VERÖFFENTLICHUNGEN DER

HISTORISCHEN KOMMISSION ZU BERLIN
BEIM FRIEDRICH-MEINECKE-INSTITUT
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

BAND 11

Publikationen der
Forschungsgruppe Berliner Widerstand
beim Senator für Inneres von Berlin
BAND 1



Walter de Gruyter & Co.

---

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.

Berlin 1965

FRIEDRICH ZIPFEL

KIRCHENKAMPF IN DEUTSCHLAND

1933-1945

Religionsverfolgung und Selbstbehauptung der Kirchen in der nationalsozialistischen Zeit

Mit einer Einleitung von

HANS HERZFELD



Walter de Gruyter & Co.

---

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung
J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung · Georg Reimer · Karl J. Trübner · Veit & Comp.

Berlin 1965

Archiv-Nr. 47 59 65/1

Satz und Druck: Thormann & Goetsch, Berlin 44.

EINLEITUNG

Die Historische Kommission zu Berlin erhielt die Anregung, der die Entstehung dieses Buches zu verdanken ist, durch den viel zu früh auf der Höhe seiner Schaffenskraft verschiedenen Senator für Inneres zu Berlin, Joachim Lipschitz. Er gewann durch seinen Einblick in die unter seiner Leitung und Verantwortung stehenden Entschädigungsverfahren den Eindruck, daß hier ein höchst aufschlußreiches Quellenmaterial zum Thema Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Berlin vorliege. Diese Anregung verknüpfte sich mit dem Bild, das der Forschungsstand zu Beginn der Arbeiten im Jahre 1956 gab und das sich seitdem kaum entscheidend verschoben hat. Nachdem die Grundlinien der Geschichte und Problematik des Widerstandes, ausgehend von den zusammenfassenden Forschungen und Darstellungen insbesondere von Hans Rothfels, Gerhard Ritter und Eberhard Zeller geklärt und in Deutschland wie auch — mit erheblich abweichenden Resultaten — im Ausland zur Diskussion gestellt waren, meldete sich unvermeidlich die freilich methodisch nur sehr schwer in befriedigender Weise zu lösende Frage nach Tiefgang und Breitenausdehnung dieser Bewegung in der Herrschaftsperiode des Nationalsozialismus an, der jede Sammlung zum Widerstand, selbst zu Kritik oder passiver Zurückhaltung als Verschwörung behandelte und auch alle abgeschwächten Formen nur gegen das Risiko des Einsatzes der ganzen Existenz aufkommen ließ.

In der jahrelangen Arbeit der damaligen, aus vier wissenschaftlichen Mitarbeitern unter der Leitung von Dr. Friedrich Zipfel stehenden Gruppe traten alle die Schwierigkeiten auf, die sich — nicht nur in Berlin, sondern offensichtlich auch darüber hinaus — dem Versuch einer regional begrenzten Untersuchung des Widerstandsproblems entgegenstellen. Es war von Anfang an nicht die Absicht, diejenigen Seiten der Bewegung, die wie der militärische Widerstand in ihrem entscheidenden Gehalt mit Berlin nur oder im wesentlichen durch seine Hauptstadtrolle verknüpft waren, in unsere Arbeit noch einmal einzubeziehen. Anderseits ergab sich bald, daß jede lokale Erscheinung von Verfolgung und Widerstand in der Hauptstadt Berlin stets untrennbar mit der allgemeinen deutschen Entwicklung in Verbindung getreten ist,

so daß eine Trennung beider Seiten unmöglich war. Weiter stellte sich heraus, daß in den vier schließlich von uns gewählten Problemrichtungen, die Gegenstand der jetzt mit diesem ersten Band eröffneten Publikationen wurden, die Schwierigkeiten außerordentlich verschieden waren und eine stark differenzierte Behandlung verlangten. Es handelte sich um die Problematik des im vorliegenden Bande behandelten Kirchenkampfes, sodann des bürgerlichen Widerstandes, den Helmut Seier darstellen wird, der Arbeiterbewegung und der Judenverfolgung, die von Hans J. Reichhardt beziehungsweise von Wolfgang Scheffler untersucht worden sind. Das vierte Thema, die Judenverfolgung, hat dadurch eine Erweiterung erfahren, daß Wolfgang Scheffler die Gelegenheit geboten wurde, als Beobachter dem Eichmann-Prozeß beizuwohnen, und er die Möglichkeit erhielt, die dort erzielten Ergebnisse wie auch die in den letzten Jahren in starkem Maße neu erschlossenen Quellen in seine Untersuchung einzubeziehen. Auf größte Schwierigkeiten stieß das Vorhaben, die Rolle zu präzisieren, die zwischen und mit den geschlossenen Gruppen der Militärs und der Beamten, der Arbeiterbewegung, der Kirchen und des zum rettungslosen Untergang verurteilten Judentums die breite Mittelschicht des „Bürgertums" gespielt hat. Wir waren hier von Anfang an auf stärkste Hindernisse gefaßt, da schon der Versuch der Begriffsbestimmung auf die Frage führte, ob und inwieweit in der Periode des Nationalsozialismus das Bürgertum in Deutschland als abgegrenzte Schicht überhaupt noch bestanden hat und ob es vor allem als im Widerstand handelnder und leidender Faktor eine mehr als passive Rolle gespielt hat. Diese Fragestellung hat zu einer eingehenden Untersuchung über die Problematik des Widerstandsbegriffes geführt, die von Helmut Seier vorgelegt werden wird.

Im Verlauf der Arbeiten stellte sich heraus, daß der an juristische Fragestellungen gebundene Bestand der Entschädigungsakten nicht in der Lage war, die zunächst von ihm erhofften Aufschlüsse in vollem und genügendem Umfang zu geben. Dagegen glückte es der Forschungsgruppe, eine Reihe von Materialien zu erschließen, die, wie wir hoffen, für die Gesamtproblematik von Verfolgung und Widerstand von echtem Werte sind. Das waren in erster Linie die Bestände des *Document Center* in Berlin-Zehlendorf mit den Akten der NSDAP, vor allem den Verfügungen und Anordnungen des „Stellvertreters des Führers" beziehungsweise des „Leiters der Parteikanzlei", den Weisungen und Berichten der Gestapo-Stellen und den Analysen und Berichten des „Beauftragten für die Überwachung der gesamten weltanschaulichen

Schulung", Alfred Rosenbergs, schließlich den erhaltenen Restbeständen der Handakten des Oberreichsanwalts beim Volksgericht. Bayerische Polizeiakten konnten die Lücke, die durch das Fehlen der Akten des Reichssicherheitshauptamtes entstanden ist, gleichwertig schließen. Für einzelne Themen sind wir u. a. der Wiener Library in London, dem Staatsinstitut Yad Washem in Jerusalem, vor allem für die Erscheinungen der Verfolgung aus rassischen Gründen, und dem Amsterdamer Internationalen Institut für Sozialgeschichte über die Fragen des Widerstandes von Arbeiterschaft und Gewerkschaftsbewegung zu tiefem Dank verpflichtet. Dazu tritt schließlich das Bundesarchiv in Koblenz für den Problemkreis des militärischen Widerstandes und für die Problematik im Verhältnis des Bürgertums zu Partei und Führer.

Die Bedingungen des totalitären Staates, die Begrenzung der unter seinem Druck überhaupt schriftlich festgelegten Quellenzeugnisse und die weitgehende Vernichtung des Quellenbestandes, vor allem nach dem 20. Juli 1944, zogen einer wirklich umfassenden Quellengrundlegung vielfach unüberwindliche Grenzen. Es durfte auch nicht übersehen werden, daß viele, auch bedeutsame Einzelheiten des Geschehens niemals einen schriftlichen, geschweige denn aktenmäßigen Niederschlag finden konnten. Die Mitarbeiter unserer Forschungsgruppe sind nach Kräften bemüht gewesen, durch Interviews und die Lebensläufe in den sog. PRV-Akten des Senats von Berlin, die über die Anerkennung als politisch, religiös oder rassisch Verfolgter grundsätzlich entschieden, Lücken zu schließen, ohne sich über die Grenzen des auf diesem Wege Erreichten im Unklaren zu sein. Ihre Erfahrung bestärkt nur den Wunsch, daß in der weiteren Forschungsarbeit die Lokalforschung in überschaubaren Bereichen wesentlich stärker als bisher eingreifen möge. Sie wird je nach ihrem Ausgangspunkt — nach konfessioneller Zusammensetzung der Bevölkerung, landschaftlichen Eigenarten und Traditionen, dem spezifischen Charakter von industriellen und agrarischen Gebieten — recht unterschiedliche Ergebnisse erzielen, aber auf die Dauer doch das Bild des gesamten Komplexes von Verfolgung und Widerstand wesentlich bereichern und das Urteil über seine Bedeutung vielleicht manchmal begrenzen, aber zugleich doch auch befestigen und damit vertiefen können.

Der hier vorgelegte Band über Verfolgung und Widerstand im Bereich der Kirchen ist offensichtlich geeignet, einen Eindruck von dem Ziel zu geben, das auf diesem Wege erstrebt und erreicht wurde: Er ist wie die gesamte Arbeit der Gruppe von dem grundlegenden Bemühen ausgegangen, einer um kritische Sachlichkeit bemühten Forschung zu

dienen. Das bedeutet, daß es sich weder um eine Apologie handeln kann, die die tragischste und drückendste Seite der neuesten deutschen Geschichte abschwächen, noch um eine Verklärung des Widerstandes, die seine ihm nun einmal durch die Illusionen des Anfangs von 1933 und später durch die Härte der Verfolgung gezogenen Grenzen verschwimmen lassen möchte. Wenn die „Bewältigung der jüngsten Vergangenheit“ einen Sinn haben soll, kann es nur der Sinn einer unbedingt ehrlichen Gewissensprüfung sein, der jener ganzen komplizierten und nicht immer angenehmen Verflechtung der Motive in den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft nachzugehen bereit ist, die zu einer so ungeheuerlichen Entfremdung der Nation von dem echten Gehalt ihrer Geschichte geführt haben und zugleich in jedem Bereich der Handlung eine unerbittliche Probe auf den reinen oder gemischten Gehalt der zur Prüfung gestellten Traditionen bedeuteten.

Bei der Behandlung von Verfolgung und Widerstand im kirchlichen Bereich ist bewußt darauf verzichtet worden, der religiösen und theologischen Problematik abschließend nachzugehen, die in der breiten, heute vorliegenden Literatur im Vordergrunde gestanden hatte. Hier sind Verfolgung und Widerstand als Problem der allgemeinen deutschen Geschichte in den behandelten Jahren gefaßt worden, um vor allem das stete Wechselspiel der miteinander ringenden Gewalten und Kräfte zu klären. Der Band schildert den zögernd einsetzenden, dann zum Grundsätzlichen sich erhebenden Widerstand der Kirchen. Die nach einem trügerischen Auftakt sich im ganzen stets verhärtende Kirchenfeindlichkeit der Partei, die trotz gewisser taktischer Anpassungen im Beginn der Kriegsjahre gerade an den leitenden Stellen immer schärfer die Absolutheit des Hasses gegen jede echte Religiosität enthüllte, blieb im Grunde gegen einen Gegner immer bestehen, der durch allen äußeren Druck zwar unter die Oberfläche gezwungen, aber nicht gebrochen werden konnte. Diese Anlage hat es ermöglicht, die geschichtlich so bedeutsamen Zusammenhänge, die Verwandtschaften wie die Unterschiede, in dem Verhalten der beiden großen Konfessionen ebenso zu beleuchten wie ihre Auswirkungen auf den Charakter der sich ebenfalls keineswegs gradlinig entwickelnden Zielsetzungen und der taktischen Schwankungen des Nationalsozialismus nachzuprüfen. Besondere Aufmerksamkeit ist auch dem Schicksal der kleinen religiösen Gruppen und der Sekten gewidmet worden: der Entwicklung der Deutschen Christen ebenso wie dem Leidensweg der Märtyrer. Ein besonderer Glücksfall der Quellenlage hat es hier gestattet, den Opfergang der Ernsten Bibelforscher, die auch nach dem Zweiten Weltkrieg wieder den

Blitzstrahl totalitärer Verfolgung so stark auf sich gezogen haben, in einer abschließend erscheinenden Weise zu klären, die diesem Phänomen auch nach der sozialgeschichtlichen und sozialpsychologischen Seite hin wertvolle Ergebnisse abgewonnen hat.

In den Bereich der „Gewissensprüfung" wie der Doppelschichtigkeit der Probleme gehört sodann, daß auch die Verfolgungsorgane der Partei nicht nur nach der Seite ihrer institutionellen Organisation untersucht, sondern ebenso der Frage nach ihrem sozialen Rekrutierungsbereich unterworfen worden sind. Das hier erzielte, im Zusammenhang mit der deutschen Generationsschichtung nach dem Ersten Weltkrieg stehende Ergebnis scheint von echtem und aufregendem Interesse für das Gesamtproblem des nationalsozialistischen Sieges in Deutschland zu sein.

Der zweite Teil des Bandes bringt eine Zusammenstellung von Quellenzeugnissen, in der vor allem neu erschlossene Dokumente für die Seite der nationalsozialistischen Verfolgung vorgelegt werden: Gestapo- und SS-Weisungen und Verfügungen aus der Ära Heß ebenso wie von Bormann, Zeugnisse über die Kirchen im Spiegel der nationalsozialistischen Argumentation. Wertvoll erschienen vor allem die zusammenfassenden Berichte des Sicherheitsdienstes, in denen sich nicht nur die Mentalität, sondern auch die Arbeitsweise der Verfolgungsbehörden offenbart. Bei aller Kritik, die ihre Benutzung selbstverständlich fordert, sind sie doch als Zeugnis wertvoll, weil sie, soweit sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, ohne den Zwang zu taktischer Rücksichtnahme Rechenschaft über das nach der Ansicht ihrer Urheber jeweils Erreichte und Nicht-Erreichte geben. Es wird mit diesem Quellenmaterial möglich sein, die miteinander ringenden Fronten in den einzelnen Phasen des Kampfes in einer Lebendigkeit zu sehen, die eine Bereicherung über den bisherigen Stand unseres Wissens hinaus ermöglicht.

Autor und Herausgeber legen diesen Band mit dem Wunsche vor, daß er geeignet sein möge, sowohl der inneren deutschen Klärung zu dienen als auch jenseits der Grenzen das Verständnis für die Bedeutung der in so besonderer Weise auch mit der Berliner Geschichte verknüpften Widerstandsproblematik verstärken zu helfen.

z. Zt. Stanford/Calif.,
im Februar 1964

Im Auftrage der
Historischen Kommission zu Berlin
Der Vorsitzende
Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Herzfeld

VORBEMERKUNG

Eine Geschichte des Kirchenkampfes und der religiösen Verfolgung in all ihren Verzweigungen und Wandlungen zu schreiben, ist bis heute noch nicht möglich. Vergleiche zwischen den vorliegenden Regional- oder Sachdarstellungen ergeben eine Vielzahl von Einzelerscheinungen, die zwar gewisse gemeinsame Grundlinien durchaus erkennen lassen, jedoch weder das Gesamtbild noch die typischen Vorgänge mit hinreichender Sicherheit offenbar machen.

Auch in Berlin, dem Ausgangspunkt dieser Untersuchung, zeigte sich eine kaum überschaubare Vielschichtigkeit, die sich dadurch noch erhöhte, daß in der Reichshauptstadt neben lokalen Ereignissen Konflikte von grundsätzlicher Bedeutung ausgetragen wurden. Als übergreifender Blickpunkt bot sich eine Betrachtung des Wirkens von Partei und Staat in ihren Auseinandersetzungen mit den Religionsgemeinschaften an. Gerade zu diesem Aspekt bietet die bisher vorliegende Literatur wenig Anhaltspunkte und Material. Es erschien deshalb als notwendig, die Darstellung durch eine umfangreiche Dokumentenbeigabe zu unterstützen. Folgende Kriterien waren für die Auswahl maßgebend: Nationalsozialistische Einschätzungen der Religionsgemeinschaften, besonders durch das Amt Rosenberg und den SD, und die Praxis der Verfolgung, vor allem durch die Gestapo und die Parteikanzlei. Die Quellen — bis auf eine Ausnahme bisher nicht publiziert — stammen vorwiegend aus den Amtsstuben der Verfolger. Sie geben Auskunft über die Denkweise aber auch die Praxis der nationalsozialistischen Politik gegenüber den Kirchen und Glaubensgemeinschaften.

Für das bei der Vorbereitung, Bearbeitung und Ausstattung des vorliegenden Bandes erwiesene hilfreiche Entgegenkommen ist der Autor den Dienststellen beim Senator des Innern von Berlin, die der „Forschungsgruppe Berliner Widerstand“ jederzeit großzügig zur Verfügung standen, dem *Document Center* in Zehlendorf, der Historischen Kommission zu Berlin, besonders ihrem Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Herzfeld, und ihren Mitarbeitern Margarete Glasel und Klaus Ehrler sowie dem Verlag Walter de Gruyter dankbar verpflichtet.

Berlin, im August 1964 *Dr. phil. Friedrich Zipfel*

INHALT

FÜNFTES KAPITEL

Der Kampf gegen die kleinen Glaubensgemeinschaften

SECHSTES KAPITEL

Der „Burgfrieden" im Krieg

SIEBENTES KAPITEL

Anhang

ABKÜRZUNGEN

APU	Altpreußische Union
BK, BK-	Bekennende Kirche, bekenntniskirchlich
BVP	Bayerische Volkspartei
ChdSPudSD	Chef der Sicherheitspolizei und des SD
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DC, DC-	Deutsche Christen, deutsch-christlich
DC	*Document Center*
DEK	Deutsche Evangelische Kirche
DNB	Deutsches Nachrichten-Büro
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HA	Hauptamt
HJ	Hitler-Jugend
IBV	Internationale Bibelforscher-Vereinigung
IMG	Internationaler Militärgerichtshof
KA	Katholische Aktion
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
NS, NS-	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
PG	Parteigenosse
RFSSuChdDtPol im RMdI	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
RGBl	*Reichsgesetzblatt*
RMBliV	*Reichsministerialblatt für innere Verwaltung*
RMdI	Reichsministerium des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SA	Sturmabteilung
SD, SDHA	Sicherheitsdienst, Sicherheitshauptamt
SP	Sicherheitspolizei
SS	Schutzstaffel
Stapo	Staatspolizei
TV	Totenkopfverbände der SS
VDA	Verein für das Deutschtum im Ausland
VKL	Vorläufige Kirchenleitung
VL	Vorläufige Leitung
VLDEK	Vorläufige Leitung der DEK
VT	Verfügungstruppen der SS
WHW	Winterhilfswerk

ERLÄUTERUNGEN
ZUR ZITIERWEISE DER ANMERKUNGEN

Um das schnelle Auffinden des vollen Zitats einer mehrfach in abgekürzter Form zitierten Quelle zu ermöglichen, werden unmittelbar im Anschluß an die durchlaufend benutzte Kurzform in Klammern das Kapitel und die Nummer derjenigen Anmerkung angegeben, in der sie zum ersten Mal und vollständig zitiert ist. I, II, III usw. bedeuten jeweils eines der sieben Kapitel des vorliegenden Bandes, die darauf folgenden arabischen Ziffern die jeweilige Nummer der Anmerkung innerhalb des durch die römische Zahl bezeichneten Kapitels. Die Abkürzung *a.a.*O. *(A.a.O.)* steht für die Quelle, die in der unmittelbar vorhergehenden Anmerkung zitiert ist; *ebda (ebenda)* verweist auf die in der letztzitierten Quelle angegebene Seitenzahl oder eine andere identifizierende Bezeichnung derselben Quellenstelle.

ERRATA

S. 55, 6. Zeile von unten, muß es heißen: 24. *Januar* 1934, entsprechend im Anschluß: Wenige Tage *darauf* ... S. 73, 10. Zeile von unten, muß es heißen: 7. April 1935.

DIENSTGRADE DER WEHRMACHT, SS UND SA

Wehrmacht		SS	SA
Heer / Luftwaffe	Marine		
(Reichsmarschall)	—	—	—
Generalfeldmarschall	Großadmiral	Reichsführer SS	Stabschef
Generaloberst	Generaladmiral	Oberstgruppenführer	—
General d. Inf. usw.	Admiral	Obergruppenführer	Obergruppenführer
Generalleutnant	Vizeadmiral	Gruppenführer	Gruppenführer
Generalmajor	Konteradmiral	Brigadeführer	Brigadeführer
—	—	Oberführer	Oberführer
Oberst	Kapitän z. See	Standartenführer	Standartenführer
Oberstleutnant	Fregattenkapitän	Obersturmbannführer	Obersturmbannführer
Major	Korvettenkapitän	Sturmbannführer	Sturmbannführer
Hauptmann	Kapitänleutnant	Hauptsturmführer	Hauptsturmführer
Oberleutnant	Oberleutnant z. See	Obersturmführer	Obersturmführer
Leutnant	Leutnant z. See	Untersturmführer	Sturmführer

ERSTES KAPITEL

Nationalsozialismus und Christentum

Hitlers „positives Christentum"

„Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht dessen Bestand gefährden oder gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen.

Die Partei als solche vertritt den Standpunkt eines positiven Christentums, ohne sich konfessionell an ein bestimmtes Bekenntnis zu binden. Sie bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage:

Gemeinnutz vor Eigennutz."

So lautet Punkt 24 des am 24. Februar 1920 von Hitler verkündeten Parteiprogramms der NSDAP.[1] Ganz offensichtlich ist das Widersprüchliche in dieser Forderung nicht, oder doch viel zu spät, von der Mehrheit der christlich gebundenen Deutschen jener Jahre erkannt worden. „Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat", das konnte als Ausdruck religiöser Toleranz gewertet werden, wie sie zu den guten Traditionen der letzten beiden Jahrhunderte gehört hatte. Daß der Staat sich gegen religiöse Lehren wandte, die geeignet waren, seinen Bestand zu gefährden, war zweifellos das legitime Recht seiner irdischen Ordnungsmacht. Daß religiöse Bekenntnisse nicht gegen das „Sittlichkeits- oder Moralgefühl" verstoßen sollten, war wiederum eine Binsenwahrheit. Der von den Nationalsozialisten geforderte „Standpunkt eines positiven Christentums" war zwar unklar, aber in Verbindung mit dem Schlagwort „Gemeinnutz vor Eigennutz" konnte er als ein von sittlichem und sozialem Verantwortungsbewußtsein getragenes Tatchristentum interpretiert werden.

Auch Hitlers Äußerungen in „Mein Kampf" schienen auf eine den Kirchen wohlwollende Toleranz hinzudeuten:[2] „Dem politischen Führer

[1] Abgedruckt neuerdings bei Walther Hofer, *Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933—1945*, 4. durchges. Aufl., Frankfurt am Main 1959, S. 30 f.

[2] Adolf Hitler, *Mein Kampf*, Volksausgabe, 5. Aufl., München 1933, S. 127; S. 379 f.

haben religiöse Lehren und Einrichtungen seines Volkes immer unantastbar zu sein, sonst darf er nicht Politiker sein, sondern soll Reformator werden, wenn er das Zeug hierzu besitzt!" Geradezu eine Garantie für religiöse Freiheit waren die Worte: „Die Bewegung lehnt jede Stellungnahme zu Fragen, die entweder außerhalb des Rahmens ihrer politischen Arbeit liegen oder für sie als nicht von grundsätzlicher Bedeutung belanglos sind, entschieden ab. Ihre Aufgabe ist nicht die einer religiösen Reformation, sondern die einer politischen Reorganisation unseres Volkes. Sie sieht in beiden religiösen Bekenntnissen gleich wertvolle Stützen für den Bestand unseres Volkes und bekämpft deshalb diejenigen Parteien, die dieses Fundament einer sittlich religiösen und moralischen Festigung unseres Volkskörpers zum Instrument ihrer Parteiinteressen herabwürdigen wollen." In seinem letzten Satz hat Hitler zwar eine deutliche Drohung gegen die politische Zusammenarbeit der Zentrumspartei mit den Sozialdemokraten, des — wie es in der nationalsozialistischen Terminologie hieß — „politischen Katholizismus" mit dem „jüdischen Marxismus", ausgesprochen, aber ein wohlwollender Leser konnte aus dieser Kritik den Wunsch Hitlers herauslesen, daß die NSDAP lediglich das Herabzerren religiöser Belange in die Niederungen der Tagespolitik verurteilte. Zumindest im protestantischen Teil Deutschlands fiel dieses Urteil auf einen bereiteten Boden.

Hitlers Regierungserklärung vom 1. Februar 1933 schien wiederum die grundsätzliche Kirchenfreundlichkeit der neuen Machthaber zu bestätigen, und sie war geeignet, die Erinnerung an kirchenfeindliche Ausfälle der letzten Jahre zu verwischen oder doch zu mildern:[3] „Sie [die nationale Regierung] wird die Fundamente wahren und verteidigen, auf denen die Kraft unserer Nation beruht. Sie wird das Christentum als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle unseres Volks- und Staatskörpers in ihren festen Schutz nehmen." Sprach aus diesen Worten nicht eine Hochschätzung kirchlicher Tätigkeit, die einen dauernden Frieden garantieren konnte? Die Regierungserklärung vom 23. März 1933 schien diese Hoffnung zu bestätigen, obwohl sie wieder mit der Drohung gegen Zentrum und Sozialdemokraten belastet war:[4]

[3] *Dokumente der deutschen Politik*, hrsg. von Paul Meier-Benneckenstein, Bd. 1, *Die nationalsozialistische Revolution 1933*, Berlin 1935, S. 4.

[4] *A.a.O.*, S. 39 f.; Hans Buchheim, *Glaubenskrise im Dritten Reich. Drei Kapitel nationalsozialistischer Kirchenpolitik*, Stuttgart 1953, weist S. 82 darauf hin, daß in der offiziösen Geschichtsdarstellung von Gerd Rühle, *Das Dritte Reich. Das erste Jahr 1933*, Berlin 1934, S. 248, aus diesem Teil der Regierungserklärung allein die drohenden Sätze durch Sperrdruck hervorgehoben sind. Außerdem ist, wie Buchheim feststellt, in einer Reihe nationalsozialistischer Veröffentlichungen der Satz über die

„Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Entgiftung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirklich tiefe, innere Religiosität. Die Vorteile personalpolitischer Art, die sich aus Kompromissen mit atheistischen Organisationen ergeben mögen, wiegen nicht annähernd die Folgen auf, die in der Zerstörung der allgemeinen religiös-sittlichen Grundwerte sichtbar werden. Die nationale Regierung sieht in den beiden Konfessionen wichtigste Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erhebung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt. Sie wird allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenübertreten. Sie kann aber niemals dulden, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse eine Entbindung von allgemeingesetzlichen Verpflichtungen sein könnte oder gar ein Freibrief für straflose Begehung oder Tolerierung von Verbrechen. Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat.

Der Kampf gegen die materialistische Weltauffassung und für die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft dient ebensosehr den Interessen der deutschen Nation wie denen unseres christlichen Glaubens.“

Der im ganzen konservative Ton dieser Erklärung einer Regierung, in der ja neben Hitler zunächst nur zwei weitere Nationalsozialisten saßen, täuschte darüber hinweg, daß der neue Kanzler kein echtes Verhältnis zur Religion hatte, daß sein Bekenntnis zu „unserem christlichen Glauben“ eine reine Zweckäußerung war. Diese ersten offiziellen Erklärungen bestätigten im Grunde, daß Hitler nach wie vor die Religion lediglich nach dem Wert ihrer Nützlichkeit für den Staat einschätzte.[5] Waren die Kirchen bereit, sich zu Dienern nationaler Belange machen zu lassen, dann war ihre Mitarbeit willkommen. In diesem Sinne mußte

Garantie der christlichen Erziehung weggelassen worden, erstmals im *Völkischen Beobachter* vom 24. März 1933.

[5] Hierfür Hitlers Bemerkungen über die Bedeutung der Geistlichen beider Konfessionen für den Durchhaltewillen an der Front und in der Heimat während des 1. Weltkrieges: *Mein Kampf* (Anm. I/2), S. 124; oder über die Wertschätzung der religiösen Erziehung: *a. a. O.*, S. 416 f.

wohl auch das Schlagwort vom „positiven Christentum" verstanden werden.[6]

„Positives Christentum" im Sinne einer positiven Einstellung zum nationalsozialistischen Staat aber war an Bedingungen geknüpft, die dem Christentum nicht nur wesensfremd, sondern entgegengesetzt waren. Schon im Parteiprogamm sind Vorbehalte ausgesprochen, die zum Widerspruch hätten herausfordern müssen. Was war zu verstehen unter einem „Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse"? Enthielt nicht die im Zusammenhang mit dem „positiven Christentum" genannte Forderung des Kampfes gegen den „jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns" eine Nuance, die zu äußerster Zurückhaltung hätte zwingen sollen? Zwar hat Hitler, gemäß seinem Rezept, daß die Dummheit der Massen verlange, die Propaganda auf einen einzigen Gegner zu konzentrieren, hier zwei durchaus nicht zusammengehörige Begriffe vermengt, aber der antisemitische Unterton war hier ebenso unverkennbar wie der Vorwurf gegen den jüdischen Ursprung des Christentums, der in der späteren Propaganda eine große Rolle spielen sollte. Der Gesamtinhalt des Buches „Mein Kampf" wie auch der Reden Hitlers und seiner Propagandisten hätte darauf hinweisen müssen, daß hier eine politische Partei zur Macht strebte, deren „völkische" Weltanschauung mit der christlichen Universalitäts- und Menschheitsidee unvereinbar war. Außerdem hätte die nationalsozialistische Forderung nach Ausschließlichkeit ihrer Ideologie[7] auf den unausweichlichen Konflikt zwischen Hitlers Staat und den Kirchen hinweisen müssen.

Sehr spät erst scheint von kirchlicher Seite die drohende Gefahr erkannt worden zu sein. Das hat verschiedene Gründe: 1. Seit der Wiedergründung der NSDAP wurde das Parteiprogramm immer seltener erwähnt. Hitler hat es ja nicht einmal in seinem Buch wörtlich abgedruckt. Welche Programmpunkte besaßen überhaupt noch Gültigkeit? Hitlers im Gegensatz zu den radikal-sozialistischen Forderungen stehende Anbiederung an Industrielle schien zu bestätigen, daß er sich in gemäßigteren Bahnen zu bewegen begann. In diese Richtung deuteten auch die Auseinandersetzungen innerhalb der Partei, Röhms Bruch mit Hitler 1925, der Abfall Otto Strassers, die Stennes-Krise. 2. Den christlichen Kirchen schien unmittelbare Gefahr nicht zu drohen, da Hitler direkte Angriffe in der Öffentlichkeit peinlich vermied. Er tat noch ein Übriges: Nachdem er bereits in „Mein Kampf" seinen Spott über die Germanen-

[6] Hierauf hat erstmals hingewiesen: Fr. Klein, „Das ‚positive Christentum' der NSDAP", in: *Deutsche Lehrerzeitung* 45 (1932) S. 453.

[7] Hitler, *Mein Kampf* (Anm. I/2), S. 234; S. 506 ff.

schwärmerei ergossen hatte,[8] distanzierte er sich von Ludendorffs „Gotterkenntnis" und verstieß den thüringischen Gauleiter Arthur Dinter, einen seiner Getreuesten aus den Tagen der Wiedergründung der NSDAP, weil dieser innerhalb der Partei durch die Propagierung seiner „Deutschen Volkskirche" („Geistchristentum") Unruhe stiftete. Auf religiösem Gebiet schienen tatsächlich die „völkischen" Forderungen nicht allzu gravierend zu sein. 3. Die nationalen Ziele der NSDAP entsprachen — wenn nicht in ihrer Radikalität, so doch in ihrem Kern — den Hoffnungen weiter Kreise in Deutschland, besonders den sich zum Bürgertum zählenden Schichten. Und dazu gehörten nicht geringe Teile der Geistlichkeit, besonders in den evangelischen Kirchen. Nationales Wunschdenken scheint vielfach die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Grundgehalt der nationalsozialistischen Ideologie beeinträchtigt zu haben. 4. Erst das Sichtbarwerden des schnellen Wachstums der Partei in den Wahlen von 1930 machte die NSDAP zu einer respektablen Größe.

Sehr spät erst, vereinzelt 1931, in etwas größerer Zahl 1932, begannen kirchliche Organe, sich mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen.[9] Jetzt aber, in den Jahren der Not, angesichts des offensichtlichen Zusammenbruchs des von vielen Vertretern der Kirchen nur mit halbem Herzen gestützten Parlamentarismus, in Zeiten einer in der deutschen Geschichte beispiellosen politischen Hysterie, jetzt konnten diese Warnungen keine spürbaren Wirkungen mehr erzielen. Ein weiteres Hindernis war die Tatsache, daß sowohl Vertreter der evangelischen Kirchen im Gefolge Adolf Stoeckers als auch katholische Kreise unter österreichischem Einfluß antisemitischen Tendenzen huldigten. Eine wirksame Immunisierung gegen den zutiefst antichristlichen Rassen-Antisemitismus war also zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Geistig kaum gewappnet wurden 1933 die christlichen Kirchen Deutschlands in die Auseinandersetzung mit dem auch um weltanschauliche Totalität bemühten nationalsozialistischen Staat geworfen. Erst im Kampf erstanden ihnen wirksame Abwehrkräfte. Die Formen dieses Kampfes aber wurden weitgehend von den neuen Männern des Staates bestimmt, an ihrer Spitze Adolf Hitler.

Alle Äußerungen Hitlers über Religions- und Kirchenfragen, die uns überliefert sind, zeugen von völliger religiöser Indifferenz. Er selbst hat,

[8] *A.a.O.*, S. 396 f.

[9] Vgl. die Abschnitte C 1 d und C 5 in: Otto Diehn, *Bibliographie zur Geschichte des Kirchenkampfes 1933/1945* (= *Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes*, Bd. 1), Göttingen 1958, S. 44 f.; S. 55.

allerdings nur vor ausgewählten Zuhörern, wiederholt seiner Gleichgültigkeit gegenüber Glaubensdingen Ausdruck gegeben.[10] In der Bibel sah er ein Erzeugnis „jüdischer Rabulistik". Diese Auffassung macht deutlich, daß es kein Nicht-verstehen-können war sondern ein aus seinem antijüdischen Affekt resultierendes Nicht-verstehen-wollen, wenn er feststellte: „Ich kümmere mich nicht um Glaubenssätze." Mit spöttischer Offenheit bekannte er: „Ich weiß nichts über das Jenseits und bin ehrlich genug, das zu bekennen. Andere behaupten, davon zu wissen, ohne daß ich ihnen nachweisen kann, es sei anders." Der Gedanke allein, daß seine Areligiosität verkannt werden könne, versetzte ihn in Zorn: „Ich möchte auch nicht, wenn ich beerdigt werde, im Umkreis von zehn Kilometern einen Geistlichen sehen. Wenn mir ein solcher helfen könnte, dann würde ich an der Vorsehung verzweifeln. Ich handle entsprechend dem, was ich erkenne und begreife. Ich kann nicht verhindern, daß so einer still betet, aber Fluch dulde ich nicht. Ich verzichte auf deren Gebet."

Bar jeder echten sittlichen Bindung — was war für ihn die „Vorsehung" anderes als seine eigene Intuition? — vermochte Hitler in der Religion lediglich ein Mittel zu sehen, das geeignet ist, allgemeine sittliche Grundsätze aufzustellen und. für die Einhaltung der so gewonnenen Ordnungsgesetze zu sorgen:[11] „Die zehn Gebote sind Ordnungsgesetze, die absolut lobenswert sind. Da durchdringen sich Kirche und Religion." Der entscheidende Zug der Hitlerschen Einstellung zu den Kirchen wurde deutlich, als er fortfuhr: „Die Kirchen sind dadurch entstanden, daß die Religion eine organisatorische Vertretung erhielt."

Organisation, das ist für den Machttechniker Hitler das Zauberwort. Wie, so lautet seine wirkliche Frage an die Kirchen, vor allem an die katholische, haben diese Institutionen es fertiggebracht, eine solche Organisation aufzubauen und über zwei Jahrtausende zu erhalten? Die erste große Leistung des Christentums ist in Hitlers Augen allerdings mit einer schweren Hypothek belastet:[12] Es habe, so meint er, auf „theoretisch-metaphysischer Grundlage" das wohlorganisierte Römische Reich

[10] Henry Picker, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-42*, hrsg. von Gerhard Ritter, Bonn 1951, S. 366 (5. 6. 1942); S. 348 (13. 12. 1941); S. 344 (11. 11. 1941); S. 352 (27. 12. 1941). Dennoch ist Hitler, wie Goebbels erzählte, nie aus der Kirche ausgetreten. Beide nahmen zwar am kirchlichen Leben nicht teil, die Kirchensteuern haben sie aber weiter bezahlt. Ironisch fügte Goebbels hinzu, auf diese Weise habe die katholische Kirche auch noch ihren Gewinn aus den gewiß nicht kirchenfreundlichen Schriften beider Parteiführer gezogen: Wilfried von Oven, *Mit Goebbels bis zum Ende*, Buenos Aires 1950, Bd. I, S. 231.

[11] Picker, *Tischgespräche* (Anm. I/10), S. 341 (24. 10. 1941).

[12] *A.a.O.*, S. 199 (27. 1. 1942); S. 204 f. (17. 2. 1942).

zerstört. Nicht die Germanen und Hunnen seien das gewesen. Durch die „Mobilisierung des Mobs unter dem Motto Christentum“ sei es gelungen, das „Phänomen der Antike“ auszutilgen. Das aber sei das Werk des Judenchristentums, des Judentums überhaupt gewesen, das zu bekämpfen Hitler ja zu seiner Lebensaufgabe gemacht hatte; denn: „Der gleiche Jude, der damals das Christentum in die antike Welt eingeschmuggelt und diese wunderbare Sache umgebracht hat, er hat nun wieder einen schwachen Punkt gefunden: das angeschlagene Gewissen unserer Mitwelt.“ Damit ist der Marxismus gemeint, der nach Hitlers Auffassung der Lösung der sozialen Frage ebenso fern stehe, wie das damalige Christentum mit Religion zu tun gehabt habe.

Die zweite große Leistung ist in Hitlers Vorstellung die Tatsache, daß die — es ist wohl zu ergänzen: inzwischen von „Ariern“ geführte — Kirche über zweitausend Jahre ihre Organisation ausbauen und verfestigen konnte.[13] Die Organisationsform, die Machttechnik und die Fähigkeit in der Beherrschung der Seelen werden für ihn auch zum Kriterium für die Beurteilung der beiden Konfessionen. Deutlich wird das in der verschiedenartigen Einschätzung der Geistlichen. Während Hitler — und in seinem Gefolge vor allem Goebbels und Himmler — für den katholischen Klerus eine Art Haßliebe empfanden und seine Herrschaftsmethoden, vor allem die Wirksamkeit straff organisierter Orden, zu ergründen und nachzuahmen suchten, erschienen ihnen die evangelischen Geistlichen, Vertreter von 28 Landeskirchen, zerfallen in viele theologische Richtungen, nur verächtlich.[14] Besonders bezeichnend für Hitlers Geisteshaltung ist es, daß er nicht nur die Vertreter der Kirchen haßte, sondern in gleicher Weise auch die Juristen, die beiden Berufsgruppen also, die ihn an Recht und Gewissen erinnerten. So lehnte er z. B. prinzipiell den Zweikampf ab, weil dabei wegen Nichtigkeiten Menschen zu Tode kämen, aber:[15] „ich werde Duelle grundsätzlich nur zwischen geistlichen Herren und Juristen erlauben.“

Wachsende Einsicht in die Unbrauchbarkeit der Kirchen für seine

[13] Diese Mischung aus Bewunderung und zynischer Geringschätzung findet sich auch bei Goebbels, siehe z. B.: v. Oven (Anm. I/10), Bd. II, S. 207 f.

[14] Die Befürchtung, daß die Lebenskraft der katholischen Kirche sein und seiner Gefolgsmänner Dasein überdauern könne, äußerte Hitler noch 1936 auf einer Gauleitertagung: Hans Frank, *Im Angesicht des Galgens, Deutung Hitlers und seiner Zeit auf Grund eigener Erlebnisse und Erkenntnisse,* 2. Aufl., Neuhaus bei Schliersee 1955, S. 196. Später aber scheint Hitler keine Zweifel mehr gehabt zu haben: Picker (Anm. I/10), S. 356 f. (7. 4. 1942); ähnlich auch die Eintragung von Josef Goebbels, *Tagebücher aus den Jahren 1942-43,* hrsg. von L. P. Lochner, Zürich 1948, S. 342.

[15] Picker (Anm. I/10), S. 322 (19. 1. 1942).

Zwecke scheinen Hitler mit steigenden Erfolgen dazu gebracht zu haben, daß er seine Forderung, ein Politiker dürfe nicht zugleich Reformator sein, insgeheim revidierte. Wie Hans Frank, der „Reichsrechtsführer" und spätere Generalgouverneur in Polen, berichtete,[16] hörte Hitler in den Tagen der Rheinlandaktion 1936 im Kreise einiger Vertrauter Musik: „In unser einsames Schweigen tönten die Weiheklänge des letzten Werkes Richard Wagners, seines Meisters. Als sie verklungen waren, sagte er nachdenklich: ‚Aus Parsifal baue ich mir meine Religion, Gottesdienst in feierlicher Form ohne theologisches Parteigezänk. Mit einem brüderlichen Grundton der echten Liebe ohne Demutstheater und leeres Formelgeplapper. Ohne diese ekelhaften Kutten und Weiberröcke. Im Heldengewand allein kann man Gott dienen.'"

Klare Vorstellungen über die künftige deutsche Religion hat Hitler allerdings nicht gehabt.[17] Keineswegs „mit einem brüderlichen Grundton" stritten sich seine Getreuen, Rosenberg, Himmler, Goebbels, Rust, Schirach und alle, die Anspruch auf ideologische Geltung erhoben, wie diese neue Religion aussehen sollte. Klar war allenfalls, daß sie „heldisch" zu sein habe. Klar war außerdem, daß das Christentum in Deutschland beseitigt werden sollte. Das war jedoch nicht das Ergebnis einer konsequenten theoretischen Überlegung. Verschwommene ideologische Affekte und der offenbar nicht erwartete Widerstand der Kirchen gegen skrupellose Machtgier und geistigen Totalitätsanspruch haben erst die Überzeugung von der Notwendigkeit, die Kirchen völlig zu zerschlagen, endgültig entstehen lassen.

Hitler allerdings behauptete 1941, er habe dieses Ziel schon von jeher gehabt:[18] „In der Jugend stand ich auf dem Standpunkt: Dynamit! Erst später sah ich ein, daß man das nicht übers Knie brechen kann. Es muß abfaulen wie ein brandiges Glied. Die gesunde Jugend ist bei uns." Diese Bemerkung scheint tatsächlich den Kern zu treffen. In für die Öffentlichkeit bestimmten Verlautbarungen finden wir keinen Hinweis auf „Dynamit", wohl aber in Äußerungen vor vertrauten Kampfgenossen. Bereits zwei Wochen nach der Reichstagssitzung vom März 1933, in der

[16] Frank (Anm. I/14), S. 205.

[17] Die von Hermann Rauschning, *Gespräche mit Hitler*, Zürich 1940, S. 51, wiedergegebenen Äußerungen über die Umbildung kirchlicher Bräuche und Feste in germanisch-nationalsozialistischem Gewand beziehen sich wiederum nur auf Organisations- und Regiefragen und deren massenpsychologische Wirksamkeit. Sie deuten allerdings bereits in die Richtung, die später vor allem von der SS eingeschlagen wurde mit Feiergestaltung und von Himmler für verdiente Gefolgsleute persönlich gestifteten „Jul-Leuchtern".

[18] Picker (Anm. I/10), S. 348 (13. 12. 1941).

der Kanzler feierlich den Schutz der Kirchen als eine der vornehmsten Aufgaben des Staates versprochen hatte, sagte er vor seinen engsten Gefolgsleuten in der Reichskanzlei:[19] „Mit den Konfessionen, ob nun diese oder jene, das ist alles gleich, das hat keine Zukunft mehr. Für die Deutschen jedenfalls nicht. Der Faschismus mag in Gottes Namen seinen Frieden mit der Kirche machen. Ich werde das auch tun. Warum nicht! Das wird mich nicht abhalten, mit Stumpf und Stiel, mit allen seinen Wurzeln das Christentum aus Deutschland auszurotten. Man ist entweder Christ oder Deutscher. Beides kann man nicht sein.“ Es erweist sich also, daß die Versprechungen und Garantien für die Kirchen in den beiden Regierungserklärungen des Kanzlers, auf die sich so große Hoffnungen gründeten, nichts als ein taktisches Manöver waren. Aus taktischen Gründen allein wurde auch der Versuch unternommen, die Kirchen zu gewinnen, das heißt: sie gleichzuschalten. Als sie sich widersetzten, als sie sich nicht zu abhängigen, im Grunde bedeutungslosen, wegen gewisser Eigenschaften doch noch etwas nützlichen Vereinen degradieren ließen, als sie trotz gewisser Anfälligkeiten aus dem Fundus ihres Glaubens eine überraschend kräftige Abwehr entwickelten, wechselte Hitler die Taktik. Das Nahziel wurde nun eine säuberliche Trennung der staatlichen und kirchlichen Funktionen:[20] „Eines aber sei ganz klar entschieden: Über den deutschen Menschen im Jenseits mögen die Kirchen verfügen, über den deutschen Menschen im Diesseits verfügt die deutsche Nation durch ihre Führer. Nur bei einer so klaren und sauberen Trennung ist ein erträgliches Leben in einer Zeit des Umbruchs möglich.“ Wieder kommt hier Hitlers Indifferenz zum Ausdruck. Es ist ihm einfach unbegreiflich gewesen, daß die christliche Religion mehr als ein Pflaster zur Besänftigung animalischer Angstvorstellungen ist. Er vermochte nicht zu erkennen, daß religiöse Sittlichkeitsbegriffe den wahrhaft Gläubigen auch in seinem irdischen Handeln binden. Daß die in überlieferten Vorstellungen befangenen Angehörigen der älteren Generation für seinen vagen Deismus nicht mehr zu gewinnen waren, hat Hitler ärgerlich zur Kenntnis nehmen müssen.[21] Seine Hoffnung war eine Jugend, die religionsfern im Sinne seiner Blut-, Rasse- und Helden-

[19] Zit. in: *Das Gewissen entscheidet, Berichte des deutschen Widerstandes von 1933—1945 in Lebensbildern,* hrsg. von Annedore Leber in Zusammenarbeit mit Willy Brandt und Karl Dietrich Bracher, Berlin — Frankfurt am Main 1957, S. 137.

[20] Geheimgehaltene Rede Hitlers vor dem politischen Führernachwuchs auf der Ordensburg Sonthofen (Allgäu) am 23. 11. 1937, abgedr. bei Picker (Anm. I/10), S. 448.

[21] *A.a.O.*, S. 348 (12. 12. 1941).

mystik heranwuchs. Dem Führernachwuchs stellte er 1937 als Ideal vor: „Über einen humanen Weltbegriff erhebt sich heute die Erkenntnis von der Bedeutung des Blutes und der Rasse!" Im gleichen Jahr pries er in einer Kabinettssitzung vor den Reichsministern die SS als Verkörperung seines Glaubens:[22] „Ich weiß, daß gerade meine unchristlichen germanischen SS-Verbände in ihrem allgemeinen und überkonfessionellen Gottesglauben ihre Pflicht für ihr Volk klarer erfassen können als die durch den Katechismus verdummten anderen Soldaten." Und das scheint ihm 1941 der Inbegriff des Heldentums gewesen zu sein:[23] „Ich habe sechs SS-Divisionen, die vollständig kirchenlos sind und doch mit größter Seelenruhe sterben." Welches Ergebnis diese kirchenlose, unchristliche Erziehung zu einer „über einen humanen Weltbegriff" sich erhebenden Erkenntnis hatte, erfuhr in vollem Umfange die Weltöffentlichkeit, und mit ihr der größte Teil des deutschen Volkes, erst nach Hitlers Ende.

Hitlers Gefolgsleute

Der überwiegende Teil der führenden Nationalsozialisten besaß zu Christentum und Religion eine ähnlich indifferente Einstellung wie Hitler. Ein einziger unter ihnen bemühte sich von Anfang an, die bloße Negation zu überwinden und ein für die Parteiangehörigen verbindliches Lehrgebäude zu schaffen: Alfred Rosenberg. Nach seinem eigenen Zeugnis hatte er bereits 1917 als 24jähriger die Grundgedanken seines „Mythus" festgelegt.[24] In oftmals peinlicher Anlehnung an Houston Stewart Chamberlains Werk[25] hat der aus der Heimat geflohene Deutsch-Balte die Ressentiments seiner Schicht zu einer Herrenmystik ganz eigener Art zusammengezimmert. In der Menschheitsgeschichte sah Rosenberg einen immerwährenden Kampf des Edlen, Heroischen gegen dunkle Mächte, von denen ihm in der Gegenwart Judentum, Freimaurerei und Christentum als die gefährlichsten erschienen.

In Rosenberg, nach Dietrich Eckart „Hauptschriftleiter" des „Völkischen Beobachter", dürfen wir wohl einen der Männer sehen, die in der Frühzeit der NSDAP auf Hitlers weltanschauliche Entwicklung einen nicht unbeträchtlichen Einfluß ausübten. Dem prinzipienlosen

[22] Franck (Anm. I/14), S. 197.

[23] Picker (Anm. I/10), S. 348 (13. 12. 1941).

[24] Alfred Rosenberg, *Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit*, 11. Aufl., München 1933, S. 3.

[25] Houston Stewart Chamberlain, *Die Grundlagen des XIX. Jahrhunderts*, Volksausgabe, München 1906.

Pragmatiker Hitler aber scheint Rosenbergs Versuch einer philosophischen Systematisierung der „völkischen“ Ideologie ebenso nur Mittel zum Zweck gewesen zu sein, wie es einige, für seine „Weltanschauung“ brauchbare Grundsätze des Christentums auch waren. Nie hat sich der Parteiführer und Kanzler bereitgefunden, sich öffentlich mit den Lehren Rosenbergs zu identifizieren, nie ist der „Mythus“ als parteiamtliche Schrift anerkannt worden.[26] Dennoch hat die Diskussion um dieses Buch, das selbstverständlich zum Bestand jeder Parteibibliothek gehörte und Gegenstand von Schulungskursen war, eine entscheidende Phase des Kirchenkampfes in Deutschland eingeleitet, da vor allem Angehörige der jüngeren Partei-Intelligenz zeitweilig in Rosenbergs Ideologie eine neue Offenbarung zu sehen vermeinten und auch staatliche Organe in die Auseinandersetzungen zugunsten Rosenbergs eingriffen.[27]

[26] Vgl.: Johann Neuhäusler, *Kreuz und Hakenkreuz, Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand,* München 1946, 1. Teil, S. 257; entsprechend entschied am 1. Juni 1937 der I. Strafsenat des Reichsgerichts in einem Urteil gegen einen katholischen Geistlichen wegen Kanzelmißbrauchs (§ 130 a StGB), *Entscheidungen des Reichsgerichts,* hrsgg. von den Mitgliedern des Gerichtshofes und der Reichsanwaltschaft, *Entscheidungen in Strafsachen,* Bd. 71, S. 250: „Soweit der Angeklagte sich gegen die Gedanken Alfred Rosenbergs und der deutschen Glaubensbewegung gewendet hatte, richtete sich das nicht ohne weiteres gegen den nationalsozialistischen Staat. Dieser Staat setzt sich nicht einseitig für die Gedanken Rosenbergs ein, gewährt vielmehr den christlichen Kirchen, die auf Grund der geschichtlichen Entwicklung öffentlich-rechtlich anerkannt sind, Freiheit der Lehre und der Verkündung.“

[27] Neuhäusler hat, *a.a.*O., S. 258 f., eine Reihe von Belegen angeführt, die den verschleierten parteiamtlichen Charakter des „Mythus“ beweisen sollen. Zweifellos haben Staats- und Parteistellen zeitweilig Rosenberg erhebliche Schützenhilfe geboten. So hat es vor der von Neuhäusler zitierten Polizeiverordnung mindestens drei weitere gegeben, die kirchliche Diskussionen über Rosenbergs Buch unterbinden sollten. (Siehe *Anhang* Nr. 12.) Notwendig ist allerdings die Einschränkung, daß etwa seit 1937/38 die Diskussion um den „Mythus“ abflaute. Neben der Auswirkung der polizeilichen Verbotsmaßnahmen wirkte sich etwa um diese Zeit der steigende Einfluß der SS aus, die ideologisch über Rosenberg hinausgewachsen war.

Zeitweilig hat sich auch die politische Justiz, im Gegensatz zu späterer Rechtsprechung (s. o. Anm. 26), für Rosenberg engagiert. Der Rostocker Studentenpfarrer, Msgr. Leffers, wurde nach einem vorgefaßten Plan vom Gauschulungswart des NS-Studentenbundes, Gerhard Schinke, und zwei anderen Studenten in ein Gespräch über den „Mythus“ verwickelt und daraufhin angezeigt. In der Verhandlung vor dem Sondergericht des Hanseatischen Oberlandesgerichtsbezirks bekannten sich Schinke und seine Komplizen zur „neuen Religion Rosenbergs“. Leffers wurde wegen Verstoßes gegen § 3 der „Verordnung zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung. Vom 21. März 1933“, *RGBl.* I, S. 135, im März 1935 zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt (Urteilsschrift im *Document Center*

Rosenbergs Mißerfolg innerhalb der eigenen Partei hat im wesentlichen drei Ursachen: 1. Der „Mythus“ war in einer Sprache geschrieben, die das geistige Fassungsvermögen der meisten Haudegen aus der Kampfzeit, die nach 1933 zu hohen Staats- und Parteiämtern aufstiegen, überstieg; 2. Der Theoretiker des Heroismus war alles andere als eine Kämpfernatur, die dem Dschungelkampf der Partei-Intrigen gewachsen gewesen wäre; 3. Ihm fehlte der reale Sinn für Machtausübung, die unter den gegebenen Umständen nur mit einer straffen Organisation im Hintergrund oder durch die Beherrschung allumfassender Massenkommunikationsmittel möglich gewesen wäre. Der parteiamtliche „Völkische Beobachter“ hat niemals den Stempel seines Hauptschriftleiters getragen.

Das Amt als „Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP“, das Rosenberg seit Oktober 1934 innehatte, reichte nicht aus, ihm einen entscheidenden Einfluß zu sichern. Die von seinem Stab zu kontrollierenden und zu koordinierenden Parteistellen waren bereits in so hohem Maße konsolidiert, daß sie sich von einer kaum mit Vollmachten versehenen Mantelbehörde nicht beeindrucken ließen. Völlig selbständig blieb der „Reichspropagandaleiter der NSDAP“ Josef Goebbels, der für den ideologischen Träumer Rosenberg nur Spott übrig hatte. Die „Prüfungskommission zum Schutze des nationalsozialistischen Schrifttums“ unterstand dem „Chef der Kanzlei des Führers“, Philipp Bouhler, der an der Quelle der Macht saß und auf Reichsleiter Rosenberg keine allzu große Rücksicht zu nehmen brauchte. Die für den „Beauftragten des Führers“ wichtigste Stelle wäre das „Hauptschulungsamt“ gewesen. Doch eine wirkliche Einflußnahme wäre hier nur nach einem erfolgreichen Kampf gegen den „Reichsorganisationsleiter“ Dr. Ley möglich gewesen. Außerdem war der Leiter dieses Hauptschulungsamtes, Hauptbefehlsleiter Friedrich Schmidt, zugleich SS-Oberführer. Rosenberg hätte sich also auch noch mit Himmler anlegen müssen.[28] Während das Hauptschulungs-

Berlin, künftig zit.: *DC*). Der Denunziant Schinke, der sich noch 1935 öffentlich in ähnlichem Sinne äußerte, s. dazu Neuhäusler, *a.a.*O. Bd. 1, S. 260, trat später der SS bei und setzte dann unter deren Ideologie als „Reichsstellenleiter“ und Schulungsredner seine antichristliche Propaganda fort.

[28] Zur Schulungsarbeit siehe: Wolfgang Schäfer, *NSDAP, Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches* (=Schriftenreihe des Institutes für wissenschaftliche Politik in Marburg/Lahn, hrsg. von Wolfgang Abendroth), Hannover und Frankfurt/M. 1957, S. 68 f.; zum Einfluß der SS auf die Schulungsarbeit siehe: Ermenhild Neusüß-Hunkel, *Die SS*, in der gleichen Schriftenreihe, 1956, S. 76 ff.; S. 143.

amt im „Schulungsbrief" über ein Publikationsorgan von beträchtlicher Breitenwirkung verfügte, konnte Rosenbergs koordinierender Stab nur vertrauliche „Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage" herausgeben, die vorwiegend Informationen boten und deren Beachtung dem Ermessen nachgeordneter Schulungsredner anheimgestellt war.

Obwohl Rosenberg der nationalsozialistischen Kirchenpolitik der ersten Jahre manche bedeutsamen Impulse gegeben hat, ist sein Einfluß auf den Ablauf des Kirchenkampfes weit geringer gewesen als der einiger anderer Parteiführer.[29]

An geistigen Auseinandersetzungen kaum interessiert war der „Reichsorganisationsleiter" Robert Ley. Für ihn war die Kirchenfrage ein reines Organisationsproblem. Zunächst suchte er über die „Deutschen Christen" die evangelische Kirche an sein Amt zu binden[30] und damit seine eigene Position innerhalb der Partei zu stärken. Dann wahrte er die geforderte Linie der Neutralität und Nichteinmischung, einer bewaffneten Neutralität allerdings, die den als bevorstehend angesehenen Endkampf gegen die Kirchen organisatorisch vorbereiten sollte.[31] Durch das ihm unterstellte Hauptschulungsamt wirkte Ley unmittelbar auf die weltanschauliche Entwicklung ein. In diesem Amt aber wurde der Einfluß der SS-Ideologie zunehmend stärker.

In der SS erstand dem Christentum der gefährlichste unter den nationalsozialistischen ideologischen Gegnern. Ihr Reichsführer Heinrich Himmler war als Sohn eines bayrischen Prinzenerziehers und als Neffe eines Münchener Hofkanonikus streng katholisch erzogen worden. In früher Jugend aber hatte er sich vom Christentum abgewandt. Einen Religionsersatz fand er in der Rassenlehre, der er als Student im Artamanen-Bund erstmals begegnete. In Walter Darré, dem ersten Chef des „Rasse- und Siedlungsamtes der SS" und späterem „Reichsbauernführer", und in August Heißmeyer, dem Chef des „SS-Hauptamtes" und später des SS-Schulungsamtes („Dienststelle Heißmeyer") fand er die Helfer und Anreger, die mit ihm gemeinsam — Hitlers vage Gedanken aus „Mein Kampf" präzisierend — einen Rasse- und Heldenmythos eigener Prägung schufen. Die Vorstellung von der Treue als Kriterium

[29] Als Beispiel für Rosenbergs und seiner Mitarbeiter Unfähigkeit, den religiösen Gehalt des Christentums zu begreifen, vgl. die grundsätzlichen Ausführungen zur Bibel in der Stellungnahme seines Amtes zur Beurteilung der Bibelforscher, *Anhang* Nr. 30, und die mehr als oberflächlichen Bemerkungen über die „weltanschaulichen Voraussetzungen der Bekenntnisfront", *Anhang* Nr. 18.

[30] Siehe das Schreiben Leys an Bürckel vom 24. 4. 1933 und das Rundschreiben Hossenfelders an die Gauleiter der NSDAP vom 17. 7. 1933, *Anhang* Nr. 3 und 4.

[31] Hierzu Leys Brief an Murr vom 4. 4. 1941, *Anhang* Nr. 62.

biologischer Hochwertigkeit[32] ließ die von Himmler aus kleinen Anfängen zur Massenorganisation vergrößerte SS zu einem Körper von recht großer ideologischer Geschlossenheit werden.[33] Als Machttechniker von unbestreitbarer Qualität organisierte Himmler seinen „Orden" der SS — wie er meinte — nach dem Vorbild der katholischen Kirche, insbesondere nach dem der Jesuiten. Daß Dauer und Erfolg dieser Institutionen nicht allein dem Organisationsprinzip, sondern in erster Linie dem sittlichen Gehalt ihres religiösen Fundaments zuzuschreiben sind, vermochten weder Himmler noch Hitler zu erkennen. Zum anderen griff die SS in steigendem Maße in die Bereiche anderer Partei- und Staatsorganisationen über und erzielte dadurch machtmäßig und auch ideologisch eine Breitenwirkung, die weit über den Rahmen der eigenen Organisation hinausreichte.[34] So wurde sie zum bedeutendsten Exponenten der kirchenfeindlichen nationalsozialistischen Politik. Ihr Wirken aber wäre undenkbar gewesen, wenn es nicht von Hitler und den Männern seiner nächsten Umgebung gebilligt und gefördert worden wäre.

Als „Stellvertreter des Führers" der NSDAP und als Vertreter der Partei im Reichskabinett hatte Rudolf Heß eine Schlüsselstellung inne, die nicht ohne Einfluß auf die Religions- und Kirchenpolitik sein konnte. Ergebene Treue zu Hitler scheint die einzige Qualifikation dieses Mannes für sein Amt gewesen zu sein, der sich während der Landsberger Haft seinem Führer durch die Kunst des Schreibmaschineschreibens unentbehrlich gemacht hatte und dann vom Sekretär bis zum zweiten Mann in der Partei aufgestiegen war. Seine vornehmste Aufgabe sollte nun neben der Weitergabe der Führer-Befehle die Koordinierung der Tätigkeit der einzelnen Partei-Hauptämter sowie die Abstimmung der Gesetzgebungstätigkeit mit den Interessen, Zielen und Wünschen der NSDAP sein. Für eine solche Tätigkeit wäre ein harter, listenreicher Mann mit eisernen Nerven erforderlich gewesen, der sowohl den eigenwilligen

[32] Nahezu alle Himmler-Reden, die uns überliefert sind, enthalten diesen Grundgedanken, insbesondere die Ansprachen vor den Offizieren der Leibstandarte vom 7. 9. 1940 und vor den SS-Gruppenführern am 4. 10. 1943 in Posen, abgedr. als Dokumente 1918-PS und 1919-PS in: *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. November 1945—1. Oktober 1946*, Nürnberg 1947 (künftig zit.: *IMG*).

[33] Über die soziologischen und damit auch ideologischen Strukturunterschiede innerhalb des Führerkorps der SS siehe: Neusüß-Hunkel (Anm. I/28), S. 21 ff.; vgl. auch: Karl Otto Paetel, *Die SS. Ein Beitrag zur Soziologie des Nationalsozialismus*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 2 (1954), S. 1 ff.

[34] Vgl.: Hans Buchheim: *Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 3 (1955), S. 127 ff.

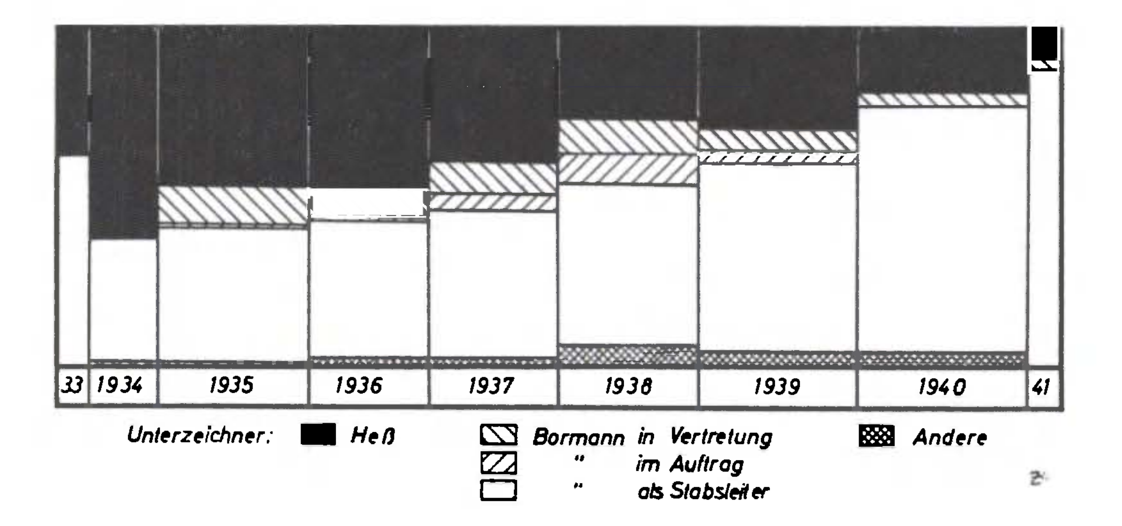
Parteiführern als auch der Ministerialbürokratie an Verwaltungs- und Rechtskenntnis wie an Brutalität und Verschlagenheit zumindest gewachsen gewesen wäre. Der „Idealist“ Heß aber besaß keine dieser Fähigkeiten. Er war zwar beständig um Ausgleich bemüht, konnte aber dem Chaos in der Parteispitze, dem Gegeneinander der starken Naturen, den erbitterten Rivalitätskämpfen nicht steuern. Vielerlei Enttäuschungen mögen dazu geführt haben, daß er sich, da alle seine Appelle an Anständigkeit und Vernunft nichts fruchteten, bereits sehr bald nach der „Machtübernahme“ verbittert zurückzog.

Die durch Heß' Passivität entstandene Lücke füllte mit Geschick und skrupellosem Machtsinn ein Mann, dessen Name in der breiten deutschen Öffentlichkeit — wenigstens bis 1941 — kaum bekannt war: Martin Bormann. Als Vertreter des „Stellvertreters des Führers“ in der Reichshauptstadt, später im Führerhauptquartier, hatte er beständig Zugang zu Hitler und damit tiefere Einblicke in das Geschehen, bessere Kenntnisse von Wünschen und Absichten des „Führers“ als sein unmittelbarer Vorgesetzter Heß, dessen Dienstsitz das „Braune Haus“ in München war. Reichsleiter Bormann konnte Wünsche und Weisungen Hitlers sofort und direkt an nachgeordnete Stellen weitergeben, und in zunehmendem Maße machte er hiervon unter Umgehung seines Chefs Gebrauch.[35]

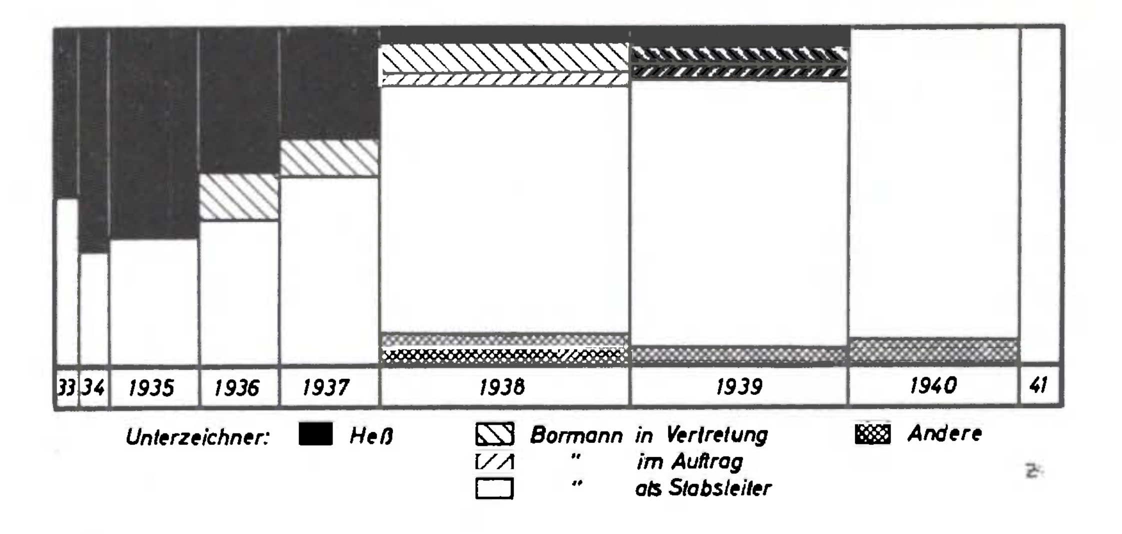
In welchem Maße der Einfluß Bormanns bis zum 10. Mai 1941, dem Tage von Heß' Englandflug, gewachsen war, läßt sich aus der zunehmenden Häufigkeit seiner Unterschrift unter parteiamtliche „Verfügungen, Anordnungen, Bekanntmachungen und Rundschreiben“ ersehen. Von 1934 an (die Partei-Erlasse von 1933 sind nur sehr unvollständig überliefert) ist eine relative, von 1935 an auch zahlenmäßige Abnahme der von Heß selbst unterzeichneten Schreiben zu beobachten. Nur im September und Oktober 1939 hat Heß noch einmal stärker in den Lauf der Dinge eingegriffen. Danach scheint er in Lethargie verfallen zu sein und nur wenige, ihm besonders am Herzen liegende Vorgänge selbst bearbeitet zu haben. Bormanns Unterschrift dagegen wird immer häufiger. Zunehmend zeichnet er Verfügungen „in Vertretung“, wichtige Anordnungen „im Auftrage“, d. h. in eigener verwaltungsrechtlicher Verantwortung. Die meisten Anordnungen, Bekanntmachungen und Rundschreiben aber ließ er in seiner Eigenschaft als „Stabsleiter“

[35] In der das Thema nicht erschöpfenden Biographie von Joseph Wulf, *Martin Bormann — Hitlers Schatten*, Gütersloh 1962, finden sich mehrfach Hinweise auf die stetige Machtausweitung des Reichsleiters, auch schon vor 1941. Zu Bormanns grundsätzlicher Feindschaft gegenüber dem Christentum s. vor allem S. 105 ff.

den Parteistellen zugehen. Einige wenige besonders wichtige Verfügungen unterzeichnete Hitler selbst, unwesentliche Schreiben wurden gelegentlich von Angehörigen des Bormannschen Büros herausgegeben.[36]



Die Übersicht über entsprechende parteiamtliche Schreiben zu Kirchen-, Religions- und Weltanschauungsfragen macht deutlich, daß seit 1938 Heß auf diesen Gebieten praktisch nicht mehr tätig gewesen ist. Von insgesamt 91 Schreiben zu diesen Themen hat Bormann 79 unterzeichnet.



[36] Die Breite der Spalten entspricht dem Jahresverhältnis der Schreiben, die Höhe dem Anteil der Unterzeichner. Zusammengestellt nach im *DC* gesammelten Verfügungen usw.

Nicht ohne Belang sind auch Inhalt und Tendenz der Schreiben. Im Gegensatz zu Heß, der sich wie meist, so auch in Kirchenfragen um Ausgleich bemühte, ohne allerdings damit den anstehenden Problemen auch nur im geringsten gerecht werden zu können, war Bormann von Anfang an ein Vertreter des harten Kurses, natürlich stets im Rahmen der jeweiligen kirchenpolitischen Linie Hitlers. Ein Blick auf die Übersicht zeigt, daß dieser harte Kurs sich 1938 durchgesetzt hat.[37]

Nachdem Rudolf Heß Deutschland verlassen hatte und in England interniert worden war, wurde das Amt des „Stellvertreters des Führers“ aufgehoben. Als „Leiter der Parteikanzlei“ hatte der mit Kabinettsrang versehene Bormann seinen Amtssitz in unmittelbarer Nähe Hitlers, im Führerhauptquartier. Von hier aus lenkte er mit der Autorität Hitlers im Rücken die Partei, recht selbstherrlich, wie sich bald zeigen sollte. Als „Sekretär des Führers“ hatte er außerdem seit dem 12. April 1943 die Möglichkeit, auch in andere Bereiche, sogar in die Wehrmacht, hineinzuregieren.

In der Kirchenfrage suchte er bereits wenige Tage nach Übernahme des neuen Amtes dem harten Kurs Geltung zu verleihen. Am 9. Juni 1941 richtete er an die Gauleiter sein berüchtigtes Rundschreiben: „Nationalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar...“[38] Obwohl er damit Hitlers Gedanken durchaus getroffen hatte, erschien dieses Rundschreiben zu diesem Zeitpunkt nicht opportun und mußte zurückgezogen werden. Bormann aber hatte sich als erbitterter Feind der Kirchen offenbart. Zumindest in den Kriegsjahren war er einer der Hauptverantwortlichen für den Kirchenkampf.

Kirchliche Verhältnisse in Berlin

Als Hitler zur Macht kam, waren Rosenbergs antichristliche Lehren, Himmlers und Bormanns bürokratische Ausrottungsvorstellungen noch nicht voll entwickelt, und die deutsche Bevölkerung ahnte noch nichts von der künftigen Entwicklung. Selbst Hitler scheint noch keine klaren Absichten hinsichtlich des den Kirchen gegenüber einzuschlagenden Kurses gehabt zu haben. Die nachträglich gefertigten Aufzeichnungen Hermann Rauschnings über Gespräche aus jenen Tagen müssen als überpräzisierte Analysen unklarer Gefühlsausbrüche des „Führers“ durch

[37] Das Jahr 1938 stellt einen bisher kaum beachteten Wendepunkt der inneren Geschichte des Dritten Reiches dar. Auf nahezu allen Gebieten ist — vielfach unter SS-Einfluß — eine Straffung der totalitären Organisation erkennbar.

[38] Siehe Anhang Nr. 64.

einen intellektuell überlegenen Berichterstatter gewertet werden, dem es aus seiner geistigen Haltung heraus nicht möglich war, den wirren Redestil Hitlers naturgetreu wiederzugeben.

Für die Mehrzahl der Parteigenossen galt um die Jahreswende 1932/1933 das Bekenntnis zu einer christlichen Glaubensgemeinschaft als selbstverständlich. Punkt 24 des Parteiprogramms wurde wörtlich verstanden, und Dissidententum erschien als Ausdruck marxistischen Denkens. Dieses Bekenntnis der Nationalsozialisten zum Christentum hat auch in der Religionsstatistik einen eindeutigen Niederschlag gefunden.

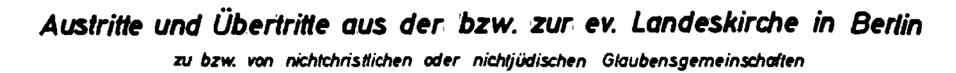
Hierfür bietet Berlin ein besonders deutliches Beispiel, da die großstädtischen Verhältnisse Konfessionsänderungen besonders begünstigten. Während auf dem Land und in kleinen Orten überkommene Sitten und Konventionen kaum erschüttert waren und der Religionswechsel dort einen festen Entschluß voraussetzte, der unter Umständen auch die gesellschaftliche Isolierung zur Folge hatte, bestanden hingegen in der Riesenstadt derartige Hemmungen nicht im gleichen Maße. Die Anonymität des einzelnen in der Masse ließ sein religiöses Bekenntnis zu einer reinen Privatangelegenheit werden. Weder Nachbarn noch Arbeitskollegen waren daran gewöhnt, durch ihr Beispiel oder durch Kritik irgendwelchen Einfluß in dieser Hinsicht auszuüben. Das Fehlen der in den Großstadtgemeinden fast unmöglich gewordenen Einzelseelsorge begünstigte die Abwendung von der Kirche, sei es in Feindschaft oder bloßer Gleichgültigkeit. Während sich bei der Volkszählung vom 16. Juni 1935 im Reich 2,62 % der Bürger als religionslos bezeichneten, waren es in Berlin 9,05 %. Bei der Volkszählung vom 16. Juli 1933 nannten sich im Reich 4,11 % Dissidenten, in Berlin dagegen 14,77 %.[39]

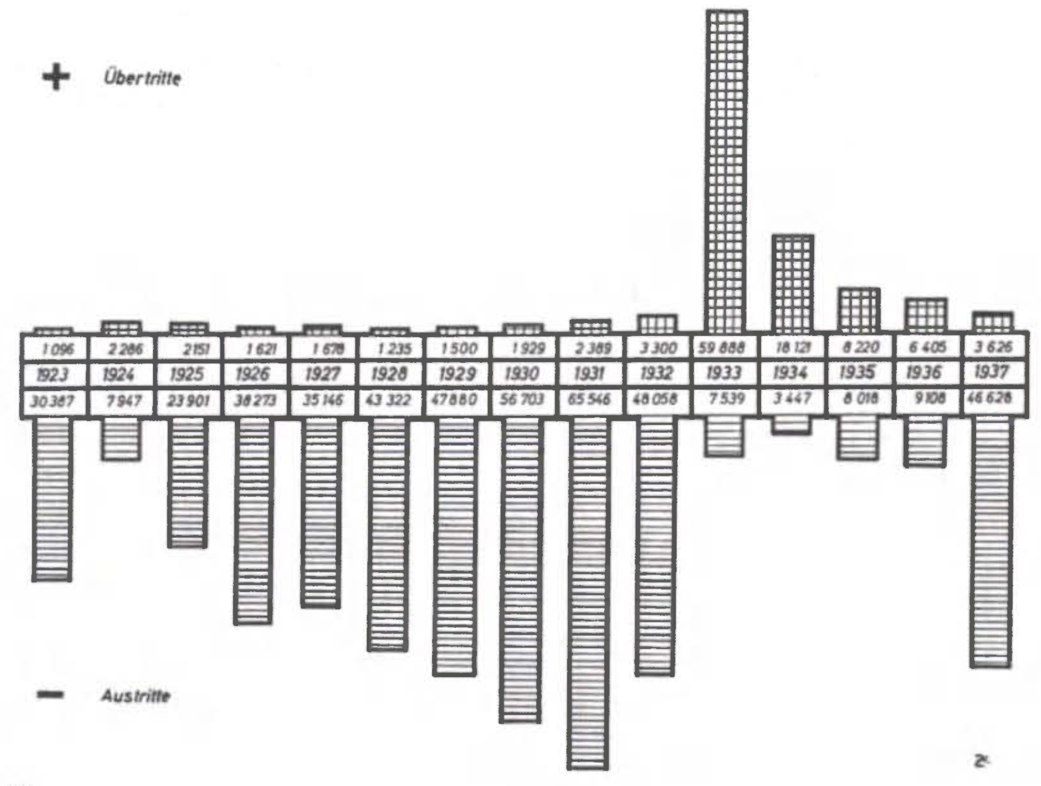
Die Berliner Verhältnisse sind also nicht repräsentativ für das Gesamtreich. Dennoch verdienen sie besondere Beachtung, da die großstädtische Massengesellschaft — weniger durch Tradition und Konvention gebunden als andere Bevölkerungsschichten — wie ein Seismograph die Extreme und Wandlungen im religiösen Bewußtsein der Zeit widerspiegelt.

Die Berliner Religionsstatistik gibt hierüber bemerkenswerte Auf-

[39] Die folgenden Angaben nach: *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich*, hrsg. v. Statistischen Reichsamt, 53. Jg., 1934, Berlin 1934, S. 14; 59. Jg., 1941/42 (Geheim), Berlin 1942, S. 26; nach dem *Statistischen Jahrbuch für die Stadt Berlin*, hrsg. v. Statistischen Amt der Stadt Berlin, 3. Jg., 1927 bis 14. Jg., 1937, Berlin 1927—1938, und: *Berlin in Zahlen*, Taschenbuch, hrsg. vom Statistischen Amt von Berlin, Berlin 1945; und *Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche* (künftig zit.: *GBlDEK*), 1940, S. 69 ff.

schlüsse, insbesondere für die evangelische Landeskirche, die nach ihrer dogmatischen und organisatorischen Struktur in hohem Grade anfällig war. In den Jahren von 1923 bis 1932 haben jährlich zwischen 1 und 2 % der Angehörigen dieser Kirche ihren Austritt erklärt. Demgegenüber ist die Zahl der Übertritte zur katholischen Kirche und zu anderen christlichen Religionsgemeinschaften wie auch zum Judentum außerordentlich gering geblieben. Aus dem langsamen Anwachsen der Religionsverbände (s. die Tabelle: Christliche Religionsverbände in Berlin 1925—1938) läßt sich erkennen, daß die Verluste der Landeskirche in dieser Richtung zahlenmäßig kaum ins Gewicht fielen. Die Masse der Ausgetretenen blieb konfessionslos. Den Austritten standen in diesen Jahren keine nennenswerten Eintritte gegenüber. Die Übertritte aus anderen christlichen Religionsgemeinschaften waren noch unbedeutender. Trotz der Austritte hat sich die Zahl der landeskirchlichen Evangelischen in



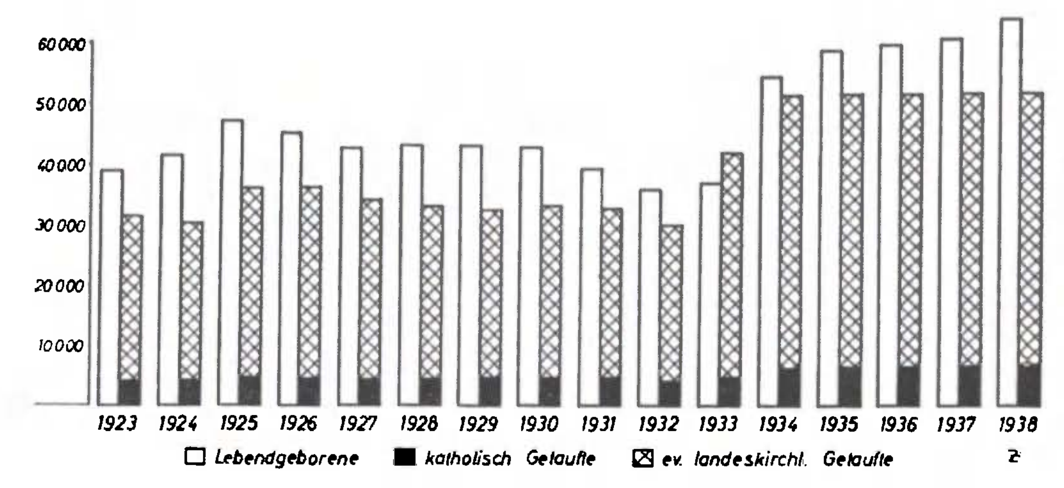


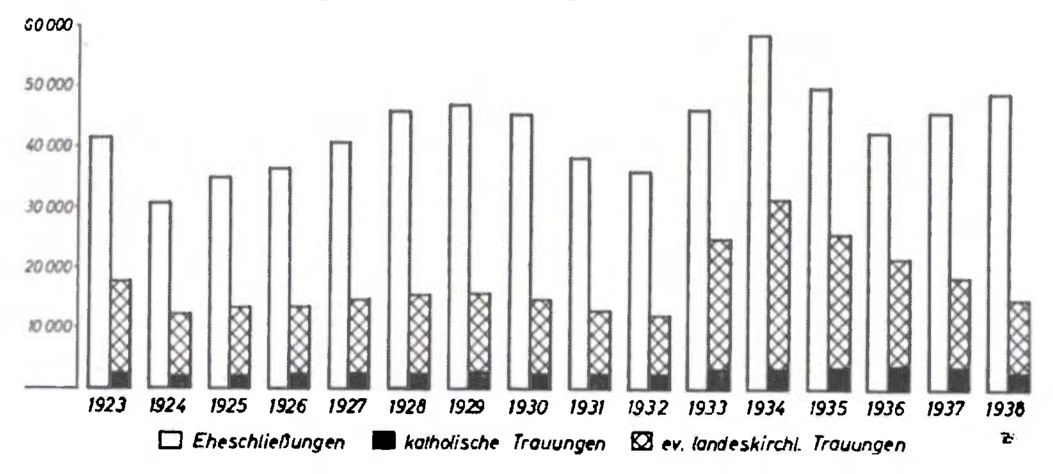
diesen Jahren nur geringfügig vermindert. Bei der Volkszählung von 1925 bekannten sich 3 039 390, im Jahre 1933 noch immer 2 969 663 zum Protestantismus. Die Austrittsverluste wurden also durch den Zuzug nach Berlin zum Teil ausgeglichen. Der prozentuale Anteil der Landeskirche allerdings sank in diesen Jahren von 76,62 % auf 71,05 % der Berliner Bevölkerung.

Noch aufschlußreicher als die Kirchenaustrittsbewegung ist das Verhalten der noch der Kirche angehörenden Protestanten. Während jederzeit die Mehrzahl der Kinder noch christlich getauft wurde (vergl. die Tafel: Lebendgeborene und Getaufte in Berlin 1923—1938), entschloß sich nur ein Teil der jungen Paare zur kirchlichen Trauung. Wirtschaftliche Not allein kann für diese Abstinenz nicht ausschlaggebend gewesen sein. In den Jahren relativer Sicherheit zwischen 1925—1929 ist sogar eine prozentuale Abnahme der kirchlichen Trauungen unverkennbar. (Vgl. die Tafel: Eheschließungen und Trauungen in Berlin 1923—1938).

Auch der katholische Bevölkerungsteil, rund 10 % der Berliner Einwohner, blieb von dieser Erscheinung nicht völlig unberührt. Jedoch ist hier der Anteil der praktizierenden Christen viel größer und stabiler geblieben als in der evangelischen Landeskirche (vgl. die Tabelle: Die katholische Kirche in Berlin 1921—1938, insbesondere die Rubriken über die Trauungen, und die Tafeln über Taufen und Trauungen). Nach der Statistik über die Kommunionen kann eine stetige, nur geringfügigen Schwankungen unterworfene Aktivierung der Berliner Katholiken beobachtet werden.







Die katholische Kirche in Berlin 1921—1938

	Katholiken	Taufen	Trauungen	Von 100 Paaren ließen sich trauen (rein kath. Ehen)	Auf 1 Katholiken kamen Kommunionen (jährlich)
1921	390 330	5 662	2 703	86,9	5,9
1922	393 767	4 732	2 521	74,7	5,8
1923	394 988	3 954	2 339	80,1	5,9
1924	395 334	4 056	1 945	83,3	6,1
1925	403 780	4 646	2 054	79,9	6,5
1926	403 780	4 494	2 233	86,2	7,1
1927	403 780	4 375	2 468	83,3	6,9
1928	449 931	4 356	2 356	72,8	6,4
1929	459 785	4 412	2 723	82,2	6,4
1930	464 614	4 584	2 445	74,6	6,9
1931	471 453	4 500	2 338	78,6	6,6
1932	477 357	3 962	2 209	76,7	7,7
1933	475 092	4 583	3 233	77,8	8,2
1934	482 489	5 913	3 307	81,4	8,3
1935	482 489	6 127	3 575	73,9	8,2
1936	489 938	6 208	3 862	91,8	8,4
1937	494 828	6 284	3 584	79,7	8,3
1938	499 685	6 677	2 683	keine Angabe	

Das Jahr 1933 stellt einen bedeutsamen Einschnitt dar. Von der Statistik her gesehen, könnte es beinahe als ein „Jahr der Kirche“ bezeichnet werden. Die Austritte aus der evangelischen Landeskirche hatten schon 1932 abgenommen, die Eintritte waren geringfügig angestiegen. Die Vermutung erscheint nicht abwegig, daß dieser Wandel bereits eine Auswirkung des Anwachsens der NSDAP gewesen ist. Auch das sprunghafte Ansteigen der Kommunionen in der katholischen Kirche darf vielleicht auf diesen Umstand zurückgeführt werden. Im Jahr der „Machtergreifung“ verdoppelte sich die Zahl der kirchlichen Trauungen gegenüber dem Vorjahr, und sie stieg damit weit schneller an als die der standesamtlichen Eheschließungen. Getauft wurden 1933 in Berlin mehr Menschen, als Kinder geboren wurden! Dieser auffällige Zuwachs geht nicht nur auf Nachtaufen älterer Kinder zurück. Unter den evangelisch Getauften befanden sich 3 000 Juden, zum überwiegenden Teil Erwachsene, die durch diesen Schritt Verfolgungen zu entgehen hofften. Hinter der statistisch feststellbaren Aktivierung des kirchlichen Lebens verbergen sich — zahlenmäßig in geringerem Umfang bei den Juden, mehr aber auf nationalsozialistischer Seite — opportunistische Züge, die keineswegs zum Segen der Kirchen ausschlagen sollten.

Das Jahr 1934 brachte für Taufen und Trauungen den Höhepunkt. Die Kirchenaustrittsbewegung war zwar fast zum Erliegen gekommen, in der Eintrittstendenz aber wird ein sichtbares Nachlassen bereits deutlich.

Erst von 1935 an lassen sich Auswirkungen der antikirchlichen Propaganda statistisch feststellen. In diesem Jahr hielten sich Eintritte und Austritte ungefähr die Waage, dann nahmen die Austritte von Jahr zu Jahr zu, sprunghaft seit 1937. Während die Zahl der Taufen trotz steigender Geburtenziffer konstant blieb, hier also nur eine relative Abnahme zu verzeichnen ist, war bei den Trauungen seit 1935 der Rückgang recht bemerkenswert. Trotz kaum vergleichbarer wirtschaftlicher Bedingungen sank bis 1938 der Anteil der Trauungen, gemessen an der Zahl der Eheschließungen, auf den gleichen niedrigen Stand, den er 1929 gehabt hatte. Hierin muß eine Auswirkung der antikirchlichen Propaganda gesehen werden. Daß der Verzicht auf kirchliche Trauungen nicht gleichbedeutend mit überzeugtem Antichristentum war, zeigt ein Vergleich mit der Taufstatistik.[45] Ein großer Teil der Eltern, die sich nicht kirchlich hatten trauen lassen, ließ ihre Kinder taufen. Selbst in

[45] Vergeblich wandte sich während des Krieges die Partei gegen diese Tendenz wie auch gegen heimliche Wiedereintritte in die Kirchen. Vgl. *Anhang* Nr. 63.

Christliche Religionsverbände in Berlin 1925—1938

	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Neuapostolische	13 332	14 598	15 380	15 749	16 165	16 432	16 432	keine Angaben	15 435	15 624	15 705	15 684	16 062	15 599
Baptisten[40]	6 938	6 912	7 484	7 609	7 729	7 729	8 000		8 700	8 658	8 917	9 022	9 245	9 321
Evang.-Lutherische	5 732	6 663	5 695	5 700	5 746	5 395	5 584		5 533	5 510	5 612	5 707	5 764	5 718
Weißenberg-Sekte[41]	keine Angaben			3 558	4 416	4 526	4 916		5 241	am 17. 1. 1935 verboten				
Adventisten[40/42]	1 986	2 185	2 357	2 394	2 283	2 301	2 407		2 501	2 359	2 328	2 266	2 273	2 254
Heilsarmee	keine Angaben			1 995	1 889	1 804	2 176		1 815	1 587	keine Angaben			
Evang. Gemeinschaft	3 105	2 729	3 221	3 297	1 849	1 849	1 849		1 799	1 829	1 823	1 840	1 841	1 968
Methodisten[43]	1 892	1 570	1 500	1 500	1 612	1 629	1 673		1 735	2 045	2 045	2 073	2 085	2 057
Evang. Brüdergemeine	767	777	800	793	909	951	951		909	887	912	903	901	907
Ev.-Luth. Dreieinigkeitsgem.	280	307	307	827	823	802	809		812	771	785	737	730	703
Altkathol. Pfarrgemeinde	308	255	256	271	276	306	358		401	451	462	562	645	668
Christl. Wissenschaft[44]	3 000	4 000	4 000	keine Angaben										
Russ.-Griech.orth. Gemeinde[44]		1 100	keine weiteren Angaben											

[40] Nur Erwachsene.

[41] Evangelisch-Johannische Kirche nach der Offenbarung St. Johannis.

[42] Bis 1929: Missionsgesellschaft der Adventisten, danach: Gemeinschaft der Siebententags-Adventisten.

[43] Bischöfliche Methodistenkirche.

[44] Geschätzt.

der Großstadt Berlin hatten Tradition und Konvention ihre Bedeutung noch nicht ganz verloren.

Für die kleinen christlichen Religionsverbände lassen sich, soweit von dort exakte Angaben an das Statistische Amt gemacht wurden, klare Entwicklungslinien nur schwer ziehen. In den Jahren vor 1933 ist allgemein eine geringfügige Zunahme, meist auf Kosten der evangelischen Landeskirche festzustellen. Das Jahr der Machtübernahme brachte bei den einzelnen Religionsverbänden unterschiedliche Entwicklungen, sowohl Zunahmen als auch Abnahmen des Mitgliederbestandes, in keinem Falle aber in bedeutsamen Dimensionen. Da die Religionsgemeinschaften, soweit sie nicht verboten wurden, vom nationalsozialistischen Staat wegen ihrer geringen Größe vorerst in Frieden gelassen wurden, stieg bei ihnen, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, die Mitgliederzahl im allgemeinen. Im Jahre 1938 war bei den noch zugelassenen Vereinigungen der Mitgliederbestand insgesamt höher als im Jahre 1933. Den größten Gewinn konnte die kleine Altkatholische Pfarrgemeinde verzeichnen, die ihre Anhängerschaft gegenüber 1931 nahezu verdoppelte.

ZWEITES KAPITEL

Gleichschaltungsbestrebungen

Weder Partei und Staat noch die Religionsgemeinschaften waren im Frühjahr 1933 geistig oder organisatorisch auf die kommende Auseinandersetzung vorbereitet.

Hitler, an Glaubensfragen desinteressiert, hatte den „Parteiideologen" Rosenberg klein gehalten, Ludendorffs „Gotterkenntnis" und Dinters „Geistchristentum" sogar in Acht und Bann getan. Die Parteileitung hatte noch kein eigenes Referat für Kirchenfragen aufgebaut. Die nun der NSDAP unterstehenden Staatsbehörden verfügten — z. T. als Ergebnis des Kulturkampfes — allenfalls in den Kultusministerien über Abteilungen, die sich mit kirchlichen Teilaspekten, insbesondere Fragen der Theologenausbildung und des Konfessionsschulwesens, beschäftigten, die als Organisationszentren im Sinne der NSDAP aber völlig unzureichend waren.

Die katholische Kirche wie die evangelischen Landeskirchen standen nach dogmatischer und politischer Tradition dem Staat grundsätzlich positiv gegenüber. Die Geistlichkeit, insbesondere die protestantische, gehörte, von Ausnahmen abgesehen, ideologisch wie soziologisch zum nationalen Bürgertum jener Zeit. Die nationalen Ziele der neuen Regierung konnten also hier kaum auf Widerspruch stoßen. Die ersten offiziellen Verlautbarungen des Kanzlers Hitler gaben daher mit ihren Kampfansagen an Marxismus und Atheismus die Hoffnung, der Staat werde in wohlwollender Neutralität das eigentliche Anliegen der Kirchen, die Rückgewinnung der kirchenfernen Teile des Volkes, fördern. Die mit dieser vermeintlichen Toleranz verknüpften politischen Bedingungen wurden von vielen Gläubigen und Geistlichen für lange Zeit übersehen oder verkannt. So ist es nicht verwunderlich, daß leitende Männer beider Konfessionen anfangs den nationalsozialistischen Staat vorbehaltlos ihrer Sympathie versicherten, Ergebenheitstelegramme sandten, an Kundgebungen mitwirkten und nach religiöser Betreuung der Parteiorganisationen strebten. Das nationale Moment hat offenbar so mächtig gewirkt, daß noch nach Jahren harter Kämpfe die Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat als Irrtum angesehen

werden konnten. Dabei hätten doch schon die ersten Gewaltmaßnahmen den wahren Charakter der nationalsozialistischen Staatsführung enthüllen können.

Zentrumsauflösung und Konkordat

Die ersten nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen richteten sich gegen die Funktionäre der marxistischen Parteien. Jedoch wurden vereinzelt auch Exponenten anderer politischer Gruppen, darunter katholische Geistliche, mißhandelt.[1] Als Übergriffe örtlicher Parteigewaltiger konnten derartige Fälle entschuldigt, Rückschlüsse auf eine konsequente katholikenfeindliche Haltung kaum gezogen werden.

Bedenklicher hätten allerdings die zweifellos gegen die Zentrumspartei gemünzten Andeutungen Hitlers und die nationalsozialistischen Kommentare zur „Kundgebung der Oberhirten der Diözesen Preußens" stimmen müssen. In einer als „Sehr wichtig" und „ohne jede Quellenangabe" bezeichneten Weisung an die Parteipresse vom 24. Februar 1933[2] wurde daraufhingewiesen, daß die NSDAP überall dort, wo sie zur Macht gelangt sei, die konfessionelle christliche Schule eingeführt habe, und daß der neue preußische Kultusminister dies auch sofort nach der Machtübernahme getan hätte. Das Zentrum dagegen habe in Preußen den sozialdemokratischen Kultusminister Grimme gestützt, in Thüringen „im Bunde mit Sozialdemokraten, Freimaurern und Atheisten" die weltliche Schule eingeführt usw. Mit dem Aufruf der Bischöfe, Abgeordnete zu wählen, „deren Charakter und erprobte Haltung Zeugnis gibt von ihrem Eintreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für den Schutz der katholischen Kirche" könnten — so meint der nationalsozialistische Pressedienst — nur die „Abgeordneten der Rechten, also der Nationalsozialisten und der Deutschnationalen" gemeint sein.

Von derartig plumpen Verdrehungsversuchen ließen sich allerdings die Zentrumswähler nicht beeindrucken. Gegenüber den Wahlen vom 6. November 1932 konnten Zentrum und Bayrische Volkspartei am 5. März 1933 einen Zuwachs von 173 000 Stimmen verzeichnen. Angesichts der starken Wahlbeteiligung ging ihr Stimmenanteil allerdings von 15 % auf 13,9 % zurück.[3] Dennoch blieben die katholischen Parteien eine Größe im politischen Spiel, an der Hitler nicht vorübergehen konnte,

[1] Siehe v. Papens Beschwerdebrief an Göring vom 13. März 1933, *Anhang* Nr. 2.

[2] Maschinenschriftliche Vervielfältigung, *DC*.

[3] Nach der Wahlstatistik in: *Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit*, zusammengestellt von Ernst Rudolf Huber, Tübingen 1951, Bd. 2: *Deutsche Verfassungsdokumente der Gegenwart (1919—1951)*, S. 655.

zumal die Wahlen der NSDAP die erhoffte absolute Mehrheit nicht gebracht hatten.

Auch v. Papens Rache an den ehemaligen Parteifreunden, die ihn bei seiner Übernahme des Kanzleramtes aus dem Zentrum ausgeschlossen hatten,[4] wurde ein Schlag ins Wasser. Die von dem nunmehrigen Vizekanzler ins Leben gerufene „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher" blieb bedeutungslos und wurde nach der Röhm-Affäre aufgehoben.[5] Immerhin konnte sie zeitweilig im Sinne der Nationalsozialisten intrigieren.[6]

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß Hitler von Anfang an einen Einparteienstaat erstrebte. Der Reichstagsbrand gab den geeigneten Vorwand für das auch von seinem Koalitionspartner erstrebte Kommunistenverbot. Mit der dem Brande folgenden Verordnung vom 28. Februar[7] war die Handhabe für weitere Gewaltmaßnahmen geschaffen, die bei Bedarf auch gegen andere politische Gruppen angewandt werden konnte. Da der Schein der Legalität in der prekären Lage der ersten Monate noch gewahrt werden mußte, war das Kabinett Hitler vorerst noch zur Zurückhaltung gezwungen. Vor allem das Zentrum — und mit ihm die Bayrische Volkspartei — konnten mit ihren 92 Abgeordneten nicht völlig übergangen werden.

In eigenartiger Interessenverquickung begegneten sich — nicht zuletzt durch v. Papen und den Fraktionsführer des Zentrums, Prälat Kaas gefördert — katholische und nationalsozialistische Aspirationen. Hitler wollte — nach all den Wirren und der Not der letzten Jahre schien das vielen Deutschen der einzige Ausweg — umfassende Vollmachten, das Ermächtigungsgesetz. Da für die Verfassungseinschränkung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war, mußten die katholischen Parteien gewonnen werden. Die Kurie ihrerseits war an der rechtlichen Sicherung für die katholische Religionsausübung stärker interessiert als an der Erhaltung der bereits in sich zerfallenden Zentrumspartei. So wurde gegen das Konkordatsversprechen des Reiches die Zustimmung des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz — wenn auch nicht ohne ernsten Widerspruch in der Fraktionssitzung — eingehandelt. Ihrer letzten Stütze beraubt

[4] Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie* (=Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft 4), Stuttgart und Düsseldorf 1955, S. 535; vgl. die beschönigende Darstellung bei Franz v. Papen, *Der Wahrheit eine Gasse*, München 1952, S. 190 f.

[5] *A.a.O.*, S. 318.

[6] Siehe das Schreiben vom 19. Februar, *Anhang* Nr. 1.

[7] *RGBl* I, S. 83; s. u. Kapitel IV.

blieb den kleinen Parteien nichts übrig, als ebenfalls dem Gesetz zuzustimmen.

Am 23. März 1933 hatte die Mehrheit des Reichstages auf sein verfassungsmäßiges Gesetzgebungsrecht verzichtet. Parteien waren nun überflüssig geworden. Am 22. Juni leitete das Verbot der SPD, die als einzige Partei gegen das Ermächtigungsgesetz gestimmt hatte, den Auflösungsprozeß ein. Zwei Tage darauf löste sich als erste die Deutschnationale Partei selbst auf, nachdem deren Hauptvertreter als Kaolitionspartner Hitlers bereits aus der Macht hinausintrigiert worden waren. Die anderen Parteien folgten. Nur das Zentrum hielt sich noch, aber auch nur so lange, bis die Konkordatsverhandlungen so weit gediehen waren, daß die Unterzeichnung als unmittelbar bevorstehend betrachtet werden konnte.[8] Am 5. Juli schien der Schutz der katholischen Belange durch Staatsvertrag so weit gesichert, daß es eines parteipolitischen Zusammenschlusses nicht mehr bedurfte. Drei Tage später wurde das Konkordat paraphiert, am 20. Juli bereits feierlich unterzeichnet. Am 10. September trat der Vertrag in Kraft.

Beide Partner glaubten einen diplomatischen Sieg errungen zu haben. Der Heilige Stuhl hatte eine rechtlich bindende Sicherung für freie Religionsausübung und das katholische Vereinswesen. Die längst erstrebte Zusicherung für das konfessionelle Schulwesen war erreicht. Dafür waren die Zentrumspartei und das politische Betätigungsrecht der Geistlichen geopfert worden.

Der nationalsozialistische Staat hingegen hatte sich für seinen weltanschaulichen Totalitarismus gewisse Fesseln auferlegen lassen, dafür aber seinen ersten Staatsvertrag von Bedeutung abgeschlossen. Der Vatikan hat unter dem Einfluß von Kaas und v. Papen Hitlers Staat auf dem internationalen Parkett gesellschaftsfähig gemacht und mit dem Konkordat die Serie diplomatischer Mißgriffe eröffnet, die Hitler schließlich zu dem Wahn brachten, er könne in der Außenpolitik ebenso

[8] Über die Konkordatsverhandlungen und ihren Zusammenhang mit Ermächtigungsgesetz und Zentrumsauflösung siehe: Karl Dietrich Bracher, *Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat. Ein Gutachten zur Frage des geschichtlichen Zusammenhangs und der politischen Verknüpfung von Reichskonkordat und nationalsozialistischer Revolution,* Hrsg.: Hessische Landesregierung in Wiesbaden, April 1960; Morsey in: *Das Ende der Parteien 1933,* hrsg. von Erich Matthias und Rudolf Morsey (= Veröffentlichungen der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien), Düsseldorf 1960; Karl Dietrich Bracher/Wolfgang Sauer/Gerhard Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34* (= Schriften des Instituts für politische Wissenschaft 14), Köln und Opladen 1960, S. 159 und 202 ff.

brutal vorgehen, wie er es gegenüber den inneren Gegnern getan hatte.

Immerhin war — für einige Monate wenigstens — den Katholiken Deutschlands der Friede gesichert.

Deutsche Christen und Pfarrernotbund

Während sich die Auseinandersetzungen zwischen nationalsozialistischem Staat und katholischer Kirche auf diplomatischer Ebene abwikkelten und Gläubige wie Geistlichkeit — von Ausnahmen abgesehen — nicht in unmittelbare Mitleidenschaft gezogen wurden, gerieten die evangelischen Landeskirchen, und mit ihnen die einzelnen Geistlichen und Gemeindeglieder, sehr bald in eine Situation, die frühzeitig die Härte ihres Kampfes sowohl gegen die Staatsomnipotenz als auch untereinander deutlich werden ließ.

Die aus der Reformationszeit herrührende Bindung der Kirchen an die Territorialherren hatte 28 an Größe und Bedeutung sehr unterschiedliche Landeskirchen entstehen lassen, die auch nach dem Ende der Monarchien ihre Eigenständigkeit wahrten. Der lose Zusammenschluß im Evangelischen Kirchenbund hatte daran nicht viel geändert. Die dogmatischen und kultischen Unterschiede zwischen Lutheranern, Calvinisten und Unierten blieben bestehen. Charakteristisch für den Protestantismus war außerdem, daß unter dem Vorzeichen reformatorischer Gewissensfreiheit innerhalb dieser drei Bekenntnisse Meinungen und Richtungen entstanden waren, die ein nahezu unübersehbares Bild von Gruppierungen und Schattierungen boten.

Mit dem Erlöschen der landesherrlichen Gewalt entstand als neues Problem die Frage nach Obrigkeit und Staat. Während organisatorisch die Lücke schnell geschlossen werden konnte, ließen dogmatische und charismatische Fragen neue Gruppierungen entstehen. Nur eine Minderheit der Geistlichen vermochte im Weimarer Staat Obrigkeit im paulinischen Sinne zu sehen. Unter den anderen reichte die Skala von passiver Trauer um das Verlorene bis zu neuer religiöser oder ideologischer Aktivität. Während die einen die Kirche durch Betonung der Reinheit des Glaubens aus den Händeln der Welt zu lösen hofften, indem sie an die Tradition der ersten Jahre der Reformation anknüpften, suchten andere außerhalb des Staatlichen neue Fixpunkte, die sie vielfach zur Rezeption völkischer Ideale führten.[9] Die Forderung nach Totalität des

[9] Zur Entstehung der verschiedenen Gruppen siehe: Buchheim, *Glaubenskrise* (Anm. I/14), die Kapitel über die Deutschen Christen und über die Deutsche Glaubensbewegung.

Glaubens führte zwangsläufig zum Konflikt mit dem nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat. Die völkischen Vorstellungen zuneigenden Pastoren dagegen schienen — zumindest zeitweise — geeignete Verbündete der NSDAP zu sein.

Der Gauleiter von Brandenburg, Wilhelm Kube, erkannte die Chance, sich mit Hilfe einiger nationalsozialistischer Pfarrer eine Parteiorganisation zu schaffen, durch sie in die Kirche einzudringen und auf die Kirchenwahlen in der Altpreußischen Union einzuwirken.[10] In dem Pfarrer Joachim Hossenfelder, dem späteren „Reichsleiter" der „Glaubensbewegung Deutsche Christen", der seit 1929 der NSDAP angehörte, fand er den geeigneten Helfer. Hossenfelders Wahlaufruf vom 26. Mai 1932 enthielt wenig Theologisches, dafür um so mehr politisch-weltanschauliche Forderungen:[11] „Positives Christentum, Kampf gegen den Marxismus, gegen Juden, Weltbürgertum und Freimaurerei, Reinerhaltung der Rasse und Schutz des Volkes vor Entartung", schlechthin Dinge, die mit Christentum kaum noch etwas gemein hatten und bereits in bedenkliche Nähe des Verstoßes gegen das Erste Gebot gerieten. Da hinter Hossenfelder die Partei stand, die Propaganda im Kirchenbereich durch den Reichsorganisationsleiter Gregor Strasser gestützt wurde, blieb der Erfolg nicht aus. Etwa ein Drittel der Sitze in Gemeinden und Synoden Preußens fiel bereits 1932 an Anhänger der Deutschen Christen. Die Politisierung der Kirche war schon vor der Machtübernahme Hitlers in vollem Gange.

Eine der deutsch-christlichen Forderungen stieß nicht nur bei der Mehrheit der an theologischen Nuancierungen wenig interessierten Laien, sondern auch bei vielen Geistlichen auf Verständnis: der Gedanke einer Reichskirche, einer straffen, der Vielgestaltigkeit evangelischen Denkens allerdings Rechnung tragenden Kirchenorganisation. Gerade in diesem Punkte berührten sich die Wünsche der NSDAP mit denen vieler Protestanten, auch solcher, die durchaus nicht nationalsozialistisch eingestellt waren. Ahnungslos wurden sie zum Fußvolk eines Kampfes, der sich nach dem Willen der Partei gegen die vorerst für uneinnehmbar angesehene Stellung der katholischen Kirche richten sollte.

Von einem großen Teil der evangelischen Deutschen wurde — trotz einiger Vorbehalte — die vermeintliche Wiederherstellung geordneter

[10] Zum Folgenden *a.a.O.*, S. 72 ff., über Hossenfelder S. 78.

[11] Text der „Richtlinien" abgedr. in: *Kirchliches Jahrbuch für die evangelische Kirche in Deutschland 1933—1944*, begr. von Johannes Schneider, hrsg. von Johannes Beckmann, 60.—71. Jahrgang, Gütersloh 1948, S. 4 ff.

Verhältnisse im neuen Staat begrüßt. Daß ein kritischer Mann wie der hochangesehene Generalsuperintendent Dibelius sich zur Predigt in der Potsdamer Garnisonskirche bei der feierlichen Reichstagseröffnung zur Verfügung stellte, kann wohl nur damit erklärt werden, daß der Reichspräsident v. Hindenburg noch immer als Garant für Sauberkeit und Ordnung, als Repräsentant der Rechtsstaatlichkeit angesehen wurde.

Die Unsicherheit in den evangelischen Reihen scheint in Parteikreisen ein Gefühl der Siegesgewißheit geschaffen zu haben, durch das sich einige Parteiführer um die Rolle des Protektors der neuen evangelischen Kirche zu bemühen gemüßigt sahen. Während der Gauleiter Kube in einer Art Summus-Episcopus-Komplex von der Nachfolge landesherrlicher Kirchengewalt geträumt haben mag (er ließ bei seinen Fahrten durch die Mark in den Dörfern die Kirchenglocken läuten), war für Strassers Nachfolger Robert Ley das Kirchenproblem in erster Linie eine Organisationsfrage.[12] Doch auch andere Parteiführer drängten sich in der Hoffnung auf eine neue Machtposition an die Deutschen Christen. Im Ehrenausschuß ihrer ersten „Reichstagung" vom 3. bis 5. April saßen die Reichsminister Frick und Göring, außerdem der spätere „Reichsärzteführer" Conti, der spätere Geschäftsführer der Reichskulturkam-

[12] Vgl. die Ley-Rundschreiben, *Anhang* Nr. 3 und 4, mit späteren Äußerungen des Reichsorganisationsleiters, z. B.: „Kraft durch Freude ist der verkörperte Nationalsozialismus. Der Sünde steht bei uns gegenüber die Disziplin. Der Buße steht bei uns gegenüber der Stolz! Dem Schwachen und der Schwäche stellen wir die Stärke gegenüber.... Es handelt sich um zwei Welten, die einander ausschließen." (26.6.1935 in Hamburg, abgedr. bei: Heinrich Schmid, *Apokalyptisches Wetterleuchten, Ein Beitrag der Evangelischen Kirche zum Kampf im „Dritten Reich"*, München 1947, S. 305), oder Leys auch als Tondokument erhaltene Rede zur Eröffnung der „Kriegsfestspiele 1941" in Bayreuth: „Wir glauben an einen Herrgott, der diese Welt bejaht, der auch dich und mich liebt und der sichtbarlich Adolf Hitler und das deutsche Volk in sein Herz nahm, das wissen wir, und segnet. Daraus kommt nun unsere moralische Auffassung. Diese göttliche Ordnung sieht eine Rangordnung vor. Es gibt einfache Lebewesen von der einen Zelle oder Qualle bis zum höchsten entwickelten Menschen, und in allem dem ist eine Rangordnung, und diese Rangordnung besagt, daß das Niedere dem Höheren dienen muß und daß das Höhere ein Recht hat, sich das Niedere dienstbar zu machen. Das ist unsere Moral... Unsere Moral ist kein Mitleid und keine Heuchelei, frömmelnde Hingabe. Nein, wir wollen uns keinen Platz im Himmel verdienen, sondern wir bejahen das unabänderliche, natürliche Recht, das begründet ist in einer ewigen Rangordnung und..." (als Schallplatte in: *Bildtondokument zur Zeitgeschichte und politischen Bildung, Zur Zeitgeschichte*, zusammengestellt von Emil Kroher, München 1961, S. 157). Nur im Tondokument wirken diese Ley-Worte wirklich, da nur dort die Diskrepanz zwischen der stammelnden Stimme des Alkoholikers und der bramarbasierenden Herrenmenschenrederei deutlich wird.

mer und SS-Gruppenführer Hinkel, der Führer des NS-Lehrerbundes Meinhausen und der stellvertretende Gauleiter von Berlin Lippert.[13]

Der „Führer" dieser Männer aber dachte zu dieser Zeit bereits ganz anders. Rauschning zitiert aus einem Gespräch von dem Tag, an dem die Institution der Reichsstatthalter geschaffen wurde, vom 7. April 1933 also, Äußerungen Hitlers dazu:[14] „Mit den Konfessionen, ob nun diese oder jene: das ist alles gleich. Das hat keine Zukunft mehr. Für die Deutschen jedenfalls nicht. ... Das wird mich nicht abhalten, mit Stumpf und Stil, mit allen seinen Fasern und Wurzeln das Christentum in Deutschland auszurotten. ... Ob nun Altes Testament oder Neues, ob bloß Jesuworte wie der Houston Stewart Chamberlain will: alles ist doch derselbe jüdische Schwindel. ... Eine deutsche Kirche, ein deutsches Christentum ist Krampf. Man ist entweder Christ oder Deutscher. Sie können den Epileptiker Paulus aus dem Christentum hinauswerfen. ... All das nützt nichts, sie werden den Geist nicht los, um den es uns geht. Wir wollen keine Menschen, die nach drüben schielen. Wir wollen freie Männer, die Gott in sich wissen und spüren. [Auf eine Frage von Goebbels:] Was werden soll, fragen Sie? Das will ich Ihnen sagen: verhindern, daß die Kirchen etwas anderes tun, als was sie jetzt tun. Nämlich Schritt für Schritt Raum verlieren."

Von solchen Gedanken wußten weder das deutsche Volk noch die meisten Parteiführer. Vorerst scheinen die Reichskirchenbestrebungen eine große Anziehungskraft ausgeübt zu haben. In vorsichtiger Form warnte der „Kirchenbund" vor dem Überhandnehmen des Hasses.[15] Zwei Berliner Geistliche, der junge Berliner Privatdozent Dietrich Bonhoeffer[16] und der erfahrene Kirchenpolitiker und Seelsorger Dibelius scheinen als erste in unverhüllter Deutlichkeit den Fehdehandschuh der völkischen Pastoren aufgenommen zu haben. In einem vertraulichen Hirtenwort an seine Pfarrer schrieb am 8. März der Generalsuperintendent:[17] „Darin müssen und werden wir uns einig sein, daß ... nicht das Volks-

[13] Dietmar Schmidt, *Martin Niemöller*, Hamburg 1959, S. 88 und Bracher/Sauer/Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung* (Anm. II/8), S. 331.

[14] Rauschning, *Gespräche* (Anm. I/17), S. 49 ff.

[15] Abgedr. in: *Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstandes und des Aufbaus in der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1933—1945*, hrsg. von Heinrich Hermelink, Tübingen und Stuttgart 1950, S. 29.

[16] Rundfunksendung vom 1. Februar und Vortrag vor der Deutschen Hochschule für Politik im März 1933, abgedr. in: Dietrich Bonhoeffer, *Gesammelte Schriften*, hrsg. von Eberhard Bethge, 2. Bd. *Kirchenkampf und Finkenwalde*, München 1959, S. 19 ff., 21 ff.

[17] *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 31.

tum, sondern das Gottesreich Gegenstand evangelischer Verkündigung ist."

Die Antwort der Deutschen Christen waren auf der „Reichstagung" drohende Worte des Gauleiters Kube, der mit etatrechtlichen und gewaltsamen Repressalien der „Preußenfraktion" drohte.[18] In der folgenden Erklärung von Dr. Werner wie in der Entschließung der Reichstagung wurde in unmißverständlicher Deutlichkeit die Forderung nach einer auf das Führerprinzip orientierten Kirchenverfassung vorgebracht.[19]

Wie stark trotz allem die Hoffnung auf eine Reichskirche und wie groß das Vertrauen zu den mit der Verfassungsausarbeitung betrauten Männern, dem Hannoverschen Landesbischof Marahrens, dem Präsidenten des Kirchenausschusses Kapler, dem Elberfelder Hesse und selbst dem zur Überraschung aller als Vertrauensmann Hitlers zugezogenen Ludwig Müller war, zeigt eine Kundmachung der Jungreformatorischen Bewegung. Die Pfarrer, von denen die meisten später an führender Stelle in der Bekennenden Kirche standen, darunter die Berliner Geistlichen Jacobi, Lilje, Künneth, Dannenbaum und Riethmüller, wünschten zwar eine dem Wesen der Kirche entsprechende Entscheidung, aber[20] „Urwahlen lehnen wir als überwundenen demokratischen Irrtum ab." Gewünscht wurde eine sofortige Wahl des Reichsbischofs „durch das bestehende Gremium". Dann aber folgt eine Reihe von Forderungen, deren bedeutsamste die Verurteilung der „Ausschließung von Nichtariern aus der Kirche" war. Inwieweit das Bekenntnis zu Staat und Volk (Ziffer 11 des Aufrufs) der Überzeugung der Verfasser entsprach oder taktisch bedingt war, sei dahingestellt. Sicher ist auf jeden Fall, daß der Kirchenkampf sich an zwei Fragen entzündete: 1. am Versuch, die Kirche an den Staat zu fesseln und zum Organ des Nationalsozialismus zu machen, 2. an der dem christlichen Grundgedanken hohnsprechenden Rassenlehre. Von Anfang an standen Berliner Geistliche in diesem Kampf an entscheidender Stelle.

Am 27. Mai 1933 erlitten die Nationalsozialisten trotz staatlicher Drohungen und wilder Agitation der Deutschen Christen eine empfindliche Schlappe. Die Vertreter der Landeskirchen wählten den Leiter der Bethelschen Anstalten, Friedrich v. Bodelschwingh, zum Reichsbischof,

[18] *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 13.

[19] Abgedr. in: Karl Dietrich Schmidt: *Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage 1933—1935*, Bd. I, Göttingen 1934, S. 28.

[20] Wilhelm Niemöller, *Die Evangelische Kirche im Dritten Reich. Ein Handbuch*, Bielefeld 1956, S. 83.

nicht den Vertrauensmann Hitlers und Schirmherrn der Deutschen Christen, Ludwig Müller.

Eine von Bodelschwingh geleitete Kirche aber wäre niemals zu einem Werkzeug des nationalsozialistischen Staates zu machen gewesen. Den nun einsetzenden Intrigen nicht gewachsen, trat der Präsident des Oberkirchenrates der Altpreußischen Union, D. Kapler, von seinem Amt zurück. Damit brachte er die Kirche in eine heikle Situation, die dem preußischen Staat die Möglichkeit zum Eingreifen bot: Der als provisorischer Nachfolger bestallte Generalsuperintendent Stoltendorf wurde nicht in seinem Amt bestätigt. Kultusminister Rust entließ den erfahrenen Leiter seiner Kirchenabteilung, Trendelenburg, und ersetzte ihn durch den ehemaligen Landgerichtsrat Jäger, den er zugleich zum „Staatskommissar" für alle Landeskirchen Preußens ernannte.[21]

In rechtlich nicht begründbarer Analogieanwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums[22] ging Jäger sofort daran, in der Kirche „Ordnung" zu schaffen. Kurzerhand setzte er die preußischen Generalsuperintendenten ab und übergab deren Ämter Männern seines Vertrauens. Der Generalsuperintendent der Kurmark, D. Otto Dibelius, wurde durch den 34jährigen Pfarrer Hossenfelder ersetzt, der am 6. Juni zum „Reichsleiter der Deutschen Christen" und zum „Sachberater der NSDAP in Kirchenfragen" ernannt worden war. Unter diesen Umständen sah sich der greise Bodelschwingh nicht mehr in der Lage, sein Amt als Reichsbischof auszuüben. Er trat zurück.

Nun entwickelten Jäger und Müller einen neuen Stil kirchlicher Ordnung. Durch die SA ließen sie zuerst das Haus des Evangelischen Presseverbandes durchsuchen. Der hochangesehene Leiter dieses Instituts, Professor D. Hinderer, wurde beurlaubt. Dann ließ Müller am 28. Juni das Haus des Kirchenbundes durch SA besetzen. Am folgenden Tage zog er selbst dort als neuer Herr ein, von niemandem beauftragt oder legiti-

[21] Zu August Jäger vgl. die Charakterisierungen bei: Walter Conrad, *Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit,* Berlin 1957, S. 14 und Buchheim, *Glaubenskrise* (Anm. II/9) S. 74: „Wer meinen ehrlichen Willen anzweifelt, kriegt einen Tritt und kann Backenzähne spucken. Ich kenne keine Rücksicht als Kämpfer und als Christ"(!), besonders S. 116 ff., über Jägers spätere Tätigkeit als Christenverfolger siehe vor allem: Paul Gürtler, *Nationalsozialismus und evangelische Kirche im Warthegau. Trennung von Staat und Kirche im nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat* (=Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 2), Göttingen 1958, und Bernhard Stasiewski, *Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939—1945,* in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 7 (1959), S. 46 ff.

[22] *RGBl.* I, S. 175 ff., 7. 4. 33.

miert. Um die Geschmacklosigkeit vollständig zu machen, ordnete „Reichsleiter" Hossenfelder für den folgenden Sonntag Dankgottesdienste für die Erlösung der Kirche „aus ihrer Ordnungslosigkeit" an.[23]

Trotz dieser Gewaltmaßnahmen ging die Arbeit an der Kirchenverfassung weiter. Am 11. Juli konnte sie in den kirchlichen Gesetzblättern verkündet werden. Sie wurde zum Reichsgesetz erhoben.[24] Die neue Verfassung bekannte sich zum Evangelium, der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Reformation, und sie beließ auch den Landeskirchen die Selbständigkeit in Bekenntnis und Kultus. In der Organisation aber brach sie mit allen überkommenen Vorstellungen. Leiter der Kirche sollte der Reichsbischof werden. Ihm zur Seite stand ein „Geistliches Ministerium", in dessen Händen die Gesetzgebungstätigkeit liegen sollte. Die ebenfalls für diesen Zweck geschaffene „Nationalsynode" brauchte nur einmal im Jahr einberufen zu werden; sie war also von vornherein zu einem Akklamationsinstrument nach dem Vorbild des gleichgeschalteten Reichstags bestimmt.

Eine der ersten Maßnahmen des neuen Kirchenregiments war durch Gesetz vom 14. Juli die Verfügung von Neuwahlen aller kirchlichen Körperschaften für den 23. Juli 1933.[25] Die von Jäger eingesetzten Staatskommissare wurden zurückgezogen; denn in dieser kurzen Frist konnten nur die straff organisierten Nationalsozialisten eine wirksame Wahlpropaganda inszenieren, nicht aber staatliche Kirchenorgane.

Hossenfelder erließ einen Aufruf an die Deutschen Christen als die „SA Jesu Christi im Kampf zur Vernichtung der leiblichen, sozialen und geistlichen Not". Die Reihenfolge der Anforderungen läßt es fraglich erscheinen, ob hier überhaupt noch an die Kirche gedacht wurde. Die folgenden Sätze sind nicht minder politisch: „Unser Volk braucht das soziale Schaffen einer Kirche von deutschen Christen, um das Dritte Reich bauen zu können." Und dann werden als „christliche" Ziele die Programmpunkte der a-christlichen NSDAP genannt: „Ehe, Familie, Rasse, Volk, Staat und Obrigkeit sind Gottes Schöpfungsordnungen, die wir heilig halten. Wo menschliche und völkische [!] Sünde sie zerstört haben, suchen wir sie nach Gottes Gebot in ihrer Krankheit wieder herzustellen."

Das parteiamtliche Organ, der „Völkische Beobachter", ordnete am 19. Juli an: „Jeder evangelische Parteigenosse genügt am Sonntag, dem

[23] Abdruck der Kundgebung in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 16.

[24] Veröffentlicht im *GBlDEK* 1933, S. 2 ff. und im *RGBl.* I, S. 471 ff.

[25] Das Gesetz wie die folgenden Aufrufe abgedr. in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 20ff.; weitere Wahlaufrufe bei Buchheim, *Glaubenskrise* (Anm. I/4), S. 87ff.

Tag der Kirchenwahl seiner Wahlpflicht. Das ist einfach eine Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich ist es, daß er seine Stimme der ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen' gibt.

Am Vorabend der Wahl nahm auch der „Katholik"[26] Hitler in einer Rundfunkansprache das Wort: „Im Interesse des Wiederaufstiegs der Nation ... wünsche ich daher verständlicherweise, daß die neuen Kirchenwahlen in ihrem Ergebnis unsere neue Volks- und Staatspolitik unterstützen werden. ... Dies wird aber nicht gewährleistet durch weltabgewandte und den Erscheinungen und Ereignissen der Zeit keine Bedeutung beimessende Kräfte einer religiösen Versteinerung, sondern durch die Kräfte einer lebendigen Bewegung. Diese Kräfte sehe ich in jenem Teil des evangelischen Kirchenvolks in erster Linie gesammelt, die in den DC bewußt auf den Boden des nationalsozialistischen Staates getreten sind."

Gegenüber derart massiver Beeinflussung durch Parteibefehl zugunsten der Deutschen „Christen" waren Aufrufe einzelner christlicher Gruppen machtlos. Voran ging hier wieder die Jungreformatorische Bewegung, die von einer Reihe Berliner Pfarrer maßgeblich bestimmt wurde. Sie stellten den Deutschen Christen eine Liste „Evangelium und Kirche" entgegen, konnten aber nur örtliche Erfolge erringen. Insgesamt erhielten die Deutschen Christen durch die Heerschar der evangelischen Parteigenossen eine Zweidrittelmehrheit. Einzig in Bayern, Württemberg und in der Hannoverschen Landeskirche konnten sich die alten kirchlichen Spitzenorgane gegen eine allerdings nicht unbeträchtliche Opposition behaupten. In den übrigen Landeskirchen traten die Protégés der Partei an ihre Stelle. Auch in den Synoden, den aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten kirchlichen Parlamenten, hatten diese Männer jetzt das Übergewicht, und sie führten neue Programme und einen neuen Stil in die kirchlichen Organe ein.

Über die erste Synode innerhalb der Altpreußischen Union berichtete am 1. August die schwedische Zeitung „Svenska Morgenbladed":[27] „Für schwedische Verhältnisse wäre es wohl ein unvorstellbarer Gedanke, daß an 200 schwedische Geistliche [hier irrt der Berichterstatter, es waren auch Laien dabei] in braunen Uniformen, Reitstiefeln, Leib- und Achselriemen, mit Hakenkreuzen, Rangabzeichen und Ehrenzeichen aller Art sich in der Ersten Kammer des Landes versammelten. Allerdings befinden sich im Saal außerdem noch etwa 100 Männer im korrek-

[26] Vgl. oben Kapitel I, Anm. 10.

[27] Zitiert nach Heinrich Schmid, *Apokalyptisches Wetterleuchten* (Anm. II/12), S. 39 ff.

ten bürgerlichen Anzug, mit friedfertigen Gesichtern und zum Teil ergraut. Unter diesen tritt ein Mann mittleren Alters hervor und bittet in schüchternen Worten um Berücksichtigung der Ansprüche der Zivilkleidung tragenden Minderheit. Die Majorität beginnt darauf zu protestieren, teilweise mit Hohngelächter! Als er die christliche Nächstenliebe der Anwesenden in Anspruch nimmt, erhält er zur Antwort, man wolle sich nicht um Geschmacksfragen streiten, worauf er sich still an seinen Platz zurückbegibt.

Eine solche Szene, die sich im Herrenhaus in Berlin tatsächlich ereignet hat, wäre in Schweden undenkbar. Der schwarz gekleidete Mann war Dr. Jacobi von der Gedächtniskirche und Führer der jungreformatorischen Gruppe. Die Braunhemden waren „Deutsche Christen". Die Versammlung war eine Synode der evangelischen Kirche in Brandenburg, und der Zweck der Versammlung die Übergabe der Befugnisse dieser sogenannten Provinzialsynode an den zu schaffenden Kirchenrat für Brandenburg. Der Beobachter mußte sich sagen, daß sich das geistige Klima Deutschlands seit einiger Zeit so verwandelt hat, daß ihm als Schweden keine südamerikanische Republik ferner stehen könnte. Es war ein beschämendes Erlebnis, doch war der Berichterstatter nicht der einzige, der dies empfand; er sah, daß während der bezeichnenden Vorgänge verschiedene unter den Versammelten Blicke wechselten, die mehr sagten als Worte."

Die Wahlberichterstattung enthält einige Vergröberungen. Dann aber fährt der schwedische Augenzeuge fort:

„Die erste Handlung der Versammlung im Landtag war die Absetzung des bisherigen Synodalvorsitzenden. Sein Nachfolger war der Propst Grell, ein Mann im Braunhemd mit militärischer Haltung und Kommandostimme. Er erklärte, man brauche jetzt einen deutschen Glauben und einen deutschen Gott. Die herrliche Revolution habe dahin geführt, daß es jetzt eine Lust sei zu leben, und Revolutionszeiten seien nichts für Weichlinge. Wer sich von dem Alten nicht losmachen könne, sei nicht geeignet, beim Aufbau zu helfen. Seine Rede wurde von den Braunhemden mit lärmenden Heilrufen und Hitlergrüßen beantwortet. Sodann standen zwei Fragen zur Tagesordnung. Zunächst die Bildung eines Ausschusses für die Versetzung von Geistlichen. Bei dieser Gelegenheit trat der genannte D. Jacobi mit seiner vergeblich gebliebenen Bitte um bessere Vertretung der Minderheit auf. Noch unbehaglicher war die Behandlung des zweiten Punktes, des Arierparagraphen. Jacobi verlas eine Erklärung, die besagte, daß die Anwendung des staatlichen Gesichtspunktes gegen die Interessen der Kirche verstoße.

Die Erklärung wurde mit Lachsalven quittiert, worauf man zur Abstimmung schritt. Aus den Reihen der Braunhemden wurde der Antrag auf namentliche Abstimmung laut, und nun wurde jede ablehnende Stimme mit Aha-Rufen, ironischem Bravo und Gelächter zur Kenntnis genommen. Man mußte diese Männer aufrichtig bewundern, die ihr ganzes Ansehen und vielleicht ihre Existenz auf das Spiel setzten, um ihrer ehrlichen Überzeugung zu folgen. Das Ganze konnte man nur als religiöse Barbarei bezeichnen.

Nach Erledigung einiger Formalitäten war die Synode zu Ende. Was sonst Tage gedauert hatte, war hier in Stunden erledigt. Man hatte eben ‚gehandelt, anstatt zu reden' oder wie es auch heißt, ‚den Parlamentarismus beiseite gelassen'. Die Versammlung schloß mit ‚Deutschland, Deutschland über alles' und mit dem unausrottbaren ‚Horst-Wessel-Lied'. Der Eindruck besserte sich nicht wesentlich, als der Berichterstatter in der Vorhalle zweimal aufgefordert wurde, sich auszuweisen, da er den Hitlergruß unterlassen habe. Als man erfuhr, daß er nur ein Ausländer sei, beruhigte man sich und er durfte gehen."

So sah es also in den kirchlichen Gremien aus, die über Lehre, Personalpolitik und Organisation zu entscheiden hatten.

In den Gemeinden waren die Verhältnisse nicht weniger wirr. Da gleichzeitig die Gemeindekirchenräte neu gewählt worden waren, kam es hier zu vielfältigen Erscheinungsformen. Am „friedlichsten" ging es wohl in denjenigen Gemeinden zu, in denen Pfarrer und die Mehrheit der Gemeindekirchenräte Deutsche Christen waren. Einen schweren Stand hatten Geistliche, die nicht dieser Kirchenpartei angehörten und sich jetzt Gemeindeältesten gegenübersahen, die ihnen vom Kirchenbesuch bisher kaum bekannt waren. Die Pfarreien, in denen kraft der Persönlichkeit des Pfarrers die Liste „Kirche und Evangelium" gesiegt hatte, verfügten zumindest über einige Kirchenälteste, die lautstarke Opposition trieben und gar Spitzeldienste leisteten. Am verworrensten waren die Verhältnisse in denjenigen Großstadtgemeinden, die mehrere Pfarrstellen hatten, sofern deren Inhaber verschiedenen kirchlichen Richtungen angehörten. An amts-„brüderlicher" Unkollegialität — bis hin zu politischen Denunziationen — hat es hier nicht gefehlt. Die gesamte deutsche evangelische Christenheit war durch die Wahlmanipulationen in tiefste Zerrissenheit geraten.

Die Hauptpunkte des DC-Programms mußten schärfste Auseinandersetzungen hervorrufen. In der Brandenburgischen Provinzialsynode vom 24. August stellte der Studienassessor Dr. Reinhold Krause den Antrag:[28] „Die Provinzialsynode bittet die Generalsynode [der Altpreußi-

schen Union] durch Kirchengesetz zu bestimmen, daß für Pfarrer, Kirchenbeamte und sämtliche kirchlichen Angestellten hinsichtlich der Weiterbeschäftigung und Neueinstellungen die gleichen Grundsätze wie für die Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten gelten, entsprechend dem Gesetz zum Schutz des Berufsbeamtentums." Wenn auch die Zahl der Betroffenen nicht groß sein konnte, so mußte diese Forderung doch stärkste Opposition hervorrufen, da die „rassische" Einstufung der Menschen unvereinbar mit christlichen Grundanschauungen war.

Der zweite Stein des Anstoßes war der Versuch, die Kirche nach dem Schema des Führerprinzips aufzubauen.

Entsprechend den Krauseschen Anträgen erließ die Generalsynode am 6. September die beiden entscheidenden Kirchengesetze „über die Errichtung des Landesbischofsamtes und von Bistümern" und „betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten".[29] Preußischer Landesbischof wurde Ludwig Müller. Das Amt der sechs Generalsuperintendenten wurde aufgehoben. An ihre Stelle traten zehn Bischöfe, für Berlin — zugleich als Stellvertreter Müllers — der Reichsobmann der Deutschen Christen, Hossenfelder. Die Machtergreifung der „Glaubensbewegung" schien wenigstens für Preußen abgeschlossen.

Nach der neuen Kirchenverfassung sollte nun eine Nationalsynode zusammentreten. Zum Schauplatz dieser eigenartigen Kundgebung wählte Müller den Ausgangspunkt der Reformation, Wittenberg. An der Wahl Ludwig Müllers zum Reichsbischof konnten bei den bestehenden Mehrheitsverhältnissen kaum Zweifel bestehen. Zu befürchten war außerdem, daß die bereits von einigen Landeskirchen eingeführten Arisierungsgesetze zum Reichskirchengesetz erhoben werden könnten. In überraschender Erkenntnis der dagegen zu erwartenden Opposition hat Müller die Einbringung eines entsprechenden Antrages zu verhindern gewußt.

[28] *A.a.O.*, S. 42. Zu welchen grotesken Vorstellungen die Ausschaltung alles „Jüdischen" führen konnte, zeigt eine in der *„Jüdischen Rundschau"* am 26.9.1933 (Nr. 77) wiedergegebene Mitteilung des „Evangelischen Pressedienstes in Königsberg i. Pr.": „Aus dem Bestreben heraus, die Liturgie des evangelischen Gottesdienstes zu verdeutschen, ist der Vorschlag gemacht worden, auch die hebräischen Bezeichnungen ‚Halleluja' und ‚Amen' durch deutsche zu ersetzen. Für das Wort ‚Amen' wird ‚Das walte Gott' in Vorschlag gebracht, für ‚Halleluja' käme vielleicht ‚Lobe den Herrn' in Frage. Diese angestrebte Verdeutschung des kirchlichen Sprachgebrauchs wird dem Willen weitester Kreise des deutschen evangelischen Kirchenvolkes entsprechen."

[29] Vollständiger Abdruck in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 23 ff. Unter sinngemäßer Modifizierung übernahm das Gesetz über die „Rechtsverhältnisse" den Wortlaut des staatlichen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums".

Vor dieser Nationalsynode war etwas für einen totalitären Staat Ungeheuerliches geschehen: innerhalb der Kirche hatte sich eine organisierte Oppositionspartei gebildet, deren Unterdrückung während der Dauer des Dritten Reiches nie gelungen ist. Am 21. September rief ein einfacher Pfarrer, der zwar der jungreformatorischen Bewegung nahegestanden hatte, in den bisherigen Auseinandersetzungen aber nicht hervorgetreten war, gemeinsam mit seinen Berliner Amtsbrüdern Jacobi und v. Rabenau und einigen anderen Gesinnungsgenossen zur Gründung eines „Pfarrernotbundes" auf: Martin Niemöller. Die Mitglieder bestätigten durch Unterschrift ihr Bekenntnis und ihre Haltung:[30]

„1. Ich verpflichte mich, mein Amt als Diener des Wortes auszurichten allein in der Bindung an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation als die rechte Auslegung der Heiligen Schrift.

2. Ich verpflichte mich, gegen alle Verletzung solchen Bekenntnisstandes mit rückhaltlosem Einsatz zu protestieren.

3. Ich weiß mich nach bestem Vermögen mit verantwortlich für die, die um solchen Bekenntnisses willen verfolgt werden.

4. In solcher Verpflichtung bezeuge ich, daß eine Verletzung des Bekenntnisstandes mit der Anwendung des Arierparagraphen im Raum der Kirche Christi geschaffen ist."

Als eine Woche darauf die Nationalsynode zusammentrat, protestierten 2000 Geistliche gegen die neue Ordnung der Kirche. Bis zum 15. Januar 1934 hatten sich 7036 Pfarrer, fast die Hälfte der evangelischen Geistlichen, dem Pfarrernotbund angeschlossen. Dem am 20. Oktober gewählten „Bruderrat" gehörten die Berliner Pfarrer Jacobi (Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche), von Rabenau (Apostel-Paulus-Kirche) und Niemöller an. Der Dahlemer Pfarrer wurde als Geschäftsführer zum beherrschenden Mann des Bruderrates.[31]

Die Ära Müller

Der Protest der Notbund-Pastoren hatte die Wahl Ludwig Müllers zum Reichsbischof nicht verhindern können. Dieser hatte immerhin die DC-Heißsporne gedämpft und verhütet, daß der Arierparagraph zum Reichskirchengesetz erhoben wurde. Offenbar war der neue „Reibi", wie er bald spöttisch genannt wurde, über die Opposition zutiefst betroffen. Er suchte zu beruhigen und zu beschwichtigen, so etwa in der

[30] Abdruck des Aufrufs und der Verpflichtungserklärung *a.a.O.*, S. 25.
[31] Nach Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 112.

Kundgebung zum 450. Geburtstag Luthers.[32] Die Bemühungen Müllers um Befriedung und Beherrschung der Kirche erscheinen geradezu grotesk, wenn man bedenkt, daß er sein Amt zu einem Zeitpunkt antrat, an dem die NSDAP an seiner Kirchenpartei, den Deutschen Christen, bereits das Interesse verloren hatte.

Bereits am 16. August 1933 hatte Rosenberg im „Völkischen Beobachter" sehr pointiert auf § 24 des Parteiprogramms hingewiesen und betont, daß sich die Partei konfessionell nicht binden könne:[33] „Den Konfessionen stehen also zur Austragung der seelischen und geistigen Kämpfe nicht mehr die Machtmittel des Staates, aber auch nicht mehr die Wirkungsmöglichkeiten der Partei zur Verfügung. Aus innerer und ureigener Kraft müssen die verschiedenen Bekenntnisse um die Seele des Deutschen ringen, und somit wird auch hier das Leistungsprinzip an sich maßgebend werden."

Wenn es bei dieser Rosenbergschen Meinungsäußerung geblieben wäre, hätte der Artikel als Ausdruck persönlicher Verstimmung gewertet werden können. Aber aus Verfügungen anderer, wichtigerer Parteiführer wird deutlich, daß Staat und Partei keine Hoffnung mehr auf die Deutschen Christen setzten. Am 26. September verfügte der Reichsminister des Inneren für seinen Geschäftsbereich, daß in der Verwaltung Gewissensfreiheit zu herrschen habe. Wenige Tage darauf, am 6. Oktober, teilte Bormann in einem Parteirundschreiben mit, daß gegen Parteigenossen, die bei der Kirchenwahl nicht die DC-Liste gewählt hatten, die also gegen einen Führerbefehl verstoßen hatten, nicht vorgegangen werden solle. Die Großmut gegenüber offener Disziplinlosigkeit ist wohl nur aus Desengagement zu erklären. Am 17. Oktober endlich proklamierte Heß die für alle Parteigenossen verbindliche Neutralität in Kirchenfragen.[34] Diese vermutlich in ehrlicher Befriedungsabsicht erlassene Verfügung wurde etwa zwei Jahre später zu einem ausgesprochenen Kampfinstrument gegen die Kirchen.

Vorerst allerdings war in der evangelischen Öffentlichkeit von der veränderten Haltung der NSDAP wenig zu spüren. Gerade in der Schulfrage schienen die neuen Machthaber einen ausgesprochen christlichen Kurs zu steuern. Durch Erlaß vom 26. Februar waren in Preußen die „Sammelschulen", d. h. Schulen, in denen Kinder zusammengefaßt waren, die nicht am Religionsunterricht teilnahmen, aufgelöst und die

[32] Abdruck in *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 28 f.

[33] Zit. nach Buchheim, *Glaubenskrise* (Anm. I/4), S. 123.

[34] Rundschreiben Fricks und Bormanns und die Heß-Verfügung siehe *Anhang* Nr. 5—7.

Teilnahme am Religionsunterricht verbindlich gemacht worden:[35] „... denn eine Rückkehr zum Heidentum und damit einen Rückschritt der deutschen Kultur um 1000 Jahre hat der Staat das Recht und die Pflicht zu verhindern." Über den Erfolg dieser Maßnahme berichtete aus dem Bezirk Neukölln das Organ des NS-Lehrerbundes:[36] „Bei der Übernahme der Schulverwaltung durch die Staatskommissare befanden sich 448 Kinder aus anderen Berliner Bezirken, die aus städtischen Mitteln noch Fahrscheine bewilligt erhielten. Nach Beurlaubung der Rektoren der weltlichen Schulen und Besetzung der Rektorate durch nationalsozialistische Lehrer wurden die Gastschüler ausgeschult, und die Mädchen von den Knaben in den einzelnen Klassen getrennt. ... Verständige Eltern beantragten die Umschulung ihrer Kinder in die christlichen Schulen, um ihre Kinder auch am Religionsunterricht teilnehmen zu lassen. ... Am 2. Mai betrug die Klassenzahl der elf weltlichen Schulen 121, jetzt [25. Juni] nur noch 26. Nur in der weltlichen Schule in Britz sind keine Umschulungen vorgenommen worden, weil sich etwa 80 Prozent der Eltern für die Einführung des Religionsunterrichts erklärten. ... Es ist zu erwarten, daß es in kurzer Zeit keine weltlichen Schulen in Neukölln mehr geben wird. So ist das zwölfjährige Werk Löwensteins [kommunistischer Bezirksschulrat], das man als ein Verbrechen an der deutschen Jugend bezeichnen muß, in drei Wochen in ein Nichts zerstoben."

Auch auf dem Gebiet des Hochschulwesens schien anfangs eine durchaus kirchenfreundliche Stimmung vorzuherrschen. Als Obmann innerhalb der „Reichsfachschaft Hochschullehrer und Wissenschaftler im NS-Lehrerbund" wurde für die Berliner Universität der Theologieprofessor Arnold Stolzenberg eingesetzt,[37] ein persönlich integrer Gelehrter, der als Parteigenosse seit 1932 einer der wenigen „Alten Kämpfer" im Lehrkörper der Berliner Universität war.

Dem scheinbar christlichen Elan auf dem Gebiete des Bildungswesens aber hatte von Anfang an ein harter Kampf gegen die evangelischen Jugendvereine gegenübergestanden. Erste Opfer wurden die mit der Kirche nicht unmittelbar verknüpften Verbände, darunter die evangelischen Pfadfinder, die am 22. Juni aufgelöst wurden.[38] Durch die von

[35] *„Nationalsozialistische Erziehung"*, 2. Jahrgang, Nr. 7, 15. April 1933, S. 108.

[36] *A.a.O.*, Nr. 12, 25. Juni 1933, S. 214. Im Berliner Arbeiterbezirk Neukölln waren bei der Kommunalwahl vom 12. März noch 26,9% kommunistische Stimmen abgegeben worden.

[37] *A.a.O.*, Nr. 14, 25. Juli 1933, S. 252.

[38] *IMG*, Dok. 2229-PS, Bd. XXIX, S. 352.

den Kirchen organisierten Verbände ging der gleiche Riß wie durch die Kirchen selbst. Große Teile der Jugend neigten zunächst den Deutschen Christen zu, doch im Herbst 1933 setzte sich im „Führerrat", einer losen Dachorganisation der evangelischen Jugendverbände, die Opposition durch. Entgegen einem gegebenen Wort löste daher der Reichsbischof am 12. Dezember den Führerrat auf und schloß am 19. mit der Reichsjugendführung ein Abkommen über die korporative Eingliederung des evangelischen Jugendwerkes in die Hitlerjugend ab.[39] Von da an verblieb den Verbänden noch eine gewisse Freiheit, die allerdings zu beständigen Reibereien mit der Hitlerjugend führte. Diese Vorgänge hatten zur Folge, daß die Lauen abfielen und sich eine Aktivitas bildete, die zu einem sicheren Kern der Bekennenden Kirche werden sollte.

Die Eingliederung der evangelischen Jugend erfolgte zu einem Zeitpunkt, an dem Müllers Stellung nicht nur durch die stille Distanzierung der NSDAP, sondern auch durch den Sportpalastskandal der Deutschen Christen einen schweren Stoß erlitten hatte. Der Kundgebung in der alten „Kampfstätte" der NSDAP waren bereits Meinungsverschiedenheiten zwischen Vertretern eines diplomatischen Kurses und einer scharfen Richtung der Deutschen Christen vorausgegangen.[40] Die Radikalen mögen geglaubt haben, die Verstimmung der Partei durch ein vorbehaltloses Einschwenken auf ihre weltanschauliche Linie abfangen zu können. Und gerade dadurch verscherzten sie sich jede Sympathie. Bischof Hossenfelder glaubte, durch Zusicherung der Durchführung des Arierparagraphen dem scharfen Kurs den Wind aus den Segeln genommen zu haben. Doch dann trat, nach der Fahnenweihe (!), der Gauobmann der „Glaubensbewegung" für Berlin, Studienassessor Dr. Reinhold Krause, mit der Forderung nach einer „Volkskirche" auf, die mit Christentum nicht viel mehr als den Namen gemeinsam hatte. Die von den 20 000 Teilnehmern bei einem einzigen Widerspruch angenommene Entschließung forderte: 1. Amtsenthebung aller Pfarrer, die nicht willens sind, an der deutschen Reformation im Sinne des Nationalsozialismus mitzuwirken, 2. Anerkennung des Führerprinzips nur hinsichtlich der äußeren Ordnung, 3. Einführung des Arierparagraphen, 4. Frei-

[39] Über Auflösung und Eingliederung der Jugendverbände siehe: Manfred Priepke, *Die evangelische Jugend im NS-Staat von 1933—1936*, masch. schr. Phil. Diss. Marburg 1957. Der Eingliederungsvertrag mit Ausführungsbestimmungen ist dort als Anhang II abgedruckt.

[40] Zur Vorgeschichte der Sportpalastkundgebung siehe: Buchheim, *Glaubenskrise* (Anm. II/12), S. 124 ff. Dort ist, S. 130, die umstrittene „Entschließung" im vollen Wortlaut abgedruckt.

machen „von allem Undeutschen in Gottesdienst und Bekenntnis, insbesondere vom Alten Testament und seiner jüdischen Lohnmoral", 5. Freimachen von allen „orientalischen Entstellungen" und Forderung einer „heldischen Jesusgestalt als Grundlage eines artgemäßen Christentums", 6. „Wir bekennen, daß der einzige wirkliche Gottesdienst für uns der Dienst an unseren Volksgenossen ist ..."

Der Sportpalastskandal ist vielfach als Wendemarke in der Kirchengeschichte des Dritten Reiches angesehen worden. Im Grunde war er nur Endpunkt einer Entwicklung, die nun sichtbar wurde. Schon vorher hatte die NSDAP ihre einstigen Schützlinge fallen gelassen, schon vorher hatte sich ein Teil der Pfarrer von den DC abgewandt,[41] und der Auflösungsprozeß der „Glaubensbewegung" war bereits in vollem Gange.[42] Insofern war die Berliner Gautagung allerdings von fundamentaler Bedeutung, als sie der deutschen Öffentlichkeit und der Welt den wahren Charakter der Deutschen Christen — zumindest ihres radikalen Flügels — zeigte, die über eine solche „Volkskirche" gar nicht erbaute NSDAP zu stärkster Zurückhaltung veranlaßte und den Reichsbischof, der nun keinerlei Rückhalt mehr bei der Partei besaß, hoffnungslos isolierte.

Am Tage nach der Kundgebung protestierten mündlich beim Reichsbischof die Pfarrer Jacobi, Wilhelm und Martin Niemöller, dieser, obwohl er vier Tage vorher wegen seiner Aufforderung zum Widerstand gegen den Arierparagraphen seines Amtes enthoben worden war. Eine gleichzeitig überreichte Eingabe von 3000 Notbund-Pfarrern forderte: Sofortige Trennung des Reichsbischofs von den Deutschen Christen und Niederlegung der Schirmherrschaft; Entlassung der Mitglieder kirchlicher Behörden, die die Kundgebung geduldet hatten; Entlassung der Kirchenführer, die Gewissenszwang ausgeübt hatten; Aufhebung jeder Verpflichtung, die über Bibel und Bekenntnis hinausgeht; volle Freiheit der Verkündigung. Am 19. November verlasen die Notbundpfarrer eine Kanzelerklärung ähnlichen Inhalts von unmißverständlicher Deutlichkeit. Zehn Tage darauf nahmen in einer Eingabe an den Reichsbischof die nicht den Deutschen Christen angehörenden Kirchenführer in gleichem Sinne Stellung.[43]

[41] Für Württemberg gibt Heinrich Schmid, *Apokalyptisches Wetterleuchten* (Anm. II/12), S. 44 f., folgende Zahlen: Im September 1933 erklärten 150 Pfarrer ihren Austritt aus der Glaubensbewegung. Dem Landesleiter Rehm verblieben danach nur noch 50 DC-Pfarrer unter 1500 württembergischen Geistlichen. In Württemberg war allerdings das Klima für die Deutschen Christen besonders ungünstig.

[42] Siehe Buchheim, *Glaubenskrise* (Anm. I/4), S. 136 ff.

Ludwig Müller mußte den Forderungen nachgeben. Er legte die Schirmherrschaft über die Deutschen Christen nieder und sah sich auch gezwungen, die Durchführung des Arierparagraphen in der Kirche bis auf weiteres zu suspendieren.[44] Die Erbitterung aller richtete sich gegen den Mann, der das Vertrauen Hitlers schon längst verloren hatte. Müller aber klebte an seinem Amt. Sein Antrag, die Situation durch Auflösung aller Kirchenparteien zu retten, wurde von Hitler nicht genehmigt, da dieser vor einem offenen Verbot der einst protegierten Deutschen Christen zurückschreckte.[45]

Diese aber befanden sich nach dem Sportpalastskandal in voller Auflösung. Dr. Krause trat als Gauobmann zurück und gründete eine neue „Deutsche Volkskirche", die später in der „Deutschen Glaubensbewegung" aufging. Hossenfelder wurde als „Reichsleiter" von dem schärferen Dr. Kinder verdrängt, doch auch dieser konnte den Zerfall nicht aufhalten. Gutgläubige Mitläufer fielen ab, die Radikalen organisierten sich in landschaftlich gebundenen Gruppen, von denen die „Kirchenbewegung Deutsche Christen (Nationalkirchliche Bewegung)" in Thüringen am beständigsten und radikalsten blieb. Die Berliner Deutschen „Christen" aber erfanden einen neuen Stil kirchlicher Auseinandersetzungen: am 24. Januar 1934 wurde Pfarrer Jacobi in seiner Wohnung überfallen und mit Schlagriemen blutig geschlagen.[46]

Nach beiden Richtungen hin suchte der Reichsbischof seine Stellung abzusichern. In seiner „Verordnung betreffend die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche" vom 4. Januar 1934[47] bestimmte er, daß der Gottesdienst ausschließlich der

[43] Über die Proteste *a.a.O.*, S. 131; *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 57. Zu den turbulenten Verhandlungen siehe Conrad (Anm. II/21), S. 57 ff. Nach Conrad, S. 60, nahm Frick am 30. November in unmißverständlicher Deutlichkeit Stellung: „Innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche sind zur Zeit Auseinandersetzungen im Gange, die auf eine Klärung der Gesamtlage hinzielen. Der Herr Reichskanzler hat die ausdrückliche Entscheidung getroffen, daß, da es sich um eine rein kirchliche Angelegenheit handelt, von außen her in diesen Meinungsstreit nicht eingegriffen werden soll. Insbesondere soll jedes polizeiliche Eingreifen wie Schutzhaft, Postbeschlagnahme u. ä. unterbleiben ... Aus gegebenem Anlaß weise ich darauf hin, daß auch die kirchlichen Stellen nicht befugt sind, ein Einschreiten staatlicher Organe im kirchlichen Meinungskampf herbeizuführen."

[44] Nach „Jüdische Rundschau". Nr. 93. 21. 11. 1933, S. 894. Dieses Blatt, wie auch die „*CV-Zeitung*" (Organ des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens) verfolgte die kirchliche Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit.

[45] Conrad (Anm. II/21), S. 58 f.

[46] *A.a.O.*, S. 65.

[47] *GBlDEK*, 1934, S. 1, abgedr. in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 36 f.

Verkündung des lauteren Evangeliums zu dienen habe, daß kirchenpolitische Auseinandersetzungen zu unterbleiben hätten und Verstöße disziplinarisch geahndet würden. Mit dem Bekenntnis zum lauteren Evangelium und der Aufhebung anstößiger Kirchengesetze enthielt die Verordnung beträchtliche Zugeständnisse an die Notbundpfarrer. Das Verbot jedoch, zu kirchlichen Fragen durch Rundschreiben oder Kanzelabkündigungen Stellung zu nehmen, wie auch der diktatorische Ton kamen einer Herausforderung gleich. Als „Maulkorberlaß" und „Kampfansage"[48] wurde die Verordnung nicht befolgt. Müllers Befriedungsversuch war gescheitert.

Unter den Sprechern der bekenntnistreuen Gruppen setzte ein ernstes Ringen um Ziele und Formulierungen für Proteste und Vorschläge bei Hindenburg und Hitler ein. Nach mehreren Terminverschiebungen erklärte sich Hitler bereit, am 25. Januar Vertreter aller kirchlichen Richtungen zu einer klärenden Aussprache zu empfangen. Die Audienz nahm einen für die kirchlichen Beteiligten völlig unerwarteten Verlauf. Zu Beginn verlas Göring die Nachschrift eines abgehörten Telefongesprächs von Niemöller, in dem dieser, drastisch, wie es seiner Art entsprach, auf den Schutz des Reichspräsidenten hingewiesen hatte. Zwischen dem Pfarrer und Hitler kam es zu einer erregten Aussprache, die vom eigentlichen Thema mehr und mehr ablenkte, zumal Göring auch Beschuldigungen gegen andere Bekenntnispfarrer vortrug. Durch diese Wendung war die Mehrzahl der Kirchenführer regelrecht übertölpelt, bis auf wenige Ausnahmen distanzierten sie sich von Niemöller. Vom Rücktritt Müllers wurde nicht gesprochen, und die Aussprache über die Neugestaltung der Kirche bewegte sich nur noch in Allgemeinplätzen.[49] Die ge-

[48] *A.a.O.*, S. 37 und *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 64.

[49] Zu diesem Empfang und seinen Folgen siehe: Wilhelm Niemöller, *Hitler und die evangelischen Kirchenführer (zum 25. Januar 1934)*, Bielefeld 1959. Hier sind die bisherigen Berichte kritisch verarbeitet und durch z. T. bisher unbekannte Dokumente unterstützt. Der wiederholte Hinweis auf die Rechts- und Verfassungswidrigkeit beim Abhören des Telefongesprächs (S. 39, 41, 50) beruht allerdings auf einem Irrtum. In der Reichstagsbrandverordnung war Art. 117 der Verfassung (Unverletzlichkeit des Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses) „bis auf weiteres" außer Kraft gesetzt worden. — Hitler selbst hat übrigens wiederholt genüßlich und entstellend die Szene des Empfangs der Kirchenführer geschildert: *Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40*, hrsg. von Hans Günther Seraphim (Quellensammlung zur Kulturgeschichte 8), Göttingen 1956, S. 97; auch Picker (Anm. I/10), S. 357 (7. 4. 1942). Wie Hitler über seinen Versuch, die kirchliche Einigung herbeizuführen, später dachte, und wie er den Reichsbischof, den er ja an jenem 25. Januar gerettet hatte, einschätzte, zeigt eine Äußerung vom gleichen Tage (*a.a.O.*, S. 96): „Er sei ehrlich genug, zuzugestehen, daß er auch drauf

schickte Inszenierung der Audienz hatte den Reichsbischof, an dem Hitler wohl gar nicht mehr allzuviel lag, vorerst gerettet.

Dieser nahm die günstige Gelegenheit war, um seine Stellung in jeder Hinsicht zu stärken. In einer „Verordnung zur Sicherung einheitlicher Führung der evangelischen Kirche der altpreußischen Union" vom 26. Januar[50] übernahm er diktatorisch die Gewalt über die größte Landeskirche. Er maßte sich das Recht an, dem Oberkirchenrat Weisungen zu erteilen. Sofort beurlaubte er den rebellischen Niemöller, und mit Wirkung vom 10. Februar versetzte er ihn „endgültig" in den Ruhestand. Niemöller nahm von dieser Absetzung keine Notiz. Mit 24 gegen 15 Stimmen erklärte der Dahlemer Gemeindekirchenrat die Absetzung für „verfassungs- und rechtswidrig".[51] Ein Bombenattentat auf das Dahlemer Pfarrhaus[52] ging sicher nicht von Müller aus, es offenbart aber die Verwilderung der Auseinandersetzung.

Mit Strafmaßnahmen gegen Geistliche (der Absetzung Niemöllers folgte eine regelrechte Beurlaubungswelle) zwang der Reichsbischof die Opposition geradezu, den Notbund in ein echtes Selbstvertretungsorgan umzuorganisieren. Die Anfänge waren spontan. Im Rheinland und in Pommern traten bekenntnistreue Geistliche und Laien zu eigenen Synoden zusammen. Am 20. Februar stellte der Berliner Bruderrat (Martin Niemöller, Fritz Müller-Dahlem und Albertz-Spandau) den Antrag auf Aufnahme in die Freie evangelische Synode, die seit Anfang Januar bestand und in Barmen in einer von Karl Barth stark bestimmten Erklärung[53] die allgemeine Richtung angegeben hatte. Die nun überall entstehenden Synoden nahmen ausgesprochenen Widerstandscharakter an.

Der Reichsbischof suchte durch eine Reihe von Maßnahmen, darunter die persönliche Übernahme der Leitung der Kirche der Altpreußischen Union, seinen wankenden Thron zu sichern. Doch Zug um Zug folgten Gegenerklärungen und Gegenmaßnahmen bekenntnistreuer

und dran gewesen sei, in kirchlichen Dingen Ordnung zu schaffen. Er habe nämlich versucht, durch die Einsetzung des Reichsbischofs die unklaren Verhältnisse in der evangelischen Kirche zu bereinigen. Gerade der Blick auf Spanien lasse ihn aber heute froh sein, daß seine Bemühungen vergeblich gewesen seien und die Vorsehung damit wieder einmal einen seiner Fehler habe mißlingen lassen. Denn wer garantiere, daß nicht der Reichsbischof irgendwann mit dem Papst auf Deutschlands Kosten ‚Schmuli' getrunken hätte?!"

[50] *GBlDEK* 1934, S. 5, abgedr. in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 39.

[51] Schmidt, *Niemöller* (Anm. II/13), S. 95. Vgl. hierzu: Wilhelm Niemöller, *Hitler* (Anm. II/49), S. 47 ff., 52 f.

[52] *A.a.O.*, S. 50 und *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 72.

[53] *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 41 f.

Gruppen, die im März 1934 durch Erklärungen der angesehenen Landesbischöfe Wurm (Württemberg) und Meiser (Bayern) starken Rückhalt erhielten. Die nach der Hitler-Audienz zutagegetretenen Spannungen zwischen Kircherführern und Notbund[54] wurden durch die Maßnahmen des Reichsbischofs so weit überdeckt, daß sich eine neue Einigung anbahnte.

Müller sah ein, daß sein Versuch, die Kirche mit diktatorischer Gewalt zu befrieden, fehlgeschlagen war. Nun sollte eine Art Generalamnestie[55] den Frieden wiederherstellen. Unter alle Differenzen sollte ein Schlußstrich gezogen werden, die gemaßregelten Geistlichen sollten in ihre Ämter zurückkehren und die Kirchenverwaltung sollte neu geordnet werden. Mit der Durchführung der „Verordnung zur Neuregelung der Verwaltung" vom 19. April[56] betraute Müller den Mann, der sich bereits als „Staatskommissar" für Preußen einen schlechten Ruf erworben hatte. Als „Rechtswalter" der Deutschen Evangelischen Kirche ging August Jäger nun daran, nach dem Muster der „Gleichschaltung der Länder" die Kirche zu „ordnen".

Für die preußische Kirche hatte das Wirken des „Rechtswalters" nur unbedeutende unmittelbare Rechtsfolgen. Die Kirchenleitung befand sich dank Müllers Staatsstreich bereits in der Hand ihm ergebener oder doch zumindest nicht offen opponierender Männer. Die Synoden und sehr viele Gemeindekirchenräte wurden von deutsch-christlichen, in sich allerdings nicht mehr einigen Mehrheiten bestimmt. An der Situation der Notbundpfarrer und der bekenntnistreuen Gemeindeglieder änderte sich zunächst nichts.

Jägers Versuch aber, die „intakten Kirchen", d. h. die Landeskirchen mit bekenntnistreuen Kirchenleitungen, zunächst durch Kirchengesetze, dann sogar unter Einsatz staatspolizeilicher Mittel unter die Botmäßigkeit des Reichsbischofs zu zwingen, veranlaßte, oder beschleunigte zumindest den immer engeren organisatorischen Zusammenschluß der bekenntnistreuen Opposition. Dort hatten sich bereits einige Zentren des Widerstandes herausgebildet: neben den intakten Kirchen waren dies vor allem die bereits relativ straff organisierten freien Synoden im Rheinland und in Westfalen und die Gruppe um die Spitze des Pfarrernotbundes in Berlin und seiner näheren Umgebung. Querverbindungen

[54] Über die „Unterwerfung" der Kirchenführer und die Vertrauenskrise selbst innerhalb des Notbundes siehe: Wilhelm Niemöller, *Hitler* (Anm. II/49), S. 62 ff.

[55] Botschaft des Reichsbischofs zum kirchlichen Frieden und „Kirchengesetz zur Befriedung der kirchlichen Lage" abgedr. in: *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 56 f.

[56] *A.a.O.*, S. 57.

entstanden, die bereits seit März 1934 unter dem Namen „Reichsbruderrat“ wirksam zu werden begannen. Bei der Jubiläumsfeier des Ulmer Münsters trat am 22. April dieser Reichsbruderrat erstmals öffentlich in Erscheinung. In einer von Landesbischof Meiser verlesenen Erklärung riefen die bekenntnistreuen evangelischen Christen zum Widerstand gegen die Rechtsverletzungen des Müllerschen Kirchenregiments auf.[57] Unter den 35 Unterzeichnern der Erklärung waren die Berliner Martin Niemöller, Eisenhardt, Hildebrandt, Scharf und Michael.

Von diesem Gremium waren in Ulm Beschlüsse von weittragender Bedeutung gefaßt worden. Die Wahrung und Vertiefung des Bekenntnisses schien die einzige Möglichkeit zur Abwehr der christentumsfremden Einwirkungen des Reichskirchenregiments zu sein. Diese Aufgabe — sie sollte bis zum Ende des Dritten Reiches das Hauptanliegen kirchlicher Opposition bleiben — setzte eine Organisation voraus, die als von einem Teil des Kirchenvolkes legitimierter Partner dem Reichsbischof und seinen Organen entgegentreten konnte. Eine solche Legitimierung konnte nur von Synoden ausgesprochen werden. Es wurden daher sowohl für die preußische unierte Kirche als auch für die Bekenntnisgemeinden im ganzen Reich Synoden einberufen, die Ende Mai in Barmen zusammentraten.[58] Während die preußische Synode sich vorwiegend darum bemühte, innerhalb der Union den bekenntnistreuen Gruppen organisatorischen Halt zu bieten, strebte die von 19 Landeskirchen beschickte Reichs-Bekenntnissynode nach einer grundsätzlichen Lösung. Unbestritten war in beiden Synoden die Überzeugung, daß die Bekennende Kirche innerhalb der Gesamtkirche stehe. Deren bedrängte Lage erfordere jedoch eine Aktivierung des kirchlichen Lebens, die allein vom Bekenntnis her betrieben werden könne. In der „theologischen Erklärung“ entstand — stark beeinflußt von Karl Barth — eine Schrift, die für alle Spielarten des deutschen Protestantismus zur verbindlichen Bekenntnisgrundlage werden sollte.

Unvermeidlich war es, daß hier auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche berührt wurde. Unter Ziffer 5 heißt es: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen

[57] Abdruck der „Ulmer Erklärung“ in *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 59 f.

[58] Abdruck der Erklärung der Synode der Altpreußischen Union *a. a.* O., S. 60 ff. Text der Erklärungen und Beschlüsse der Reichsbekenntnissynode sowie Protokolle und geschichtliche Würdigung: Gerhard Niemöller, *Die erste Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen*, I. *Geschichte, Kritik und Bedeutung der Synode und ihrer theologischen Erklärung*, II. *Text — Dokumente — Berichte* (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 5, 6) Göttingen 1959.

Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen." Aktueller Anlaß für diese Feststellung war nicht nur das Wirken des Reichsbischofs, der ja noch immer als der Beauftragte des Staatsoberhauptes zu handeln vorgab, sondern auch die in ihrer Bedeutung sicher überschätzte Ernennung Alfred Rosenbergs zum „Beauftragten für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung der NSDAP". Diese defensive Erklärung mußte als Herausforderung an den geistigen Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus aufgefaßt werden. Eine Brüskierung des Reichsbischofs, und damit indirekt Hitlers, war die Erklärung über die Selbstbescheidung der Kirche: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden."

Mit diesen Beschlüssen war die Rolle der Bekennenden Kirche eindeutig festgelegt: Sie durfte und konnte nur Kirche sein, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden wollte. Ein Widerstand gegen die Staatsgewalt mit dem Ziel einer Änderung der staatlichen Verhältnisse war ausgeschlossen. Wenn er von einzelnen Angehörigen der Kirche dennoch geleistet wurde, so handelten diese als Privatpersonen, nicht aber als Vertreter der Kirche.

Trotzdem mußten die Barmer Beschlüsse zu Zusammenstößen mit der Staatsgewalt hinführen und die Bekennende Kirche in eine partielle Illegalität zwingen. Wenn die Kirche Kirche bleiben wollte, dann mußte sie Einfluß auf die Theologenausbildung nehmen. Der entsprechende Beschluß von Barmen war durchaus folgerichtig, er barg aber in sich eine Sprengkraft, die 1934 noch nicht zu erkennen war.

Weiter war es konsequent, daß die Bekennende Kirche, die sich als die rechtmäßige Kirche betrachtete, dem rechtlich wie faktisch fragwürdigen Kirchenregiment Müllers, der vom Boden der staatlich sanktionierten Kirchenverfassung aus zu wirken vermochte, im „Bruderrat" eine eigene organisatorische Spitze entgegenstellte.

Die neue Organisation der Bekennenden Kirche konnte zunächst das weitere Vordringen des Müllerschen Kirchenregiments nicht hindern. „Rechtswalter" Jäger zwang die kleinen Landeskirchen unter die Botmäßigkeit des Reichsbischofs oder er gliederte sie der von diesem formell beherrschten Kirche der altpreußischen Union an.

Im August 1934 fühlte sich Müller bereits so sicher, daß er eine „Nationalsynode" einberief. Die Einladungen hierzu wurden so manipuliert,

daß eine nennenswerte Opposition nicht zu erwarten war. Tatsächlich ging die Veranstaltung glatt über die Bühne. Die Kirchengesetze „über die Rechtmäßigkeit von gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen" und „über die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und der Landeskirchen" wurden gebilligt und sollten die Grundlage für die diktatorische Gewalt des Reichsbischofs bilden.[59] Der Reichsbruderrat wies bereits am folgenden Tage auf die Verfassungswidrigkeit der Nationalsynode und das unkirchliche Handeln der Reichskirchenregierung hin, und er folgerte: „Gehorsam gegen dieses Kirchenregiment ist Ungehorsam gegen Gott."

An einer konkreten Frage kam es sofort zur Praktizierung dieses Ungehorsams. Ein auf der Nationalsynode beschlossenes Gesetz über den Diensteid von Geistlichen und Kirchenbeamten (der zweite Versuch Müllers, mit dem Mittel eines Amtseides die Pfarrer zum Gehorsam zu zwingen) wurde vom Bruderrat mit zwei Weisungen beantwortet, in denen zur Nichtbeachtung dieses Eid-Gesetzes aufgefordert wurde.[60] In dem nun folgenden vierjährigen Kampf um den Eid der Geistlichen erlitt der Reichsbischof nicht nur eine schwere Niederlage, sondern gerade sein Übereifer sollte zum Anlaß für eine öffentliche Desavouierung durch Martin Bormann werden.[61]

Noch aber waren im Herbst 1934 Staat und Partei bereit, dem Reichsbischof Schützenhilfe zu leisten. Sie schickten ihre Vertreter zu der feierlichen Amtseinführung des Reichsbischofs. Für dieses am Parteitagsgepränge orientierte Schaustück stellte die SS die Ehrenwachen. Obwohl dadurch der Eindruck einer starken staatlichen Rückendeckung entstehen mußte, ließen sich Organe und Einzelpersönlichkeiten der Bekennenden Kirche nicht daran hindern, weiter gegen die Usurpierung der Macht durch Müller zu protestieren.

Überall hatte die Jägersche Eingliederungspolitik zumindest formalen Erfolg gehabt. Nur die beiden nächst der preußischen Union bedeutendsten Landeskirchen, die von Württemberg und Bayern, widersetzten sich hartnäckig. Die beiden Landesbischöfe konnten sich hier auf den

[59] Abdruck in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 70 f.

[60] Abdruck der Weisungen des Reichsbruderrates in: *Gotthard-Briefe, Chronik der Kriegswirren* von Joachim Gauger, 2. Teil, S. 283—285.

[61] Der Kampf um den Eid dauerte bis zum Spätsommer 1938 an, bis Bormann in einem Rundschreiben an die Gauleiter, welches — wohl als gezielte Indiskretion — in Sachsen veröffentlicht wurde, das Desinteresse der Partei an derartigen Treuegelöbnissen von Pfarrern zum Ausdruck brachte. Zum Kampf um die Eidfrage 1937/38 siehe: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 237 ff., das Bormann-Rundschreiben dort S. 262.

ganz überwiegenden Teil der Pfarrerschaft und auf ein im Diasporaleben besonders bewußt evangelisches Kirchenvolk stützen. Mit lächerlichen Vorwänden, kleinlichster Überprüfung der Buchführung usw., suchten die Organe des Reichsbischofs die intakten Kirchenverwaltungen zu sprengen. Als auch damit kein Erfolg zu erreichen war, entschloß sich der „Rechtswalter" Jäger zur offenen Gewalt. Er rief die Geheime Staatspolizei zu Hilfe und erreichte, daß diese die Bischöfe Wurm und Meiser unter strengen Hausarrest stellte. In den beiden Landeskirchen kam es zu Protesten, die bis an die Grenze des Aufruhrs reichten. Der Reichsbruderrat verwahrte sich in aller Entschiedenheit gegen die Anwendung nackter Gewalt. Flugblätter wurden in allen Teilen Deutschlands verteilt, und von den Kanzeln wurde offen protestiert.

Der Einsatz staatlicher Machtmittel für die Lösung innerkirchlicher Angelegenheiten — die kirchlichen Amtsräume in München und Stuttgart waren inzwischen besetzt worden — wurde zum Anlaß für die zweite Reichs-Bekenntnissynode, die am 19. und 20. Oktober im Dahlemer Gemeindehaus zusammentrat.[62] Ihr wesentliches Ergebnis war die angesichts der offiziellen Reichskirchenpolitik unvermeidlich gewordene Proklamierung des kirchlichen Notrechts. Kirchenrecht könne, so wurde gefolgert, im Gegensatz zum profanen Recht nur in Übereinstimmung mit dem Evangelium stehen. Die Reichskirchenregierung Müller habe diesen Boden verlassen, sie sei also nicht mehr Repräsentant der Kirche. Im Zeichen des Notrechts wurde aus dem Bruderrat als geschäftsführendes Organ der „Rat der Deutschen Evangelischen Kirche" gebildet, dem als Vertreter der Union Martin Niemöller angehörte.

Das Zusammenwirken der Proteste und Eingaben über offensichtliche Rechtsbrüche mit den Beschlüssen der Dahlemer Synode brachte den Zusammenbruch der Jägerschen Eingliederungspolitik. Aus dem schutzhaft-ähnlichen Hausarrest wurden die beiden Bischöfe und außerdem Bischof Marahrens zu Hitler geladen.[63] Am gleichen Tage erklärte der „Rechtswalter" seinen Rücktritt, bald darauf schied er auch als Leiter der geistlichen Abteilung im Kultusministerium aus.[64] Der Reichsbischof aber blieb.

[62] Über Entstehung, Verlauf und Beschlüsse der Dahlemer Synode siehe: Wilhelm Niemöller, *Die zweite Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Dahlem* (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 3), Göttingen 1958.

[63] Schilderung der Audienz der Bischöfe bei Hitler, offenbar nach Berichten Meisers, bei: Schmid, *Apokalyptisches Wetterleuchten* (Anm. II/12), S. 113.

[64] Später sollte Jäger noch einmal eine hervorragende Rolle im Kirchenkampf spielen, und zwar als erbitterter Kirchenfeind im „Warthegau", s. o. Anm. II/21.

Ludwig Müller leitete, beginnend mit zwei Verordnungen vom 20. November,[65] durch die das „alte Recht“ wiederhergestellt werden sollte, die Aufhebung der Eingliederungsmaßnahmen ein. Die immer lauter werdenden Rücktrittsforderungen konnte er ignorieren, da ihm durch den Reichsinnenminister die Unterstützung Hitlers zugesagt worden war. Er mag sich außerdem stark gefühlt haben, da er die ersten Risse in dem Neubau der Bekennenden Kirche feststellen konnte.

Zwischen dem Bruderrat und den lutherischen Landesbischöfen wurde am 22. November ein Übereinkommen über die Errichtung einer „Vorläufigen Kirchenleitung“ getroffen, gegen deren Leiter, den Bischof Marahrens, jedoch Karl Barth, Martin Niemöller und drei weitere Ratsmitglieder protestierten. Die Mehrheit des Bruderrates stimmte allerdings der Vereinbarung zu. Unter Berufung auf die Kirchenverfassung von 1933 konnte der Reichsbischof dieses neue Organ als rechtswidrig verurteilen und allen Pfarrern und Kirchenbeamten verbieten, sich „jenem verfassungswidrigen ‚vorläufigen Kirchenregiment‘“ zu unterstellen.[66] Dieser Aufruf blieb jedoch unbeachtet, und die Vorläufige Leitung konnte ihre Tätigkeit ausüben, bis sie 1936 an inneren Konflikten, die bereits in ihrer Entstehungsstunde sich angedeutet hatten, zerbrach.

Noch immer wurde der Kirchenkampf als eine rein kirchliche Auseinandersetzung angesehen. Dabei hatten gerade die letzten Monate gezeigt, daß sich ein grundsätzlicher Wandel vollzog. In zunehmendem Maße waren staatliche Machtmittel in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirchen einerseits, zwischen kirchlichen Gruppierungen andererseits eingesetzt worden. Außerdem war inzwischen eine neue Belastung aufgetreten: die geistige Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung.

[65] Abgedr. in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 81.
[66] *A.a.O.*, S. 83.

DRITTES KAPITEL

Weltanschauungskampf und „Entkonfessionalisierung"

Der Kampf um den „Mythus"

Die in jüngster Zeit kritisierten Loyalitätserklärungen des deutschen Episkopats[1] wie auch der Abschluß des Konkordats können nicht darüber hinwegtäuschen, daß auf katholischer Seite von Anfang an das nationalsozialistische Gedankengut nicht nur als fremd, sondern als feindlich empfunden wurde. Die Frage aber, wie dem Staat und seinen Trägern zu begegnen sei, wurde anfangs nicht einheitlich beantwortet. In den ersten Monaten nach der Machtübernahme war keine Frontstellung gegen die neuen Gewalthaber zu erwarten. Diese hätte der grundsätzlichen katholischen Staatsauffassung widersprochen und außerdem der Kirche jede Möglichkeit genommen, die Interessen ihrer Gläubigen gegenüber dem Staat zu vertreten. Bis zu einem gewissen Grade ist das ja auch gelungen; das Ergebnis war das Konkordat. Innerhalb des deutschen Episkopats stießen dennoch die Meinungen aufeinander:[2] „Während einige Angehörige der Hierarchie, wie Kardinal Bertram, Erzbischof Gröber und Bischof Berning, versuchten, einen Wink zur Verbesserung der Beziehungen zum Staat zu entdecken, wurden andere, wie Kardinal von Faulhaber und Bischof Graf von Galen, nicht ge-

[1] Die Diskussion wurde ausgelöst durch Ernst-Wolfgang Böckenförde, *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine kritische Betrachtung,* in: *Hochland* 53, 1960/61, S. 215 ff. Hier wurde die berechtigte Frage nach dem Verhältnis des Katholizismus, insbesondere des Episkopats, zum Nationalsozialismus in einer Form gestellt, die Widerspruch herausforderte. Aus der Flut der Entgegnungen sei genannt: Hans Buchheim, *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine Auseinandersetzung mit Ernst-Wolfgang Böckenförde,* in: *a.a.O.*. S. 497 ff. Buchheim bemängelte nicht nur den Ton der Kritik, er stellte auch fest, daß der allgemeine politische Hintergrund unzureichend berücksichtigt war und daß darüberhinaus wichtige Quellen so gekürzt abgedruckt waren, daß sie tendenziös entstellt wurden. Böckenförde antwortete mit einer nicht sehr überzeugenden Entgegnung: *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Stellungnahme zu einer Diskussion,* in: *a.a.O.*, 54, 1961/62 S. 217 ff.

[2] Mary Alice Gallin, *Ethical and Religious Factors in the German Resistance to Hitler,* Washington 1955, S. 170.

täuscht." Das sehr bald nach dem Konkordatsabschluß einsetzende Ringen um die Vertragsauslegung schuf dann aber sehr bald eine einheitliche Auffassung. Dennoch mußte das Vorgehen der einzelnen Bischöfe recht verschieden sein. In Diözesen mit überwiegend katholischer Bevölkerung konnten die Bischöfe einen starken Rückhalt in der Öffentlichkeit erwarten. Anders war es, wo die Katholiken als Minderheit in einer nichtkatholischen Bevölkerung lebten. Dort war von jeher größere Elastizität erforderlich. In dieser Lage befand sich das Berliner Bistum, dem auf der anderen Seite jedoch im Laufe des Kirchenkampfes insofern eine besondere Bedeutung zukam, als von hier aus natürliche Verbindungsmöglichkeiten zu den Reichsbehörden bestanden. Hier konnte ein offener Kampf nicht entbrennen.

Dafür waren es süd- und westdeutsche Bischöfe, die bereits gegen Ende des Jahres 1933 in Hirtenbriefen und Adventpredigten in unmißverständlicher Weise zu einigen allgemein bewegenden Fragen Stellung nahmen.[3] Den Widerspruch forderte vor allem die Rassentheorie heraus, die im „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses", d. h. in der Anordnung der Zwangssterilisierung für die Opfer bestimmter Krankheiten, ihren ersten praktischen Niederschlag gefunden hatte, und die in für damalige Verhältnisse extremer Form von Alfred Rosenberg vertreten wurde, dessen Bedeutung seit Ende 1933 zu wachsen schien.

Als Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts" zunehmend zum Unterrichtsthema in Parteischulungen gemacht und das Buch gar im „Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen" vom 5. Dezember zur Anschaffung für Lehrer- und Schülerbüchereien empfohlen wurde, mußte befürchtet werden, daß dieses bereits 1930 erschienene, bisher aber kaum beachtete[4] Buch mit seiner extrem antichristlichen Tendenz zur offiziellen ideologischen Grundlage der Staatsführung werden könnte. Diese Vermutung fand Nahrung, als Rosenberg am 24. Februar 1934 zum „Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP" ernannt wurde. Wenige Tage zuvor, am 7. Februar, fand der Kölner Kardinal Schulte Gelegenheit, Hitler in einer Aussprache auch auf die Empfehlung des „Mythus" im „Zentralblatt" hinzuweisen. Schultes Einspruch hatte insofern Erfolg, als bei der neuerlichen Emp-

[3] Über die zunehmende Verschärfung in den Äußerungen führender Katholiken s. den SD-Lagebericht, *Anhang* Nr. 10.

[4] In Diehms Bibliographie (Anm. I/9), S. 181 f. ist nur ein einziger Aufsatz verzeichnet, der sich vor 1933 mit dem „Mythus" auseinandergesetzt: Fr. Heiler, *Religion des Blutes,* in: Die Hochkirche 14, 1932, S. 199—210.

fehlung im „Zentralblatt" vom 20. Februar das Buch mit der Einschränkung „nur für Lehrerbüchereien" verzeichnet war.[5]

Inzwischen aber war, am 16. Februar, der „Mythus" auf den „Index" gesetzt worden, d. h., die Kirche verbot ihren Gläubigen die Lektüre. Auf nationalsozialistischer Seite mußte das als Affront empfunden werden. Der Kampf begann.

Im Grunde entzündete er sich an dem schriftstellerischen Machwerk eines Mannes, der weder an der Spitze der Parteiintelligenz stand[6] noch über die Ellenbogenhärte verfügte, die erforderlich war, um sich im Dschungel der innerparteilichen Auseinandersetzungen behaupten zu können. Dennoch traf die katholische Kampfansage an „Mythus" und Neuheidentum den Kern der Sache, richtete sie sich doch gegen die pseudowissenschaftliche Rassentheorie, die, wenn auch nicht mit der Rosenbergschen Nuance, zur Staatstheorie erhoben worden war. Sie traf damit indirekt auch Hitler, der in seinem Buch, wenn auch in recht verschwommenen Allgemeinplätzen, die Rassenlehre für die NSDAP verbindlich gemacht hatte. Der Autor von „Mein Kampf" aber konnte, inzwischen zum Regierungschef aufgestiegen, direkt nicht mehr angegriffen werden.

Ob kirchliche Proteste oder taktische Erwägungen, ob Hitlers prinzipielle Abneigung, sich in weltanschaulichen Fragen festzulegen, oder sein Mißtrauen gegen die Stiftung einer Religion[7] dies bewirkt haben, sei dahingestellt: sicher ist auf jeden Fall, daß der „Mythus" nie zur parteioffiziellen Schrift erhoben wurde. Diese Zurückhaltung ermöglichte es den Staatsstellen, bei Beschwerden auf den privaten Charakter des „Mythus" hinzuweisen, jegliches Einschreiten abzulehnen und damit indirekt das Buch zu fördern. Andererseits bot sich den Kirchen die Möglichkeit, zumindest anfangs von staatlichen Machtmitteln nahezu unbeeinträchtigt, offen gegen das Buch Stellung zu nehmen und damit die geistige Klärung der Fronten voranzutreiben, deren Ergebnis schließlich doch nur die Feststellung der Unvereinbarkeit des

[5] Zur Aufnahme des „Mythus" in die Liste des Zentralblatts s. *Nürnberger Dokument* NG 4823 (ungedr.), hier insbesondere das Schreiben Kardinal Schultes an Hitler vom 13. April 1934.

[6] Vgl. die Aufstellung des Nürnberger Gerichtspsychologen über den Intelligenz-Quotienten der Angeklagten: G. M. Gilbert, *Nürnberger Tagebuch*, Frankfurt a. M. 1962 (Fischerbücherei Nr. 447/8), S. 35 ff.

[7] Hitler, *Mein Kampf* (Anm. I/2), S. 379: „Ihre [der Bewegung] Aufgabe ist nicht die einer religiösen Reformation, sondern die einer politischen Reorganisation unseres Volkes."

Christentums nicht nur mit den Lehren Rosenbergs, sondern auch mit wesentlichen Grundvorstellungen des Nationalsozialismus überhaupt sein konnte.

Ein stets um Ausgleich bemühter Mann, Rudolf Heß, mag diese Gefahr geahnt haben. Am 27. Februar, also drei Tage nach Rosenbergs Ernennung zum „Beauftragten des Führers“, richtete der Stellvertreter des Führers eine parteiamtliche „Abteilung für kulturellen Frieden“ ein, die „alle mit den Kirchen zusammenhängenden Fragen bearbeiten“ und die politischen Leiter beraten sollte. Daß dieses Unternehmen keinerlei Einfluß gewann, lag wohl nicht zuletzt an der Wahl des Leiters dieser Abteilung, der bei seinem vorangegangenen Parteiauftrag auch nicht eben erfolgreich gewesen war: „Zum Leiter habe ich den Parteigenossen Hermann von Detten berufen; er scheidet demgemäß aus der ‚Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher‘ aus.“ Die Abteilung, von der außerhalb des Kreises zuständiger Politischer Leiter kaum etwas bekannt war, wurde am 14. November 1935 wieder aufgelöst.[8]

In beiden Konfessionen setzte um die Jahreswende 1933/34 die Auseinandersetzung mit dem „Mythus“ ein, zunächst in einzelnen Vorträgen und vorsichtigen Andeutungen in Predigten, dann auch in eindeutigen Stellungnahmen sowohl in Zeitschriftenaufsätzen als auch in selbständigen Schriften. Richtungweisend — nicht nur für die katholische Seite — wurden die in der Diözese Münster erarbeiteten, durch die amtliche Beilage im „Amtsblatt des bischöflichen Ordinariats Berlin“ allgemein bekanntgewordenen „Studien zum Mythus des 20. Jahrhundert“.[9] Wenig später, im Frühjahr 1935, erschien, sozusagen amtlich für die Bekennende Kirche, jedoch mit Wirkungen, die weit über diesen Kreis hinausgingen, die vom Leiter der „Apologetischen Zentrale“ in Berlin-Spandau, Künneth, verfaßte, mit einem Vorwort von Bischof Marahrens, dem Leiter der „Vorläufigen Leitung“, versehene „Antwort auf den Mythus“.[10]

Rosenberg stieg nun selbst in die Arena, um sich der immer heftiger werdenden Angriffe zu erwehren. Die „Studien“ veranlaßten ihn zu

[8] Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 27. Februar 1934 (nicht zur Veröffentlichung) über die Errichtung der „Abteilung für kulturellen Frieden“ und Hitlers Auflösungsverfügung vom 14. 11. 1935 mit Anschreiben von Heß, Anordnung Nr. 225/35 (nicht zur Veröffentlichung), vom gleichen Tag, *DC*.

[9] *Studien zum Mythus des 20. Jahrhunderts,* in drei Folgen erstmals 1934/35 in Köln veröffentlicht, später als Beilage für mehrere Bistumsblätter übernommen.

[10] Walter Künneth, *Antwort auf den Mythus. Die Entscheidung zwischen dem nordischen Mythus und dem biblischen Christus,* Berlin 1935.

einem Schriftchen „An die Dunkelmänner unserer Zeit",[11] in dem er sich bemühte, an einigen an den Haaren herbeigezogenen Beispielen die fundierten Korrekturen an seinem „Mythus" zu widerlegen. Etwa gleichzeitig fand sich erstmals die politische Polizei bereit, dem „Reichsleiter" Rosenberg vorsichtig Hilfe zu gewähren, nachdem sie durch die kurzfristige Verhaftung vieler Geistlicher am 17. März 1935 unliebsames Aufsehen erregt hatte. Unter dem Vorwand, die Diskussionen um den „Mythus" hätten zu „Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung" geführt, wurden Veranstaltungen außerhalb der Kirchen, soweit sie „auf Rosenberg abzielende Themen" behandelten, verboten.[12] Rosenberg dagegen war es möglich, in öffentlichen, von der Partei geförderten Massenversammlungen seine Gegner und Kritiker anzugreifen.[13] Erst Ende 1935, als sich die Rosenbergsche Selbstrettungskampagne als Schlag ins Wasser erwiesen hatte, fand sich die Polizei zu einem weiteren Schutz des Reichsleiters bereit:[14] „In nächster Zeit sollen schlagartig im ganzen Reich Druckschriften, die sich gegen das Neuheidentum und besonders gegen Rosenberg richten, zur Verbreitung gelangen. Die Schriften werden in erster Linie durch die Post an katholische Stellen versandt, die die endgültige Verteilung vorzunehmen hätten. Ich ersuche, besonders die katholische Geistlichkeit zu überwachen und etwa auftauchende Sendungen solcher Schriften sicherzustellen ohne Rücksicht darauf, ob es sich um bisher beanstandete oder nicht beanstandete Schriften handelt."

Im Gegensatz zur Polizei war die Justiz nur in wenigen Fällen bereit, Rosenberg ihre Unterstützung zu leihen. Ein Ausnahmefall ist der Prozeß gegen den Rostocker Studentenpfarrer Leffers. Eine spätere höchstinstanzliche Reichsgerichtsentscheidung verneinte die Identität zwischen Rosenbergscher Lehre und nationalsozialistischem Staat und

[11] Alfred Rosenberg, *An die Dunkelmänner unserer Zeit. Eine Antwort auf die Angriffe auf den „Mythus des 20. Jahrhunderts"*, München 1935.

[12] Siehe *Anhang* Nr. 12. Zur praktischen Auswirkung vgl.: Neuhäusler, *Kreuz und Hakenkreuz* (Anm. I/26), S. 259.

[13] So z. B. am 6. Juli in Münster, Rede veröffentlicht unter dem Titel „Um die deutsche Geistesfreiheit" in: Alfred Rosenberg, *Gestaltung der Idee. Blut und Ehre II. Band, Reden und Aufsätze von 1933—1935*, hrsg. von Thilo von Trotha, München 1938, 5. Aufl., S. 349 ff.; oder seine *„Abrechnung mit den Dunkelmännern des politischen Katholizismus"* auf einer Massenkundgebung der Thüringer Nationalsozialisten in Heiligenstadt (*Völkischer Beobachter*, Münchener Ausg., 19. August 1935).

[14] Streng vertrauliche Entschließung der Bayrischen Politischen Polizei vom 26. November 1935, *DC*. Mit Eingangsstempel und Vermerken des Bürgermeisters der Stadt Bad Kissingen.

schloß damit die Verfolgung von Angriffen auf Rosenbergs „Mythus“ nach dem Heimtückegesetz aus.[15]

Der polizeiliche Schutz und die immer strenger werdende Handhabung in der Überwachung von Druckerzeugnissen jeder Art führten zur Verminderung der gegen Rosenberg gerichteten Schriften. In der „Bibliographie zur Geschichte des Kirchenkampfes“ sind an Anti-„Mythus“-Schriften verzeichnet:[16]

	1934	1935	1936	1937	1938	o. J.
evangelisch	3	25	8	4	3	3
katholisch	6	10	3	—	—	—

Die letzten Schriften auf evangelischer Seite waren durch Rosenberg selbst provoziert. Bereits im November 1935 hatte er eine neue Schrift fertiggestellt, die sich gegen die evangelische Kritik richtete. Nachdem sich, wie er schreibt, seine Hoffnung, daß „ein großer Teil der protestantischen Orthodoxie zum Volk zurückfinden würde“ nicht erfüllt hatte, ließ er im August 1937 die Schrift unter dem Titel „Protestantische Rompilger“ erscheinen.[17] Nicht ohne Bedeutung für die doch noch erfolgte Veröffentlichung scheint die Tatsache gewesen zu sein, daß die anfangs von Rosenberg als potentielle Bundesgenossen betrachteten Deutschen Christen sich ebenfalls nicht mit dem Gedankengut des „Mythus“ zu identifizieren vermochten.

[15] Zum Fall Leffers s. o. Kapitel I, Anm. 27; zur Reichsgerichtsentscheidung Anm. 26. — Rosenberg aber spielte sich den überlegenen Mann selbst vor. Am 24. 2. 1935 notierte er in seinem Tagebuch (Anm. II/49), S. 56, über Faulhaber: „An sich könnte ich ihn auf Grund der neuen Gesetze anklagen und einsperren lassen, aber da Faulhaber immerhin größeres Format besitzt, so wäre das politisch unzweckmäßig. Es muß vielmehr eine Atmosphäre entstehen, daß das Volk um ihn u. seinesgleichen herum einen Bogen macht, wenn es sie trifft. Jetzt ist es noch nicht so weit.“

[16] Diehn (Anm. I/9), S. 181 f. evangelisches, S. 76 ff. katholisches Schrifttum, hier nur eine Auswahl der wesentlichsten Werke.

[17] Alfred Rosenberg, *Protestantische Rompilger. Der Verrat an Luther und der Mythus des 20. Jahrhunderts*, 9. Aufl., München 1938. Zitat aus dem Vorwort, S. 6. In weiten Partien zeigt Rosenbergs im November 1935 abgeschlossene Schrift überraschende Übereinstimmung mit einem im August 1935 erschienenen SD-Sonderbericht *„Der Weg des Protestantismus nach Rom“*, numeriertes Exemplar im *DC.* Vgl. auch den SD-Lagebericht von Mai/Juni 1934, *Anhang* Nr. 10. Zweifellos ist Rosenberg das SD-Material bekannt gewesen. Von dieser Stelle hat er sich nicht nur Tatsachen zutragen lassen, sondern auch die Idee zum Titel übernommen.

Sehr bald darauf erschienen Entgegnungsschriften. Es charakterisiert aber die neue Lage, daß Künneth im Vorwort seiner Antwort schrieb:[18] „Da es mir nicht möglich ist, wie beabsichtigt, in einer gründlichen und ausführlichen evangelischen Antwort... zu erwidern..." Der Kampf war inzwischen zu solcher Härte gesteigert, daß eine offene publizistische Auseinandersetzung nicht mehr möglich war.

Offiziell war Rosenbergs Buch nach wie vor keine Parteischrift. Sein Einfluß auf die Schulung der NSDAP, öffentliche Auszeichnungen und staatspolizeiliche Unterstützung[19] zeigten jedoch, daß er in recht erheblichem Maße von der Partei abgedeckt wurde. Offene publizistische Entgegnungen wurden immer schwieriger und seltener. Soweit aber noch Veröffentlichungen möglich waren, wurde von kirchlicher Seite immer wieder auf die dem Wesen des Christentums widersprechende Rassenlehre hingewiesen, sei es in Hirtenbriefen der katholischen Bischöfe oder in Kanzelabkündigungen der Bekennenden Kirche.[20]

Der Kampf gegen das katholische Vereins- und Pressewesen

Die Auseinandersetzung zwischen christlichem Bekenntnis und nationalsozialistischer Weltanschauung bildet den Hintergrund für einen immer härter werdenden Kampf von Staat und Partei gegen Institu-

[18] Walter Künneth, *Evangelische Wahrheit. Ein Wort zu Alfred Rosenbergs Schrift „Protestantische Rompilger"*, Berlin 1937, S. 4.

[19] Zu Einzelmaßnahmen von Partei und Staat zugunsten Rosenbergs s. die Beispiele bei Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 258 ff. Hier scheint allerdings die Bedeutung Rosenbergs überschätzt zu sein. Wie das inzwischen bekanntgewordene *Tagebuch* (Anm. II/49) zeigt, hat dieser Mann doch in einem beständigen Kampf um Anerkennung gestanden. Besonders aufschlußreich ist sein Brief an Hitler vom 18. Dezember 1933, S. 129, in dem er — offenbar im Gefühl, ständig übergangen zu werden — darum bat, vor Entscheidungen in weltanschaulichen Fragen doch wenigstens gehört zu werden. Möglicherweise ist die Ernennung zum „Beauftragten" ein Trostpflaster für den gekränkten Paladin gewesen. Die historische Wirkung dieser Ernennung allerdings war groß. Einerseits führte sie zu einer grundsätzlichen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, andererseits haben die beiden ineinander verbissenen Gegner, Rosenberg wie die Kirchen, nicht genügend beachtet, daß sich im Hintergrund Rassenfanatiker ganz anderen Stils bereitstellten, die ihre Vorstellungen einst in grausige, blutige Wirklichkeit umsetzen sollten: die SS.

[20] Beispiele hierfür in: *Zeugnis und Kampf des deutschen Episkopats. Gemeinsame Hirtenbriefe und Denkschriften*, hrsg. von Konrad Hofmann (Das christliche Deutschland 1933 bis 1945, Katholische Reihe 2), Freiburg i. Br. 1946; in: Neuhäusler (Anm. I/26); in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11); in: *Kirche im Kampf* (Anm. II/15).

tionen und Organe der Kirchen. Die Konflikte innerhalb der evangelischen Kirche wie auch die Tatsache, daß die evangelische Jugendbewegung durch den vom Reichsbischof selbstherrlich abgeschlossenen Eingliederungsvertrag vom 19. Dezember 1933 praktisch paralysiert war, machen es verständlich, daß sich der Schwerpunkt des Kampfes jetzt gegen die durch innere Zwiste nicht belasteten katholischen Organisationen richtete.

Als besonders schwerwiegende Bedrohung wurde die „Katholische Aktion" angesehen, die, im Urteil nationalsozialistischer Beobachter, nach der Auflösung der Zentrumspartei zum Sammelpunkt des „politischen Katholizismus" geworden war. Tatsächlich existierte hier eine Organisation, die dem Weltanschauungsstaat ein Dorn im Auge sein mußte. In der Zeit der staatlichen Einengung aller ihm nicht zugehörenden Bereiche mußte die Bewegung des Laienapostolats geradezu provozierend wirken, zumal sie sich eines ähnlichen Mittels bediente wie die NSDAP: der Massenveranstaltung. Besonders in der Diaspora kam dieser Form katholischer Aktivität eine besondere Bedeutung zu, da hier in der Minderheit Zusammengehörigkeitsgefühl und Selbstbewußtsein gefördert wurden, ein Selbstbewußtsein, das den Nationalsozialisten ein Dorn im Auge sein mußte.

Aus diesem Grunde, wie auch wegen der Beachtung, die das Geschehen in der Reichshauptstadt im Ausland fand, kam der Betätigung der Katholischen Aktion in Berlin besondere Bedeutung zu. Seit 1929 stand an der Spitze dieser Organisation im Berliner Raum der Ministerialrat Erich Klausener.[21] Er hatte bereits vor 1933 eindrucksvolle Katholikentage organisiert und sich den Ruf eines mitreißenden Redners erworben. Als Leiter der Polizei-Abteilung im preußischen Innenministerium war er, da er u. a. auch den Kampf der Polizei gegen Ausschreitungen der Nationalsozialisten vor 1933 geleitet hatte, unter dem neuen Innenminister Göring untragbar. Er wurde bereits am 13. Februar aus seinem Amt entfernt. Mit Rücksicht auf seine Popularität schien den neuen Machthabern eine völlige Ausschaltung nicht opportun. So wurde er am 1. März im Reichsverkehrsministerium mit der Leitung einer Abteilung betraut, die für politische Einflußnahme keinen Raum bot.

Aus Überzeugung national eingestellt und als Katholik der Staatstreue verpflichtet, war er auch jetzt grundsätzlich loyal. Seine Bereitschaft zum Entgegenkommen fand allerdings ihre Grenze dort, wo er

[21] Wir folgen, soweit nicht anders vermerkt, der Biographie von Walter Adolph, *Erich Klausener*, Berlin 1955.

Grundsätze des Christentums und seiner Kirche bedroht sah. Aus christlichen wie nationalen Erwägungen glaubte er, hier verhängnisvollen Entwicklungen entgegenwirken zu müssen. Die Plattform bot ihm die Katholische Aktion.

Als der Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Führer der „Deutschen Arbeitsfront", Robert Ley, zum Angriff auf die konfessionellen Arbeitervereine ansetzte und diese als „staatsgefährlich" beschimpfte, trat ihm Klausener öffentlich entgegen. Auf dem Berliner Katholikentag im Grunewald-Stadion erklärte er am 25. Juni 1933:[22] „Es wird ... jeden vaterländisch denkenden Katholiken mit tiefem Schmerz erfüllen müssen, wenn in diesen Tagen die katholischen und die evangelischen Arbeitervereine schlechthin als Staatsfeinde erklärt worden sind." Er wies darauf hin, daß gerade diese Vereine Teile der Arbeiterschaft vor „Irrlehren des Sozialismus und Kommunismus bewahrt" hätten. Weiter nahm er in dieser Rede offen Stellung zu dem zähen Ringen, das die Bischöfe um die Erhaltung katholischer Rechte zu führen gezwungen waren.

Das war ein Fanal. Zuerst meldete sich eine „Katholische Vereinigung für nationale Politik" zu Wort. Sie bemängelte, daß Klausener kein Hoch auf Führer und Regierung ausgebracht habe. Am nächsten Tage folgte ein scharfer Angriff aus Rosenbergs Feder im „Völkischen Beobachter".

Noch fand die Auseinandersetzung in Form einer Pressekampagne statt, in der allerdings die christlichen Organe zu weit mehr Zurückhaltung gezwungen waren als die Parteipresse. Gleichzeitig aber stellten sich andere Kräfte bereit, um die als bedrohlich empfundene Aktivität der Katholiken zur Wahrung natürlicher kirchlicher Interessen zu überwachen und damit die spätere Verfolgung vorzubereiten.[23]

Der Leiter der Katholischen Aktion in Berlin nutzte jede Gelegenheit, um die Bedeutung der Kirche in respektablen Massenveranstaltungen zu demonstrieren. Ein solcher Anlaß bot sich bei der Papstkrönungsfeier am 11. Februar 1934. Im Sportpalast, der traditionellen Kampfstätte der NSDAP, kamen 14 000 Katholiken zusammen, die einem von Klausener gesprochenen Bekenntnis der Treue und Liebe zu Kirche und Vaterland entschlossen zustimmten.

Inzwischen wurden auf verschiedenen Ebenen die Waffen gegen den unbequemen Mann geschmiedet. Göring wies den Verkehrsminister auf

[22] *A.a.O.*, S. 84.

[23] Vgl. hierzu die ausführliche Untersuchung über die Katholische Aktion im SD-Lagebericht von 1934, *Anhang* Nr. 10.

Klauseners Tätigkeit vor 1933 hin und ersuchte um dessen Entlassung. Eltz-Rübenach aber stellte sich loyal vor seinen Untergebenen. Er ließ die Personalakte versiegeln. Auch an anderer Stelle wurde „Belastungsmaterial" gesucht. Am 17. Juni erzählte Daluege, Klauseners Nachfolger als Leiter der Polizeiabteilung, diesem selbst, die Aktendurchsicht habe ergeben, daß man ihm wegen seiner Amtsführung keine Vorwürfe machen könne.

Während dieser Aktenschnüffelei trat Klausener erneut pointiert in Erscheinung. Die Anordnung des bischöflichen Ordinariats zur Abhaltung von Gottesdiensten am 1. Mai, dem „Tag der nationalen Arbeit", unterstützte der Leiter der Katholischen Aktion durch einen Aufruf, mit dem Gottesdienstbesuch ein Bekenntnis „zur Soziallehre der Kirche, zum christlichen Staat, zur deutschen Volksgemeinschaft" abzulegen. Das war, negativ gesehen, ein Aufruf zur Sabotage der am gleichen Tage stattfindenden Parteiveranstaltungen.

Den Höhepunkt erreichte Klauseners Aktivität auf dem Katholikentag in Hoppegarten. 60 000 Menschen waren am 24. Juni 1934 dem Ruf der Katholischen Aktion gefolgt. Am Schluß der Tagung herrschte eine Atmosphäre begeisterter Einmütigkeit, die Klausener, der eigentlich nicht als Redner vorgesehen war, zu einem improvisierten Treuegelöbnis mitriß, das von den Gläubigen als Höhepunkt des Tages empfunden wurde.

Sechs Tage später, am 30. Juni, drangen auf Heydrichs Befehl zwei SS-Männer in Klauseners Büro ein und schossen den Leiter der Berliner Katholischen Aktion nieder.[24]

Obwohl sofort der Tathergang verschleiert wurde (das Zimmer wurde gesperrt, auch für den Minister und die Angehörigen) und nach offizieller, damals aber nicht veröffentlichter Lesart Selbstmord vorliegen sollte, deckte Göring in einer Pressekonferenz die Karten auf. Er gab zu verstehen, daß es „zu bedauerlichen Irrtümern bei der überstürzten Abwehr der Aktion" (bei Gelegenheit der Röhmaffäre) gekommen sei, und er nannte auch den Namen Klausener.[25]

[24] Walter Adolph, *Zwanzig Jahre später. Zum Gedenken an Erich Klausener* (Wichmann-Jahrbuch 8, 1954), S. 138—160. Die Untersuchung über den Tathergang stützt sich auf die Ergebnisse zweier Schwurgerichtsverhandlungen von 1951 und 1953 gegen einen der Mörder Klauseners.

[25] Hildegard Springer, *Es sprach Hans Fritzsche. Nach Gesprächen, Briefen und Dokumenten*, Stuttgart 1949, S. 171. Über die Pressekonferenz berichtet ebenfalls: Hans Bernd Gisevius, *Bis zum bitteren Ende. Vom Reichstagsbrand bis zum 20. Juli 1944*, vom Verfasser auf den neuesten Stand gebrachte Sonderausgabe, Hamburg

Später von einem Vertreter der Nürnberger Anklagebehörde, Robert M. W. Kempner, befragt, gab Göring als Grund für den Mordbefehl, für den er allein die Verantwortung trage, Klauseners Wirken in der Katholischen Aktion an. Ausdrücklich stellte Göring fest, daß die frühere Tätigkeit des Ministerialrats in der Polizei nicht das Motiv gewesen sei.[26]

Erich Klausener war einer der ersten Blutzeugen des deutschen Katholizismus im Kampf gegen den Nationalsozialismus.[27]

Noch am gleichen Tag wurden die Umstände des Mordes an Klausener im bischöflichen Ordinariat bekannt. Außer dem Bischof und Generalvikar Steinmann waren der päpstliche Nuntius, Cesare Orsenigo, Erzbischof Gröber, Freiburg, und Bischof Berning, Osnabrück, anwesend. Die hohen Würdenträger waren entsetzt. Bischof Bares glaubte, daß mit dem Schuß auf Klausener der Schluß der Konkordatsverhandlungen[27a] gekommen sei. Dieser Pessimismus sollte sich nicht bestätigen, aber von diesem Tage an war es klar, daß die Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche einen grundsätzlich neuen

o. J. (1960), S. 164, der sich dem Gefolge Görings angeschlossen hatte. Von der Erwähnung des Namens Klausener sagt Gisevius allerdings nichts. Auch in der weiteren Darstellung begnügt er sich mit dunklen Andeutungen.

[26] Adolph, *Zwanzig Jahre* (Anm. III/24), S. 139. Damit dürfte die Verantwortlichkeit eindeutig geklärt sein, da Kempner, bis 1933 Syndikus im Polizeipräsidium von Berlin, an dieser Frage persönlich stark interessiert war. Sowohl Adolph, *Klausener* (Anm. III/21), S. 99, als auch Heinz Kühn, *Blutzeugen des Bistums Berlin*, Berlin 1950, S. 26, weisen darauf hin, daß die Angaben der in Hoppegarten tätigen Gestapo-Spitzel den Ausschlag für die Gewaltlösung gegeben hätten. Das dürfte zutreffen. Einem Beamten des Geheimen Staatspolizeiamtes ist in beiden Schriften allerdings zuviel Ehre widerfahren. Es wird von der Mitwirkung eines „Gestapo-Generals Meisinger“ gesprochen. Dieser Meisinger war im Juni 1934 von der Bayrischen Politischen Polizei zum Gestapo-Amt nach Berlin, Abteilung II (Außendienst), versetzt worden. Er war Kriminalrat und mag den Spitzeleinsatz geleitet haben. Zur Mitwirkung am Mordentschluß war er kaum in der Lage. Als alter Polizeibeamter war er erst im Frühjahr 1933 in die NSDAP, am 1. Mai 1934 in die SS eingetreten. Am 30. Juni hatte er den Rang eines SS-Obersturmführers (entspricht dem Oberleutnant). Obwohl Meisinger als Spezialist für Sittlichkeitsdelikte später noch wichtige Dienste leistete — er lieferte 1938 das gefälschte Material gegen Generaloberst v. Fritsch und das echte Material gegen die Frau des Feldmarschalls v. Blomberg —, machte er keine besondere Karriere. Sein höchster Rang war (seit 1940) SS-Standartenführer (= Oberst). Wegen seiner Tätigkeit als Chef der Sicherheitspolizei in Krakau wurde Meisinger 1947 in Polen hingerichtet.

[27] Am gleichen Tage wurde der Reichsleiter der katholischen Jugend-Sportorganisation „Deutsche Jugendkraft“, Adalbert Probst, „auf der Flucht erschossen“, Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 175.

[27a] Die Verhandlungen dienten der Auslegung des Konkordats vom 20. 7. 33.

Charakter angenommen hatte. Wo geistige Waffen nicht ausreichten, wurde rücksichtslos Gewalt eingesetzt. Diese Erkenntnis sollte hinfort die katholische Taktik im Kirchenkampf bestimmen.

Die Beisetzung Klauseners wurde zu einer stillen Demonstration. Die den Angehörigen ausgelieferte Urne wurde in die Matthias-Kirche gebracht. Dort zelebrierte im Beisein des Bischofs und des Domkapitels der Gemeidepfarrer, Albert Coppenrath, das Requiem. Dann wurde die Urne unter Vollzug der liturgischen Funktionen beigesetzt. Einem Selbstmörder hätten solche Ehren nicht zuteilwerden können. Unmißverständlich wurde also gezeigt, daß die offizielle Lüge durchschaut war.

Am 8. Juli ließ Bischof Bares in allen Kirchen seiner Diözese einen Nachruf auf Klausener verlesen. In einem Begleitschreiben wurden die Geistlichen angewiesen,[28] „gegenüber den Ereignissen der letzten Woche die gebotene Zurückhaltung zu beobachten und das Gesamtwohl der Kirche nicht aus den Augen zu lassen. Wir bitten, sich deshalb auch weiterer Nekrologe enthalten zu wollen". Beispielhaft war in diesem Schreiben die künftige Art des Vorgehens festgelegt: Da, wie der Fall Klausener gezeigt hatte, einzelne Personen nicht geschützt werden können, sind Einzelaktionen jeder Art untersagt. Dies gibt außerdem der Kirche die Möglichkeit, sich gegebenenfalls zu distanzieren und damit die Institution aus dem Konflikt herauszuhalten. Wenn Aktionen notwendig sind, dann werden sie geschlossen unternommen, und der Bischof übernimmt hierfür die Verantwortung. Diese Taktik hat sich als richtig erwiesen. Die Zahl der Märtyrer unter der deutschen katholischen Geistlichkeit blieb relativ gering, die Bischöfe blieben, abgesehen von einigen pöbelhaften Ausschreitungen und dem Prozeß wegen angeblichen Devisenvergehens gegen den Bischof von Meißen, unbehelligt.

Sofort machte Bischof Bares von seinem Handlungsrecht Gebrauch. Er protestierte bei Hitler gegen die Umstände, die zu Klauseners Tod geführt hatten. Der Chef der Reichskanzlei, Lammers, antwortete mit Ausflüchten, dann gar nicht mehr.

Weiter ließ der Bischof im Berliner Diözesanblatt eine Erich-Klausener-Gedächtnisnummer drucken, deren Kernstück ein von ihm verfaßter Nachruf war. Nach der Anzeige von zwei Druckern wurde das Blatt zunächst verboten, dann aber, völlig unmotiviert, freigegeben. Die Klausener-Nummer wirkte weit über die Grenzen der Diözese hinaus. 120 000 Exemplare wurden verbreitet, in Buchhandlungen z. T. an repräsentativer Stelle aufgestellt, mit Kerzen versehen und im Berliner

[28] Adolph, *Klausener* (Anm. III/21), S. 126.

Straßenhandel abgesetzt. Nun folgte das Verbot weiterer Nachdrucke. Immerhin war die Wirkung nicht zu übersehen.

Ein weiteres Nachspiel zum Klausener-Mord ereignete sich im Frühjahr 1935. Der Bischof setzte für den 10. Februar eine Kollekte für die Errichtung eines Ehrenmals fest. Sofort kamen staatliche Proteste, die den Apostolischen Nuntius so stark beunruhigten, daß er zur Aufgabe des Kollektenplanes riet. Aber der Bischof blieb bei seiner Entscheidung. Wenige Tage darauf starb er. Die Gestapo aber handelte weiter. Sie beschlagnahmte das Postscheck-Konto des bischöflichen Ordinariats. Anklage wurde erhoben gegen den Generalvikar Steinmann und Pfarrer Coppenrath. Beide wurden eines Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz beschuldigt. Nach 3½ Jahren wurde das Verfahren eingestellt, nachdem Dr. Steinmann gestorben war und der Grad der Mittäterschaft Coppenraths als so gering bewertet wurde, daß der Pfarrer in den Genuß des Amnestiegesetzes vom 20. April 1938 geriet. 1940 wurde die Denkmalskollekte endgültig vom Berliner Landgericht als eingezogen erklärt.

Mit Erich Klausener war zwar einer der bedeutendsten Vertreter der katholischen Laienbewegung beseitigt worden, und seit dem 30. Juni 1934 waren Großveranstaltungen im Stil des Kirchentags von Hoppegarten nicht mehr möglich, aber die Katholische Aktion war damit noch nicht unterdrückt. Weiter verfolgte sie, mehr in der Stille, ihr Ziel der geistigen Mobilisierung des Kirchenvolkes in Form des Laienapostolats, sei es in eigenen Veranstaltungen, sei es in der Form der Ausbildung von Vereinsführern. In einer Analyse des Verhältnisses von Staat und Kirche wies Ende 1935 Bernhard Eichenfeld auf die Schwierigkeiten hin, da es, wie er erkannte, nicht mehr um den Anspruch auf Souveränität, sondern auf Totalität ginge. Und hier kam der Laienbewegung selbstverständlich größte Bedeutung zu:[29] „Von der einen Seite her dringt die Kirche mit einer selten beobachteten Energie in das veränderte soziale Gefüge vor. Das geschieht durch das Laien-Apostolat, durch welches die Kirche die Laien in verstärktem Maße zur Mitarbeit heranzieht und womit sie vom Christen in der Welt die Bewährung seines Christseins fordert. Wir beobachten eine Renaissance der Katholizität nicht nur in der Sphäre des geistlichen Wirkens, auch in der liturgischen Bewegung, in der Theologie, in der Überwindung der gegenreformatorischen Geistesverfassung, in der Philosophie und in der christlichen Pflege des Volkstums. Die katholische Kirche hat heute als Laienkirche an der modernen politischen Entwicklung bedeutenden Anteil.“

[29] *Deutsche Allgemeine Zeitung*, Ausgabe Großberlin, 74. Jahrgang, Nr. 562, 1. Dezember 1935, Morgenausgabe, S. 1 und 2.

Und gerade das war es ja, was die Nationalsozialisten nicht wollten. Aufmerksam wurde dieses Phänomen im Amt Rosenberg verfolgt, und es bildete eines der wesentlichsten Themen in den für die Parteischulung herausgegebenen vertraulichen „Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage". Dort glaubte man, daß die Katholische Aktion eine „ganz bewußte und gewollte Züchtung der römischen Weltschau" sei, die allerdings in zunehmendem Maße einer „Unterwerfung des Laienelements unter die Hierarchie" anheimgefallen sei.[30] Dieser Gedankengang Rosenbergs ist charakteristisch: Es wird zwar richtig die Kräftekonzentration auf der Gegenseite erkannt, die geistigen Hintergründe zu erfassen aber sind die Blut-und-Boden-Philosophen unfähig. Erfolge des Gegners können nur das Ergebnis einer besonders raffinierten Organisation sein. Eine ähnliche Auffassung wird in einem Rundschreiben Bormanns an die Gauleiter deutlich. Danach soll von einer Dekanatskonferenz die Anregung ausgegangen sein, daß die „Gläubigen mehr im Sinne der Partei zu beeinflussen" wären, um so eine „weltanschauliche Durchdringung der Bewegung" zu erreichen.[31] Auch der Sicherheitsdienst hat der katholischen Laienbewegung große Aufmerksamkeit geschenkt. Im Lagebericht von 1938 wurde immer noch die Wirkung der Katholischen Aktion festgestellt, deren Reichszentrale inzwischen aufgelöst worden war.[32] Trotz aller Verbote und Schikanen ist es bis Kriegsende nicht gelungen, die im Kleinen wirkende katholische Aktivität zu unterbinden.

Die katholischen Vereine wurden bis zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls entweder zerschlagen oder doch wenigstens so beschränkt, daß sie in ihrer Struktur und ihren Betätigungsmöglichkeiten nahezu handlungsunfähig waren. Mit dem Auftrag, den Heydrich bereits am 2. November 1933 der Bayrischen Politischen Polizei erteilte — „Die Vollzugsbehörden werden angewiesen, mit aller Schärfe darüber zu wachen, daß die zugelassene Betätigung der religiösen berufsständischen und caritativen Verbände und Vereine nicht in eine politische Betätigung ausartet"[33] — war die allgemeine Linie abgesteckt. Was als „politische Betätigung" anzusehen wäre, war umstritten, auch innerhalb der Partei.

[30] *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, Nr. 25/3. Jahr, 24. Juli 1936.

[31] *DC*. Streng vertrauliches Rundschreiben Nr. 103/38 (nicht zur Veröffentlichung) vom 27. Juli 1938. Die Gauleiter wurden angewiesen, den Auftrag zur Überwachung an die Kreisleiter nur mündlich weiterzugeben, diese sollten ihre Ortsgruppenleiter ebenfalls nur mündlich unterrichten.

[32] S. *Anhang* Nr. 53.

[33] *DC*, Vervielfältigung.

Nachdem Robert Ley bereits im Frühjahr 1933 die katholischen Berufsvereine als „staatsgefährlich" bezeichnet hatte, ordnete er am 8. April 1934 an, daß die Mitglieder katholischer Arbeiter- und Gesellenvereine aus den Listen der „Deutschen Arbeitsfront" zu streichen seien. Die Proteste gegen diese Verfügung — von Bischof Graf Galen, der Vereinigung katholischer kaufmännischer Vereinigungen und — vom Staatssekretär Pfundtner im Innenministerium an den Chef der Reichskanzlei, Lammers, hatten zunächst Erfolg.[34] Die Verfügung wurde aufgehoben, jedoch setzte die DAF den Kampf mit örtlicher Nadelstichpolitik fort, bis sich im Frühjahr 1937 Ley durchsetzte. Die Mitglieder katholischer Berufsvereine wurden vor die Wahl gestellt, entweder ihren Vereinen treu zu bleiben oder auf die Mitgliedschaft in der Arbeitsfront mit all ihren dort gebotenen materiellen und berufsfördernden Möglichkeiten zu verzichten.[35] Etwa gleichzeitig, am 25. Mai 1937, verbot auch die Oberste SA-Führung auf Anregung Bormanns die Doppelmitgliedschaft in SA und Kolpingsfamilie.[36] Nicht genug damit, jetzt schalteten sich auch Staatsbehörden ein. Um zu verhüten, daß der Besitz des dem Untergang geweihten Vereins dem staatlichen Zugriff entzogen werden könne, wies das Geheime Staatspolizeiamt am 22. März 1938 die nachgeordneten Behörden an, zu verhindern, daß Vermögenswerte der Kolpingsfamilie, einschließlich Grundbesitz, auf die Kirche übertragen werden könnten.[37] Dennoch gelang es vielfach, die Werte durch Übertragung an caritative Organisationen vor dem Zugriff der Gestapo und der Übergabe an die DAF zu retten.

Der Kampf gegen die berufsständischen Vereinigungen stellte einen eindeutigen Bruch des Konkordats dar. Wesentlich problematischer war das Ringen um die Jugendverbände. Diese vom Geist der Jugendbewegung mitgeprägten Organisationen sahen in einer ganzheitlichen Erziehung des jungen Menschen, also nicht nur religiöser Erbauung, ihre Aufgabe. Dieser Anspruch mußte unweigerlich zum Zusammenstoß mit der HJ führen. Der Charakter beider, von manchen gemeinsamen Traditionen ausgehenden Organisationen brachte es mit sich, daß die Aus-

[34] *Nürnberger Dokumente* (ungedr.): NG 4878, 4826, 4879.

[35] Beispiele für derartige Pressionen bei Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 193 ff.

[36] *DC.* Schreiben Bormanns an die Oberste SA-Führung vom 24. März 1937 (III/16-2580), Original; SA-Befehl Lutzes über Verbot der Doppelmitgliedschaft vom 25. Mai (Ch. Nr. 9100), Vervielfältigung, vom Chef des Personalamtes, Gruppenführer Raecke, f. d. R. gezeichnet.

[37] *DC.* Abschrift des Erlasses II B 1 — 175/38 durch die Staatspolizeistelle Würzburg vom 31. März 1938.

einandersetzung nicht nur heftig, sondern oftmals auch recht handgreiflich ausgetragen wurde.

Wenn auch erst am 1. Dezember 1936 das „Gesetz über die Hitlerjugend" erlassen und dieses erst mit den Durchführungsverordnungen vom 25. März 1939[38] in allen Bereichen praktikabel wurde, so hatte die HJ doch schon von 1933 an den Anspruch auf alleinige organisatorische Erfassung und Erziehung der deutschen Jugend erhoben. Sie verweigerte daher den Kirchen jedes Recht auf eine über die unmittelbare religiöse Unterweisung hinausgehende Jugendarbeit, mußte aber ihren Anspruch gegen die traditionsträchtigen, in sich recht fest gefügten Vereinigungen durchsetzen. Dieser Kampf vollzog sich zunächst in einem Stil, der sich nicht wesentlich von den Auseinandersetzungen konkurrierender Jugendgruppen in den vorausgegangenen Jahren unterschied. In vorwiegend katholischen Gebieten konnten die Vereine gegenüber der HJ noch für längere Zeit das Gleichgewicht, oftmals auch ein beträchtliches Übergewicht bewahren. Weitaus prekärer war die Situation in der Diaspora, wo die katholischen Jugendgruppen nicht nur innerhalb der Jugend eine recht kleine Minderheit bildeten, sondern außerdem noch auf Gleichgültigkeit, wenn nicht gar Mißtrauen bei der Mehrheit der Bevölkerung stießen.

Seit Anfang 1934 mehrten sich die Übergriffe von HJ-Einheiten gegen katholische Jugendliche, die wohl kaum zentral organisiert wurden, denen jedoch durch eine einheitlich gesteuerte antikatholische Propagandakampagne der Weg geebnet wurde.[39] Es kam zu Zusammenstößen, als deren Urheber sogar der SD-Bericht die HJ bezeichnen mußte.[40] Einer der schwersten Zusammenstöße ereignete sich in Berlin.

Am 25. März 1934 trafen sich in Hennigsdorf etwa 1800 Jungen der

[38] Gesetz über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936, *RGBl.* I, S. 993; die 1. Durchführungsverordnung wiederholte die Feststellung, daß die gesamte körperliche, geistige und sittliche Erziehung außerhalb von Schule und Elternhaus ausschließlich in den Händen der HJ liege; die 2. Durchführungsverordnung, auch Jugenddienstverordnung genannt, regelte die alle Jugendlichen betreffende Dienstpflicht vom 16. bis zum 18. Lebensjahr. Beide Verordnungen, abgedr. bei Günther Kaufmann, *Das kommende Deutschland. Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers*, Berlin 1943.

[39] In diesen Zusammenhang gehört ein am 16. März im „Völkischen Beobachter" abgedruckter „Appell an die katholische Jugend" des amtlichen Pressedienstes der Reichsjugendführung, in dem nach schwülstigen nationalen Selbstbeweihräucherungen ein reichlich plumper Versuch gemacht wurde, die katholische Jugend von ihren Führern zu trennen, abgedr. bei Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 168 ff.

[40] S. *Anhang* Nr. 10.

„Jungschar" (Organisation für die 10—14jährigen) des Gaues Großberlin. Nach Verlassen der S-Bahn wurden sie auf dem Weg zur Tagungsstätte von meist älteren Hitlerjungen überfallen und mißhandelt. Etwa 150 kirchlich geweihte Banner und Wimpel wurden den Jungen entrissen und zerstört. Der Berliner Bischof protestierte bei der Reichsregierung,[41] einen grundsätzlichen Wandel konnte er jedoch nicht herbeiführen.
Immer offener griffen staatliche Organe zugunsten der HJ in den Kampf ein. Am 23.April verhängte die Polizeidirektion München als erste „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit" ein Uniform- und Abzeichenverbot für alle katholischen Vereine.[42] Andere Ortspolizeibehörden folgten diesem Beispiel. Währenddessen ging die allgemeine Hetze gegen die katholischen Organisationen weiter.[43] So wurde systematisch der Boden für ein allgemeines Verbot bereitet. Noch zwang das Konkordat zu einer gewissen Zurückhaltung, da nach Artikel 31 Einrichtungen und Tätigkeit der Vereinigungen geschützt waren, die „ausschließlich religiösen ... Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind."[44] Hier wurde nun von staatlicher Seite der Hebel angesetzt. Eine sehr enge Auslegung des Begriffs „religiös" bot die Handhabe, um trotz kirchlicher Einwendungen Betätigungsverbote zu erlassen. Voran ging hier Preußen mit der Verordnung vom 23. Juli 1935:[45] „§ 1. Allen konfessionellen Jugendverbänden, auch den für den Einzelfall gebildeten, ist jede Betätigung, die nicht rein kirchlich-religiöser Art ist, insbesondere eine solche politischer, sportlicher oder volkssportlicher Art, verboten." In § 2 folgt dann der Verbotskatalog: 1) Tragen von Uniformen oder Uniformteilen, 2) Tragen von Abzeichen, 3) geschlossenes Aufmarschieren, Wandern, Zelten oder Unterhalten von Spielmannszügen, 4) Führen von Fahnen oder Bannern, soweit dies nicht althergebrachten Prozessionen u. ä. dient, 5) Sportliche Betätigung jeder Art. Das Verbot wurde mit der Verordnung vom 28. Februar 1933 begründet.[46] Wenige Tage darauf, am 30. Juli, folgte ein entsprechendes Verbot für Bayern. Damit war praktisch das Vereinsleben im alten Stil beseitigt. Doch das genügte noch

[41] Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 168, schreibt diesen Protest irrtümlich Graf Preysing zu. Bis zum 1. März 1935 war Dr. Nikolaus Bares Bischof von Berlin.

[42] Abdruck der Verfügung *a.a.O.*, S. 170.

[43] Siehe den spöttischen Bericht über eine Bootstaufe in Berlin in Rosenbergs „Mitteilungen", *Anhang* Nr. 17.

[44] *RGBl. 1933*, II, S. 679 ff.

[45] Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 184, dort auch die weiteren Verbote.

[46] Über die Auslegung des Passus „zur Abwehr staatsgefährdender kommunistischer Gewaltakte" s. u. Kapitel IV.

nicht. Am 25. Juli war bereits ein Verbot an die Beamten gegangen, ihren Kindern die Mitgliedschaft in konfessionellen Vereinen überhaupt zu gestatten. Am 15. August untersagte ein Erlaß des Reichskultusministers den Religionslehrern an höheren Schulen die seelsorgerische Betreuung konfessioneller Jugendverbände. Erst im März 1937 wurde das Verbot dahingehend begrenzt, daß die Betreuung von Vereinen, die sich „auf rein religiöse Betätigung beschränken", gestattet sei.

Inzwischen hatten einzelne Übertretungen erlassener Verbote örtlichen Polizeibehörden die Möglichkeit zu Vereinsverboten gegeben, vor allem im Laufe des Jahres 1938. Konsequent folgte am 26. Januar 1939 für das gesamte Reichsgebiet die Auflösung des Katholischen Jungmännerverbandes „einschließlich aller Neben- und Untergliederungen und angeschlossenen Vereinigungen".[47] Vorausgegangen war bereits die Auflösung der Studenten- und Akademikerverbände.[48]

Das katholische Vereinsleben war damit praktisch zu Ende. Hitlerjugend, NS-Studentenbund und NS-Altherrenbund hatten ihre Monopolstellung errungen. Für konfessionelle Betätigung blieb allein eine Möglichkeit im unmittelbaren Anschluß an die Pfarreien. Hier aber bildete sich aus den alten Vereinsmitgliedern eine Aktivitas, die allen Nachstellungen zum Trotz den Zusammenhang wahrte und der Kirche die Treue hielt.

Bis Ende 1938 war auch die katholische Presse nahezu beseitigt worden. Der SD-Bericht von 1934 hatte festgestellt,[49] daß die großen katholischen Tageszeitungen erheblich an Bedeutung verloren hätten, dafür aber andere Zeitschriften, z. T. Neugründungen, insbesondere aber Verbandsorgane ihren Einfluß erweitern konnten. Besonders „gefährlich" erschien den SD-Berichterstattern die „Junge Front" mit einer Auflage von 90 000. Und gerade diese Zeitung hatte bereits Einschränkungen hinnehmen müssen. Ihr Vertrieb war schon im Januar 1934 für Bayern von Heydrich verboten worden.[50] Mit der Verschärfung des Kampfes gegen die Vereine steigerten sich auch die Schikanen gegen die Vereinspresse, sei es durch Einzelverbote oder durch Druckauflagen.

Eine Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer, Max

[47] *RMBliV* 1939, S. 287.

[48] Verbot der katholischen Studenten- und Altakademikerverbände am 20. Juni, des Akademikerverbandes am 21. Dezember, *RMBliV* 1938, S. 1087; 1939, S. 73. S. auch *Anhang* Nr. 45.

[49] Siehe *Anhang* Nr. 10.

[50] Entschließung der Bayrischen Politischen Polizei vom 30. Januar 1934, *DC*, Vervielfältigung.

Amann, leitet das Ende des konfessionellen Zeitschriftenwesens ein:[51] „Artikel II, 1) Zeitungsverleger können nicht sein: ... c) juristische Personen oder Personengesamtheiten, deren Zweckbetätigung oder Zusammensetzung dartut, daß sie unter Beachtung beruflicher, ständischer oder konfessioneller Gesichtspunkte gebildet sind ... Artikel IV) Zeitungen dürfen nach ihrer inhaltlichen Gestaltung nicht auf einen konfessionell, beruflichen oder interessenmäßig bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis abgestellt sein. Ein Verstoß hiergegen hat den Ausschluß des Zeitungsverlegers aus der Reichspressekammer zur Folge ... Zu II, 1 c): Personen oder Personengemeinschaften im Sinne der Ziffer 1 c sind z. B. [...] nach beruflichen, ständischen oder konfessionellen Gesichtspunkten gebildete Pressevereine, konfessionelle Verbände (z. B. Caritas, Evangelische Bahnhofsmission, Gesellenvereine usw.), Religionsvereinigungen, die nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften sind." Der größte Teil der katholischen Verbandszeitschriften mußte 1935 das Erscheinen einstellen.[52]

Auch die katholischen Tageszeitungen unterlagen schließlich nach einem schweren Selbstbehauptungskampf. Nach der Anordnung Amanns konnten sie nur noch in einem gewissen Rahmen ihre ursprüngliche Tendenz wahren. Eine streng vertrauliche Weisung des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger vom 25. April 1935[53] definierte genau, was unter unerwünschter Konfessionalität zu verstehen sei. Die Zeitungen mußten immer vorsichtiger, neutraler und farbloser gestaltet werden. Damit aber wurden sie für ihre alten Leser uninteressant, neue konnten sie gegen die Konkurrenz der unbeschränkten Parteipresse nicht gewinnen. So begann das große Zeitungssterben, dem auch die beiden katholischen Zeitungen Berlins zum Opfer fielen. Im 68. Jahrgang erschien am 31. Dezember 1938 die letzte Nummer der „Germania" mit einem Nachruf aus der Feder Franz v. Papens.[54] Wenige Tage darauf mußte die „Märkische Volksstimme" das Erscheinen einstellen.

Sogar die kirchenamtlichen Zeitschriften, Diözesan-, Dekanats- und Pfarrblätter wurden wesentlich eingeschränkt. Nachdem ihnen bereits

[51] Nach *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, Nr. 2, 3. Mai 1935.

[52] Vgl. die Aufstellung Bormanns über die konfessionelle Zeitschriftenpresse von 1940, *Anhang* Nr. 56. Die katholische Verbandspresse ist nach dieser Statistik praktisch bereits vernichtet. Gemeinsam mit der Fachpresse vegetierte sie 1940 „mehr oder weniger unter Ausschluß der Öffentlichkeit".

[53] Abgedr. bei Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 200 ff.

[54] Der Artikel wurde im vollen Wortlaut in Rosenbergs *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, 5. Jahrgang, Nr. 1, 14. Januar 1939, abgedruckt.

im Oktober 1935 der Abdruck von Artikeln des „Osservatore Romano" verboten worden war,[55] wurden sie am 17. Februar 1936 auf die Wiedergabe kirchlicher Bekanntmachungen und Nachrichten sowie auf die Darstellungen von Themen aus dem engsten kirchlich religiösen Bereich beschränkt. Das gleiche galt für die Sonntagsblätter.[56] Es folgten eine Reihe weiterer einschränkender Bestimmungen über Kunstkritik und Buchbesprechungen sowie Veröffentlichungsverbote für „Wunderberichte" und „Gottesurteilsberichte".

Mit diesen letzten Verboten war bereits ein Eingriff in die Sphäre der religiösen Verkündung vollzogen. Doch auch die kirchenamtlichen Kundmachungen blieben nicht ungeschoren. Am 1. Oktober 1936 ordnete der Reichskirchenminister an:[57] „... Enthalten Hirtenbriefe usw. Kritiken und Angriffe, die mit den staatspolitischen Notwendigkeiten unvereinbar und gegen die nationalsozialistische Bewegung wie gegen den Staat, ihre Führer, Einrichtungen und Maßnahmen gerichtet sind, so unterliegen sie der Beschlagnahme durch die Geheime Staatspolizei bzw. dem Verbot und der weiteren Maßregelung durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda."

Bereits vor dieser Verordnung war eine Reihe von amtlichen Kirchenblättern aus derartigen Gründen beschlagnahmt worden, darunter das „Katholische Kirchenblatt des Bistums Berlin" vom 7. April 1934, weil es Teilen einer Rundfunkrede des Reichsjugendführers v. Schirach die einschlägigen Konkordatsbestimmungen gegenübergestellt hatte.[58] Da jede kirchenamtliche Verlautbarung in der Zeit des beständig sich steigernden Kirchenkampfes Themen berühren mußte, die als zur politischen Sphäre gehörig betrachtet wurden — so wurde etwa am 17. Februar 1937 verfügt, daß Stellungnahmen zur Erhaltung der (durch das Konkordat garantierten) konfessionellen Schulen „als Befassung mit Gegenständen von politischer Bedeutung angesehen werden"[59] —, konnten seit 1937 Hirtenbriefe nicht mehr offen verbreitet werden. Es blieb nur

[55] Nach der Verfügung der Bayrischen Politischen Polizei vom 30. Oktober 1935 (B. Nr. 31464/35), *DC*, Vervielfältigung.

[56] Inhaltsangabe bei Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 205 ff. Dort auch die weiteren Verbote.

[57] Abgedruckt in der Verfügung der Bayrischen Politischen Polizei vom 13. November 1936 (B. Nr. 19800/36), *DC*, Vervielfältigung. Unterschrieben ist diese Anordnung von Hermann von Detten, der sich von der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Deutscher" über den Leiter der „Abteilung für kulturellen Frieden" zum Staatssekretär im Reichskirchenministerium hochgedient hatte.

[58] Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 218 f.

[59] *A.a.O.*, S. 207.

noch die Möglichkeit, die Briefe auf dem Dienstweg an die Pfarreien zu verteilen und sie, soweit nicht die Gestapo einschritt, von den Kanzeln zu verlesen, oder die Verbreitung hektographierter Abschriften. Damit aber fielen die Verlautbarungen der Bischöfe in den Bereich des illegalen Schrifttums. Dieses verfiel, gleich welchen Inhalt es hatte, der Beschlagnahme. In bestimmten Fällen wurde gegen Herausgeber und Drucker ein Strafverfahren eröffnet.[59a]

Wie die Presse durch das „Schriftleitergesetz", so war das kirchengebundene Schrifttum durch das „Kulturkammergesetz" an die Kette gelegt worden.[60] Dieses Gesetz bot die Handhabe, unbequeme Autoren durch Entzug der Mitgliedschaft in der „Reichsschrifttumskammer" oder durch Annullierung von Sondergenehmigungen auszuschalten. Allein schon durch diese Bedrohung waren Schriftsteller wie auch Verleger zu äußerster Zurückhaltung gezwungen. Die christliche Tendenz konnte allerdings weiter zum Ausdruck gebracht werden, soweit sie eben nicht gegen die politischen Tabus verstieß. So meldete der SD-Lagebericht von 1938,[61] daß das konfessionelle Schrifttum noch immer an zweiter Stelle stehe und daß ein Übergang zum anspruchsvollen Buch beobachtet werde. Der SD-Bericht vom Frühjahr 1938 beschrieb die „konfessionellen Einflüsse" näher:[62] Die vom evangelischen Pressedienst eingerichteten Dichterlesungen erschienen dort ebenso verdächtig wie die Tätigkeit der katholischen Borromäus-Büchereien, beanstandet wurden die Werke von Alfred Schmidt-Noerr, Rudolf Alexander Schröder und Gertrud von le Fort, verdächtig waren die Wiechert-Ehrungen.

Auch auf dem Gebiete des Rundfunks sollte die Einflußnahme der Kirchen mehr und mehr eingeschränkt werden. Anfang 1936 hatte die Reichssendeleitung noch mitgeteilt, daß die in einigen Zeitungen verbreitete Nachricht, die Übertragung der kirchlichen Morgenfeiern solle abgesetzt werden, unzutreffend sei. Derartige, vielleicht als Versuchsballons gestartete Fehlmeldungen wie eine systematische Bearbeitung der Parteigenossen schufen auch auf diesem Gebiet eine kirchenfeindliche Atmosphäre, die im SD-Hauptamt sorgfältig registriert wurde. Der SD-Bericht von 1938 erwähnte Stellungnahmen der Hörerschaft gegen reli-

[59a] S. *Anhang* Nr. 47.

[60] Eine Reihe von Schriftenverboten, z. T. mit der Begründung des Propagandaministers oder der Geheimen Staatspolizei, *a.a.O.*, S. 210 ff.

[61] Siehe *Anhang* Nr. 53.

[62] *Vierteljahreslagebericht des Sicherheitshauptamtes*, I. Vierteljahr 1939, Teil II, S. 79, *DC*, gezähltes Exemplar.

giöse Feierstunden und Morgenfeiern, der Bericht vom Frühjahr 1939 registrierte bereits „Unzufriedenheit".[63]

Unmittelbare Angriffe auf katholische Institutionen

Gegen Einschränkungen dieser Art bot das Konkordat den leitenden Organen der katholischen Kirche zumindest die Handhabe zu Protesten, sei es durch direkte Beschwerden einzelner Bischöfe bzw. der Bischofskonferenz oder auf diplomatischem Wege über den Vatikan an das Auswärtige Amt. Wenn auch Einsprüche bald kaum noch berücksichtigt wurden und offene Konkordatsverletzungen sich häuften, so bot der Vertrag doch immer wieder die Möglichkeit, auf geschehenes Unrecht hinzuweisen und die Gläubigen durch Hirtenbriefe, die Geistlichkeit durch vertrauliche Mitteilung zu unterrichten.[64] Wenn auch die Proteste immer seltener zu einem praktischen Erfolg führten, so wirkte doch ihr Bekanntwerden in einem kaum zu überschätzenden Maße. Daß diese Hirtenbriefe heimlich vervielfältigt und transportiert werden mußten, wirkte überdies in hohem Maße gemeinschaftsbildend. Die Laien fühlten sich als Mitverschworene ihrer Pfarrer und Bischöfe. Dieses Gefühl mußte in dem Maße wachsen, in dem Institutionen oder substantielle Rechte der Kirche angegriffen und damit notwendigerweise auch Geistliche behelligt wurden.

Im Artikel 21 des Konkordats war die Erteilung des Religionsunterrichts „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche", im Artikel 23 die „Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen gewährleistet" worden.[65] Die ersten staatlichen Maßnahmen im Frühjahr 1933, scheinbar kirchenfreundlich, im Grunde jedoch nur antimarxistischer Tendenz, scheinen die kühnsten Erwartungen zu übertreffen, zumal greifbare Ergebnisse etwa in der obligatorischen Einführung des Religionsunterichts sichtbar wurden. Sehr bald

[63] Mitteilung der „Reichssendeleitung" nach *Deutsche Allgemeine Zeitung*, Ausgabe Großberlin, 75. Jahrgang, Nr. 79, 16. Februar 1936, Morgenausgabe; vgl. Jahreslagebericht von 1938, *Anhang* Nr. 53; *Vierteljahresbericht* (Anm. III/62), Teil II, S. 55. Die Bemerkung Neuhäuslers (Anm. I/26), Teil I, S. 49, daß ab 1936 Rundfunkpredigten „überhaupt verboten" gewesen seien, beruht auf einem Irrtum.

[64] Einige dieser Proteste sind abgedr. in: *Zeugnis und Kampf* (Anm. III/20); eine entsprechende Sammlung über die Tätigkeit des Berliner Bischofs Graf Preysing: *Dokumente aus dem Kampf der katholischen Kirche im Bistum Berlin gegen den Nationalsozialismus*, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat, Berlin 1946.

[65] Wir folgen hier im wesentlichen der Darstellung von Paul Weber, „Zwanzig Jahre Schule und Erziehung im Bistum Berlin" in: *Wichmann-Jahrbuch*, 7/1953, S. 112 f.

aber wurde das wahre, mit dem Sinn des Konkordats nicht vereinbare Streben des Nationalsozialismus deutlich, bezeichnenderweise im Ringen um die Jugend. Nachdem die Eingliederung der katholischen Jugendverbände in die HJ nicht geglückt war, setzte, stark von der Reichsjugendführung beeinflußt, eine Propagandakampagne gegen den Religionsunterricht ein. Seit Anfang 1935 traten staatliche Maßnahmen hinzu. Es begann damit, daß der Kultusminister die Anstellung von Geistlichen als Religionslehrer von einer staatlichen Genehmigung abhängig machte und diese Genehmigung denjenigen Geistlichen, die zugleich Jugendvereine seelsorgerisch betreuten, verweigerte. Der Berliner Bischof rief in einem Hirtenbrief vom 7. Oktober 1937[66] die katholischen Lehrer auf, in die Bresche zu springen. Die Lücken konnten geschlossen, der Religionsunterricht fortgeführt werden.

Bereits am 8. August 1935 hatten die deutschen Bischöfe in einem ihrer Hirtenbriefe voller Sorge auf die Gefährdung der vom Konkordat garantierten Bekenntnisschule hingewiesen.[67] Besonders in Bayern und im Westen des Reiches kam es zu einem erbitterten Schulkampf. Durch Druck auf die Eltern, insbesondere auf die Parteigenossen, sollten die Bekenntnisschulen sozusagen ausgehungert werden. Diese Auseinandersetzungen wirkten — ebenso wie die Entfernung der Kruzifixe aus den Klassenzimmern in Oldenburg — weit über den unmittelbar betroffenen Bereich hinaus.

In Berlin hatte der Schulkampf andere, weniger auffällige Formen. Neben den staatlichen bzw. städtischen Schulen existierten nur konfessionelle Privatschulen, im ganzen Bistum waren es 89 im Jahre 1933. Darunter befanden sich in Berlin selbst fünf höhere Schulen von Rang. Auch hier wurde zunächst Druck auf die Eltern ausgeübt, der aber wenig Erfolg zeitigte. Nun setzten administrative Maßnahmen ein. Durch Versetzung von Lehrern wurden die Kollegien auseinandergerissen, Neuzuweisungen der Einschulungsbezirke im Herbst 1938 zerstörten den Charakter der Bekenntnisschulen mehr und mehr. Seit 1937 durften von den höheren Schulen keine Schüler mehr aufgenommen werden. Einzelne Klassenzüge wurden aufgelöst. Im Frühjahr 1939 griff Bormann unmittelbar in das Geschehen ein. Ohne die Schulaufsichtsbehörden auch nur eines Wortes zu würdigen, wies er am 12. April die Gauleiter an, auf die Schließung der Schulen hinzuwirken, am 9. Juni wiederholte er diese Anordnung. Am 28. August konnte das Amt Rosenberg bereits berichten, daß in Berlin sämtliche Volksschulen in Gemeinschaftsschulen

[66] *Dokumente Bistum Berlin* (Anm. III/64), S. 18.
[67] *Zeugnis und Kampf* (Anm. III/20), S. 20ff.

umgewandelt worden seien.[68] Gleichzeitig erfüllte sich auch das Schicksal der höheren Schulen. Mit der Schließung der letzten Klassen der Ursula-Schule im Mai 1939 und des Gymnasiums am Lietzensee im Jahr darauf war das katholische Schulwesen in Berlin endgültig beseitigt.

In den gleichen Jahren wurde auch der Kampf gegen die Geistlichkeit selbst aufgenommen. Um Abschreckung zu erzielen und den Stand zugleich öffentlich zu diffamieren, wurde hier vom Verfahren der „Inschutzhaftnahme", d. h. der stillschweigenden Verbringung in Konzentrationslager, im allgemeinen abgesehen. Ertragreicher im Sinne der Propaganda waren Prozesse, die in der Presse groß herausgestellt werden konnten, oft wegen lächerlicher Kleinigkeiten.

Der Pfarrer der St. Matthias-Gemeinde, Albert Coppenrath, derselbe, gegen den ein Verfahren wegen der Klausener-Spende anhängig war, stand wegen einer Bagatelle vor Gericht. Ihm wurde ein Verstoß gegen zwei Verordnungen zu dem neuen Reichsflaggengesetz zum Vorwurf gemacht. Am Tage der Beisetzung des Gauleiters Loeper (Magdeburg-Anhalt) hatte Coppenrath an seiner Kirche am Winterfeldplatz statt der Hakenkreuzfahne die Kirchenfahne gehißt. Ausführlich, aber nicht ohne Belustigung berichtete die Deutsche Allgemeine Zeitung über den Prozeß gegen den schlagfertigen Westfalen:[69] „Der Grund für seine Handlungsweise sei der gewesen, daß er im Augenblick keine Hakenkreuzfahne besessen habe. Aus dem gleichen Grunde habe man schon am Erntedanktag die Beflaggung unterlassen müssen (!) Die Reichsfahne habe er für die Kirche noch nicht angeschafft, weil er nicht wußte, ob

[68] Rundschreiben Nr. 79/39 vom 12. April 1939 veröffentlicht von Walter Adolph, „Unveröffentlichte Bormann-Akten über den Kirchenkampf" in: *Wichmann-Jahrbuch* 1953, S. 143 ff.; Rundschreiben Nr. 132/39 vom 9. Juni im *DC*, Vervielfältigung; Bericht über das Ende der katholischen Volksschulen in: *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, 5. Jahrgang, Nr. 25, 28. August 1939. — Im *Vierteljahreslagebericht* von 1939 (Anm. III/62), T. II, S. 64 f. heißt es: „Die Einführung der *Gemeinschaftsschule* hatte durch die unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgte Beseitigung konfessioneller Schulen weitere Fortschritte zu verzeichnen. Ein Runderlaß des Stellvertreters des Führers vom 3. März 1939 machte es insbesondere den Gauleitern zur Pflicht, die zur Einführung der Gemeinschaftsschule als alleiniger Schulform im ganzen Reich erforderlichen Schritte zu unternehmen. Hiergegen setzte sich in verschärftem Maße die *katholische Kirche ein.* . . . Die Taktik des katholischen Klerus zielt offenbar darauf ab, durch Berufung auf das Reichskonkordat, auf das Volksschulunterhaltungsgesetz von 1906, die Führerrede vom 21. 2. 1933 und Reden führender Parteigenossen einen Rechtsbruch des Staates zu konstruieren." [Hervorhebungen im Text.]

[69] *Deutsche Allgemeine Zeitung*, Ausgabe Großberlin, 74. Jahrgang, Nr. 515, 2. November 1935, Abendausgabe, S. 2, Sp. 3.

nicht vielleicht die Bestimmungen dahingehend abgeändert werden könnten, es dürften an bestimmten Tagen beide Fahnen gezeigt werden. In diesem Falle hätte er eine zehn Meter lange Hakenkreuzfahne — ebenso lang wie die Kirchenfahne — kaufen müssen, während sonst eine sechs Meter lange Flagge genügt hätte." Auf den Einwand des Staatsanwalts, er hätte sich ja bei der NSDAP-Ortsgruppe eine Fahne leihen können: „Daran habe ich nicht gedacht. Staatsanwalt: Sind Sie nicht innerlich froh gewesen, daß Sie nicht geflaggt haben? Angeklagter: Ganz im Gegenteil. Ich habe die Hakenkreuzfahne sogar auf unserem Jugendheim hissen lassen, obwohl ich nicht dazu verpflichtet gewesen wäre. Auch mein Pfarrhaus zeigte eine Hakenkreuzfahne. Eine böse Absicht lag bei mir nicht vor, ich wollte weder demonstrieren noch eine Anordnung sabotieren." Das Gericht verurteilte Coppenrath zu 50 RM Geldstrafe, wobei berücksichtigt wurde, daß „kein Nachweis einer staatsfeindlichen Gesinnung oder der Absicht, Sabotage zu üben, geführt sei."

In welcher Art Geistliche öffentlich kritisiert wurden, sei am Beispiel eines jungen Kaplans der gleichen Matthias-Gemeinde gezeigt. Im „Stürmer" beschwerte sich ein Abteilungsleiter Wöller über dessen Verhalten bei der Beerdigung eines Parteigenossen:[70] „Er sprach wohl von Treue gegenüber den Kameraden und auch gegenüber dem Vaterland und dann über die Treue zu — — — Gott. Den Führer hat er nicht erwähnt, was mir sehr auffiel. Das Tollste leistete sich dieser Diener Gottes aber am Grabe: 21 Hakenkreuzfahnen und uniformierte Parteigenossen umsäumten still verbissen das Grab, da betete der Geistliche zum Gott Jehova's [!] und zum Gott Abraham's usw.!! Ich hätte ihn am liebsten in die Grube gestoßen."

Wesentlich schwerer als derartige lästige Anpöbeleien oder für die Betroffenen unangenehme Prozesse wog der Generalangriff auf die katholischen Ordensgesellschaften. Hier sollte das Gefüge der Kirche unmittelbar getroffen und ein Teil der beträchtlichen Vermögenswerte in den Besitz des Staates gebracht werden.[71]

In großer Aufmachung berichtete am 17. Mai 1935 die Presse über den ersten klösterlichen Devisenschieberprozeß. Die Vizentiner-Schwester Wernera wurde zu fünf Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust, zu einer Geldstrafe von 140 000 RM und Einziehung von weiteren

[70] *Der Stürmer*, 13. Jahr, Oktober 1935, Nr. 43, S. 6.

[71] Bereits am 20. Oktober 1934 wies der Reichsschatzmeister der NSDAP die Gauämter an, den Besitz von Ordens- und Missionsgesellschaften beider Konfessionen zu erfassen und die Vermögensverhältnisse zu klären, Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 123 f.

250 000 RM verurteilt. Eine Serie weiterer Prozesse folgte, vorwiegend gegen Angehörige von Schul-Orden. Wegen ihrer Beziehungen und Verpflichtungen, aber auch ihrer Einnahmequellen im Devisenausland befanden sich die Orden in einer äußerst schwierigen Lage. Bereits seit 1931 war das Reich gezwungen, Einschränkungen des Devisenverkehrs zu verfügen, die sich naturgemäß für die Ordensgesellschaften besonders einschneidend auswirken mußten. In der Übernahme der Bank Dr. Hofius (Berlin und Amsterdam) sahen die Orden eine Möglichkeit, ihre Lebensfähigheit zu erhalten.[72] Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Geschäfte der Bank, und damit der Orden, formal gegen die Devisenbestimmungen verstießen, auch gegen die der vornationalsozialistischen Zeit. Die Tatsache, daß bis 1935, also vier Jahre lang, kein Verfahren eröffnet wurde, legt die Vermutung nahe, daß von Seiten des Reiches in Anerkennung der besonderen Lage der Orden diese Transaktionen stillschweigend geduldet wurden.[73] Nach Erlaß des Volksverratsgesetzes vom 31. Dezember 1934 gewann Dr. Hofius den Eindruck, daß die bisherige Praxis nicht fortgesetzt werden würde. Er veranlaßte, daß sämtliche ohne Devisengenehmigung vorgenommenen Geschäfte nachträglich angemeldet wurden. Seine Hoffnung, hierdurch alle Beteiligten devisenehrlich zu machen, erwies sich als ein folgenschwerer Trugschluß. Mit der als vorsorgliche Maßnahme im Interesse seiner Kunden gedachten Anmeldung spielte er der Polizei lückenloses Material in die Hände, das es dieser ermöglichte, gleichzeitig 60 Prozesse vorzubereiten. Mit besonderer Genugtuung verzeichnete die nationalsozialistische Propaganda, daß es möglich war, die Angeklagten nach Brüningschen Notverordnungen abzuurteilen.[74] Es war der Kirche schlechterdings nicht möglich, sich offiziell vor die Angeklagten — in Berlin neben den Angestellten der Hofius-Bank der Direktor des Wohlfahrtshauses, Schneider, und zwei Reinickendorfer Schwestern zum guten Hirten — zu stellen. Gegen aufgebauschte und unwürdige Berichterstattung wie gegen die daran geknüpften Verunglimpfungen des geistlichen Standes allerdings wurde immer wieder protestiert.

[72] Neben der dokumentierten Darstellung von Neuhäusler, *a.a.O.*, S. 127 ff. wurden für den Komplex der Hofius-Bank die der *PrV*-Akte Hans L. beiliegenden Unterlagen, die Urteilsschrift und eidesstattliche Versicherungen für das Anerkennungsverfahren ausgewertet.

[73] So im „Schwarzen Korps": „Der liebe Gott sieht es, aber Dr. Schacht sieht es nicht." (Unterschrift zu einer Karikatur, zit. bei Neuhäusler [Anm. I/26], Teil I, S. 131.)

[74] Siehe das Devisenschieberlied, *a.a.O.*, S. 132: „Nach Brüningschen Gesetzen stellt man ihn vor Gericht."

Die Devisenprozesse waren noch nicht ganz abgeschlossen, da wurde die Bevölkerung mit neuen Berichten über schreckliche Zustände in der katholischen Kirche überschüttet: Sittlichkeitsdelikte in den Klöstern. Vereinzelte Fälle sittlicher Vergehen waren offenbar für eine Großaktion aufgespart worden. Die Presselenkung war inzwischen so vervollkommnet, daß die Pressestelle des Reichsjustizministeriums vor Beginn der Prozesse am 9. April 1937 die „Sprachregelung“ des Propagandaministeriums bekanntgab.[75] Um den gewünschten Effekt zu erzielen, waren intensive Fahndungsaktionen durch Sonderkommandos inszeniert worden.[76] Den Kirchenbehörden war es bei diesen Delikten nicht möglich, die Beschuldigten zu decken. Sie konnten sich nur gegen tendenziöse Entstellungen wenden. Der Reichsinnenminister Frick bezeichnete die Ordenshäuser als „Brutstätten des Lasters“, der Reichskirchenminister Kerrl sprach von 7000, der Reichspropagandaminister Goebbels von „Tausenden von Fällen“. Hiergegen protestierte der Berliner Bischof.[77] Er stellte fest, daß die Kirche niemals die beschuldigten Ordensleute als Märtyrer bezeichnet hatte und suchte die richtigen Größenverhältnisse wiederherzustellen. Nur 0,23 Prozent der Welt- und Ordensgeistlichen seien in Verfahren verstrickt. In einem neuen Protestschreiben wies der Bischof, gestützt auf Urteilsstatistiken des Reichsjustizministeriums über Verurteilte und schwebende Verfahren, noch einmal die ungeheuerlichen Beschuldigungen zurück.[78]

Die propagandistische Wirkung, die sich die Nationalsozialisten aus

[75] *A.a.O.*, S. 134.

[76] Nach Bernhard Vollmer, *Volksopposition im Polizeistaat, Gestapo- und Regierungsberichte 1934—1936* (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 2), Stuttgart 1957, S. 383, wurden die Festnahmen von einem „Sonderkommando bei der Staatspolizeistelle Koblenz“ vorgenommen. Über die Methoden dieser Kommandos siehe Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 136 f.

[77] Protest von Bischof Graf Preysing vom 23. Juni 1937 *a.a.O.*, Teil II, S. 277 ff., vom 29. August 1938: *Dokumente Bistum Berlin* (Anm. III/64), S. 49 ff.

[78] Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 144, stellt den von Bischof Preysing angegebenen Zahlen die Kriminalstatistik des Deutschen Reiches gegenüber und fragt, ob in dieser auch die hinter den Kulissen verhandelten Verfahren gegen Parteiangehörige enthalten seien. Diese Frage ist nicht unberechtigt. Im Regierungsbezirk Aachen, dem, wie die Berichterstatter der Gestapo immer wieder hervorheben, katholischsten Bezirk des Reiches, wurden nach den Berichten von 1934 bis April 1936, Vollmer (Anm. III/76), mehr als 60 sittliche Vergehen von Parteiangehörigen oder Hitlerjungen gemeldet: 40 Hitlerjungen (S. 103), „Festnahmen von Angehörigen des Jungvolks bzw. der HJ“ (S. 209), 16 Angehörige der HJ (S. 253), 1 Ortsgruppenamtswalter (S. 338), 1 Ortsgruppenkassenwart (S. 355). Diesen Meldungen über — z. T. offenbar gemeinschaftlich begangene — Sittlichkeitsdelikte in der Partei stehen für den gleichen Berichtsraum ganze drei Meldungen über entsprechende Delikte bei

den klösterlichen Devisen- und Sittlichkeitsprozessen erhofft hatten, blieb aus. Die hämische und widerliche Aufmachung der Prozeßberichte (nicht nur im Stürmer!) verfehlte auch auf Nichtkatholiken ihre Wirkung. Mit solchen Methoden war es nicht möglich, einen Keil zwischen die Katholiken und ihre geistlichen Führer zu treiben, sie wirkten überall abstoßend.[79] Die allgemeine Skepsis gegenüber der Goebbels-Propaganda ist durch diese Prozesse gesteigert worden.

Abgesehen von diesen großen Prozeß-Serien schreckten die Machthaber des Dritten Reiches noch immer vor unmittelbaren Angriffen auf die katholische Kirche und ihre Vertreter zurück. Wohl wurden immer häufiger in Pfarrhäusern und auch in bischöflichen Ordinariaten Haussuchungen vorgenommen, Geistliche zu Vernehmungen vorgeladen oder kurzfristig festgenommen. Vor Verhaftungen aber schreckte die Gestapo noch immer zurück.[80] Obwohl eine lückenlose Predigtüberwachung durch den SD organisiert wurde,[81] sind Anklagen wegen Verstoßes gegen den Kanzelparagraphen (§ 130 a StGB) recht selten erhoben worden. Die Predigtnachschriften der Spitzel dienten zwar, wenn es zum Prozeß kam, als Beleg für die allgemeine „staatsgefährliche" Haltung der Geistlichen, zur Eröffnung von Strafverfahren reichten sie jedoch meist nicht aus, da die gegenüber den Gestapo-Leuten intellektuell überlegenen Pfarrer auch in den staatspolizeilichen Vernehmungen sich auf theologische Schriftauslegungen zurückziehen konnten. (Im Niemöllerprozeß wurde die Problematik des Kanzelparagraphen besonders deutlich.) Dagegen wurde überall dort, wo sich ein Vorgehen wegen Verstößen gegen Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts anbot, mit rücksichtsloser Härte zugegriffen. Neben der „Aufrechterhaltung verbotener Vereinigungen" wurde insbesondere das Erheben von Kollekten oder Sammlungen mißtrauisch beobachtet.[81a]

katholischen Klerikern gegenüber, und das, obwohl dort systematisch gefahndet wurde: 1 Franziskanerbruder (S. 367), 1 Franziskanerbruder und ein früherer Franziskanerbruder (S. 383).

[79] Die schlechte Wirkung derartiger Entgleisungen wurde vom Reichsinnenminister erkannt, der — allerdings erst nach Intervention des Auswärtigen Amtes — die weitere Verbreitung des Devisenschieberliedes untersagte. Siehe *Anhang* Nr. 20.

[80] Immer wieder finden sich in Gestapo-Befehlen Hinweise, daß nur in schwerwiegenden Fällen, in denen eine spätere Verurteilung sicher schien, Geistliche verhaftet werden dürften. Störungen von Kulthandlungen und Durchsuchungen von Pfarrhäusern sollten nach Möglichkeit vermieden werden. Siehe *Anhang* Nr. 8, 13 und 16.

[81] Vgl. neben vielen Berichten von Geistlichen und Kirchenbesuchern die Überwachungsanweisung des SD-Oberabschnitts „Nordwest", *Anhang* Nr. 35.

[81a] S. *Anhang* Nr. 28.

Neben Predigtüberwachungen und Bespitzelung des Privatlebens der Geistlichen ging eine systematische nachrichtendienstliche Überwachung der Kirchen- und Ordensorganisation einher. Das besondere Interesse richtete sich auf die Gesellschaft Jesu.[82] Hiermit wurden zwei Ziele verfolgt: Die Jesuiten galten als der „gefährlichste" Teil der katholischen Kirche, zugleich aber erschien ihre Organisation, vor allem aber ihr vermeintlicher nachrichtentechnischer Perfektionismus, als für den Ordensstaat der SS erstrebenswertes Vorbild. Daher wurde den wenigen Jesuiten — in der 4½ Millionenstadt Berlin wirkten 30 Patres, 5 Scholastiker und 13 Laienbrüder — so große Aufmerksamkeit geschenkt. Die Machttechniker der NSDAP, insbesondere der SS, interessierte einzig die Methode der Seelenbeeinflussung. Daß das Erfolgsgeheimnis der Jesuiten in einer ganz anderen Ebene, nämlich der des Glaubens, begründet war, vermochten die Prätorianer einer „angewandten Rassenlehre"[83] nicht zu erfassen.

Überwachung, Diffamierung und Verurteilungen einzelner, so gefährlich oder zumindest lästig diese Dinge auch sein mochten, haben die Substanz der katholischen Kirchenorganisation nicht erschüttern können. Im Gegenteil, im Gefühl gemeinsamer Konspiration wuchsen Kleriker und Laien unter dem Druck nationalsozialistischer Verfolgungen nur um so fester zusammen.

Vorläufige Leitung und Kirchenministerium

Während in der Katholischen Kirche Geistliche und Laien, soweit diese wirklich praktizierende Katholiken waren, staatlichen Ansprüchen geschlossen entgegentreten konnten und zu einer Leidensgemeinschaft zusammenwuchsen, schien auf evangelischer Seite die Verwirrung eher zu steigen.

Die Deutschen Christen spielten praktisch kaum noch eine Rolle. Lediglich im Kampf um die Kirchenwahl von 1937 traten sie noch einmal in Erscheinung. Im gleichen Jahr aber mußten sie sich bereits bei ihrem ehemaligen Protektor, dem Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, darüber beschweren, daß auch ihre Pfarrer trotz aller unentwegten Treuekundgebungen in der Öffentlichkeit mit den Juden auf eine Stufe

[82] Siehe das SD-Leitheft „Der Jesuitenorden", *Anhang* Nr. 40.

[83] „Nationalsozialismus ist angewandte Rassenlehre" in einer Anweisung des Hauptschulungsamtes der NSDAP (SS-Oberführer Friedrich Schmidt) an die Gau- und Kreisschulungswarte, *Anhang* Nr. 41.

gestellt wurden.[84] Erst als die radikalen Thüringer Deutschen Christen unter Prof. Grundmann ihr Eisenacher Institut zur Ausmerzung jüdischen Einflusses auf das Christentum gründeten, wurden sie für die Partei wieder etwas interessanter, ohne jedoch durch diesen Verzicht auf christliche Grundprinzipien zu einer wirklichen Anerkennung gelangen zu können.

Die eigentliche Auseinandersetzung spielte sich zwischen der Bekennenden Kirche und dem Reichskirchenregiment ab, dessen Entstehen zwar auf starke deutsch-christliche Impulse zurückging, das aber zunehmend zu einem staatlichen Befriedungsorgan, d. h. zu einer Unterdrückungsbehörde, wurde. Daß die Opposition nicht einheitlich agieren konnte, hatte seine Gründe in der außerordentlich verschiedenartigen Struktur der bekenntniskirchlichen Gruppen. Der Widerstand gegen eine vom Staat tolerierte und schließlich von diesem eingesetzte oberste Kirchenbehörde stellte die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis der Kirche zur Obrigkeit. Nach lutherischer Tradition war die Staatstreue unumstritten, während die reformierte Kirche Vorbehalte kannte. Wichtiger aber als der Bekenntnisstand, und diesen an Bedeutung zeitweilig überlagernd, war die außerordentlich verschiedenartige rechtliche Situation der bekenntniskirchlichen Gruppen. Drei der bedeutendsten lutherischen Landeskirchen, Bayern, Württemberg und Hannover, hatten als „intakte" Kirchen die Wahlen von 1933 ohne deutsch-christliche Mehrheit überstehen und nach Jägers mißglücktem Gleichschaltungsversuch ihre administrative Selbständigkeit wieder herstellen können. Ihr Hauptanliegen mußte es sein, so lange wie nur irgend möglich diesen Status zu wahren,[85] um damit Finanzierung, Pfarrerbesoldung und Theologenausbildung in der Hand zu behalten. Die Bruderräte in den gleichgeschalteten Kirchen sahen sich dagegen dem reichskirchlichen und staatlichen Druck unmittelbar ausgesetzt. Aus dieser Perspektive mußte jedes Lavieren, soweit es nicht der Vermeidung eines unmittelbaren Zugriffs diente, als sinnlos und schädlich empfunden werden. Auch hier wurde an der Fiktion festgehalten, die Vorläufige Leitung sei als auf

[84] Schreiben der „Reformatorischen Reichskirche" vom 18. Oktober 1937 an Ley, *Anhang* Nr. 42. Vgl. hierzu die höhnische Berichterstattung des Amtes Rosenberg über die Reichstagung der „Nationalkirchlichen Bewegung" in Eisenach im Oktober 1937, *Anhang* Nr. 43.

[85] Schon vor Beginn der Dahlemer Einigungssynode bestand Mißtrauen. Im Protokoll einer der vorbereitenden Sitzungen des Reichsbruderrates ist vermerkt: „Asmussen warnt davor, die ganze Bewegung vom lutherischen Rat auf eine ganz andere Basis zu schieben." Wilhelm Niemöller, *Die zweite Bekenntnissynode* (Anm. II/62), S. 19.

dem Boden des Evangeliums gewähltes Organ die einzige kirchenrechtlich verbindliche Vertretung der Evangelischen Christenheit, die allerdings durch das unter Druck und unter Aufgabe wesentlicher Glaubenssätze zustande gekommene Reichskirchenregiment an der Ausübung ihrer legalen Befugnisse gehindert werde. Nur von dieser Ebene aus erschien es möglich, die Basis für weitere Verhandlungen zu wahren und das Kirchenvolk hinter sich zu bringen. Aber die Befürchtung, daß eines Tages die Konsequenz gezogen und die Trennung von der offiziellen Kirche durch Konstituierung einer Freikirche vollzogen werden müsse, mußte im Bereich der zerstörten Kirchen bereits ernsthaft erörtert werden. Der tatsächliche Zustand kam diesem Status schon recht nahe. Allerdings auch unter diesen Bekenntnisgruppen gab es bedeutsame Unterschiede. Soweit die Oppositionellen lutherischen Landeskirchen angehörten, bestanden enge Beziehungen zu den intakten Kirchen, wenn auch die Umstände einen Teil dieser Bruderräte auf die Seite der preußischen Bekenntniskirche zwangen. Dort war der staatliche Eingriff am unmittelbarsten erfolgt, der Radikalismus infolgedessen am entschiedensten. Aus dem rheinischen und westfälischen Raum, der innerhalb der unierten Kirchen am stärksten von Reformierten beeinflußt wurde, waren wesentliche Impulse für die Entstehung der Bekennenden Kirche gekommen, und hier blieb bis zum Ende des Dritten Reiches einer der bedeutsamsten Schwerpunkte. Ein zweiter entstand in Berlin, wesentlich gefördert durch die Initiative des der westfälischen Kirchenprovinz entstammenden Lutheraners Martin Niemöller.

Zu den verschiedenartigen bekenntnismäßigen Ausgangspunkten und den aus der speziellen Situation sich ergebenden taktischen und politischen Differenzen traten persönliche Konflikte. Die Männer, die an führender Stelle im Kampf gegen Reichsbischof und Reichskirche standen, mußten über eine gewisse Härte verfügen. Diese kantigen Persönlichkeiten rieben sich aber auch aneinander, und die Tatsache, daß tiefe Überzeugung sie zum Handeln zwang, gab ihren Auseinandersetzungen oftmals verletzende Schärfe.[86] Wurde hier in der Elastizität und Verhandlungsbereitschaft Neigung zu faulen Kompromissen gesehen, so erschien dort die zu keinen Konzessionen bereite Haltung als gefährlich und leichtsinnig. Keine der beiden Kampfarten, weder die diplomatisch-vermittelnde noch die kompromißlose, hätten auf die Dauer dem Zu-

[86] Im nationalsozialistischen Lager wurden diese Auseinandersetzungen aufmerksam registriert, die Hintergründe zu erfassen waren die Beobachter allerdings nicht fähig. Siehe z. B. die Betrachtung über die Augsburger Synode in dem Bericht des Amtes Rosenberg über die kirchliche Lage vom Frühjahr 1937, *Anhang* Nr. 36.

griff des totalitären Staates widerstehen können. Die Existenz beider Gruppen hat jedoch auf der Gegenseite eher Verwirrung gestiftet und den Eindruck der Ungefährlichkeit entstehen lassen. Dabei ergab sich gerade hieraus in Einzelfällen die Möglichkeit zu wirksamem Zusammenspiel. So konnten z. B. die süddeutschen Landeskirchen als Nebenintervenienten auftreten, als der Reichsbischof eine einstweilige Verfügung gegen die Führung des Namens „Vorläufige Leitung" beantragte. Das Landesgericht verwarf am 11. März den Antrag und die Berufung wurde am 18. April 1935 kostenpflichtig abgewiesen.[87] Diese Entscheidung mag mit dazu beigetragen haben, daß auch später die Bezeichnung „Vorläufige Leitung" trotz polizeilichen Verbots[88] ungestraft weitergeführt wurde.

Wie in der gesamten Kirche, so war unter den gegebenen Umständen in der Berliner Pfarrerschaft eine einheitliche Handlungsweise nicht zu erwarten. Zwischen den Deutschen Christen und den erklärten Bekenntnispfarrern stand die Gruppe der Neutralen, die sich der Reichskirchenregierung gegenüber um Loyalität bemühten, im allgemeinen aber nach ihrer theologischen Einstellung der Bekennenden Kirche nahestanden. Die Gründe für dieses Abseitsstehen werden nicht allein in der Scheu der Geistlichen vor Auseinandersetzungen gesehen werden dürfen. Die kompromißlose Schärfe der Niemöllerschen Richtung wurde von einer Reihe von Pfarrern als gefährlich abgelehnt. Außerdem wurde — nicht ganz zu Unrecht — eine Politisierung der Kirche befürchtet, ein Abgehen von ihrem eigentlichen Auftrag.[89] In stiller Gemeindearbeit suchten diese Geistlichen ihren Dienst wie bisher zu versehen, auch sie beschimpft, bespitzelt und bedroht. Von den kämpferischen Amtsbrüdern nicht gerade hoch angesehen, trugen viele doch ihren Teil dazu bei, innerhalb der Kirche den Bekenntnisstand zu wahren.

Im evangelischen Kirchenvolk wie unter der Pfarrerschaft, soweit sie nicht unmittelbaren Anteil an den Auseinandersetzungen hatte, schwand das Verständnis für Probleme, Gruppen und Meinungen in dem Maße, in dem eine sachliche Unterrichtung unterbunden wurde. Bereits im

[87] *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 244.

[88] Siehe *Anhang* Nr. 27.

[89] Dieser Gedankengang taucht immer wieder in den Aufzeichnungen Jochen Kleppers, *Unter dem Schatten Deiner Flügel. Aus den Tagebüchern der Jahre 1932 bis 1942,* Berlin, Darmstadt, Wien 1956, auf, z. B. in der Eintragung vom 10. März 1935: „Mit der Kirche am Sonntag ist es wie mit der großorganisierten Winterhilfe der Not: man braucht dringend einen Zentner Kartoffeln und bekommt ein Päckchen Pfefferkuchen. Was soll ich denn in der Kirche, wenn ich eine politisch schöne, anständige, mutige Geste für Exegese hinnehmen muß?"

Sommer 1934 hatten Polizeiverordnungen Veröffentlichungen über den Kirchenstreit in der Tagespresse verboten. Um auch die amtliche Kirchenpresse in die Hand zu bekommen, erließ der Reichsbischof am 7. Juli 1934 ein „Kirchengesetz über die evangelische Presse", in dem er den Evangelischen Presseverband auszuschalten und die gesamte Presse unter seine Botmäßigkeit zu zwingen suchte.[90] Unmittelbar nach der Dahlemer Synode griff nun auch der Reichsinnenminister ein. Am 6. November verbot er für das gesamte Reichsgebiet Erörterungen über die kirchliche Lage in der Tagespresse, am 7. dehnte er das Verbot auch auf Kirchenzeitungen, Gemeinde- und Wochenblätter und Zeitschriften aus.[91] Mit dieser Rückendeckung konnte der Reichsbischof den immer stärker werdenden Rücktrittsforderungen entgegentreten, darunter einem Telegramm von 127 theologischen Hochschullehrern.[92] Schließlich verbot der Reichserziehungsminister noch den theologischen Fakultäten, sich öffentlich oder gutachtlich zu Fragen des Kirchenkampfes zu äußern. Die auf diese Weise erreichte publizistische Isolierung der kirchlichen Gruppen machte für Außenstehende die Dinge undurchschaubar, und es ist nicht

[90] Entschließungen der Bayrischen Politischen Polizei vom 8. Juni 1934 B.Nr. 21703/34 (*DC*, Vervielfältigung): „Im Interesse der allgemeinen Befriedung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit hat jegliche Veröffentlichung über den evang. Kirchenstreit in der ‚Tagespresse' einschl. der parteiamtlichen Presse bis auf weiteres zu unterbleiben. Unberührt hiervon bleiben Verlautbarungen in amtlichen Kirchenblättern, soweit sie sich im Rahmen des Zulässigen bewegen und nicht scharfe Angriffe auf die Reichskirchenregierung enthalten." Zum Pressegesetz des Reichsbischofs s. *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 119.

[91] Abdruck in der Rundverfügung der Bayrischen Polizei vom 12. 11. 1934, *Anhang* Nr. 11. Dieser Frick-Erlaß wurde lediglich im Verordnungsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche veröffentlicht, nicht aber in den amtlichen staatlichen Publikationsorganen.

[92] *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 189. Einige Theologieprofessoren unter Führung des Berliner Dogmatikers Erich Seeberg hatten dagegen in einem Schreiben an Hitler die Reichskirchenpolitik gutgeheißen. Die Berliner Fakultät war entweder pointiert deutsch-christlich oder reichskirchlich-zentralistisch eingestellt. Nachdem im Sommer 1933 Prof. Friedrich Siegmund-Schultze in Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums entlassen worden war, blieben als erklärte Bekenntnis-Pfarrer allein die Privatdozenten Dietrich Bonhoeffer, der allerdings am 5. August 1936 seine Lehrbefugnis verlor, Walter Dress und Walter Künneth, die 1938 bzw. 1939 aus dem Lehrkörper ausscheiden mußten. Von den 13 ordentlichen, außerordentlichen und emeritierten Professoren, die im Wintersemester 1942/43 der Berliner theologischen Fakultät angehörten, waren sieben Parteimitglieder, einer davon seit 1932. Der Theologe Arnold Stolzenberg hatte 1933 sogar das Amt des Hochschulobmanns des NSLB (Nationalsozialistischer Lehrerbund) für die Gesamtuniversität inne.

verwunderlich, daß die offizielle Propagandaversion vom „Pastorengezänk“ an Glaubwürdigkeit gewann, selbst in denjenigen Kreisen, die in der Abneigung gegen den Nationalsozialismus beharrten und ihren Bekenntnispfarrern die Treue hielten.

Wenige Wochen nach dem Abschluß der Dahlemer Synode trat der taktisch bedingte Unterschied zwischen intakten und zerstörten Kirchen, zwischen Landesbischöfen und Bruderräten augenfällig in Erscheinung. Der Reichsbischof befand sich in vollem Rückzug. Die Jägerschen Gleichschaltungsmaßnahmen gegen die großen Kirchen machte er rückgängig. Zur Wiedereinsetzung des alten Rechts wurde er in einer Reihe der kleineren Landeskirchen durch Gerichtsurteil gezwungen. Auch gegenüber der Kirche der altpreußischen Union ließ er sich zu einer Geste herbei, zu einer recht merkwürdigen allerdings: In seiner Eigenschaft als Reichsbischof schloß Ludwig Müller mit sich selbst in seiner Eigenschaft als altpreußischer Landesbischof ein Abkommen über Wiedereinsetzung des alten Rechts. Schien jetzt nicht der Moment gekommen, in dem man diesen erfolglosen Mann beiseite schieben konnte? Das aber wäre nur mit der Hilfe Hitlers möglich gewesen. Um diesen zu gewinnen, schienen nationale Demonstrationen ein geeignetes Mittel zu sein. Die Vorläufige Leitung sandte daher zur Saarabstimmung ein Glückwunschtelegramm an den „Führer“ und empfahl, zum Tag der „Machtübernahme“ Fürbittgottesdienste abzuhalten. Leidenschaftlich protestierte hiergegen Martin Niemöller in einem Schreiben an den Pfarrernotbund.[93] So logisch der Schritt der Vorläufigen Leitung auch erscheinen mochte, zeugte er doch von einer völligen Fehleinschätzung der Situation. Die Rückendeckung, die Ludwig Müller durch Frick und Rust erhalten hatte, die noch immer aufrecht erhaltenen polizeilichen oder disziplinären Maßnahmen gegen eine Reihe von Geistlichen wie auch einige recht unfreundliche Reden gerade dieser beiden Minister wiesen darauf hin, daß der Reichsbischof nach wie vor unter allerhöchstem Schutz stand, im Schutze eines Mannes, der in Kompromißbereitschaft nur ein Zeichen der Schwäche zu sehen vermochte. Martin Niemöller, der noch zum Austritt aus dem Völkerbund durch ein Glückwunschtelegramm an Hitler seiner nationalen Befriedigung Ausdruck gegeben hatte,[94] war sich inzwischen darüber klar geworden, daß diese Methode keinerlei Wirkung haben konnte. Nun wies er darauf hin, daß die Aufhebung einiger

[93] *A.a.O.*, S. 240 f.

[94] Nach dem Bericht des Prozeß-Beobachters aus dem Amt Rosenberg: *Ein NS-Funktionär zum Niemöller-Prozeß*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 4 (1956), S. 313.

widerrechtlicher Gleichschaltungsmaßnahmen an der Sache im Grunde nichts geändert habe, daß nur neue Methoden zur Unterdrückung der Kirche angewandt würden.

Selbst den Bruderräten scheint diese Haltung noch zu scharf und zu kompromißlos gewesen zu sein. Vorläufige Leitung und Reichsbruderrat fanden sich nun zusammen und setzten gegen Niemöllers Bedenken die Anerkennung der Vorläufigen Leitung durch alle Bruderräte durch. In der Bekenntnissynode von Augsburg wurde die Einung bekräftigt, wenn auch die Meinungen hart aufeinandergeprallt waren. Symptomatisch für diese Situation war es, daß Berichte in der Kirchenpresse über diese Synode zugelassen wurden, vorausgesetzt, daß das Wort „Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche“ durch „Leitung der Bekennenden Kirche“ ersetzt wurde.[95] Mit diesem Terminus war der tatsächliche Zustand wohl auch richtig umschrieben.

Niemöllers Hinweis auf die neuen Unterdrückungsmethoden waren nur zu berechtigt. Auf Grund eines Kirchenerlasses wurden für den Bereich der altpreußischen Union am 3. Februar 1935 im Evangelischen Kirchenrat sowie bei den Konsistorien Finanzabteilungen eingerichtet. Deren Aufgabe sollte es sein, die rechtmäßige Verwaltung der kirchlichen Mittel zu überwachen, „zur Erfüllung der der Kirche obliegenden rechtlichen Verpflichtungen, zur Sicherung der wirtschaftlichen Versorgung der Amtsträger ..., zur Leistung der üblichen Ausgaben“. Entscheidend wurde der Passus, daß im Falle von Meinungsverschiedenheiten der Oberkirchenrat „nach Anhörung seiner Finanzabteilung“ zu entscheiden habe. Mit diesen dem Landesbischof, d. h. Ludwig Müller, unterstehenden Gremien war ein entscheidender Sektor der kirchlichen Verwaltung innerhalb Preußens in die Hand einer Finanzbehörde gestellt. Der Staat griff nun aber auch selbst zu. Das von Göring (preußischer Ministerpräsident), Popitz (preußischer Finanzminister) und Rust (Reichs- und preußischer Kultusminister) unterzeichnete Gesetz über die Vermögensverwaltung der evangelischen Landeskirchen vom 11. März 1935 ging nach seinem räumlichen (es wurden auch die nicht der Kirche der altpreußischen Union angehörenden preußischen Landeskirchen erfaßt) wie nach seinem materiellen Inhalt über den Erlaß des Oberkirchenrats Dr. Werner hinaus: „Sie (die Finanzverwaltung) ist befugt, falls infolge Weigerung oder aus anderen Gründen ein Beschluß der zuständigen kirchlichen Organe nicht zustandekommt, deren Rechte selbst auszuüben.“ Mit diesem Gesetz hatten staatlicher Aufsicht unterstehende

[95] *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 282.

Verwaltungsbehörden die preußischen Kirchen in die Hand bekommen. Der Reichsbischof war damit sozusagen im preußischen Bereiche unter Kuratel gestellt. Doch das genügte noch nicht. Die vielen Rechtsstreitigkeiten, die im allgemeinen von den ordentlichen Gerichten zugunsten der Kläger gegen die beklagte Reichskirchenregierung entschieden wurden, veranlaßten den Staat zu einem neuen Eingriff. Durch das Reichsgesetz über das Beschlußverfahren in Rechtsangelegenheiten der deutschen Evangelischen Kirche vom 26. Juni 1935 wurde zur Prüfung aller anhängigen Verfahren eine dem Reichsinnenminister unterstehende „Beschlußstelle in Rechtsangelegenheiten der deutschen Evangelischen Kirche" geschaffen.[96] Damit hatten staatliche oder doch staatlich überwachte Behörden bereits wesentliche Lenkungs- und Beaufsichtigungsfunktionen in der Evangelischen Reichskirche übernommen. Der Reichsbischof, der übrigens niemals formell seines Amtes enthoben wurde und sich nach wie vor in der Rolle eines Wanderredners gefiel, war damit praktisch ausgeschaltet und zur dekorativen, in Staat, Partei und Kirche belächelten Figur geworden. Die Übernahme kirchlicher Leitungsfunktionen durch den Staat aber bedeutete für die Bekennende Kirche eine tödliche Gefahr und rief sofort energische Proteste hervor. Während die Beschlußstelle erst nach umständlichen Vorbereitungen ihre Arbeit aufnahm, die anhängigen Prozesse hierdurch über Gebühr verschleppte[97] und, sei es aus bürokratischen oder politischen Gründen, zuungunsten der Bekennenden Kirche wirkte, war das Ergebnis der Tätigkeit der Finanzabteilung, daß die Bekennende Kirche nun finanziellen Druck sofort unmittelbar zu spüren bekam.

Die Ausschaltung des Reichsbischofs[98] wurde durch die Gründung einer staatlichen Kirchenbehörde vollendet. Durch Erlaß vom 6. Juli

[96] Abdruck der drei Gesetze in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 94 ff.

[97] Das Reichskirchenministerium rechnete sich die Verschleppung als Verdienst an. Bis Ende November 1937, nach Ablauf von fast 2½ Jahren also, waren von 181 anhängigen Verfahren 58 durch Vergleich geregelt, in 18 weiteren hatte die Beschlußstelle entschieden und 47 waren noch immer unerledigt, nach *Völkischer Beobachter* vom 29. November 1937, in dem über einen Bericht des Ministerialrats Stahn in der „Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht", Heft 23, referiert wurde. Stahn benutzte diese Zahlen, um zu beweisen, wie „rücksichtsvoll" sich der Staat bei allen Kirchenstreitigkeiten verhalte.

[98] Bereits am 21. Juli hatte die Geheime Staatspolizei verfügt: „Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß auch Veranstaltungen des Reichsbischofs in profanen Gebäuden unter das Verbot öffentlicher Veranstaltungen kirchlich-konfessionellen Charakters fallen und in jedem Falle zu verbieten sind, sofern es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt." Entschließung der Bayrischen Politischen Polizei B. Nr. 18786/35 I B, *DC*, Vervielfältigung.

1935 errichtete Hitler das Reichskirchenministerium, das die bisher im Innen- wie im Kultusministerium bearbeiteten Angelegenheiten in seine Verantwortung übernehmen sollte. Das Gesetz zur Sicherung der deutschen evangelischen Kirche vom 24. September 1935 erweiterte den Auftrag des Reichministers für kirchliche Angelegenheiten. Er sollte in der Deutschen Evangelischen Kirche geordnete Zustände wiederherstellen und erhielt die Vollmacht zum Erlaß rechtsverbindlicher Verordnungen. Die staatliche Reglementierungsbefugnis war damit reichsgesetzlich verankert.

Der neue Reichskirchenminister, Hanns Kerrl, gehörte zu den alten norddeutschen Nationalsozialisten. Rechtzeitig hatte er den Wechsel von Strasser zu Hitler vollzogen und war dafür mit dem Amt des Fraktionsführers im Preußischen Landtag honoriert worden, als solcher nach der Wahl vom April 1932 zum Landtagspräsidenten aufgestiegen. Nach der Machtübernahme wurde der ehemalige Justizbeamte preußischer Justizminister. Seit der Vereinigung dieses Ministeriums mit dem Reichsjustizministerium war er Minister ohne Geschäftsbereich. Die Qualifikation für sein neues Amt leitete sich wohl daher, daß Kerrl sich 1933 um das Protektorat über die Deutschen Christen bemüht hatte, und daß er nach wie vor religiösen Fragen nicht uninteressiert gegenüber stand. Wie Reichsbischof Müller, so ist auch der Reichskirchenminister an der Befriedungsaktion gescheitert, und er mußte scheitern. Selbst wenn er fähig gewesen wäre, hinter dem Ringen um die Kirchenverfassung die eigentliche Problematik des Kampfes zu begreifen, hätte er diese Aufgabe nicht lösen können. Da die Unterdrückung mit Brachialgewalt — zunächst wenigstens — noch nicht gewünscht wurde, war theoretisch nur der Versuch einer Ausräumung der Spannungen zwischen Bekenntniskirche und Staat möglich. Das aber hätte bedeutet, daß der Nationalsozialismus auf wesentliche Elemente seiner Vorstellungen und Anschauungen hätte verzichten, das Rassenprogramm aufgeben müssen. Und dies zu erreichen war niemand imstande. Es kann nicht bezweifelt werden, daß Kerrl sein Amt mit dem ernsten Vorsatz, eine gerechte und faire Lösung herbeizuführen, antrat. Nachdem er mit der Materie vertraut geworden war, brachte er sogar den unabdingbaren Ansprüchen der Bekennenden Kirche zeitweilig in gewissem Grade Verständnis entgegen. Das macht es erklärlich, daß sich ihm Vertreter der Kirche, denen der bestehende Zustand unerträglich erschien, zur Verfügung stellten.

In Wahrnehmung seiner Verordnungsbefugnis schuf Kerrl am 3. Oktober 1935 Kirchenausschüsse für das Reich, für die Altpreußische Union und die preußischen Kirchenprovinzen, mit Ausnahme der Provinz

Westfalen und Rheinprovinz, Ende des Jahres auch in denjenigen Landeskirchen, in denen ein bekenntniskirchliches Notregiment existierte.[99] Kerrl strebte danach, diese Ausschüsse mit Geistlichen und Juristen von der Bekennenden Kirche bis hin zu den gemäßigten Deutschen Christen zu besetzen. Als Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses gewann er den auch in der Bekennenden Kirche hochgeachteten, greisen Generalsuperintendenten D. Zoellner, als Vorsitzenden des preußischen Kirchenausschusses Generalsuperintendent D. Eger. Diese beiden integeren Männer wie auch ihre Kollegen und Mitarbeiter fielen einer schwerwiegenden Täuschung zum Opfer. Mit der Annahme ihrer Ämter machten sie sich gegenüber der Bekennenden Kirche zu Repräsentanten des nationalsozialistischen Staates und seiner antichristlichen Entkonfessionalisierungspolitik.

Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse schien die Hoffnung auf eine Befriedung innerhalb der Kirche jedoch zunächst nicht unbegründet. Da alarmierte ein Passus aus einem Aufruf des Reichskirchenausschusses: „Wir bejahen die nationalsozialistische Volkwerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden."[100] Das war unverkennbar deutschchristliches Gedankengut und ließ den Schluß zu, daß nach der Meinung des Ausschusses die Rassenlehre auch im Bereich der Evangelischen Kirche Gültigkeit haben sollte. War unter diesen Umständen für die Bekennende Kirche eine Zusammenarbeit überhaupt noch möglich? Schroff nahm der Altpreußische Bruderrat zu dieser Verlautbarung Stellung. Die lutherischen Kirchen drückten ihre Vorbehalte wesentlich zurückhaltender aus, aber auch sie zogen einen klaren Trennungsstrich. Ihre

[99] Abdruck der Gesetze sowie der wichtigsten Verordnungen und Erlasse in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 101 ff. Symptomatisch für die Hoffnungen, die vielfach auf die neuen Einrichtungen eines Reichskirchenministeriums gesetzt wurden, ist ein Leitartikel von Karl Silex in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung*, Ausgabe Großberlin, 74. Jg., Nr. 458, 1. Oktober 1935, Abendausgabe, über das Gesetz zur Sicherung der deutsch-evangelischen Kirche. Nachdem er einen Überblick über die Entwicklung innerhalb der evangelischen Kirche gegeben, die Aktivierung der Laien durch die Bekennende Kirche hervorgehoben, das durch Karl Barth und die Jungreformatorische Bewegung geförderte Eindringen calvinistischen Gedankengutes vorsichtig kritisiert hatte, äußerte sich Silex sehr deutlich über die letzte Phase des Müllerschen Regiments, in der es „überhaupt kein Recht" mehr gegeben habe. Sie habe bewirkt, daß „irgendwelche kleinen gerichtlichen Instanzen die eigentlichen Herren über kirchliche Personalien wurden. Und mit den Finanzen wußte niemand mehr etwas anzufangen: wer war zu ihrer Entgegennahme berechtigt, wer leitete sie weiter und an wen, wer zahlte Gehälter? Zwei Gesetze schufen hier einen ersten Wandel."

[100] *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 104.

vermittelnde Haltung ist verständlich, stand für sie doch ein neuerlicher staatlicher Eingriff auf dem Spiel, die Bildung von Ausschüssen auch in ihrem Bereich. Die Tatsache, daß darauf nicht nur in den von den Deutschen Christen beherrschten Landeskirchen, sondern auch in den intakten Kirchen verzichtet wurde, erschien im nationalsozialistischen Lager als ausgesprochene Schwäche, als ein Übergehen des Reichskirchenausschusses in das Lager der Bekennenden Kirche.[101] Dort aber spitzte sich der Konflikt zu. Anfang Januar brachen sowohl die Vorläufige Leitung als auch der Reichsbruderrat an der Frage der Zusammenarbeit mit dem Reichskirchenausschuß auseinander. Die Entscheidung konnte nur noch durch das Oberste Gremium der Bekennenden Kirche, durch eine Synode, gefällt werden. Vom 17.—22. Februar 1936 tagte die 4. Bekenntnissynode in Bad Oeynhausen.

In gereizter Atmosphäre[102] wurde sowohl im Plenum als auch in den Konventen verhandelt. Die Hannoversche Landeskirche bestritt die Ordnungsmäßigkeit dieser Synode überhaupt, ihr Bischof legte sein Amt als Vorsitzender der Vorläufigen Leitung nieder. Nach tagelangem Hin und Her in der Synode wie auch im Lutherischen Konvent konnte der vor allem von Niemöller und Asmussen vertretene Antrag wider eine Zusammenarbeit mit dem Reichskirchenausschuß durchgesetzt werden. Insoweit war also eine grundsätzliche Einigung erreicht. Auch über weitere drängende Fragen wurden gemeinsame Beschlüsse erzielt. Das Wort „Von der Kirchenleitung“ gab den Gemeinden die Ablehnung des Reichskirchenregiments bekannt. Der Beschluß über die Schulfrage wandte sich gegen die antichristliche Propaganda und rief Geistliche, Gemeinden, Lehrer, Eltern und Paten auf, weiterhin für die christliche Erziehung der Jugend Sorge zu tragen.[103] Auch ein Reichsbruderrat wurde wiedergewählt. Doch zur Neuwahl einer Vorläufigen Leitung kam es nicht. Mit der Synode von Oeynhausen ging die organisatorische Einheit der Bekennenden Kirche, so lose sie auch stets gewesen war, verloren.

Das Vakuum mußte gefüllt werden. Am 18. März konstituierte sich für den Bereich der intakten Kirchen der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, dem sich später die Bruderräte von Sachsen,

[101] Siehe *Anhang* Nr. 36.

[102] Hiervon zeugt der stenographische Bericht der Synodalverhandlungen in: Wilhelm Niemöller, *Die vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Bad Oeynhausen* (Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 7), Göttingen 1960, S. 138 ff. Vgl. hierzu den Bericht des bayrischen Landeskirchenrats und den Niemöllers an seine Gemeinde, *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 315 ff. und 319 ff.

[103] Beide Beschlüsse in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 117 ff.

Mecklenburg, Thüringen und Braunschweig anschlossen. Neben den drei Landesbischöfen gehörten ihm an: Oberkirchenrat Breit-München, Superintendent Hahn-Dresden, Pastor Lilje-Berlin, Pastor Beste-Neulechow in Mecklenburg. Die Wahl Liljes mag mit dadurch bestimmt worden sein, daß er dem Lutherrat am Hauptort der Auseinandersetzungen, in der Reichshauptstadt, einen Stützpunkt bieten konnte. Zusammen mit Breit und Beste führte er in einem eigens errichteten Sekretariat die Geschäfte. In seiner Gründungserklärung distanzierte sich der Lutherrat vom Reichskirchenausschuß, in einer Form allerdings, die die Tür zu Verhandlungen nicht endgültig zuschlug: Die „Mitarbeit an den Aufgaben der Kirchenausschüsse" sollte bestimmt sein durch am Bekenntnis orientierte Entscheidungen,[104] d. h. der Lutherrat behielt sich in jedem Falle die Entscheidung vor.

Gemäß einem Beschluß von Oeynhausen hatte auch der Reichsbruderrat sich eine neue Spitze gegeben. Am gleichen Tage wie der Lutherrat trat die neue Vorläufige Leitung mit ihrem Aufruf an die Öffentlichkeit. Ihr gehörten an: Pfarrer Fritz Müller-Dahlem, Pfarrer Böhm-Zehlendorf, Superintendent Albertz-Spandau, Fricke-Frankfurt und Forck-Hamburg. Wenige Tage nach der Konstituierung, am 25. März, nahm die neue Vorläufige Leitung zu Gründung und Verhalten des Lutherrates Stellung.[105] Hinter der Ablehnung jeder Zusammenarbeit mit den Kirchenausschüssen stand die Erkenntnis, daß die von den einzelnen Ausschußmitgliedern wohlmeinend ausgeführte Tätigkeit letztlich Zielen des nationalsozialistischen Staates diente, die mit Auftrag und Bekenntnis der Kirche unvereinbar seien. Da eine Fühlungnahme mit dem Reichskirchenausschuß oder dem Reichskirchenminister nicht zur Debatte stand, wandte sich die Vorläufige Leitung gemeinsam mit dem Bruderrat unmittelbar an Hitler.[106] In voller Klarheit wurden die Sorgen der Kirchenleitung vorgetragen: die Gefahr der Entchristlichung, der Mißbrauch des christlichen Glaubensgehaltes im Schlagwort „positives Christentum", die Zerstörung der kirchlichen Ordnung, die Unterbindung jeder sachlichen Berichterstattung, die Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens, insbesondere in der Jugenderziehung, die Behinderung der Theologenausbildung, die Blut- und Bodenreligion als Ausgangspunkt des Sittenverfalls, Wahlverfälschungen usw. Im Absatz über den „Anspruch

[104] *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 337 f.

[105] Erklärungen der zweiten Vorläufigen Leitung in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 123 ff.

[106] Abdruck des am 28. Mai 1936 beschlossenen, am 4. Juni in der Reichskanzlei überreichten Schreibens *a.a.*O., S. 130 ff.

Gottes“ hieß es u. a.: „In diesem Zusammenhang müssen wir dem Führer und Reichskanzler unsere Sorge kundtun, daß ihm vielfach Verehrung in einer Form dargebracht wird, die allein Gott zusteht.“ Dieses streng vertrauliche Schreiben gelangte gegen den Willen der Verfasser ins Ausland und wurde dort veröffentlicht. Als vermeintlicher Täter wurde am 6. Oktober der juristische Mitarbeiter der Vorläufigen Leitung, Landgerichtsdirektor Dr. Weissler, verhaftet, der am 19. Februar 1937 im Konzentrationslager Sachsenhausen verstorben ist.[107]

Reichsminister Kerrl reagierte auf die Mißachtung seines Amtes bitter. Er verbot polizeilich die weitere Führung des Namens „Vorläufige Leitung“.[108] Er war jedoch nicht in der Lage, sein Verbot durchzusetzen. Die Vorläufige Leitung trat weiter, soweit das möglich war, öffentlich in Erscheinung, am deutlichsten in einem „Wort an die Gemeinden“ vom 23. August 1936, in dem sie ihre Vorwürfe gegen die systematische Entchristlichung des öffentlichen Lebens wiederholte und sich zu ihrem ehrlichen, wenn auch nicht gerade taktisch geschickten Brief an Hitler bekannte.[109]

Nunmehr sah sich sogar der Reichskirchenausschuß veranlaßt, zu den Angriffen auf das Christentum Stellung zu nehmen und seinerseits, wenn auch in weitaus milderer, verbindlicher Form, die Entkonfessionalisierung zu beklagen.[110] Den Ernst seiner Bemühungen sollte die Auseinandersetzung des Reichskirchenausschusses mit den radikalen Deutschen Christen beweisen. Er verfertigte ein Gutachten über die Thüringer Richtung, die wegen ihrer Irrlehren verdammt wurde. Mit der gemäßigteren „Reichsbewegung Deutsche Christen“ konnte dagegen ein Abkommen erzielt werden, das, da auch die Reichsbewegung erklärt antisemitisch war, auf die schroffe Ablehnung der Vorläufigen Leitung stoßen mußte. Als der Ausschuß in seinem Streben, die radikal deutsch-christlichen Kirchenleitungen in Thüringen, Lübeck und Mecklenburg auszuschalten, in offenen Konflikt mit dem Minister geriet, gewann er die Unterstützung des Lutherrates. In einer „Kirchenführer-Konferenz“ vom 20. November sagten Ausschüsse und bekenntnistreue Landesbischöfe der gegenchristlichen Propaganda den Kampf an.[111] In Lübeck kam es zu Übergriffen. Als dort die Geheime Staatspolizei eingriff, um rechtskräftige

[107] Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 58 und 197.

[108] Siehe *Anhang* Nr. 27.

[109] Voller Abdruck in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 135 ff.

[110] Abdruck *a.a.O.*, S. 139 f.

[111] Gutachten, Protest der Vorläufigen Leitung und Erklärung der Kirchenführerkonferenz *a.a.O.*, S. 141 ff.

Gerichtsbeschlüsse zu durchkreuzen, legte der Vorsitzende des Reichskirchenausschusses, Dr. Zoellner, am 12. Februar 1937 sein Amt nieder. Kerrls Versuch, mit Hilfe der aus Vertretern aller gemäßigten kirchlichen Richtungen bestehenden Ausschüsse eine Befriedung herzustellen, war gescheitert.

Da griff Hitler ein und verfügte am 15. Februar die Abhaltung neuer Kirchenwahlen. Die Deutschen Christen, insbesondere die Thüringer Richtung und die „Kampf- und Glaubensbewegung ‚Deutsche Christen' (Hossenfelder-Bewegung)", witterten Morgenluft.[112] Von bekenntniskirchlicher Seite aber erhob sich einmütiger Protest. Es bedurfte nicht allzu großer Fantasie, sich vorzustellen, wie diese Wahl, für die durch Polizeimaßnahmen und Einschränkungsbestimmungen des Reichskirchenministers die Wahlbehinderung konsequent vorbereitet wurde, aussehen würde. Dennoch wurde in einer Flut von „Worten an die Gemeinden", Flugblättern, Synodalbeschlüssen versucht, die evangelischen Gemeindeglieder zu erreichen und sie auf die Irrlehren der offenbar favorisierten Deutschen Christen der Thüringer Richtung aufmerksam zu machen. Außerdem gingen Proteste an die zuständigen Staatsbehörden. Von besonderer Wirkung war der in tausenden von Exemplaren verbreitete Brief von Otto Dibelius an Hitler, in dem der Generalsuperintendent nüchtern und entschieden auf den unchristlichen Glaubensgehalt der Deutschen Christen hinwies und die kirchen- und staatsrechtliche Lage erläuterte.[113] Die Wahlankündigung vermochte, was alle vorherigen Maßnahmen nicht erreicht hatten: Lutherrat und Vorläufige Leitung fanden sich in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Kirchenführerkonferenz, vertreten durch den „dienstältesten Bischof", Landesbischof Marahrens, zusammen. Vor dieser Einheitsfront, die auch durch Verhaftungen und Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit nicht zu zerbrechen war, schreckten die Nationalsozialisten zurück. Am 25. Juni 1937 wur-

[112] In einer Schrift zur Kirchenwahl, Max Gelin, *Gottgläubigkeit und Deutsches Christentum,* herausgegeben von der Kampf- und Glaubensbewegung „Deutsche Christen" (Hossenfelder-Bewegung), Soldin 1937, schrieb der ehemalige Bischof das Vorwort: „Es geht darum, daß des deutschen Volkes Kirche eine wirkliche, *artgemäße Volkskirche* im Geiste Martin Luthers wird — und nicht eine *artfremde Ghettokirche* mit internationalem Gepräge." In den „Neun Sätzen Hossenfelders zur Arierfrage in der Kirche" heißt es, S. 31, u. a.: „3. Die Vollendung der deutschen Revolution wird feststellen, daß ein formales Staatsbürgerrecht für Juden nicht mehr ist. Dieser Vorgang ist ein an sich christlich einwandfreier volkspolitischer Vorgang." [Hervorhebungen im Text.]

[113] Abgedruckt in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 158 ff. Zu der Wirkung, die dieser Brief in Parteikreisen auslöste, siehe *Anhang* Nr. 34.

den „bis zur Veröffentlichung des Wahltermins“ alle öffentlichen Veranstaltungen, die Verbreitung von Flugblättern und die Abhaltung von Wahlversammlungen in kirchlichen Räumen verboten. Das bedeutete, daß die Wahl nicht stattfinden würde. Der geschlossene Widerstand der Bekennenden Kirche hatte die Ausführung eines von Hitler persönlich erlassenen Gesetzes durchkreuzt.

Nun wurde auf anderem Wege versucht, die Knebelung der evangelischen Kirche zu vollenden. Am gleichen Tage begründete eine Verordnung Finanzabteilungen bei der Deutschen Kirchenkanzlei und bei den Landeskirchen.[114] Diesen wurden weitgehende Befugnisse in Verwaltungs-, Verfassungs- und Vermögensangelegenheiten der Gesamtkirche bzw. der Landeskirchen eingeräumt. Damit war praktisch ein Ersatz für das einst gescheiterte Staatskommissariat Jaegers geschaffen. Allerdings erschien nach den Erfahrungen von 1934 ein direkter Eingriff in die intakten Kirchen noch nicht opportun. Dort wurde vorerst auf die Einrichtung von Finanzabteilungen verzichtet.

Mit der Errichtung dieser Behörden war in verwaltungsrechtlicher Hinsicht der Endpunkt in der Auseinandersetzung zwischen nationalsozialistischem Staat und evangelischer Kirche erreicht. Der Kampf wurde aber außerdem mit anderen Mitteln geführt, deren Ziel die schrittweise Ausschaltung der kirchlichen Opposition war.

Unterwerfungsmaßnahmen

Die kirchenpolitischen Aktionen des Reichsbischofs wie auch die des Reichskirchenministers waren begleitet von einer Reihe gegen einzelne Geistliche gerichteter Maßnahmen. Bei aller augenblicklichen Härte für die Betroffenen kann nicht übersehen werden, daß diese Unterdrückungsaktionen in erster Linie dem Ziel der Abschreckung dienten. Nur in Ausnahmefällen wurde vom äußersten Mittel, der „Inschutzhaftnahme“ auf unbestimmte Zeit — d. h. der Einweisung in Konzentrationslager, gegen die es keinerlei Einspruchsmöglichkeiten gab — Gebrauch gemacht. Die Gründe für diese Zurückhaltung sind einmal die Befürchtung, daß Zwangsmaßnahmen zu großes Aufsehen erregen und vor allem die Wehrmacht auf den Plan rufen würden,[115] zum anderen die Erkenntnis,

[114] 15. und 16. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 25. Juni 1937, *RGBl.* I, S. 697, Abdruck in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 188 ff.

[115] Nach den Aufzeichnungen Jochen Kleppers vom 2. Februar 1939, *Unter dem Schatten Deiner Flügel* (Anm. III/89), S. 720, hatte der Heeresoberpfarrer Hegel

daß die bisherigen Aktionen in so unverhülltem Widerspruch zu den noch immer geltenden Rechtsnormen standen, daß sich nur in Ausnahmefällen Gerichte zur Rechtfertigung offensichtlichen Unrechts bereitzufinden vermochten. Angesichts der Dürftigkeit der Argumente wie auch der Persönlichkeiten, die das Reichskirchenregiment vertraten, bot sich der Richterschaft in den Kirchenprozessen für lange Zeit eine der letzten Möglichkeiten, gegenüber Staat und Partei ihren Anspruch auf Unabhängigkeit zu behaupten.

In den Fällen, in denen suspendierte Geistliche ihre Gemeinden auf Fortzahlung des Gehalts verklagten, war die Rechtslage recht einfach. Da das Kirchengesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten vom 6. September 1933 auf sehr zweifelhafter Rechtsgrundlage stand, hatten die Klagenden in der Regel Erfolg. Die Spannweite derartiger Prozesse ergab sich aus der Verschiedenartigkeit der Gemeinden. Während Martin Niemöller seine Dahlemer Gemeinde fast geschlossen hinter sich hatte und in seinem Prozeß gegen diese mit dem Einverständnis des Gemeindekirchenrates im Grunde gegen das Konsistorium prozessierte, mußte der Tempelhofer Pfarrer Buchholtz seinen Anspruch nicht nur gegen die Oberen der Kirche, sondern auch gegen eine ihm außerordentlich feindliche Gemeindevertretung durchsetzen. Hier war es bei den Kirchenwahlen von 1933 nicht nur zu starker Wahlbeeinflussung, sondern sogar zu ganz offensichtlichen Wahlfälschungen gekommen. Auch dieser Pfarrer erhielt Recht. In einem weiteren Prozeß allerdings unterlag er. Nach seiner Wiedereinsetzung verweigerte ihm der deutsch-christliche Gemeindekirchenrat die Benutzung der Kirche. Um weiter predigen zu können, mietete er Gasthaussäle. Eine Entschädigung für die ihm hierdurch entstandenen Aufwendungen aber wurde ihm im Urteil des Landgerichts vom 10. September 1935 versagt.[116]

Eine weitere Serie von Prozessen richtete sich gegen Vergehen gegen das Sammlungsgesetz, d. h. gegen das Sammeln von nichtgenehmigten Kollekten. Auch hier wurden meist für die beklagten Pfarrer recht günstige Urteile gesprochen. Vielfach wurden bestehende Haftbefehle aufgehoben und Geldstrafen verhängt.

das Wort „eines hohen Militärs“ wiedergegeben: „Hinter der Geistlichkeit steht die ganze Generalität, 90 Prozent von den Obersten, die restlichen 10 Prozent kommen im Kriegsfall dazu. Das übrige ist ungewiß.“

[116] Verhältnisse in der Tempelhofer Gemeinde nach der *PrV*-Akte Johannes Buchholtz, Hinweis auf den Prozeß bei Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 250.

Weitaus prekärer war eine Reihe von Beleidigungs- und Verleumdungsprozessen. Als Privatkläger mußten sich BK-Pfarrer gegen Nationalsozialisten oder Deutsche Christen wenden, oft gegen „Amtsbrüder“, die öffentlich den Vorwurf landesverräterischer Beziehungen zum Ausland erhoben hatten. Hier wurden für die Kläger die Entscheidungen der Richter im wahrsten Sinne des Wortes lebenswichtig, da ein Freispruch des Angeklagten bedeutet hätte, daß der klagende Pfarrer tatsächlich ein Landesverräter sei. Martin Niemöller hat allein 17 Prozesse dieser Art führen müssen.[117] Am aufsehenerregensten war der Prozeß des Generalsuperintendenten Dibelius gegen SA-Standartenführer Pfarrer Falkenberg.[118] Hier standen hinter dem Beklagten eine Reihe nationalsozialistischer Größen wie der Gauleiter Kube, der Potsdamer (später Berliner) Polizeipräsident Graf Helldorf, die in beiden Verfahren auf die Richter wie auch auf den Anwalt Gollert stärksten Druck ausübten. Gollert, ein ehemaliger Spitzenkandidat der Deutschen Volkspartei, war inzwischen SS-Angehöriger geworden und wurde auch von dieser Seite her in einer Weise bearbeitet, die den Straftatbestand der Nötigung erfüllte. Allen Pressionen zum trotz führte Gollert die Vertretung von Dibelius weiter. Der junge Richter der ersten Instanz, der Neuruppiner Amtsgerichtsrat Dr. Tietze kam ebenso zu einer Verurteilung des Beleidigers wie im Revisionsverfahren der Landgerichtsrat Dr. Lamann mit seinen Schöffen.

Wesentlich aufsehenerregender und für die Betroffenen noch gefährlicher waren die Prozesse, in denen Geistliche als Angeklagte wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz oder schwerwiegende Bestimmungen des Strafgesetzbuches vor dem Richter standen.[119] Zum Musterbeispiel eines solchen Prozesses wurde das Heimtückeverfahren gegen Dibelius.

[117] Wilhelm Niemöller, *Macht geht vor Recht. Der Prozeß Martin Niemöllers*, München 1953, S. 14. Entsprechende Fälle sind erwähnt bei Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 250: Strafsache gegen Vikar Ferdinand V., und bei Hubert Schorn, *Der Richter im Dritten Reich. Geschichte und Dokumente*, Frankfurt a. M. 1959, S. 604 f.: Privatklage gegen Pfarrer Schärffenberg.

[118] Knappe Darstellung des Neuruppiner Prozesses *a.a.O.*, S. 565 ff., vor allem aber: Friedrich Gollert, *Dibelius vor Gericht*, 2. Aufl., München 1959.

[119] Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutze der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934, *RGBl.* I, S. 1269, § 2, 1: „Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft.“

Vor dem Reichskirchenministerium hatte Kerrl am 13. Februar 1937 Ausführungen über seine kirchenpolitischen Ziele gemacht, die eindeutig auf einen neuen Druck gegen die Bekennende Kirche hinwiesen und eine amtliche Unterstützung der Deutschen Christen in Aussicht stellten. Die Ausführungen gipfelten in der Feststellung, die Anerkennung, daß Jesus Gottes Sohn sei, sei „lächerlich und nebensächlich". In einem offenen Brief, der als Flugblatt weite Verbreitung fand, wandte sich der Generalsuperintendent sowohl gegen die kirchlichen Organisationspläne als auch gegen die Wendung über die Nebensächlichkeit der Gottessohnschaft Jesu: „Der Schleier ist zerrissen, der die Wirklichkeit vor vieler Augen verhüllte."[120] Auf Veranlassung Kerrls wurde Dibelius wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz angeklagt. In dem als Schauprozeß aufgemachten Verfahren erlitt der Minister, und mit ihm der Staat, eine vernichtende Niederlage.[121] Kerrl bestritt unter Eid, das umstrittene Wort gesagt zu haben. Der Staatsanwalt begründete seinen Strafantrag von 6 Monaten Gefängnis mit der Feststellung: „Wenn Herr Minister Kerrl die Worte gesprochen hätte, die ihm nachgesagt werden, dann wäre er unwürdig, ein Minister des Deutschen Reiches zu sein! Und das Ergebnis wäre sein Sturz!" Das Sondergericht I, Landgerichtsdirektor Dr. Wesenberg, die Landgerichtsräte Thierbach und Grosse, sahen die Dinge anders: Da kein Protokoll geführt worden sei, sei „schwer festzustellen, was er [der Minister] in Wirklichkeit gesagt hat". Dem Angeklagten könne nicht nachgewiesen werden, daß er, nachdem ihm von mehreren Zeugen und nach einer privaten Nachschrift Kunde von diesem Wort gekommen sei, schuldhaft gehandelt habe. Auch sei das Tatbestandsmerkmal der Gehässigkeit nicht erfüllt. Am 6. August 1937 wurde D. Dibelius freigesprochen. Kirchenminister Kerrl stürzte nicht. Seinem Antrag auf Überführung des Generalsuperintendenten in ein Konzentrationslager wurde allerdings auch nicht stattgegeben. Die Repressalien, die den Richtern nachträglich angedroht wurden, wirkten dahin, daß der Vorsitzende einen Nervenzusammenbruch erlitt und bald darauf starb. Der Reichsjustizminister wies nach diesem Prozeß die Generalstaatsanwälte des Reiches an, weitere Verfahren gegen die Kirche so vorzubereiten, daß künftig auf jeden Fall eine Verurteilung erfolgen müsse.

Schon deutete sich eine neue Niederlage des Nationalsozialismus gegen die Kirche in einem ordentlichen Rechtsverfahren an. Nicht zu Unrecht sah der Staat in Martin Niemöller einen seiner gefährlichsten

[120] S. o. Anm. III/113.

[121] Bericht über diesen Prozeß bei Schorn (Anm. III/117), S. 560 ff.

Gegner innerhalb der Bekennenden Kirche, dies nicht nur wegen seiner Energie und Unerschrockenheit sondern auch wegen der Resonanz, die sein Wirken im Ausland fand. Bereits 1935 zitierten Rosenbergs „Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage" mit einem hämischen Kommentar Niemöllers Konfirmationspredigt nach der „Neuen Zürcher Zeitung". Im gleichen Jahr stellte das Amt Rosenberg fest: „Durch die Tätigkeit des ehemaligen U-Boot-Kommandanten Niemöller ist die Gemeinde Dahlem weltbekannt geworden."[122] Die Predigten, die Martin Niemöller in der Dahlemer Jesus-Christus-Kirche oder an anderen Orten hielt, wurden weit verbreitet. Sie fanden ihren Weg in katholische Pfarrhäuser wie ins Ausland. Ihr Inhalt war stets der Gehorsam gegen Gott, auch wenn weltliche Gewalten darin eine strafwürdige Tat sähen. Unter diesem Zeichen stand auch die letzte Pedigt in Dahlem am 27. Juni 1937. An der Geschichte des wohlmeinenden, aber irrenden Gamaliel (Apostelgeschichte 5, 34—42) wies Niemöller auf die Pflicht des Apostels zur Verkündung der christlichen Wahrheit hin. Er erwähnte die Märtyrer, die verhafteten Mitglieder des Reichsbruderrates, die wegen Verbreitung von bekenntniskirchlichen Wahlaufrufen festgenommenen christlichen Laien in Saarbrücken, er wies auf die 47 weiteren Verhafteten und die bevorstehenden Strafverfahren hin, auf die Überwachung seiner Predigten durch „drei junge Gestapo-Leute" und verlas bei der Abkündigung die Namen der aus der Kirche ausgetretenen Gemeindemitglieder.[123] Nun war das Maß voll. Hitler gab die Genehmigung zur Verhaftung Niemöllers, die nach Rückkehr von einer trotz des Redeverbotes unternommenen Vortragsreise am 1. Juli erfolgte.

Die deutsche Öffentlichkeit wurde nur durch eine lakonische Nachricht unterrichtet.[124] Dennoch war die Wirkung groß. Fürbitten in Gottesdiensten und eine von Dibelius in Dahlem verlesene Erklärung des Bruderrates erregten Aufsehen. Der Dahlemer Gemeindeälteste Prof. Pachnim verlas eine Resolution, die bis zur Beschlagnahme der Gestapo von 900 Gemeindemitgliedern unterzeichnet wurde.[125]

[122] *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, Nr. 3, 7. Mai, u. Nr. 20, 1. Aug. 1935.

[123] Abdruck der Predigt in: Martin Niemöller, *Herr ist Jesus Christus. Die letzten achtundzwanzig Predigten, gehalten in den Jahren 1936 und 1937 in Berlin-Dahlem*, Gütersloh 1946, S. 163 ff. Zum Prozeß vor allem: Wilhelm Niemöller, *Macht geht vor Recht* (Anm. III/117).

[124] Selbst Rosenbergs *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage* brachten, Nr. 26/ 3. Jahr, 9. Juli 1937, lediglich den Wortlaut der DNB-Meldung.

[125] Das Tauziehen um diese Liste wirft ein Schlaglicht auf die Verhältnisse im deutschen Rechtswesen: Trotz wiederholter Anforderung der Staatsanwaltschaft verweigerte die Gestapo die Herausgabe dieser Liste für Prozeßzwecke.

Bereits am 13. Juli wurde die Anklageschrift an das Sondergericht II eingereicht. Das seit langem zusammengetragene Material beschuldigte Niemöller des wiederholten Vergehens gegen §§ 130a (Kanzelmißbrauch), 110 (Aufforderung zum Ungehorsam), 111 StGB (Aufforderung zu strafbaren Handlungen), sowie des Verstoßes gegen das Gesetz zur Abwehr heimtückischer Angriffe auf Staat und Partei vom 20. Dezember 1934 (Hetzerische Äußerungen insbesondere gegen die Minister Kerrl, Goebbels, Rust und Gürtner) und des Verstoßes gegen die Anordnungen des Reichsinnenministers vom 18. Februar 1937 (Verbot, die Kirchenaustritte bekanntzugeben). Die Verteidiger, Dr. Holstein, Justizrat Dr. Hahn und der später zugezogene Dr. Koch, machten den Plan der Staatsanwaltschaft, die mißliche Sache in einem Schnellverfahren abzuhandeln, zunichte. In ihrer am 5. August eingereichten Schutzschrift brachten sie so eindrucksvolle Gutachten und eine Reihe so bekannter Leumundszeugen, daß sich die Anklagebehörde zur Abfassung einer Nachtragsklage gezwungen sah, die jedoch sachlich kaum Neues brachte. Der soeben unter für die Anklage recht blamablen Bedingungen abgeschlossene Dibelius-Prozeß mag dazu beigetragen haben, daß der Prozeßtermin verschoben wurde. Doch auch in den folgenden Wochen gelang es der Anklagebehörde nicht, überzeugende Beweismittel gegen Niemöller zusammenzubringen. Wie schwach ihre Position war, wird daraus deutlich, daß die Anklage noch am ersten Verhandlungstag den Beobachter des Amtes Rosenberg um wirklich „stichhaltiges Material" bat.[126] Nach achtmonatiger Vorbereitung, während der Niemöller in Untersuchungshaft saß, war es schließlich soweit. Am 7. Februar 1938 begann der Prozeß.

Die Verteidigungstaktik ging darauf hinaus, Niemöller zu attestieren, daß er ein vaterlandstreuer Mann, nach wie vor der ehemalige U-Boot-Kapitän sei, und daß seine umstrittenen Äußerungen keine antinationale, ja nicht einmal eine antinationalsozialistische Tendenz hätten. Ganz in diesem Sinne schilderte Niemöller am ersten Verhandlungstag seinen Lebenslauf.[127] Er wies darauf hin, daß er seit 1924 stets NSDAP gewählt habe, der Partei allerdings — im Gegensatz zu seinem Bruder — nicht beigetreten sei.[128] Mit einem „Mein Kampf"-Zitat leitete der

[126] *Ein NS-Funktionär zum Niemöller-Prozeß* (Anm. III/94), S. 314. Bericht über die beiden ersten Prozeßtage von dem Beobachter des Amtes Rosenberg.

[127] Niemöllers Aussagen über seinen Werdegang *a.a.O.*, S. 312 f.

[128] Über Niemöllers politische Tätigkeit in Elberfeld als Führer einer evangelischen, von politischen Parteien unabhängigen Fraktion im Stadtrat siehe: Schmidt, *Niemöller* (Anm. II/13), S. 76. In der Dahlemer Gemeinde stand Niemöller anfangs im Ruf eines „Nazipastors", *a.a.O.*, S. 84.

Angeklagte dann zu seinem christlichen Bekenntnis über, das einzig und allein aus der Schrift herzuleiten sei. Hier äußerte sich nun Niemöller zur Arier-Frage: „Die Juden seien ihm unsympathisch und fremd ... aber: es gehe von der Schrift her nicht an, die Taufe durch den Stammbaum auszuwechseln. Wir dürften Gott nicht nach unserem Bilde, dem arischen Bilde, formen, sondern müssen ihn so nehmen, wie er sei: offenbar geworden in dem Juden Jesus von Nazareth. Dieses gewiß peinliche und schwere Ärgernis müsse um des Evangeliums willen hingenommen werden.“ Inwieweit hier Schutzbehauptungen vorliegen mögen, sei dahingestellt. Ein gerechtes Urteil über diese Aussage wird nur möglich sein, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Gefahr einer Ausdehnung der Anklage auf Hochverrat drohte. Andererseits wird aus derartigen Aussagen das Dilemma vieler national, d. h. auch weitgehend judenfeindlich eingestellter Protestanten deutlich. Gerade in diesem Argument fand Niemöller den Hebel, um — nach dem Eindruck des nationalsozialistischen Beobachters — zu einem geschickten Angriff auf den Reichsbischof und den Reichskirchenminister und damit auch gegen den Staat anzusetzen. Nach diesem Verhandlungstag, der einen eindeutigen Erfolg Niemöllers darstellte, beantragte die Staatsanwaltschaft (darunter der später als Ankläger vor dem Volksgerichtshof tätige Dr. Görisch) Ausschluß der Öffentlichkeit einschließlich der Beobachter der Bekennenden Kirche. Geschickt nahm Niemöller einen Hinweis seines Anwalts Holstein auf, daß er in diesem Falle seinen Verteidigern das Mandat entziehen und im Prozeß schweigen werde. Der Staatsanwalt seinerseits hatte Anweisung, bei Nichtausschluß der Öffentlichkeit die Sitzung zu unterbrechen. Das Gericht ließ schließlich einige Vertreter der Bekennenden Kirche als amtliche Beobachter zu, schloß aber die Berichterstatter nicht unmittelbar beteiligter Parteistellen vom Prozeß aus.[129] Das ganze Tauziehen um die Frage der amtlichen Prozeßbeobachter machte auf den nationalsozialistischen Berichterstatter des Amtes Rosenberg einen denkbar schlechten Eindruck. Noch schockierender empfand dieser die unverhüllten Versuche, das Gericht unter Druck zu setzen. Hierin war er sich mit dem Eindruck des Beobachters vom Amt Heß und sogar mit dem Beauftragten des SD einig.

Nach zehntägiger Verhandlungspause gelang es dem Gericht, einen Modus zu finden, der es dem Angeklagten wie den Verteidigern möglich machte, wieder in der Hauptverhandlung zu sprechen. Nun konnten die dürftigen Gestapozeugen und deren fragwürdige Überwachungsmetho-

[129] Über den Druck, der während des ganzen Prozesses auf die Richter ausgeübt wurde, siehe Schorn (Anm. III/117), S. 589 ff.

den vor geladenen Beobachtern zerpflückt, die zweifelhafte Rechtsgrundlage der gesamten Anklage überhaupt erörtert werden. Trotz des Drukkes von außen ließ sich das Gericht weder in seiner Verhandlungsführung beeinträchtigen, noch gestattete es der Staatsanwaltschaft, die Beweisführung der Verteidigung zu behindern. In ihren Schlußworten wiesen sowohl der Angeklagte als auch der Verteidiger nochmals auf die Tragik der Situation hin, die einen vaterlandsliebenden Mann in die Opposition gegen staatliche Maßnahmen triebe. Im Urteil, das in öffentlicher Sitzung am 2. März verkündet wurde, hat das Gericht diesen Umstand in vollem Maße anerkannt. Dennoch mußte es zu einer Verurteilung kommen. Niemöller erhielt eine Festungshaftstrafe, die als durch die Untersuchungshaft abgebüßt galt, und eine Geldstrafe. Mit der Festungshaft bescheinigten die Richter, Landgerichtsdirektor Dr. Hoepke, Landgerichtsrat Dr. Welz und Assessor Schwarz, dem Verurteilten, daß das Gericht seine Tat als ehrenhaft und nicht gegen das Wohl des Volkes gerichtet ansah. Das Urteil wurde im Inland wie im Ausland als ausgesprochener Affront gegen den Staat empfunden.

Noch im Gerichtsgebäude wurde Martin Niemöller, auf den inzwischen Familie und Freunde im Dahlemer Pfarrhaus warteten, von der Gestapo übernommen und in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt, von wo aus er später nach Dachau gebracht wurde. Erst nach der Eroberung Deutschlands hat er seine Freiheit wiedergewonnen.

Von aktiver Teilnahme am politischen und kirchlichen Geschehen war Martin Niemöller seit dem 1. Juli 1937 ausgeschlossen. Aber gerade sein Prozeß, besonders aber die „Inschutzhaftnahme" nach der Urteilsverkündung war ein ausgesprochener Mißgriff der Nationalsozialisten. Nach wie vor galt der Dahlemer Pfarrer als das Haupt der Bekennenden Kirche. Auch für diejenigen Gruppen, die seiner radikalen Kirchenpolitik nicht gefolgt waren, wurde er zum Symbol der Bekenntnistreue. Bis Kriegsende wurde des widerrechtlich Festgenommenen in Fürbitte und Gebet gedacht. Eingaben und Bittgesuche aus kirchlichen Kreisen, aus der Wehrmacht und insbesondere der Marine[130] an die Großen des

[130] Der Oberbefehlshaber der Marine, Großadmiral Erich Raeder, gibt in seinen Erinnerungen, *Aus meinem Leben*, Tübingen 1956/57, Bd. 2, S. 141 f., an, daß er von sich aus „wiederholt bei Hitler für Niemöller eingetreten" sei. Dieses „Eintreten" kann nicht allzu intensiv gewesen sein. Raeder genügte damit lediglich der Kameradschaftspflicht gegenüber dem früheren U-Boot-Kapitän, dessen Handlungsweise er selbst verurteilte. Auf ein Interventionsersuchen des Reichsbundes der deutschen evangelischen Pfarrervereine antwortete der Generaladmiral: „Zu meinem Bedauern bin ich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage, mich mit der Angelegenheit des Pfarrers Niemöller zu befassen, zumal ich sein Verhalten, das die Evange-

Reiches, vor allem an Göring, aber sogar an Himmler, vermochten an Hitlers Haß gegen den Mann, der ihm einmal offen entgegengetreten war, nichts zu ändern. Im Ausland wurde ganz besonders durch diesen Prozeß und sein Nachspiel deutlich, daß das Dritte Reich ein Unrechtsstaat war.

Entkonfessionalisierungspolitik

In der Kirchenfrage hatte sich inzwischen eine grundsätzliche ideologische Wandlung oder Klärung vollzogen. Nachdem die naiv unternommenen „Gleichschaltungsversuche“ gescheitert waren, und nachdem die evangelische Kirche sich als Mittel im Kampf gegen den Katholizismus als untauglich erwiesen hatte, waren Hitler und seine Getreuen gezwungen, das Verhältnis von nationalsozialistischem Staat und Christentum neu, vielleicht auch zum erstenmal intensiv, zu durchdenken. Das Ergebnis konnte nur die Erkenntnis von der Unvereinbarkeit der nationalsozialistischen Weltanschauung und des Christentums sein. Dies öffentlich auszusprechen erschien aber den in der Machttechnik erfahrenen Partei- und Staatsführern nicht opportun. Noch immer war die Partei festgelegt auf den Grundsatz des „positiven Christentums“. In seiner Rede vor dem Parteikongreß von 1934[131] gab Hitler endlich eine verbindliche Erklärung: „Auch Religionen haben dann nur einen Sinn, wenn sie der Erhaltung der lebenden Substanz der Menschheit dienen.“ „Menschheit“ im Sinne Hitlers aber konnte nur die Existenz des rassisch „hochwertigen“ Teils der Menschheit, der „nordischen Rasse“ also, bedeuten. Auf diesem Wege konnte dem Kanzler kein Christ — es sei denn, er wäre „Deutscher Christ“ gewesen — folgen. Immerhin bereitete der Programmpunkt vom „positiven Christentum“ den Nationalsozialisten einiges Kopfzerbrechen. Das verschwommene Bekenntnis zur abendländischen Tradition zwang zur Auseinandersetzung mit der Person Jesu. Der Stifter der Religion, welche das Abendland entscheidend geprägt hatte, durfte kein Jude sein. Da Diskussionen zu diesem Thema aber recht peinlich waren, und da die „Beweise“ der Rassenkundler, daß die Galiläer, und mit ihnen Christus, „Arier“ gewesen seien, doch recht dürftig ausfielen, wurden

lische Kirche schwer geschädigt hat, nur mißbilligen kann.“ *Dokumente zum Abwehrkampf der deutschen evangelischen Pfarrerschaft gegen Verfolgung und Bedrückung 1933—1945*, herausgegeben von Kirchenrat Fritz Klingler, Nürnberg 1946, S. 123 f.

[131] Hitlers Rede vor den politischen Leitern abgedruckt in: „Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage“, Nr. 20, *Anhang* Nr. 14.

Erörterungen hierüber unterdrückt.[132] Wichtiger als Ideologien aber waren den Nationalsozialisten die praktischen Auswirkungen, da sich das Christentum als fragwürdige Stütze des Staates erwiesen hatte. Hier aber war taktische Zurückhaltung geboten, da noch immer viele Deutsche dem Christentum durch mehr als bloße Tradition verbunden waren. Der Weg bot sich in der geistigen Trennung von Nationalsozialismus und Christentum, von Staat und Kirche, für die der Reichsinnenminister Frick das Wort von der „Entkonfessionalisierung" prägte.[133] Das bedeutete: ohne vorläufige Änderung des Rechtsverhältnisses von Staat und Kirchen sollten die Religionsgemeinschaften mehr und mehr aus dem Bewußtsein der deutschen Bevölkerung verdrängt werden. Mit Gewaltmitteln ließ sich das nicht erreichen. Rudolf Heß, von Natur aus ein auf Ausgleich bedachter Mann, wurde zum Sprecher einer behutsamen Kirchenpolitik. Wohl schwelgte er auf den Parteitagen in Aufzählungen der Erfolge bei der Entkonfessionalisierung. Gleichzeitig aber warnte der in der Machttechnik erfahrene Stellvertreter des Führers, den Bogen zu überspannen.[134] Die Christen in Deutschland sollten nicht vor den Kopf gestoßen werden, denn sie wurden für weitere nationale Aufgaben noch benötigt. In diesem Falle war Heß tatsächlich der Spre-

[132] Siehe *Anhang* Nr. 46. Wie handfest diese Auseinandersetzungen wurden, zeigt ein Briefwechsel Himmlers mit einem 13jährigen Jungen. Dieser hatte auf dem Sippenabend eines SS-Sturmes gehört, daß Jesus Jude sei. Dann aber hatte ihn eine Goebbels-Rede, in der dieser den Religionsgründer des Christentums als Judenfeind verherrlicht hatte, stutzig gemacht. Mit der Bitte um Aufklärung schrieb das Kind an Himmler. Dessen Adjutant, Rudolf Brandt, antwortete: „Der Reichsführer SS hat Deinen Brief vom 1. 6. 1937 erhalten und läßt Dir mitteilen, daß er der Überzeugung ist, daß Christus kein Jude war. Sicherlich hast Du auf dem Sippenabend ... den Redner falsch verstanden. Heil Hitler! a. B. Br. SS-Obersturmführer." Dieser Brief wurde unter Nr. 91/18 als „Geheim" in der Schriftgutverwaltung abgelegt und trägt den handschriftlichen Vermerk: „RFSS hat von diesem Brief Kenntnis. Brandt." *(DC)* In einem weiteren bis an die Standartenführer verteilten SS-Befehl vom 28. Juni 1937 (*DC*, Vervielfältigung) ordnete Himmler an: „Bei der weltanschaulichen Schulung verbiete ich jeden Angriff gegen Christus als Person, da solche Angriffe oder die Beschimpfung von Christus als Juden unserer unwürdig und geschichtlich bestimmt unwahr sind." Ein entsprechendes Verbot erließ am 14. Mai 1938 auch Goebbels, der allerdings die Frage nach der „rassischen Herkunft" Jesu offen ließ, abgedr. in: Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 284.

[133] Rede Fricks bei einer Großkundgebung am 6. Dezember 1935. In dieser Rede hatte Frick von den Konfessionen als „Spaltpilzen" im Volkskörper gesprochen, *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage* Nr. 36, 12. Dezember 1935.

[134] So in der Rede vor den Gau- und Kreisleitern auf dem Reichsparteitag 1938, *Anhang* Nr. 50.

cher der allgemeinen Linie. Immer wieder hat er darauf hingewiesen, daß Parteigenossen sich jeder Einflußnahme auf den Kirchenkampf zu enthalten hätten,[135] und auch die Gestapo legte sich im allgemeinen überraschend große Zurückhaltung auf.[136]

Für die „Entkonfessionalisierung" boten sich zunächst andere, wirksamere Methoden. Aus den Verfügungen und Anordnungen von Heß und Bormann ist der Vorgang der Entkonfessionalisierung der Partei gut zu ersehen. Die grundsätzliche Neutralitätsverfügung des „Stellvertreters des Führers"[137] wurde binnen zwei Jahren zu einem Kampfinstrument gegen die Kirchen umgeprägt. Bei der Auflösung der „Abteilung für kulturellen Frieden" ordnete Heß am 14. November 1935 an: „Die von der Partei, ihren Gliederungen und allen Führern einzunehmende Haltung ist klar: alle Führer der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände haben sich jeglicher Einmischung in Kirchen- oder religiöse Fragen zu enthalten, alle Einzelaktionen sind untersagt. Meldungen über Übergriffe politisierender Geistlicher und dgl. sind mir zuzuleiten." Bormann erweiterte die Anordnung, indem er den Parteigenossen die Meldung derartiger Vorfälle an die Gestapo befahl.[138] Seither waren die Parteimitglieder und die Führer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände zum Spitzeldienst gegenüber Geistlichen verpflichtet, und das unter dem Schlagwort „Neutralität".

Systematisch wurden die Parteigenossen wie die führenden Mitglieder der Gliederungen und angeschlossenen Verbände den Religionsgemeinschaften entfremdet. Ein Verbot von Heß vom 14. Mai 1936 für Parteigenossen, studentischen Verbindungen anzugehören, betraf auch diejenigen Studenten, die christlichen Akademikervereinigungen angehörten. Der nächste Schritt war ein Verbot vom 26. Juni 1936, „sich künftig im Dienstanzug oder mit Abzeichen als Sammler für Konfessionen und Glaubensgemeinschaften zu betätigen". Ein Jahr darauf, am 11. November 1937, verbot Bormann den Besuch „von konfessionellen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb der Kirche und von Versammlungen der übrigen Weltanschauungsgemeinschaften in Uniform"

[135] Eine von vielen derartigen Parteianordnungen: *Anhang* Nr. 22.

[136] Siehe die vorsichtige Handhabung der Schutzhaft, *Anhang* Nr. 8, und die Versuche, bei erforderlichem Einschreiten jedes Aufsehen zu vermeiden, *Anhang* Nr. 13: „Eine Störung der Gottesdienste darf jedoch nicht erfolgen." Und *Anhang* Nr. 16: „Dabei ist jedoch streng darauf zu achten, daß ein Eingreifen in religiöse Kulthandlungen unter allen Umständen unterbleibt."

[137] *Anhang* Nr. 7.

[138] Heß-Anordnung im *DC*, Vervielfältigungen, Bormann-Anordnung: *Anhang* Nr. 22.

für alle Parteigenossen und Angehörigen der Gliederungen wie der angeschlossenen Verbände. Unter „Weltanschauungsgemeinschaften" wurden ausdrücklich die „Deutsche Glaubensbewegung" und die „Deutsche Gotterkenntnis (Haus Ludendorff)" genannt. Lediglich die „Teilnahme von Ehrenformationen an Beerdigungen" wurde von dieser Anordnung nicht berührt.[139] Mit der fadenscheinigen Begründung, daß die Aufgaben der Volksführer alle Kräfte erforderten, verbot Bormann am 1. Juni 1938 allen Politischen Leitern, den Führern und Unterführern der Gliederungen und angeschlossenen Verbände, eine leitende Stellung in religiösen Glaubensgemeinschaften zu bekleiden.[140] Den Höhepunkt bildete schließlich das Verbot für Unterführer der Bewegung, ein kirchliches Amt oder Ehrenamt auszuüben, Aufträge anzunehmen, die eine Beschäftigung mit konfessionellen Fragen betrafen, sich „in der Öffentlichkeit im Sinne einer dieser Organisationen oder Gemeinschaften zu betätigen oder für sie einzutreten". Ausgenommen wurden lediglich die Teilnahme an Beerdigungen und die Tätigkeit in den „Finanzausschüssen" der evangelischen Kirche,[141] die ohnehin mehr staatliche als kirchliche Organe waren.

Ähnliche Verfügungen wurden auch von den Gliederungen der Partei erlassen. Um Jahre voraus war hier die SS. Himmler, der um des Ansehens in der Öffentlichkeit willen immer wieder Takt gegenüber den Konfessionen und ihren Bräuchen verlangte — noch im Sommer 1937 wurde ein SS-Führer „wegen eines von Taktlosigkeiten strotzenden Vortrages über konfessionelle Fragen degradiert und aus der SS ent-

[139] Anordnung des Stellvertreters des Führers Nr. 72/36 (Nicht zur Veröffentlichung) vom 14. Mai 1936; Anordnung Nr. 85/36 (Nicht zur Veröffentlichung) vom 26. Juni 1936; Rundschreiben Nr. 151/37 (Nicht zur Veröffentlichung) vom 11. November 1937, *DC*, Vervielfältigungen. Auf die „Deutschen Christen" wurde selbstverständlich auch keine Rücksicht mehr genommen. Ihr Anbiederungsversuch bei ihrem einstigen Protektor, dem Reichsorganisationsleiter Dr. Ley, stieß auf kühle Ablehnung: „Zu den Akten". S. *Anhang* Nr. 42.

[140] *Anhang* Nr. 49.

[141] Abdruck dieses Bormann-Rundschreibens Nr. 23/39 vom 23. Januar 1939 in: Neuhäusler (Anm. I/26), Teil 1, S. 68 ff. Diese Anordnung und das am 7. September 1938 erlassene Gesetz über die Trennung dauernd vereinigter Schul- und Kirchenämter (nicht veröffentlicht) führten vielfach, insbesondere auf dem Lande, zu Härten, da Parteigenossen, vor allem Lehrer, ihren Nebenverdienst als Küster und Organisten aufgeben mußten. Auch für die Gestapo ergaben sich nachteilige Folgen. In einem Bericht des SD-Unterabschnitts Mainfranken vom 6. 7. 1939 (*DC*, Durchschlag) wurde hierzu festgestellt: „Gleichzeitig haben diese Verordnungen sich teilweise nachrichtendienstlich ungünstig ausgewirkt, weil gerade Küster und Organisten oft sehr wertvolle Nachrichtenzuträger waren."

lassen"[142] —, verbot bereits 1935 die Tätigkeit von SS-Männern „in irgendeiner sonstigen religiösen oder Glaubensgemeinschaft (z. B. Deutsche Glaubensbewegung)". Bis 1936 war es offenbar möglich, daß Musikkapellen der SS bei kirchlichen Veranstaltungen mitwirkten. Erst dann erging ein entsprechendes Verbot. Am 18. November 1937 wurde den SS-Männern befohlen, kirchlichen Handlungen nur in Zivil beizuwohnen.[143]

In der SA erfolgten die Einschränkungen wesentlich später und zurückhaltender. Noch 1937 wurde den örtlichen SA-Einheiten freigestellt, wie die Überschneidung von Pflichten bei einer Mitgliedschaft in der SA und in kirchlichen Posaunenchören zu lösen sei. Der Reichsarbeitsdienst, in dem jeder junge Deutsche zu dienen verpflichtet war, bezeichnete sich als „eine Erziehungsschule, in der die deutsche Jugend im Geist des Nationalsozialismus zur Volksgemeinschaft erzogen werden soll". Der Reichsarbeitsführer Hierl verbot mit dieser Begründung im Juni 1938 nicht nur jede konfessionelle Diskussion innerhalb des Arbeitsdienstes, sondern auch die geschlossene Teilnahme am Kirchgang oder gar das „Einschalten ... in kirchliche Feiern, z. B. der Eheschließung oder Beerdigung".[144]

In der Hitlerjugend wurde noch 1935 die Teilnahme an der Konfirmation in HJ-Uniform gestattet. Dann aber suchte die Organisation, in die ja durch Vertrag mit dem Reichsbischof die evangelischen Jugendverbände korporativ eingegliedert worden waren, die kirchliche Tätigkeit mehr und mehr einzuschränken. Am 18. Juni 1937 erließ die Reichsjugendführung eine Verordnung, die grundsätzlich die Teilnahme an besonderen kirchlichen Veranstaltungen gestattete, jedoch durch die Forderung von Anmeldungsfristen für Urlaubsgesuche die Teilnahme für Hitlerjungen praktisch unmöglich machte. Bei Verstößen gegen diese Formalien wurden Disziplinarmaßnahmen angedroht.[145]

Die Behinderung der kirchlichen Tätigkeit durch Einschränkungen

[142] SS-Befehl vom 15. 9. 1934: „Ich verbiete auf das strengste jede Störung sowie jede Taktlosigkeit bei religiösen Veranstaltungen aller Konfessionen." Bekanntgabe der Bestrafung des SS-Führers im SS-Befehl vom 24. Juli 1937, *DC*, Vervielfältigung.

[143] SS-Befehl vom 20. 9. 1935. Auch hier wurde wieder darauf hingewiesen, daß jedes Verspotten von Bräuchen oder jede Belästigung Andersdenkender „verabscheuungswürdig" sei. SS-Befehle vom 26. 8. 1936 und vom 18. 11. 1937, *DC*, Vervielfältigungen.

[144] SS-Verfügung vom 9. Februar 1937, *DC*, Vervielfältigung, Richtlinien des RAD: *IMG*-Dokument 107-PS, Bd. XXV, S. 206 ff.

[145] Verordnungsblatt V/14 der Reichsjugendführung, zit. nach *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage* Nr. 25/3. Jahr, 2. Juli 1937.

und Verbote für die Mitarbeit von Parteimitgliedern war nur eine Seite der Entkonfessionalisierung. Gleichzeitig wurde der Einfluß von Geistlichen auf die Partei und ihre Gliederungen systematisch ausgeschaltet. Naturgemäß kann es sich hier fast ausschließlich um evangelische Geistliche gehandelt haben, die meist im Lager der Deutschen Christen standen. Auch diese Form der Entkonfessionalisierung vollzog sich im Zeichen der „Neutralität" der NSDAP in Kirchenfragen.

Wiederum ging hier die SS mit weitem Abstand voran. Bereits im Oktober 1934 befahl Himmler, daß „die wenigen SS-Angehörigen, die Priester einer Kirche sind", aus der SS auszuscheiden seien: „Dieses Ausscheiden hat ein ehrenvolles zu sein und ist mit allem menschlichem Takt zu vollziehen." Bis September 1935 war dieser Befehl „taktvoll" ausgeführt.[146] Nun erst zog die Partei nach. Als am 9. Februar 1937 die Aufnahmesperre für die NSDAP aufgehoben wurde, verbot Heß ausdrücklich die Aufnahme von Geistlichen und Theologiestudenten in die Partei. Anderthalb Jahre später, im Juli 1938, ordnete Bormann an, daß Pfarrer aus Parteiämtern auszuscheiden hätten. Im folgenden Jahr wiederholte Bormann das Heß'sche Aufnahmeverbot für Pfarrer und Theologiestudenten.[147]

Wesentlich zurückhaltender war die SA, die wenig angesehene Massenorganisation, die offenbar nur ungern auf akademisch gebildete Mitglieder verzichtete. Hier waren außerdem einige deutsch-christliche Pfarrer seit Jahren recht aktiv, und deren Ausschaltung mußte Aufsehen erregen. Doch auch hier ließ sich das Problem nicht umgehen. Deutsches Christentum und Nationalsozialismus waren nicht identisch, und es gab eine Reihe von Spannungen. Am 19. April 1937 meldete der Stabsführer der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg, Brigadeführer Solbrig, an die Oberste SA-Führung drei „bedenkliche" Vorfälle, in denen Pfarrer mit ihren Pflichten als SA-Männer in Konflikt geraten waren, und er folgerte: „Ein Kirchendiener wird entweder als SA-Mann heucheln oder als Pfarrer. Vielleicht ... bleibt mancher Pfarrer in der SA, um durch geschickte Art einen Einfluß gewisser kirchlicher Kreise auf die SA auszuüben ... Genauso unmöglich, wie es jedem von uns erscheinen wird, daß ein evangelischer Pfarrer gleichzeitig dem Jesuitenorden, der Sturmabteilung der kath.-christl. Weltanschauung angehört, genauso unmög-

[146] SS-Befehle vom 15. 10. 1934 und vom 20. 9. 1935, *DC*, Vervielfältigung.

[147] Anordnung Nr. 24/37 des Stellvertreters des Führers vom 9. Februar 1937, *DC*, Vervielfältigung, Bormanns Anordnung Nr. 104/38 vom 27. Juli 1938, *IMG* Dokument 113-PS, Bd. XXV, S. 208 f., Aufnahmeverbot für Geistliche und Theologiestudenten vom 14. Juli 1939, *IMG* Dokument 840-PS, Bd. XXVI, S. 365 f.

lich ist es, daß er der nationalsozialistischen Bewegung angehört." Um Konflikte zu beseitigen, entschied im Mai 1937 der Chef des Gerichts- und Rechtsamtes der Obersten SA-Führung, nachdem er eine Reihe von Fällen aufgeführt hatte: Alle Pfarrer, die nicht Mitglieder der NSDAP sind, müssen aus der SA ausscheiden. Das Ausscheiden ist nach Möglichkeit freiwillig herbeizuführen. Nach einem Befehl des SA-Stabschefs vom Januar 1938 sollten auch alle diejenigen Geistlichen aus der SA ausscheiden, die aktiv an den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen beteiligt waren.[148] Der Ausschluß dieser Pfarrer wurde in das Ermessen untergeordneter SA-Führer gelegt. Die erklärten Deutschen Christen, die zum Teil Alte Kämpfer waren, blieben im allgemeinen weiterhin in der SA.

Bis Ende 1937 waren die Pfarrer aus führenden Stellungen innerhalb der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände entfernt. Ein genereller Ausschluß der Geistlichen aus der NSDAP ist niemals angeordnet worden. Erst im Sommer 1942 gab ein Bormann-Rundschreiben den Gauleitern die Befugnis, alle diejenigen Parteigenossen, die als „weltanschaulich" unzuverlässig angesehen wurden, ohne Formalität aus der Partei auszuschließen.[149] Von dieser Anordnung dürfte ein großer Teil der Geistlichen betroffen worden sein.

Wesentlich schwerer als die Entkonfessionalisierung der Partei wogen die Versuche, die kirchlichen Wirkungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit zu beschneiden. In ihrer Zerrissenheit befand sich hier die evangelische Kirche in weitaus schwierigerer Lage als die katholische. Im Vereinswesen wurde dies besonders deutlich. Da hier in den meisten Fällen bereits über Bekenntnisverschiedenheiten und die Grenzen der Landeskirchen hinaus Zusammenschlüsse auf Reichsebene erfolgt waren, wurde von den meisten Vereinen die Reichskirchenpolitik anfangs be-

[148] Bericht der SA-Gruppe Berlin-Brandenburg an die Oberste SA-Führung vom 19. April 1937, *DC*, Original. Anweisung des Chefs des Gerichts- und Rechtsamts der OSAF an die SS-Gruppenführer (nur für den Dienstgebrauch) vom 12. Mai 1937: Der Ausschließungsbefehl verbot gleichzeitig die schriftliche Weitergabe an untergeordnete Dienststellen der SA. SA-Befehl vom 15. Januar 1938 (nur zur mündlichen Weitergabe an die Einheitsführer), *DC*, Vervielfältigungen.

[149] Bormann-Rundschreiben Nr. 105/42 (Nicht zur Veröffentlichung) vom 14. Juli 1942, *DC*, Vervielfältigung. Diese Verfügung ist insofern interessant, als sie auf die unter Bormann beginnende Anarchie in der Partei hinweist. Bisher konnten Parteiausschlüsse nur nach einem ordentlichen Ausschlußverfahren vor Parteigerichten mit Zustimmung des Reichsschatzmeisters der NSDAP ausgesprochen werden. Wie unbürokratisch das Verfahren nunmehr war, wird daraus deutlich, daß in der Zentralkartei der NSDAP nicht einmal ein Ausschlußvermerk verzeichnet wurde.

jaht und unterstützt. Dann aber folgte, beginnend im Sommer 1934, der Umschlag.[150]

Bis Herbst 1935 standen die noch bestehenden Vereine entweder ganz auf der Seite der Bekennenden Kirche, und das war die Mehrheit, oder sie hatten sich in eine bekenntniskirchliche und eine reichskirchliche Richtung gespalten, wie etwa beim Frauenwerk-Frauendienst.[151] Die Entwicklung der Vereine zur Bekennenden Kirche hin wurde auf nationalsozialistischer Seite mit Unbehagen registriert. Bereits im April 1934 erging an die Politische Polizei der Auftrag, „bei Versammlungen von evangel. Vereinen und Verbänden die gleichen Grundsätze anzuwenden, wie bei den kathol. Organisationen".[152] Das bedeutet: die Betätigungsmöglichkeiten der Vereine wurden mehr und mehr eingeschränkt, für Veranstaltungen standen nur noch kirchliche Räume zur Verfügung, Sondertagungen wurden behindert, und schließlich schritt die Geheime Staatspolizei auch zur Auflösung einzelner Vereine.[153] Die Einschränkungen führten dazu, daß die Vereine in engem Zusammenwirken mit den örtlichen Kirchenbehörden mehr und mehr auf Seelsorgetätigkeit und Karitas im kleinen beschränkt wurden. Die Mitglieder, die auch unter diesen Bedingungen den gerade noch nicht illegalen Zusammenhalt bewahrten, verband ein Solidaritätsgefühl, das im Grunde den nationalsozialistischen Absichten entgegengesetzt war, da es auch über den Rahmen engster Gemeinschaften hinauswirkte.[154] Die evangelischen

[150] Für den Bereich der evangelischen Jugendvereine hat Priepke (Anm. II/39) diese Entwicklung eindringlich dargestellt. Von Anfang an ablehnend war hier eigentlich nur der „Bund deutscher Jugendvereine", der als einzige evangelische Jugendorganisation der Weimarer Republik positiv gegenübergestanden hatte (S. 11 ff., S. 158 ff.). Geradezu beispielhaft ist die Entwicklung im „Reichsverband Evangelischer Weiblicher Jugend Deutschlands", der zunächst unter dem Dahlemer Pfarrer Riethmüller dem Nationalsozialismus gegenüber positiv eingestellt war, dann aber eine radikale Schwenkung zur Bekennenden Kirche vollzog (S. 6, S. 177).

[151] Siehe den SD-Sonderbericht „Die evangelischen Vereine" vom September 1935, *Anhang* Nr. 19. Aus dem „Frauenwerk", das der Bekennenden Kirche zuneigte, spaltete sich der reichskirchliche „Frauendienst" ab.

[152] Entschließung der Bayerischen Politischen Polizei vom 24. April 1934, B. Nr. 16723/34 I 1 B, *DC*, Vervielfältigung.

[153] Z. B. am 13. November 1937 Verbot der „Christlichen Vereinigung Deutscher Eisenbahner", *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage* Nr. 48/3. Jahr, 17. Dezember 1937 und am 22. Juni 1938 Verbot der „Deutschen Christlichen Studentenvereinigung", *RMBliV* S. 1087.

[154] Die zur Wehrmacht eingezogenen Mitglieder des Bibel-Kreises z. B. erkannten sich, wie sich der Verf. erinnert, sehr schnell, sie fanden sich zwanglos zusammen und nahmen die Gelegenheit, auf Gesinnungsgenossen einzuwirken, wahr.

Berufsvereine, die übrigens niemals eine so große Bedeutung wie die entsprechenden katholischen Organisationen erlangt hatten, vegetierten entweder dahin, oder sie lösten sich selbst auf, so als bedeutendster der „Verband der evangelischen Beamten-Vereine" im August 1935.[155]

Die Tätigkeit der Inneren Mission wagte der Staat nicht völlig zu unterbinden, obwohl ihr Tendieren zur Bekennenden Kirche hin ganz offensichtlich war. Einmal war diese Rettung des verdienstvollen Sozialwerkes dem Wirken hoher Beamter, unter anderen des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt, von Weizsäcker,[156] zuzuschreiben, zum anderen scheint die karitative Tätigkeit dieser Organisation den Nationalsozialisten eine gewisse Achtung abgenötigt zu haben, obwohl gerade hier — das gleiche gilt nicht nur für die katholische Caritas, sondern auch für Quäker und Heilsarmee — in NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und WHW (Winterhilfswerk) eine Konkurrenz bestand, die in erbittertem Kleinkrieg diese kirchlichen Organisationen auszuschalten trachtete. Trotz aller Schikanen konnten sie, wenn auch mit sehr großer Beschränkung, bis zum Ende des Dritten Reiches ihr christliches Liebeswerk fortführen.

In den Jahren von 1934 bis 1938 wurden auch die evangelischkirchlichen Publikationsmöglichkeiten so stark eingeschränkt, daß schließlich an eine wirkliche Unterrichtung des Kirchenvolkes nicht mehr zu denken war. Bereits im November 1934 hatte Reichsinnenminister Frick Veröffentlichungen, die sich mit der Lage der Kirche befaßten, zunächst in der Tagespresse, dann auch in Kirchenzeitungen, Gemeinde- und Wochenblättern und in Zeitschriften verboten.[157] Hinfort war es nur noch möglich, über die kirchenpolitischen Konflikte die Gemeindeglieder mündlich in Kanzelabkündigungen oder durch illegale Flugblätter zu unterrichten. Da diese Schriften gegen polizeiliche Verbote verstießen, drohten Verfassern, Verteilern und Druckern nicht nur die Beschlagnahme sondern auch Verhaftung und Gerichtsverfahren. Dennoch sind von kirchlichen Stellen immer wieder Nachrichten an die Gemeinden gelangt. Die Beschlüsse der Bekenntnissynode mußten auf diese Weise verbreitet werden, ebenso die Stellungnahmen der leitenden Organe der Bekennenden Kirche wie auch einzelner Gruppen und Gemein-

155 *Deutsche Allgemeine Zeitung*, Ausgabe Großberlin, Jg. 74, Nr. 402, 29. August 1935, Morgenausgabe, S. 4.

156 Evangelischer Pressedienst vom 25. November 1947, als *„Weizsäcker-Dokument 354"* im Nürnberger Wilhelmstraßenprozeß (Fall XI) vorgelegt.

157 Beide Erlasse abgedr. in: *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 190. Auch später erfolgten entsprechende Verbote. S.: *Anhang* Nr. 21, 48.

den.[158] Eine große Zahl von Flugblättern und mißliebigen Schriften wurden beschlagnahmt.[159] Der Einziehung verfielen ebenso auch Druckmaschinen und Vervielfältigungsapparate. Dennoch ist die Verteilung von Flugblättern niemals völlig unterbunden worden. Es gelang zwar der Gestapo immer wieder, Einzelexemplare oder Teile der Auflagen, in vielen Fällen bei rechtzeitigem Zugriff sogar die Gesamtauflage zu beschlagnahmen, es gelang ihr aber nicht, das Durchsickern kirchenpolitischer Nachrichten zu unterbinden.

Am aufsehenerregendsten und für die Bekennende Kirche wohl auch am nachteiligsten war am 21. Juli 1938 der Zugriff auf die Apologetische Zentrale, ihr wichtigstes Publikationsinstrument, das unter der Leitung von Walther Künneth, dem Verfasser der „Antwort auf den Mythus" stand.[160]

„Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 (RGBl. I S. 293) in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 479) und der Preußischen Durchführungsverordnung vom 31. Mai 1933 (GS. S. 207) wird das gesamte Vermögen der Apologetischen Zentrale, Berlin-Spandau, Johannisstift, zugunsten des Preußischen Staates eingezogen.

Zu dem eingezogenen Vermögen gehören insbesondere: das gesamte

[158] Beispiele hierfür: Das Flugblatt der Bekenntnisgemeinde Klein-Machnow, *Anhang* Nr. 15, und die Veröffentlichung der Berliner Stadtmission, *Anhang* Nr. 31.

[159] Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), hat, S. 289 ff., eine Liste der wichtigsten beschlagnahmten Schriften zusammengestellt, S. 279, die Namen einiger Verleger und Drucker genannt. Nicht erfaßbar ist die Zahl der aus Initiative einzelner Geistlicher entstandenen Flugblätter, die vielfach nur örtlichen Charakter hatten, manchmal aber auch über den Gemeindebereich hinauswirken sollten, wie etwa bei der Versendung von Kirchenbuchauszügen zum Zwecke des „Ariernachweises", S. *Anhang* Nr. 47. Den Zeitungsverboten war bereits eine beträchtliche Abnahme der Auflageziffern vorausgegangen. Am 30. Juni 1936 meldeten die *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, Nr. 20, 2. Jahr, für die „Junge Kirche", Halbmonatsschrift für reformatorisches Christentum, Organ der Bekenntnisfront, folgende Verbreitung:

„3.	Vierteljahr	1935:	30 000
4.	„	1935:	28 335
1.	„	1936:	25 920
2.	„	1936:	24 915."

Durch die Verpflichtung, alle seit dem 15. Februar 1937 erlassenen Kirchengesetze in den kirchlichen Amtsblättern abzudrucken, wurden diese in ihrer Gestaltungsfreiheit weitgehend beschränkt, *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 398.

[160] Heinrich Schmid, *Apokalyptisches Wetterleuchten* (Anm. II/12), S. 169.

Inventar, das Archiv, das Büro- und Aktenmaterial, sowie Druck- und Zeitschriften, 1 Bibliothek, enthaltend etwa 2000 Bände kirchenpolitische Literatur, das Guthaben auf dem Konto der Apologetischen Zentrale bei der Dresdener Bank, Depositenkasse 97, Berlin-Spandau, sowie das Guthaben auf dem Postscheckkonto Berlin Nr. 81733 und ein Barbetrag von 62,20 RM. In Vertretung: gez. Dr. Best."

Legale Verbreitungsmöglichkeiten existierten für die Organe der Bekennenden Kirche und ihre Vertreter nur noch in sehr beschränktem Umfang. Druckgenehmigungen wurden für Personen, die nicht Mitglieder der Reichspressekammer oder der Reichsschrifttumskammer waren, nur in Ausnahmefällen erteilt. Unerwünschten Autoren konnte die Schreiberlaubnis mit einem Federstrich entzogen werden. Den kirchlichen Publikationsorganen, Gemeindeblättern usw., wurde durch Pflichtauflagen der Raum für eigene Artikel immer mehr eingeengt, schließlich durch Papierbeschränkungen ganz genommen.[161] Eine Verordnung der Reichspressekammer vom 1. Juni 1941 führte schließlich praktisch zum Ende der kirchlichen Presse.[162]

Je geringer die Möglichkeit wurde, eine bekenntnismäßige Verkündigung schriftlich zu verbreiten, desto größere Bedeutung erlangten die unmittelbare seelsorgerische Einwirkung und die persönliche Unterrichtung über die kirchenpolitische Entwicklung, einmal durch die Gemeindepfarrer, zum anderen aber durch Tagungen im größeren Rahmen. Besonders aktive Gemeindeglieder suchten in Rüstzeiten für Stunden oder Tage Besinnung und die Möglichkeit des Austausches. Wichtiger aber war wohl noch die Aktivierung des kirchlichen Lebens durch größere Veranstaltungen. Da Kirchentage in überregionalem Rahmen nicht durchführbar waren, fand die Laienbewegung in der Abhaltung regionaler „evangelischer Wochen" einen Ausweg. Hier konnten die Gläubigen mit den ihnen durch Presse und Flugblätter bekannten führenden Männern der Bekennenden Kirche in Kontakt kommen, ihre Auslegung der Schrift hören und sich mit Gleichgesinnten aus Nachbargemeinden zusammenfinden.[163] Der Rahmen dieser „Wochen" mußte so

[161] Die oben, S. 71 ff., für das katholische Pressewesen erwähnten Verfügungen und Anordnungen trafen in gleicher Weise auch die evangelische Presse. Siehe außerdem die SD-Berichte von 1934 und 1938 sowie Bormanns Rundschreiben vom 6. Juni 1940, *Anhang* Nr. 10, 53 und 56.

[162] Im Auszug abgedr.: Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 288.

[163] Siehe den Rosenberg'schen Bericht über die Evangelische Woche in Berlin vom 15. bis 21. November 1936, *Anhang* Nr. 32.

eng gesteckt werden, daß die Räume größerer Kirchen für die Vorträge ausreichten, denn Veranstaltungen in nichtkirchlichen Sälen oder gar im Freien wären niemals polizeilich genehmigt worden. Stärker als die Gottesdienste und die Vorträge hat psychologisch wohl die Tatsache dieser Tagungen selbst gewirkt. Es entstand das Gefühl der Gemeinsamkeit, einer kleinen, aber in der Verfolgung geschlossenen Einheit. Hier entstanden Kontakte, die für die kommenden Jahre von unmittelbarer praktischer Bedeutung werden sollten. Je härter die Einschränkungsmaßnahmen, desto fester, bewußter und inniger wurde der Zusammenhalt im Kreise der bekenntnistreuen evangelischen Christen. Auch hier zeigte sich, ebenso wie in der katholischen Kirche, daß die Verfolgungsmaßnahmen die Gemeinden untereinander enger verbanden und das Gefühl einer Notgemeinschaft mit ihren Pfarrern herstellten.

Der nationalsozialistische Staat sah in der Jugenderziehung einen wesentlichen Ansatzpunkt zum Kampf gegen die unbequeme Kirche. 1933 war im Kampf gegen den Marxismus die Teilnahme am Religionsunterricht in den Schulen obligatorisch gemacht worden. Ein gutes Jahr später setzte bereits in der Öffentlichkeit die gelenkte Diskussion um die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme ein. Seit 1936 kam es zu offiziellen Einschränkungen. Am 26. Juni verfügte der Kultusminister unter Bezugnahme auf die Heß'sche Neutralitätsverfügung:[164] „Zur Teilnahme am schulplanmäßigen Religionsunterricht, an Schulgottesdiensten, Schulandachten und ähnlichen religiösen Schulveranstaltungen darf kein Schüler gezwungen werden." Damit war der Zustand der „marxistischen" Weimarer Republik wieder hergestellt. Darüberhinaus wurde angeordnet: Zur Erteilung des Religionsunterrichts, zur Abhaltung religiöser Schulveranstaltungen und zur Teilnahme an solchen Veranstaltungen dürfen Lehrer nicht gezwungen werden, wenn sie sich ordnungsmäßig der zuständigen Schulaufsichtsbehörde gegenüber aus Gewissensgründen dazu außer stande erklärten." Das bedeutete: Lehrer, denen die Erteilung des Religionsunterrichts kein Gewissensbedürfnis war, konnten sich dieser Bürde durch den Austritt aus der Kirche entledigen. (Es wurde allerdings hier, wie auch in anderen Fällen, bei Austrittserklärungen aus der Kirche darauf geachtet, daß die nationalsozialistische Weltanschauung nicht als Begründung für den Kirchenaustritt angegeben wurde.[165])

[164] Runderlaß des Reichs- und preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 26. Juni 1936, E II a Nr. 1177 II, E III, E IV, E V, M, *DC*, Vervielfältigung.

[165] SS-Befehl vom 7. April 1936, Tgb. Nr. AR 528/36: „Wenn ein SS-Mann

Den Kirchen hätte diese Entwicklung recht sein können, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben worden wäre, selbst geeignete Ersatzkräfte heranzubilden, die einen wirklich christlichen Unterricht hätten erteilen können. Das aber war nicht der Fall. Am 1. Juli 1937 ordnete der Kultusminister an,[166] „daß der schulplanmäßige Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach nur von Religionslehrern zu erteilen ist“. Damit war den Kirchen die Möglichkeit, auf die Erteilung des Religionsunterrichts Einfluß zu nehmen, genommen. Sie konnten keine eigenen Kräfte stellen, um die durch Kirchenaustritte entstehenden Lücken zu füllen. Sie hätten hierzu auch kaum Möglichkeiten gehabt, da die Errichtung von Katechetenschulen von der Geheimen Staatspolizei „im Einvernehmen mit dem Herren Reichs- und preußischen Minister für kirchliche Angelegenheiten“ bereits im Mai 1937 verboten worden war.[167] Wie aber sollte der „schulplanmäßige Religionsunterricht“ aussehen? Hierüber verfügte Rust:[168] „Für den nationalsozialistischen Lehrer... kann es

aus einer Konfession austritt, so möge er aufs schärfste darauf achten, daß der den Austritt ausfertigende Beamte bzw. Kirchenbeamte nicht, wie es tendenziös in einigen Fällen ausgeübt wurde, als Grund für den Austritt ‚SS-Mann‘ hineinschreibt, sondern wirklich den Grund, der für den Austritt maßgebend ist; etwa ‚Aus persönlicher Überzeugung‘. Ein solcher Anlaß wurde nämlich dazu benutzt, um daraus den Fall zu konstruieren, ein SS-Mann sei *wegen* seiner Zugehörigkeit zur Schutzstaffel aus der Kirche ausgetreten.“ *DC*, Vervielfältigung, Hervorhebung im Text.

[166] Runderlaß Nr. E II a 1194, nach einem neuen Erlaß vom 7. Dezember 1938, E II a 2899, E III, Z II a (a), der von Bormann als Rundschreiben Nr. 3/39 (Nicht zur Veröffentlichung) allen Parteidienststellen zugänglich gemacht wurde. Bormann erläuterte: Wo in einzelnen Fällen, besonders an kleinen Schulen, sich sämtliche Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichts außerstande erklärt hätten, müsse erforderlichenfalls der Religionsunterricht bis zur Behebung dieses Mangels ausfallen. Es wäre in diesem Falle nicht zulässig, von dem nationalsozialistischen Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit abzuweichen und einen Zwang auf die Lehrer auszuüben. *DC*, Vervielfältigung. Wie sich eine derartige Weisung praktisch auswirken konnte, zeigt eine Meldung aus dem Monatsbericht der Gauleitung Westfalen-Nord vom Januar 1938: „Es sind verschiedene Fälle bekannt geworden, daß Lehrer, die an einklassigen Landschulen als einzige Lehrkräfte tätig sind, aus der Kirche ausgetreten sind und damit die Berechtigung zur Erteilung des Religionsunterrichts verloren haben. In diesen Fällen wurde, damit nicht der örtliche Pfarrer den Religionsunterricht übernähme, durch Versetzung des Lehrers Abhilfe geschaffen. Es besteht jedoch, wie aus Beobachtungen einzelner Kreisleiter hervorgeht, jetzt die Möglichkeit, daß Lehrer einzig und allein aus der Kirche austreten, um dadurch eine Versetzung vom Lande in die Stadt zu erreichen.“ *DC*, Auszug aus dem Monatsbericht.

[167] Runderlaß der Staatspolizeileitstelle München vom 11. Mai 1937, B. Nr. 94783/37 II 1 Bb, *DC*, Vervielfältigung.

[168] Nach dem oben, Anm. 166, zitierten Erlaß vom 1. Juli 1937.

nicht zweifelhaft sein, daß von ihm bei der Erteilung des Religionsunterrichts insbesondere bei der Darstellung des Judentums, nichts verlangt wird, was den Grundsätzen des Nationalsozialismus zuwiderläuft." Wenn auch an den Großstadtschulen der Religionsunterricht im allgemeinen aufrechterhalten werden konnte, so führte diese Verordnung doch dazu, daß bekenntnistreue Lehrer in Konflikte zwischen ihrer christlichen Überzeugung und ihrer Gehorsamspflicht als Beamte gerieten.

Nach wie vor blieb aber der Konfirmandenunterricht in der Verantwortung der Kirche. Zur Entlastung der Pfarrer stellten sich in zunehmendem Maße Gemeindeglieder, vielfach ehemalige Führer von Jugendverbänden, zur Verfügung. Zur offiziellen Behinderung des Konfirmandenunterrichtes ist es nicht gekommen, wohl aber zu einer Reihe örtlicher Störungen. Recht unverblümt wurde von unteren Organen der Hitler-Jugend gegen die Teilnahme am Konfirmandenunterricht Propaganda gemacht. Außerdem wurde auf Parteigenossen, die ihre Kinder zu Bekenntnispfarrern in den Unterricht schickten, erheblicher Druck ausgeübt. Andererseits wurden von Parteistellen aufgehetzte Jugendliche benutzt, um Geistliche zu bespitzeln oder zu unbedachten Äußerungen zu provozieren.

Noch immer hielt sich der Staat in innerkirchlichen Angelegenheiten weitgehend zurück. Das zeigte sich auch in der Theologenausbildung, einer Frage von substanzieller Bedeutung für die evangelische Kirche. Da die Professoren an den theologischen Fakultäten der Universitäten in ihrer Eigenschaft als Staatsbeamte nur beschränkte Wirkungsmöglichkeiten besaßen, war bereits von der Dahlemer Synode der Beschluß gefaßt worden, notfalls eigene Ausbildungs- und Prüfungsstätten der Bekennenden Kirche zu schaffen, und dieser Beschluß war in der Augsburger Synode präzisiert worden.[169] Jetzt setzte der Kampf um den Theologennachwuchs in voller Härte ein. Die Organe der Reichskirche versuchten, denjenigen Pfarrern, die vor einem Prüfungsgremium der Bekennenden Kirche ihr Examen abgelegt hatten, die Befähigung zur Ausübung ihres Amtes abzusprechen. Das aber hätte bedeutet, daß sich einige Landeskirchen ihren Nachwuchs selbst gesperrt hätten, da die meisten jungen Theologen sich zur Bekennenden Kirche zählten. Deshalb sah sich der Landeskirchenausschuß der Altpreußischen

[169] Verordnung des Reichsbruderrats zur Ausführung der Beschlüsse der Dahlemer Bekenntnissynode vom 30. Oktober 1934, Ziff. 8, *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 78; Beschluß der Augsburger Synode *a.a.O.*, S. 92.

Union zu einem Kompromiß gezwungen. Nachdem die Neugründung von kirchlichen Hochschulen in Dahlem und Elberfeld am Tage ihrer Gründung, dem 1. November 1935, verboten worden war,[170] teilte der „Evangelische Pressedienst“ mit, daß theologische Prüfungen, die bis zum 30. November 1935 abgelegt sind, „als gültige theologische Prüfungen anerkannt werden“. Diese Anerkennung sei auszuprechen, wenn die erforderliche Vorbildung der Kandidaten „den kirchengesetzlichen Bestimmungen entsprochen“ habe und „das Ordinationsgelübde in der durch die Ordnung der Kirche vorgeschriebenen Form abgelegt“ worden sei.[171] Die bisherige Praxis der bekenntniskirchlichen Theologenprüfung war damit sozusagen sanktioniert worden, und das Verfahren wurde fortgesetzt. Ein Jahr darauf sah sich der Kultusminister gezwungen, gegen den Boykott der theologischen Fakultäten durch die Studenten vorzugehen. Er drohte mit dem „dauernden Ausschluß vom Studium an allen deutschen Hochschulen“, wenn von den Studenten die Ersatzvorlesungen der Bekennenden Kirche besucht würden.[172]

Nur im beschränkten Umfange sind Relegationen ausgeprochen worden, im Jahre 1938 insgesamt zwei. Weder die Studenten noch die Lehrer an den bekenntniskirchlichen Ausbildungsstätten ließen sich von ihrer Tätigkeit abbringen. Erst am 29. August 1937 griff der Staat ein. Himmler erließ ein Verbot der „Lehr-, Studenten- und Prüfungsämter der Bekennenden Kirche“.[173] Doch auch jetzt blieb die Geheime Staatspolizei noch zurückhaltend. Erst während des Krieges, 1941 in Berlin, erfolgte der vernichtende Zugriff.

Im Gegensatz zur staatlichen Zurückhaltung suchten die reichskirchlichen Organe die Pfarrerschaft unter ihre Botmäßigkeit zu zwingen. Einer der Ansatzpunkte war der Versuch, den Arier-Paragraphen für Geistliche und Kirchenbeamte durchzusetzen. Mit Erfolg hat sich bereits 1933 und 1934 die Bekennende Kirche gegen dieses Ansinnen zur Wehr gesetzt. Es konnte allerdings nicht verhindert werden, daß Geistlichen jüdischer Abstammung die Erteilung des Religionsunterrichts an den Schulen durch staatliche Behörden verwehrt wurde.[174] In der

[170] Dem Verbot durch den Kirchenminister folgte erst ein halbes Jahr später der generelle Überwachungsauftrag an die Gestapo, s. *Anhang* Nr. 23.

[171] *Deutsche Allgemeine Zeitung*, Ausgabe Großberlin, 74. Jg., Nr. 582, 13. Dezember 1935, Morgenausgabe, S. 2. Zur nationalsozialistischen Beurteilung dieses Abkommens s. *Anhang* Nr. 38.

[172] Nach: *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, Nr. 44/2. Jahr, 18. Dezember 1936.

[173] *RMBliV*, S. 1571. Zur Art der Durchführung dieses Verbots s. *Anhang* Nr. 39.

[174] *Der Stürmer*, 14. März 1936.

Öffentlichkeit setzte nun eine Kampagne gegen jüdische Pfarrer ein, die deutlich machte, daß hier das letzte Wort noch nicht gesprochen war. Vornehmlich richtete sie sich gegen den Pfarrer Gerhard Jacobi von der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche, der dem Bruderrat der Altpreußischen Union und seit 1936 auch dem Reichsbruderrat angehörte. Ganz offensichtlich sollte mit diesen Angriffen die Bekennende Kirche selbst getroffen werden; denn daß Jacobi nicht Mischling im Sinne der Nürnberger Gesetze war, war bekannt. „Der Stürmer" stellte nach dem Kirchenbuch von Jerichow in der Neumark fest, daß Jacobis 1779 geborener jüdischer Vorfahre bereits 1804 getauft worden war. Doch daraus wurde gefolgert:[175] „So wie das Blut, so der Mensch. Wer Judenblut in seinen Adern hat, wird in diesem oder jenem Augenblick sich mit seinem jüdischen Charakterteil früher oder später verraten. So ist es auch mit dem Pfarrer Jacobi von der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche in Berlin gekommen. Das Judenblut, das in seinen Adern läuft, hat ihn bei jener Festversammlung [Jacobi hatte bei einer Feier zum 100. Geburtstag Adolf Stoeckers gesprochen] schicksalsmäßig als das vorgestellt, was er immer war und sein wird: ein Angehöriger der jüdischen Rasse."

Parallel zu der öffentlichen Hetze wurden von der Reichskirchenregierung Versuche unternommen, nunmehr auch in der Kirche den Arier-Paragraphen durchzusetzen. Am 8. Mai 1936 forderte der Reichskirchenausschuß die obersten Behörden der Landeskirchen auf, die Zahl der im Sinne des Beamtengesetzes nichtarischen Pfarrer zu ermitteln. Mit Erfolg setzte sich die Bekennende Kirche gegen diesen Schritt zur Wehr. Die Aufrufe sowohl der Kirchenführerkonferenz als auch des Bruderrates von Berlin an die Pfarrer, die geforderten Fragebögen nicht auszufüllen, wurden weitgehend befolgt. Es war den Kirchenbehörden nicht möglich, die Zahl der nichtarischen Pfarrer und Kirchenbeamten festzustellen. Erst am Vorabend des Krieges, am 13. Mai 1939, ordnete der Leiter der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei an,[176] daß „die Bestimmungen des Deutschen Beamtengesetzes ... auf dem Verwaltungswege für die Geistlichen und Kirchenbeamten sinngemäß angewandt werden". Zu diesem Zeitpunkt wurden von der Verordnung nur noch vereinzelte Pfarrer betroffen.

Auch für das Auftreten der Geistlichen in der Öffentlichkeit ging der Anstoß zu einer kirchenamtlichen Regelung von der Partei aus. Im Sommer 1935 wurde aus Parteikreisen unter der Überschrift „Gott verbietet den

[175] S. *Anhang* Nr. 33.

[176] Wilhelm Niemöller, *Die Evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 379 f.

Deutschen Gruß" verlautbart:[177] „Der deutsche Gruß wird fast allgemein von der Geistlichkeit verweigert oder in einer so lässigen Weise geboten, daß es einer Verächtlichmachung gleich kommt. Besonders in den Schulen entstehen daraus die unmöglichsten Situationen." Es folgte eine Reihe von Beispielen. Auch in dieser Frage zeigte der Reichskirchenausschuß Beflissenheit. Anfang 1937 erließ er „im Benehmen mit den Leitungen der deutschen evangelischen Landeskirchen" und mit Einverständnis des Reichskirchenministers Richtlinien über die Erweisung des Deutschen Grußes:[178] „Der Geistliche erweist grundsätzlich auch im Ornat den Deutschen Gruß." Einschränkend wurde dann allerdings hinzugesetzt, daß bei gottesdienstlichen Feiern — bei den Gelegenheiten also, zu denen der Talar im allgemeinen nur getragen wurde — die Gemeinde „in der agendarisch vorgeschriebenen Form" zu grüßen sei. Für den Gruß im Konfirmandenunterricht wurden dagegen die „für den Schulunterricht bestehenden Vorschriften" verbindlich erklärt. Ohne zwingende Notwendigkeit war damit eine neue Möglichkeit für Denunziationen geschaffen.

Schwerwiegender als die Äußerlichkeit der Anwendung des Deutschen Grußes war die Forderung nach einer Eidesleistung der Geistlichen. Bereits im Sommer 1933 hatten deutsch-christliche Extremisten diese Forderung aufgestellt, und bei seiner feierlichen Amtseinführung hatte der Reichsbischof vergeblich versucht, durch eine Verordnung über den Diensteid der Geistlichen[179] die kirchliche Opposition zum Schweigen zu bringen. Nun, nach der Verhaftung Martin Niemöllers und nach dem großen außenpolitischen Erfolg Hitlers im Frühjahr 1938 schien die Zeit für einen neuen Versuch gekommen. Nachdem die deutsch-christlichen Landeskirchen von Thüringen, Mecklenburg und Bremen ihren Pfarrern einen Diensteid abverlangt hatten, folgte am 20. April auch der Präsident des Evangelischen Kirchenrates der Altpreußischen Union, Dr. Werner, „aus der Erkenntnis, daß auch im kirchlichen Dienst Amtsträger nur sein kann, wer in unverbrüchlicher Treue zu Führer, Volk und Reich steht", mit einer entsprechenden Verordnung. Die Geistlichen sollten schwören:[180] „Ich werde dem Führer

[177] *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, Nr. 21, 8. August 1935, „nach einem Bericht".

[178] Nach Erlaß der Staatspolizeistelle München vom 20. Januar 1937, B. Nr. 48059/36 II 1 B b, *DC*, Vervielfältigung.

[179] *GBlDEK*, S. 122 f. Danach hatte eine Protesterklärung des Reichsbruderrates genügt, um dem Eidesspuk ein Ende zu bereiten.

[180] Abdruck der Eidverordnung sowie der Erläuterung Dr. Werners und der Pro-

des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe." Für diesen durch keine rechtliche Bindung zwischen Hitler und der evangelischen Kirche begründbaren Eid kann wohl nur das Kommandobedürfnis der Kirchenjuristen als Erklärung herangezogen werden, die in dieser Form einen letzten Versuch unternahmen, die Herrschaft über die gesamte Pfarrerschaft zu erringen.

Tatsächlich stürzte die Frage der Eidesleistung die evangelische Geistlichkeit in einen sehr ernsten Konflikt. Einerseits waren sie als Staatsbürger zur Treue gegenüber dem Vaterland — und damit auch zu dessen Führung — verpflichtet, andererseits aber vertrat gerade diese Staatsführung Prinzipien und Lehren, die mit den christlichen Maximen unvereinbar waren und daher die eidgetreuen Pfarrer in einen Widerspruch zu ihrem Ordinationsgelübde treiben mußten. Es blieb nur die Alternative zwischen einer Eidesleistung mit Vorbehalt und der Eidverweigerung, die allerdings die bewußte Inkaufnahme der angedrohten Konsequenzen, nämlich der Dienstentlassung, zur Folge haben mußte. Der überwiegende Teil der Pfarrer leistete den Eid, auch Geistliche, die der Bekennenden Kirche angehörten. Die Erklärung der rheinischen Bekenntnissynode wie auch die Beschlüsse der 6. Bekenntnissynode der Altpreußischen Union vom 13. Juni 1938 in Nikolassee stellten einen Kampf um Zeitgewinn dar. Die Handhabe boten Erklärungen Dr. Werners, die mehr als undurchsichtig und angreifbar waren. Am 31. Juli sah sich die preußische Bekenntnissynode in Steglitz gezwungen, den Pfarrern die Ableistung des Eides nahezulegen, da ein entsprechendes staatliches Verlangen vorliege. Hier aber war die Synode einer bewußten Täuschung zum Opfer gefallen. Am 8. August veröffentlichten die „Führerblätter" der Gauleitung Sachsen ein bereits am 13. Juni erlassenes Rundschreiben Bormanns,[181] aus dem hervorging, daß die Eidverordnung ohne „Entscheidung des Führers" erlassen worden sei und daher allein innerkirchliche Bedeutung habe. Der Mann also, auf den der Eid geleistet werden sollte, — ausgerechnet an seinem Geburtstag war die preußische Verordnung erlassen worden —, legte gar keinen Wert auf den Treueschwur evangelischer Geistlicher. Er ließ sogar die übereifrigen Kirchenführer regelrecht desavouieren: Wie Bormann den Gauleitern mitteilte, hatte der Kirchenminister veranlaßt, daß gegen

teste mehrerer Landeskirchen bzw. Bekenntnissynoden: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 237 ff. Vgl. auch *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 449 ff.

[181] Rundschreiben Nr. 87/38, III/16 — Es. 3310/0/57, abgedr.: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 262.

Eidverweigerer keine Disziplinarverfahren eingeleitet werden sollten.

Vor der Anwendung schwerster staatspolizeilicher Maßnahmen gegenüber Geistlichen schreckte der Staat zurück, da die Erfahrung gezeigt hatte, daß das Echo auf derartiges Vorgehen außerordentlich groß und dem Dritten Reich abträglich war.

Anfang März 1935 hatte die Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union eine Stellungnahme gegen das Neuheidentum beschlossen, deren Verlesung nicht nur im Bereich dieser Landeskirche erfolgen sollte. Im ganzen Reich suchte die Gestapo, die Abkündigungen von den Kanzeln zu verhindern. Viele Pfarrer wurden, da sie sich weigerten, auf die Verlesung zu verzichten, an der Abhaltung des Gottesdienstes am 17. März gehindert, andere unmittelbar nach dessen Ende verhaftet, insgesamt 715, davon in Preußen fast 500. In vielen Fällen wurde durch diese Gottesdienstbehinderung die Konfirmation in den Gemeinden vereitelt.[182] Wenn auch die Schutzhaft in den meisten Fällen nur wenige Tage dauerte, so war durch diese Verhaftungsaktion unübersehbar im ganzen Reich auf einen Mißstand hingewiesen worden, dessen Offenbarwerden höchst peinlich war. Nun aber ließ die Bekennende Kirche nicht locker. Der Präses der Bekenntnissynode erließ folgende Bekanntmachung:[183] „Angesichts der Tatsache, daß die Zahl der Pfarrer, die ins K. L. gebracht worden sind, sich wiederum vermehrt hat, wird hiermit angeordnet, daß in allen Gottesdiensten der kommenden Wochen dieser Pfarrer und ihrer Gemeinden ebenso zu gedenken ist, wie es in den Gottesdiensten der Ostertage geschehen ist. ... In allen Gottesdiensten der nächsten Wochen ist also im Rahmen der üblichen Abkündigungen der Gemeinde folgendes bekanntzugeben: Der Fürbitte der Gemeinde werden folgende Pfarrer empfohlen: 16 sächsische Pfarrer, die nach Sachsenburg ins K. L. gebracht worden sind, 5 hessische Pfarrer, die seit Wochen im K. Z. Lager Dachau gefangen gehalten werden, 2 sächsische Pfarrer, 1 Bremer Pfarrer, 3 preußische Pfarrer, die in Haft genommen sind, 7 brandenburgische und 1 schlesischer Pfarrer, die aus ihren Gemeinden ausgewiesen worden sind. Es wird gebeten, auch der verwaisten Gemeinden im Gebet zu gedenken. ... Außerdem ist in allen Gottesdiensten im allgemeinen Fürbittegebet für diese Pfarrer und Gemeinden zu beten. Sofern sich die Zahlen der gefangenen und ausgewiesenen Pfarrer und Ältesten verändern sollten,

[182] Abdruck der Stellungnahme und der nachfolgenden Proteste *a.a.O.*, S. 85 ff. Zu den nachfolgenden Protesten s. *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 252 ff.

[183] Fernschreiben der Bayrischen Politischen Polizei, 7812, vom 4. Mai 1935, *DC*, Abdruck.

wird dies regelmäßig in dem jeweils am Dienstag erscheinenden Schnellbrief des Rates der Ev. Kirche der Altpreußischen Union zur rechten Unterrichtung der Gemeinden durch die Pfarrer bekanntgegeben."

Nun aber war die Polizei zurückhaltender geworden:[184] „Auf Anordnung des Reichsinnenministeriums ist gegen die Verlesung dieser Fürbitte in den Gottesdiensten nicht einzuschreiten. Sicherheitspolizeiliches Eingreifen, soweit erforderlich, bleibt davon unberührt. Maßnahmen sind nicht innerhalb der Kirche und während des Gottesdienstes durchzuführen." Die Verlesung der Fürbittlisten wurde seither zum festen Bestandteil bekenntnis-kirchlicher Gottesdienste. Daran änderten auch wiederholte Verbote nichts.

Die Zahl der Geistlichen, die für längere Zeit Schutzhaft erdulden mußten, ist relativ gering geblieben. Häufiger wurden Aufenthalts- oder Redeverbote verhängt. Auch staatspolizeiliche Ausreiseverbote oder Ausweisungen aus den Gemeinden sollten die bekenntnis-kirchliche Verkündigung beeinträchtigen. Die Handhabung der Redeverbote war nach einer Verfügung vom 23. April 1937 relativ harmlos:[185] „Durch das Redeverbot wird den Geistlichen und anderen kirchlichen Personen jegliches Auftreten als Redner und Prediger in öffentlichen Veranstaltungen in kirchlichen oder profanen Räumen verboten. Eine einzige Ausnahme bildet der Pfarrgeistliche, der in einer Gemeinde fest angestellt ist oder einen ordentlichen, nicht nur gelegentlichen Auftrag zur Verwaltung einer bestimmten Pfarrstelle hat. Der Pfarrgeistliche darf, auch wenn ein Redeverbot gegen ihn besteht, im Gebiet seines Pfarrbezirks für die Glieder seiner Gemeinde sein geistliches Amt ausüben, d. h. er darf in diesem Rahmen Predigten, Andachten, Bibelstunden u. dgl. halten und Amtshandlungen vollziehen." Mit den Redeverboten wurde also die Amtstätigkeit der Pfarrer nur eingeschränkt, nicht aber unterbunden. Schwerer wogen Ausweisungen aus den Gemeinden, eine Maßnahme, von der häufig Gebrauch gemacht wurde. Aber auch hier ließ sich ein Ausweg finden, da den Pfarrern ja grundsätzlich die Ausübung ihres Amtes nicht untersagt war und sie Gelegenheit zur Abhaltung von Gottesdiensten in anderen Gemeinden oder Landeskirchen hatten. Ausreiseverbote wurden im allgemeinen aus gegebenem Anlaß verhängt,

[184] Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts vom 23. April 1934, II B 2 — 758/37 E, zit. nach Rundschreiben der Staatspolizeileitstelle München, B. Nr. 38723/37 vom 3. Juni 1937, *DC*, Vervielfältigung. S. auch *Anhang* Nr. 26.

[185] Nach: Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 303 ff. Niemöller standen die nicht vollständigen Listen von verschiedenen Organen der Bekennenden Kirche zur Verfügung.

um z. B. die Teilnahme an ökumenischen Konferenzen zu unterbinden. Seit 1938 traten Repressalien durch das Reichskirchenministerium ohne Mitwirkung der Polizei hinzu.

In der ersten Fürbittliste von Ende August 1935 waren für Berlin-Brandenburg 3 Redeverbote und 19 Ausweisungen registriert. Im September 1937, nach Martin Niemöllers Verhaftung, nannte die Fürbittliste insgesamt 26 Redeverbote und 33 Ausweisungen sowie 28 andere Maßnahmen und 120 Verhaftungen. 12 der Verfolgten waren Berliner Geistliche. Für das Jahr 1937 wurden insgesamt 805 Verhaftungen registriert, davon 120 von Berliner Pfarrern. Diese Verhaftungen können allerdings im allgemeinen nur sehr kurzfristig gewesen sein, denn die Fürbittlisten für einzelne Sonntage verzeichneten weitaus geringere Zahlen.[186]
Für die folgenden Jahre wurden gemeldet:

	13.12.38	8.3.39	1.7.40	Juli 41	April 42
Amtsenthebungen	90	121	128		
Relegationen	2				
Ausreiseverbote	10	9	6		
Aufenthaltsverbote	39	32	34		
Redeverbote	40	44	41		
Ausweisungen	50	106	106		
Repressalien	30	33	26		
Verbannungen	4	3	1		
Verbringung in K. L.	4	3	4	11	20
Haft oder Gefängnis	8	6	2	20	18

So hart diese Maßnahmen auch für die Betroffenen waren, gemessen an der Zahl der Geistlichen — von rund 17 000 Pfarrern gehörten etwa $^1/_3$ zur Bekennenden Kirche — zeigt sich doch, daß der Staat, selbst in den ersten Kriegsjahren noch, relativ zurückhaltend mit der Anwendung von Zwangsmaßnahmen war.

Nach der Verhaftungswelle vom März 1935 vermied es die Gestapo zwei Jahre lang, aufsehenerregende Gewaltmaßnahmen durchzuführen. Selbst bei ganz unverhüllten Verstößen gegen das am 9. Juni 1937 vom Innenminister und vom Kirchenminister erlassene Verbot, nicht genehmigte Kollekten zu sammeln,[187] griff sie nur in Ausnahmefällen

[186] Abgedr. in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 201.

[187] Am 21. April 1935 hatte die Bekennende Kirche bereits die Gemeinden zum Kirchensteuerstreik aufgerufen: Rundbrief Nr. 7 der Bekennenden Kirche von Ber-

zum äußersten Mittel der Festnahme. Wenn die Bekennende Kirche weiter existieren, ihre Verlautbarungen verbreiten und gemaßregelte Amtsbrüder oder deren Familien unterstützen wollte, dann konnte auf die Kollekten nur schwer verzichtet werden. Es setzte nun ein Kampf ein, der vielfach zu einem grotesken Katz- und Mausspiel zwischen Pfarrern und Gestapo-Beamten wurde. Unter Ausnutzung der für die Gestapo erlassenen Verbote, während der Gottesdienste in den Kirchen zu Amtshandlungen zu schreiten, bürgerte sich der in einigen Gegenden Deutschlands seit langem geübte Brauch, die während der Feier gesammelte Kollekte zum Altar zu bringen und dort zu segnen, allgemein ein. Oftmals dankten die Pfarrer für leere Körbe, da findige Sammler bereits auf dem Wege zum Altar das Geld in Sicherheit gebracht hatten. Der mit der Beschlagnahme beauftragte Gestapo-Beamte hatte dann das Nachsehen. Diese im Grunde unwürdigen Manipulationen waren notwendig geworden, da bereits frühere Verordnungen des Reichsbischofs und später der Finanzabteilungen die Ablieferung aller Kollekten an die Reichskirche verlangten.[188]

Trotz weitgehenden Entgegenkommens vieler Gerichte konnten die Pfarrer in diesen Fällen nicht mehr mit Freisprüchen rechnen. Die Justizpraxis verschärfte sich immer mehr.[189] Dennoch ist weiterhin die Kollekte für die Bekennende Kirche eingezogen worden.

Die Sorge um den Fortbestand der Bekennenden Kirche, wie sie durch das Kollektenverbot, vor allem aber durch die angekündigten Kirchenwahlen entstanden war, führte die Mitglieder des Reichsbruderrates am 23. Juni 1937 in der Kirche am Friedrich-Werderschen-Markt in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Etwa eine halbe Stunde nach Beginn, nachdem Berichte über die Lage in den einzelnen Landeskirchen und insbesondere über die bereits feststellbaren Störungen in der Nachrichtenübermittlung — die Vertreter der bayerischen und hannoverschen Kirche hatten die Einladung überhaupt nicht erhalten — erstattet worden waren, erschien in dem Kirchenraum ein Gestapo-Kommando, das zu-

lin-Brandenburg, nach *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, Nr. 5, vom 14. Mai 1935. Daraufhin kam es nach einer Vereinbarung zwischen der Finanzabteilung des Preußischen Oberkirchenrates und Präses Koch zur Errichtung einer Treuhandstelle, durch die die gerechte Verteilung der Mittel gewährleistet werden sollte. Im Juli 1936 erbat der Kirchenminister von der Gestapo Amtshilfe zur Überwachung des Kollektenwesens der Bekennenden Kirche, nach Runderlaß der Bayrischen Politischen Polizei vom 20. Juli 1936, B. Nr. 39279/36 II 1 B b, *DC*, Vervielfältigung.

[188] S. *Anhang* Nr. 44.

[189] Schilderung dieser Gewaltmaßnahme in dem als Flugblatt verbreiteten Bericht des Bruderrats, abgedr. in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 193 f.

nächst alle Personalien feststellte, das Gepäck aller Anwesenden durchsuchte, eine Reihe von Aktenstücken beschlagnahmte und schließlich acht Mitglieder des Reichsbruderrates verhaftete: neben dem Vorsitzenden der Vorläufigen Leitung, Fritz Müller-Dahlem, die Mitglieder oder Mitarbeiter Beckmann-Düsseldorf, Böhm-Berlin, Iwand-Königsberg, Lücking-Dortmund, von Rabenau-Berlin, Rendtorff-Stettin und Perels-Stettin. Auf die Zurückgebliebenen, insbesondere auf die Vertreter der intakten Kirchen, machte dieser Gewaltstreich einen ungeheuren Eindruck.[190] In den nächsten Tagen folgten weitere Verhaftungen „wegen Ungehorsams gegen die Staatsgesetze, namentlich wegen gemeinsam beschlossener Widersetzlichkeit gegen das Verbot, Kirchenaustritte der Gemeinde zu verkündigen, ferner wegen Übertretung des Sammlungs- und des Flaggengesetzes sowie wegen Verbreitung von Flugblättern zur Vorbereitung der Kirchenwahlen."[191] Unter den Verhafteten waren die Berliner Pfarrer Jacobi, Niesel und Albertz sowie der Kirchenbaumeister Bartning. Der in der evangelischen Kirche verheerend wirkende Eindruck dieser Anwendung nackter Gewalt gegen die kirchliche Opposition ist von nationalsozialistischer Seite als so bedeutend eingeschätzt worden, daß die bereits kurzfristig anberaumten Kirchenwahlen wieder abgeblasen wurden.

Martin Niemöller, der bei der Sitzung des Reichsbruderrates anwesend gewesen, aber nicht verhaftet worden war, spielte am darauffolgenden Sonntag in seiner Predigt auf diese Vorfälle an. Außerdem gab er wieder Kirchenaustritte bekannt. Nun war auch sein Maß voll, und er wurde verhaftet. Damit aber hatte der Staat ein weit über die Grenzen Deutschlands hinaus sichtbares Fanal geschaffen. Nach der bisher geübten Zurückhaltung erschien die Gewaltanwendung jetzt um so brutaler. Diese Verhaftungswelle — außer Martin Niemöller sind alle Festgenommenen bereits nach wenigen Tagen oder Wochen wieder in Freiheit gesetzt worden — und der Ausgang des Niemöller-Prozesses, insbesondere die der richterlichen Freilassung folgende Gestapoüberführung des Dahlemer Pastors in das Konzentrationslager, stellten die Bekennende Kirche vor eine schwerwiegende Entscheidung. Wie sollte sich die Kirche einem Staat gegenüber verhalten, der in der Ausübung seiner antikirchlichen Politik vor keinem Mittel zurückschreckte, selbst dann nicht, wenn er es in Kauf nahm, daß die Gewaltanwendung seinem Ansehen im Inland wie im Ausland nur abträglich sein konnte?

[190] *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 402 f.

[191] Abdruck in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 263 ff.

War einer solchen Staatsführung nicht jede Unrechtshandlung, auch auf dem tödlich-gefährlichen Gebiet der Außenpolitik zuzutrauen? Wie sollte sich ein Christ in einer solchen Situation verhalten? War es nicht geradezu seine Pflicht, einer skrupellos abenteuernden Staatsführung in den Arm zu fallen?

Das Jahr 1938 brachte den Anlaß, bei dem diese Frage auf die Probe gestellt wurde. An der verschiedenen Einschätzung der Treuepflicht gegenüber der Obrigkeit, auch wenn sie als leichtfertig oder gar verbrecherisch durchschaut wurde, zerbrach die Einheit zwischen Kirchenführerkonferenz, Lutherischem Rat und Vorläufiger Leitung, die nach den Gewaltmaßnahmen des Juni 1937 im sogenannten „Kasseler Gremium" entstanden war. Die aus der taktischen Lage der Landeskirchen und aus der Verschiedenheit des Bekenntnisstandes verständlichen Unterschiede traten nun in voller Schärfe in Erscheinung, weil die Radikalen innerhalb der Bekennenden Kirche, denen allein die Bedrängnis in voller Klarheit deutlich war, in diesem Falle durch den Verlauf der Ereignisse scheinbar widerlegt wurden.

Als die Sudeten-Krise sich zuspitzte und der Ausbruch eines Krieges unmittelbar bevorzustehen schien, veranlaßte am 27. September die Vorläufige Leitung für den Gottesdienst vom 30. eine Gebetsordnung,[192] die nach einem Schuldbekenntnis die „Sünden des Volkes" beklagt und den Krieg als „Strafe" bezeichnete. Am 29. September wurde das Münchener Abkommen abgeschlossen, die britische Appeasement-Politik hatte für dieses Mal noch den Frieden gerettet. Der Bittgottesdienst wurde damit hinfällig. Aber der Text dieser Liturgie fiel in die Hände der nationalsozialistischen Propaganda. Das „Schwarze Korps", die Zeitung der SS, brachte tendenziöse Auszüge, und nun mußte sich die Bekennende Kirche stellen. Für die Initiatoren der Gebetsliturgie, Albertz, Böhm, Müller-Dahlem und Forck wurde Gehaltssperre verfügt, jedoch wirkte sich diese Sperre zunächst noch nicht aus, da die Gehälter bereits überwiesen worden waren, und Forck nach einer Klage ebenfalls in den Besitz seines Gehaltes gelangte. Schwerwiegender aber war, daß nun

[192] Abdruck der Erklärung vom 29. September von Marahrens, Wurm, Meiser und Kühlewein, der später weitere Landesbischöfe beitraten, in: *Kirche im Kampf* Anm. II/15), S. 455. Eine Schilderung des Druckes der am 29. September auf die Bischöfe ausgeübt wurde, *a.a.O.*, S. 457 f. Abdruck des Briefes, in dem die Bischöfe die Unterstellung, die Initiatoren der Gebetsliturgie des Landesverrats bezichtigt zu haben, zurückwiesen: *Anhang* Nr. 52. Daß diese ganze Affäre von der NS-Propaganda weidlich ausgeschlachtet wurde, versteht sich von selbst, s. dazu: *Anhang* Nr. 51 und 52.

die Einheit der Bekennenden Kirche auf eine Probe gestellt wurde, der sie nicht gewachsen war. Am Tage des Münchener Abkommens wurden die lutherischen Landesbischöfe im Kirchenministerium regelrecht überrumpelt und zu einer verurteilenden Erklärung gegen die Gebetsliturgie veranlaßt. Wenige Tage darauf zogen dieselben Bischöfe diese scharfe Verurteilung wenigstens teilweise zurück, da ihnen inzwischen klar geworden war, daß sie unter Druck und auf Grund unwahrer Berichterstattung zu ihrem scharfen Urteil gelangt waren.[193] Zu allem Überfluß war inzwischen ein Brief von Karl Barth an den tschechischen Professor Hromadka vom 9. September bekanntgeworden, in dem der Baseler Theologe unter anderem geschrieben hatte:[193a] „Jeder tschechische Soldat, der dann streitet und leidet, ... wird es auch für die Kirche Jesu Christi tun." Das Bekanntwerden dieses Briefes war für die Bekennende Kirche außerordentlich peinlich. Fremde Soldaten als Helfer im Kampf gegen die eigenen Söhne und Brüder, das war auch für die Initiatoren der Gebetsordnung nicht zumutbar. Mit dem Hinweis auf die theologische Unhaltbarkeit dieser Äußerung und ihre Unvereinbarkeit mit der von Barth entworfenen Barmer Erklärung distanzierte sich die Vorläufige Leitung von dem zum Politiker gewordenen Lehrer der Theologie. Dennoch blieb eine tiefe Kluft zwischen den beiden Lagern der Bekennenden Kirche bestehen. Die gemeinsame Bedrängnis zwang sie zwar sehr bald wieder zusammen, aber zu Aktionen, die an das Grundgefüge des nationalsozialistischen Staates rührten, war die Bekennende Kirche seither nicht mehr fähig.

Es ist nicht eindeutig erkennbar, welche Resonanz die Bekennende Kirche im deutschen Volke hatte. Die Öffentlichkeit reagierte uneinheitlich und schwankend. In Kleinstädten und Landgemeinden war die Stimmung in hohem Grade von den Entscheidungen der Ortspfarrer abhängig. In den Großstädten dagegen prallten die Meinungen hart aufeinander. In Berlin wurde der Besuch eines Bekenntnis-Gottesdienstes zu einer Demonstration von mehr als kirchenpolitischer Bedeutung,[194] zumal die Splittergruppen der deutschen Christen als kirchliche Gegenspieler bereits weitgehend bedeutungslos geworden waren.

Wie aber war die Haltung der Pfarrerschaft? Eine Durchsicht der

[193] Abdruck in: *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 456.

[193a] Nach dem Schreiben der Vorläufigen Leitung an die Landesregierungen und Landesbruderräte vom 28. Oktober 1938, *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 265 f.

[194] Hier sei hingewiesen auf den Wagenpark vor der Dahlemer Jesus-Christus-Kirche, deren Gottesdienste demonstrativ von hohen Offizieren und Beamten, darunter dem Minister Schwerin von Krosigk, besucht wurden.

Berliner Kirchenzettel gibt über das Verhältnis in der Reichshauptstadt Aufschluß:[195] Am Sonntag, dem 26. Mai und dem darauffolgenden Himmelfahrtstag 1935 wurden, einschließlich der dänischen und der schwedischen Kirche, insgesamt 615 Gottesdienste abgehalten. 599 davon waren im allgemeinen Kirchenzettel aufgeführt. 141 erschienen außerdem in einer Sonderrubrik „Bekenntnis-Gottesdienste". Von diesen waren 16 nicht im allgemeinen Kirchenzettel genannt. Es handelte sich hier um die Gottesdienste der „Saalgemeinden", d. h. Bekenntnis-Gottesdienste in denjenigen Gemeinden, in denen den Bekenntnispfarrern die Benutzung der Kirche von den deutsch-christlichen Gemeindekirchenräten versagt wurde: Spandau, in Koch's Bismarck-Sälen: Albertz; Tempelhof, im Tempelhofer Gesellschaftshaus: Buchholtz; Samariter und Galiläer, im Erwerbslosenheim Mirbachstraße: Harnisch bzw. Senger; Hermsdorf, im Saal der Christlichen Gemeinschaft: Ehlers bzw. Waßmund; Berlin-Westen, in der amerikanischen Kirche: Dehn. An diesen beiden Tagen wurden 23 % der Gottesdienste in der Reichshauptstadt ausdrücklich als Bekenntnis-Gottesdienste gekennzeichnet und angekündigt. Die Zahl der Bekenntnispfarrer aber scheint höher gewesen zu sein oder muß doch sehr bald angewachsen sein. Am 28. November 1937 notierte Jochen Klepper:[196] „Durch einen Fehler im Kirchenzettel geriet ich heute in den Gottesdienst des neuen Südender Pastors, den ich vor langem schon als Deutschen Christen hörte. Das macht nun doch großen Eindruck: wie nichts mehr davon übriggeblieben ist und spürbar nur die Rückkehr zu dem unverfälschten Evangelium."

Anfang 1937 gehörten nach Übersichten des Landeskirchenausschusses der Altpreußischen Union zu:[197]

	BK	DC	keiner kirchenpol. Richtung
ordinierte Geistliche etwa	43,2 %	16,4 %	40,4 %
Vikare und Prädikanten etwa	56 %	7 %	37 %

Unter den jungen Theologen war also der Zug zur Bekennenden Kirche wesentlich stärker als unter den älteren, von denen sich einige um einen

[195] Nach: *Deutsche Allgemeine Zeitung*, Ausgabe Großberlin, 74. Jg., Nr. 238, 23. Mai 1935, Abendausgabe.

[196] Klepper (Anm. III/89), S. 522.

[197] Ernst Loycke, *Die rechtliche Entwicklung in der Kirche der altpreußischen Union von 1937 bis 1945*, *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht*, 2 (1952/53), S. 65, Anm. 7.

Ausgleich zwischen den kirchenpolitischen Richtungen bemühten, so Pfarrer Dr. Stahn-Charlottenburg, der eine „Arbeitsgemeinschaft für kirchlichen Frieden und Aufbau“ gründete, der „vornehmlich ältere, vielfach pensionierte Pfarrer“ angehörten.[198] Diese Arbeitsgemeinschaft stand in Verbindung mit einer „Arbeitsgemeinschaft Positives Christentum“, die der Rehm'schen Richtung der Deutschen Christen zugehörte. Die Tendenz unter den ordinierten Geistlichen ließ aber, selbst wenn ein formeller Anschluß nicht vollzogen wurde, eine allgemeine Neigung zur Bekennenden Kirche hin erkennen.

Ergebnisse der Entkonfessionalisierungspolitik

Wenn auch in der evangelischen Pfarrerschaft eine deutliche Abneigung gegen deutsch-christliche oder reichskirchliche Tendenzen immer stärker wurde, so bleibt doch die Frage offen, in welchem Umfang die deutsche Bevölkerung der antikirchlichen Propaganda erlegen ist. Offenbar ist ihre Wirkung damals wie heute überschätzt worden. Die Kirchenaustrittsstatistik läßt auf jeden Fall nicht den Schluß zu, daß die nationalsozialistische Propaganda allzu starke Wirkungen hervorgebracht hat.

Trotz des Druckes und der im Laufe der Jahre fortschreitend unverhüllteren Kirchenaustrittspropaganda waren bis zu Kriegsbeginn die Entkonfessionalisierungsversuche, gemessen an der Konfessionszugehörigkeit, relativ erfolglos. Selbst in der SS, der Vorkämpferin antichristlicher Gesinnung, gehörte nach wie vor der überwiegende Teil der Mitglieder einer christlichen Kirche an. Im SS-Oberabschnitt Ost, zu dem Berlin, die Mark Brandenburg außer den nördlichen Teilen der Uckermark und der Neumark sowie der südliche Teil der Grenzmark Posen-West-Preußen gehörten, meldete die „SS-Statistik“ folgende Konfessionszugehörigkeiten (in Prozent, zum Vergleich Reichsdurchschnitt der Allgemeinen SS sowie der gesamten SS und der hauptberuflichen SS-Angehörigen):[199]

[198] *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, Nr. 2, 4. Jg., 21. Januar 1938, S. 15.

[199] Nach: *SS-Statistik* (Nur für den Dienstgebrauch) 1937, hrsg. vom SS-Hauptamt, S. 79 f. und Anhang (Geheim), *SS-Statistik* (Nur für den Dienstgebrauch) 1938, S. 99 ff. Hier, wie auch bei den folgenden statistischen Aufstellungen, ist zu beachten, daß sich durch die Einbeziehung des Sudetenlandes und Österreichs die konfessionelle Zusammensetzung der Reichsbevölkerung grundsätzlich änderte. Hingewiesen sei auf die extreme Kirchenfeindlichkeit unter den SS-Totenkopfverbänden (SS-TV), den Wachmannschaften der Konzentrationslager (damals: Dachau, Sachsenhausen,

Stichtag	Einheit	Gesamt	evang.	kathol.	gottgl.	sonst.
31. 12. 36	*O.A. Ost*	?	*84*	*9*	?	?
	Sonder-E.	?	44	26	?	?
	SS-VT	?	50	28	?	?
	SS-TV	?	54	14	?	?
	SS Gesamt	?	65	23	?	?
1. 9. 37	*O.A. Ost*	*16 939*	*81,1*	*8,6*	*10,1*	*0,2*
	Sonder-E.	3 457	43,2	16,3	40,4	0,1
	Allgem. SS	168 039	62,2	21,4	16,2	0,2
	SS-VT	11 299	37,6	21,2	41,1	0,1
	SS-TV	4 774	40,1	8,1	51,7	0,1
	SS Gesamt	184 117	60,0	21,1	18,7	0,2
31. 12. 37	*O.A. Ost*	?	*80*	*8*	?	?
	Sonder-E.	?	36	17	?	?
	SS-VT	?	35	20	?	?
	SS-TV	?	39	7	?	?
	SS Gesamt	?	59	21	?	?
31. 12. 38	*O.A. Ost*	*19 393*	*76,5*	*7,9*	*15,3*	*0,3*
	Sonder-E.	11 115	30,6	9,2	60,1	0,1
	Allgem. SS	214 753	54,2	23,7	21,9	0,2
	SS-VT	14 234	30,0	16,4	53,6	0,0
	SS-TV	9 172	24,1	6,9	69,0	0,0
	SS Gesamt	238 159	51,4	22,6	25,8	0,2

Das Anwachsen der Zahl der „Gottgläubigen" innerhalb der SS ist — zumindest bis Ende 1938 — in geringerem Maße auf Kirchenaustritte zurückzuführen als auf das Einströmen junger Männer, die bei ihrem SS-Eintritt entweder der Kirche bereits nicht mehr angehörten oder in

Buchenwald, Mauthausen, Flossenbürg und Ravensbrück). Diesen folgten die „Sondereinheiten", bestehend neben den Schulen für SS-Führer aus den Mitarbeitern der vorwiegend in Berlin stationierten Zentralbehörden, des „SS-Hauptamtes" und des „Rasse- und Siedlungshauptamtes". Das „Hauptamt Sicherheitsdienst" wurde bei den Zählungen bis einschließlich 31. 12. 1937 nicht mit aufgeführt. Die Stärke dieser Dienststelle wurde also auch innerhalb der SS nach Möglichkeit kaschiert. Aus dem Zuwachs der Sondereinheiten bis 31. 12. 1938 kann auf eine beträchtliche Stärke dieses Amtes geschlossen werden. Auch bei den SS-Verfügungstruppen (SS-VT), dem Kern der späteren Waffen-SS, war die Zahl der Dissidenten recht hoch. Eine rein gottgläubige Zusammensetzung hat die SS nie erreicht, selbst nicht in hervorragenden Gliederungen. So berichtete z. B. am 22. Oktober 1943 SS-Oberführer Rattenhuber, der Führer des „Reichssicherheitsdienstes" (einer kleinen Truppe von erlesenen Polizeibeamten und Pistolenschützen, die zum persönlichen Schutz Hitlers und der nationalsozialistischen Prominenz aufgestellt war und nicht mit der Spitzelorganisation „Sicherheitsdienst" verwechselt werden darf), „daß von den insgesamt 176 Offizieren und Beamten des Reichssicherheitsdienstes z. Z. 109 gottgläubig sind sowie 35 noch der röm.-kath. und 22 der evangelischen Religionsgesellschaft angehören." *(DC,* Fotokopie.)

der schon vorher vollzogenen Austrittserklärung eine Vorbedingung für die Aufnahme in die SS zu sehen vermeinten. An Kirchenaustritten wurden verzeichnet:[200]

	Einheit	evang.	kathol.
1937	*O.A. Ost*	*620*	*107*
	Sonder-E.	319	333
	SS-VT	1676	393
	SS-TV	650	293
	SS Gesamt	11 303	4 506
1938	*O.A. Ost*	*606*	*77*
	Sonder-E.	263	144
	SS-VT	556	373
	SS-TV	571	193
	SS Gesamt	5 282	1 837

Die SS aber bildete innerhalb der deutschen Bevölkerung eine Ausnahme. Dort änderte sich die Konfessionszugehörigkeit nur geringfügig. Selbst in der Großstadt Berlin blieb der überwiegende Teil der Bevölkerung der angestammten Kirche treu. Zum Vergleich stehen die Zahlen der Volkszählungen vom 16. Juni 1925, 16. Juni 1933 und 17. Mai 1939 zur Verfügung. Es ergibt sich folgendes Bild (in Prozent):[201]

		evang.	kathol.	Israeliten	sonst.	gottgl.
1925	Berlin	76,62	10,03	4,30	9,05	—
	Reich	64,12	32,36	0,90	2,62	—
1933	Berlin	71,05	10,04	3,78	14,77	—
	Reich	62,66	32,46	0,77	4,11	—
1939	Berlin	70,03	11,25	8,56		10,16
	Reich	48,72	45,58	2,61		3,09

[200] Nach einem Bericht des Chefs des SS-Hauptamtes vom 2. Juni 1939, 2. Ausfertigung, Original, *DC*. Hier heißt es, nachdem festgestellt wurde, daß noch 1934 der Anteil der evangelischen SS-Angehörigen höher gewesen sei als der Reichsdurchschnitt: „Faßt man alle diese Tatsachen zusammen, so kann man mit Sicherheit behaupten, daß der evangelische Teil der Bevölkerung für den Kampf und die Aufgaben der SS mehr Verständnis aufbringt als der katholische. Eine Erklärung etwa durch den Umstand, daß die Teile Deutschlands mit vorwiegend katholischer Bevölkerung aus rassischen Gründen prozentual weniger SS-Angehörige zu stellen in der Lage sind (Donau [SS-Oberabschnitt Österreich], Süd [Oberbayern]) als die fast rein evangelischen (Nordwest [Schleswig-Holstein und der Nordteil des heutigen Niedersachsen mit Hamburg und Bremen], Nord [Mecklenburg, Pommern]), trifft nicht zu... Vielmehr liegt es daran, daß der konfessionelle Widerstand von seiten der katholischen Kirche heftiger ist als der von der evangelischen.“

[201] *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich* (Anm. I/39), 53. Jg. 1934, Berlin 1934, S. 14; 59. Jg., 1941/42 (Geheim), Berlin 1942, S. 26.

Bei Berücksichtigung der Tatsache, daß in der Volkszählung von 1933 die Kircheneintrittsbewegung unmittelbar nach der „Machtübernahme" bereits wirksam war, wird deutlich, daß sich — zahlenmäßig — die antikirchliche Politik kaum ausgewirkt hat. Bis 1939 hatten die Gottgläubigen noch nicht so viele Anhänger, wie sich 1933 noch Gemeinschaftslose in die Volkszählungslisten eingetragen hatten. Der außergewöhnlich hohe Prozentsatz an Gottgläubigen in Berlin (in der Statistik folgen: Hamburg mit 7,2 %, Wien mit 6,42 %, Thüringen mit 5,79 %, Braunschweig mit 5,48 %, Sachsen mit 5,33 %) erklärt sich wohl aus zwei Tatsachen: 1) Berlin ist von jeher ein Zentrum der Kirchenfeindlichkeit gewesen. Der Schritt vom Freidenkertum oder von laxer religiöser Haltung zur „Gottgläubigkeit" war nur klein. Es handelte sich hier um eine Erscheinung, die auch in den anderen Millionenstädten zu beobachten ist. 2) Berlin war als Reichshauptstadt zugleich das Zentrum vieler Parteibehörden. In Staats- wie auch in Parteiämter wurden Männer berufen, die dem Nationalsozialismus blind ergeben waren und auch dessen kirchenfeindlicher Politik aus innerer Überzeugung folgten.

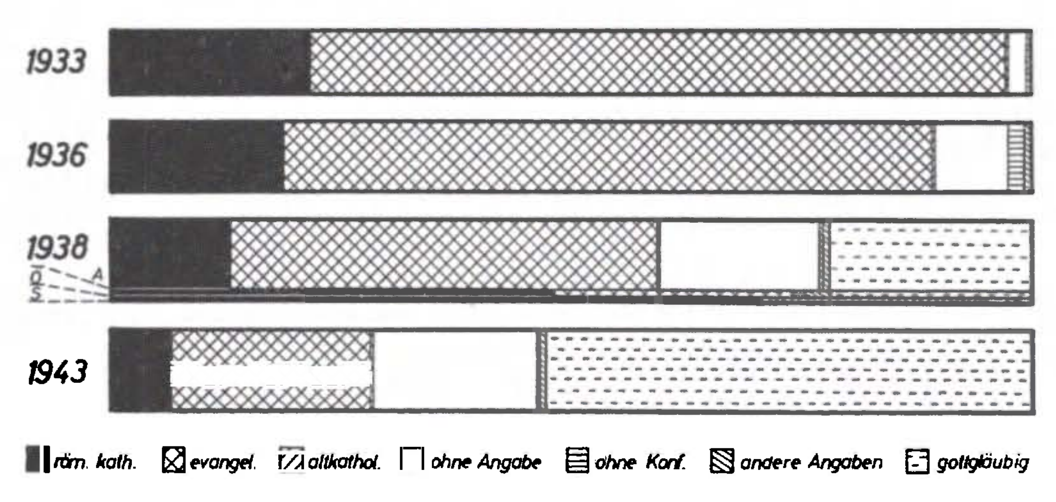
Auch in einer anderen Gruppe führender Nationalsozialisten ist die antikirchliche Tendenz seit der Mitte der dreißiger Jahre deutlich erkennbar: Bei den Reichstagsabgeordneten, von denen rund $^1/_5$ als Mitglieder hoher Reichs- oder Parteibehörden ihren Wohnsitz in Berlin hatten. Der überwiegende Teil der übrigen Abgeordneten wohnte ebenfalls in Großstädten, insbesondere in München und in den Gau-Hauptstädten.

Nach den Reichstagshandbüchern vom November 1933 bis November 1943 gaben die Abgeordneten folgende Konfessionszugehörigkeiten an:[202]

[202] Nach: *Reichstags-Handbuch*, IX. Wahlperiode, hrsg. vom Büro des Reichstags, Berlin 1934; *Der Deutsche Reichstag 1936*, III. Wahlperiode nach dem 30. Januar 1933, Berlin Mai 1936; *Der Großdeutsche Reichstag 1938*, IV. Wahlperiode nach dem 30. Januar 1933, Berlin Juni 1938; *Nachtrag*, Januar 1939; *Der Großdeutsche Reichstag 1938*, IV. Wahlperiode nach dem 30. Januar 1933, Neuherausgabe des Handbuchs, Berlin November 1943. Um den Stand am jeweiligen Stichtag nicht zu verfälschen, wurden zu späteren Terminen nachgerückte Abgeordnete nicht berücksichtigt. Aus dem Handbuch von 1938 wurden die Abgeordneten für Österreich gesondert ausgezählt. Aus dem Nachtrag von 1938 sind lediglich die durch die Ergänzungswahl ermittelten Sudetendeutschen aufgeführt.

Jahr	Abg.	röm. kathol.	ev.[203]	alt-kathol.	ohne Angabe	ohne Konf.[204]	andere Ang.[205]	gottgl.
1933	664	144	501	1	13	1	—	—
1936	741	140	527	1	60	8	5	—
1938[206] A	741	93	347	1	130	2	5	163
Ö	73	35	18	—	1	1	2	16
S	41	29	9	1	1	—	—	1
1943	861	55	188	1	154	2	5	456

Zweifellos handelte es sich bei den Reichstagsabgeordneten um einen Personenkreis, der weder für die religiöse Haltung im Reich noch in der Reichshauptstadt als repräsentativ betrachtet werden kann. Aber gerade die extreme Haltung der ins Parlament kommandierten Parteiführer[207] weist auf die bestehende oder gewünschte Tendenz in der Kirchenfrage hin:



Während sich 1933 nur ein einziger Reichstagsabgeordneter als „konfessionslos“ zu bezeichnen wagte,[208] und lediglich 13 weitere keine Angabe machten, wuchs bis 1936 der Anteil der erklärten Kirchengegner

[203] Angaben: evangelisch, ev. lutherisch, reformiert, uniert, protestantisch, evangelisch A. B.

[204] Angaben: konfessionslos, freireligiös, überkonfessionell, früher evangelisch.

[205] Angaben: Deutschkirche, deutschgläubig, Deutscher Gottglaube, Deutsche Gotterkenntnis (L), Glaubensbekenntnis: nationalsozialistisch (früher evangelisch-lutherisch).

[206] A = Altreich, Ö = Österreich, S = Sudetenland.

[207] Seit 1938 wurde aus dem „Reichswahlvorschlag“ eine „Liste des Führers“.

[208] S. o., S. 18 ff., zur kirchlichen Situation im Jahre 1933.

wie auch der Indifferenten. Noch aber war keine neue verbindliche Religionsbezeichnung gefunden. Diese wurde erst 1938 sichtbar: „Gottgläubig". Noch immer bekannte sich jedoch der überwiegende Teil der Reichstagsabgeordneten zu einem christlichen Bekenntnis. In den neu dem Reich einverleibten Gebieten, in Österreich und im Sudetenland, waren unmittelbar nach dem Anschluß die Bindungen an die Kirchen noch weit weniger erschüttert als im sogenannten Altreich.[209] Durch Kriegsverluste — 47 Abgeordnete waren gefallen — wie durch das Hinzutreten neuer Abgeordneter für die dem Reich seit 1939 angegliederten Gebiete erlitt der Reichstag, dessen Amtsperiode durch das Gesetz vom 25. Januar 1943 um 4 weitere Jahre verlängert worden war, so starke Veränderungen, daß die Herausgabe eines neuen Handbuches notwendig wurde. Jetzt erst wurde in diesem Spitzengremium nationalsozialistischer Funktionäre die Kirchenfeindlichkeit zum beherrschenden Moment. Nur noch 27,3 % der Abgeordneten bekannten sich zu einer christlichen Konfession, gegenüber 97,8 % im November 1933.

Unter den SS-Führern, die dem Reichstag angehörten, hat das Religionsbekenntnis offenbar geringere Bedeutung gehabt. Der Anteil der SS-Führer, die keine Konfessionsangaben machten, war stets höher als bei den Reichstagsabgeordneten insgesamt: 1936: 16,5 % gegenüber

[209] Auffällig ist, sowohl in Österreich als auch im Sudetenland, der außerordentlich hohe Anteil von Protestanten unter den Reichstagsabgeordneten. Für die inzwischen von der Kirche Abgefallenen aus diesen beiden Ländern lassen sich bestimmte Kriterien erkennen: Von den 17 „Gottgläubigen" hatten 7 bereits seit Jahren im Reich gelebt, 6 davon in Berlin. Sie waren also dort der kirchenfeindlichen Propaganda unmittelbar ausgesetzt. Das gleiche gilt für den einzigen Konfessionslosen. Von den übrigen Abgeordneten, die sich nicht zum Christentum bekannten, hatten fast alle nach dem nationalsozialistischen Putschversuch vom Juli 1934 in österreichischen Kerkern gesessen, bis sie Ende 1937 amnestiert wurden. Bei ihnen scheint während der Haft das Gefühl für die Tradition erschüttert worden zu sein. Außerdem wurde ein Teil von ihnen nach der Haftentlassung in deutschen „Erholungslagern" gleichgeschaltet. Einer von den nichtchristlichen österreichischen Abgeordneten hatte seit 1934 in der Illegalität gelebt. Für einen Österreicher und einen Sudetendeutschen sind Gründe für den Kirchenaustritt nicht erkennbar. Der einzige Abgeordnete, der sich jemals zu Ludendorffs „deutscher Gotterkenntnis (L)" bekannte, war ein Österreicher, der 1938 nach langer Kerkerhaft wohl den Anschluß an die religiöse Entwicklung des Nationalsozialismus noch nicht gefunden hatte. — 1938 bezeichneten sich noch als „evangelisch": Martin Bormann, Roland Freisler, Walter Groß (Leiter des Rassepolitischen Amtes), Rudolf Heß, Robert Ley (für diesen erschien noch im gleichen Band eine Berichtigung: „gottgläubig"), Baldur von Schirach; als „katholisch": Max Amann, Joseph Goebbels, Adolf Hitler; als „altkatholisch": Hans Frank. Im Handbuch von 1943 bekannten sich offiziell noch Hitler, Goebbels und Frank zu ihrer christlichen Konfession.

8,1 %, 1938: 18,8 % gegenüber 15,3 %, 1943: 21,9 % gegenüber 17,9 %. Insgesamt war bei den SS-Führern die Bekenntnisangabe „gottgläubig" niedriger als beim Durchschnitt der Reichstagsabgeordneten: 1943: 50,0 % gegenüber 52,9 %. Zu keiner christlichen Kirche bekannten sich von den SS-Führern 1933: 2,2 %, 1936: 2,2 %, 1936: 18,8 %, 1938: 46,3 %, 1943: 73,4 %.

Unter diesen Männern aber befanden sich diejenigen, die neben den Beamten Berliner Ministerien und den Mitarbeitern hoher Parteistellen von der Prinz-Albrecht-Straße aus die gesamte Verfolgung politischer und weltanschaulicher Gegner des Nationalsozialismus in Deutschland leiteten.

VIERTES KAPITEL

Die Verfolger und ihre Organisation

Allen Welsh Dulles, der Leiter eines amerikanischen Geheimdienstes in der Schweiz während des Krieges, bezeichnete in seinen Erinnerungen Deutschland als das erste besetzte Gebiet.[1] In neueren Darstellungen zur Geschichte der Herrschaftsausübung im Dritten Reich ist diese Erkenntnis, wenigstens soweit es den nichtjüdischen Teil der deutschen Bevölkerung betrifft, weitgehend verlorengegangen. Ursache hierfür ist wohl die Auswahl der Dokumente der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse, deren Hauptzweck ja der Nachweis der völkerrechtlich belangvollen Verschwörung des nationalsozialistischen Deutschland gegen Frieden und Menschlichkeit gewesen war, nicht aber die Bestrafung für die Unterdrückung des deutschen Volkes. Von diesem Ausgangspunkt her wurden Fehlbeurteilungen übernommen und weitergesponnen, die es bereits in den Prozessen der unmittelbaren Nachkriegszeit erschwert oder unmöglich gemacht hatten, die wesentlichen Ursachen dafür zu erkennen, daß sehr viele Deutsche keine Kenntnis von dem Ausmaß der Verbrechen haben konnten, daß das wenige Bekannte gedankenlos verdrängt oder angstvoll und murrend hingenommen wurde, und daß einzelne Personen oder Organe, die weder weltanschaulich noch unmittelbar organisatorisch den Unterdrückerorganisationen angehörten, sich zur Mitwirkung bereitfanden.[2]

Jede Untersuchung über Verfolgung und Widerstand, sei es in Deutschland, sei es in den annektierten oder besetzten Gebieten, wird sich mit den Organen der Unterdrückung auseinandersetzen müssen. Um ihr Wirken zu erkennen, ist es nötig, nach den gesetzlichen Grundlagen, der Organisation der Verfolger und nach deren weltanschaulichen Voraussetzungen zu fragen.

[1] Allen W. Dulles, *Germany's Underground,* New York 1947, p. 21.

[2] Besonders augenfällig ist dieses Verkennen bei Gerald Reitlinger, *Die SS, Tragödie einer deutschen Epoche,* Wien 1957, und bei Edward Crankshaw, *Die Gestapo,* Berlin 1959; eine Bresche in diese Vorurteile schlägt das Gemeinschaftswerk von Bracher/Sauer/Schulz (Anm. II/8), hier ist allerdings nur der Zeitraum bis zum Juni 1934 behandelt.

Permanenter Belagerungszustand in Deutschland

Als Hitler am 30. Januar 1933 in die Reichskanzlei einzog, übernahm er die Geschicke eines Staates, dessen Parlamentsgewalt und Verfassungsautorität lahmgelegt und in ihrem Ansehen bei weiten Teilen des Volkes so stark erschüttert, wenn nicht gar zerstört waren, daß der Ruf nach einer starken Hand immer größere Resonanz gefunden hatte. Daß die NSDAP selbst, zugleich mit den Kommunisten und Deutschnationalen, an der Zerrüttung des Staatslebens entscheidenden Anteil hatte, wurde in der hektischen Stimmung der erbitterten und blutigen Wahlkämpfe des Jahres 1932 nur zu leicht übersehen. Die Regierungsbildung und Hitlers Rundfunkrede vom 1. Februar 1933 konnten trotz des fortdauernden Terrors die Hoffnung entstehen lassen, daß es gelingen werde, die revolutionäre Partei in die Bahnen geordneter Staatsgewalt zu lenken. Die Tatsache, daß zunächst nur drei Nationalsozialisten dem Kabinett angehörten, schien diese Hoffnung zu bestätigen.

Während des von Hitler durchgesetzten Wahlkampfes trat nun ein Ereignis ein, das die bestehenden Machtverhältnisse mit einem Schlage ändern sollte. Am Morgen nach dem Brand des Reichstagsgebäudes wurde die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 veröffentlicht, die — in der Form durchaus legal, entsprechend dem Artikel 48 der Weimarer Verfassung — die illegitime Staatsgewalt begründete. Das Staatsgrundgesetz des Dritten Reiches war geschaffen: der permanente Belagerungszustand.

Wenn die Verordnung vom 28. Februar auch in ihrer Präambel als Zweck die „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte" angab, so war doch ihr bleibender Inhalt die Aufhebung der Grundrechte für alle deutschen Staatsbürger und für alle nichtnationalsozialistischen Organisationen.[3] Am 3. März, also noch vor der Reichstagswahl, hob Göring in einem Runderlaß die §§ 14 und 41 des Preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes, die bis dahin gültigen Bestimmungen über die Verhaftungs- und Haussuchungspraxis, auf. Gleichzeitig wies er

[3] *RGBl.* I, S. 83, neuerdings abgedr. bei Hofer (Anm. I/1), S. 53 f.: „Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig." Dieser Passus ist wörtlich übernommen aus den Verordnungen Eberts vom 13. Januar 1920, vom 11. April 1920 (aufgehoben am 31. August 1920) und vom 26. September 1923 (aufgehoben am 28. Februar 1924).

die Polizeibeamten darauf hin, daß sich die Reichstagsbrand-Verordnung nicht nur gegen Kommunisten richte, sondern auch gegen diejenigen, die diese, wenn auch nur mittelbar, unterstützten. Diese Unterstützung sei im weitesten Sinne des Wortes auszulegen.[4] Entsprechend stellte später in einem Bibelforscher-Prozeß der I. Strafsenat des Reichsgerichts am 24. September 1935 höchstinstanzlich fest,[5] zur Anwendung der Verordnung bedürfe es „nicht des Nachweises, daß die Gefährdung des Staatsbestandes schon in unmittelbare Nähe gerückt wäre." Weiter räumte der Senat den zuständigen Behörden — wenigstens auf dem politischen Sektor — nahezu unbegrenzte Vollmacht ein: „Wo also auch nur Einrichtungen, Handlungen, Bestrebungen von einer solchen Art auftreten, daß damit — sei es auch nicht bewußt — staatsgefährdenden kommunistischen Gewaltakten die Wege bereitet würden, würden die obersten Landesbehörden... zur Abwehr oder zur Vorbeugung eingreifen können; dabei würde eine solche Maßnahme nicht davon abhängig sein, ob eine nähere oder fernere Gefahr solcher Art bereits mit Sicherheit nachgewiesen wird, sondern die Maßnahme könnte auch dann getroffen werden, wenn die Behörde nach ihrer pflichtgemäßen Beurteilung der Lage eine solche Gefahr für gegeben hielte." Die Entscheidung darüber, wer kommunistisch staatsgefährdend wirke und wer nicht, lag also — anerkannt durch dieses höchstrichterliche Urteil — allein im unkontrollierbaren Ermessen der Verwaltungs- und Polizeibehörden.

Mit der Aufhebung der Grundrechte war ein Teil des gesellschaftlichen Lebens, der politische Sektor, hinfort aus der allgemeinen Rechtsprechung herausgelöst. Wie bereits in einer zeitgenössischen Analyse der ersten Jahre des nationalsozialistischen Staates erkannt wurde, nahm von der Reichstagsbrand-Verordnung das Ringen zwischen rechtsstaatlicher Norm und polizeistaatlicher Gewalt seinen Ausgang.[6] Mit steigender Machtkonsolidierung — das Ermächtigungsgesetz darf in polizeirechtlichem Sinne als die prozedurfestlegende Ausführungsbestimmung

[4] *MBliV,* S. 233; Die Tatsache, daß Himmler später für Verbote von Veranstaltungen des „Hauses Ludendorff" die Anwendung dieser Verordnung ausdrücklich ausnahm, beweist, daß die in dem Wort „kommunistisch" liegende Diffamierung durchaus erkannt wurde. Vgl.: *Die organisatorische Entwicklung der Ludendorff-Bewegung und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus,* Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 361.

[5] *Entscheidungen in Strafsachen* (Anm. I/26), Bd. 69, S. 343.

[6] Ernst Fraenkel, *The Dual State, A Contribution to the Theory of Dictatorship,* London—New York—Toronto 1941.

der Reichstagsbrandverordnung angesehen werden — wuchs für Organe, die stärker von der Partei- als von der Staatsgewalt her bestimmt waren, die Möglichkeit, generell oder im Einzelfall die Kompetenzkompetenz auszuüben, d. h. zu entscheiden, welche Bereiche gesellschaftlichen Lebens durch polizeiliche oder Verwaltungsmaßnahmen ihrer rechtlichen Sicherung ganz oder teilweise zu entkleiden waren. In welchem Umfange dies geschah, bestimmte sich aus den Möglichkeiten polizeilicher Machtausübung — eine Organisationsfrage —, der Haltung der Mehrheit der deutschen Richterschaft[7] — Frage der Resignation —[8] und aus reinen Nützlichkeitserwägungen.[9] Der Pragmatismus ist für die nationalsozialistische Machtergreifung und Staatsführung ein Charakteristikum. Es darf bezweifelt werden, daß sich die Schöpfer der Verordnung vom 28. Februar über die Konsequenzen dieser normenbeseitigenden Norm[10] voll im klaren waren. Noch fehlten ja die Organe, die ihre rigorose Durchführung überhaupt erst verwirklichen konnten: Gestapo und SD.

In der Nacht des Reichstagsbrandes wurden im ganzen Reichsgebiet

[7] Gerade im Kirchenkampf zeigte es sich, daß die Richterschaft in ihrer Mehrheit rechtsstaatliche Gesichtspunkte zu wahren suchte und häufig Entscheidungen gegen die nationalsozialistische Staatsräson traf. Prominente Beispiele sind die Prozesse gegen Dibelius und gegen Niemöller, s. o. S. 98 ff.

[8] Einen Höhepunkt bildete die sogenannte Röhm-Revolte, nach der sich Hitler zum obersten Gerichtsherrn erklärte, eine Anmaßung, gegen die sich offener Protest bereits nicht mehr erheben konnte; Vgl.: *Promemoria eines bayrischen Richters zu den Juni-Morden 1934*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 5* (1957), S. 102.

[9] Hierunter fällt etwa die bewußte Schonung der Kirchen bis weit in den Krieg hinein aus Rücksicht auf die Wehrmacht, allerdings bei gleichzeitiger Vorbereitung einer „Endlösung“ auch auf diesem Gebiet. In diesem Sinne müßte wohl auch — stärker, als es bei Fraenkel geschieht — die Zurückhaltung gegenüber der Wirtschaft, die ja für die Aufrüstung gebraucht wurde, gesehen werden. Daß Hitler nach der Auseinandersetzung mit Strasser die antikapitalistische Linie verlassen hatte, liegt auf der Hand.

[10] Nach der Terrorperiode der ersten Monate setzte, nicht zuletzt unter dem Einfluß der diesen Behörden zuströmenden jungen Juristen, eine Bürokratisierung und Kodifizierung ein, die den ausführenden Beamten alter Schule neues „Recht“ in gewohnter Form und Rechtssprache bot, die zugleich aber auch persönliche Willkürakte unterer Organe einschränkte und selbst Vorgesetzte binden konnte. So wünschte Himmler z. B., daß der Erfinder der Gaskammer, Kriminalkommissar Wirth, außer der Reihe zum SS-Sturmbannführer und Kriminalrat befördert werde. Das Personalamt widersetzte sich diesem Wunsch mit dem Hinweis, daß Wirth noch nicht das notwendige Dienstalter habe. Erst nach dem Tode des inzwischen zum SS- und Polizeiführer in Istrien ernannten Kriminalisten durch Partisanenhand am 26. Mai 1944 konnte Himmler die Beförderung aussprechen. (*DC*, SS-Personalakte Wirth.)

nach vorbereiteten Listen[11] 4000 kommunistische Funktionäre und eine Reihe von Sozialdemokraten verhaftet. Diese schlagartig durchgeführte Aktion war möglich, weil zehn Tage vorher der preußische Innenminister Göring in rücksichtsloser Ausschöpfung der Vollmachten, die ihm durch die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Herstellung geordneter Regierungsverhältnisse in Preußen" vom 6. Februar 1933[12] verliehen worden waren, die Polizei zu rücksichtslosem Vorgehen gegen die Gegner der „nationalen Verbände" angewiesen hatte. Außerdem rief er am 22. Februar eine „Hilfspolizei" ins Leben, die sich aus Angehörigen eben jener nationalen Verbände rekrutierte.[13] Durch die Hilfspolizei, die bis zu 200 % der Gesamtstärke der Landjägerei und Gendarmerie, bei staatlichen Polizeiorganen sogar ohne Stärkebegrenzung einberufen wurde, waren die alten Polizeibeamten der unteren Ränge völlig isoliert. Außerdem wurden kasernierte Hilfspolizeitruppen begründet, die in der Brandnacht die ersten Konzentrationslager improvisierten. So undiszipliniert auch die neuen, braun uniformierten „Hüter der Ordnung" gewesen sein mögen, auf das Zuschlagen verstanden sie sich. Und jetzt stand ihnen ja außerdem der organisatorisch intakte Apparat der Polizei zur Verfügung. Für die Betroffenen war die Zeit der Prügelkeller der SA-Stürme grauenhaft genug,[14] doch System hatte der Terror noch nicht. Auch die seit Februar beginnende Besetzung wichtiger höherer Polizeiposten durch bewährte Parteigenossen, Stahlhelmführer (auf die man ja noch Rücksicht nehmen mußte) oder zuver-

[11] Zur Vorbereitung der Verhaftungsaktion vgl. die Aussage Görings im Nürnberger Prozeß, *IMG*, IX, S. 481 f. und Dokument 3593-PS, jetzt abgedr. bei Richard Wolff, *Der Reichstagsbrand 1933 (Aus Politik und Zeitgeschehen*, Beilage zu: Das Parlament, B III), Bonn 1956, S. 43 ff.

[12] *RGBl.* I, S. 43.

[13] Runderlaß des Preußischen Ministers des Inneren vom 17. Februar 1933, betreffend Unterstützung der nationalen Verbände, *MBliV*, S. 169. In diesem sogenannten „Schießerlaß" sicherte Göring zu, er werde Polizeibeamten, „die in Ausübung dieser Pflichten von der Schußwaffe Gebrauch machen", rückhaltlos Deckung gewähren, während er Beamten, die „in falscher Rücksichtnahme" versagten, disziplinarstrafrechtliche Folgen androhte. — Nichtveröffentlichter *Runderlaß des Preußischen Ministers des Inneren* vom 22. Februar 1933, betreffend Einberufung und Verwendung der Hilfspolizei, *(DC)*.

[14] Über Aufbau und Exzesse der Hilfspolizei vgl. Bracher/Sauer/Schulz (Anm. II/8), S. 438 ff. Aus den Sturmlokalen der SA und SS bildeten sich zum Teil regelrechte Konzentrationslager. In Berlin waren die berüchtigtsten das Columbiahaus in Tempelhof, die Kaserne in der General-Pape-Straße und das Gebäude der SA-Führung Berlin in der Hedemannstraße am Anhalter Bahnhof.

lässig erscheinende Polizeioffiziere bzw. Verwaltungsbeamte[15] vermochte aus der Polizei noch kein homogenes nationalsozialistisches Organ zu schaffen.

Die Gestapo

Wie wenig dies in Preußen zunächst auf dem eigentlich politisch-polizeilichen Gebiet gelang, zeigen die Memoiren von Diels und Gisevius.[16] Nach der Übernahme seines Amtes als preußischer Innenminister beauftragte Göring den Oberregierungsrat Diels mit der Leitung der Abteilung IA im Polizeipräsidium, der Zentralsammelstelle für politisch-polizeiliche Nachrichten. Mit der Gründung einer besonderen Abteilung zur Bekämpfung des Kommunismus, die am 8. März das ehemalige Karl-Liebknecht-Haus, die frühere KPD-Zentrale, bezog, übernahm die politische Polizei auch exekutive Aufgaben. Mitte April trennte sich die gesamte Abteilung räumlich vom Polizeipräsidium und nahm das Gebäude der ehemaligen Kunstgewerbeschule in Besitz.[17] „Prinz-Albrecht-Straße 8" wurde seither zum Inbegriff des Schreckens. Das Gesetz vom 26. April 1933 löste die politische Polizei aus dem Berliner Polizeipräsidium heraus und unterstellte sie als Landesbehörde unter der Bezeichnung „Preußische Geheime Staatspolizei" (Gestapo) unmittelbar dem Innenminister. Ihre Zentralbehörde wurde das von Diels als „Inspekteur der Preußischen Geheimen Staatspolizei" geleitete „Geheime Staatspolizeiamt" (Gestapa), dessen Aufgabe die Verfolgung staatsfeindlicher Umtriebe nach Maßgabe der Verordnung vom 28. Februar war. Gleichzeitig wurden in den Regierungsbezirken „Staatspolizeistellen"

[15] Polizeipräsident von Berlin wurde am 15. Februar 1933 der Nationalsozialist Konteradmiral a. D. v. Levetzow, der im Juli 1935 durch den Führer der SA-Gruppe Brandenburg, Graf Helldorf, ersetzt wurde. Über die Besetzung der wichtigsten Polizeistellen siehe: *Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren in Preußen im Jahre 1933*, Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 370 f. Zu den Wirren und Rivalitäten bei der Besetzung dieser Stellen siehe: Bracher/Sauer/Schulz (Anm. II/8), S. 435 ff. Der größte Teil dieser ersten Polizeipräsidenten mußte sehr bald wieder von der Bühne abtreten, einige wurden im Zusammenhang mit der Röhm-Affäre erschossen.

[16] Rudolf Diels, *Lucifer ante Portas. Es spricht der erste Chef der Gestapo*, Stuttgart 1950; Gisevius (Anm. III/24).

[17] Vgl.: *Die organisatorische Entwicklung der politischen Polizei in Deutschland in den Jahren 1933 und 1934*, Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 299; zu Personalstärke und Höhe des Gestapo-Etats im Jahr 1933 siehe: Bracher/Sauer/Schulz (Anm. II/8), S. 537, Anm. 95.

errichtet, die vorerst den Regierungspräsidenten unterstellt waren.[18] Die Abhängigkeit der Stapo-Stellen von mittleren Verwaltungsbehörden wurde bis März 1934 schrittweise zugunsten des Gestapa aufgehoben.[19] Wenige Tage später übernahmen Himmler und Heydrich die Leitung der preußischen Gestapo, die Göring inzwischen aus dem Innenministerium gelöst und sich in seiner Eigenschaft als Ministerpräsident unmittelbar unterstellt hatte.[20]

Himmler hatte nach der Bildung der nationalsozialistischen Regierung Bayerns als Polizeipräsident von München die in diesem Lande bestehenden politischen Polizeiorgane zusammengefaßt und mit Exekutivfunktionen versehen. Am 1. April 1933 wurde er zum „Politischen Polizeikommandeur Bayerns" ernannt. Heydrich, der gleichzeitig Leiter des politischen Referats bei der Münchener Kriminalpolizei geworden war, beherrschte als Stellvertreter Himmlers praktisch die Bayrische Politische Polizei. Um die Jahreswende 1933/34 war Himmler in allen Ländern zum Leiter der dort inzwischen aufgebauten politischen Polizeiorgane ernannt worden, außer in Schaumburg-Lippe, das erst im Juni 1934 folgte, und — in Preußen.

Dort aber hatte der Reichsführer SS bereits vorgesorgt: auf seinen Vorschlag hatte Göring dem Berliner SS-Führer, Gruppenführer Daluege, als Nachfolger des später, am 30. Juni 1934, ermordeten Ministerialdirektors Klausener zunächst als Kommissar z. b. V., dann als Ministerialdirektor, die Leitung der Polizei im Innenministerium übertragen. Somit bestand schon von der Gründung der Gestapo an ein

[18] Gesetz über die Errichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes, in: *Pr. Ges.*, S. 122; Dazu am gleichen Tage: Verordnung betreffend Ergänzung der Verordnungen vom 1. Oktober 1931 und vom 2. März 1933, *Pr. Ges.*, S. 127; Zweite Ausführungsverordnung zur Verordnung vom 28. Februar 1933, *Pr. Ges.*, S. 126; Runderlaß des Preußischen Ministers des Inneren betreffend die Umorganisation der politischen Polizei, *MBliV*, S. 503. Dieser Aufbau vollzog sich ohne Kenntnis der Öffentlichkeit. Ein von Daluege unterzeichneter Runderlaß des Preußischen Ministers des Inneren vom 22. Mai 1933 verbot Mitteilungen jeder Art über Organisation und Personalien der Gestapo an Außenstehende, insbesondere an die Presse, *(DC)*.

[19] Runderlasse des Preußischen Ministerpräsidenten vom 8. und 14. März 1934, *MBliV*, S. 469 und 471. Die Leiter der Staatspolizeistellen wurden zugleich die „Politischen Referenten" der Ober- bzw. Regierungspräsidenten. Vgl.: Vollmer (Anm. III/76), S. 9, und Himmler, *Rede des Reichsführers SS vor den Preußischen Staatsräten, 5. März 1936, im Haus der Flieger*, als Manuskript gedr., S. 11 f. Auf dem politisch-polizeilichen Sektor war damit nicht nur die Einheitlichkeit hergestellt, sondern seither standen die Präsidenten zugleich unter Gestapo-Aufsicht.

[20] Preußisches Gesetz betreffend den Aufgabenkreis der Geheimen Staatspolizei vom 30. November 1933, *Pr. Ges.*, S. 413.

gewisser SS-Einfluß, zumindest in Personalfragen. Mit der Ernennung Daluеges zum Staatsrat und zum General der Landpolizei am 15. September 1933 war die wichtigste preußische Polizeifunktion in der Hand eines SS-Mannes, eines der wenigen Duzfreunde Himmlers. Daluege hatte, gemeinsam mit Diels, bereits im Mai 1933 Pläne für eine „Verreichlichung" der politischen Polizei ausgearbeitet, die vom Reichsinnenminister zunächst mit wohlwollender Aufmerksamkeit verfolgt wurden, dann aber auf Mißtrauen stießen. Zu den entscheidenden Absprachen ist es nicht gekommen.[21]

Am 20. April 1934 übernahm Himmler dann auch die Preußische Geheime Staatspolizei. Göring behielt sich zwar den Titel des „Chefs der Geheimen Staatspolizei" vor, aber als „Stellvertretender Chef und Inspekteur" hatte Himmler unbeschränkte Vollmacht. Zum Chef des Gestapa ließ er am 22. April Heydrich ernennen, der ihm gleichzeitig ein „Zentralbüro des Politischen Polizeikommandeurs der Länder" aufbaute. Von diesem Zeitpunkt an wurden die politischen Polizeien Deutschlands unter Ausschluß des Reichsinnenministers einheitlich von der Prinz-Albrecht-Straße aus von dem Zwiegespann Himmler-Heydrich geleitet. In den auf politisch-polizeilichem Gebiet praktisch gleichgeschalteten Ländern konnten organisatorische Angleichungen vorgenommen werden, die mit Himmlers Ernennung zum „Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren" (RFSSuChdDtPol im RMdI) am 17. Juni 1936[22] nur ihre äußere Bestätigung fanden. Von einer Unterstellung Himmlers unter den Reichsinnenminister Frick konnte allerdings trotz dieses Titels keine Rede sein. So sah sich Frick in einem Runderlaß vom 15. Mai 1937 „zu folgender Klarstellung veranlaßt":[23] „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren ist innerhalb seines Geschäftsbereichs mein selbständiger Vertreter. Dabei besteht kein Unterschied, ob sich der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern bei seinen Entscheidungen der Behördenbezeichnung meines Ministeriums oder der ihm besonders beigelegten Bezeichnung

[21] Schriftwechsel Frick—Daluege in der Zeit vom 12. Mai bis zum 8. Dezember 1933 mit einer Denkschrift von Diels vom Mai 1933, *(DC)*; über die Spannungen zwischen dem Reichsinnenministerium und Göring bzw. Diels um die Vereinheitlichung der politischen Polizeigewalt siehe: Bracher/Sauer/Schulz (Anm. II/8), S. 537ff.

[22] Erlaß des Führers und Reichskanzlers, *RGBl* I, S. 487.

[23] *MBliV*, S. 788. Vgl. hierzu: Buchheim, *Die SS* (Anm. I/34), S. 134ff., hier ebenfalls Hinweise auf die Bedeutung der institutionellen Verbindung von SS und Polizei.

bedient. Seine Entscheidungen sind in jedem Falle ministerielle Entscheidungen. Den Grundsätzen, die ich für die Anwendung der einen oder der anderen Bezeichnung aufgestellt habe, kommt nur die Bedeutung einer internen Dienstanweisung zu; auf die Wirksamkeit der Entscheidungen des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern sind sie ohne Einfluß." Seither konnte Himmler mit quasi-ministeriellem Rang ohne jede Begrenzung durch Einflüsse der ordentlichen Verwaltung nach Gutdünken handeln. Einen Teil seiner Vollmachten delegierte er an seine Stellvertreter. Auf dem Gebiet der Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei war das Heydrich, der am 26. Juni 1936 zum „Chef der Sicherheitspolizei" ernannt wurde. Nominell war Heydrich Chef sowohl des Geheimen Staatspolizeiamts, das auch die Geschäfte des Politischen Polizeikommandeurs der Länder wahrnahm, als auch des Preußischen Landeskriminalpolizeiamts (später Reichskriminalpolizeiamt) als Zentralbehörde der gesamten Kriminalpolizei. Heydrichs Vertreter wiederum waren: in der Gestapo für die „Innere Politische Polizei" Heinrich Müller, für die „Abwehrpolizei" Werner Best, in der Kriminalpolizei Arthur Nebe. Stellvertreter Himmlers für die übrigen Zweige der Polizei war Daluege, der als „Chef der Ordnungspolizei" in dem „Hauptamt Ordnungspolizei" Schutzpolizei, Gendarmerie und Gemeindepolizei, zu denen später noch Feuerschutzpolizei, Technische Nothilfe und kleinere Spezialformationen traten, zusammenfaßte. Die „Verreichlichung" aller Zweige der Polizei unter Himmler war damit vollzogen,[24] und zwar unter Umgehung und Ausschaltung des Einflusses übergeordneter Verwaltungsbehörden.

Der SD

Gruppenführer Heydrich brachte in seine Ämter eine Mitgift besonderer Art ein: Der Vertreter Himmlers auf politisch-polizeilichem Gebiet war zugleich „Chef des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS", der im Sicherheitsamt, später Sicherheitshauptamt (SDHA) zusammengefaßt war. 1932, während der Strasser-Krise, hatte Heydrich begonnen, für den Reichsführer einen Nachrichtendienst aufzubauen, dessen Tätigkeit sich sowohl gegen die Renegaten innerhalb der NSDAP als

[24] Erlaß des ChdDtPol im RMdI vom 26. Juni 1936 an Daluege und Heydrich, betreffend Geschäftsverteilungsplan im Geschäftsbereich des Chefs der Deutschen Polizei, *(DC)*; vgl.: das Plädoyer des Verteidigers des SD, Dr. Merkel, im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß, *IMG*, Bd. XXI, S. 556. Siehe die Tafel „Spitzengliederung der Polizei und des SD".

auch gegen andere Parteien oder gegen die Staatsorgane richtete. Schon beim Antritt seines Münchener Amtes stand Heydrich, und damit Himmler, eine Organisation zur Verfügung, deren Fäden sich über das gesamte Reichsgebiet spannten. Hier waren nicht Drill und Brachialgewalt verlangt wie bei den anderen Verbänden der „Kampfzeit", sondern — bei gleichem bedingungslosem Gehorsam — Intelligenz und Einfluß. Spätestens nach der Gleichschaltung der Länder zogen in allen wichtigen Behörden ehrenamtliche Mitarbeiter des SD ein. Zweifellos hat diese Vorarbeit die Machtergreifung Himmlers und der SS entscheidend gefördert. Eingeweihte erkannten sehr früh die Bedeutung dieses Mannes.[25] Im Juni 1934, unmittelbar vor der Röhm-Affäre, war für den SD eine weitere wichtige Etappe erreicht: er wurde zur einzigen Nachrichtenorganisation der NSDAP erhoben.[26]

Die Finanzierung des SD stieß jedoch noch immer auf erhebliche Schwierigkeiten. Ein Bittbrief Heydrichs an den Reichsschatzmeister Schwarz blieb lange unbeantwortet. Erst als Bormann dem Reichsschatzmeister mitteilte, daß der Stellvertreter des Führers „einstweilen die Finanzierung des Sicherheitsdienstes übernommen" habe, antwortete Schwarz. Nun teilte er sowohl Heydrich als auch Bormann die Summen mit, die von der Reichsleitung der NSDAP für das Sicherheitsamt ausgegeben werden könnten. Interessant ist, daß Schwarz der vom SD monatlich geforderten Summe von 700 690 RM zum Vergleich einen Teil der Einnahmen der Gesamtpartei, nämlich den Eingang an Mitgliedsbeiträgen der NSDAP bei der Reichsleitung, gegenüberstellte, der seinerzeit nur wenig mehr, 710 000 RM, betrug. Vom Stellvertreter des Führers erhielt das Sicherheitsamt monatlich 270 000, von der Reichsleitung 80 000 RM. Die Höhe des von der SS getragenen Anteils ist bisher nicht bekannt. Zur Deckung des Restbetrages verwies Schwarz auf die „Adolf-Hitler-Spende": der SD sollte also zu einem nicht gerin-

[25] Bezeichnend ist, daß in dem Band für 1933 der offiziellen Chronik, Rühle (Anm. 1/4), neben Hindenburg, Hitler, Göring, Goebbels, Frick, Darré, Hans Frank, Rosenberg, Heß, Ley und Schirach auch das Portrait Himmlers ganzseitig gebracht wurde, obwohl der Reichsführer SS 1933 weder Minister noch Reichsleiter war und seine Formation formell noch der SA unterstellt war. Rühle, 1905 geboren, vor 1933 Führer des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes, dann persönlicher Referent des Oberpräsidenten und Gauleiters der Mark Brandenburg, Kube, war SS-Mitglied mit der Nr. 290! Während des Krieges wurde er als SS-Standartenführer Gesandter und Leiter der rundfunkpolitischen Abteilung im Auswärtigen Amt.

[26] Anordnung des Stellvertreters des Führers vom 9. Juni 1934 *(DC)*; vgl. zum Aufbau des SD: Neusüß-Hunkel (Anm. I/28), S. 11 ff.; S. 29 ff.

gen Teil aus Spenden der Industrie getragen werden.[27] Die genannten Summen lassen darauf schließen, daß hier ein Riesenapparat zu besolden war, zumal die Gehälter der SD-Mitarbeiter in dieser Zeit den Beamtenbezügen noch nicht angepaßt waren. Auch für spätere Jahre ist der Finanzierungsanteil der SS unbekannt. Der „Geldmittelverteilungsplan" in der Haushaltsplanung für 1935 gibt keinen Hinweis. Für die Jahre 1936 und 1937 findet sich ohne Summenangabe der Vermerk „siehe Sonderetat". In welchem Umfang nach der Gründung des „Reichssicherheitshauptamts" die SS und andere Institutionen an der Finanzierung des SD beteiligt waren, ist noch nicht geklärt. Eine staatliche Beteiligung bestätigte der ehemalige Reichsschatzmeister in einer Übersicht über seinen Geschäftsbereich.[28]

Spitzengliederung der Polizei und des SD 1934—1945

Als der Reichsminister des Innern 1938 die Zusammenarbeit der Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung mit dem SD anordnete,[29] wurde dieser auch zum Nachrichten- und Abwehrdienst des wichtigsten Teils der Staatsverwaltung. Mit der Gründung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) am 27. September 1939, an dessen Spitze Heydrich, nunmehr als „Chef der Sicherheitspolizei und des SD" (ChdSPudSD), stand, wurde der halbstaatliche Charakter des SD legalisiert.[30] Organisatorisch wurden im RSHA Gestapo, eine staatliche Behörde, und SD, eine SS-Untergliederung, zusammengefaßt. Es entstanden die Ämter:

[27] Brief Heydrichs an Schwarz vom 14. Mai, Schreiben Bormanns an Schwarz vom 9. Oktober, Antwortschreiben von Schwarz an Bormann und Heydrich vom 28. November, Dankbrief Bormanns vom 1. Dezember 1934, *(DC)*.

[28] *Haushaltsplanung für die Allgemeine SS für das Rechnungsjahr 1935; Haushaltsplanung der Schutzstaffel der NSDAP für das Rechnungsjahr 1936;* desgl. für *1937;* Schwarz, *Ergänzung zu meiner Aufstellung über den Geschäftsbereich des Reichsschatzmeisters der NSDAP* vom 15. Mai 1945, S. 6, *(DC)*.

[29] Runderlaß des Reichsministers des Inneren vom 11. November 1938, *RMBliV*, S. 1906. Auch diese Verfügung scheint lediglich einen in der Praxis bereits bestehenden Zustand bestätigt zu haben. Während Heydrich und Best in ihren Aufsätzen von 1936 diesen Ausdruck noch nicht gebrauchten, nennt das *Organisationsbuch der NSDAP*, (Hrsg. Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP), 2. Aufl., München 1937, S. 422, den SD „die politische Nachrichtenstelle von Bewegung u n d S t a a t". [Hervorhebung vom Verf.]

[30] Befehl des RFSSuChdDtPol im RMdI vom 27. September 1939, *IMG*-Dok. 361-L, Bd. XXXVIII, S. 102 ff.

Nach dem 20. April 1934

Sicherheitsdienst des RFSS	Politische Polizei		Kriminalpolizei		Ordnungspolizei	
	Preußen	Länder	Preußen	Länder	Preußen	Länder
Reichsführer SS HIMMLER	Chef d. Preuß. Geh. Stapo. GÖRING	Chefs oder Innenmin. der Länder	Minister d. Inneren	Innenmin. d. Länder	Minister d. Inneren	Innenmin. d. Länder
Chef des Sicherheitsdienstes des RFSS HEYDRICH	Stellv. Chef u. Inspekt. HIMMLER (Stellvertr. HEYDRICH)	Polt. Poliz. Kommand. der Länder HIMMLER (HEYDRICH)			General d. Landespolizei DALUEGE	
Sicherheitsamt der SS HEYDRICH	Preuß. Geh. Staatspolizeiamt HEYDRICH	Zentralstelle des PPK HEYDRICH	Pr. Landes-Krim.-Pol.-Amt NEBE	Landeskriminalbehörden	Schupo, Gendarm., Gemeindepolizei	Länder-, Gemeindepolizei

Nach dem 17. Juni 1936

<table>
<tr><td colspan="6">RFSS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren
HIMMLER</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Sicherheitshauptamt der SS
Chef des SDHA
HEYDRICH</td><td colspan="4">Hauptamt Sicherheitspolizei
Chef der Sicherheitspolizei HEYDRICH (BEST)</td><td rowspan="3">Hauptamt Ordnungspolizei
Chef der Ordnungspolizei
DALUEGE</td></tr>
<tr><td rowspan="3">Amt Verw. und Recht
BEST</td><td colspan="2">Amt Politische Polizei
HEYDRICH</td><td rowspan="2">Amt Kriminalpol.
HEYDRICH
(NEBE)</td></tr>
<tr><td>(MÜLLER)
Innere Polit. Polizei</td><td>(BEST)
Abwehrpolizei</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Geheimes Staatspolizeiamt HEYDRICH (BEST)</td><td>Kriminalpolizeiamt NEBE</td><td></td></tr>
</table>

Nach dem 27. September 1939

RFSS und Chef der Deutschen Polizei Himmler						
Reichssicherheitshauptamt Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich (Best)						Hauptamt Ordnungspolizei Chef der Ordnungspolizei Daluege
I Organis., Verw., Pers. Etat-angel., Recht Best	II Weltan-schaul. Forschung und Aus-wertung Six	III Dtsche Lebens-gebiete (SD-Inld.) Ohlen-dorf	IV Geg-ner-Erforsch. u. Be-kämpfung (Gestapo) Müller	V Verbre-chensbe-kämpfung (Kripo) Nebe	VI SD-Ausland Jost	

Nach der Umgliederung des RSHA 1940

Chef der Sicherheitspolizei und des SD Heydrich / Kaltenbrunner (Müller)							
I Perso-nalamt Strek-kenbach/ Schulz	II Org., Verwalt. Recht Nock-mann/ Prietzel	III Dtsche Lebens-gebiete Ohlen-dorf	IV Geg-ner-Erforsch. u. Be-kämpfung Müller	V Verbre-chensbe-kämpfung Nebe	VI SD-Ausland Jost/ Schel-lenberg	VII Welt-anschaul. Forschung u. A. Six/ Dittel	*seit 1944* Amt Mil. Schel-lenberg

I (Organisation, Verwaltung, Personalien, Etatangelegenheiten, Recht) unter SS-Brigadeführer Ministerialdirigent Dr. Best: aus den entsprechenden Zentralabteilungen des SDHA und der Abteilung I des Gestapa,
II (Weltanschauliche Forschung und Auswertung) unter SS-Standartenführer Prof. Dr. Six: aus den Zentralabteilungen II 1 und II 3 des SDHA,[31]
III (Deutsche Lebensgebiete = SD-Inland) unter SS-Standartenführer Ohlendorf: aus der Zentralabteilung II 2 des SDHA,
IV (Gegner-Erforschung und Bekämpfung = Gestapo) unter SS-Ober-

[31] 1940 wurde das Personalamt als „Amt I“ verselbständigt, das Organisationsamt erhielt die Nr. II, das SD-Forschungsamt die Nr. VII. Siehe die Tafel „Spitzengliederung der Gestapo und des SD“.

führer Reichskriminaldirektor Heinrich Müller: aus den Abteilungen II und III des Gestapa und dem Amt Politische Polizei des Hauptamts Sicherheitspolizei,
V (Verbrechensbekämpfung = Kriminalpolizei) unter SS-Oberführer Reichskriminaldirektor Nebe: aus dem Reichskriminalpolizeiamt und dem Amt Kriminalpolizei des Hauptamts Sicherheitspolizei,
VI (SD-Ausland) unter SS-Brigadeführer Jost: aus dem Amt III des SDHA.

SD-Stellen blieben die Ämter II (später VII), III und VI, ebenso blieb der Kern des Gestapa und des Kriminalpolizeiamts erhalten. Im Zuge der Kriegsdienst- und Notdienstverpflichtungen wurden aber auch diese Ämter mehr und mehr von polizeifremden Elementen durchsetzt.

Innerhalb der neuen Behörde nahmen die hauptamtlichen SD-Angehörigen eine eigenartige Zwitterstellung ein. Als Funktionäre einer etatmäßig wie organisatorisch aus der NSDAP und aus der SS bereits weitgehend ausgegliederten Formation[32] waren sie in ehemals reine Staatsbehörden eingefügt, ohne jemals, wenigstens in ihrer Gesamtheit, den vollen Beamten-Status zu erwerben. Andererseits wurden die Beamten, soweit sie SS-Männer waren, im SDHA der SS personalmäßig geführt,[33] später trugen sogar die der SS nicht angehörenden Mitglieder bestimmter Polizeiformationen an ihren Uniformen die Ärmelraute des SD.[34] Auch auf anderen Gebieten war die Ämterverfilzung deutlich: Alle hauptamtlichen Angehörigen der Sipo und des SD, also auch diejenigen Be-

[32] Das von Buchheim, *Die SS* (Anm. I/34), S. 142 ff., über die Waffen-SS Gesagte gilt analog für den SD. SD-Führer trugen, nachweislich anhand einer Reihe von SS-Personalakten, bei Verbänden der Waffen-SS ihren alten Dienstgrad ohne Rücksicht auf militärische Vorbildung. Ihr „Kriegseinsatz" erfolgte im allgemeinen bei den „Einsatzgruppen" oder „Bandenbekämpfungsverbänden". Versetzungen zu Frontdivisionen der SS bei gleichzeitiger Dienstgradherabsetzung scheinen — wie etwa im Falle Jost (Amtschef VI im RSHA, dann Befehlshaber der Einsatzgruppe A) — Strafcharakter gehabt zu haben.

[33] In einem ungedruckten *Namentlichen Verzeichnis der bei der Preußischen Geheimen Staatspolizei, stellv. Chef und Inspekteur und bei dem Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin beschäftigten männlichen Personen nach dem Stande vom 25. Juni 1935* (Der Senator für Inneres von Berlin, I F 1) ist vermerkt: „Die in Spalte 7 als zum SD gehörig Bezeichneten sind aus verschiedenen SS-Formationen in den SD überführt worden und dort aus organisatorischen Gründen in einem Sturm zusammengefaßt." Heydrich hatte also rechtzeitig sein Amt gegen rivalisierende SS-Einflüsse abgesichert.

[34] Hieraus ergab sich der allgemeine Sprachgebrauch vom SD als Exekutivorgan, der noch im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß beträchtliche Verwirrung auslöste.

amten, die nicht SS-Mitglieder waren, wurden, entsprechend der von Himmler gewünschten und durchgesetzten institutionellen Verbindung von SS und Polizei,[35] der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterstellt.[36] Ebenso sollten Polizeibeamte durch Ausgleichsbeförderungen ihren Dienststellungen entsprechende SS-Ränge erhalten.[37] Gliederung und Aufgabenbereich machten ebenfalls die Verzahnung deutlich: mit der Gründung des RSHA wurde die Bindung der SD-Organisationen von den SS-Oberabschnitten und Abschnitten gelöst. Die Neugliederung brachte die Zuordnung des SD zu den Staatspolizei(leit)stellen.[38] War 1934 der SD zum einzigen offiziellen Nachrichtenorgan der Partei geworden und bereits seit 1938 in ähnlicher Funktion im Bereich der inneren Verwaltung tätig, so übernahm er diese Aufgabe seit 1942 auch für andere wichtige Staatsbehörden.[39] Mit der Übernahme der „Abwehr" der Wehrmacht und ihrer Eingliederung in das RSHA als „Amt Mil." unter Schellenberg im Sommer 1944 war die größte nur denkbare Kompetenzausdehnung erreicht.

Die Aufgaben der Gestapo und des SD

Die Überwachung innenpolitischer Gegner der Staatsgewalt, deren Tätigkeit auf einen gewaltsamen Umsturz hinzielt, ist ein legitimes An-

[35] Vgl.: Buchheim, *Die SS* (Anm. I/34), S. 136.

[36] *Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD*, Ausgabe A, Nr. 43 vom 1. 11. 1941, S. 243 (Abdruck: *IMG*-Dok. SD-13, Bd. XLII, S. 436).

[37] Der Runderlaß des RFSSuChdDtPol im RMdI vom 23. Juni 1938 über Aufnahme von Angehörigen der Sicherheitspolizei in die Schutzstaffel der NSDAP, *MBliV*, Nr. 28, betraf Beamte, die entweder alte Kämpfer, fördernde Mitglieder der SS vor 1933 oder bereits drei Jahre in der Sicherheitspolizei tätig waren. Ein Runderlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitshauptamtes vom 31. August 1938 bezog unter gleichen Bedingungen Beamtenanwärter und Kriminalangestellte ein, *(DC)*. Himmler legte, wie aus einem Brief an Kaltenbrunner vom 24. April 1943 hervorgeht, allergrößten Wert darauf, daß die Übernahme von Beamten in die SS freiwillig erfolge, und er forderte, daß der Bewerber „bei der Anlegung eines scharfen friedensmäßigen Maßstabes rassisch und weltanschaulich in die SS paßt und auch entsprechend der Zahl seiner Kinder eine wirklich gesunde Sippe garantiert und nicht krank, absterbend und wertlos ist". (*DC*, als *IMG*-Dokument 2768-PS, Bd. XXXII, S. 105 f., ohne Datum abgedr.)

[38] Befehl des ChdSPudSD vom 27. September 1939, *IMG*, Dok. 361-L, Bd. XXXVIII, S. 102 f.

[39] Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 11. November 1938, *MBliV*, S. 1906; für die anderen Behörden Runderlasse des ChdSPudSD von 1942/43, zusammengefaßt: *IMG*, Dok. SD-4 bis SD-8, Bd. XLII, S. 433 ff.

liegen der Polizei, und es gibt wohl keinen modernen Staat, der sich dieses Mittels zur Erhaltung seiner Existenz nicht bediente. So fanden die Nationalsozialisten bei ihrer Machtergreifung in allen deutschen Ländern entsprechende Abteilungen oder Referate bei den Polizeiverwaltungen vor, am ausgeprägtesten in Bayern, dem ersten Opfer der Himmlerschen Polizeipolitik. In der Abteilung I A beim Berliner Polizeipräsidenten stand für Preußen ebenfalls ein für diese Zwecke geeigneter, leistungsfähiger Apparat zur Verfügung. Er wurde zum Ausgangspunkt der für diktatorisch regierte Staaten charakteristischen Aufgabenerweiterung mittels eigenständig zu bewältigender Exekutivaufgaben.

Bei ihrer Gründung konnte sich die Gestapo hierfür bereits der Verordnung vom 28. Februar 1933 bedienen, die, wie oben gezeigt, sofort im weitesten Sinne des Wortes genutzt wurde.[40] „Die politische Polizei hat ... Frontbildungen zu verhindern, die aus politischen oder nicht politischen Gründen (beruflichen, stammesmäßigen, religiösen und ähnlichen) entstehen und die Gefahr in sich bergen, die Geschlossenheit der Volksgemeinschaft zu sprengen, und sie hat darauf zu achten, daß bestehende Zusammenschlüsse nicht diese aufspaltende Wirkung annehmen. Sie greift also ein gegen alles ‚Staatsgefährliche', nicht nur gegen den bewußten Staatsfeind im engeren Sinne."

Eine so weit gedehnte „Staatsgefährlichkeit" aber bestimmte sich vom Weltanschaulichen her, zu dessen Vortrupp in steigendem Maße die SS wurde, und dem sie mit Hilfe der ihr zur Verfügung stehenden Gestapo unbedingte Geltung zu verschaffen suchte, wie es der Regierungsassessor im Gestapa, Schweder, geradezu klassisch formulierte:[41] „Im Mittelpunkt des nationalsozialistischen Ideensystems steht das Volk als lebender Gesamtorganismus, dessen Ehre, Freiheit, Macht und Arbeit allein dem einzelnen Volksgenossen Ehre, Freiheit und Lebensmöglichkeit sichern. Der Staat (in der Bedeutung Staatsapparat) ist nur das Instrument, dessen sich das Volk zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient. Der

[40] Alfred Schweder, *Politische Polizei*, Berlin 1937, S. 172. Der damals 26jährige Jurist setzte sich in dieser Schrift mit einigen nationalsozialistischen Rechtstheoretikern, insbesondere mit Höhn (*Polizei im Umbruch?*, in: Deutsches Recht, 1936, S. 128 ff.) auseinander. In Schweder, der 1930 der SS beigetreten war, zu den ältesten Mitarbeitern des SD zählte und 1939 stellvertretender Leiter des Sachgebiets „Politischer Katholizismus" im Gestapa wurde, darf man einen berufenen Anwalt für die Ideen Heydrichs sehen. Außerdem stützte er sich weitgehend auf Werner Best, der in jenen Jahren der Kronjurist der Gestapo war, vgl. unten Anm. IV/60.

[41] Schweder, *a.a.O.*, S. 149 f.

einzelne Volksgenosse ist Glied der Volksgemeinschaft. Sein Tun und Lassen, seine Arbeit ist dann gut, wenn sie, im Rahmen des Ganzen gesehen, dem Ganzen nützt, schlecht, wenn sie ihm schadet oder auch nur wertlos ist. Wo die Volksgemeinschaft für den Einzelnen arbeitet, ist auch der Einzelne zur Mitarbeit am Ganzen verpflichtet. So wird die Arbeit des einzelnen Gottesdienst, so kann sie aber auch ehrloses Verbrechen werden." Hieraus leitete Schweder Aufgabe und Methode der Gestapo ab: „Daher muß der Grundgedanke jeder völkischen Abwehr gegen staatsfeindliche Angriffe sein, sie als Verstöße gegen das Heiligste unbedingt zu brechen, mit jedem Mittel, das Erfolg verspricht. Selbstbeschränkungen in den Mitteln sind nur gerechtfertigt, wenn auch geringerer Aufwand zum Ziel führt, in der Erkenntnis, daß man nie die schärfsten Waffen im täglichen Gebrauch abstumpfen soll, und oft ein kluges Wort besser nützt als ein harter Zugriff."

Schweder deutet hier einen weiteren Aufgabenkreis der Gestapo an. War die „Schutzhaft" zunächst nur ein Mittel zur momentanen Ausschaltung politischer Gegner und zur Einschüchterung ihres Anhangs gewesen, so wurde sie schon vor der Übernahme der Polizeigewalt und der Konzentrationslager durch Himmler zum Organ einer weitergehenden Einwirkung. Begriffe wie „Schulungslager", später „Arbeitserziehungslager" tauchten auf. Die SS — auch in den mit derartigen Aufgaben betrauten Teilen formell noch Gliederung der NSDAP — baute mit Hilfe der Polizei diesen Zweig immer weiter aus. Die „Schutzhaft", die nur vom Gestapa, später vom RSHA angeordnet werden konnte,[42] war das Mittel. Vom Verhalten im Lager hing die Zukunft des Häftlings ab. Bei den in der Prinz-Albrecht-Straße durchgeführten „Haftprüfungsterminen" hatte das Urteil des Lagerkommandanten über den Grad der weltanschaulichen „Besserung" entscheidendes Gewicht.

Im Kampf gegen die „bewußten Staatsfeinde" aber gab es keine „klugen Worte". Hier war jedes Mittel recht:[43] „Ihnen arbeitet die politische Polizei nach großen Richtlinien mit dem Ziel vernichtender Schläge entgegen. Hier entscheiden erbitterte unterirdische Kämpfe, Minen und Gegenminen. Und dieser Kampf wird um so besser geführt, je weniger das Volk in ungestörtem Entwicklungsgang von der Tatsache dieses Kampfes merkt." Ganz ließ sich das allerdings nicht vermeiden,

[42] Über Rechtsgrundlage, Zweck und Prozedur der Schutzhaft vgl.: Otto Geigenmüller, *Die politische Schutzhaft im nationalsozialistischen Deutschland*, 2. Aufl. Würzburg 1937.

[43] Schweder (Anm. IV/40), S. 172.

und es sollte gar nicht vermieden werden! Die Furcht vor dem geheimnisvollen Wirken der Gestapo war ein wohlberechnetes Mittel der Abschreckung und Einschüchterung. Das belegte der Verteidiger der Gestapo in Nürnberg mit einem Heydrich-Zitat:[44] „Wenn Heydrich auf dem Deutschen Polizeitag 1941 sagte: ‚Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst sind umwoben vom raunenden und flüsternden Geheimnis des politischen Kriminalromans', so bezeichnete das die fast legendäre Atmosphäre, von der vor allem die Gestapo bis auf den heutigen Tag umgeben ist. Es entsprach offenbar Heydrichs Taktik, die Gestapo in der Meinung der Menschen im Inland und im Ausland als Instrument des Schreckens erscheinen zu lassen, Furcht und Grauen vor ihr zu verbreiten, um dadurch Furcht vor der Begehung staatsfeindlicher Umtriebe zu erzeugen." Diese „legendäre Atmosphäre" aber hatte einen sehr realen Hintergrund. Das RSHA war zu einer Riesenbehörde angewachsen. Ende 1943 zählte es allein „14 573 nichteinberufene Angehörige" der SS.[45]

Welche Stellung nahm nun der SD innerhalb der politischen Polizei ein? Der Verteidiger dieser Organisation im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß, Dr. Gawlik, hat aus der Tatsache, daß der SD keine unmittelbare Exekutivbefugnis besaß,[46] den Nachweis zu erbringen versucht, es habe sich hier nur um eine Art Meinungsforschungsinstitut gehandelt. Richtig ist, daß eine derartige Tätigkeit auch ausgeübt wurde. Vom sichern Port weltanschaulicher Zuverlässigkeit aus war es natürlich nicht schwer, über die Stimmung der Bevölkerung, über offensichtliche Mißgriffe der Führung erstaunlich ungeschminkte Berichte nach „oben" weiterzuleiten. Aber in der planmäßigen, von einem Riesenapparat hauptamtlicher und freiwilliger Mitarbeiter betriebenen Tätigkeit lieferte der SD „nachrichten- und forschungsmäßig ... strategische Grundlagen für die Führung der Bewegung und damit des Staates",[47]

[44] *IMG,* Bd. XXI, S. 554.

[45] Mitteilungen des Inspekteurs für Statistik der SS, Dr. Richard Korherr, an „Rudi" Brandt, den Leiter des „Persönlichen Stabes des RFSS", vom 25. November 1943 über Einberufene und Gefallene der gesamten SS. Aufschlußreich ist es, daß Korherr die „nicht einberufenen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes" zu den Einberufenen der SS rechnete, daß er ihre Tätigkeit also dem Wehrdienst gleichsetzte, *(DC).*

[46] Dies ist öffentlich wie intern immer wieder betont worden, so noch in einem Erlaß Himmlers an das RSHA vom 19. Januar 1943, *(DC).*

[47] Heydrich, *Die Bekämpfung der Staatsfeinde,* in: Deutsches Recht, Heft 718, 15. April 1936, S. 121. Dieser Satz ist auch in die juristische Ausbildungsliteratur ein-

also auch für dessen politischen Vollzugsapparat, die Gestapo. Neben dieser „strategischen" Tätigkeit, die auch für andere Institutionen, z. B. das Propagandaministerium, von unschätzbarem Wert war, wurde mit Hilfe der Nachrichtensammlung unmittelbare, taktische Polizeipolitik getrieben. Die zentral gelenkte Überwachung bestimmter Personenkreise oder Einzelpersönlichkeiten macht dies deutlich sichtbar.[48] Hierfür stand ein nach Funktionen und Qualität gegliedertes Riesenheer ehrenamtlicher oder bezahlter Helfer den berufsmäßigen SD-Funktionären zur Seite:[49]

V-Leute: Vertrauensleute, die der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen, nicht aber der SS, angehörten und volles Vertrauen genossen, für die „Stimmungsberichte" und als Mittelsmänner,

daneben Spitzel verschiedener Kategorien:

A-Leute: Agenten, die nicht Parteimitglieder zu sein brauchten, die aber als zuverlässig galten und gelegentlich bezahlt wurden,

Z-Leute: Zubringer, fest besoldete Denunzianten, die außerdem noch Prämiengelder erhielten,

H-Leute: Helfershelfer, Gelegenheitsdenunzianten, die häufig persönliche Feindschaften auf diese Weise austrugen,

U-Leute: Unzuverlässige, oftmals ehemalige Häftlinge, die gelegentlich Spitzeldienste leisteten, selbst aber unter Überwachung standen.

Auch von der Polizei wurde die verschleierte Exekutivfunktion des SD anerkannt und in Anspruch genommen:[50] „Im Interesse der Sicherheit des Staates ist die engste Zusammenarbeit zwischen der Politischen Polizei und dem SD notwendig. Der SD steht dem Beamtenapparat der Politischen Polizei als Hilfsorgan zur Seite, da die Politische Polizei

gegangen: Stuckart-Scheerbarth, *Verwaltungsrecht*, in: Schaeffers *Neugestaltung von Recht und Wirtschaft*, Heft 14[1], 5. Aufl., Leipzig 1941, S. 76.

[48] Eines von vielen Beispielen ist die Arbeitsanweisung des SD-Unterabschnitts Württemberg-Hohenzollern vom 15. Februar 1938, abgedr. bei Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 361 ff. — Nach einem streng vertraulichen Erlaß des Politischen Polizeikommandeurs Bayerns vom 7. Dezember 1934 „gilt, ... daß der SD die Feinde der nationalsozialistischen Idee überwacht und die Bekämpfung und Abwehr bei den staatlichen Behörden anregt". Eine im gleichen Erlaß erwähnte Verfügung Himmlers vom 4. Juli 1934 erkannte den SD als „einzigen und politischen Abwehrdienst der Gestapo" an und „verordnete die polizeiliche Unterbindung der nachrichtendienstlichen Tätigkeit anderer Stellen", *(DC)*.

[49] Nach Neusüß-Hunkel (Anm. I/28), S. 32. Vgl. als Beispiel den Schlußteil der im *Anhang*, Nr. 35, wiedergegebenen Weisung des SD-Oberabschnitts „Nordwest".

[50] Aus einer im Sommer 1935 entstandenen Ausarbeitung des „Polizei-Instituts Berlin-Charlottenburg": *Organisation der Geheimen Staatspolizei, (DC)*.

Innenpolitische Verfolgungsreferate der Gestapo (Amt IV)[52]

1941, 1943		Ende 1944	
Gruppe A	(Gegner, Sabotage und Schutzdienst)	*Gruppe A*	(Fachreferate)
IV A1	Kommunismus, Marxismus u. Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, Illegale und Feindpropaganda	IV A1a	Linksopposition, feindliche Rundfunksender, Feind-Propaganda, Partisanen, russische Kriegsgefangene
IV A2	Reaktion, Opposition, Legitimismus, Liberalismus, Emigranten, Heimtücke-Angelegenheiten	IV A1b	Rechtsopposition, Monarchismus, Pazifismus, Liberalismus, Heimtücke, Defaitismus
Gruppe B	(Politische Kirche, Sekten und Juden)		
IV B1	Politischer Katholizismus		
IV B2	Politischer Protestantismus, Sekten und Juden	IV A4a	Katholizismus, Protestantismus, Freimaurerei
IV B3	Sonstige Kirchen, Freimaurerei		
IV B4	Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten[53]	IV A4b	Juden
Gruppe C	(Personenkartei, Personenverwaltung, Schutzhaft, Presse und Partei)		
IV C3	Angelegenheiten der Presse und des Schrifttums	kein eigenes Referat, wurde als Sachgebiet bei den Fachreferaten mit bearbeitet	

Ohne Entsprechung in den SD-Ämtern waren naturgemäß die Referate:

IV C1	Auswertung, Hauptkartei, Personenaktenverwaltung, Auskunftsstelle, A-Kartei, Ausländerüberwachung, Zentrale Sichtvermerkstelle	IV A6a	Kartei, Personenakten, Auskunftstelle
IV C2	Schutzhaftangelegenheiten	IV A6b	Schutzhaft

Innenpolitische Überwachungs- und Auswertungsreferate des SD

Amt III		Amt VII			
Gruppe C (Kultur) Referate		*Gruppe B* (Auswertung) Referate			
1941, 1943		1941		1943	
III C1	Wissenschaft				
		VII B1	Freimaurerei und Judentum	VII B1	Freimaurerei
				VII B2	Judentum
III C2	Erziehung und religiöses Leben	VII B2	Politische Kirchen	VII B3	Politische Kirchen
		VII B3	Marxismus	VII B4	Marxismus
				VII B5	Liberalismus
		VII B4	Andere Gegnergruppen	VII B6	Andere Gegnergruppen
III C3	Volkskultur und Kunst				
III C4	Presse, Schrifttum, Rundfunk				

[52] Nach den Geschäftsverteilungsplänen vom 1. März 1941 und vom 1. Oktober 1943, *IMG*, Dokumente 185-L und 219-L; Stand von Ende 1944 nach Crankshaw (Anm. IV/2), S. 90.

[53] Vor 1943, mutmaßlich mit Beginn der „Endlösung" Ende 1941, wurden dem Referat IV B 4, von dem aus die gesamte Deportation der europäischen Juden geleitet wurde, aus dem Organisationsamt die Sachgebiete „Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens, Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit" (Referat II A 5) eingegliedert. Der grauenhafte Sonderauftrag für den Obersturmbannführer Adolf Eichmann hatte damit die notwendige Konzentration erhalten, zugleich war die erforderliche Geheimhaltung, auch inerhalb der RSHA, gewährleistet.

nicht so weit verzweigt ist wie der SD. Der SD weist engste Verbindungen mit den Gliederungen der Partei und somit mit der Bevölkerung auf". Mit Recht nannte daher Heydrich auf dem Polizeitag von 1941 den Sicherheitsdienst mit der Gestapo in einem Atemzuge. Aber auch schon vor der institutionellen Zusammenlegung beider Organisationen wurde der SD als integrierender Bestandteil der politischen Polizei betrachtet.[51] Nach der Konstituierung des Reichssicherheitshauptamtes wird das auch in der Behördenorganisation sichtbar. In den Ämtern IV (Gestapo), III und VII (SD) bestanden einander entsprechende Referate für Verfolgung und Überwachung politischer Gegner im Inland (siehe die umstehenden Tafeln).

Seit 1934 wird man von der Aufgabenstellung her in Gestapo und SD einander ergänzende Teile einer einheitlich geführten, nach gleichen Prinzipien ausgebildeten und ergänzten politischen Polizei sehen müssen, wenigstens soweit sich ihre Tätigkeit gegen bewußte Staatsfeinde im Inneren oder „Staatsgefährliche" richtete.

Daß der SD, zumindest gegen Kriegsende, auch beschränkte exekutive Befugnisse ausgeübt haben muß, zeigt eine Anordnung Bormanns vom 11. Mai 1944 mit beigefügten Erlassen Himmlers und Kaltenbrunners, des Nachfolgers Heydrichs, nach der in Berlin 200, im ganzen damals beherrschten Gebiet 6025 Parteigenossen zusätzlich zur ehrenamtlichen Tätigkeit im SD heranzuziehen waren. In dieser Anordnung wurden den politischen Leitern für ihre Denunziationen besondere Rechte zugebilligt:[54] „Anzeigen von Hoheitsträgern gegen Defaitisten und Gerüchtemacher werden ... bevorzugt behandelt. Während die Polizei im allgemeinen angewiesen ist, auf eine Strafanzeige hin zunächst eine Vorprüfung durch Zeugenvernehmungen usw. vorzunehmen, bedarf es in diesen Fällen solcher Vorermittlungen nicht." Es ist schlechterdings nicht vorstellbar, daß bei derartigen Diensten der SD gegenüber den Politischen Leitern benachteiligt gewesen sein könnte. Eine „Anzeige" des SD war also gleichbedeutend mit Verhaftung.

[51] Schweder (Anm. IV/40), S. 184 f.

[54] *Reichsverfügungsblatt der NSDAP*, hrsg. von der Parteikanzlei, Ausgabe A, Nr. 122, München 31. Mai 1944: *Rundschreiben 122/44* betreffend „Unterstützung Politischer Leiter durch Polizeikräfte bei Einschreiten gegen Meckerer und Unruhestifter sowie ehrenamtliche Tätigkeit von Parteigenossen in der Sicherheitspolizei", mit den Anlagen: 1. *Merkblatt über Namensfeststellungen und vorläufige Festnahme*, 2. *Runderlaß des RFSSuChdDtPol.* vom 22. April und 3. *Runderlaß des ChdSPudSD* vom 22. Dezember 1943.

SS und Gestapo

Nicht nur Aufgabe und Führung der politischen Polizei waren einheitlich, auch ausbildungsmäßig gab es zwischen Gestapo und SD keine Unterschiede:[55] „Die politische Polizei des nationalsozialistischen Staates ist das zentrale, von der SS ausgebildete staatliche Kampfinstrument, das den Schutz von Volk, Partei und Staat und deren politischer und weltanschaulicher Entwicklung dadurch gewährleistet, daß es auf politischem und weltanschaulichem Gebiet die Widerstände staatsgefährdender Kräfte bricht, die sich ihrem Entwicklungsgang entgegenstellen."

Als diese Sätze geschrieben wurden, war die Unterwanderung der Gestapo durch die SS bereits in vollem Gange. Die Aufgabenerweiterung für die politische Polizei durch die Übertragung der Exekutivgewalt brachte für die neugegründete Gestapo einen ungeheuren Personalbedarf, der durch die zuständigen Polizeiverwaltungen, die ja außerdem gleichzeitig „gesäubert" wurden, nicht gedeckt werden konnte. Die Ausschöpfung des Heeres arbeitsloser „Alter Kämpfer" bot sich geradezu an. Aus allen Organisationen wurden erfahrene Schläger in die politische Polizei eingereiht.[56] Sehr früh aber muß hier eine bewußte Personalpolitik der SS zum Zuge gekommen sein. Nach dem „Namentlichen Verzeichnis" vom 25. Juni 1935[57] waren von 607 vor bzw. nach dem 20. April 1934 übernommenen Gestapo-Angehörigen 244 SS-Männer, darunter eine Reihe SS-Führer:

Übernahme	vor dem 20. 4. 1934					nach dem 20. 4. 1934				
	ges.	SS	O	St	G	ges.	SS	O	St	G
SS-Führer (hauptamtl.)	1	1	—	—	—	10	10	2	1	3
Schupo-Offz. u. Wachtm.	—	—	—	—	—	13	3	—	1	—
Beamte höherer Dienst	5	1	—	1	—	14	6	2	1	—
Beamte gehobener Dienst	59	4	1	—	—	48	10	7	1	—
Beamte mittlerer Dienst	166	34	3	—	—	77	11	2	—	—
Beamte einfacher Dienst	21	10	—	—	—	13	4	—	—	—
Angestellte	85	74	2	—	—	91	74	2	—	—
Arbeiter	3	1	—	—	—	1	1	—	—	—
Summe	340	125	6	1	—	267	119	15	4	3

[55] Schweder (Anm. IV/40), S. 187, glaubte, daß diese Definition „alle wesentlichen Merkmale der nationalsozialistischen Polizei" umfasse. Auch die *Merkblätter* für Bewerber zum Dienst in der Gestapo enthielten die für SS-Bewerber gültigen Bedingungen. Die Beamtenanwärter mußten im Verlaufe ihrer Ausbildung alle drei Stationen, Gestapo, Kripo und SD, durchlaufen! *(DC).*

[56] Vgl. die Schilderung der Pförtner in der Prinz-Albrecht-Straße bei Gisevius (Anm. III/25), S. 105.

Ein großer Teil der SS-Männer war also schon vor der Übernahme des Gestapa durch Heydrich dort tätig. Je höher der Dienstgrad, desto stärker wird der Anteil der erst nach dem 20. April 1934 in das Amt Übernommenen. Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich, wenn die unmittelbare behördliche oder berufliche Herkunft unterschieden wird:[58]

Behördliche Herkunft	Verwaltung, Polizei					Partei, Zivil				
	ges.	SS	O	St	G	ges.	SS	O	St	G
SS-Führer (hauptamtl.)	2	2	—	—	2	9	9	2	1	1
Schupo-Offz. u. Wachtm.	11	3	—	1	—	2	—	—	—	—
Beamte höherer Dienst	19	7	2	2	—	—	—	—	—	—
Beamte gehobener Dienst	97	8	6	—	—	10	6	2	1	—
Beamte mittlerer Dienst	188	9	3	—	—	55	36	2	—	—
Beamte einfacher Dienst	17	3	—	—	—	17	11	—	—	—
Angestellte	21	18	1	—	—	155	130	3	—	—
Arbeiter	1	—	—	—	—	3	2	—	—	—
Summe	356	50	12	3	2	251	194	9	2	1

Fast vier Fünftel der aus Zivilberufen oder von Parteidienststellen in das Gestapa Eingetretenen gehörten also der SS an. Doch auch diese Ziffern beleuchten den Sachverhalt noch nicht in seiner vollen Schärfe, denn unter den aus Polizei- oder Verwaltungsbehörden in die Prinz-Albrecht-Straße Berufenen sind Beamte, die erst kurzfristig bei anderen Behörden gewesen sein können.[59] Außerdem kam eine Reihe von Beamten oder Angestellten von anderen politischen Polizeibehörden: aus

[57] S. o. Anm. IV/33. Bezeichnenderweise ist hier auch die aus drei SS-Führern, fünf Unterführern, einem Verwaltungs- und vier Polizeibeamten bestehende Dienststelle des „Inspekteurs der Konzentrationslager" unter SS-Gruppenführer Theodor Eicke mit aufgeführt. Sie wurde in die Auswertung mit einbezogen. Die unter den SS-Männern ermittelten SS-Führer (O = Offiziere, Unter- bis Hauptsturmführer, St = Stabsoffiziere, Sturmbann- bis Oberführer, G = Generale, Brigade- bis Reichsführer SS) wurden für den Stichtag, 25. Juni 1935, festgestellt nach der *Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP nach dem Stande vom 1. Dezember 1937.*

[58] „Verwaltung, Polizei" bedeutet, daß die betreffenden Gestapo-Angehörigen unmittelbar vor ihrer Übernahme in das Gestapa in Verwaltungs- oder Polizeibehörden tätig gewesen waren; „Partei, Zivil" bedeutet: Herkunft von der KZ-Verwaltung, dem SDHA, dem Feldjägerkorps oder aus Zivilberufen.

[59] Im höheren Dienst: 12 Assessoren; im gehobenen Dienst: 2 Kriminalkommissare auf Probe; im mittleren Dienst: 27 Kriminalassistentenanwärter bzw. Kriminalassistentenanwärter auf Probe: im einfachen Dienst: 2 Amtsgehilfen auf Probe.

preußischen Stapo-Stellen, aus der Hessischen Geheimen Staatspolizei[60] und aus der Bayerischen Politischen Polizei.[61] Da diese entweder ebenfalls erst kurzfristig im Polizeidienst gewesen sein dürften oder sich doch zumindest im SS-Sinne als absolut zuverlässig erwiesen hatten, ist es gerechtfertigt, auch diese Gruppe von den Beamten alter Schule zu trennen. Es bleiben dann in der Gruppe der aus Verwaltung oder Polizei Hervorgegangenen nur noch vier SS-Mitglieder: zwei Stabsoffiziere, darunter der aus der Münchener Schupo kommende Adjutant Heydrichs, und zwei Offiziere. Nur zwei von diesen vier SS-Führern waren vor Himmlers Amtsübernahme bereits im Gestapa tätig. Die systematische Unterwanderung der Zentralbehörde der politischen Polizei durch die SS, lange vor der institutionellen Verknüpfung beider Organisationen, liegt also auf der Hand.

Wenden wir uns nun der Staatspolizeistelle Berlin[62] zu. Die Bedeutung dieser Behörde war nicht groß. Während bisher zentrale Polizeifunktionen meist bei den Präsidenten der jeweiligen Landeshauptstädte mit versehen worden waren, setzte seit 1933 eine gegenläufige Entwicklung ein: Die Zentralbehörden übernahmen in zunehmendem Maße Exekutivaufgaben, besonders an ihrem eigenen Sitz. Aus der Zeit nach Heydrichs Amtsübernahme hören wir immer seltener von Haft, Verhören und Mißhandlungen Berliner Verfolgter im Polizeipräsidium, Gruner- Ecke Dircksenstraße, jedoch begegnet uns immer wieder die Prinz-Albrecht-Straße. Diese Tendenz zur Durchführung von Exekutivaufgaben bei der Zentralbehörde wird schon in den Namensverzeichnissen von 1935 deutlich. Im „Außendienst“ des Gestapa waren 374 Beamte und Angestellte tätig, bei der Stapostelle nur 295. Ein pein-

[60] Hier als einziger Dr. Werner Best, der 1931 als Verfasser der „Boxheimer Dokumente“ aus dem Richteramt entfernt wurde, dann in Darmstadt die politische Polizei aufbaute, im Gestapa wie später im RSHA Chef des Rechts- und Organisationsamts, seit September 1936 außerdem Vertreter Himmlers im Reichsinnenministerium war, bis er 1940 Chef der Zivilverwaltung in Frankreich, 1942 „Reichsbevollmächtigter“ in Dänemark wurde.

[61] Diese mit Himmler und Heydrich aus insgesamt 38 Personen bestehende Gruppe ist besonders zu beachten. Während 2 Büro-Assistenten, beide SS-Männer, schon im Oktober 1933 nach Berlin kamen, wurden die anderen 34 Beamten und Angestellten, unter ihnen 28 SS-Mitglieder, von denen 7 Offiziere waren, vom neuen Chef des Gestapa nachgezogen.

[62] 1939 wurden diejenigen Staatspolizeistellen, die ihren Sitz in ehemaligen Landeshauptstädten oder bei preußischen Provinzen hatten, zu Staatspolizeileitstellen erhoben. Es waren bei Kriegsende in Preußen: Berlin, Breslau, Düsseldorf, Hannover, Königsberg, Magdeburg, Münster und Stettin.

lich genauer Berichtszwang gab der Zentrale Einblick in die laufenden Ermittlungen und — nach den Grundsätzen des Führerprinzips — die letzte Entscheidungsbefugnis. Es scheint im Ermessen der Referenten beim Gestapa, bzw. im RSHA, gelegen zu haben, sie interessierende Fälle zur eigenen Bearbeitung an sich zu ziehen, die untergeordneten Behörden aber lediglich Hilfsdienste leisten zu lassen.[63] Selbst Heydrich gefiel sich gelegentlich in der Rolle des Kriminalisten.[64] Außerdem wurden auch von der Zentralbehörde Exekutivaufgaben in eigener Regie wahrgenommen.[65]

Bei der überragenden Bedeutung des Gestapa nimmt es nicht wunder, daß den untergeordneten Behörden auch durch die SS weniger Beachtung geschenkt und die Unterwanderung nicht so intensiv betrieben wurde. Außerdem waren hier gewisse fachliche Voraussetzungen unabdingbar. Die vor dem Nürnberger Gerichtshof aufgestellte Behauptung,[66] nur 10 v. H. der Gestapo-Angehörigen hätten aus freien Berufen übernommen werden können, trifft in den ersten Jahren für die nachgeordneten Organe etwa zu. Für die Berliner Lokalbehörde bestätigt sich diese Angabe in vollem Umfange. Hier waren von den 391 am 25. Juni 1935 bei der Stapostelle beschäftigten männlichen Personen 353 aus dem Polizei- bzw. Verwaltungsdienst hervorgegangen und nur 38 aus Zivilberufen eingestellt.[67] Über die SS-Zugehörigkeit ergibt sich folgendes Bild:

[63] Aus einer SS-Disziplinarakte geht hervor, daß noch 1941 die Verhandlungen über eine beschlagnahmte okkultistische Buchhandlung, im dritten Kriegsjahr also eine ausgesprochene Bagatellsache, nach Vorarbeiten durch Beamte der Stapoleitstelle Berlin von dem Gruppenleiter IV B im RSHA persönlich geführt wurden.

[64] Vgl.: S. Payne Best, *The Venlo Incident*, London 1950, S. 41 f.; Best schildert hier seine Vernehmungen durch Müller und Heydrich. Der alte Kriminalbeamte Müller entschuldigte sich gegenüber dem mit allen Wassern gewaschenen britischen Geheimdienst-Mann regelrecht für das ungeschickte Verhalten seines Vorgesetzten.

[65] Das bekannteste Beispiel ist die „Sonderkommission 20. Juli" beim RSHA, der insgesamt 700 Gestapo- und Kriminalbeamte von Behörden aus dem ganzen Reich zugeordnet wurden.

[66] *IMG*, Bd. XX, S. 148, S. 160: Aussage Best; S. 178: Aussage Hoffmann. Nach der Vorläufigen Durchführungsbestimmung zum Deutschen Polizeibeamtengesetz vom 26. Juni 1937 waren jedoch 50% der Anwärter für den mittleren und gehobenen Verwaltungsdienst der Sicherheitspolizei Zivilanwärtern der SS vorbehalten, vgl.: Neusüß-Hunkel (Anm. I/28), S. 43.

[67] Staatspolizeistelle an das Geheime Staatspolizeiamt: *Nachweisung zum Erlaß vom 26. Juni 1935*, (Der Senator für Inneres von Berlin, I F 1). Die „Nachweisung" entspricht dem „Namentlichen Verzeichnis" des Gestapa, (Anm. IV/33).

Behördliche Herkunft	Verwaltung, Polizei			Zivilberufe		
	ges.	SS	O	ges.	SS	O
Beamte höherer Dienst	8	1	—	—	—	—
Beamte gehobener Dienst	47	1	1	2	1	—
Beamte mittlerer Dienst	268	1	—	10	8	1
Beamte einfacher Dienst	23	1	—	—	—	—
Angestellte	5	—	—	25	23	1
Arbeiter	2	—	—	1	—	—
Summe	353	4	1	38	32	2

Der überwiegende Teil der 1935 in der Berliner Stapostelle tätigen SS-Männer war aus Zivilberufen übernommen worden. Unter den aus Verwaltungs- und Polizeibehörden zur Gestapo Versetzten waren 24 noch nicht vollgültige Beamte — sie waren also erst 1933 in den Polizeidienst eingetreten —, darunter drei der vier SS-Männer. Die relativ geringe Unterwanderung der Stapostelle Berlin hatte ihren Schwerpunkt vor der Amtsübernahme durch Himmler und Heydrich. Danach scheint diese untergeordnete Behörde für die SS nicht mehr allzu interessant gewesen zu sein:

Übernahme	vor dem 20. 4. 1934			nach dem 20. 4. 1934		
	ges.	SS	O	ges.	SS	O
Beamte höherer Dienst	3	—	—	5	1	—
Beamte gehobener Dienst	13	2	1	36	—	—
Beamte mittlerer Dienst	218	9	1	60	—	—
Beamte einfacher Dienst	7	—	—	16	1	—
Angestellte	26	22	1	4	1	—
Arbeiter	1	—	—	1	—	—
Summe	268	33	3	123	3	—

Von den 36 SS-Angehörigen der Stapostelle waren 33, darunter alle Führer, bereits vor dem 20. April 1934 dort tätig. Von diesen entstammten 32 Zivilberufen. Nur ein einziger SS-Mann war alter Polizeibeamter.

Es wäre irrig, in allen bei der Gestapo beschäftigten SS-Mitgliedern Alte Kämpfer zu vermuten. Unter den 32 in den namentlichen Verzeichnissen aufgeführten SS-Offizieren aller Ränge waren 8 der Partei vor 1928, 14 weitere vor 1933 beigetreten. Sechs waren 1935 noch nicht einmal „Parteigenossen", von denen einige dennoch hohe SS-Ränge er-

reichten.[68] Für die anderen war der Eintritt in die SS erstrebenswert, denn er wurde zur Voraussetzung für einen raschen Aufstieg. Andererseits hing die Beförderungsfolge in der SS auch von der beruflichen Tüchtigkeit ab. Seit 1938 konnten Beamte, zunächst soweit sie Alte Kämpfer waren, durch „Ausgleichsbeförderungen" den ihrer Polizei-Stellung entsprechenden SS-Dienstgrad erwerben.[69] Wenn der Verteidiger der Gestapo vor dem Nürnberger Tribunal feststellte, daß bis Kriegsausbruch von 20 000 Beamten der Gestapo nur rund 3 000 angeglichen waren,[70] so hat er übersehen, daß sich unter diesen fast alle leitenden Beamten befanden. Im Stellenbesetzungsplan des RSHA von 1941[71] finden wir, abgesehen von der Kriminalpolizei, kaum noch Referenten, die nicht SS-Führer entsprechenden Ranges waren. An einer kleinen Gruppe kann die Beziehung zwischen beruflichem Aufstieg in der Gestapo und SS-Zugehörigkeit deutlich abgelesen werden: Von den 1935 beim Gestapa beschäftigten 12 Assessoren waren sechs seit 1933 SS-Männer, einer davon bereits SS-Führer. Bis Ende 1937 wurden vier weitere zu Führern befördert, außerdem einer, der 1935 der SS noch nicht angehört hatte. Im Zuge der Ausgleichsbeförderung erhielten drei der damaligen Assessoren Führerränge der SS. Von den drei anderen

[68] Der prominenteste Fall ist der Heinrich Müllers. Erst nach seiner Ernennung zum Chef der Gestapo und der Beförderung zum SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei erhielt er das von Himmler beantragte Parteiabzeichen, das der Reichsschatzmeister Schwarz dem „alten Bayrischen Volksparteimann" nur widerwillig verlieh. (Zu Müller siehe auch unten, Anm. IV/73.) Dieses Sträuben ist um so erstaunlicher, als Himmler mit dem allmächtigen Schwarz, der ja das riesige Parteivermögen verwaltete, ein sehr gutes Verhältnis gehabt zu haben scheint. Nach einem Bericht des SS-Gruppenführers Gottlob Berger an Himmler vom 2. Juli 1941 hatte Schwarz vor hohen SS-Führern von dem „Dreigestirn" Bormann-Himmler-Schwarz gesprochen, das tatsächlich die Herrschaft in Deutschland in der Hand halte. In den letzten Kriegsmonaten gab Himmler regelmäßig an Schwarz militärische und politische Tagesmeldungen, *(DC)*.

[69] Vgl. oben Anm. IV/37.

[70] *IMG*, Bd. XXI, S. 558.

[71] *IMG*, Dok. 185-L, Bd. XXXVIII, S. 1 ff. Es werden dort aus den einschlägigen Ämtern aufgeführt mit:

		SS- und Beamtenrang		nur SS-Rang		nur Beamtenrang	
Amt III	(SD)	3	4	16	28	—	—
Amt VII		1		12		—	
Amt IV	(Gestapo)	21		4		4	
Amt V	(Kripo)	7		2		9	

und von dem bis 1937 nicht Beförderten hören wir in der Gestapo nichts mehr.

Die Gestapo-Elite

Nachdem wir die gesetzlichen Grundlagen und die organisatorische Gliederung dieser Verfolgerbehörde kennengelernt und ihre Unterwanderung durch die SS skizziert haben, wenden wir uns den Männern zu, die systematisch Position um Position an sich gezogen hatten, um von einer immer breiter werdenden Plattform aus zunächst Deutschland, dann große Teile Europas beherrschen und nach ihren Vorstellungen „ordnen" zu können.

Eine bisher viel zu wenig beachtete Tatsache ist die außerordentliche Jugend der entscheidenden Gestapo- und SD Führer:[72] Himmler wurde mit 29 Jahren Führer der SS, mit 33 hatte er die bayrische, mit 34 die deutsche politische, mit 36 die gesamte deutsche Polizei in der Hand. Als Vertreter in den politisch-polizeilichen Stellungen folgte ihm der um dreieinhalb Jahre jüngere Heydrich, der als 28jähriger mit dem Aufbau des SD begonnen hatte. Sein Nachfolger Kaltenbrunner war bei seinem Amtsantritt 39 Jahre alt. Werner Best wurde mit 30 Jahren Staatskommissar in Hessen, mit 32 Chef des Organisations- und Rechtsamts im Gestapa. Sein Nachfolger Hans Nockmann übernahm dieses Amt als 37jähriger. Heinrich Müller, ein ehemaliger Subalternbeamter,[73] wurde mit 36 stellvertretender, mit 39 Jahren Chef der

[72] Crankshaw (Anm. IV/2) hat S. 14 an den Beispielen Schellenbergs, Himmlers und Heydrichs auf diese Erscheinung hingewiesen, ohne jedoch diesem Gedanken ernsthaft nachzugehen und daraus weitere Folgerungen zu ziehen.

[73] Höß, der ehemalige Kommandant von Auschwitz, schildert in seiner Charakteristik Müller als einen Mann, der nie Entscheidungen im eigenen Namen traf, sondern ohne jede persönliche Stellungnahme Weisungen Himmlers oder Heydrichs bzw. Kaltenbrunners vorschob; unveröffentlicht, Kopien beim Institut für Zeitgeschichte München und in der Wiener Library London. Übrigens scheint Eichmann ähnlich gehandelt zu haben. Ein entsprechendes Bild von Müller zeichnet Crankshaw (Anm. IV/2), S. 93 f. — Heinrich Müller, 1900 geboren, war am Ende des ersten Weltkrieges Unteroffizier und Flugzeugführer. 1919 trat er in den Dienst der bayrischen Polizei ein. In der politischen Abteilung des Münchener Polizeipräsidiums bearbeitete er Angelegenheiten der sowjetrussischen Geheimpolizei. Als Heydrich 1933 diese Abteilung übernahm, wurde Müller vom Kriminalsekretär zum Inspektor befördert. Als Fachmann nahm ihn Heydrich 1934 in das Gestapa mit und beförderte ihn 1935 zum Oberinspektor. Dann stieg Müller in rascher Folge auf: 1936 Regierungs- und Kriminalrat, 1937 Oberregierungs- und Kriminalrat, 1939 Reichskriminaldirektor. Entsprechend schnell erfolgten die Beförderungen in der SS. Müller erhielt bei seinem

Gestapo. Otto Ohlendorf war mit 35 Jahren Chef des SD-Inland, Heinz Jost im gleichen Alter Chef des SD-Ausland. Dessen Nachfolger Schellenberg war bei der Amtsübernahme erst 32. Franz Six übernahm mit 31 Jahren das weltanschauliche Forschungs- und Auswertungsamt. Als 34jähriger folgte ihm Paul Dittel. Nur in der Kriminalpolizei finden wir ältere leitende Beamte: Arthur Nebe war 39, als er stellvertretender, 42 Jahre, als er Chef des Reichskriminalamts wurde. Seine Gruppen- und Referatleiter waren durchweg Altersgenossen.

Auch bei den Leitern der mit Überwachungs- und Verfolgungsaufgaben betrauten Gruppen und Referate in Gestapo und SD ist diese Jugend zu beobachten. Nach den Stellenbesetzungsplänen von 1941 und 1943[74] waren von diesen SS-Führern bei Kriegsende fünf über 45, zwölf zwischen 45 und 35, drei unter 35 Jahre alt.[75] Von den ihnen unterstellten Sachbearbeitern, deren Identität nach Unterschriften unter Verfolgungsvorgängen festgestellt werden konnte, waren vier 1899 oder früher, zwanzig zwischen 1900 und 1910 und zwei später geboren.

Die Bedeutung dieser Feststellung läßt sich erst ermessen, wenn wir uns zugleich die berufsmäßige Herkunft dieser Männer vor Augen führen. Unter 116 leitenden Angehörigen des Gestapa, der einschlägigen Referate im RSHA und in der Staatspolizei(leit)stelle Berlin befanden sich: 46 Juristen, davon mindestens 26 Assessoren und Referendare, 8 Philologen, darunter 2 Assessoren und 1 Referendar, 3 katholische, 1 evangelischer Theologe, 5 Diplom-Volkswirte, 2 Ärzte (nicht im Gesundheitsdienst eingesetzt!), 1 Diplom-Landwirt, 5 Studenten, 23 Polizei- und Verwaltungsbeamte aus dem gehobenen Dienst und 12 Angehörige anderer nichtakademischer Berufe.[76] Lediglich 10 von den 66 Akademikern, 9 Juristen und ein katholischer Theologe, waren vor 1900 geboren.

Das Charakteristische für die leitenden Beamten dieser Verfolgungsbehörden ist, daß der überwiegende Teil nicht mehr zur Kriegsteilnehmergeneration des ersten Weltkrieges gehörte und bei der Machtübernahme bereits dem Hitlerjugend-Alter entwachsen war, daß außer-

Eintritt im April 1934 sofort den Rang eines Untersturmführers, 1941 wurde er „SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei". Über seine Parteimitgliedschaft s. o. Anm. IV/68. Die kompetenteste Schilderung von Wesen und Aufstieg Heinrich Müllers gibt Walter Schellenberg, *Memoiren*, Köln 1959.

[74] *IMG*, Dok. 185-L und 219-L, Bd. XXXVIII, S. 1 ff.; S. 60 ff.

[75] Die Geburtsdaten von fünf weiteren Referenten konnten nicht ermittelt werden.

[76] Bei zehn Inhabern entsprechender Stellungen war die Identifizierung nicht möglich.

dem rund die Hälfte eine abgeschlossene akademische Ausbildung genossen hatte. Diese Männer gehörten also fast ausnahmslos dem mittleren oder dem Bildungsbürgertum an, altersmäßig zählten sie vorwiegend zu Jahrgängen, die in normalen Zeiten ihren beruflichen Aufstieg noch vor sich haben. Hier stieß eine neue Schicht zur Herrschaft vor, die weltanschaulich über die alten SA-Kämpfer oder die Mentalität der Haudegen in der SS (Sepp Dietrich, Theodor Eicke) hinausgewachsen war.[77] Gescheiterte Existenzen im eigentlichen Sinne des Wortes finden wir unter diesen Leuten kaum, wohl aber eine Reihe äußerst ehrgeiziger Männer, die ein Gefühl der Deklassierung in sich getragen haben mögen: Begabte, denen in der Nachkriegszeit aus wirtschaftlichen Gründen die Universitäten verschlossen bleiben mußten, freiberufliche Akademiker, die durch die Wirtschaftskrise schwer getroffen waren und für die der Judenhaß in der Form des Konkurrenzneides eine ganz spezifische Anfälligkeit schuf, überalterte Assessoren, die der allgemeinen Not ihres Standes durch den Eintritt in die im Aufbau befindlichen neuen Behörden mit ihren mutmaßlich günstigen Aufstiegsbedingungen zu entrinnen suchten.[78] All diese Hoffnungen erfüllten sich, allerdings war die vor oder nach dem Eintritt in die Ämter erworbene SS-Mitgliedschaft Voraussetzung für die erstrebte Karriere.

Man würde den Tatsachen nicht gerecht, wollte man in dieser Haltung puren Opportunismus sehen. Eine ideologische Gemeinsamkeit hat es bei diesen Männern zweifellos gegeben. Wenn wir von den aus dem Polizei- oder Verwaltungsdienst übernommenen älteren Juristen oder gehobenen Beamten und von einigen Außenseitern absehen, stellen wir fest, daß die politische Reifezeit der meisten höheren Gestapo- und SD-Führer — darunter der gesamten Spitze — entweder in die Wirren der ersten Nachkriegsjahre fiel oder in die hektische Atmosphäre der Weltwirtschaftskrise mit all ihren politischen und psychologischen Folgen.

[77] Am deutlichsten begegnet uns dieser Typ in den *Memoiren* Schellenbergs (Anm. IV/73).

[78] Die Übersicht, die Gerald Reitlinger, *Die Endlösung, Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939—1945*, Berlin 1956, S. 215, über die berufliche Vergangenheit einiger Gestapo-Männer gibt, berücksichtigt nicht die wirtschaftliche Not der Zeit, außerdem geht sie von irrigen Vorstellungen über die Berufsmöglichkeiten der Juristen in Deutschland aus. Sehr instruktiv ist eine Statistik des preußischen Justizministeriums, wiedergegeben bei Schorn (Anm. III/117), S. 730f. Danach standen am 7. April 1933 im Justizdienst Preußens (des Kammergerichtsbezirks Berlin) 6560 (1500) Beamten des höheren Dienstes, d. h. vom Amtsgerichtsrat an aufwärts, 3879 (967) Gerichtsassessoren und 10 246 (2308) Gerichtsreferendare als potentielle Anwärter für die höhere Justizlaufbahn gegenüber.

Der autoritätslose Staat war, getreu dem Nietzscheschen Grundsatz, als fallender in den Abgrund gestoßen worden und sollte durch Neues ersetzt werden. Das für die Gebildeten jener Jahre in starkem Maße bestimmende Ideal der Jugendbewegung, hier in seiner völkischen Spielart, wurde in die Ämter mitgenommen. Auch die allgemeine Erziehung, selbst in der Schule und auf den Universitäten, hatte den jungen Menschen jener Jahre Einigkeit, Disziplin und Selbstaufopferung als einzigen Ausweg aus der Misere der Nachkriegszeit nahegebracht.[79] In Gestapo und SD begegnen wir vielen Männern, die von diesen Idealen erfüllt waren und deren ganzes Streben dahin ging, solchen Vorstellungen Geltung zu verschaffen, wenn es sein mußte mit Gewalt.

Wir haben hier eine bestimmte Spielart des für die SS eigentümlichen Typus des Nationalsozialisten[80] vor uns. Das waren keine primitiven Rohlinge vom Schlage der KZ-Aufseher Sommer, Sorge oder Schubert, aber auch keine Vernichtungstechniker wie etwa Wirth oder Höß.[81] Jedoch bedurften die Organisatoren der „Neuordnung" dieser beiden Typen, um vom Schreibtisch aus ihr Werk zu tun.[82] Die negative Form dieser Neuordnung, die Ausrottung der „Minderwertigen",[82a]

[79] Ein eindrucksvolles Zeugnis über die Geisteshaltung dieser Generation bietet die Aussage des SS-Arztes Dr. Fritz Fischer in Nürnberg, abgedr. in: *Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, hrsg. und kommentiert von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke, Frankfurt am Main und Hamburg 1960, Fischerbücherei Nr. 332, S. 144 ff. Wie weit solcher Gehorsam gehen konnte, zeigt die Vernehmung Dr. Fischers über eine Versuchsoperation, *a.a.O.*, S. 156 f.

[80] Zum folgenden vgl.: Paetel, (Anm. I/33), hier besonders S. 22 ff.

[81] Adolf Eichmann, der Leiter des Judenreferats, muß wohl trotz seines Strebens, im Jerusalemer Prozeß seine Tätigkeit als reine Verwaltungsarbeit hinzustellen, als Ausnahme im RSHA angesehen werden. Nach dem Zeugnis von Höß, *Kommandant in Auschwitz, Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß*, eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 5), Stuttgart 1958, besonders S. 153 ff., und nach einer Reihe weiterer Aussagen und aktenmäßiger Belege reiste er beständig umher, um, besessen von seiner Mission, die für die „Reinigung der Welt" notwendigen Deportationen voranzutreiben und persönlich zu überwachen.

[82] Ein großer Teil der leitenden Männer in diesen Stellungen kam dennoch mit der Ausführung der Vernichtungsbefehle in unmittelbare Berührung, da eine der Voraussetzungen für Beförderungen die Ableistung eines Kriegseinsatzes war. Diesem gleichgestellt waren Kommandierungen zu den „Einsatzgruppen" im Osten, denen sich in der Regel die höheren Gestapo- und SD-Führer unterziehen mußten, darunter die Amtschefs im RSHA Nebe, Ohlendorf und Jost. Eine Reihe dieser Schreibtisch-Verfolger wurde nach 1945 wegen dieser Kommandierungen vor Gericht gestellt, an ihrer Spitze Ohlendorf.

[82a] Der Ausrottung Minderwertiger stand als sozusagen „positive" Form der

hat das heutige Ansehen des Namens Gestapo geprägt, obwohl nur von ganz bestimmten, gegen andere Arbeitsgebiete sorgfältig abgeschirmten Stellen des RSHA lediglich die Direktiven für die Massenvernichtungsaktionen erteilt wurden, während die Ausführung bei anderen Organen der SS lag.[83] Das Führerkorps der Gestapo erwies sich, einmal in diese Aufgabe hineingewachsen, schließlich auch für die Durchführung der Vernichtungsarbeit geeignet. Doch seine Verwendbarkeit für rücksichtsloses Vorgehen gegen jedermann hatte sich schon lange vor Beginn der „Endlösung" der Judenfrage gezeigt.

Die nationalsozialistische „Revolution" war weder eine sozialistische, noch brachte sie die anfangs von weiten Kreisen des politischen Bürgertums erhoffte konservative Restauration. Sie stand daher in beständiger Abwehr sowohl nach „links" als auch nach „rechts". Für diesen innenpolitischen Zweifrontenkrieg waren nur Organe geeignet, deren leitende Köpfe einerseits ohne Belastung durch Vorstellung eines aus der Zwangsgemeinschaft von Offizier und Truppe erwachsenen „Schützengraben-Sozialismus" den Kampf gegen alles Sozialistische führen konnten, nicht nur gegen das „Jüdisch-Marxistische", sondern in gleicher Rücksichtslosigkeit auch gegen die sozialistischen Sektierer in den eigenen Reihen. Andererseits aber mußten diese Männer ebenso unbefangen die alten Ideale ihrer eigenen Herkunft ablehnen und für deren Bekämpfung ihre ganze Kraft einsetzen können. Gerade diese Voraussetzungen waren hier gegeben. Die Jugendbewegung, einst im Protest gegen Verstaubtheit und Verlogenheit einer selbstgefälligen bürgerlichen Welt entstanden, hatte den Boden bereitet. Die junge Generation stieß nun weit über die Ziele der alten Wandervogel-Kritik hinaus. Nachdem im Zuge der allgemeinen Entwicklung, vor allem aber durch die tiefgreifenden sozialen Umschichtungen im Gefolge des Krieges das Bürgertum als Schicht sich aufzulösen begann, wuchs in seiner Jugend mit der Verach-

nationalsozialistischen Ideologie der Versuch, eine neue Idealrasse zu züchten, gegenüber. Auch hier wurde die SS zur tragenden Kraft. Sie höhlte die Funktionen des „Rassepolitischen Amtes der NSDAP" mehr und mehr aus und machte ihr „Rasse- und Siedlungshauptamt" (RuSHA) zum eigentlichen Träger der Rassenpolitik. Als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums" leitete Himmler sowohl die Umsiedlung der Volksdeutschen als auch die Vertreibung der „Minderwertigen" in den besetzten Gebieten. Das Personal für diese Staatsbehörde kam aus der SS.

[83] Crankshaw (Anm. IV/2) hat diesem Teilgebiet der Gestapo-Tätigkeit fast die Hälfte seines Buches eingeräumt und dabei in Unkenntnis der Zuständigkeiten für Organisierung und Ausführung das Wirken der Gestapo mit dem anderer SS-Formationen so stark gemengt, daß der Titel dieser Untersuchung im Grunde verfehlt ist.

tung der eigenen Welt ein Gefühl der Entwurzelung heran, das es ihr bei zunehmender Verflachung des Religiösen und gleichzeitiger hysterischer Steigerung des Nationalen erlaubte, auch gegen die Vertreter der alten Welt bedenkenlos vorzugehen.

Ein bloßes Verneinen hätte diesen Männern allerdings nie die ungeheure Stoßkraft geben können, mit der sie das von ihnen beherrschte Gebiet für mehr als ein Jahrzehnt in Atem hielten. Bündische Vorstellungen hatten das Ideal des Männerbundes zu einem auf den Führer eingeschworenen Orden[84] sich verfestigen und erweitern lassen. Zum eigentlichen Inhalt der Ordenslehre aber wurde eine Herren- und Herrschensvorstellung, welcher der Nationalsozialismus alter Prägung nicht mehr genügen konnte und die, Staats- und Parteiführung mit sich fortreißend, über das im Grunde belächelte Großgermanentum Rosenbergscher Observanz zur rein machtmäßig bestimmten Neuordnung Europas hinstrebte.[85] Betrachtete sich die SS als Elite, die wegen ihres hohen Wertes das Recht, ja geradezu die Pflicht zum Herrschen für sich in Anspruch nahm, so durften sich Gestapo und SD als Vollstrecker und Vorkämpfer bei der Unterdrückung der Opposition wie bei der Vernichtung der „Minderwertigen“ als Elite der Elite fühlen. Sie aber nannte der Volksmund damals — und ihr Chef konnte das einmal auf der Höhe seiner Macht scherzhaft erwähnen — den „Mülleimer des Reiches“.[86] Die Macht, die einer „verschworenen“ Gemeinschaft viel zu junger Männer ohne Dämpfung durch ältere Berater, vor allem aber ohne die Zügel einer sittlichen Bindung in die Hände gelegt war, eine Macht, die bei der vom Führerprinzip bestimmten Behördenhierarchie keine Kontrollen dulden konnte, wurde zum bürokratisch organisierten Rausch, für den es keine Grenzen mehr gab.

Wollen wir uns Klarheit über die Methoden der Machtausübung durch Gestapo und SD verschaffen, so müssen wir noch einmal zur Berufsstruktur des Führerkorps zurückkehren. Vorwiegend junge Juristen befanden sich in den Schlüsselpositionen beider demselben

[84] Über die fundamentale Bedeutung des auf Hitler persönlich geleisteten Eides siehe: Neusüß-Hunkel (Anm. I/28), S. 117 f.

[85] Vgl. hierzu: Paetel (Anm. I/33) und Neusüß-Hunkel (Anm. I/28), S. 133 f. Sehr früh hat Hermann Rauschning, *Die Revolution des Nihilismus, Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich*, 23. Aufl., Zürich 1938, S. 83 ff. diesen intelligenten, machtwilligen, von Wertbezügen freien Typ der jüngeren Führergeneration erkannt. Am Beispiel des „Staatskommissars“ August Jäger schildert Buchheim, *Glaubenskrise* (Anm. I/4), S. 116 ff. eindrucksvoll diesen Juristentyp.

[86] Heydrich in seiner Rede anläßlich des „Tages der Deutschen Polizei“, in *Völkischer Beobachter* vom 17. Februar 1941, zit. nach Crankshaw (Anm. IV/2), S. 101.

Zweck dienenden Organe. Sie verfügten intellektuell und handwerklich über ein Rüstzeug, das sie zu allem befähigte, nämlich über ein seines sittlichen Gehalts entkleidetes positives Recht.[87] Praktizierter Nietzsche und ein aus Carl Schmitts Lehre von der Omnipotenz des Staates entwickelter Totalitätsanspruch des Ordens erlaubten es, über National- und auch Rasseninteresse hinaus vorstoßend, einem charismatisch organisierten, entideologisierten Herrschaftstraum alles unterzuordnen. Skrupel konnte und durfte es nicht geben, wenn man sich dem Orden verschrieben hatte.

Es drängt sich hier die Frage auf, wie junge Akademiker, vornehmlich Rechtsgelehrte, aber auch Schüler anderer Disziplinen und selbst Theologen, sowohl moralisch als auch intellektuell in der Lage waren, alle sittlichen Werte ihrer auf humanistischen Traditionen gegründeten Bildung zu verleugnen, soweit es sich um die Sittlichkeitsbegriffe des Politischen handelte.[88] Die tiefe Verletzung des Nationalgefühls durch den Ausgang des Ersten Weltkrieges, die im nationalen Bürgertum verbreitete Abscheu vor dem „November-Verrat", endlich das Trauma, das der Vertrag von Versailles gerade bei den Gebildeten hervorgerufen hatte, ließen das damals viel gebrauchte angebliche Zitat „right or wrong my country"[89] zu mehr als nur einem Schlagwort, zum politischen Glaubenssatz werden, der entsprechend der Ausweitung der SS-Ideologie das Herrschen zur ethischen Größe erhob. Bei einem solchen Denken konnte für Individualrechte kein Raum bleiben. Wer an ihnen festzuhalten strebte, wurde zwangsläufig zum liberalistischen Verräter. Es konnte aber trotz aller Erziehung nicht damit gerechnet werden, daß auch die untergeordneten Organe diesen Weg ohne Bedenken mit-

[87] Über den „subalternen Gesetzespositivismus" als Produkt der rechtsphilosophischen und politischen Entwicklung in Deutschland seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts siehe: Schorn (Anm. III/117), S. 26 ff. und die dort gegebenen Literaturhinweise.

[88] Es war von der Ordensmentalität her gesehen durchaus kein Widerspruch, daß „persönliche Sauberkeit" anerkannt und mit rücksichtsloser Härte erzwungen wurde; vgl.: Himmlers Posener Rede vom 4. Oktober 1943 vor den SS-Gruppenführern, in der er u. a. die Todesstrafe für geringfügigste Bereicherungen an dem von getöteten Juden gewonnenen Gut androhte, *IMG*, Dok. 1919-PS, Bd. XXVIII, S. 110 ff.

[89] Dieses Wort ist, zumindest in seinem zynischen Unterton, eine Erfindung der antienglischen deutschen Propaganda aus der Zeit des Ersten Weltkrieges. Es ist außerdem eine regelrechte Fälschung. Kein Engländer, sondern der *amerikanische* Commodore Decatur sagte in Norfolk in einem Trinkspruch: "Our country! In her intercourse with foreign nations, may she always be in the right, but our country, right or wrong!", Mackenzie, *Life of Stephan Decatur*, Boston 1846, S. 295.

gehen würden. Doch diese Schwierigkeit war für brillante Techniker der Jurisprudenz nicht unüberwindbar. Es brauchten ja nur Runderlasse und Befehle in der gehörigen Form herausgegeben zu werden, dann war eine Sache auch für die in positivistischen Normen denkenden Untergebenen „rechtens", die Befolgung sichergestellt.[90] Wer sich der Allmacht der Gestapo entgegenzustellen suchte, konnte bei einer solchen Auffassung nur Staatsfeind sein. Er mußte unbedingt ausgeschaltet werden.

Ihr weltanschauliches Fundament bestimmte Ziel und Gegner der Gestapo-„Elite". Schon sehr bald hatte sie begonnen, „sowohl die ‚Kraft durch Freude'-Sozialpropaganda Leys als auch die nordischen Postulate Rosenbergs leicht komisch zu finden."[91] Sie wandelte den alten Nationalismus über ein rassisch bedingtes zum machtmäßig bestimmten Großraumideal einer Kriegerkaste ab, das sich an der militärischen und organisatorischen Leistung Dschingis-Khans orientierte.[92] Restauratives Ordnungsstreben und antisemitische Vorstellungen — beides Gedanken, die in der bürgerlichen Welt, der die Gestapo-Elite ja vorwiegend entstammte, weit verbreitet waren — wurden, verändert und ins Gigantische gesteigert, zum Ziel und Zweck der Arbeit der Vorkämpfer des SS-Staates.

Den Jahrgängen von 1900 bis 1910, die typisch für die Angehörigen der Gestapo-„Elite" sind, ist aber auch an anderen Stellen ein nicht geringer Teil der Aktivisten zuzuordnen: in der SS, in der NSDAP und — im Widerstand. Genannt seien an dieser Stelle nur die Namen Stauffenberg, Delp, Moltke, Bonhoeffer, Wirmer. Hier wie dort finden wir ähnliche Voraussetzungen: entsprechende soziale Herkunft, gleiches Erleben in der politischen Reifezeit, Ideale der Jugendbewegung. Doch schon die Stellung zum Sozialismus macht offenbar, wie sich hinsichtlich der inneren Ordnung die Geister schieden. In der Kirchenfrage endlich

[90] Daß in den ersten Jahren des Dritten Reiches gerade das positive Recht der Justiz Ansatzpunkte bot, um Entscheidungen *gegen* die nationalsozialistischen Interessen zu treffen, soll hier nicht unerwähnt bleiben. Die positivrechtliche Verankerung des „gesunden Volksempfindens" (Einfügung in § 2 StGB durch das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 28. Juni 1935, *RGBl* I, S. 839) und die Unterbindung der Überprüfbarkeit aller Gestapo-Maßnahmen durch die Verwaltungsgerichte (§ 7 des Preußischen Gesetzes betreffend den Aufgabenkreis der Geheimen Staatspolizei vom 10. Februar 1936, *Pr. Ges.*, S. 21) setzten derartigem Streben weitgehend ein Ende.

[91] Paetel (Anm. I/33), S. 24.

[92] Werner Best, *Großraumordnung*, in: Festgabe für Heinrich Himmler, Darmstadt 1941, S. 50, zit. nach Léon Poliakov — Josef Wulf, *Das Dritte Reich und seine Denker*, Berlin 1959, S. 481.

gab es keine Entsprechungen mehr. Für die aktiven Kräfte jener Generation war es letztlich die Frage nach Religion und Humanität, an der sich entschied, wer zur Gestapo-„Elite“ zu zählen ist und wer zum Opfer im Widerstand bereit war. Die weltanschauliche Entwicklung und das pedantisch-grausame Wirken der SS waren nur möglich, weil die Gestapo-„Elite“ im Grunde a-christlich war. Antichristlichkeit und Gegnerschaft zu den Kirchen wurden unvermeidlich, als ein spezifisches Rassen- und Herrschens-Ideal zur Zentralidee der SS wurde. Die Anti-Religion des SS-Biologismus mußte zum Entscheidungskampf gegen die Kirchen hinführen. Strikte Weisungen Hitlers und die Rücksichtnahme auf die Stimmung des Volkes zwangen während des Krieges zur Zurückhaltung gegenüber den großen Religionsgemeinschaften, zur Vertagung der „Endlösung“ der Kirchenfrage. Aber geplant und vorbereitet war auch diese bereits in der Prinz-Albrecht-Straße.[93]

[93] Siehe unten Kapitel VII.

FÜNFTES KAPITEL

Der Kampf gegen die kleinen Glaubensgemeinschaften

Staatspolizeiliche Verfolgungsmaßnahmen trafen mit ganzer Wucht die kleinen Religionsgemeinschaften, soweit sie vom Nationalsozialismus als störend oder gefährlich angesehen wurden. Im Gegensatz zur katholischen Kirche und zu den evangelischen Landeskirchen waren diese Gemeinschaften nicht Körperschaften des öffentlichen Rechts. Außerdem verfügten sie nicht über Ansprüche auf Staatsleistungen, wie sie bei den beiden großen Konfessionen in einer langen geschichtlichen Entwicklung durch Gesetze, Verträge oder andere Rechtstitel entstanden waren. Die im allgemeinen erst im 19. oder gar im 20. Jahrhundert in Deutschland entstandenen oder heimisch gewordenen Glaubensgemeinschaften genossen zwar gemäß Artikel 137 der Reichsverfassung Freiheit der Religionsausübung, im übrigen aber hatten sie den Status von Vereinigungen, die den allgemeinen Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts unterworfen waren. Sie mußten ihre Beiträge selbständig von den Mitgliedern erheben. Zusätzliche Mittel konnten allein aus dem Vertrieb von Schriften oder aus Zuwendungen ausländischer Glaubensgenossen fließen.

Es bestanden also weder Abhängigkeiten vom Staat noch Verpflichtungen diesem gegenüber, die über das Maß der allgemeinen Gesetze hinausgegangen wären. Andererseits verfügten diese Glaubensgemeinschaften nur über einen geringen Rechtsschutz. Gerade die geistigen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland waren es, die dem nationalsozialistischen Staat diese Religionsgemeinschaften verdächtig machten und ihm Vorwände und Handhaben zur Unterdrückung boten. Schon eine kleinliche Anwendung der Devisenbestimmungen vermochte die Religionsgemeinschaften in ihrer wirtschaftlichen Grundlage empfindlich zu treffen. Eine enge Auslegung der allgemeinen vereinsrechtlichen Bestimmungen war geeignet, die Propaganda- und Missionstätigkeit dieser Vereinigungen praktisch zum Erliegen zu bringen und damit ihre weitere Ausbreitung — viele von ihnen zählten nur wenige hundert oder tausend Mitglieder, einige waren auf kleine Gebiete begrenzt — zu verhindern. Im Zeichen des permanenten Belagerungszustandes boten geringfügige Verstöße gegen die allgemeinen Bestimmungen die

Handhabe zu rücksichtslosem polizeilichem Vorgehen. Dies war um so leichter, als diese Vereinigungen in einflußreichen Kreisen — etwa in der Wehrmacht — keinerlei Rückhalt besaßen, und da außerdem bei scharfen Maßnahmen gegen diese kleinen Gruppen die Beunruhigung größerer Bevölkerungsteile nicht zu befürchten war.

Kriterium für das Einsetzen von Verfolgungsmaßnahmen war das Ausmaß der Loyalität gegenüber dem Staat. Wenn eine solche im jeweiligen Bekenntnis inbegriffen war, und solange sich außerdem die Mitglieder den staatlichen Einschränkungen fügten, waren die Glaubensgemeinschaften gegen erste Verfolgungen gefeit. Im anderen Fall traf diese Gruppen zunächst die Erklärung zur verbotenen Vereinigung, dann die polizeiliche Verfolgung der Mitglieder gemäß § 5 der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens" vom 19. Dezember 1932[1] in Verbindung mit § 1 der Reichstagsbrand-Verordnung und bei Anwendung der Strafbestimmungen des § 4.[2] Als erste Glaubensgemeinschaft und am nachhaltigsten wurde von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen die „Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher", die „Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft", getroffen.

Die Ernsten Bibelforscher

Es gibt wohl kaum eine Analyse oder ein Erinnerungsbuch über die Konzentrationslager, in dem nicht das gläubige Denken, die Arbeitsamkeit, Hilfsbereitschaft und das fanatische Märtyrertum der Ernsten Bibelforscher geschildert wird.[3] Hingegen wird in der allgemeinen

[1] *RGBl* I, S. 548: „Wer sich an einem Verein, der wegen eines der §§ 80 bis 84 (Hochverrat), 127 bis 129 (Gefährdung des öffentlichen Friedens) des Strafgesetzbuches zuwiderlaufenden Zweckes aufgelöst worden ist, als Mitglied beteiligt oder ihn auf andere Weise unterstützt oder den organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird mit Gefängnis, neben dem auch auf Geldstrafe erkannt werden kann, bestraft." Diese Notverordnung gehört in den Zusammenhang der von Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik* (Anm. II/4), S. 683 f., geschilderten Maßnahmen zur Zermürbung der NSDAP in letzter Stunde. Sie verfehlte ihre Wirkung, wurde aber in Hitlers Händen zu einer gefährlichen Waffe gegen politische und weltanschauliche Gegner.

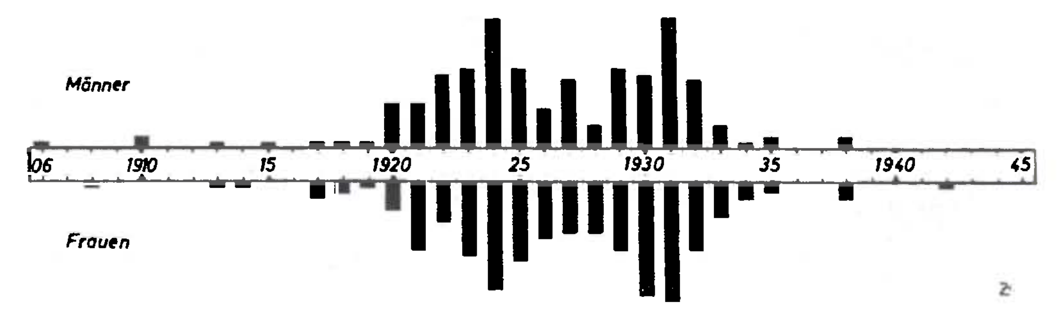
[2] *RGBl* I, S. 83, neuerdings abgedr. bei Hofer (Anm. I/1), S. 35 f.

[3] Beispielhaft für die Berichte ehemaliger Häftlinge: Eugen Kogon, *Der SS-Staat, Das System der deutschen Konzentrationslager*, 5. vollst. und erw. Aufl., Frankfurt am Main 1959, S. 49; S. 264 ff.; für die SS-Seite: *Kommandant in Auschwitz* (Anm. IV/81), S. 73 ff.

Widerstandsliteratur der den Inhaftierungen vorausgegangene Kampf der „Zeugen Jehovas“ nicht, oder allenfalls am Rande, erwähnt.[4] Dabei handelt es sich bei Tätigkeit und Verfolgung der Bibelforscher um einen ganz eigenartigen Vorgang. Die Mitglieder dieser kleinen Religionsgemeinschaft sind zu 97 %, d. h. nahzu ausnahmslos,[5] zu Opfern nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen geworden. Ein Drittel von ihnen fand „durch Hinrichtung, sonstige Gewaltakte, Hunger, Krankheit, oder Frondienst“ den Tod. Diese beispiellose Härte der Unterdrückung ist das Ergebnis eines kompromißlosen Glaubens, der in unüberbrückbaren Gegensatz zu der nationalsozialistischen Ideologie treten mußte.

Die 1870 von dem Kaufmann Charles Taze Russel gegründete und seit 1916 von dem Richter Rutherford geleitete Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher fand vor dem 1. Weltkrieg in Deutschland vereinzelte Anhänger. Seit 1918 wuchs die Zahl der Bekehrungen.[6]

Bekehrungsjahre verfolgter Berliner Bibelforscher



Unmittelbar nach dem Ende des Krieges scheint es die Forderung der absoluten Gewaltlosigkeit gewesen zu sein, die besonders stark die aus dem Felde heimgekehrten, noch unter dem Schock des Kriegserlebnisses

[4] So etwa die in das Kapitel „Bekenntnis der Jugend“ eingereihte Kurzbiographie von Jonathan Stark in: *Das Gewissen steht auf, 64 Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933—1945*, gesammelt von Annedore Leber, hrsg. in Zusammenarbeit mit Willy Brandt und Karl Dietrich Bracher, Berlin—Frankfurt/Main 1954, S. 20 f. Auch hier ist der Kern der Darstellung das gläubige Sterben des jungen Mannes.

[5] *A.a.*O. wird die Zahl der Zeugen Jehovas mit 6034 angegeben. Von diesen sind 5911 zwischen 1933 und 1945 verhaftet worden, über 2000 wurden Opfer eines gewaltsamen Todes.

[6] Die Angaben über die Bekehrungsdaten von insgesamt 357 Zeugen Jehovas wurden Anträgen von Berliner Bibelforschern und darin enthaltenen Anklage- oder Urteilsschriften entnommen, die zur Anerkennung als „Politisch, rassisch und religiös Verfolgte“ bei der „*PrV-Stelle*“ des Senats von Berlin eingereicht wurden.

stehenden Männer beeindruckte. Die aus der Not der Inflationsjahre herrührende Verzweiflung machte Männer wie Frauen empfänglich für die Jenseits-Verheißungen der Zeugen Jehovas.[7] Nach Jahren eines relativ geringen Wachstums steigerte sich mit Beginn der Wirtschaftskrise die Zahl der Bekehrungen. Diesmal waren es die Frauen, die sich zuerst zu der neuen Lehre bekannten, wohl, weil sie die steigende Not eindringlich an ihrem Wirtschaftsgeld spürten. Nach der „Machtübernahme“ kam es nur noch vereinzelt zu Taufen, meist von Kindern bereits bekehrter Bibelforscher. Fast ausnahmslos bekannten sich beide Ehepartner zur Bibelforscher-Vereinigung,[8] oftmals auch ganze Großfamilien und Nachbarschaften, ein Umstand, der in den Jahren der Verfolgung der Agitationstaktik ihren besonderen Charakter gab.

Die starke Abhängigkeit des religiösen Radikalismus von wirtschaftlichen Gegebenheiten wird auch aus der Berufsstruktur deutlich:[9] Unter 226 betroffenen Männern, die den Krieg überlebten und in Berlin beheimatet waren, ragt an beruflicher Stellung ein Bankvorsteher hervor, daneben stehen 8 Beamte (höchster Rang Oberpostsekretär), ein Bauunternehmer, ein Erbhofbauer, ein Geschäftsführer, 16 selbständige Handwerksmeister und vier Werkmeister. Den Hauptanteil bilden 82 unselbständige Handwerker, 38 ungelernte Arbeiter und 16 Facharbeiter. Die Berufe der Frauen machen die soziale Stellung der Bibelforscher noch deutlicher: Neben 105 Ehefrauen, 23 Witwen und 11 Rentnerinnen waren berufstätig:

8 Näherinnen,	3 Buchhalterinnen,	1 Postassistentin,
7 Schneiderinnen,	3 Putzmacherinnen,	1 Vertreterin,
6 Arbeiterinnen,	3 Zeitungsträgerinnen,	1 Laborantin,
5 Hausgehilfinnen,	2 Händlerinnen,	1 Krankenpflegerin,
5 Aufwärterinnen,	2 Küchenfrauen,	1 Wirtschafterin,
4 Verkäuferinnen,	2 Plätterinnen,	1 Friseuse,
4 Kontoristinnen,	2 Hauswartsfrauen,	1 Stickerin,
3 Geschäftsinhaberinnen,	2 Köchinnen,	1 Blumenbinderin,
	1 Heimleiterin,	6 ohne Beruf.

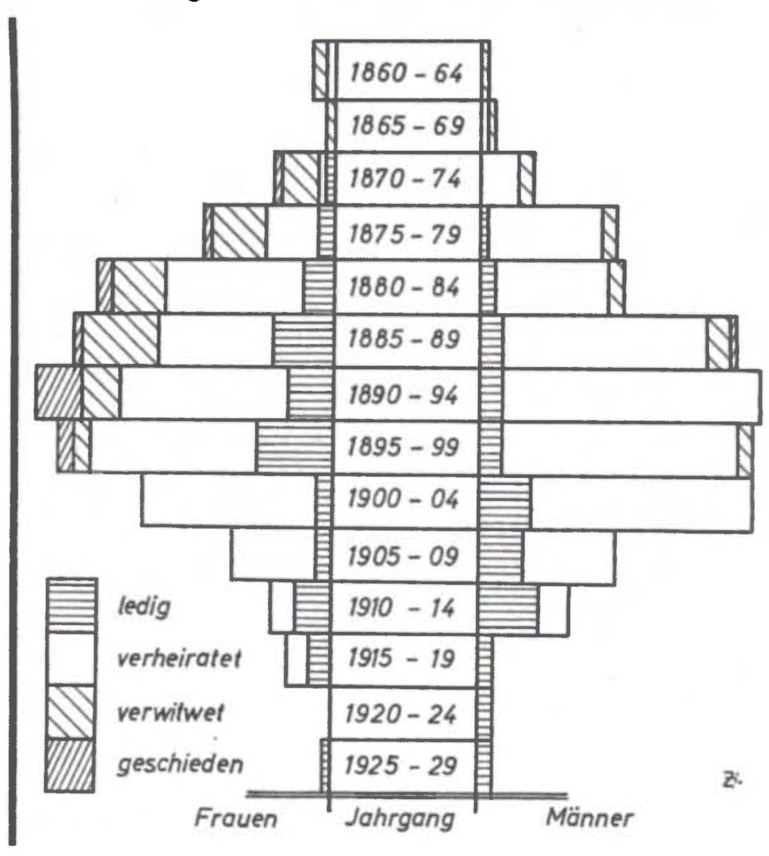
[7] Der Höhepunkt der Übertritte erklärt sich aus dem Ritus. Die Taufen wurden im allgemeinen in Flüssen oder Badeanstalten vorgenommen, also in dem der Bekehrung folgenden Sommer.

[8] Soweit aus *PrV*-Anträgen ersichtlich, wurden vier Ehen wegen des Bibelforscher-Glaubens eines Ehepartners geschieden, und zwar in allen Fällen während der Haft des Zeugen Jehovas. In zwei weiteren Fällen war ein Ehepartner nicht Bibelforscher.

[9] Nach Bibelforscher-Anträgen der *PrV-Stelle.*

Fast ausnahmslos handelte es sich also um Angehörige der einkommensschwachen Schichten ohne berufliche Aufstiegsmöglichkeit. Dies wird auch deutlich aus dem relativ hohen Alter der Bibelforscher. Auf Angehörige der jungen Generation, die trotz der Not der Jahre ihr Schicksal noch zu gestalten hofften, scheint die neue Lehre nur eine geringe Anziehungskraft ausgeübt zu haben.

Geburtsjahrgänge und Personenstand verfolgter Berliner Bibelforscher



Außerdem finden wir einen hohen Anteil von Bibelforschern, die in dem Gefühl gelebt haben mögen, vom Schicksal benachteiligt worden zu sein. Auffällig ist der hohe Anteil von älteren Ledigen, besonders unter den Frauen. Darüberhinaus war ein großer Teil der Ehen unerfüllt. Von 135 Bibelforscher-Ehen waren 46 kinderlos, darunter 28, in denen die Eheleute vor 1900 geboren waren. Unverhältnismäßig groß war auch der Anteil kinderarmer Ehen: 1 Kind: 44, 2 Kinder: 28, 3 Kinder: 9, 4 Kinder: 4, 5 Kinder: 2, 6 und 7 Kinder: je 1. Die Eltern der kinderreichen Ehen (3 Kinder und mehr) waren ausnahmslos vor

1900 geboren. Die Mission der Bibelforscher übte also in sozial und menschlich benachteiligten Kreisen eine besonders große Anziehungskraft aus, zumal sie sich modernster Propagandamittel bediente.[10]

Gestützt vor allem auf die Zahlenmystik der Offenbarung des Johannes glaubten die Bibelforscher an das unmittelbare Bevorstehen der Wiederkehr Christi, das Kommen der Endzeit, wie sie in den prophetischen Büchern des Jesaja, Hesekiel und Daniel, in einigen Stellen der Evangelien, vor allem Matthäus 24 und Lukas 21, sowie in den Briefen 1. Petrus 4, 2. Petrus 2 und 3 und Johannes 2 angekündigt ist. In wörtlicher Auslegung einer Reihe in diesen Zusammenhang passender Bibelverse wurden die Endprophezeiungen mit düsterer Ausmalung der biblischen Strafen — ein bewußter Appell an die Lebensangst des modernen Menschen — auf die Gegenwart bezogen. Die Spannungen in der Außenpolitik, dann aber vor allem der Krieg, wurden als die Schlacht „Harmagedon" angesehen, in der die Menschheit sich im Kampf des „Königs des Nordens" (Hitler) gegen den „König des Südens" (die Alliierten) selbst zerfleischt und damit das Kommen der Endzeit herbeiführt.[11]

Einziger Maßstab für das Handeln der Zeugen Jehovas waren bestimmte Textstellen der Bibel. Staatliche Maßnahmen und Anordnungen durften von den Gläubigen nur insoweit befolgt und beachtet werden, als sie mit dem Wortlaut dieser Bibelsprüche im Einklang standen. Drei Forderungen vor allem waren es, die die Bibelforscher unausweichlich in den Konflikt mit dem nationalsozialistischen Staat hineintreiben mußten: Das Gebot, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, führte zur Ablehnung jeder Autorität, die biblischen Maßstäben entgegenstand, besonders aber dann, wenn sich die Autorität in — nach Auffassung der Bibelforscher — gotteslästerlicher Manier religiös verbrämter Methoden bediente. Daher war sowohl der „Deutsche Gruß" als auch jede Eidesleistung von den Zeugen Jehovas zu verweigern. Weiter galt den Bibelforschern als Voraussetzung für die Auserwähltheit zur Seligkeit neben der Beschäftigung mit dem „Wort" das Missionieren, das Warnen der Ungläubigen vor der ihnen drohenden göttlichen Strafe.[12] Durch dieses

[10] Viele Bibelforscher gaben an, daß sie 1931/32 durch einen Film „Schöpfungsdrama" bekehrt worden seien. Auch später spielte die Verbreitung von Predigten und Traktaten auf Schallplatten eine große Rolle.

[11] Eine Reihe von Beispielen in der Anklageschrift des Kammergerichts gegen Otto Reinecke und 13 andere; siehe *Anhang* Nr. 68.

[12] Dabei scheint der Erfolg weniger entscheidend zu sein als die Tatsache des Warnens. Wiederholt wurde in Bibelforscher-Flugblättern hingewiesen auf Hesekiel

Gebot wurde nicht nur die Beachtung der Versammlungsverbote ausgeschlossen, sondern die Gläubigen mußten immer wieder durch Flugblätter oder mündliche Propaganda an die Öffentlichkeit treten und dadurch die Aufmerksamkeit der Verfolgungsbehörden auf sich lenken. Schließlich erzwang das absolute Tötungsverbot die Verweigerung des Wehrdienstes und jeder Tätigkeit, die in Zusammenhang mit Rüstung oder Krieg stand. Diese Weigerungen wurden zum Anlaß für eine Reihe militärgerichtlicher Todesurteile und für den überwiegenden Teil anderer gewaltsamer Tötungen.

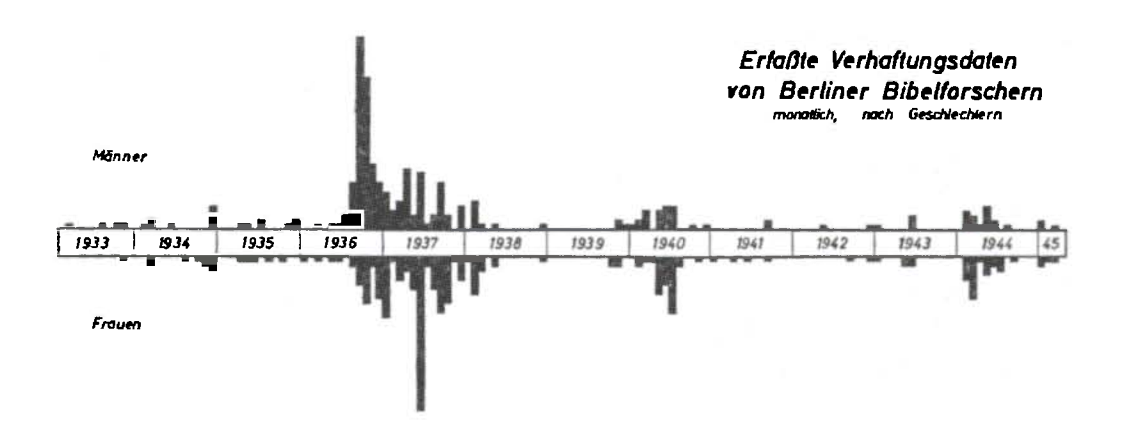
Daß die Verweigerung des Eides oder des Wehrdienstes im nationalsozialistischen Staat strenge Bestrafung nach sich zog, kann nicht verwundern. Die unnachsichtige Verfolgung der zahlenmäßig unbedeutenden Bibelforscher, die nicht gegen gravierende Strafgesetze verstießen, wäre unverständlich, wenn nicht die nationalsozialistische Weltanschauung in ihnen grundsätzliche Gegner erblickt hätte. Die Zeugen Jehovas galten als „Schrittmacher des Weltbolschewismus“ und damit als politische Gegner. Während für die Justiz die Frage einer mittelbaren Vorschubleistung der Bibelforscher im Sinne einer kommunistischen Staatsgefährdung entsprechend der Reichstagsbrand-Verordnung zur Debatte stand,[13] bemühten sich die Ideologen um den Nachweis einer unmittelbaren geistigen Verwandtschaft von Bibelforscher-Vereinigung und Kommunismus. International organisiert waren beide, beiden war auch der Glaube an eine bessere Zukunft gemeinsam. Daß die Vorstellungen einer kommunistischen klassenlosen Gesellschaft grundverschieden waren von dem Glauben an die Gleichheit der Gläubigen im Reich des wiedergekehrten Christus, erschien den Weltanschauungsaposteln des Nationalsozialismus offenbar als unerheblich. Im Judentum fanden sie die geistige Krücke, die es ihnen ermöglichte, Zeugen Jehovas und Bolschewisten als Spielarten der gleichen weltanschaulichen Erscheinung zu sehen. Da nach der Endzeitlehre der Bibelforscher die alttestamentlichen jüdischen Propheten einen Sonderstatus im Reiche der Seligen erhalten sollten, da ihre Lehre sich außerdem auf die „jüdische“ Bibel stützte, waren sie einfach gleichzusetzen mit den Epigonen des Juden Marx.[14] Deshalb wurden bereits Anfang 1933 vereinzelt Bibelforscher

3, 19: „Wo du aber den Gottlosen warnest, und er sich nicht bekehrt von seinem gottlosen Wesen und Wege, so wird er um seiner Sünde willen sterben; aber du hast deine Seele errettet.“

[13] Siehe die oben, S. 139, zitierten Feststellungen des Reichsgerichts vom 24. September 1935; *Entscheidungen in Strafsachen* (Anm. I/26), Bd. 69, S. 343.

[14] Beispielhaft für diese Art der „Beweisführung“ die Stellungnahme in: *Mittei-*

verhaftet, in einer Zeit, in der die Aufmerksamkeit der Geheimen Staatspolizei und ihrer Vorläufer fast ausschließlich auf den Kampf gegen den „Marxismus" gerichtet war. Die späteren Verfolgungsmaßnahmen dagegen waren das Ergebnis der Aktivität der Bibelforscher und der ihr folgenden Gegenschläge der Polizeibehörden.[15]



Nachdem bereits in Bayern am 13. April, in Thüringen am 26. April und in Baden am 15. Mai die Bibelforscher-Vereinigung verboten worden war, folgte am 24. Juni das Land Preußen mit Verbot und Vermögensbeschlagnahme auf Grund des § 1 der Verordnung vom 28. Februar in Verbindung mit § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931. Die deutsche Zentralstelle der Bibelforscher, die „Wachtturm Bibel- und Traktatgesellschaft" in Magdeburg, hatte mit ihrer Beschwerde Erfolg, so daß sich der preußische Innenminister am 28. September 1933 zur Freigabe des Vermögens genötigt sah. Die Lehr- und Versammlungstätigkeit der Bibelforscher blieb allerdings nach wie vor verboten. In einer neuen Freigabe-Verfügung des preußischen Ministers

lungen zur weltanschaulichen Lage, Jg. 2, Nr. 34, vom 2. Oktober 1936; siehe *Anhang* Nr. 30.

[15] Ermittelt nach *PrV*-Anträgen und darin enthaltenen Anklage- bzw. Urteilsschriften des Volksgerichtshofes, des Kammergerichts und der Sondergerichte von Berlin. Die Aufstellung ist nicht vollständig, da für Hingerichtete, in der Haft Umgekommene und nach Kriegsende Verstorbene nur dann Anträge gestellt wurden, wenn unterhaltsberechtigte Hinterbliebene — Witwen, unmündige Waisen oder von den Söhnen unterhaltene Eltern — Rechtsanspruch auf Entschädigung geltend machten. Es fehlen also z. B. die Verhaftungsdaten aller umgekommenen ledigen Wehrpflichtigen. Weiter fehlen Anträge und somit Angaben der jetzt im sowjetischen Sektor Berlins und der außerhalb Berlins lebenden Verfolgten. Deren Einbeziehung würde allerdings nur die Größenordnung, nicht aber das Bild des Verfolgungsrhythmus ändern.

des Inneren vom 9. Juni 1934 für das Vermögen der „Internationalen Bibelforschervereinigung einschließlich ihrer sämtlichen Organisationen (Wachtturm, Bibel- und Traktatgesellschaft, Lünen b. Magdeburg)" wurde deren Betätigungsmöglichkeit näher bezeichnet: nicht zu beanstanden waren „der Druck und Vertrieb von Bibeln der üblichen Art sowie sonstige Drucklegungen von Schriften, deren Inhalt erlaubt ist und keine Beziehungen zu der Tätigkeit der ‚Ernsten Bibelforschervereinigung' hat". Das bedeutete, daß die Wachtturm-Gesellschaft hinfort nicht mehr in dem von ihrer Satzung festgelegten Sinne wirken konnte, und daß es im Ermessen der Polizeiverwaltung lag, eine Schrift als erlaubt freizugeben oder sie zu verbieten. Bei einer Tagung in Basel im September 1934 beschlossen leitende Bibelforscher die Intensivierung der Propagandatätigkeit in Deutschland. Neben nunmehr illegalen Erbauungsschriften wurde eine Anweisung über das Verhalten bei Verhaftungen, verbunden mit Hinweisen auf rechtliche Protestmöglichkeiten und Listen von zur Verteidigung geeigneten Anwälten, verbreitet. Daraufhin beauftragte der Reichs- und Preußische Minister des Inneren durch Erlaß vom 1. April 1935 den Polizeipräsidenten in Magdeburg, von Jagow, die erneute Vermögensbeschlagnahme für die Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft zu verfügen. Dies geschah am 27. April.[16] Dieser — nunmehr endgültige — Beschluß war zweifellos durch die offene Taktik der Bibelforscher mit herbeigeführt worden. Neben einer Botschaft des Richters Rutherford waren in dem im Reich beschlagnahmten, aber auch im Ausland offen vertriebenen „Jahrbuch 1935 der Zeugen Jehovas" die Beschlüsse der Baseler Hauptversammlung über die Fortsetzung der Tätigkeit in Deutschland veröffentlicht worden und somit selbstverständlich zur Kenntnis der Polizeibehörden gelangt.[17]

Inzwischen war bereits eine Anzahl von Bibelforschern verhaftet oder durch andere Maßnahmen verfolgt worden. Besonders betroffen waren Beamte sowie Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst. Bei ihnen wurde die Zugehörigkeit zur Bibelforscher-Vereinigung als Dienstvergehen geahndet. Als Kriterium ihrer politischen Unzuverlässigkeit galt

[16] Nach „Entschließungen" der Bayrischen Politischen Polizei und den darin enthaltenen Abschriften vom 14. Juli, 2. Oktober, 31. Oktober 1934 und vom 21. Juni 1935, *(DC)*.

[17] Abschrift und kritische Stellungnahme im Tagesbericht der Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin vom 24. Januar 1935, *(DC)*.

vielfach die Verweigerung des sogenannten „Deutschen Grußes".[18] Gegen Beamte wurden Dienststrafverfahren eröffnet, für Angestellte und Arbeiter folgte die Entlassung:[19] „Als Kündigungsgrund sehen wir Ihre Angehörigkeit und Tätigkeit in der aufgelösten und verbotenen Bibelforschervereinigung an."

Solange die nicht im öffentlichen Dienst stehenden Bibelforscher nicht durch Mundpropaganda oder Flugblatt-Verteilung öffentlich in Erscheinung traten, war bei ihrer losen Organisationsform und angesichts der Tatsache, daß die kleinen Gruppen der unteren Ebene sich vorwiegend auf Familien- und Nachbarschaftsbasis zu Gebetsstunden und Bibellesungen zusammenfanden, die Entdeckungsgefahr relativ klein. In diesen kleinen Gruppen wurden auch die „Gute-Hoffnung-Gelder" gesammelt, die vorwiegend der Unterstützung von Angehörigen verhafteter Glaubensbrüder dienten. Dennoch wurden immer wieder vereinzelte Bibelforscher verhaftet und entweder in Konzentrationslager eingewiesen oder, wenn genügend Verdachtsmomente vorlagen, den Gerichten zur Aburteilung übergeben. Die Rechtsprechung hatte sich dann mit dem Problem der Anwendbarkeit des Artikels 137 der Reichsverfassung[20] und mit der „Aufrechterhaltung einer verbotenen Vereinigung" auseinanderzusetzen. Darüber entschied in einen Grundsatzurteil zur Auslegung der Reichstagsbrand-Verordnung, dessen Bedeutung weit über den verhandelten Bibelforscherfall hinausging, der I. Strafsenat

[18] Siehe den Erlaß des Reichsministers des Inneren an die Landesregierungen vom 16. Juni 1934, *Anhang* Nr. 9. Zum „Deutschen Gruß" ergingen für Beamte, Angestellte und Arbeiter von Behörden im öffentlichen Dienst folgende Anweisungen: Runderlaß des Preußischen Ministers des Inneren vom 20. Juli 1933 (*MBliV*, S. 859): Beamte usw. hatten im Dienst und innerhalb der dienstlichen Gebäude und Anlagen durch Erheben des rechten Armes zu grüßen; Runderlaß des preußischen Finanzministers vom 18. Dezember 1933 (*MBliV*, S. 1487): wiederholte diese Anordnung, stellte dabei frei, „zu dieser Grußbezeugung die Worte ‚Heil Hitler' oder ‚Heil' oder gar nichts zu sagen"; Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren vom 22. Januar 1935 (*MBliV*, S. 100): Anweisung, daß der deutsche Gruß von den Beamten usw. im Dienst und innerhalb der dienstlichen Gebäude und Anlagen „durch Erheben des rechten Armes und durch den gleichzeitigen deutlichen Ausspruch ‚Heil Hitler' auszuführen" sei. Gleichzeitig wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Beamten usw. auch im außerdienstlichen Verkehr in gleicher Weise grüßten.

[19] Aus dem Kündigungsschreiben des Bezirksamts Zehlendorf an den städtischen Arbeiter Karl N. vom 15. Dezember 1933, *PrV*-Antrag.

[20] So in dem als Musterfall an die Polizeidienststellen versandten Urteil des Sondergerichts Weimar gegen Gerhard Weller und elf andere vom 24. Januar 1936, siehe *Anhang* Nr. 24.

des Reichsgerichts am 24. September 1935:[21] „Hierzu mag nur vermerkt werden, daß zu der verbotenen ‚Betätigung' nicht mehr gehört als eine Bekundung des Zusammengehörigkeitsgefühls, durch das die Beteiligten verbunden waren: so können Reden genügen, die eine Ermunterung für ‚kommende bessere Zeiten' enthalten, oder ein Sammeln von Beiträgen schon vermöge der darin liegenden seelischen Einwirkung auf die damit angegangenen Personen." Bei einer solch engen Auslegung war es möglich, auch Bibellesungen im Familienkreis als Aufrechterhaltung einer verbotenen Vereinigung gerichtlich zu ahnden. Diese Familien waren für die Polizei leicht erkennbar, da sie sich an der Wahl vom 12. November 1933 nicht beteiligt hatten. Diese Tatsache war, wie aus einem Erlaß Heydrichs an die Bayrische Politische Polizei hervorgeht,[22] geeignet, „die Bevölkerung zu erregen und die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören", so daß bei neuerlichen Anzeichen einer staatsfeindlichen Tätigkeit gegen die Verantwortlichen „mit Nachdruck" vorgegangen und gegebenenfalls „Schutzhaft" verhängt werden sollte.

Schon vor dem endgültigen Verbot ging die Praxis dahin, Bibelforscher kurzerhand für einige Zeit in „Schutzhaft" zu nehmen. Danach wurde die Polizei vom Reichsminister des Inneren im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz angewiesen, gegen Anhänger der Bibelforscher-Vereinigung bei Aufhebung richterlicher Haftbefehle — also wenn von berufener Seite eine Gefahr für die Öffentlichkeit verneint wurde — Schutzhaftbefehle zu erlassen.[23] Hierzu wurden folgende Richtlinien erlassen: „1. Personen, die zum ersten Mal wegen Betätigung für die ‚Internationale Bibelforschervereinigung' betroffen werden, sind, falls kein richterlicher Haftbefehl erlassen wird, bis zu sieben Tagen in Schutzhaft zu nehmen und dann nach erfolgter strenger Verwarnung und einer eventuellen Auflage der Meldepflicht zu entlassen. Handelt es sich um Führer der I. B. V., so kann die Schutzhaft bis auf zwei Monate ausgedehnt werden. 2. Betätigt sich eine Person nach ihrer Entlassung erneut für die Internationale Bibelforschervereinigung, so ist sie in Schutzhaft zu nehmen und Antrag auf Überführung in ein Konzentrationslager, wie bisher, zu stellen. Bei Stellung des Antrages auf Überführung in ein Konzentrationslager ist gleichzeitig über die wirtschaftlichen und Familienverhältnisse zu berichten, damit bei der Entscheidung über die Dauer der Haft unnötige Härten vermieden werden.

[21] *Entscheidungen in Strafsachen* (Anm. I/26), Bd. 69, S. 348.

[22] Entschließung der Bayrischen Polizei vom 27. Dezember 1933, *(DC)*.

[23] Entschließungen der Bayrischen Politischen Polizei vom 26. Juni und 23. September 1935, *(DC)*.

3. Eine Verlängerung der Schutzhaft über die angeordnete Dauer hinaus kommt nur dann in Frage, wenn der Schutzhäftling während seines Aufenthalts im Konzentrationslager versucht hat, dort unter den anderen Häftlingen für die Ideen der Internationalen Bibelforschervereinigung zu werben, oder wenn er in grober Weise gegen die Lagerordnung und Disziplin verstößt. In diesen Fällen ist begründeter Antrag zu stellen, dem ein Bericht des Kommandanten des Konzentrationslagers über seine Führung beizufügen ist..."

In der Praxis scheinen diese Bestimmungen außerordentlich scharf ausgelegt worden zu sein. Aus dem Frauen-Konzentrationslager Moringen im Solling, in das gewöhnlich die weiblichen Berliner Schutzhäftlinge eingeliefert wurden, ist ein Teil der Häftlingsakten erhalten.[24] Aus ihnen geht hervor, daß bereits vor 1935 wiederholt gegen Zeugen Jehovas Schutzhaft „bis auf weiteres" angeordnet worden ist. In solchen Fällen wurden die allgemein gültigen Haftbestimmungen angewandt: Nach dreimonatigem Lageraufenthalt fand ein „Haftprüfungstermin" statt, zu dem die örtliche Polizeibehörde sowie der Lagerkommandant zur Frage der Entlassung Stellung zu nehmen hatten. Nur wenn beide Stellen ein günstiges Urteil abgaben, verfügte das Staatspolizeiamt die Entlassung, meist in Verbindung mit polizeilicher Meldepflicht. Über die Kriterien „einwandfreier Führung" gibt das Urteil des Moringer Kommandanten vom 7. März 1935 an die Staatspolizeistelle Berlin beredte Auskunft: „Rosina G. gehört zur Gruppe der Internationalen Bibelforscherinnen. Sie ist nach dieser Hinsicht eine krankhaft fanatische Person, die in ihren religiösen Anschauungen unbelehrbar und garkeiner [!] vernünftigen Worte zugänglich ist. Sie glaubt, nicht ‚Heil Hitler' grüßen zu dürfen, da nach ihrer Auffassung dieses in folgenden Bibelstellen verboten ist: Ap. Gesch. 4, 12—17, 31. Sie hat mir erklärt, daß sie lieber 10 Jahre im Werkhaus säße, als mit dem Worte ‚Heil' den Namen ‚Hitler' zu verbinden. Sonst gibt sie zu Klagen keinen Anlaß. Ihre Entlassung kann ich daher nicht befürworten." Trotz dieser Beurteilung wurde die damals 54jährige Kriegerwitwe wenige Wochen später im Zuge der Amnestie zu Hitlers Geburtstag auf Anordnung der

[24] Moringen-Akten im *DC*. Das Frauenschutzhaftlager Moringen war an das „Werkhaus", ein Arbeitshaus für Landstreicherinnen, Bettlerinnen, Prostituierte und Arbeitsscheue, angeschlossen. Der Anstaltsdirektor, der gleichzeitig das Amt des Lagerkommandanten versah, bemühte sich, wie aus einer Reihe von Akten hervorgeht, in gleicher fürsorgerischer Weise um die politischen Häftlinge wie um die ihm anvertrauten gestrauchelten Frauen.

Staatspolizeistelle Berlin entlassen, jedoch unter der Auflage, sich nach Rückkehr bei der Polizei zu melden.

Die zahlreichen Bibelforscher-Verhaftungen müssen zu einer Reihe von Mißhelligkeiten geführt haben. Noch waren aber — wenigstens in den obersten Stellen — gewisse humane Grundzüge wirksam. So ordnete der „Politische Polizeikommandeur der Länder", Himmler, an:[25] „Es häufen sich die Fälle, daß bei der Festnahme von Bibelforschern beide Elternteile zu gleicher Zeit in Schutzhaft genommen werden. Die Kinder fallen dadurch in den meisten Fällen der öffentlichen Wohlfahrt zur Last. Um die Kinder vor schweren seelischen und wirtschaftlichen Schäden zu bewahren, ersuche ich, von der gleichzeitigen Inschutzhaftnahme beider Eltern nach Möglichkeit abzusehen."

Bald war aber für solche Rücksichtnahme kein Raum mehr. Ursache hierfür war eine neue Aktivität der Bibelforscher, die sich inzwischen neu organisiert hatten.[26] Unter einem „Reichsdiener" Winkler war das Reich in Bezirke aufgeteilt worden, denen jeweils ein „Bezirksdiener" vorstand. Bezirksdiener für Berlin und Brandenburg war der Schlosser Otto Daut. Unter diesen wirkten „Gruppendiener", die für ihren Bereich die aus dem Ausland, vor allem aus Bern, eingeführten oder von Helfern vervielfältigten Schriften und die in Hennigsdorf hergestellten Schallplatten verteilten und die gesammelten „Gute-Hoffnung-Gelder" einzogen und zur zentralen Verteilung abführten. Solange die Arbeit dieser Organisation sich nur auf die Mitglieder richtete, konnte nahezu ungestört verteilt und kassiert werden. In dem Augenblick aber, in dem die Zeugen Jehovas wieder missionierend an die Öffentlichkeit traten, war der polizeiliche Gegenschlag unvermeidlich.

Von geradezu verheerender Wirkung für die deutschen Bibelforscher war ein Beschluß, der von der mit den deutschen Verhältnissen nicht recht vertrauten ausländischen Leitung gefaßt und von den deutschen Glaubensbrüdern fanatisch durchgeführt wurde. Vom 4. bis 7. September 1936 fand in Luzern ein Kongreß führender Zeugen Jehovas unter der Leitung des Richters Rutherford statt, an dem wegen der Behinderungen und der polizeilich angeordneten Entziehung der Reisepässe

[25] Entschließung der Bayrischen Politischen Polizei vom 21. März 1936, *(DC)*.

[26] Nach einer Reihe von *PrV-Akten* und nach einer Gestapo-Denkschrift vom Dezember 1936, *(DC)*. Bezeichnend für die Verfasser der Denkschrift ist die Terminologie. Für einen Nationalsozialisten war „dienen" ein unvorstellbarer Begriff, „Dienst" dagegen verständlich. So wurden aus den „Dienern" der Bibelforscher-Organisation in Analogie zu Parteirängen der NSDAP „Dienstleiter".

nur wenige deutsche Bibelforscher teilnehmen konnten.[27] Hauptthema war die Verfolgung der Glaubensbrüder in Deutschland. Der Kongreß verabschiedete eine „Resolution",[28] die im Ausland gedruckt und im Reich zunächst unter den Zeugen Jehovas verbreitet wurde. Diese „Resolution" war eine offene Kampfansage an die Regierung Hitlers, die in ihrer Form den Tatbestand eines „heimtückischen Angriffs auf Staat und Partei" gemäß dem Gesetz vom 20. Dezember 1934[29] erfüllte und polizeiliche Maßnahmen geradezu herausforderte, zumal Abschriften und Telegramme entsprechenden Inhalts aus dem Ausland an „Herrn Hitler" gesandt wurden. Mit einem Sprung stieg die Zahl der Verhaftungen, wobei die Gestapo ihr Augenmerk vornehmlich zunächst auf die Männer richtete. Die „Resolution" wurde nun auch als Flugblatt in die Briefkästen anderer Deutscher geworfen. Eine in vielen Großstädten beobachtete und mit polizeilichen Maßnahmen beantwortete Briefkasten-Aktion in der Nacht vom 12. zum 13. Dezember 1936[30] hat offensichtlich in Berlin nur geringe Ausmaße angenommen, da hier die Mehrzahl der „Gruppendiener" bereits verhaftet war. Sofort sprangen aber andere Glaubensgenossen, vielfach die Ehefrauen der Verhafteten, ein und füllten die Lücken, bis auch sie, fanatisch neue Schriften verteilend, verhaftet wurden. In einer etwa einjährigen Großaktion, deren Wellenbewegung auf wiederholte Einbrüche der Gestapo in die immer wieder neu entstehende Organisation deutet, wurden nahezu alle aktiven Bibelforscher verhaftet, die Organisation völlig zerschlagen.

Da der Charakter der Bibelforscher-Propaganda nunmehr eindeutig gegen den Staat gerichtet war, brauchte die Gestapo richterliche Aufhebung von Haftbefehlen jetzt kaum noch zu fürchten. Vor den Sondergerichten wurden Zeugen Jehovas geradezu serienweise abgeurteilt. Dabei wurde das Strafmaß immer höher. (Vgl. die umstehende Tafel.)

Doch mit den von Gerichten verhängten Strafen begnügte sich die Gestapo noch immer nicht, zumal die Flugblätter der Zeugen Jehovas immer agressiver wurden.[31] Die Schutzhaft-Bestimmungen wurden ver-

[27] Entschließung der Bayrischen Politischen Polizei vom 20. August 1936, *(DC)*.

[28] Siehe *Anhang* Nr. 29.

[29] *RGBl.* I, S. 1269.

[30] Nach einem Fernschreiben der Staatspolizeistelle Würzburg vom 14. Dezember 1936, *(DC)*, hatte das Staatspolizeiamt Berlin für den 15. morgens 4 Uhr Haussuchungen bei allen der IBV-Tätigkeit verdächtigen Personen angeordnet.

[31] Siehe die im *Anhang*, Nr. 37, abgedruckten Auszüge aus dem Artikel „Alltägliches aus Deutschland" aus der Flugschrift „Das goldene Zeitalter".

Von Gerichten verhängte Strafen gegen Bibelforscher

Jahr	Geschl.	Urteile gegen Bibelf. gesamt	Durchschnittlicher Strafausspruch			Todes-urteil	Einweisungen in		Frei-spruch
			Gefängnis Monate	Gefängnis Tage	Zuchthaus Monate		Heil- u. Pflege-Anstalt	Für-sorge-Erzieh.	
1933	Männer	—	—	—	—	—	—	—	—
	Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—
1934	Männer	1	—	—	—	—	1	—	—
	Frauen	—	—	—	—	—	1	—	—
1935	Männer	5	5	20	—	—	—	—	—
	Frauen	7	2	14	—	—	—	—	—
1936	Männer	9	5	—	—	—	—	—	—
	Frauen	4	5	22	—	—	—	—	—
1937	Männer	93	9	9	—	—	—	1	3
	Frauen	79	6	2	—	—	—	—	2
1938	Männer	22	11	16	—	—	—	—	1
	Frauen	26	6	18	—	—	—	—	—
1939	Männer	2	16	—	—	—	—	1	—
	Frauen	2	9	—	—	—	—	—	—
1940	Männer	9	25	15	21	1	—	—	2
	Frauen	12	8	—	18	—	1	—	1
1941	Männer	12	13	24	15	3	1	—	—
	Frauen	10	10	3	24	—	—	—	—
1942	Männer	4	—	—	—	2	1	—	1
	Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—
1943	Männer	2	—	—	—	2	—	—	—
	Frauen	1	—	—	—	1	—	—	—
1944	Männer	7	15	—	48	4	—	—	—
	Frauen	13	12	—	58	1	—	—	3
1945	Männer	7	12	—	52	—	—	—	—
	Frauen	7	15	—	18	—	—	—	4

schärft,[32] und auch der Reichsminister bestätigte das Recht der Gestapo, Gerichtsurteile auf ihre Weise zu korrigieren:[33] „Der Herr Reichsminister der Justiz hat dem Geheimen Staatspolizeiamt Berlin mitgeteilt, daß er die verschiedentlich von den ihm nachgeordneten Behörden geäußerte Meinung, die Inschutzhaftnahme der Bibelforscher nach Strafverbüßung gefährde die Autorität der Gerichte, nicht teile. Die Notwendigkeit staatspolizeilicher Maßnahmen auch nach Strafverbüßung sei ihm durchaus verständlich. Er bitte jedoch, die Verbringung der Bibelforscher

[32] Erlaß der Staatspolizeistelle München vom 19. Mai 1937, *(DC)*.

[33] Erlaß des Bayrischen Staatsministeriums des Inneren vom 20. August 1937, *(DC)*.

in Schutzhaft nicht unter Begleitumständen vorzunehmen, die dem Ansehen der Gerichte abträglich sein könnten. Im Zusammenhang damit hat der Herr Reichsminister der Justiz die ihm nachgeordneten Behörden angewiesen, Schutzhaft gegen Bibelforscher, soweit sie nach Strafverbüßung oder Aufhebung eines Haftbefehls verhängt worden ist, nicht mehr in gerichtlichen Strafanstalten vollstrecken zu lassen. Gleichzeitig hat er aber auf die Anregung des Geheimen Staatspolizeiamts Berlin den Strafvollstreckungsbehörden Anweisung gegeben, einen Monat vor Entlassung von verurteilten Bibelforschern aus der Strafhaft den jeweils zuständigen Staatspolizeistellen von der bevorstehenden Entlassung Nachricht zu geben." Aus dieser Bankerotterklärung der Rechtsprechung folgerte die Gestapo: „1. Wenn ein Bibelforscher in einem Strafverfahren freigesprochen oder die erkannte Strafe durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wird, so hat eine ... etwa erforderliche Inschutzhaftnahme im Gerichtssaal zunächst zu unterbleiben. 2. Wird von den Strafvollstreckungsbehörden über die bevorstehende Entlassung von Bibelforschern aus der Strafhaft Mitteilung gemacht, ist umgehend die Entscheidung ... einzuholen, damit die Überführung in das Konzentrationslager Dachau oder in das Frauenschutzhaftlager Moringen (Solling) unmittelbar im Anschluß an die Strafverbüßung erfolgen kann. Solange die Überführung in das Konzentrationslager nicht unmittelbar nach der Strafverbüßung erfolgen kann, sind die Bibelforscher in Polizeigefängnissen unterzubringen." Der untertänigen Bitte der Justiz an die Polizei um die Errichtung einer Fassade zur Aufrechterhaltung eines Restes an Autorität der Gerichte wurde also noch entsprochen.

Diese Handhabung der „Schutzhaft", die bald unter der Bezeichnung „Nachhaft" allgemein üblich wurde, führte dazu, daß viele Bibelforscher weit über die Dauer der gerichtlichen Strafen ihrer Freiheit beraubt waren. Unter 233 Zeugen Jehovas, für die die Höhe der von Gerichten verhängten Freiheitsstrafen und tatsächlichen Haftdauer eindeutig festgestellt werden konnten,[34] wurden von Gerichten gegen 116 Männer Freiheitsstrafen von durchschnittlich 11 Monaten und 6 Tagen verhängt. Die tatsächliche Haftzeit derselben Männer betrug im Durchschnitt 21 Monate und 23 Tage, also fast die doppelte Zeit. Noch ungünstiger war das Verhältnis bei den 117 Frauen. Hier stand einem durchschnitt-

[34] Festgestellt nach *PrV*-Akten. Nicht berücksichtigt sind die in den Jahren 1944 und 1945 ausgesprochenen Freiheitsstrafen, die wegen ihrer Höhe bis Kriegsende nicht mehr abgebüßt wurden.

lichen Strafausspruch von sieben Monaten eine durchschnittliche Haftdauer von 19 Monaten und 3 Tagen gegenüber. Die längsten entschädigungsfähigen Haftzeiten betrugen: bei einem Prediger, der 1935 zu 3 Monaten, 1937 zu 18 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, 8 Jahre und 11 Monate; bei einer Frau, die 1935 und 1937 zu insgesamt 15 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, 8 Jahre und 10 Monate, bei zwei Frauen, die 1937 Gefängnisstrafen von 15 bzw. 10 Monaten erhalten hatten, je 8 Jahre und 9 Monate. 17 Männer und 17 Frauen haben seit ihrer Inhaftierung, länger als das gerichtliche Urteil es vorsah, bis zum Kriegsende oder bis zu ihrem gewaltsamen Tod noch längere Zeit in KZ-Lagern zubringen müssen, darunter zwei, deren Strafverfahren eingestellt und einer, der vom Gericht freigesprochen worden war.

Bei einer solchen Praxis ist es selbstverständlich, daß auch auf die Kinder keine Rücksicht mehr genommen wurde. Sprach 1935 noch die Sorge um deren seelisches Wohl und materielle Sicherung mit, so wurden sie jetzt als gefährdet angesehen:[35] „Um die Verbreitung der Lehre der IBV. unter der Jugend zu verhindern, ist es erforderlich, die Kinder der bereits in Erscheinung getretenen Bibelforscher dem Einfluß ihrer Eltern zu entziehen. Zu diesem Zweck ersuche ich, bei den zuständigen Amtsgerichten darauf hinzuwirken, daß denjenigen Anhängern der IBV., die durch ihre illegale Betätigung und durch ihr Bekenntnis zur Lehre der IBV. das geistige Wohl ihrer Kinder gefährden, das Personenfürsorgerecht gemäß § 1666 BGB entzogen wird." Das Amtsgericht Zwikkau hatte durch einen Beschluß vom 13. März 1937 die Polizei auf diese Möglichkeit hingewiesen. Nun folgten auch andere Gerichte. Ein grundsätzliches Urteil des Oberlandesgerichts München vom 3. Dezember 1937 ließ der Reichsminister des Inneren im Auszug in der Tagespresse veröffentlichen:[36] „... Die Anhänger dieser Lehre stehen ... der völkischen Lebensauffassung des heutigen Staates feindlich gegenüber. Ihre Anschauungen sind in hohem Grade volkszersetzend und staatsgefährdend. Die Vereinigung der Ernsten Bibelforscher ist dann auch wegen ihrer Staatsgefährlichkeit in allen deutschen Ländern aufgelöst und verboten worden. Bei dieser Sachlage steht außer Zweifel, daß ein deutsches Kind in seinem geistigen und sittlichen Wohl schwer gefährdet wird,

[35] Erlaß der Staatspolizeistelle München vom 2. Juli 1937 mit Abschrift des Zwickauer Urteils, *(DC)*. Mit diesem „Hinwirken" auf die Amtsgerichte maßte sich die Gestapo bereits ein Weisungsrecht auch über die Rechtsprechung in Zivilsachen an.

[36] *Germania* vom 4. März 1938.

wenn es in den Anschauungen der Ernsten Bibelforscher erzogen und damit seinem Vaterlande und seinem Volk entfremdet wird. Ein deutscher Vater, der sein Kind in der Lehre der Ernsten Bibelforscher erzieht, verletzt seine Erziehungspflichten gröblich und mißbraucht damit das Recht, für die Person des Kindes zu sorgen. Ein Kind, bei dem die Folgen einer derartigen Erziehung eintreten, sinkt damit in einen Zustand hinab, worin es in erheblichem Grade der sittlichen Eigenschaften ermangelt, die bei einem Kind unter sonst gleichen Verhältnissen als Ergebnis einer ordnungsmäßigen Erziehung vorausgesetzt werden müssen. Ein solches Kind ist als sittlich verwahrlost zu erachten. Wenn sich ergibt, daß eine geeignete anderweitige Unterbringung nur mit Hilfe öffentlicher Mittel stattfinden kann, ist die vorhandene Fürsorgeerziehung statthaft und dann allerdings auch geboten."

Auch andere bürgerlich-rechtliche Folgen konnte die Zugehörigkeit zur Bibelforscher-Vereinigung nach sich ziehen. Nach einem den Polizei- und Partei-Dienststellen mitgeteilten Grundsatzurteil des Landgerichts Rudolstadt bot sie einen „triftigen Scheidungsgrund" für Beamte:[37] Das Gericht „hält es mit dem Wesen der Ehe in Deutschland für unvereinbar, daß eine Beamtenfrau bewußt gegen den Willen und die Überzeugung ihres Mannes eine politische Ansicht beibehält, die im Gegensatz zum Staate und zur nationalsozialistischen Weltanschauung steht: sie bereitet ihm durch eine solche Einstellung untragbare materielle und seelische Schwierigkeiten, kann seine Stellung im öffentlichen Leben völlig untergraben und bringt ihn in schweren inneren Widerstreit. Auf der einen Seite will er so leben, wie es seiner Überzeugung und zugleich der des ganzen Volkes entspricht. Auf der anderen Seite muß er sehen, wie seine Frau dieser Überzeugung fremd und ablehnend gegenübersteht, die Grundsätze des neuen nationalsozialistischen Staates verneint und sich seinen Gesetzen und Anordnungen entgegenstellt, ein Verhalten, das man im heutigen Staat als ehrlos bezeichnet". Nach knapper Schilderung des speziellen Tatbestandes heißt es weiter: „Damit hat sie sich aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen und das eheliche Leben schuldhaft so tief zerrüttet, daß ihrem Mann nicht zugemutet werden kann es fortzusetzen." In der Bekanntgabe dieses Urteils auf dem Parteidienstweg wurde es als beispielhaft für die gesamte Rechtsprechung hingestellt, also nicht allein für Scheidungen von Beamtenehen: „Diesen Gedankengängen des Rudolstädter Urteils wird man nur beipflichten können und sie

[37] Bekanntgabe des Urteils nach der Abschrift der NSDAP-Kreisleitung Rosenheim, *(DC)*.

als Richtlinien für jede Ehe von Volksgenossen betrachten zu [!] dürfen." Bei einer solchen Art der Bekanntgabe drängt sich die Frage auf, inwieweit die Richter noch ihre verbriefte Unabhängigkeit wahren konnten, wenn die Partei, in anderen Fällen die Gestapo,[38] ihnen beispielhafte Urteile zur Beachtung präsentierte.

Der Arm der Verfolger reichte jedoch noch weiter. Aus der Haft entlassene Bibelforscher wurden von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen:[39] „Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei hat in einem Schreiben vom 8.4.37 S-SP (IIB) 118/36 an die [!] Reichs- und Preußischen Minister des Inneren zur Verweigerung staatlicher Zuschüsse an Bibelforscher Stellung genommen. Danach ist die IBV. als eine der gefährlichsten illegalen Organisationen anzusehen. In diesem Schreiben wird ferner noch die Stellungnahme des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 2.2.36 C-146/36, 1138/35 bezüglich der Versagung der Anerkennung als Wohlfahrtserwerblose zugestimmt, da die Angehörigen der IBV. dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Verschiedene Vorstände von Arbeitsämtern haben um Bekanntgabe der Namen der Bibelforscher ihres Amtsbereichs gebeten, um sie von der Arbeitsvermittlung auszuschließen. Ich bitte den Vorständen der Arbeitsämter die Namen der im dortigen Amtsbereich vorhandenen, zweifelsfrei als Bibelforscher bekannten Personen zur vertraulichen dienstlichen Information zur Kenntnis zu geben." Die Zeugen Jehovas standen also innerhalb des nationalsozialistischen Ausnahmestaates unter einem speziellen Ausnahmerecht, das ihnen nach der Verbüßung ordentlicher Haftstrafen oder nach der Schutzhaft jede Existenzmöglichkeit abschneiden sollte. Erst der Arbeitskräftemangel nach Kriegsbeginn brachte zwangsläufig eine Besserung der Lage, soweit nun nicht Wehr- und Rüstungsdienstverweigerung neue, gefährlichere Unterdrückungen nach sich zogen.

Arbeitseinsatz aber konnte während des Krieges nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in Konzentrationslagern geleistet werden. Neben das ursprüngliche Ziel der „Schutzhaft", die zeitweilige Unschädlichmachung politischer Gegner, verbunden mit ihrer „Umerziehung", trat in zunehmendem Maße ein ökonomischer Gesichtspunkt: die Gewinnung von Sklavenarbeitern. (Daß die später ebenfalls in Konzentrationslagern vollzogenen Massenvernichtungen in unüberbrückbarem

[38] Siehe oben Anm. V/35.

[39] Bekanntgabe der Staatspolizeistelle Regensburg an die Bezirksämter, Oberbürgermeister und Bürgermeister ihres Bereichs vom 7. Februar 1938, *(DC)*.

Gegensatz zu diesem Wirtschaftsziel standen, gehört zu den vielen Ungereimtheiten der nationalsozialistischen Herrschaft.) Aus diesem Grunde hatten die KZ-Behörden nur wenig Interesse an der baldigen Freilassung von Bibelforschern, zumal diese als zuverlässige, willige Arbeiter bekannt waren. Ihr religiöser Fanatismus bot eine Handhabe, ihre Freiheitsberaubung auf unbegrenzte Zeit, d. h. vielfach bis zum Zusammenbruch des Staates, auszudehnen. Voraussetzung für die Haftentlassung war für Bibelforscher, daß sie eine Erklärung darüber abgaben, sich nicht weiter im Sinne ihres Glaubens betätigen zu wollen. Diese Verpflichtungserklärungen scheinen in den einzelnen Lagern und Haftanstalten zunächst verschieden abgefaßt gewesen zu sein, sodaß es den Betroffenen, wenn auch unter Skrupeln, möglich war, sie zu unterschreiben.[40] Mit einer Anfang 1939 vom RFSSuChdDtPol angeordneten einheitlichen Formel, die über das Versprechen, sich weiterer Tätigkeit zu enthalten, die Verdammung des Bibelforscher-Glaubens als „Irrlehre" forderte, waren fanatisch überzeugte Zeugen Jehovas praktisch außerstande, die geforderte Unterschrift zu leisten, es sei denn, sie hätten sie als Nötigung und somit das Gewissen nicht bindend angesehen:[41] „Ich habe erkannt, daß die Internationale Bibelforschervereinigung eine Irrlehre verbreitet und unter dem Deckmantel religiöser Betätigung lediglich staatsfeindliche Ziele verfolgt. Ich habe mich deshalb voll und ganz von dieser Organisation abgewandt und mich auch innerlich von der Lehre dieser Sekte freigemacht. Ich versichere hiermit, daß ich mich nie wieder für die Internationale Bibelforschervereinigung betätigen werde. Personen, die für die Irrlehre der Bibelforscher werbend an mich herantreten oder in anderer Weise ihre Einstellung als Bibelforscher bekunden, werde ich unverzüglich zur Anzeige bringen. Sollten mir Bibelforscherschriften zugesandt werden, werde ich sie umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle abgeben. Ich will künftig die Gesetze des Staates achten und mich voll und ganz in die Volksgemeinschaft eingliedern. Mir ist eröffnet worden, daß ich mit meiner sofortigen erneu-

[40] Im Zusammenhang mit der Anwendung des Amnestiegesetzes vom 1. Mai 1938 auf Bibelforscher forderte das Geheime Staatspolizeiamt durch Erlaß vom 4. Mai von den Betreffenden eine Erklärung mit der Verpflichtung, „sich nicht mehr für die IBV zu betätigen und auch kein Zeugnis mehr für die IBV abzulegen." Der Wortlaut dieser Erklärung war nicht vorgeschrieben. Das Ganze zielte jedoch allein auf die Einhaltung des Betätigungsverbots hin, stellte aber keine weiteren Forderungen; nach Bekanntgabe der Staatspolizeistelle Würzburg vom 14. Mai 1938, *(DC)*.

[41] Nach der Bekanntgabe der Staatspolizeistelle München vom 23. Januar 1939, *(DC)*.

ten Inschutzhaftnahme zu rechnen habe, wenn ich meiner heute abgegebenen Erklärung zuwider handele." Die Polizei- und KZ-Behörden wurden angewiesen: „Für den Fall, daß zur Entlassung vorgeschlagene bzw. in Aussicht genommene Bibelforscher nicht in der Lage sind, diese Erklärung zu unterschreiben, muß angenommen werden, daß sich die Bibelforscher nicht umgestellt haben. Eine Entlassung könnte daher in diesem Falle nicht erfolgen."

Der überwiegende Teil der nach dem Januar 1939 in Konzentrationslagern festgehaltenen Zeugen Jehovas scheint sich zur Abgabe dieser Erklärung nicht bereitgefunden zu haben. Von 54 Berliner Bibelforschern, deren Freilassung nach diesem Termin und vor Kriegsende eindeutig festgestellt werden konnte,[42] befanden sich nur zehn in einem Konzentrationslager. Anlässe zur Wiedererlangung der Freiheit waren: Einstellung des Verfahrens: 4 (davon *2* Frauen), Freispruch 5 (2), Haftunfähigkeit infolge Erkrankung oder Bombenverletzung: 3 *(3)*, Entlassung nach Zerstörung des Untersuchungsgefängnisses am Alexanderplatz am 13. Februar 1945: 1 *(1)*, Flucht bei Zerstörung der Haftanstalten: 2, Flucht bei Transport: 1, nach Verbüßung von Gefängnis- oder Zuchthausstrafen: 25 *(13)*, Aussetzung der Strafe zur Bewährung bei der Wehrmacht: 2, ungeklärt blieben 10 *(6)* Entlassungen. Bei den ohne „Nachhaft" aus Haftanstalten der Justizbehörden Entlassenen wird nicht ohne weiteres angenommen werden können, daß sie Konzessionen gemacht hätten. Zwar wurde vor der Entlassung an die Gestapo eine Beurteilung der Anstaltsleiter eingereicht, doch diese waren, wie ja auch ein Teil der Gefängniswachtmeister, vielfach Beamte der alten Schule, die nach Möglichkeit ihren Häftlingen einen zusätzlichen KZ-Aufenthalt ersparen wollten und daher zu günstigen Beurteilungen neigten, wenn nicht gerade Unbotmäßigkeit oder blindwütiger Missionseifer die Abgabe einer Freilassungsbefürwortung unmöglich machten. Diesen 54 entlassenen Bibelforschern stehen 43 gegenüber, die erst bei Kriegsende befreit wurden. Ein Teil von diesen war allerdings erst sehr spät inhaftiert worden und befand sich noch im Gewahrsam der Justizbehörden: 3 (davon *1* Frau), deren Verfahren noch nicht abgeschlossen, 12 *(7)*,

[42] Die folgende Übersicht geht von den Angaben in *PrV*-Akten aus. Die Zahlen sind daher unvollständig. Aus der Tatsache, daß ein nicht geringer Teil der erst in den Kriegsjahren verhafteten oder verurteilten Bibelforscher keine Entschädigungsanträge gestellt hat, darf — auch bei Berücksichtigung der Tatsache, daß ein Teil der Verfolgten seinen Wohnsitz außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Berliner Entschädigungsamtes hat — geschlossen werden, daß der Anteil derer, die in Konzentrationslagern umgekommen sind, höher liegt.

deren Freiheitsstrafe noch nicht verbüßt, und 3 *(1)*, deren Todesurteil noch nicht vollstreckt war. Die Restlichen, 10 Männer und *16* Frauen, hatten einen langjährigen KZ-Aufenthalt erduldet, um nicht ihrem Glauben abschwören zu müssen. Hierzu werden außerdem diejenigen Bibelforscher gezählt werden müssen, die in Konzentrationslagern umgekommen sind.

Neben Todesfällen infolge Hunger und Erschöpfung, wie sie in den Konzentrationslagern an der Tagesordnung waren, wurden Bibelforscher in besonderem Maße zu Opfern brutaler Mißhandlungen durch die Wachmannschaften. Hauptursache für gewaltsame Tötungen aber war die Weigerung, sich vom KZ aus zum Kriegsdienst zu melden. Kogon und Höß, der seinerzeit Schutzhaftlagerführer in Sachsenhausen war, berichten, daß es dort bei Kriegsbeginn regelrechte Massenerschießungen gegeben habe.[43] Zu ähnlichen Exzessen ist es auch in anderen Lagern gekommen, zu Gewalttaten, die sich nicht nur gegen Männer im wehrpflichtigen Alter richteten.[44] So starben z. B. am 8. und 12. Februar 1942 in Neuengamme zwei Berliner Bibelforscher im Alter von 53 bzw. 57 Jahren, deren Todesursache vom Lagerarzt in einfallsloser Gleichförmigkeit mit „Fleckfieber und Kreislaufschwäche" angegeben wurde.

Die Härte der Haft, sei es in Konzentrationslagern, sei es während der polizeilichen „Voruntersuchung", wird auch aus der Tatsache deutlich, daß eine Reihe von Bibelforschern nach ihrer Entlassung an den Folgen der erlittenen körperlichen Schäden verstarben,[45] andere erwerbsunfähig blieben.

Ein wesentlicher Grund für die nationalsozialistische Annahme der „Gefährlichkeit" der Bibelforscher war ihre Ablehnung jeder Betätigung für Partei und Staat. Schon das Fernbleiben von Veranstaltungen konnte

[43] Kogon (Anm. V/3), S. 265; *Kommandant in Auschwitz* (Anm. IV/81), S. 73 f.; Parallelberichte finden sich fast in der gesamten KZ-Literatur.

[44] Außer zwei Männern von 44 und 45 Jahren, die in Sachsenhausen am 18. März 1939 und am 28. Januar 1940 (Angabe des Lagerarztes: „Körperschwäche") umgekommen waren, sind nach *PrV*-Akten nur die Todesdaten von 5 Männern zwischen 52 und 66 Jahren zu ermitteln, außerdem die zweier Frauen von 62 (Angabe: „Altersschwäche"!) und 66 Jahren.

[45] Z. B. verstarb bereits 1938 ein 55jähriger in geistiger Umnachtung an den Folgen der in dreiwöchiger Untersuchungshaft erlittenen Verletzungen, im gleichen Jahr ein 50jähriger an den Folgen der „Nachhaft" von 7½ Monaten in Sachsenhausen. Vom Berliner Entschädigungsamt wurden eine Reihe wesentlich später eingetretener Todesfälle wegen Verursachung durch Mißhandlungen oder schwere, während der Haft zugezogene Erkrankungen als entschädigungswürdig anerkannt.

zum Verfolgungsgrund werden.[46] Auch die Weigerung, den die Allgemeinheit umfassenden Organisationen, NS-Volkswohlfahrt, Deutsche Arbeitsfront usw., beizutreten, konnte zu Pressionen führen.[47] Gravierender wurde die Weigerung, sich im „Reichsluftschutzbund" zu betätigen.[48]

Dieser Ablehnung durch Passivität stand die von Gestapo und SD sorgfältig registrierte und gnadenlos unterdrückte Aktivität gegenüber. Wenn auch eine öffentliche Missionstätigkeit nicht mehr möglich war, so versuchten doch die Zeugen Jehovas hartnäckig, den Zusammenhalt zu wahren, durch Bibellesungen und Weitergabe von Erbauungsliteratur ihren Glauben zu festigen und auch die rituellen Bräuche in der Illegalität fortzusetzen. Gerade diese aber waren der Gestapo wohlbekannt:[49] „Nach einem Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts Berlin vom 21. 3. 1939 — II B 2 — Nr. 155/39 führen die Anhänger der illegalen Internationalen Bibelforschervereinigung ihr alljährliches Gedächtnismahl am 4. April 1939 durch. Erfahrungsgemäß finden die Zusammenkünfte in dieser Zeit erst nach 20 Uhr statt. Ich ersuche deshalb am 4. 4. 1939 um 20 Uhr sämtliche Wohnungen der in dortigem Dienstbezirk wohnenden Anhänger der IBV zu überprüfen, ob Zusammenkünfte aus vorgenanntem Grunde stattfinden. Sollten mehrere Anhänger der genannten Sekte in einer Wohnung betroffen werden (die nicht in die Wohnung gehören), sind diese nach vorgenommener Wohnungs- und Körperdurchsuchung festzunehmen ... Die Kontrollen sind im Benehmen mit den zuständigen Außenstellen des SD durchzuführen ..." Anlaß zu Sonderfahndungen gab auch das Auftauchen illegaler Schriften, die entweder vom Verlag „Watch Tower" Bern aus der Schweiz oder aus den Nieder-

[46] So wurde z. B. ein Arbeiter wegen Nichtteilnahme an der Saarkundgebung 1935 von der Firma Siemens fristlos entlassen.

[47] Entlassungen aus derartigen Gründen ohne vorausgegangene Haft oder gerichtliche Bestrafungen wurden außer bei Siemens auch bei AEG und im Hotel Kempinski ausgesprochen. Diese Kündigungen dürften allerdings weniger aus der Initiative der Betriebsleitungen erwachsen als vielmehr auf den Druck der „Betriebsobleute" der DAF zurückzuführen sein. Für Entlassungen aus dem Dienst der Reichsbahn muß eine den Reichs- und Landesbeamten analoge Handhabung angenommen werden.

[48] In einem Fall der Ablehnung des Beitritts zum Luftschutzbund wurde vom Sondergericht Berlin eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis wegen „Verächtlichmachung des Luftschutzes" verhängt. Hieran schlossen sich noch 7 Jahre und 10 Monate „Nachhaft" in Sachsenhausen und Groß Rosen an.

[49] Erlaß der Staatspolizeistelle Würzburg vom 27. März 1939, *(DC)*. Dieser Erlaß ist ein weiterer Beweis für die unmittelbare Teilnahme des SD an polizeilichen Exekutivaufgaben; vgl. oben S. 155 ff.

landen eingeführt wurden.[50] Wiederholte Anordnungen der Entziehung von Reisepässen[51] sollten den Kurierverkehr ins Ausland und damit auch die Einführung von Schriften unterbinden.

Der schwerwiegendste Vorwurf gegen die Bibelforscher war die mit dem biblischen Tötungsverbot begründete Wehrdienstverweigerung. Über Auswirkungen und Methoden berichtete eine vertrauliche, den zuständigen Beamten zur Beachtung befohlene Gestapo-Denkschrift:[52] „Die Bibel lehrt: ‚Du sollst nicht töten'. Die Bibelforscher lehnen daher den Wehrdienst ab, da sie im Kriegsfall nicht die Waffe gegen die Feinde erheben können. Sie leisten der Aufforderung zur Musterung keine Folge und versuchen, alle Wehrpflichtigen zur Verweigerung des Wehrdienstes zu verleiten. Sie verteilen dabei Formulare, die mit den Worten beginnen: ‚Ich sehe mich leider genötigt, Ihnen mitzuteilen, daß ich der Aufforderung, mich an militärischen Übungen zu beteiligen, als Zeuge Jehovas aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht Folge leisten kann. Mein Leben ist dem großen — Jehova Gott — geweiht'.[53] In einigen Fällen ist es sogar vorgekommen, daß Bibelforscher auf den Straßen verbotene Schriften in so auffälliger Weise verteilten, daß sie von der Polizei verhaftet wurden. Wenn sie dann mit Gefängnis bestraft wurden, so erklärten sie nach ihrer Entlassung, daß sie keinen Wehrdienst ausüben dürften, da sie wehrunfähig im Sinne des Gesetzes seien, weil sie wegen staatsfeindlicher Betätigung mit Gefängnis bestraft worden seien.[54] Einige Anhänger der Irrlehre haben sich in ihrem Fanatismus

[50] Erlasse der Staatspolizeileitstelle München über Beschlagnahme und Einziehung illegal eingeführter Bibelforscher-Druckschriften vom 15. November 1937: Druckschrift „Stärkung", vom 19. Januar 1938: „Der Zeiger", vom 5. März 1938: „Werk und Akt", vom 23. März 1938: „Trost", *(DC).*

[51] Erlasse über Einziehung oder Verweigerung der Neuausstellung von Reisepässen der Staatspolizeistelle Darmstadt vom 13. Mai und vom 17. Juli 1938, *(DC).*

[52] Gestapo-Denkschrift „Die Internationale Bibelforscher-Vereinigung", von der Staatspolizeileitstelle München am 24. Dezember 1936 an die nachgeordneten Dienststellen verteilt, *(DC).*

[53] Neben dieser offenen Verneinung wurde, wie aus *PrV*-Akten ersichtlich ist, gelegentlich zur Wehrdienstentziehung die Flucht ins Ausland gewählt; andere tauchten in der Illegalität unter. Später folgten zwar die Wehrpflichtigen meist den Musterungs- und Stellungsbefehlen, sie verweigerten aber bei der Truppe die Eidesleistung.

[54] Auch diese Methode wurde angewandt. Noch 1938 haben einzelne Berliner Männer auf offener Straße missioniert, offenbar um eine Bestrafung zu provozieren, die Wehrunwürdigkeit zur Folge haben mußte; Wehrgesetz vom 21.Mai 1935, *RGBl* I, S. 609: „§ 13. Wehrunwürdig und damit ausgeschlossen von der Erfüllung der Wehrpflicht ist, wer ... e) wegen staatsfeindlicher Betätigung gerichtlich bestraft ist."

selbst verstümmelt, um auf diese Weise der Wehrpflicht zu entgehen. Im Verfolg dieser Einstellung weigern sie sich auch, am Bau von Kasernen mitzuarbeiten, da diese Kasernen dazu bestimmt seien, Soldaten Unterkunft zu geben und diese Soldaten später einmal gegen den Feind kämpfen würden. Ebenso liegen zahlreiche Fälle vor, in denen Bibelforscher sich weigern, in der Rüstungsindustrie zu arbeiten."

Unmittelbar nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht am 13. März 1935 stand die Rechtsprechung den Wehrdienstverweigerern relativ machtlos gegenüber. Sofort sprang aber die Gestapo ein, um diese Fälle zu erfassen und in ihrer Manier zu „behandeln".[55] Die Bestrafung der Wehrdienstverweigerer selbst oblag den zuständigen Kriegsgerichten. Trotz der geringen Zahl der in den ersten Jahren anstehenden Verfahren gegen absolute Verweigerer der Dienstpflicht — in den zur Einberufung anstehenden Jahrgängen war die Zahl der Bibelforscher gering — glaubte der nationalsozialistische Staat hier an eine ernste Gefahr, der er durch Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen Auswanderung vor Erfüllung der Wehrpflicht und gegen Verleitung zur Fahnenflucht zu begegnen suchte.[56] Gnadenlos wurde die Rechtsprechung erst mit § 5 der „Kriegssonderstrafrechtsverordnung" vom 17. August 1938[57]: „I. Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft: 1. wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht. ... II. In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden." Seit Inkrafttreten dieser Verordnung bei Kriegsbeginn war praktisch jeder Bibelforscher, der an seinem Glauben festhielt und dies Dritten gegenüber bekundete, mit der Todesstrafe bedroht.

Die Rechtsprechung der Kriegsgerichte gegenüber Wehrdienstverweigerern scheint anfangs milde gewesen zu sein. Das Reichskriegsgericht hat auch noch in den Kriegsjahren die Todesstrafe für Bibelforscher

[55] Entschließung der Bayrischen Politischen Polizei vom 24. Mai 1935, *(DC)*: „Es ist umgehend zu berichten, ob Fälle bekannt geworden sind, daß Anhänger der ‚Internationalen Vereinigung Ernster Bibelforscher' ihre Teilnahme am Heeresdienst, Luftschutzdienst, NSV usw. verweigert haben."

[56] Neufassung der §§ 140 bis 143 StGB durch das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 28. Juni 1935, *RGBl* I, S. 835.

[57] Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung) vom 17. August 1938, *RGBl.* 1939 I, S. 1455. S. u. S. 237.

nach Möglichkeit zu umgehen gesucht. Durch Gefängnis- oder Zuchthausstrafen suchte es, wenn es irgend ging, den Widerstand zu brechen, um dann die Aussetzung der Strafe zur Bewährung in der Wehrmacht anzuordnen, in anderen Fällen wurde unter Heranziehung auf § 51/I StGB die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt gemäß § 42 StGB angeordnet.[58] Die Zahl der durch Kriegsgerichte verhängten Todesurteile war allerdings während des Krieges höher als die derartiger Rettungsversuche.[59]

Gegen die nichtwehrpflichtigen Bibelforscher, insbesondere gegen Frauen, ist, obwohl § 5 der Kriegssonderstrafrechtsverordnung hierzu die Möglichkeit geboten hätte, die Todesstrafe wegen Zersetzung der Wehrkraft erst in den Prozessen des letzten Kriegsjahres verhängt worden.[60]

Trotz der harten Bedrückungen und der Gefahren ließen sich die Bibelforscher von ihrem Glauben nicht abbringen. Während des Krieges gelang es ihnen noch einmal, in Berlin eine recht feste Organisation aufzubauen und Schriften unter den Mitgliedern zu verteilen.[61] Im Januar 1944 brach die Gestapo in diese Organisation ein, und für Monate folgte Verhaftung auf Verhaftung. Beim Kammergericht und beim Volksgerichtshof wurde Anklage gegen 76 Berliner Zeugen Jehovas erhoben, gegen weitere Bibelforscher wurden Untersuchungsverfahren wegen Zersetzung der Wehrkraft eingeleitet. Soweit die Prozesse zum Abschluß kamen, wurden meist sehr hohe Freiheitsstrafen verhängt, die wegen des Kriegsendes nicht mehr voll verbüßt wurden. Die Vollstrekkung der Todesurteile wurde ebenfalls ausgesetzt, da die Verurteilten als Zeugen für weitere, noch nicht abgeschlossene Verfahren zur Ver-

[58] Nach *PrV*-Akten sind zwei Fälle feststellbar, bei denen das Reichskriegsgericht Gefängnis- oder Zuchthausstrafen aussprach, in deren Verlauf die Verurteilten zur Aufgabe ihrer Weigerung veranlaßt wurden, nachdem diese in kleinen Einzelzellen untergebracht worden waren, die ihnen als Zellen für Todeskandidaten bezeichnet wurden. Die gleiche seelische Tortur mußte ein weiterer wehrpflichtiger Bibelforscher erleiden, für den dann das Reichskriegsgericht Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt anordnete.

[59] Gegenüber 2 Freiheitsstrafen und 2 Einweisungen in Heil- und Pflegeanstalten stehen, soweit nach *PrV*-Akten eindeutig feststellbar ist, 10 Todesurteile durch Kriegsgerichte.

[60] Eine Ausnahme bildet ein Todesurteil des 6. Senats des Volksgerichtshofes vom 19. November 1943 gegen eine 43jährige Frau, die jahrelang ihren Pflegesohn, dann auch einen anderen jungen Bibelforscher illegal in ihrer Wohnung beherbergt hatte und schließlich noch einen fahnenflüchtigen Soldaten aufnahm.

[61] Siehe die Anklageschrift gegen Otto Reinicke und 13 andere, *Anhang* Nr. 68.

fügung gehalten wurden und auf diese Weise auch im April oder Mai 1945 ihre Freiheit wiedererlangten.

Immer härter werdende Gerichtsurteile, unbeschränkte Einweisungen in Konzentrationslager, Schikanen, Mißhandlungen und Ermordungen, das waren die Mittel, mit denen die Bibelforscher mürbe oder unschädlich gemacht werden sollten. Im Sommer 1944 aber entsann sich Himmler der Zeugen Jehovas, und er entdeckte ihre Verwendbarkeit für Zwecke der nationalsozialistischen Eroberungspolitik. Am 21. Juli schrieb er an Kaltenbrunner:[62] „Einige Erfahrungen und Erkenntnisse der letzten Zeit haben mich zu Erwägungen und Absichten geführt, die ich Ihnen bekanntgeben will. Es handelt sich um die Bibelforscher, um die Kosakenfrage und im Zusammenhang damit um die Wlassow-Frage. Ferner betreffen meine Überlegungen den gesamten Fragenkomplex: wie wollen wir Rußland beherrschen und befrieden, wenn wir — was im Laufe der nächsten Jahre bestimmt erfolgen wird — große Flächen des russischen Landes wieder erobert haben. ... Wir müssen aber noch mehr tun, um das Volk im Hinterland [gemeint sind die eroberten russischen Gebiete] in eine friedliche und uns gegenüber waffenlose Form zu bringen. Jeder Gedanke, eine Art Nationalsozialismus einzuführen, ist Wahnsinn. Die Menschen müssen jedoch eine Religion oder Weltanschauung haben. Die orthodoxe Kirche zu unterstützten und wieder aufleben zu lassen, wäre falsch, da sie immer wieder die Organisation der nationalen Sammlung sein wird. Die katholische Kirche hereinzulassen, wäre mindestens ebenso falsch. Es erübrigt sich jedes Wort zur Begründung dieser Ansicht. 4) Es muß von uns jede Religionsform und Sekte unterstützt werden, die pazifizierend wirkt. Bei allen Turk-Völkern kommt die buddhistische Glaubenslehre in Betracht, bei allen anderen Völkern die Lehre der Bibelforscher. Die Bibelforscher haben bekanntlich folgende für uns unerhörte positive Eigenschaften: Abgesehen davon, daß sie den Kriegsdienst und die Arbeit für den Krieg, also den Einsatz für irgendeine — wie sie es bezeichnen — ‚abbauende' Betätigung, verweigern, sind sie schärfstens gegen die Juden und gegen

[62] Durchschlag einer ungezeichneten Abschrift mit handschriftlich eingetragener Geheimtagebuch-Nr. „39/51/44 g", dem Archivstempel „Persönlicher Stab Reichsführer SS — Schriftgutverwaltung — Akt.Nr. Geh./ 20" und dem handschriftlichen Vermerk „überarbeitete Fassung M [Paraphe des Referenten] 28. 9."; Gerhard Ritter hat das auch in anderer Hinsicht überaus aufschlußreiche Schreiben im vollen Wortlaut veröffentlicht, *Wunschträume Himmlers am 21. Juli 1944*, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 5 (1954), S. 162ff.; Ritter legte die unkorrigierte Fassung des Diktats zugrunde.

die katholische Kirche und den Papst eingestellt. Ferner sind sie unerhört nüchtern, trinken und rauchen nicht, sind von emsigem Fleiß und von großer Ehrlichkeit; sie halten das gegebene Wort. Weiter sind sie ausgezeichnete Viehzüchter und Landarbeiter. Sie sind nicht auf Reichtum und Wohlhabenheit aus, weil ihnen das für das ewige Leben schadet. Das sind insgesamt alles ideale Eigenschaften, wie überhaupt festzustellen ist, daß die wirklich überzeugten, idealistischen Bibelforscher ähnlich wie die Mennoniten beneidenswert gute Eigenschaften haben." Hier bricht die „überarbeitete Fassung" dieses Briefes ab. Aus der Tatsache, daß die Abschrift auf einer Schreibmaschine mit großen Typen, wie sie für alle zur Vorlage bei Hitler bestimmten Schriftstücke zu benutzen war, gefertigt wurde, ist die Vermutung erlaubt, daß Himmler nicht wünschte, Hitler von den unmittelbaren Konsequenzen Kenntnis zu geben, die der Reichsführer SS aus seinen „Erfahrungen und Erkenntnissen" gezogen hatte. Sie bedeuteten nämlich, wie wir aus der unkorrigierten Fassung des Diktats ersehen, — ähnlich wie in der Frage der Judenvernichtung — Konzessionen, die vielleicht der Rückversicherung dienen sollten:[63] Nachdem Himmler eine Überprüfung der inhaftierten Bibelforscher angeordnet hatte, um als Zeugen Jehovas getarnte Kommunisten oder Arbeitsscheue auszuscheiden, fuhr er fort: „Es ist damit auch die Möglichkeit gegeben, die echten Bibelforscher in den KL in allen Vertrauensstellungen, die einer geldlichen oder sonst materiellen Belastung ausgesetzt sind, zu verwenden und besonders gut zu behandeln. Damit wieder schaffen wir uns die Ausgangsbasis zum Einsatz dieser Bibelforscher in Rußland in kommenden Zeiten und haben damit die Emissäre, mit denen wir das russische Volk durch Verbreitung der Bibelforscherlehre pazifieren können." Himmlers geistige Kapazität reichte nicht aus, den Zynismus dieser brutalen Machtideologie oder gar das Eingeständnis nationalsozialistischer Amoralität in seinen eigenen Worten zu erkennen.

Es ist nicht bekannt, ob sich diese Gedanken des Reichsführers SS in den Monaten des Zusammenbruchs tatsächlich erleichternd für eine größere Zahl inhaftierter Zeugen Jehovas ausgewirkt haben. Ein Teil von ihnen hatte bereits Vorzugsstellungen inne, als „Kalfaktoren" oder im

[63] Das Folgende nach der von Ritter wiedergegebenen Fassung, *a.a.O.*, S. 165. Bemerkenswert ist der stilistische Unterschied beider Fassungen. Das Diktat entspricht ganz der Redeweise Himmlers, wie sie uns von Schallplattenaufnahmen seiner Reden bekannt ist. Die Protokolle dagegen haben den Wortlaut nicht völlig korrekt wiedergegeben, da die Stenographen sein undiszipliniertes Gerede in einigermaßen verständliches Deutsch zu übersetzen suchten.

Haushalt der Lagergewaltigen.[64] Für die Wachmannschaften dürften die „Himmelskomiker", „Bibelwürmer" oder „Jordan-Scheiche" weiterhin Opfer grausamen Unfugs geblieben sein. Kogons Eindruck allerdings, daß die SS psychologisch mit dem Problem der Bibelforscher nicht ganz fertig geworden sei,[65] bedarf der Modifizierung.

Für die unteren Chargen der SS mögen tatsächlich die Quälereien der Zeugen Jehovas eine Art Katz- und Mausspiel mit merkwürdigen, unbegreiflichen religiösen Phantasten gewesen sein. Für die Spitzen der Verfolgungsbehörden dagegen stellten die Bibelforscher, deren Glaubensgründe allerdings auch nicht annähernd erfaßt wurden, eine ernste Gefahr dar, die es rücksichtslos niederzuknüppeln galt. Auch wenn diese Männer tatsächlich an einen zumindest mittelbaren Zusammenhang mit dem Bolschewismus geglaubt und in der Wehrdienstverweigerung eine zersetzende Bedrohung ihrer gewaltpolitischen Ziele gesehen haben sollten, so bleibt doch angesichts der kleinen Zahl der Zeugen Jehovas die Härte der Verfolgung kaum begreiflich. Vielleicht sind es die eigenen Erfahrungen aus der Frühzeit der NSDAP gewesen, die gerade in diesen Kreisen eine regelrechte Psychose geschaffen haben. Die Techniker der Machtergreifung mögen sich erinnert haben, daß ihre Partei aus einer ganz kleinen Schar politischer Phantasten zur Massenorganisation angewachsen war. Weshalb sollte ähnliches den Bibelforschern nicht auch gelingen? Ihre Argumentationsweise war ja, unter Verwendung moderner technischer Hilfsmittel, Schallplatte und Film, ganz auf das geistige Fassungsvermögen der Ungebildeten abgestimmt. In nationalsozialistischen Augen konnte das nur das Ergebnis einer bewußten Taktik, entsprechend dem von Hitler entwickelten Rezept der Propaganda,[66] sein. Die Meister der Massenbeeinflussung begriffen außerdem

[64] Schreiben des Kommandanten von Buchenwald, SS-Obersturmbannführer Pister, vom 5. 7. 1944 an den Ehemann einer Bibelforscherin, *PrV*-Akte Lydia K.: „Das an Ihre Ehefrau, die bei mir als Hausgehilfin kommandiert ist, gerichtete Telegramm habe ich derselben ausgehändigt. Da Ihre Ehefrau heute noch als Häftling gilt und lediglich deshalb durch das Konzentrationslager Ravensbrück in meinen Haushalt zugeteilt worden ist, kann dieselbe Sie in Berlin nicht besuchen. Ich stelle Ihnen anheim, Ihre Ehefrau hier zu besuchen. Dies kann jederzeit während der Tagesstunden geschehen." Lydia K. war im August 1936 verhaftet, 1937 zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Nach Aufenthalt in den Lagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück kam sie im April 1943 nach Buchenwald in den Haushalt Pisters. Dort wurde sie am 11. April 1945 befreit.

[65] Kogon (Anm. V/3), S. 266; die Spottnamen nach S. 265.

[66] Hitler, *Mein Kampf* (Anm. I/2), S. 193 f.: „Jede Propaganda hat volkstümlich zu sein und ihr *geistiges Niveau einzustellen nach der Aufnahmefähigkeit der Be-*

— besser als die Vertreter der Kirchen —, daß der Bibelforscherlehre als Arme-Leute-Religion in bestimmten, durchaus nicht kleinen Schichten des Volkes ein beträchtliches Reservoir potentieller künftiger Anhänger zur Verfügung stand. Fanatismus und Opferbereitschaft, beides Eigenschaften, die auch die „Alten Kämpfer" der Frühzeit der NSDAP ausgezeichnet hatten, galten einem Glauben, der den ganzen Menschen forderte,[67] noch radikaler als das unorganische Gemisch von Ideologien, das sich anspruchsvoll „nationalsozialistische Weltanschauung" nannte. Für die allein am Machtdenken orientierten Parteiführer konnte eine totale Glaubenslehre nur einen einzigen Sinn haben: die Eroberung der Macht. Die mißverstandenen religiösen Prophezeiungen der Errichtung des Reiches Christi konnten für Nationalsozialisten nur auf reale politische Ziele gerichtet sein, die in raffinierter Tarnung religiös verbrämt waren.

Aus all diesen Gründen erschien die Bibelforschervereinigung als „ernste Gefahr", als „eine der gefährlichsten illegalen Organisationen". Ihre rücksichtslose Bekämpfung wurde daher zur Lebensnotwendigkeit. Daß die untergeordneten Organe, mit der Wirklichkeit der Bibelforscher-Persönlichkeiten konfrontiert, eine solche Gefahr nicht zu erkennen vermochten und aus dem Herrenmenschenkomplex der Primitiven heraus in Gewaltlosigkeit und Dienstwilligkeit nur komische Eigenschaften, im günstigsten Falle das ihnen Nützliche, sehen konnten, ist nur zu verständlich.

Die zum Bekennen und zum Märtyrertum neigende Haltung der Zeugen Jehovas machte es der Gestapo relativ leicht, ihre Bewegung zu bekämpfen. Die Methoden sind daher an diesem Beispiel — besser als bei dem in gleicher Härte, aber auf beiden Seiten mit größerer Verschlagenheit geführten Kampf zwischen Gestapo und Kommunisten — besonders deutlich zu erkennen.

Andere Religions- und Glaubensgemeinschaften

So hart wie die Bibelforscher und — aus völlig anderen Gründen — die Juden ist keine andere religiöse Gruppe in Deutschland bekämpft

schränktesten unter denen, an die sie sich zu richten gedenkt..." [Hervorhebung vom Verf.].

[67] Aus diesem Grunde muß jedes weltanschaulich orientierte totalitäre Regime die Bibelforscher verfolgen. Die Strafzumessung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands steht der nationalsozialistischen in nichts nach. Wegen „Boykotthetze" wurden Bibelforscher um 1950 mit 5 bis 10 Jahren Zuchthaus bestraft, härter also als bei vergleichbaren „Delikten" im letzten Kriegsjahr.

worden. Nirgends traten die Angehörigen kleiner Glaubensgemeinschaften dem Staat mit ähnlicher Kompromißlosigkeit entgegen. Im Gegenteil: Vielfach wurde der Versuch unternommen, sich den neuen Verhältnissen anzupassen und auf diese Weise den Staat zur Tolerierung zu veranlassen. Einer Reihe von Sekten ist dies gelungen, die meisten aber wurden verboten, ihr Vermögen beschlagnahmt. Da in Berlin mit der ständigen Zuwanderung aus allen sozialen Schichten und aus allen Teilen des Reichs alle Religionsgemeinschaften von mehr als örtlicher Bedeutung vertreten waren, kann der Versuch einer umfassenden Behandlung nicht unternommen werden, zumal es sich oftmals um so unbedeutende Gruppen handelte, daß sie in keiner Weise Einfluß auf den Ablauf des Geschehens nehmen konnten.[68] Es muß genügen, charakteristische Merkmale zu erfassen und die Auswirkungen der nationalsozialistischen Sektenpolitik an einigen Beispielen zu beschreiben.

Für den totalitären Staat war jede Vereinigung, die sich nicht der Staatspartei eingliederte, d. h. nicht zur Selbstaufgabe bereit war, eine potentielle Gefahr, da sie sich ihrem geistigen wie organisatorischen Omnipotenzanspruch widersetzte. Solange die zahlenmäßig ja meist recht bedeutungslosen Gruppen es vermieden, in offenen Widerspruch zu den Ordnungsmaximen des Reiches zu geraten, erschien ihre Überwachung allerdings zunächst als ausreichend. Je mehr der Verfolgungsapparat ausgebaut wurde, desto engmaschiger wurde auch das Netz, das um die anfangs kaum beachteten Glaubensgemeinschaften gelegt wurde.[69] Nach Ansicht des SD lag die „Gefährlichkeit" all dieser Gruppen darin, daß hier eine der offiziellen Ideologie, insbesondere der Rassentheorie widersprechende Predigt- und Erziehungstätigkeit ausgeübt wurde, daß — zumindest bei einem Teil — geistige Beziehungen und organisatorische Verbindungen zu Freimaurerei und Judentum vermutet wurden, daß in vielen Fällen enge Verknüpfungen mit gleichgearteten ausländischen Organisationen bestanden, wobei sich meist die Zentralen außerhalb des Reichs befanden und hieraus geistige und wirtschaftliche Verflechtungen

[68] Verbotslisten veröffentlicht in: *Verbot religiöser Sekten im Dritten Reich,* Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1958, S. 46 f.; Werner Weber, *Die kleinen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht des nationalsozialistischen Regimes,* in: *Aus dem öffentlichen Recht. Gedächtnisschrift für Walter Jellinek, 12. Juli 1885—19. Juni 1955,* hrsg. von Otto Bachhof, München 1955, S. 101 ff.; einige weitere Sektenverbote im SD-Jahreslagebericht 1938, *Anhang* Nr. 53.

[69] Im SD-Lagebericht von 1934 wurden die Sekten überhaupt nicht erwähnt (*Anhang* Nr. 10), seit Anfang 1935 wird ihre systematische Überwachung aus internen Anweisungen und Verbotsverordnungen deutlich.

entstanden, die sich der Kontrolle durch staatliche Organe weitgehend entzogen, und daß schließlich eine Unterwanderung durch politische Gegner, insbesondere durch Sozialdemokraten und Kommunisten vermutet wurde. Die Beobachtung sollte sich aber auch auf rein kriminelle Delikte, insbesondere auf Kurpfuscherei und Ausbeuterei, erstrecken. Aus den Arbeitsanweisungen des SD[70] geht hervor, daß die nach diesen Maßstäben als „staatsgefährlich" betrachteten Sekten die „restlose Vernichtung" zu erwarten hatten. Andererseits aber erschien die „Erhaltung harmloser Sekten" erwünscht, da der SD in ihnen ein Mittel zur Förderung der „Zersplitterung im kirchlich-religiösen Gebiet" sah. Zu schnelle Verbote waren also nicht erwünscht. Wenn aber ein hinreichender Verdachtsgrund gefunden war, dann wurde scharf zugefaßt.

Als eine der ersten Sekten mußte das nach den Bibelforschern die „Evangelisch Johannische Kirche nach der Offenbarung St. Johannis" erfahren. Am 17. Januar 1935 wurde diese „Kirche" verboten, ihr „Meister" Joseph Weißenberg, nach dem sie kurz „Weißenberg-Sekte" genannt wurde, verhaftet. Ausführlich berichtete die Presse hierüber, die „Deutsche Allgemeine" sogar zweimal,[71] und auch das offiziöse Geschichtswerk des Dritten Reiches erwähnte das Verbot.[72] In diesem Falle scheinen Ironie und Zustimmung in den Zeitungen nicht ganz unangebracht gewesen zu sein, denn die Öffentlichkeit erfuhr aus dem Prozeß, daß der „Meister", ein wegen Kurpfuscherei bereits vorbestrafter ehemaliger Maurer, der in Berlin über 5000 Anhänger hatte[73] und sich gottähnliche Verehrung zukommen ließ, zwar durch den Bau einer Siedlung in Trebbin gewisse soziale Leistungen vollbracht hatte, daß er aber zunächst einmal wegen Verstoßes gegen § 176, 3 StGB (Unzucht mit Kindern) zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt werden mußte.[74] In einem

[70] Nach der „Arbeitsanweisung des SD zur Bekämpfung konfessioneller Verbände" vom 15. Februar 1938, abgedr.: Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 375. Entsprechende, für den jeweiligen Komplex zugeschnittene „Anweisungen für die nachrichtendienstliche Tätigkeit" finden sich am Schluß aller SD-„Leithefte" über einzelne Glaubensgemeinschaften.

[71] Ausgabe Groß-Berlin, 74. Jg., Nr. 38, 23. Januar 1935, Abend; Nr. 39, 24. Januar 1935, Morgen. Das Verbotsdatum wird verschieden angegeben. Im *Statistischen Jahrbuch von Berlin* (Anm. I/39) ist der 17., an anderen Stellen der 23. Januar angegeben. Diese Diskrepanz ist wohl damit zu erklären, daß nach der Unterzeichnung des Verbotes die Gestapo einige Tage brauchte, um Kräfte für eine blitzartige Aktion zu sammeln.

[72] Rühle (Anm. I/4), Das Jahr 1935, S. 288, 293 f.

[73] S. o. S. 23, die Tabelle „Christliche Religionsverbände in Berlin 1925—1938".

[74] *DAZ*, Ausgabe Groß-Berlin, 74. Jg., Nr. 376, 14. August 1935, Morgenausgabe.

weiteren Verfahren saß Weißenberg dann mit einigen seiner „Missionshelfer“ und „Heilpraktiker“ erneut auf der Anklagebank wegen Kurpfuscherei. Wenn auch die Strafen nicht allzu hart waren — ein „Magnetopath“ erhielt ein Jahr Gefängnis[75] — so war doch die anschließende Überwachung so streng, daß den Verurteilten weiteres Missionieren oder gar die Arbeit im „Beruf“ nicht möglich war.

Nach einer Reihe weiterer Sektenverbote — der Höhepunkt lag im Jahr 1937 — scheint die Mehrheit der als „staatsgefährlich“ betrachteten Glaubensgemeinschaften ausgeschaltet gewesen zu sein. Die Betätigungsverbote wurden von den Mitgliedern im allgemeinen beachtet. Nur in Ausnahmefällen kam es zu Strafverfahren wegen Aufrechterhaltung verbotener Vereinigungen.

Wie war nun die Haltung der nicht verbotenen Glaubensgemeinschaften? Wenn der SD-Bericht vermerkt,[76] sie zeigten „zumeist eine aus Furcht um ihren Bestand erwachsene neutrale oder sogar auffallend loyale Haltung“, teilweise seien sie ängstlich bemüht, „bei jeder Gelegenheit ihre nationalsozialistische Einstellung unter Beweis zu stellen“, so ist damit der Nagel auf den Kopf getroffen. Ein Beispiel bieten die Mennoniten. Anfang 1938, also nach der Flut der Sektenverbote, wies ihr Vorsitzender öffentlich darauf hin, daß durch die neue Verfassung der Gemeinde vom 11. Juni 1934 (also rechtzeitig *vor* der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht) das Prinzip der Wehrlosigkeit völlig aufgegeben worden sei, und daß die deutschen Mennoniten ihren Heeresdienst ohne Einschränkung leisteten.[77] In Heydrichs Sicherheitshauptamt war man skeptisch. Zumindest die SS-Würdigkeit wurde verneint:[78] „Die Ablehnung des nationalsozialistischen Rassegedankens und die Hervorhebung der Gemeinschaft des Evangeliums gegenüber der Volksgemeinschaft haben die Mennoniten mit den christlichen Kirchen gemeinsam. Darüber hinaus steht diese Sekte jedoch durch ihre pazifistische und eidesgegnerische Einstellung in bewußtem Gegensatz zum Nationalsozialismus. Nach hiesiger Einsicht können daher Anhänger dieser Sekte nicht gleichzeitig Angehörige der SS-Sippengemeinschaft sein.“ Eine Einschränkung gab es also doch für die Mennoniten. Aus Glaubensgründen lehnten sie jede Eidesleistung ab. Um die Mitglieder nicht in Schwie-

[75] Nach *PrV-Akte* Franz K.

[76] Siehe *Anhang* Nr. 53.

[77] Nach: *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, Nr. 8, 4. Jg., 11. März 1938.

[78] Schreiben des Chefs des Sicherheitshauptamtes, II 1134-10231, an den Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes vom 9. April 1938, *DC*, Abschrift.

rigkeit zu bringen, bot die Gemeinde an Stelle des Eides die Erklärung eines Treuegelöbnisses an. Dieses Ersuchen lehnte Bormann ab, und er wies in seiner Antwort darauf hin,[79] daß „die Angehörigen der Mennonitengemeinden bisher nur in vereinzelten Ausnahmefällen unter Berufung auf die Gebote ihrer Glaubensgemeinschaft die Leistung des Eides abgelehnt“ hätten. Gegen die Aufnahme von Mennoniten in die Partei bestanden daher, wie Bormann bekanntgab, prinzipiell keine Bedenken, vorausgesetzt, daß die betreffende Person „grundsätzlich alle Punkte des Parteiprogramms bejaht und zur Leistung jedes Eides auf Volk und Führer bereit und ihrer Persönlichkeit nach als Parteigenosse oder Parteianwärter zu begrüßen ist“. In der Praxis war also die Anpassung bereits so weit vollzogen, daß wichtige Glaubensgrundsätze von den Mitgliedern einfach nicht mehr beachtet wurden.

Gegenüber den vorwiegend oder ausschließlich karitativ orientierten Organisationen, wie Heilsarmee und Quäkern, bedurfte es keiner Verbote. Es genügte, ihnen auf administrativem Wege die Wirkungsmöglichkeiten zu nehmen. Durch die mehr oder weniger erzwungene korporative Mitgliedschaft in der „Reichsarbeitsgemeinschaft für das WHW (Winterhilfswerk) des deutschen Volkes“ waren sie an die Monopolorganisation der NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) gebunden, die sich Erfahrungen und Arbeitswillen der angeschlossenen Verbände nutzbar machte, die aber gleichzeitig Kenntnisse über die Wirtschaftsführung dieser Organisationen gewinnen konnte.[80] Durch Verweigerung von Sammlungsgenehmigungen war es möglich, die Eigeninitiative dieser Gruppen weitgehend zu unterbinden. Die Heilsarmee wurde darüber hinaus durch den Zwang, von ihren Mitgliedern regelmäßige Beiträge einzuziehen,[81] in ihrer Struktur zutiefst getroffen. Für die Quäker, deren pazifistische Grundhaltung mit Mißtrauen beobachtet und denen Beziehungen zur illegalen SPD und zur SAP nachgesagt wurden,[82] deren Auslandsbeziehungen aber besonders verdächtig waren, ergab sich mit der Einberufung zum Wehrdienst ein schwerer Konflikt. Zwar scheint der selbstmörderische Weg der Wehrdienstverweigerung von ihnen kaum beschritten worden zu sein, aber Urteile wegen illegaler

[79] *Rundschreiben* Nr. 2/1939 (Nicht zur Veröffentlichung) vom 15. Dezember 1938, *DC*, Vervielfältigung.

[80] In den Arbeitsanweisungen für den SD wurde ausdrücklich auf die hieraus sich ergebenden Überwachungsmöglichkeiten hingewiesen.

[81] Siehe *Anhang* Nr. 53.

[82] Rundschreiben der Staatspolizeistelle Darmstadt vom 18. Juni 1935, *DC*, Vervielfältigung.

Gruppenbildung in der Wehrmacht[83] weisen darauf hin, daß ihre Aktivität auch im grauen Rock nicht verschwunden war. Trotz aller Behinderungen gestatteten die alten Quäkerbeziehungen so manche Hilfeleistung für Bedrängte und Verfolgte.[84]

Die Neuapostolische Gemeinde, in Berlin nächst den großen Konfessionen die größte Religionsgemeinschaft, ist trotz zeitweiligen Verdachts, ehemaligen KPD-Mitgliedern Unterschlupf zu gewähren,[85] nicht verboten worden. Bereits vor 1933 hatte diese Sekte eine durchaus NSDAP-freundliche Haltung eingenommen,[86] und ihr 10. Glaubensartikel schloß jede staatsfeindliche Betätigung aus: „Ich glaube, daß die Obrigkeit Gottes Dienerin ist uns zugute, und wer der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung, weil sie von Gott verordnet ist." In der Mitte der 30er Jahre konnte die Gemeinde, deren Schwerpunkt im rheinischen Industriegebiet lag, einen starken Mitgliederzuwachs verzeichnen. In Berlin war der Anstieg nicht erheblich.[87] Ähnlich war die Haltung der Baptisten, der Gemeinschaft der Siebententags-Adventisten,[88] der Methodisten und Altkatholiken.

Ihre Duldung bedeutete nicht, daß die Glaubensgemeinschaften in ihrer Betätigungsfreiheit ungehindert geblieben wären. Für sie galten auf dem Gebiete des Schrifttums die gleichen Bestimmungen wie für die großen Konfessionen: Mitgliedschaft der verantwortlichen Redakteure in der Schrifttumskammer, Zensur und schließlich das Abwürgen der Publikationstätigkeit durch Minderung oder Streichung der Papierzuteilungen.

Die Zeit der Duldung war vielfach eine Periode der Überwachung, in der das Material für den vernichtenden Schlag zusammengetragen wurde. Bei der „Oxford- oder Gruppenbewegung", heute unter dem

[83] *PrV*-Akte Martin K.

[84] Rudolf Pechel, *Deutscher Widerstand*, Erlenbach-Zürich 1947, S. 106 f.

[85] Erlaß der Bayrischen Politischen Polizei, B. Nr. 18474/35 I 1 B, vom 24. Mai 1935, *DC*, Vervielfältigung.

[86] *Leitheft über Die Neuapostolische Gemeinde e. V.*, hrsg. vom Sicherheitshauptamt, Mai 1937, Geheim, Numeriertes Exemplar, *DC;* hier nach dem vom Schriftführer des „Apostelkollegiums", A. Landgraf, verfaßten, dem Leitheft als Anlage 6 beigefügten Flugblatt: Die Neuapostolische Gemeinde im Dritten Reich. Die „Glaubensartikel" *ebenda*, Anlage 5.

[87] S. o. S. 23, die Tabelle „Christliche Religionsverbände in Berlin 1925—1938".

[88] Um Verwechslungen mit der verbotenen Splittergruppe, den „Siebententags-Adventisten (Reformbewegung)" vorzubeugen, wies der *VB* am 10. Dezember 1937 darauf hin, daß die „Gemeinde der Siebententags-Adventisten" der NSV „eingegliedert und unterstellt" sei.

Namen „Moralische Aufrüstung" bekannt, ist es zwar nicht mehr zu einem Verbot der Organisation gekommen, die Betätigungsmöglichkeit wurde aber weitgehend eingeschränkt. Wie der SD-Bericht feststellte,[89] war die Bewegung in Deutschland nicht allzu stark, es wurde — im Gegensatz zu den skandinavischen Ländern — seit 1933 kaum noch geworben. Nach Meinung des SD bildete die Bewegung dennoch eine Gefahr, da ihre vorwiegend intellektuellen Kreisen entstammenden Anhänger der Mitarbeit in nationalsozialistischen Organisationen entfremdet würden. Außerdem werde durch das Wirken in allen Konfessionen eine Annäherung zwischen Katholizismus und Protestantismus erzeugt. Zunächst genügte es, die Bewegung durch V-Männer zu überwachen, die in diesem Falle ganz besonders daraufhingewiesen wurden, auf mit ihr sympathisierende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zu achten. Während des Krieges aber scheint das Gedankengut der Oxfordbewegung als bedrohlich empfunden worden zu sein. Voran ging in diesem Falle das OKW, das Wehrmachtsangehörigen die Tätigkeit in der unter dem Decknamen „Arbeitsgemeinschaft für Seelsorge" wirkenden Bewegung untersagte. Diesem Verbot schloß sich Bormann für den Bereich der NSDAP und ihrer Gliederungen an.[90] Zu einem vollen Tätigkeitsverbot, verbunden mit der Einziehung des Vermögens, ist es hier nicht mehr gekommen.

Die Anhänger der „Christlichen Wissenschaft" hingegen erschienen gefährlicher. Aus einem internen Bericht des SD[91] wird der Grund dieses Mißtrauens deutlich: An leitenden Stellen saßen angeblich Freimaurer und Juden, sowohl in der Bostoner „Mutterkirche" als auch in den deutschen Zweigkirchen. Prozesse gegen einzelne Anhänger wegen fahrlässiger Tötung durch in der Lehre begründete Gesundbeterei[92] waren nicht geeignet, das Ansehen dieser Sekte zu heben. Da die Christliche Wissenschaft die Mittel für ihre Arbeit vorwiegend aus Kollekten gewann, bot das Sammlungsgesetz eine Handhabe zur Behinderung. Für das Jahr 1937 lehnte der Reichsminister des Inneren die Genehmigung zum Sammeln von Beiträgen ab. Das Verbot wurde umgangen.[93] Nachdem das

[89] *Leitheft Die Oxford- oder Gruppenbewegung*, hrsg. vom Sicherheitshauptamt, November 1936, Geheim, Numeriertes Exemplar, *DC*.

[90] Rundschreiben Nr. 168/42 vom 30. 12. 42.

[91] Undatierter „Bericht über die Sekte Christliche Wissenschaft (Christian Science)" des Sicherheitshauptamtes, *DC*, Abschrift.

[92] Bericht der Ärztekammer Berlin, AK 741/37, an das Geheime Staatspolizeiamt vom 11. 3. 37, beglaubigte Abschrift, *DC*.

[93] Nach dem SD-Bericht, S. 10.

Sicherheitshauptamt der SS bereits 1936 auf die starke Durchsetzung der „Christian Science" durch Freimaurer hingewiesen und festgestellt hatte, daß „eine Mitgliedschaft in dieser jüdisch-freimaurerischen Organisation nicht gestattet werden" dürfe,[94] verbot Heß am 6. März 1939 „wegen der starken internationalen Verflechtungen" Parteigenossen die weitere Mitgliedschaft in dieser Sekte.[95] 2½ Jahre später verfügte Himmler das endgültige Verbot.[96] Damit verfielen dem Reich die „Kirchen" und die diesen angeschlossenen Lesesäle mit ihren z. T. wertvollen Bibliotheken, von denen es in Berlin sieben gegeben hatte.

Völkische Gruppen

Wo immer es notwendig erschien, wurden störende geistige Einflüsse durch Betätigungsbeschränkungen gedämpft oder durch völlige Verbote ausgeschaltet, ganz gleich, ob es sich um okkulte Gesundbeter, Angehörige anthroposophischer Zirkel,[97] fanatische Sektierer oder in tiefer Innerlichkeit nach Welt- und Menschheitsverbesserung strebende Christen handelte. Aber auch die völkischen Häretiker, oder — besser gesagt — diejenigen, die das völkische Ideengut auf religiöses Niveau anzuheben sich bemühten, verfielen der Ächtung durch die völkischen Machtpolitiker.

Das erste Opfer dieser Provenienz war Arthur Dinter geworden. Dieser Chemie-Studienrat hatte schon vor dem 1. Weltkrieg seinen Rasse-Roman „Die Sünde wider das Blut" geschrieben. Sehr früh hatte er sich der NSDAP angeschlossen, und für treue Dienste in der Zeit von Hitlers Haft war er 1925 mit dem Amt des kommissarischen Gauleiters von Thüringen belohnt worden. Von diesem Fundament aus glaubte er, er könne der nationalsozialistischen Lehre ein religiöses Fundament geben, das — gemäß Programmpunkt 24 — auf der Grundlage eines von „artfremden" Einflüssen gereinigten Christentums stehen sollte. Um

[94] Schreiben des Chefs des Sicherheitshauptamtes, II 1134 — Archiv 5279 ko. —, Nr. 327/36, an das Oberste Parteigericht der NSDAP, Zentralamt, vom 21. November 1936, *DC*, Abschrift. Anlaß für dieses Gutachten des Sicherheitsdienstes war eine Anfrage des Parteigerichts zu einem schwebenden Ausschlußverfahren.

[95] *Anordnung* Nr. 51/39, hierzu Ausführungsbestimmungen Bormanns im *Rundschreiben* Nr. 112/39 vom 3. 6. 1939, die das Verbot auch auf die Angehörigen der Gliederungen der NSDAP ausdehnte, die Mitglieder der „angeschlossenen Verbände" jedoch noch ausnahm; *DC*.

[96] *RMBliV*, S. 1361.

[97] Hier scheint es nach Rudolf Heß' Englandflug zu einer regelrechten Verfolgungswelle gekommen zu sein, in die auch viele Angehörige des Heilpraktikerberufs hineingezogen wurden.

den „Arier“ Jesus (das hatte schon in der „Sünde wider das Blut“ gestanden) sollte sich eine neue Kirche bilden, die gleichermaßen gegen die „jüdisch-römische“ wie gegen die „jüdisch-evangelische“ Kirche Front machte. Unter den Alten Kämpfern entstand Unruhe, und auch Hitler war verärgert, da er um keinen Preis sein Verhältnis zu den Kirchen, auf deren Unterstützung oder zumindest Duldung er hoffte, trüben lassen wollte. Am 11. Oktober 1928 wurde der völkische Theoretiker auf Hitlers Veranlassung aus der Partei ausgeschlossen. Seitdem vegetierte das „Geistchristentum“ der „Deutschen Volkskirche“ Dinters dahin. Da der Verstoßene auch noch seinen ehemaligen „Führer“ persönlich angegriffen hatte, konnte er im neuen Reich keine Gnade erhoffen. Sein Wiederaufnahme-Antrag in die NSDAP wurde abgelehnt. Rosenberg, der vielleicht zu schwach, auf jeden Fall aber zu klug gewesen war, um sich gegen den Willen seines Führers zum nationalsozialistischen Religionsstifter machen zu wollen, triumphierte über den gefallenen Rivalen.[98] Dem Verbot der Zeitungen der „Deutschen Volkskirche“ folgte ein Verbot der Bewegung überhaupt.[99] Das dem Verbot folgende, an Hitler unmittelbar gerichtete Gnadengesuch Dinters wurde kühl abgelehnt.

Nicht wesentlich besser erging es anderen völkischen Fanatikern. Ludendorffs „Deutsche Gotterkenntnis“ blieb die Religion eines kaum beachteten Außenseiters. Nach wiederholten Anweisungen, die wohl auf den Wunsch Hitlers selbst zurückzuführen waren, sollte zwar der „Feldherr“ persönlich geschont werden,[100] die Partei war aber nicht bereit, sich mit dem Gedankengut dieser Gruppe zu identifizieren. Ihr Schrifttum wurde durch administrative Maßnahmen ebenso eingeschränkt wie das anderer religiöser Bewegungen.

Noch kläglicher erging es den späteren Neuschöpfern germanischer Glaubensvereinigungen, den Trägern der „Deutschen Glaubensbewegung“ und der „Nordischen Glaubensbewegung“. Hier handelte es sich um Gruppen, die aus dem Fiasko der „Deutschen Christen“ die Konse-

[98] *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, Nr. 37/2. Jahr, 23. Oktober 1936: „Dr. Arthur Dinter einst und jetzt“. Zum Werdegang Dinters gibt seine Akte in der „Parteikorrespondenz“ des *DC* wertvollen Aufschluß.

[99] Verfügung des RFSSuChdDtPol vom 31. Mai 1937, nach Rundschreiben der Staatspolizeistelle Darmstadt vom 25. Juni 1937, *DC*.

[100] Anordnung Nr. 45/35 (Nicht zur Veröffentlichung) vom 20. 3. 35 und Rundschreiben Nr. 151/37 vom 11. November 1937, *DC*, Vervielfältigungen. Vgl. das *Gutachten* über die *Ludendorff-Bewegung* (Anm. IV/4).

quenz gezogen und sich ganz vom Christentum abgewandt hatten.[101] Ihre Versuche, eine arische, christusfreie Religion zu schaffen, fanden keine Gegenliebe. Sie wurden so gut wie nicht beachtet. Bezeichnend ist es, daß im SD-Bericht von 1934 die „Deutsche Glaubensbewegung" als Annex zur „evangelischen Bewegung" aufgeführt war, daß sie aber — zusammen mit den anderen völkischen Gruppen — 1938 mit den Sekten in einer Rubrik zusammengefaßt wurde.[102]

[101] Siehe bei Buchheim, *Glaubenskrise* (Anm. I/4), die Darstellung über die Abspaltung von den Deutschen Christen und die personellen Zusammenhänge.

[102] Siehe *Anhang* Nr. 10 und Nr. 53.

SECHSTES KAPITEL

Der „Burgfrieden" im Krieg

Am Vorabend des Krieges

Mit dem Ende des Jahres 1938 waren im wesentlichen die auf dem Wege von Verwaltungsanordnungen geführten Kämpfe um die Rechtsstellung der Kirchen abgeschlossen. Das gilt in gleicher Weise für die katholische wie für die evangelische Kirche. Beide Konfessionen hatten erhebliche Einbußen hinnehmen müssen. Kirchliche Organisationen führten, soweit sie überhaupt noch existierten, ein Schattendasein. Der Einfluß der Kirchen auf das staatliche Erziehungswesen war auch in den letzten Resten beseitigt. Die wenigen noch existierenden Konfessionsschulen sahen ihrer Auflösung entgegen. Die kirchliche Presse war erheblich reduziert worden. Die noch erscheinenden Blätter konnten bei dem geringen Umfang, bei Zwangsauflagen und in ständiger Beschlagnahmefurcht kaum noch eine eigene Note wahren. Das kirchliche Leben war ganz auf den Kirchenraum beschränkt. Den Bestand der Kirchen aber hatte der Staat nicht anzutasten gewagt. Zwangsmittel gegen Geistliche wirkten behindernd, nur in seltenen Fällen vernichtend. Gerade aber die zögernden polizeilichen Maßnahmen waren es, die immer wieder die Aufmerksamkeit auf den Kirchenkampf gelenkt und Gläubige mit ihren Pfarrern zusammengeführt hatten.

Trotz einer Reihe von Konkordatsverletzungen durch den nationalsozialistischen Staat hielt die katholische Kirche an diesem in weiten Teilen bereits ausgehöhlten Vertrag fest. Er bot ihr die Möglichkeit, immer wieder durch Proteste gegen Unrechtsmaßnahmen die Gewalthaber des Dritten Reiches öffentlich des Treuebruchs zu bezichtigen. Die Hierarchie war noch intakt, und sie konnte weiterwirken, konnte sich nach wie vor Schutzbedürftiger annehmen und den Gläubigen das Gefühl der Gemeinsamkeit geben.

In der evangelischen Kirche war die Situation weitaus verworrener. Hier existierten vier einander bekämpfende und wechselweise paktierende Gruppen. Trotz der Predigtliturgie vom 27. September 1938 wirkte die Bekennende Kirche weiter. Die beiden Flügel, die um die

Vorläufige Leitung gescharten Gruppen der extremen Bekenntnispfarrer und die im Lutherischen Rat vereinigten Landeskirchen mit ihren Anhängern in anderen Kirchen operierten in der Taktik verschieden, in der Sache aber doch im großen und ganzen einheitlich.

Zwischen den Fronten standen die Neutralen, noch immer die Mehrheit der Pfarrer, von denen die meisten bekenntnismäßig der Bekennenden Kirche zuneigten, vielfach allerdings noch immer in der Hoffnung, daß eine geschickte Reichskirchenpolitik bei Respektierung des Bekenntnisstandes den kirchlichen Frieden wieder herbeiführen könne. Ebenfalls auf die Reichskirche setzten die Deutschen Christen ihre Hoffnung. Doch für sie bedeutete das Reichskirchenregiment etwas anderes als für die Neutralen. Reichskirche in ihrem Sinne konnte nur eine deutsch-christlich beherrschte Kirche sein. Das Reichskirchenregiment selbst wurde zwischen den Gegensätzen hin und her gerissen. Auch hier gab es Persönlichkeiten, die den theologischen Anliegen der Bekennenden Kirche Verständnis entgegenbrachten. Zeitweilig und mit Einschränkungen hatte sogar der Kirchenminister Kerrl dazugehört. Andererseits aber fand das Kirchenregiment außer bei den Deutschen Christen nur Unterstützung bei einem Teil der Neutralen. Der Lutherische Rat war — wenigstens zeitweilig und unter Vorbehalten — zur Tolerierung bereit. Nachdem sich aber gezeigt hatte, daß die bekenntnismäßigen Bindungen zwischen Lutherrat und Vorläufiger Leitung stärker waren als die Bereitschaft zum Verzicht auf wesentliche Glaubensinhalte, fühlte sich die Reichskirchenregierung endgültig auf die Seite der Deutschen Christen gedrängt. Die nun vom Minister und vom Präsidenten der Kirchenkanzlei, Dr. Werner, herbeigeführte Schwenkung hatte den Bankrott der Reichskirchenbestrebungen zur Folge.

Seit Ende Oktober 1938 hatte Kerrl Verhandlungen um eine Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse geführt, deren Ergebnisse in einem Entwurf zusammengefaßt wurden:[1] Die weltlich-juristische Verwaltung sollte der Aufsicht des Reiches unterliegen. Die Regelung geistlicher Angelegenheiten sollte einer Synode übertragen werden, die nach den inzwischen längst überholten Mehrheitsverhältnissen der Kirchenwahl von 1933 zusammenzusetzen wäre. Zur Errichtung einer straffen Disziplin innerhalb der Kirche nach dem Vorbild der nationalsozialistischen Staatsordnung sollte die Reichskirche Gesetze erlassen, die eine Angleichung an die staatliche Gesetzgebung herbeigeführt hätten. Nach

[1] Abdruck in: *Kirchliches Jahrbuch* (Anmerkung II/11), S. 278 f., dort auch die darauf folgenden Erklärungen und Gegenerklärungen.

Rücksprache mit den Pfarrervereinen sah die Kirchenführer-Konferenz in diesem Entwurf zwar kein Idealbild, wohl aber eine Verhandlungsgrundlage. Unmißverständlich wies sie darauf hin, daß die Basis des Evangeliums nicht verlassen werden und daß das staatliche Aufsichtsrecht nicht zu einer Benachteiligung gegenüber der katholischen Kirche führen dürfe. Die Bereitschaft zum Verhandeln aber wurde recht deutlich zum Ausdruck gebracht. Kerrl antwortete mit juristischen Ausflüchten. Noch immer zeigte die Kirchenführer-Konferenz unter Einschränkungen den Willen, sich mit der Reichskirchenregierung an einen Tisch zu setzen. Da warf sich der Minister den Deutschen Christen in die Arme. Nachdem sie, gemeinsam mit einer Gruppe neutraler Pfarrer und Laien, in der „Godesberger Erklärung" erneut die „artgemäße nationalsozialistische Weltanschauung" auch für die Kirche als verbindlich erklärt und internationales Kirchen- und Judentum verdammt hatten, erschien am 4. April 1939 im Gesetzblatt der deutschen evangelischen Kirche eine Bekanntmachung, in der diese Erklärung vollinhaltlich unterstützt und darüber hinaus noch die Gründung mehrerer Institute, darunter die eines „Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das kirchliche Leben des deutschen Volkes" proklamiert wurde. Kirchenführer-Konferenz, Lutherrat, die 8. Bekenntnissynode der Altpreußischen Union und andere Gruppen nahmen unmißverständlich gegen diese deutsch-christliche Reichskirchenpolitik und gegen die Pläne der Institutsgründungen Stellung.[2] Doch bereits am 6. Mai wurde in Eisenach das „Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben" gegründet.[3] Leiter dieses Instituts wurde der Führer der „Nationalkirchlichen Einigung Deutsche Christen", Oberregierungsrat Leffler, sein Stellvertreter der Jenaer Professor „für völkische Theologie", Herbert Grundmann. Die deutsche Kirchenkanzlei

[2] Siehe: *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 477 ff.

[3] Ausführlich, wenn auch recht zurückhaltend, berichten hierüber die *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, 5. Jg., Nr. 18, 12. 6. 1939. Durch Grußtelegramme und Botschaften suchte das Eisenacher Institut sich die Anerkennung der Parteistellen zu erwerben. 2½ Jahre nach der Gründung sah sich das Amt Rosenberg zu folgender Feststellung veranlaßt: „Von der Dienststelle des Reichsleiters Rosenberg ist dem Eisenacher Institut nie eine Anerkennung ausgesprochen worden. Die ... Ausführung des Leiters des Frankfurter Instituts ‚Wir *verzeichnen* ferner, daß in Eisenach ein Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das kirchliche Leben sich aufgetan hat', enthält keinerlei Anerkennung der Arbeit des Eisenacher Institutes, sondern lediglich die Feststellung des Vorhandenseins eines solchen Instituts." *A.a.O.*, 8. Jg., Nr. 11—12, 15. Dezember 1942 [Hervorhebung im Text]. Vgl. die wesentlich wohlwollendere Berichterstattung über die *DC*-Tagung von 1936, *Anhang* Nr. 25.

war nun ganz auf die Linie der Deutschen Christen eingeschwenkt. Am 26. Mai legte ihr Leiter im Einverständnis mit dem Kirchenminister den Landeskirchenführern „Grundsätze für eine den Erfordernissen der Gegenwart entsprechende neue Ordnung der deutschen evangelischen Kirche" vor, die der Vorbereitung einer Wahl zur verfassunggebenden Generalsynode dienen sollten, im Grunde aber eine einzige Verhöhnung des christlichen Glaubens waren:[4] „1. Die evangelische Kirche hat von Martin Luther gelernt, die Bereiche der Vernunft und des Glaubens, der Politik und der Religion, des Staates und der Kirche scharf zu unterscheiden. Die nationalsozialistische Weltanschauung ist die völkisch-politische Lehre, die den deutschen Menschen bestimmt und gestaltet. Sie ist als solche auch für den christlichen Deutschen verbindlich. Die evangelische Kirche ehrt im Staate eine von Gott gesetzte Ordnung und fordert von ihren Gliedern treuen Dienst in dieser Ordnung.

2. Das Evangelium gilt allen Völkern und allen Zeiten. Die evangelische Kirche hat aber von Martin Luther gelernt, daß wahrer christlicher Glaube sich nur innerhalb des von Gott geschaffenen Volkstums kraftvoll entfalten kann. Wir lehnen daher den politischen Universalismus römischer und weltpolitischer Prägung entschieden ab.

3. Die nationalsozialistische Weltanschauung bekämpft mit aller Unerbittlichkeit den politischen und geistigen Einfluß der jüdischen Rasse auf unser völkisches Leben. Im Gehorsam gegen die göttliche Schöpfungsordnung bejaht die evangelische Kirche die Verantwortung für die Reinerhaltung unseres Volkstums. Darüber hinaus gibt es im Bereich des Glaubens keinen schärferen Gegensatz als den zwischen der Botschaft Jesu Christi und der jüdischen Religion der Gesetzlichkeit und der politischen Messiashoffnung.

4. Die evangelische Kirche hat die Aufgabe, den deutschen Menschen die Botschaft von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus so zu verkünden, wie sie uns die Reformatoren, insbesondere D. Martin Luther, verstehen gelehrt haben.

5. Ob ein einmütiges Verständnis dieser Botschaft möglich ist, wird nur entschieden werden können, wenn die bestehenden Spannungen innerhalb des deutschen Protestantismus in kraftvoller Lebendigkeit getragen und das notwendige Gespräch im Geiste der Wahrhaftigkeit und Verträglichkeit geführt wird. Daher ist eine klare Ordnung zu schaffen, die die Verkündigung des Evangeliums sichert und eine ausreichende geistliche Versorgung aller Glieder der Kirche gewährleistet."

[4] *Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung* vom 14. Juli 1939.

Von da an waren die Fronten klar. Die Reichskirchenregierung war definitiv in das Lager der Deutschen Christen übergegangen und partizipierte seither — trotz noch immer vorhandenen staatlichen Wohlwollens — an deren Bedeutungslosigkeit. Allerdings besaß sie mit der Kontrolle über die kirchliche Finanzhoheit und durch ihren direkten Draht zu Staatsbehörden, insbesondere zur Gestapo, Mittel, die es ihr ermöglichten, auf die Geistlichkeit erheblichen Druck auszuüben.

Die Kirchen im Dienst der Verfolgten

Für die Bekennende Kirche aber entstanden jetzt, ebenso wie für die katholische Kirche, Aufgaben, die über den Bereich der Kirchenorganisation und eines Selbstbehauptungskampfes weit hinausreichten. Durch tätige Hilfe für Verfolgte, für getaufte und ungetaufte Juden wie für Geisteskranke mußte christliche Nächstenliebe sich bewähren. Wenn es auch der Kirche nicht gelungen ist, die nationalsozialistischen Terrormaßnahmen zu unterbinden, so müssen die von beiden Kirchen unternommenen Versuche, so viele Menschen wie nur irgend möglich vor dem Zugriff der Vernichtungsorgane zu schützen, anerkannt werden. Selbstlos haben sich Christen um ihrer Mitmenschen willen in Gefahr gebracht. Der Einsatz, der in vielen Fällen mit der Freiheit, in einigen sogar mit dem Leben bezahlt wurde, hat den anfangs vorwiegend theologischen Streit um den Arierparagraphen in die Höhe der Tat und des Opfers gehoben. Hier wurde Berlin zu einem Zentrum christlicher Nächstenliebe.

Von jeher hatte dort ein großer Teil der deutschen Juden gelebt. Als — beginnend mit dem Boykott vom 1. April 1933 und dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 — die Juden ihre Existenzgrundlage verloren, als sie durch die Nürnberger Gesetze zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert worden waren, wurde die Reichshauptstadt für viele Juden zum Refugium. Hier saßen die Behörden, die über Auswanderungen zu entscheiden hatten. Hier schienen außerdem die Möglichkeiten für ein Untertauchen in der Anonymität besonders günstig zu sein. So wurde trotz der Abgänge durch Emigration Berlin durch Zuzug aus der Provinz zum bedeutendsten Sammelpunkt der deutschen Juden.

Je prekärer die Stellung der Juden in Deutschland wurde, desto notwendiger wurde die organisierte Hilfe. Ein erster Versuch kam aus den Reihen der getauften Juden. Unterstützt von katholischer Seite wurde 1933 ein „Reichsverband christlich-deutscher Staatsbürger nichtarischer

oder nicht reinarischer Abstammung" gegründet, kurz „Reichsverband der nichtarischen Christen e. V." genannt. Mit der Annahme der Bezeichnung „Paulus-Bund" im Frühjahr 1937 sollte in Anknüpfung an frühchristliche Traditionen das Hilfswerk verstärkt werden. Da aber griff der „Sonderbeauftragte für die geistige und kulturelle Überwachung des Judentums im Reichspropagandaministerium", SS-Oberführer Hinkel, ein. Im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister schloß er im Mai 1937 diejenigen, die jetzt der materiellen und ideellen Hilfe am bedürftigsten waren, die Volljuden, aus dem Paulusbund aus. Der nur noch aus „Mischlingen" bestehende Verein konnte seinen Zweck nicht mehr erfüllen.[5]

Von katholischer Seite wurde sofort ein neuer Versuch, diesmal mit etwas mehr Erfolg, unternommen. Anfang 1937 erreichte der Osnabrücker Bischof Berning, daß das Kultusministerium die Genehmigung zur Errichtung von Umschulungslagern für männliche jugendliche Nichtarier christlichen Bekenntnisses zum Zwecke der Vorbereitung der Auswanderung erteilte. Die Leitung der katholischen Auswanderung lag beim Hamburger St. Raphaelsverein.[6]

Die Not der jüdischen Bevölkerung wuchs weiter. In dieser Situation griff der Kaulsdorfer Pfarrer Grüber in das Geschehen ein.[7] In seinem Hause in der Berliner Vorortgemeinde hatten bereits viele Bedrängte Rat und Schutz gesucht. Als Sohn einer Niederländerin und Mitarbeiter in der ökumenischen Bewegung verfügte Grüber über Beziehungen, die es ihm erlaubten, das Ausland für die Not der deutschen Juden zu interessieren. Aber auch eine innerdeutsche Organisation war notwendig. Grüber trat an führende Männer der Bekennenden Kirche heran, die sofort auf seine Pläne eingingen. Mit dem Schwerpunkt Berlin, doch über die Reichshauptstadt hinauswirkend, entstand dank Grübers Initiative mit der Unterstützung der Superintendenten Albertz-Spandau und Diestel-Lichterfelde, des Heidelberger Pfarrers Hermann Maas und des Justitiars der Bekennenden Kirche, Assessor Dr. Perels, eine Hilfsorganisation. Es wurde ein Beirat gebildet, dem neben Albertz der Lobethaler Pfarrer Braune, Amtmann Schako aus dem Reichsministerium des Inneren und Rechtsanwalt Dr. Arnold angehörten. Mit der Durch-

[5] Zur Gründung des Paulus-Bundes: Neuhäusler (Anm. I/26), Teil II, S. 389; zum Verbot: Erlaß der Staatspolizeileitstelle München, B.Nr. 49879/1/37 II 1 B sch., vom 1. Juni 1937.

[6] *Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage*, 3. Jg., Nr. 8, 26. Februar 1937.

[7] Im folgenden nach: *An der Stechbahn. Erlebnisse und Berichte aus dem Büro Grüber in den Jahren der Verfolgung*, Berlin o. J.

führung wurde Pfarrer Grüber beauftragt. Nach dem Novemberpogrom wurde der Strom der Hilfesuchenden so groß, daß das kleine Büro in der Oranienburger Straße 20 nicht mehr ausreichte. Jetzt kamen neue Aufgaben hinzu. Im November 1938 waren 23 000 Juden verhaftet worden. Ihre Freilassung konnte erreicht werden, wenn sie das Einreisevisum eines anderen Landes beibringen konnten. Die Angehörigen der Verhafteten, auch nichtchristliche Juden, wandten sich an Grüber. Durch Zerstörung der Geschäfte, durch Berufsverlust und insbesondere die neue Judensteuer waren die deutschen Juden mit einem Schlage verarmt. Es genügte also nicht mehr, wenn ausländische Papiere beschafft wurden, es mußten für die Auswanderung wie für die Wahrung eines Existenzminimums der Zurückgebliebenen Mittel herbeigeschafft werden. Der „Arier" Grüber konnte hier einspringen. Auf seinen Appell an die Welt suchten kirchliche Organisationen, der Bischof von Chichester, Quäker und vor allem niederländische Mennoniten zu helfen, so gut es ging. Tatsächlich gelang es den vereinten Bemühungen, einen Teil der unmittelbar Gefährdeten freizubekommen. Die Mittel gestatteten es außerdem, den bereits existierenden jüdischen Auswanderungseinrichtungen hilfreich zur Seite zu stehen. Es entwickelte sich eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Büro Grüber, der jüdischen Reichsvereinigung und entsprechenden katholischen Organen. Den gewachsenen Anforderungen entsprechend mußte sich das Büro eine neue Unterkunft suchen. Das Haus „An der Stechbahn" in unmittelbarer Nähe des Schlosses wurde übernommen, und hier konnte die Organisation weiter ausgebaut werden. Vier Abteilungen entstanden, deren Mitarbeiter fast ausnahmslos selbst zu dem Kreis der Gefährdeten gehörten: eine Abteitung für Auswanderung, eine Rechtsabteilung, eine seelsorgerische Abteilung und eine Abteilung für Jugendfürsorge. In dem halbjüdischen Pfarrer Werner Sylten, dem Leiter der Seelsorge-Abteilung, und dem Ministerialrat Paul Heinitz, der die Verhandlungen mit Behörden und Verwaltungsstellen führte, fand Grüber tatkräftige Helfer. Von der Gestapo, ja selbst von Adolf Eichmann, wurde das Büro Grüber respektiert. Unter Aufsicht durften sogar Telegramme versandt und eine Reihe von Hilfsorganisationen aufgebaut werden.

Als im Februar 1940 aus Stettin die ersten Judentransporte nach Lublin geschickt wurden, suchte das Büro Grüber durch Medikamentensendungen das Los der Menschen in den gerade entstehenden polnischen Gettos zu erleichtern. Da griff im Dezember 1940 die Gestapo zu. Während der Vorbereitungen für die Weihnachtsfeier der betreuten Kinder wurde fünf Tage vor dem Fest das Haus „An der Stechbahn" geschlossen,

Grüber verhaftet und in ein Konzentrationslager überführt. Wenige Wochen lang konnte Grübers Freund Sylten das Werk fortsetzen. Dann wurde auch er am 27. Februar 1941 verhaftet.[8] Nun aber bestand für Hilfeleistungen in der bisherigen Art keine Möglichkeit mehr. Das Büro blieb endgültig geschlossen.

Jetzt aber wäre eine Hilfsorganisation besonders notwendig gewesen. Schon die Deportation der Stettiner Juden hatte auf die künftigen Pläne einer „Lösung der Judenfrage“ hingedeutet. Die Verschleppung der Juden aus Elsaß-Lothringen, Baden und dem Saargebiet im Oktober 1941 bestätigte die schlimmsten Befürchtungen. Nachrichten über die Lebensverhältnisse in den polnischen Gettos drangen bis ins Reich. Jetzt wäre eine Forcierung der Auswanderungshilfe besonders dringend geworden. Doch nun bestand hierfür keine leistungsfähige Organisation mehr. Das der Einführung des Judensterns folgende Emigrationsverbot vom 1. Oktober 1941 hat auch diesen Weg der Rettung endgültig verschlossen. Nun blieb nur noch die unmittelbare illegale Hilfe für die Bedrohten: ihre Unterstützung mit Lebensmitteln und der Versuch, sie der Deportation zu entziehen und ihnen, womöglich, zur Flucht ins Ausland zu verhelfen. Unterkünfte mußten beschafft, Lebensmittelkarten, Personalpapiere, Wehrpässe und Werkausweise mußten gestohlen oder gekauft und gefälscht werden.

Von den Kirchen organisierte oder offen unterstützte Institutionen konnten unter diesen Umständen nicht mehr tätig werden. Die Existenz der Glaubensgemeinschaften wäre durch die Teilnahme an strafbaren Handlungen gefährdet worden.[9] Von jetzt an konnte das Hilfswerk nur noch aus privater Initiative fortgesetzt werden. Im vollen Bewußtsein

[8] Sylten ist, nachdem er in Dachau arbeitsunfähig geworden war, als „Invalide“ ermordet worden. Siehe *a.a.*O., S. 73 ff., die Würdigung durch Grüber.

[9] Einer speziellen Strafandrohung wegen Judenbegünstigung bedurfte es nicht, da die zur Hilfeleistung notwendigen Taten mit Handlungen verbunden sein mußten, die bereits die Anwendung der Höchststrafe gestatteten. Die Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 (*RGBl* I, S. 1609), in der Fassung vom 25. März 1942 (*RGBl* I, S. 146) drohte für Vernichten, Beiseiteschaffen oder Zurückhalten lebenswichtiger Rohstoffe oder Erzeugnisse Zuchthaus- oder Gefängnis-, in besonders schweren Fällen die Todesstrafe an. „Dieselbe Strafe trifft denjenigen, der Bescheinigungen über die Bezugsberechtigung oder Vordrucke hierfür beiseiteschafft, nachmacht, oder nachgemachte Bescheinigungen oder Vordrucke in den Verkehr bringt oder sich verschafft.“ Weitere Strafandrohungen für mißbräuchliche Verwendung von Lebensmittelkarten brachte die Verbrauchsregelungs-Strafverordnung in der Fassung vom 26. November 1941 (*RGBl* I, S. 734). Für Ausweisfälschungen wurden die Täter durch den § 268 StGB mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren wegen Urkundenfälschung bedroht.

der Gefahr haben sich Christen beider Konfessionen für die verfolgten Juden eingesetzt. Diese Art der Hilfe aber war nur in Zusammenarbeit mehrerer Personen zu bewerkstelligen, wobei für Diebstähle und Fälschungen von Lebensmittelkarten oder Ausweispapieren die Mitwirkung sachverständiger Krimineller unerläßlich war. Neben vielen kleinen Gruppen, die unter Aufopferung ihr Liebeswerk vollführten, organisierte der wegen seiner jüdischen Abstammung 1935 aus dem Amt entlassene Oberregierungsrat Dr. Kaufmann, der durch seine Ehe mit einer Nichtjüdin vor der Deportation geschützt war, die wohl erfolgreichste Gruppe dieser Art. Bis zum August 1943 war es ihm und seinen Helfern möglich, eine Reihe von Juden zu verbergen, anderen die Flucht ins neutrale Ausland zu ermöglichen. Dann wurde das weit verzweigte Unternehmen von der Gestapo entdeckt. Kaufmann selbst wurde zum Tode verurteilt, seine Mitarbeiter und Helfer, Christen und Halbjuden, die den Stern nicht zu tragen brauchten und daher öffentlich hatten wirken können, erhielten Zuchthaus-, in einigen Fällen Gefängnisstrafen.[10]

Nicht nur die Hilfe für Juden, auch der öffentliche Hinweis auf Verfolgungen wurde mit harten Strafen geahndet; so wurde der Dompropst Bernhard Lichtenberg zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er in sein abendliches Fürbittgebet „Die Juden und die armen Gefangenen in den Konzentrationslagern“ eingeschlossen und einen Protest gegen ein antisemitisches Flugblatt, das vom Propagandaministerium verbreitet worden war, vorbereitet hatte.[11]

Es ist nicht festzustellen, wie viele Menschen den vereinigten Bemutungen des Büros Grüber, des St. Raphaels-Vereins und anderer Initiative ihre Freiheit, wie viele den illegalen Bemühungen einzelner ihr Leben verdanken. Am numerischen Erfolg läßt sich die Bedeutung dieser Aktionen kaum ermessen. Ihrem Gewissen folgend haben Christen, oft nach bewußtem Bruch mit früheren eigenen Vorstellungen, Mühen und Unannehmlichkheiten auf sich genommen, um unter eigener Gefahr

[10] Urteil des Sondergerichts III beim Landgericht Berlin, Sond. III/1 Gew.K.Ls. 203.43 (2923.43) vom 11. Januar 1944 gegen Ernst Hallermann und 10 andere.

[11] Obwohl Lichtenberg wußte, wer der Urheber des Flugblattes war, entwarf er die Vermeldung: „In Berliner Häusern wird ein anonymes Hetzblatt gegen die Juden verbreitet. Darin wird behauptet, daß jeder Deutsche, der aus angeblich falscher Sentimentalität die Juden irgendwie unterstützt, und sei es auch nur durch ein freundliches Entgegenkommen, Verrat an seinem Volke übt. Laßt Euch durch diese unchristliche Gesinnung nicht beirren, sondern handelt nach dem strengen Gebot Christi: ‚Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst.‘“ Aus der Urteilsschrift, abgedr. bei Anton Erb, *Bernhard Lichtenberg*, Berlin (1947).

schuldlos verfolgten Menschen zu helfen. Dieser Einsatz allein kann Wertmaßstab sein.

Wenn es auch nicht gelungen ist, den Apparat, der die systematische Ausrottung der europäischen Juden betrieb, zum Stehen zu bringen, so konnten kirchliche Proteste doch die Aktion zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens" zumindest zeitweilig anhalten und damit entscheidend sabotieren.

Das Sterilisationsgesetz hatte noch mit einiger Berechtigung als eugenisch begründbare Schutzmaßnahme betrachtet werden können. Doch bereits damals hatte die nationalsozialistische Propaganda den Schluß nahegelegt, daß mit diesem Gesetz erst ein Anfang bezeichnet sei.[12] In den folgenden Jahren wurde, einmal hier, einmal dort, in der Parteipresse gegen die meist von kirchlichen Institutionen betriebene Fürsorge für unheilbare Kranke polemisiert.[13] Durch einige Filme, insbesondere „Friesennot" (1937) und „Ich klage an" (1940) wurde versucht, den Gedanken an die sittliche Berechtigung der Tötung unheilbar Kranker populär zu machen. Dennoch wagten es, offenbar aus Furcht vor kirchlichen Reaktionen, die Machthaber des Dritten Reiches nicht, ihr Programm zur „Sanierung" der Rasse durch „Ausmerzung lebensunwerten Lebens" öffentlich bekanntzugeben. Im Gegenteil: Alles wurde getan, um das Bekanntwerden dieser Aktion zu verhüten.

Ende Oktober 1939 unterzeichnete Hitler einen Auftrag an Reichsleiter Bouhler und Dr. Brandt:[14] „... die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann." Bezeichnenderweise wurde dieser

[12] Beim Nürnberger Reichsparteitag 1933 warnte der Leiter des Rassepolitischen Amtes, Dr. Walter Groß, vor „falscher Humanität", und er deutete bereits die künftige Brutalität an: „Diesen Blutstrom aber gilt es reinzuhalten, und wo falsches Mitleid und falsche Humanität Krankes in ihm mitzuschleppen suchen, versündigt sich der Mensch gegen den Willen des Schöpfers selber; denn er schuf die Gesetze des Lebens, die in Härte und Brutalität immer und immer wieder das Schwache vernichten, sobald es zur Gefahr für den Bestand der Rasse wird, damit Platz werde für das Gesunde und Starke, das Junge, Schöne und Zukunftsträchtige, das noch in fernen Zeiten neue Blüte und köstliche Frucht bringen soll." Friedrich Zipfel, *Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über Heinrich Himmler und die SS*, Schallplatte, Ariola 1962. Groß selbst war mehr ein Mann großer Worte als von Taten. In den Reihen der Exekutoren zur „Reinerhaltung des Blutstroms" finden wir ihn nicht.

[13] Einige Beispiele, in denen sich die Angriffe insbesondere gegen die Anstalten von Bethel richteten, bei Heinrich Schmid (Anm. II/12), S. 367 ff.

[14] *IMG* — Dok. 630-PS, Bd. XXVI, S. 169.

Befehl auf den 1. September 1939, den Tag des Kriegsausbruches rückdatiert, um so wenigstens in eingeweihten Kreisen den Eindruck zu erwecken, als handele es sich um eine kriegsnotwendige Maßnahme.[15] Eingeleitet wurde diese Aktion durch eine rigorose Herabsetzung der Verpflegungssätze in den staatlichen oder kommunalen Krankenanstalten, so daß bei einem Aufwand von 24 Pf. pro Kopf ein Teil der Insassen regelrecht verhungerte. Gleichzeitig wurden von Ärzten nach flüchtiger Untersuchung, meist nur anhand der Krankenblätter, Listen für die Tötungen zusammengestellt. Nach außen hin wurde alles getan, um diesen ersten organisierten Massenmord vor der deutschen Öffentlichkeit zu verschleiern.[16] Für die Durchführung wurden Institutionen mit wohlklingendem Namen geschaffen: „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege", „Gemeinnützige Krankentransport G. m. b. H." und „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten". Diese Organisationen übernahmen Auswahl und Überführung der Opfer in die Vernichtungsstätten: Hadamar in Hessen, Hartheim bei Linz, Grafeneck in Württemberg, Brandenburg an der Havel (dort im zur „Landespflegeanstalt" umbenannten Zuchthaus) und Sonnenstein bei Pirna.

Wenn auch als Gutachter und ausführende Organe nur bewährte Nationalsozialisten herangezogen werden sollten, so war es doch unvermeidlich, daß kirchliche Stellen von den Vorgängen Kenntnis erhielten, zumal ein Teil der Kranken sich in der Obhut kircheneigener Anstalten befand. Mit Erfolg wehrten sich diese, allen voran der greise Friedrich von Bodelschwingh, der Leiter der Betheler Anstalten, dagegen, daß ihre Schutzbefohlenen in das Vernichtungsprogramm eingeschlossen wurden.[17] An anderen Stellen wurden die Kranken unter bewußter Täuschung der Anstaltsleitungen und auch der Angehörigen verlegt, meist mehrfach, so daß eine Kontrolle nicht mehr möglich war. Dennoch wurde die Öffentlichkeit aufmerksam, als sich die amtlichen Nachrich-

[15] Zur Vorgeschichte und Durchführung des Euthanasieprogramms s.: Alice Platen-Hallermund, *Die Tötung Geisteskranker in Deutschland*, Frankfurt/M. 1948. Die Frage der Verantwortlichkeit für dieses Verbrechen wurde im internationalen Hauptkriegsverbrecherprozeß hinsichtlich der Beteiligung des Reichsinnenministers Frick erörtert. Zur Durchführung sind wesentliche Untersuchungen im Nürnberger Ärzteprozeß (Fall 1) vorgenommen worden. Hierzu s.: *Medizin ohne Menschlichkeit* (Anm. IV/79), S. 183 ff.

[16] Hierzu vor allem die ungedruckten *Nürnberger Dokumente* NO-832, NO-833, 681-Ps, 1524-Ps, NG-265, NG-410. Selbst vor den unteren Organen der Partei wurde diese Aktion geheim gehalten, s. die *IMG*-Dokumente PL (A) 59 a—c, Bd. XLII, S. 357 ff.

[17] Heinrich Schmid (Anm. II/12), S. 400 f.

ten über den Tod soeben in andere Anstalten verbrachter Kranker häuften. Einige offensichtliche Pannen, aber auch die formularhafte Abfassung der Schreiben mit unwahrscheinlichen Todesursachen, dem stereotypen Hinweis auf Seuchengefahr und die bloße Übersendung der Urne ließen erkennen, daß hier unvorstellbare Dinge geschahen.[18] Dennoch war es kaum möglich, einen Überblick über das Ausmaß der Aktion zu gewinnen. Gewisse Anhaltspunkte ließen sich durch vorsichtige Recherchen in einzelnen Anstalten gewinnen.[19] Das volle Ausmaß der Aktion war aber auch damit nicht zu ersehen. Nicht verheimlichen ließ sich das Wirken der Mordkommandos in den Orten, deren Anstalten zu Vernichtungsstätten umgewandelt worden waren. Insbesondere aus Hadamar und Grafeneck kamen alarmierende Nachrichten. In Denkschriften, Hirtenbriefen und Predigten protestierten Geistliche beider Konfessionen gegen diesen Mord an hilflosen Menschen. Von fast allen katholischen Bischöfen sind derartige Verlautbarungen überliefert. Der Bischof von Münster, Graf von Galen, gab sogar in einer Predigt bekannt, daß er Strafanzeige wegen Mordes erstattet habe, darauf aber keiner Antwort für würdig befunden worden sei. Der Berliner Dompropst Lichtenberg protestierte in einer Eingabe an den Reichsärzteführer Dr. Conti. Auf evangelischer Seite war es vor allem der Württembergische Landesbischof, in dessen Bereich die Anstalt Grafeneck lag, der in öffentlichen Verlautbarungen und in Protesten an das Justiz- und an das Innenministerium mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität die Einstellung dieser Unrechtshandlungen forderte. Im Protest gegen die Euthanasieverbrechen wurde Landesbischof Wurm, nachdem die anderen leitenden Männer der Bekennenden Kirche in ihrer Aktionsfähigkeit weitgehend behindert oder gehemmt waren, zum unbestrittenen Führer der evangelischen Opposition.[20]

Die Proteste aus kirchlichen Kreisen allein hätten die Einstellung des Euthanasieprogramms kaum erreichen können, wenn nicht die Bevöl-

[18] S. *Anhang* Nr. 58. Eine Reihe ähnlicher Benachrichtigungen bei Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 312 ff.

[19] Von den Ermittlungsschwierigkeiten zeugen der Brief Kardinal Faulhabers an Reichsminister Lammers vom 11. August 1940, *a.a.*O., Teil II, S. 357 ff. und die Denkschrift des Pfarrers Braune aus Lobethal vom Sommer 1941, *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 415 ff. Hier ist — wenigstens für einzelne Bereiche — der Versuch einer zahlenmäßigen Berechnung unternommen worden.

[20] Eine Anzahl kirchlicher Protestschreiben bei: Neuhäusler (Anm. I/26), Teil II, S. 148, 269, 354 ff., *Zeugnis und Kampf* (Anm. III/20), S. 79 f., *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 412 ff., Heinrich Schmid (Anm. II/12), S. 367 ff., *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 512 ff.

kerung, auch die nicht kirchlich gebundene, in Unruhe geraten wäre. Selbst alte Parteigenossen protestierten. Der Reichsführer SS wußte darauf nur zu erwidern:[21] „Wenn die Angelegenheit so publik wird, wie offenkundig doch, so liegen Fehler in der Durchführung vor." Diese „Fehler" aber führten dazu, daß in vielen Orten die Parteifunktionäre eingesetzt werden mußten, um die Bevölkerung zu „beruhigen".[22] Rücksicht auf die Bevölkerung zwang zur Verlangsamung des Programms, bis es Ende 1941 eingestellt wurde, wenigstens erwachsenen Geisteskranken gegenüber. Erst vom Herbst 1943 an wurde die Aktion fortgesetzt, nun aber unter Bedingungen, die ein Bekanntwerden nicht befürchten ließen. Unter dem Vorwand, die Kranken aus luftgefährdeten Gebieten zu retten,[23] wurde ein Teil von ihnen in Konzentrationslager gebracht, wo sie und ihr weiteres Schicksal jeglicher Kontrolle entzogen waren. Dort fanden sie, gemeinsam mit anderen Kranken, den Tod in der Gaskammer.

Die Euthanasie-Aktion hatte der nationalsozialistischen Führung wesentliche Erkenntnisse vermittelt: Menschenausrottungen lösten, wenn sie bekannt wurden, trotz aller propagandistischen Vorarbeit in der Bevölkerung Unruhe aus, die in kirchlichen Verlautbarungen öffentlichen Ausdruck fand. Für weitere Massenvernichtungsaktionen mußten also die Geheimhaltungsmaßnahmen wesentlich verschärft werden. Als Vernichtungsstätten waren daher Orte auszuwählen, die weitab von dicht besiedelten Gebieten mit deutscher Bevölkerung lagen. Hierfür bot sich Polen an. Die an den Vernichtungsaktionen beteiligten Personen mußten absolutes Stillschweigen bewahren und nach Möglichkeit von der übrigen Bevölkerung isoliert werden. Die Strafen für Weiterverbreitung von Nachrichten über Vernichtungsaktionen mußten härter werden. Amtliche Beurkundungen von Todesfällen durften den Angehörigen nicht mehr zugestellt werden, da gerade diese Nachrichten, zum Teil auf Grund leicht durchschaubarer Irrtümer der Bürokratie (Angabe medizinisch unmöglicher Todesursachen usw.), zur Verdachtsquelle geworden waren. Weiter war im Zuge des Euthanasieprogramms die rationellste Methode der Massentötung entwickelt, die Gaskammer erfunden worden.[24]

[21] Antwort Himmlers vom 19. Dezember 1940 (Geheime Reichssache) auf einen Brief des Obersten Parteirichters, Walter Buch, vom 7. Dezember, in dem dieser den entsetzten Brief einer alten Nationalsozialistin übersandt hatte. *DC.*

[22] So z. B. in Erlangen, s. *IMG* — Dok. D-906, Bd. XXXV, S, 681 ff.

[23] Geheimes Rundschreiben Nr. 46/43 g an die Gauleiter vom 17. August 1943, *DC*-Vervielfältigung.

[24] Dessen rühmte sich gegenüber dem SS-Richter Morgen der spätere Komman-

Die Beschränkung der kirchlichen Tätigkeit

In stiller Hilfstätigkeit und durch aufsehenerregende Proteste hatten Vertreter beider christlicher Konfessionen Unrechtsmaßnahmen zwar nicht verhindern, wohl aber in einem Fall ihre vollständige Durchführung sabotieren können. Gleichzeitig aber waren die Kirchen selbst in eine immer schwierigere Lage geraten.

Bei Kriegsbeginn hatte Hitler „jede Aktion gegen die katholische und evangelische Kirche für die Dauer des Krieges“ verboten.[25] Rücksicht auf die Wehrmacht und die Erfahrung, daß unverhüllte Angriffe auf die Kirche in weiten Kreisen der Bevölkerung Unruhe hervorgerufen hatten, dürften diesen Führerbefehl veranlaßt haben. Das Verbot jeder Aktion bedeutete aber nicht, daß die Kirchen nun, da man sie brauchte oder da wenigstens ihre offene Opposition unwillkommen war, unbehelligt bleiben sollten. Unmißverständlich brachte das der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley zum Ausdruck:[26] „Der Wunsch des Führers, während des Krieges alle konfessionellen kirchlichen Fragen zurückzustellen und sie nicht zu einem Streitobjekt zu machen, darf aber nicht aufgefaßt werden, als ob der Partei selbst irgendwelche Fesseln auferlegt wären, klare Entscheidungen herbeizuführen.“ Innerhalb der NSDAP herrschte über die Politik des Burgfriedens keineswegs Einigkeit. Die Propagandisten, Reichsminister Josef Goebbels und Hans Fritzsche, waren sich darüber einig, daß jeder Eindruck irgendwelcher kirchenfeindlicher Aktionen unbedingt vermieden werden müsse.[27] Andere, allen voran Martin Bormann, suchten den Kirchenkampf mit anderen Methoden mehr oder weniger unverhüllt fortzusetzen.[28] Die Ebene, auf

dant von Treblinka, Christian Wirth, *IMG,* Bd. XX, S. 540, Verhör Morgens. Der Kriminalkommissar Wirth war, als er zum Euthanasieprogramm abgeordnet wurde, noch nicht SS-Mitglied. Er wurde erst später im Zuge der Dienstgradangleichung mit SS-Rang versehen. Über Wirths weiteres Schicksal s. o. Kap. IV, Anm. 10.

[25] Nach einem SS-Befehl, mitgeteilt im Rundschreiben des Chefs des „Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes“ vom 8. September 1939, *DC,* Vervielfältigungen.

[26] *Anhang* Nr. 62.

[27] Hierzu im Nürnberger Prozeß die Beweisaufnahme der Verteidigung von Fritzsche, *IMG,* Bd. XVII, S. 276, vor allem aber die mit scharfer Kritik an Rosenberg, Bormann u. a. gespickten Tagebucheintragungen von Goebbels (Anm. I/14), S. 77, 98, 134, 196, 314.

[28] Zu dem Bormann-Rundschreiben über Nationalsozialismus und Christentum, *Anhang* Nr. 64, notierte Goebbels, *a.a.O.,* S. 98: „Ein Rundschreiben Bormanns über die Kirchenfrage ist leider in den Besitz des feindlichen Auslandes geraten. Warum mußte Bormann auch in dieser Zeit Rundschreiben über Kirchenfragen loslassen? Die Kirchenfrage ist kein Problem, das von kriegsentscheidender Bedeutung wäre.“

der nach Hitlers Anweisung kirchenfeindliche Maßnahmen noch durchgeführt werden konnten, waren Einschränkungen, die sich als kriegsbedingt mit mehr oder weniger gutem Recht begründen ließen.

Eine Reihe von Maßnahmen bewegte sich durchaus im Rahmen des üblichen. Nach den Kriegsleistungsbestimmungen waren kirchliche Gebäude und Besitzungen sogar von einigen Lasten, wie z. B. Einquartierung und Einrichtung von militärischen Anlagen, ganz oder mit Einschränkungen ausgenommen.[29] In dem Kriege, der in der deutschen Öffentlichkeit weitgehend als unvermeidbar angesehen wurde und daher auch jeden Opferwillen rechtfertigte, konnten sich die Vertreter der Kirchen gegenüber gewissen Einschränkungen nicht verschließen. Selbstverständlich waren auch für Kirchengemeinden die Luftschutzbestimmungen zu beachten oder Beschränkungen der Brennstoffzuteilung hinzunehmen. Selbstverständlich schien es auch, daß Glocken abzugeben wären. Selbst Einschränkungen des Glockengeläuts waren mit Rücksicht auf die Bevölkerung vertretbar und notwendig. Gerade hier zeigte es sich aber, daß vom Sommer 1940 an das notwendige Maß überschritten wurde. Im Bereich des Luftgaues XIII, der im Herbst 1940 keinesfalls als besonders gefährdet angesehen werden konnte, wurde Glockengeläut verboten: während eines Fliegeralarms, während der Nachtstunden, bei Taufen und Trauungen; weiter wurde verfügt: es durfte nur drei Minuten lang geläutet werden, das Einläuten von Feiertagen sollte frühzeitig beendet werden, zu Gottesdiensten sollte nur einmal geläutet werden, das Nachläuten zu Beerdigungen hatte wegzufallen, das Geläut mehrerer Kirchen im gleichen Ort hatte gleichzeitig zu erfolgen.[30] Hitlers Anordnung vom Oktober 1940, daß in denjenigen Orten, in denen nachts Fliegeralarm gewesen war, vor 13 Uhr nicht geläutet werden und daß kirchliche Veranstaltungen an solchen Tagen nicht vor 10 Uhr beginnen durften, konnten noch als notwendige Maßnahme hingenommen werden. Im Februar 1945 wurde diese Beschränkung aufgehoben, da seit diesem Zeitpunkt Luftangriffe zu jeder Tageszeit erfolgten.[31]

[29] *Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung,* Jg. 72, 6. Oktober 1939, Nr. 18, S. 346.

[30] Verfügung des Regierungspräsidenten von Würzburg vom 7. Oktober 1940, Nr. L 55 17/2, *DC,* Vervielfältigungen.

[31] Nach Schnellbriefen des Reichskirchenministers vom 25. und 29. Oktober 1940, mitgeteilt in Bekanntgabe B 83/40 des Stellvertreters des Führers, *Reichsverfügungsblatt,* Ausgabe A, Nr. 37/40. Durch Bormanns Rundschreiben 78/45 wurden diese Einschränkungen am 15. Februar 1945 aufgehoben, abgedr. bei Walter Adolph, *Unveröffentlichte Bormann-Akten* (Anm. III/68), S. 150.

Andere Anordnungen hatten ganz unverhüllt die Einschränkung der kirchlichen, insbesondere der seelsorgerischen Tätigkeit zum Ziel. Unter allen Umständen sollte die Verbindung zwischen Kirchengemeinden und den zum Wehrdienst einberufenen Gemeindegliedern unterbrochen werden. Mit der Begründung militärischer Geheimhaltung erließ bereits am 27. Oktober 1939 der Reichskirchenminister ein Verbot, Feldpostanschriften zum Zwecke der Versendung von religiösen Schriften zu sammeln.[32] Ein Erlaß des Oberkommandos der Wehrmacht vom 1. März 1940 forderte, daß die Verteilung religiöser Schriften an Wehrmachtsangehörige allein durch Wehrmachtspfarrer erfolgen dürfte, und daß die Übersendung von Schriften wie auch von gedruckten und vervielfältigten Feldpostbriefen durch Zivilpfarrer zu unterbinden sei. Beflissen kam der Reichskirchenminister diesem Wunsch durch eine entsprechende Verordnung vom 12. Juli nach.[33] Die Verbindung zwischen Soldaten und ihren Heimatgemeinden war somit weitgehend unterbunden. Die religiöse Betreuung bei der Truppe aber bestimmte sich nach den vom OKH herausgegebenen Bestimmungen, insbesondere den „Richtlinien für die Durchführung der Feldseelsorge“ vom 24. Mai 1942.[34] Hiernach wurden Pflichten und Rechte, insbesondere aber die Grenzen der Tätigkeit von Wehrmachtspfarrern genau festgelegt. Nach einer weiteren Verfügung wurde diesen nur die Verteilung des vom OKW genehmigten religiösen Schrifttums gestattet.[35] Bald darauf teilte Bormann vertraulich mit, daß das Oberkommando sich seine Anregung voll zu eigen gemacht habe und anstelle von „religiös“ den Terminus „konfessionelles Schrifttum“ empfehle, da auch „das Schrifttum Gottgläubiger oder überhaupt anderer Gläubiger“ als „religiöses Schrifttum“ zu betrachten sei.[36] Die Oberste Wehrmachtsführung war bis Ende 1942 ganz auf den antikirchlichen Kurs der Partei eingeschwenkt. Es war ihr gelungen, den Einfluß der Kirche, soweit das in ihrem Machtbereich stand, einzudämmen und die zum Kriegsdienst einberufenen Christen zu isolieren.

[32] Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 84. Dort auch weitere entsprechende Verbote.

[33] Erlaß des OKH nach Bekanntgabe B 12/40 des Stellvertreters des Führers vom 16. März, Erlaß des Reichskirchenministers nach Bekanntgabe B 55/40 des Leiters der Parteikanzlei vom 26. Juli 1940, *DC*, Vervielfältigungen.

[34] Als „vertraulich“ und „Nicht zur Veröffentlichung“ abgedr. in Rundschreiben Nr. 107/42 des Leiters der Parteikanzlei vom 20. Juli 1942, *DC*, Vervielfältigung.

[35] Nach Rundschreiben Nr. 112/42 vom 24. Juli 1942, *DC*, Vervielfältigung.

[36] Rundschreiben „Nicht zur Veröffentlichung“ Nr. 143/42 vom 18. September 1942, *DC*, Vervielfältigung.

Die Praxis aber sah anders aus. Im Heer wahrten — zum Teil im bewußten Gegensatz zum OKW — hohe Offiziere den Kontakt mit ihren Kirchen, und trotz aller bürokratischen Einschränkungen konnten Heerespfarrer, soweit es die Kampfhandlungen ihrer Truppen zuließen, den Kern der Kirchen im Feld um sich sammeln. Nicht wenige Bekenntnispfarrer trugen den grauen Rock mit dem Kreuz, darunter auch der Vorsitzende der Vorläufigen Leitung, Fritz Müller-Dahlem. In der Marine ist die amtliche Seelsorge offenbar weitgehend von kirchenpolitisch indifferenten Geistlichen mit stark konservativem Einschlag, wie es dem Geist dieser Waffengattung und ihrer Oberbefehlshaber entsprach, versehen worden. In der Luftwaffe, dem jüngsten und nationalsozialistischsten Wehrmachtsteil, hatte Göring die amtliche kirchliche Betreuung unterbunden.

Isolierung der Gemeindeglieder von den Heimatkirchen war das erste Ergebnis der Kirchenpolitik in der Wehrmacht. Zugleich aber brachten die Kriegsereignisse den Kirchengemeinden erhebliche Einbußen. Während katholische Priester gar nicht und Ordensbrüder wie Studenten nur beschränkt zum Wehrdienst herangezogen werden konnten, wurden die evangelische Geistlichkeit und der Theologennachwuchs durch die Einberufungen zur Truppe beträchtlich geschwächt. Vorwiegend waren es die jüngeren Pfarrer, die ihren Gemeinden entzogen wurden. In einzelnen Fällen bot sich die Möglichkeit, besonders gefährdete Pfarrer durch die Einberufung weiteren Verfolgungen zu entziehen. Im ganzen ergab sich, daß die evangelische Kirche ihrer aktivsten und leistungsfähigsten Kräfte beraubt war. Wie in den zivilen Widerstandsgruppen, so hatte auch innerhalb der Bekennenden Kirche der Kriegsausbruch dazu geführt, daß bestehende Kreise und Leitungsgruppen auseinandergerissen wurden. Die Arbeit konnte zunächst nur in vermindertem Umfang fortgesetzt werden, bis sich neue Führungszentren gebildet hatten. Im Bereich der evangelischen Kirche verlagerte sich nun das Schwergewicht vom Rheinland und von Berlin auf die lutherischen Landesbischöfe in Bayern, Hannover und insbesondere in Württemberg.

Erschwerend für die antinationalsozialistische Tätigkeit jeder Art wirkten sich die Erfolge der ersten Kriegsjahre aus. Insbesondere nach dem Frankreich-Feldzug stieg Hitlers Popularität zu einer bisher nicht gekannten Höhe an. Zu diesem Zeitpunkt gegen nationalsozialistische Maßnahmen aufzurufen, wäre nicht nur wirkungslos sondern auch ungeschickt gewesen, da hierdurch die Glaubwürdigkeit der Opposition in Frage gestellt worden wäre. Es blieb zunächst nur der Weg vorsich-

tigen Taktierens, stiller Konspiration und beständiger Beobachtung. Nur wenige führende Theologen konnten unter diesen Umständen ohne Prestigeverlust offen Stellung nehmen. Insbesondere waren dies die Bischöfe Galen und Faulhaber, deren illegal gedruckte Predigten im ganzen Reiche gelesen wurden.

Die in ihren Gemeinden verbliebenen evangelischen Pfarrer waren mit den erweiterten Alltagsaufgaben so stark belastet, daß ihnen eine Fortsetzung des kirchlichen Selbstbehauptungskampfes im alten Stil nicht mehr möglich war. Die dienstverpflichteten Pfarrer waren auf das tote Gleis gestellt, denn sie durften, wenn sie nicht als Kriegspfarrer tätig waren, keinerlei kirchliche Amtshandlungen ausüben.[37]

Wie im ersten Weltkrieg, so hat auch im zweiten das evangelische Pfarrhaus in der Erfüllung vaterländischer Pflicht hohe Opfer gebracht. Bis Ende 1943 sind 1 271 Theologen, 229 Theologiestudenten und 1 767 Pfarrerssöhne, darunter 418, die selbst Theologen oder Theologiestudenten waren, gefallen. Mit 98 Geistlichen, 16 Studenten und 157 Pfarrerssöhnen hat die Kirchenprovinz Berlin-Brandenburg einen besonders hohen Anteil an Opfern gebracht.[38] Unter diesen befand sich auch Fritz Müller-Dahlem, der amtierende Vorsitzende der 2. Vorläufigen Leitung, der nach mehreren Verhaftungen im März 1938 amtsenthoben worden und bei Kriegsbeginn — offenbar zu seinem Schutz — als Gräberoffizier zur Wehrmacht einberufen worden war. Auf ungeklärte Weise fand er am 20. September 1942 an der Ostfront den Tod.[39] Eine Reihe der Theologen in der Wehrmacht wurde wegen Tapferkeit vorm Feind mit hohen Kriegsauszeichnungen bedacht. Bis Ende 1943 erwarben 2 Pfarrer und 74 Pfarrerssöhne das Ritterkreuz, 26 Theologen und 50 Pfarrerssöhne das Deutsche Kreuz in Gold.

[37] Erlaß des OKW vom 18. März 1940, als Bekanntgabe 18/40 im *Reichsverfügungsblatt,* Ausg. A, S. 58, abgedr. „Geistlichen, die in die Wehrmacht als Soldaten oder als Wehrmachtsbeamte (nicht als Feldgeistliche) einberufen sind, ist für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Wehrmacht die Ausübung jeglicher kirchlicher Handlungen innerhalb der Wehrmacht verboten. Außerhalb der Wehrmacht, z. B. auf Urlaub im Heimatort, ist ein Auftreten in Wehrmachtsuniform verboten, wenn kirchliche Handlungen vorgenommen werden."

[38] *Dokumente zum Abwehrkampf ...* (Anm. III/130), S. 92. Unter den Gefallenen befanden sich zwei Söhne des Generalsuperintendenten Dibelius. Der älteste war bereits Pfarrer, der jüngere hatte mit dem Theologiestudium noch nicht beginnen können.

[39] Es wird vermutet, daß Fritz Müller durch Gift getötet wurde: Bernhard Heinrich Fork, *Und folget ihrem Glauben nach. Gedenkbuch für die Blutzeugen der Bekennenden Kirche,* Stuttgart (1947), S. 77.

Während Geistliche an der Front ihre Pflicht erfüllten oder als Sanitätssoldaten aufopfernden Dienst taten — hier handelte es sich besonders um katholische Theologiestudenten und Ordensleute —, ging der Kampf gegen die Kirchen weiter. Das kirchliche Schrifttum, vor dem Krieg bereits auf ein Minimum beschränkt, wurde unter dem Vorwand kriegsbedingter Einsparungsmaßnahmen weiter eingeengt. Im Frühjahr 1942 verbot schließlich das OKW den Druck religiösen Schrifttums, das zur Verteilung an die Truppe bestimmt war.[40] Der Propagandist Goebbels aber — keinesfalls kirchenfreundlicher als seine Parteigenossen, wohl aber geschickter und elastischer — stellte sich die Frage, ob man nicht doch einige kirchliche Verlage „übriglassen" solle.[41] Dennoch wurde auch Literatur, die nicht unmittelbar kirchlich war, deren christlicher Grundgehalt aber nicht übersehen werden konnte, durch Verweigerung von Papierzuteilungen abgewürgt, darunter Ina Seidels „Lennacker" und Jochen Kleppers „Vater".[42]

Die gleiche Uneinheitlichkeit wie bei der Unterdrückung des Schrifttums zeigte sich innerhalb der nationalsozialistischen Führungsschicht bei dem Versuch, das kirchliche Besitztum zu schmälern und für die Partei zu erwerben. Bereits vor Kriegsbeginn war die SS hier vorangegangen. Am 5. Mai 1939 meldete SS-Gruppenführer Reinhard Hildebrand, der Führer des SS-Oberabschnitts Rhein, daß es ihm, bzw. dem von ihm geschaffenen „Deutschen Reichsverein für Volkspflege und Siedlerhilfe e. V.", gelungen sei, unter geschickter Ausnutzung des bürgerlich-rechtlichen Status einer Reihe kirchlicher Stiftungen, in deren Vorstände einzudringen, Satzungsänderungen zu erwirken und auf diese Weise insgesamt 14 katholische Besitzungen für Parteizwecke nutzbar zu machen. Aus einem bisherigen Exerzitienhaus wurde ein Entbindungsheim des Vereins „Lebensborn", aus einem Kloster eine nationalpolitische Erziehungsanstalt; unter den auf diese Weise erworbenen Besitzungen befand sich auch der Konvikt von Hadamar. Die zu diesen kirchlichen Anstalten gehörigen Ländereien sollten für Siedlungszwecke verwandt werden. Hauptanliegen dieses rührigen SS-Führers aber war

[40] S. *Anhang* Nr. 61, außerdem: Verfügungen des Befehlshabers des Ersatzheeres vom 27. April 1942 und des OKW vom 17. Februar 1942 abgedr. in *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 486 f. Zur Entwicklung des kirchlichen Pressewesens s. *Anhang* Nr. 56.

[41] Goebbels, *Tagebücher* (Anm. I/14), S. 260, Eintragung von 9. März 1940.

[42] Klepper, *Unter dem Schatten deiner Flügel* (Anm. III/89), S. 941.

es, die Kirche zu treffen:[43] „Aus der Erkenntnis der Staatsgefährlichkeit der von der Kirche geschaffenen Einrichtungen ergibt sich für jeden Nationalsozialisten die Pflicht, diesen Staatsfeind wirksam und mit sicherer Waffe zu bekämpfen. Die einzige, wirksame Bekämpfung ist die, jenen ungeheuren Besitz, welcher der Kirche den Kampf gegen unser Reich ermöglicht zu nehmen und ihn wieder den Zwecken des Volksganzen der großen Volksgemeinschaft zuzuführen." Das Reinhard'sche Verfahren kann keinen allzu großen Umfang angenommen haben, denn wenige Monate später, unmittelbar nach Kriegsbeginn, verbot Himmler, um die innen- und außenpolitische Lage nicht zu beunruhigen, alle weiteren Aktionen mit dem Ziel der Enteignung von Kirchenbesitz.[44] Doch bereits im Frühjahr 1941 ging die Partei selbst zum Angriff auf die kirchlichen Besitztümer über. Nach einer entsprechenden Anweisung Martin Bormanns versandte die Gauleitung Mainfranken folgende Weisung an ihre Kreisleiter:[45] „Im Auftrag des Gauleiters bitte ich sofort um Übermittlung aller *Klöster,* die in ihrem Kreisgebiet vorhanden sind. Über jedes Kloster ist eine kurze Beschreibung zu erstatten über Größe, landschaftliche Lage und die dem Klosterbetrieb angehörenden landwirtschaftlichen Betriebe. Besonders wichtig ist die Beschreibung über die Verkehrslage, da Klöster an landschaftlich schön gelegenen Punkten für KdF-Aufgaben (KdF-Hotel, Erholungs-, Ferien- und Sportheim) geeignet sind. Weiterhin ist die [!] Beschreibung anzugliedern die Auffassung des Kreisleiters in bezug auf die künftige Verwendung der

[43] Durchschlag des Schreibens von Hildebrand an SS-Oberführer von Gottberg, Rasse- und Siedlungshauptamt der SS, vom 5. Mai 1939, *DC,* SS-Files [Interpunktion wie im Original].

[44] Nach einem Erlaß des Chefs des Rasse- und Siedlungshauptamts vom 8. September 1939, *DC,* Vervielfältigung.

[45] Am 13. Januar 1942 hatte Bormann den Gauleitern streng vertraulich mitgeteilt, *IMG,* Bd. XXXIII, S. 537, Dokument 3927-PS: „Es hat sich herausgestellt, daß die Bevölkerung keinerlei Unwillen zeigt, wenn Klöster einer allgemein geeignet erscheinenden Verwendung zugeführt werden. Als allgemein geeignet erscheinende Verwendung kommt in Frage die Umwandlung in Krankenhäuser, Erholungsheime, nationalpolitische Erziehungsanstalten oder Adolf-Hitler-Schulen usw. Von diesen Möglichkeiten soll weitgehender Gebrauch gemacht werden." Hierauf basiert offensichtlich die Verfügung der Gauleitung Mainfranken vom 24. April 1941, „Sonderreferat: Gemeinschaftshäuser der NSDAP", unterzeichnet von SS-Untersturmführer Groß. Hier in der Fassung an den Kreisleiter Marktheidenfeld. Hervorhebungen im Original. Am Rand handschriftlich: „1. Anzahl der Räume, 2. derzeitige Belegung, 3. Lichtbild oder Postkarte", von anderer Hand die Ortsnamen: „Fährbrück" und „Karlstadt" sowie Sichtvermerk des Kreisleiters und handschriftliche Unterstreichungen, *DC,* Original.

Klosterbauten. Da von Reichsstellen auf schnellste Erledigung gedrängt wird, bitte ich um sofortige, möglichst postwendende Beantwortung per Eilboten und Einschreiben an meine Anschrift: Friedensstr. 31."

In Österreich, Süddeutschland, dem Warthegau, Luxemburg und Lothringen wurden die ersten Klöster beschlagnahmt. Als unmittelbar nach einem Luftangriff auf Münster auch dort zwei Jesuitenniederlassungen besetzt und die Patres aus der Stadt verwiesen wurden, erhob Bischof Graf von Galen seine Stimme. Seine Predigt vom 13. Juli 1941, in der er gegen diesen Gewaltakt protestierte, wurde auch im Ausland verbreitet.[46] Galens Protest an den Reichsinnenminister hatte keinen Erfolg. In seiner Predigt vom 3. August mußte er die Beschlagnahme zweier weiterer Klöster seiner Diözese vermelden. Am 25. Januar gab er weitere Beschlagnahmen bekannt, wobei er die Gestapoverfügung wie auch sein Antwortschreiben im Wortlaut wiederholte, und in einem Hirtenwort sah er sich zum Eingeständnis seiner Wehrlosigkeit gegenüber derartigen Machenschaften gezwungen.[47] Dennoch verfehlten diese Predigten in Deutschland ihre Wirkung nicht.

Der Propagandaminister Goebbels schlug einen anderen Kurs ein. In seinem Gau Berlin gab es kirchlichen Besitz von größerem Wert nicht. Die Begehrlichkeit der Partei wurde also kaum geweckt, und nach dem Willen des Gauleiters sollte die Kirchenfrage nicht zu unrechter Zeit während des Krieges in Angriff genommen werden:[48] „Leider sind ohne mein Wissen eine Reihe von kirchlichen Gebäuden von Partei und Gestapo beschlagnahmt worden. Obwohl ich das schärfstens verboten hatte, sind hier wieder ein paar Besserwisser am Werke gewesen und die Folge ist, daß wir nun auch in Berlin einen Kirchenkonflikt heraufbeschworen haben, den ich unter keinen Umständen haben wollte, sondern unter allen Umständen zu vermeiden versuchte. Ich werde jetzt mit der Faust drein schlagen. Ich gebe mir alle Mühe, diese Konfliktstoffe wenigstens aus meinem Gau fernzuhalten, und nun kommen die Krachmacher und Radikalinskis und bereiten mir selbst in der Reichshauptstadt noch Unrat. Die Kirchenfrage soll nach Möglichkeit während des ganzen Krieges unerörtert bleiben, gleichgültig, wie renitent sich auf diesem oder jenem Gebiet die Pfaffen zeigen. Nach dem Kriege werden wir andere Möglichkeiten haben, sie zur Raison zu bringen."

[46] Abschrift einer Rückübersetzung aus dem Französischen nach einem in Belgien verbreiteten Flugblatt, *DC;* Teilabdruck des Originals bei Neuhäusler (Anm. I/26), Teil II, S. 257 f.

[47] Spätere Proteste und Hirtenworte Galens *ebenda.*

[48] Goebbels, *Tagebücher* (Anm. I/14), S. 117, Eintragung vom 12. März 1940.

Nach einem Bombenangriff auf Berlin gefiel sich der Gauleiter sogar in der Rolle des Wohltäters der Kirche:[49] „Ich mache gleich eine Rundfahrt durch die Stadt und besichtige einige Schadenstellen. Zuerst fange ich bei der Hedwigskirche an, die einen geradezu trostlosen Anblick bietet. Die Pfarrer der Hedwigskirche bitten mich eindringlich darum, wenigstens eine kleine Kapelle wiederherstellen zu lassen und ihnen den Saal der Singakademie für ihre Gottesdienste zur Verfügung zu stellen. Ich gehe auf diese Forderung bereitwilligst ein. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft."

Nicht ohne zynische Bewunderung betrachtete Goebbels die Leistungen katholischer karitativer Einrichtungen:[50] „Ich kann im St. Hedwigs-Krankenhaus wieder die außerordentliche Ordnung und großzügige Leitung eines solchen konfessionellen Krankenhauses feststellen. Ich freue mich direkt darüber, daß ich in Berlin verboten habe, diese konfessionellen Krankenhäuser aufzulösen. Sie sind uns sehr dienlich, und man soll die Nonnen ruhig in der Krankenpflege belassen; sie können hier keinen Schaden stiften, im Gegenteil, sie sind wahre Wohltäterinnen der leidenden Menschheit." Schließlich zeigt Goebbels auch dem SD, wer in der Reichshauptstadt zu bestimmen hat:[51] „Der SD hat der katholischen Kirche in Berlin die sogenannte Clemens-Kapelle weggenommen. Papen schreibt mir einen Brief und bittet mich darum, der katholischen Gemeinde diese Kapelle zurückzugeben. Ich tue das sofort und stelle den SD zur Rede, wie er dazu komme, in Berlin eine Handlung zu vollziehen, die ganz meinen Richtlinien entgegengesetzt ist."

Goebbels' weniger freundliche als kluge Haltung hat nicht verhindern können, daß ein großer Teil der Berliner Kirchen während des Krieges in Schutt und Asche sank. In dem schließlich der Feuerschutzpolizei erteilten Befehl, daß die Rettung von Menschenleben und der Schutz von Wohngebäuden vordringlich sei, daß Löscharbeiten an Kirchen erst nach Abschluß anderer Aufgaben vorgenommen werden dürften,[52] wird nicht ohne weiteres eine kirchenfeindliche Haltung zu sehen sein, wenn es auch den Planern eines nationalsozialistischen Berlins sicher nicht ungelegen war, daß nach dem Krieg auf Kirchenbauten nur noch wenig Rücksicht zu nehmen war.[53] Nach ihrem Willen sollte Deutschland ein

[49] *A.a.O.*, S. 245, 3. März 1943.
[50] *A.a.O.*, S. 301, 17. April 1943.
[51] *A.a.O.*, S. 312, 24. April 1943.
[52] *A.a.O.*
[53] Bormann machte in einem Rundschreiben Nr. 299/44 vom 2. Oktober 1944 die Gauleiter auf Bestrebungen sowohl von evangelischer als auch von katholischer Seite

kirchenarmes Land werden, besonders im Bild der Reichshauptstadt sollten Gotteshäuser keinen beherrschenden Platz mehr einnehmen. Bereits vor dem Kriege hatte die Partei angeordnet, daß in neuen Siedlungen kein Bauland für Gotteshäuser zur Verfügung zu stellen wäre.[54] Dies bezog sich zunächst nur auf einige neue Industriesiedlungen und auf die Kooge an der Nordseeküste. Im Warthegau, dem nationalsozialistischen Musterland, wurde dieses Prinzip weiter angewandt.[55]

Andere Einschränkungen konnten zwar mit den Kriegsverhältnissen begründet werden, sie hatten aber zugleich eine deutliche Spitze gegen die Kirchen. Mit der Bitte um Beachtung leitete Martin Bormann den Gauleitern die Ergänzung eines Erlasses des Reichswirtschaftsministers über die Kohlenversorgung zu:[56] „Die Landwirtschaftsämter sind angewiesen, soweit möglich eine Erwärmung der Kirchengebäude zu ermöglichen, sofern durch die Kohlenzuteilung hierfür nicht Notstände in der Beheizung der Wohnungen hervorgerufen werden. Der Reichswirtschaftsminister hat ergänzend zu dem Erlaß in einem Schreiben vom 19. Januar 1943 folgendes bemerkt: Eine Belieferung der kirchlichen Gebäude mit Kohle könne erst erfolgen, wenn die Hausbrandversorgung der Zivilbevölkerung ausreichend sei. Öffentliche Gebäude und Schulen würden ebenfalls vor den Kirchen mit Brennstoffen beliefert. Im Falle einer Verknappung würden diese Gebäude aus den in den Kirchen etwa vorhandenen Brennstoffvorräten versorgt werden. Die Wirtschaftsämter hätten bereits in den vergangenen Wintern entsprechend gehandelt und seien angewiesen, auch weiterhin so zu verfahren."

Auch auf anderem Feld wurde der Kampf gegen die Kirchen fortgeführt. Eine Durchführungsverordnung zum Steueranpassungsgesetz

aufmerksam, die Zusicherungen von örtlichen Behörden wie auch von der zentralen Planbearbeitungsstelle in Berlin für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen nach dem Krieg zum Ziel hatten, und er setzte hinzu: „Es dürfte jetzt nicht an der Zeit sein, über derartige, in der Zukunft liegenden Planungen Erörterungen anzustellen." Abgedr. b. Walter Adolph, *Unveröffentlichte Bormann-Akten* (Anm. III/68), S. 150.

[54] Rundschreiben Nr. 16/39 g mit Stempel „Gauleiter" und „Geheim" vom 28. Juli 1939, *DC*, Vervielfältigung: „Zu Ihrer Unterrichtung teile ich Ihnen mit: Auf Anordnung [sie kann nur von Hitler ausgegangen sein] ist dem Herrn Reichsminister des Innern mitgeteilt worden, daß in neuen Siedlungen Kirchenbauten nicht errichtet werden dürfen. Daher werden z. B. in Fallersleben (Volkswagenstadt) bei den Hermann-Göring-Werken in Linz und Salzgitter usw. Kirchen nicht errichtet. Ich bitte Sie dafür zu sorgen, daß auch in Ihrem Gau die ergangene Entscheidung berücksichtigt wird." [Interpunktion wie im Original]

[55] Zur Kirchenpolitik im Warthegau s. o. Anm. II/21.

[56] Rundschreiben Nr. 33/43 (Vertraulich) vom 24. Februar 1943, *DC*, Vervielfältigung.

vom 16. Dezember 1941 brachte für Körperschaften, die kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienten, wesentliche Einschränkungen der steuerlichen Befreiung. Bormann wies am 25. April die Gauleiter an, in allen Fällen, in denen Staat oder Gemeinden nicht am Besitz der Körperschaften beteiligt waren, die sonst möglichen Ausnahmebewilligungen zu versagen. Auf diese Weise sollte erreicht werden, daß die Körperschaften in Finanznot gerieten und vor allem kleine Gewerbebetriebe sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe zum Kauf angeboten werden mußten.[57]

Neben Einschränkungsmaßnahmen aller Art gegen kirchliche Tätigkeit galt der Kampf der Nationalsozialisten der Geistlichkeit beider Konfessionen selbst. Auffällig ist es, daß Verstöße gegen den Kanzelparagraphen allein nur in Ausnahmefällen zum Anlaß für Strafverfolgungen genommen wurden. Zwar wurden die Predigten regelmäßig überwacht und auf diese Weise die — im Sinne des Nationalsozialismus — „gefährlichen" Pfarrer ermittelt, aber offenbar sollte der Eindruck einer Beschränkung der Verkündigungsfreiheit nach Möglichkeit vermieden werden. In einigen Fällen, wie z. B. bei den Pfarrern Grüber und Sylten, wurde einfach staatspolizeiliche „Schutzhaft" ohne vorausgehendes Gerichtsverfahren verhängt. Besonders unangenehme „Gegner" wurden auf diese Weise ohne Erregung von Aufsehen in der Öffentlichkeit mundtot gemacht.

Weitaus wirkungsvoller aber war es, wenn man gegen Vertreter der Kirchen wegen ihrer Verstöße gegen die allgemeinen Gesetze und Verordnungen vorgehen, diese in ordentlichen Gerichtsverfahren aburteilen und die Urteile zur Abschreckung wie auch zur Diffamierung publizieren konnte. Äußerungen aus Predigten, Verstöße gegen § 130 a StGB also, wirkten strafverschärfend, erschienen aber im Urteilstenor, der ja allein bekanntgemacht wurde, nicht. In Verstößen gegen die Kriegsverordnungen ließen sich genügend Vorwände für Aburteilungen finden.

Die weiteren Verbindungen von Geistlichen zu Wehrmachtsangehörigen ihrer Gemeinden oder Zusammenkünfte mit Mitgliedern ehemaliger kirchlicher Vereine ließen sich als „Aufrechterhaltung verbotener Vereine" auslegen. Da seit März 1941[58] als kirchliche Handlungen lediglich Gottesdienste und Bibelstunden zugelassen waren, wurde jede Zusammenkunft mehrerer Personen in kirchlichen Räumen oder Pfarr-

[57] Rundschreiben Nr. 57/42 (Vertraulich) vom 25. April 1942, *DC*, Vervielfältigung.

[58] *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 506 f. Zur Begründung für dieses Verbot wurde die Sorge vor einer Überbeanspruchung der Bevölkerung angegeben.

häusern verdächtig. Wenn bei derartigen Gelegenheiten vollends oppositionelle Gespräche geführt wurden und darüber durch eingeschleuste Spitzel Anzeige erstattet wurde, war die Grundlage für Verfahren wegen eines „heimtückischen“ Angriffs oder gar wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ gegeben.[59] Bei immer extensiver werdender Auslegung der Gesetze konnten kritische Äußerungen zu einzelnen Maßnahmen wie auch sorgenvolle Gespräche über den Kriegsausgang von straffreudigen Sondergerichten als Taten interpretiert werden, die den „Willen zu wehrhafter Selbstbehauptung“ lähmten. Dem Strafmaß waren hier nach oben hin keine Grenzen gesetzt. Die Praxis sah nicht ganz so schlimm aus. In der Regel waren Geistliche, seit Jahren an Bespitzelung gewöhnt, zu klug und zu vorsichtig, um Anlaß für schärfere Bestrafungen zu geben. Anders war das bei Gemeindegliedern, die nicht die gleiche Vorsicht anwandten und auch ihre Meinungen in oft unmißverständlicherer Weise vortrugen.[60]

Als Beispiel für das Vorgehen gegen eine um einen Geistlichen gescharte Gruppe sei der „Paulus-Zirkel“ genannt. Regelmäßig versammelten sich im Pfarrhaus der St. Clemens-Kirche in der Saarlandstraße

[59] Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934, *RGBl.* I, S. 1269; Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Kriegseinsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung) vom 17. August 1938, *RGBl.* 1939, I, S. 1455: „§ 5. Zersetzung der Wehrkraft. I. Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft: 1. Wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zu wehrhafter Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht ... II. In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden. III. Neben der Todes- und Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.“

[60] Zum Todesurteil für einen seit 1928 gelähmten Schuhmachermeister führten u. a. folgende Bemerkungen: Zum Deutschen Gruß hatte der Rentner der Denunziantin erklärt: „So etwas gibt es in meinem Hause nicht. Wenn Sie mir noch einmal mit diesem Gruß entgegenkommen, schmeiße ich Sie achtkantig die Treppe herunter.“ Der Rentner, der der Zeugin vorgehalten hatte, warum sie ihre Tochter nicht bei dem Pfarrer der Bekennenden Kirche einsegnen lasse, hatte weiter erklärt: „Nur der Führer ist daran Schuld, daß Niemöller so lange im Gefängnis sitzen muß. Mit seiner Befreiung ist erst zu rechnen, wenn der Führer verschwindet, und das geschieht bald. Hitler ist der größte Schweinehund, Verbrecher und Lump. Er ist an allem Schuld. Und die Minister sind nicht besser. Rudolf Heß hat den Schwindel nicht mehr mitmachen wollen, deshalb ist er getürmt; er wollte später das deutsche Volk retten.“ [Interpunktion wie im Original] Abschrift des Urteils des Volksgerichtshofs, 1. Senat (Vorsitzer: Landgerichtsdirektor Stier) 1-L 99/44, 3 J 352/44, gegen den Rentner Karl Pohle aus Berlin-Neukölln vom 17. April 1944, *DC*.

einige Angehörige des ehemaligen katholischen Gesellenvereins. In dieser Gruppe wurden die Tagesereignisse offen besprochen. Nach der Anzeige eines eingeschleusten Spitzels wurden alle Geistlichen dieser Kirche und die Mitglieder des Zirkels verhaftet. Gegen einen Kaplan und fünf Gruppenmitglieder wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof verneinte in diesem Falle ihre Zuständigkeit, da der Tatbestand des Hochverrats im Sinne einer „marxistischen oder anderen illegalen Opposition" nicht gegeben sei und verwies den Fall zur Erhebung einer Anklage wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz an das Sondergericht Berlin zurück. Der Pater und die Gesellen wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt.[61]

Gegen Geistliche wurde, wenn das irgend möglich war, Anklage wegen Verstoßes gegen allgemeine Strafgesetze erhoben, z. B. wegen Nichtbeachtung der Rundfunkverordnung[62] oder bei Verstößen gegen die Einschränkungen für die kirchliche Betreuung von Ostarbeitern.[63]

Unmittelbare Verbindungen zu politischen Widerstandsgruppen konnten von den Kirchen weder gesucht noch aufgefangen werden. Wohl aber standen einzelne Geistliche oder Kirchenbeamte mit zivilen oder militärischen Widerstandsgruppen in persönlicher Verbindung. Die Männer, die sich hierzu entschlossen, taten bewußt den Schritt von der mehr passiven, um Verhütung weiteren Unheils bemühten Opposition zum

[61] *DC*, Volksgerichtshof, Zusammenfassung des Ermittlungsergebnisses gegen den Kaplan Otto Fütterer und fünf andere durch den Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin, 1 P 351/41, vom 7. August 1941 und Rücküberweisung durch den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, 8 J 281/41, vom 18. August 1941, *DC*, sowie *PrV*-Akte Peter G.

[62] Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939, *RGBl.* I, S. 1683, Änderung 1940: *RGBl.* I, S. 493: „§ 1: 1. Das absichtliche Abhören ausländischer Sender ist verboten. 2. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. 3. In leichten Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden ... § 2: Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft." Wegen Verstoßes gegen diese Verordnung wurde der in der katholischen Kirche aktiv tätige Reichsarchivrat Karl Heinrich Schäfer aus Potsdam zu 2 Jahren, seine Frau zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Schäfer hat die Haft nicht überlebt. Kühn, *Blutzeugen* (Anm. III/26), S. 158.

[63] Nach Denunziation durch einen Deutschen, der sich, als Ostarbeiter getarnt, in den Gottesdienst eingeschlichen hatte, wurde der katholische Pfarrer von Niederschönhausen, Joseph Lenzel, beschuldigt, die Beschränkungen für besondere Polengottesdienste durchbrochen zu haben. Am 7. Januar 1942 wurde der Priester zur Gestapo vorgeladen. Er kehrte nicht zurück. Kühn, *Blutzeugen* (Anm. III/26), S. 171.

aktiven Widerstand, der den Tatbestand des Hochverrats erfüllte und auch an die Grenzen des formalen Landesverrats führen konnte.[64]

In mehreren Widerstandskreisen spielten Geistliche eine bedeutsame Rolle. Ein Staatsstreich konnte nur dann zu einem für Deutschland erträglichen Ergebnis führen, wenn von den kriegführenden Mächten gewisse Garantien für den Weiterbestand eines deutschen Staates und die Freiheit seiner Bürger zu erlangen waren. Als Mittler waren einige der oppositionellen Geistlichen geeignet, die über Auslandsbeziehungen, sei es privater oder ökumenischer Art, verfügten. Neben dem Prälaten Müller, der weitgehend im Dienste der „Abwehr" die Umsturzvorbereitungen diplomatisch abzusichern suchte, waren es vor allem die Pastoren Hans Schönfeld und Dietrich Bonhoeffer, die ihre Beziehungen zur englischen Kirche in politischem Auftrag zu nutzen suchten. Unabhängig voneinander suchten beide über den Bischof George K. A. Bell von Chichester Verbindung zum Foreign Office, um auf diese Weise britische und amerikanische Zusicherungen für die Respektierung einer deutschen Oppositionsregierung zu erhalten. Am gleichen Tage trafen sie, Schönfeld als Mittler zu Gerstenmaier und dem Kreisauer Kreis, Bonhoeffer im Auftrag und mit Unterstützung Osters und der Abwehr, in Stockholm mit dem englischen Bischof zusammen.[65] Ihre Mission hatte keinen Erfolg, da die britische Regierung die Bedeutung des deutschen Widerstandes nicht zu erkennen vermochte. Von dieser Aktion ist der Gestapo nichts bekannt geworden.[66] Wenn das der Fall gewesen wäre,

[64] Dies gilt für jede Verbindungsaufnahme mit Vertretern ausländischer Mächte, da hier in Idealkonkurrenz mit den einschlägigen Hochverratsparagraphen, insbesondere § 80, Abs. 2 (Versuch, die Verfassung zu ändern = „Führerverrat"), § 82 (Hochverräterisches Komplott) der Landesverratstatbestand des § 91 b StGB (Feindbegünstigung) gesehen wurde. Selbstverständlich galt eine an das Ausland gegebene Nachricht über die bloße Existenz einer Widerstandsbewegung in Deutschland als eine Tat, die geeignet war, die Kampfesfreudigkeit des Feindes zu erhöhen und den Widerstandswillen des eigenen Volkes zu lähmen. Die Frage nach den Motiven eines solchen „Verrats" wurde vom Volksgerichtshof nicht gestellt.

[65] Die beiden Pastoren trafen am gleichen Tage und mit gleichem Anliegen, aber von verschiedenen Kreisen beauftragt, in Stockholm mit dem Bischof von Chichester zusammen. Kritische Übersetzung eines Berichts von Bischof Bell über seine Begegnung mit Bonhoeffer und Schönfeld und über seine vergeblichen Bemühungen, das Foreign Office von der Ernsthaftigkeit des deutschen Widerstandes zu überzeugen u. d. Titel: „Die Oekumene und die innerdeutsche Opposition" in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 5, 1957, S. 362 bis 378.

[66] In den Gestapoberichten vom 20. Juli, veröffentlicht unter dem irreführenden Titel: *Spiegelbild einer Verschwörung. Die Kaltenbrunner-Berichte an Bormann und Hitler über das Attentat vom 20. Juli 1944. Geheime Dokumente aus dem ehe-*

hätte der Volksgerichtshof dies als Hochverratsfall zweifellos zu einem Schauprozeß besonderer Art ausgenutzt. Die Tätigkeit Schönfelds wurde überhaupt nicht aufgedeckt, gegen Bonhoeffer wurde kein ordentliches Gerichtsverfahren eröffnet.

Wie Pfarrer Bonhoeffer, so hatte auch Assessor Friedrich Justus Perels, der Justitiar der Bekennenden Kirche, Verbindungen zu den Initiatoren des Aufstandsversuches vom 20. Juli. Er wurde am 2. Februar 1945 zum Tode verurteilt, dann aber, offenbar weil man von ihm weitere Aussagen erhoffte, im Zellengefängnis Moabit festgehalten und unmittelbar vor Kriegsende, in der Nacht vom 22. zum 23. April, von einem SS-Kommando im Trümmergelände beim Lehrter Bahnhof mit einer Reihe anderer Verurteilter und Nichtverurteilter erschossen.[67] Wenige Tage darauf starb auch Prof. Ernst Perels, der Vater des Kirchenjuristen, der als Sippenhäftling festgenommen, zunächst nach Buchenwald und schließlich nach Flossenbürg überführt worden war.[68]

Ein anderer Fall derartigen „Landesverrats" wurde dem Berliner Pater Max Josef Metzger zum Verhängnis.[69] Dieser hochangesehene Geistliche war unter dem Eindruck seiner Erlebnisse als Divisionspfarrer im Ersten Weltkrieg zu einem erklärten Kriegsgegner geworden und hatte 1917 in Graz als Gründer des „Weltfriedensbundes vom Weißen Kreuz" den

maligen RSHA, hrsg. vom Archiv Peter für historische und zeitgeschichtliche Dokumentation, Stuttgart 1961, findet sich kein Hinweis auf diese Begegnung. Nur in allgemeiner Form wurden (S. 508) Reisen Bonhoeffers „zusammen mit Moltke" nach Schweden und Norwegen erwähnt. Der Name Schönfeld wird in den Berichten überhaupt nicht genannt. Bonhoeffer wurde, nachdem sein Finkenwalder Prediger-Seminar aufgelöst und ihm selbst ein totales Rede- und Schreibverbot auferlegt worden war, Mitarbeiter der Münchener „Abwehr". Dort wurde er, gemeinsam mit Josef Müller und Hans von Dohnanyi in Osters Sturz verwickelt und bereits am 5. April 1943 verhaftet. Müller konnte entkommen. Zur Eröffnung eines regulären Hoch- und Landesverratsprozesses reichte das Material gegen die Gruppe Oster nicht aus. Der Leiter der Gestapo-„Sonderkommission 20. Juli", Walter Huppenkothen, ließ am 8. April 1945 Dohnanyi in Sachsenhausen, am 9. Oster und Bonhoeffer gemeinsam mit Hauptmann Gehre und Admiral Canaris in Flossenbürg aufhängen.

[67] Zur Lebensgeschichte von Friedrich Justus Perels s.: *Und folget ihrem Glauben nach* (Anm. VI/39), zu Perels Ermordung: *20. Juli 1944*, 3. Aufl., bearb. v. Erich Zimmermann und Hans Adolf Jacobsen, hrsg. von der Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn 1960, S. 212.

[68] *PrV*-Akte Ernst Perels.

[69] Zu Metzger s. vor allem: Kühn, *Blutzeugen* (Anm. III/26), von der Anklage- und der Urteilsschrift sind die Vervielfältigungsmatrizen erhalten. *DC*.

Kampf gegen Gewaltanwendung in der Politik aufgenommen.[70] Im Jahre 1928 hatte der Pater die Leitung der „Christkönigs-Gesellschaft vom Weißen Kreuz", die sich neben karitativen auch pazifistische Ziele gesetzt hatte, übernommen. Zugleich wurde Metzger zu einem der feinsinnigsten Köpfe in der Una-sancta-Bewegung. Für diese wirkte er seit 1940 vom Heim der „Schwestern der Christkönigs-Gesellschaft" in Berlin-Dahlem aus. Nach Ausbruch dies Krieges nahm er seine bereits im Ersten Weltkrieg entwickelten Gedanken einer Weltfriedensordnung wieder auf. Seit er von der Aussichtslosigkeit der deutschen Kriegsanstrengungen überzeugt war, ging es ihm darum, das Ausland zur Respektierung eines zu errichtenden demokratischen deutschen Staatenbundes zu gewinnen. Offenbar ohne Fühlungnahme mit den bereits existierenden Widerstandsgruppen — nur gegenüber dem Legationsrat a. D. Dr. Kuenzer, der im Zusammenhang mit dem 20. Juli später inhaftiert und in der Nacht vom 22. zum 23. April 1945 ohne vorangegangenes Gerichtsverfahren im Trümmergelände am Lehrter Bahnhof ermordet wurde, hat er seine Gedanken geäußert — verfaßte der Pater Anfang 1943 ein Manifest, mit dem er den Siegermächten Hinweise für eine neue deutsche Staatsordnung mit garantiert friedlicher äußerer Politik und gesicherter innerer Ordnung zu geben hoffte. Wenn auch der Ausarbeitung etwas Utopisch-Idealistisches anhaftet, wenn auch die Tarnung „Nordland" für Deutschland, „antinationale und antisoziale Parteien" für die NSDAP und ihre Gliederungen — leicht durchschaubar war, so verrät doch das Manifest, daß sein Verfasser von dem festen Willen beseelt war, Deutschland nach der als sicher erwarteten Niederlage die härtesten Erschütterungen zu ersparen und die Sieger zur Stiftung einer Friedensordnung zu veranlassen, die auch im Inneren ein Höchstmaß an Freiheit und Stabilität gewährleistet hätte.

Mit dem Auftrag, dieses Schriftstück dem protestantischen schwedischen Erzbischof Eidem mit der Bitte um Weiterleitung an das Foreign Office zu überbringen, händigte Metzger dieses Schriftstück einer ihm aus der Una-sancta-Bewegung bekannten Deutschen schwedischer Herkunft aus, die es der Gestapo zuleitete. Daraufhin wurde Metzger am 29. Juni 1943 verhaftet und am 14. Oktober vom Volksgerichtshof als

[70] In der Urteilsschrift, die unverkennbar Roland Freislers persönlichen Stil verrät, heißt es dazu, daß Metzger „schon 1917 — mitten im Krieg! — in Österreich an einer Weltfriedensorganisation arbeitete, also getreu Erzbergers Haltung in Deutschland, half, unsere Kriegsfront zu zermürben". Und das war in den Augen des Präsidenten des Volksgerichtshofs eine schwere Belastung, denn: „Davon hat er auch jetzt nicht lassen können."

einziger Berliner Geistlicher zum Tode verurteilt. In Brandenburg wurde das Urteil am 14. April 1944 vollstreckt.

Auch andere Geistliche oder Kirchenbeamte stellten ihre Kenntnisse und Verbindungen in den Dienst der Widerstandsgruppen, die sich den Sturz der nationalsozialistischen Herrschaft oder zumindest die Vorbereitung einer Friedensordnung nach deren Ende zum Ziel gesetzt hatten. Neben dem Münchner Prälaten Adolf Müller, der sich der „Abwehr" zur Verfügung stellte, und dem Augsburger Jesuitenpater Alfons Delp ist besonders auch auf den Konsistorialrat Dr. Eugen Gerstenmaier hinzuweisen, der am 20. Juli 1944 in der Bendlerstraße verhaftet wurde.[71]

Wenn auch die Kirchen im politischen Widerstand gegen Hitler als solche nicht tätig werden konnten, so gingen doch vom Kirchenkampf entscheidende Impulse für die Bildung einer politischen Opposition aus.[72] Der Verfasser der Kaltenbrunner-Berichte stellte am 7. August

[71] Schilderung dieses Prozesses in: Helmuth James Graf von Moltke, *Letzte Briefe aus dem Gefängnis Tegel*, Berlin 1953. Zu Gerstenmaier s. S. 27, 40 f., 55. Bandaufnahmen dieses Prozesses lassen die Verteidigungstaktik des heutigen Bundestagspräsidenten erkennen, die bereits in den Gestapovernehmungen systematisch vorbereitet wurde. Aus den „Kaltenbrunner-Berichten", *Spiegelbild einer Verschwörung* (Anm. VI/66), wird deutlich, wie geschickt Gerstenmaier seine Rolle im politischen Widerstand gegen Hitler zu verschleiern wußte. Nach den Vernehmungen vom 30. Juli (S. 101) und vom 7. August (S. 168) wurde er noch als „Hauptperson" bezeichnet. Danach aber wurde der Fall Gerstenmaier sichtlich verharmlost, fast ausschließlich noch seine Rolle als Theologe im Kreisauer Kreis gesehen. Am 16. August (S. 233) verzeichnete der Gestapoberichterstatter nur noch seine für nationalsozialistische Begriffe harmlose Tätigkeit im Kreis um den Grafen Yorck, wo Gerstenmaier sich mit „Fragen der Liturgie und der möglichen Vereinigung von Protestanten und Katholiken" beschäftigt habe. Die Aussage Haubachs vom 25. August (S. 299), daß dieser Kreis „mehr literarisch als politisch" gewesen sei, mag den Ausschlag dafür gegeben haben, daß Gerstenmaier von Freisler als harmlos betrachtet und zu 7 Jahren Zuchthaus „begnadigt" wurde. In den Kaltenbrunner-Berichten finden sich noch wiederholt Bemerkungen über Auslandsbeziehungen und Verbindungen führender Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche. Sowohl die Gestapo als auch der Volksgerichtshof können aber hierüber nur sehr unvollkommen unterrichtet gewesen sein. Der Herausgeber der Kaltenbrunner-Berichte, Karl Heinrich Peter, hat in seinem mehr als fragwürdigen Vorwort (S. VI) von der „bemerkenswerten Aussagefreudigkeit verschiedener... Verhafteter" gesprochen. Weitaus interessanter wäre die Frage, was die unter Torturen und größten seelischen Qualen Vernommenen verschwiegen haben! Bruchstücke aus der Vernehmung Gerstenmaiers in: *Volksgerichtshofsprozesse zum 20. Juli 1944*. Transskripte von Tonbandfunden, hrsg. vom Lautarchiv des Deutschen Rundfunks, o. O. 1961, S. 86—93.

[72] Hierzu besonders Gallin (Anm. III/2), die sich weitgehend auf die nunmehr veröffentlichten Kaltenbrunner-Berichte bezieht.

fest,[73] viele Angeklagte hätten vorgebracht, daß „die Behandlung der Kirchenfrage im nationalsozialistischen Staat ihre Stellung zum Nationalsozialismus erheblich beeinflußt“ habe, und immer wieder wurde auf die konfessionellen Bindungen der Männer des 20. Juli hingewiesen.[74] Die Unterdrückung der Kirchen, offensichtliche Verletzungen des Konkordats wie auch das rücksichtslose Vorgehen gegen die Bekennende Kirche, nicht zuletzt die in krisenreicher außenpolitischer Situation erfolgte rechtswidrige Festnahme Martin Niemöllers haben dem politischen und militärischen Widerstand gegen Hitler entscheidenden Auftrieb gegeben.

In einer Frage allerdings konnten die Kirchen ihren zum Kampf gegen Hitler entschlossenen Anhängern kaum Unterstützung verleihen. Die Frage des Widerstandsrechtes war vor 1933 in Deutschland so wenig aktuell gewesen, daß keine der Konfessionen eine Widerstandslehre entwickelt hatte, die den Erfordernissen jener Jahre gerecht zu werden vermochte. Beispielhaft ist der Fall des Kaplan Wehrle. Dieser war, offenbar in unverbindlicher Form, von Major Freiherrn von Leonrod, einem in das Komplott gegen Hitler eingeweihten Offizier beim Wehrkreis VII, gefragt worden, welche Stellung die katholische Kirche zum Tyrannenmord einnehme. Auf diese Frage nicht vorbereitet, schlug Wehrle im „Lexikon für Theologie und Kirche“ nach und stellte fest, daß nach katholischer Moralauffassung der Tyrannenmord „nicht erlaubt“ sei. Nach seiner Verhaftung muß der Offizier unter Berufung auf das Gespräch mit dem Geistlichen darauf hingewiesen haben, daß er aus religiöser Überzeugung Gegner eines Attentats gewesen sei. Zum Verfahren gegen Leonrod am 19. und 20. August wurde Wehrle als Zeuge geladen, wobei der Priester offenbar arglos von diesem Gespräch berichtete. Da die Frage nicht in der Beichte gestellt worden war, wurde Wehrle der „Nichtanzeige eines Verbrechens“ beschuldigt, noch im Gerichtssaal verhaftet und am 14. September selbst zum Tode verurteilt.[75]

Das theologische Lehrgebäude beider Konfessionen war nicht in der Lage, den um einen traditionswidrigen Entschluß zum Staatsstreich rin-

[73] *Spiegelbild einer Verschwörung* (Anm. VI/66), S. 168, ähnliche Äußerungen z. B. S. 519.

[74] *A.a.O.*, S. 233 (Bericht vom 16. August), 304 (26. August), 320 (26. August), 434 ff. (4. Oktober 1944).

[75] Ausschnitte aus der Verhandlung gegen Wehrle in dem Film der Bundeszentrale für Heimatdienst *Der 20. Juli 1944 vor dem Volksgerichtshof;* vgl. auch die oftmals mit hämischen Bemerkungen versehenen Gestapoberichte über Wehrles Vernehmung in: *Spiegelbild einer Verschwörung* (Anm. VI/66).

genden Soldaten und Beamten eine Richtschnur für ihr politisches Handeln zu geben. Eine den Umständen angepaßte Weiterentwicklung der theologischen Anschauungen war durch Zwangsmaßnahmen des Staates wie des Reichskirchenregiments weitgehend unterbunden, stand doch die Geistlichkeit selbst auf ganz anderer Ebene in einem erbitterten Kampf um Selbstbehauptung.

Der Kampf gegen die Geistlichkeit

Bereits vor dem Krieg hatten staatliche Maßnahmen in Verbindung mit kirchenfeindlicher Propaganda, insbesondere von seiten der HJ, dazu geführt, daß der geistliche Stand systematisch diffamiert wurde und der Nachwuchs an den theologischen Fakultäten, insbesondere für die evangelische Kirche, bereits beträchtlich vermindert worden war.[76] Neben den weltanschaulichen Auseinandersetzungen waren beständige Versuche einhergegangen, die Theologen in der Öffentlichkeit als Gesetzesbrecher herabzusetzen. In diesen Zusammenhang gehören die Devisen- und Sittlichkeitsprozesse gegen Klosterinsassen.

Daneben aber setzte bereits ein administrativer Kampf gegen den theologischen Nachwuchs ein. Bereits 1938 hatte die Reichsstudentenführung verfügt, daß Theologiestudenten nicht mehr in den Studentenbund aufgenommen werden durften und damit aller berufsständischen Vorteile verlustig gingen. Später wurden die Theologiestudenten von Stipendien ausgeschlossen.[77] Weitere Einbußen erlitten die Fakultäten bei Kriegsbeginn durch Einberufungen zur Wehrmacht, die bei evangelischen Theologen besonders rigoros vorgenommen wurden. Nach Angabe des Leipziger Kirchenhistorikers Beyers hatte im Frühjahr 1940 die theologische Fakultät in Leipzig nur noch 50, die Berliner Fakultät noch ganze 35 Hörer.[78]

Mit der unmittelbar vor Kriegsausbruch erlassenen Parteiverfügung, daß Geistliche und Theologiestudenten nicht mehr in die NSDAP oder ihre Gliederungen aufgenommen werden durften,[79] wurden die Theologen zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert. Auf den ersten Blick mag dieser Erlaß konsequent erscheinen, tatsächlich aber war damit nicht

[76] S. *Anhang* Nr. 59 und 60.

[77] *Dokumente zum Abwehrkampf* (Anm. III/130), S. 35.

[78] Nach Klepper, *Unter dem Schatten deiner Flügel* (Anm. III/89), S. 858, Eintragung vom 3. März 1940. Vgl. hierzu *Anhang* Nr. 55.

[79] *IMG*-Dok. 840-PS, Band XXVI, S. 325 f. Dazu der Protest des Pfarrervereins: *Dokumente zum Abwehrkampf* (Anm. III/130), S. 55.

nur eine bewußte Diffamierung, sondern auch eine erhebliche materielle Benachteiligung der Geistlichen und ihrer Familien verbunden. Die seit jeher unbestrittene nationale und karitative Rolle der Pfarrerschaft wurde durch Ausschlüsse aus dem VDA (Verein für das Deutschtum im Ausland), aus leitenden Stellen im Reichskriegerbund und sogar aus dem Roten Kreuz geleugnet.[80] Weitaus schwerwiegender wirkten sich Ausschlüsse aus entsprechenden Vereinigungen bei kinderreichen Pfarrerfamilien aus, z. B. aus dem „Bund deutsche Familie". Diesen Familien wurden Kinderbeihilfen gestrichen und schließlich auch Haushaltslehrlinge versagt, deren Zuweisung an große Familien im Kriegsjahr 1942 die einzige Möglichkeit für die Entlastung von Hausfrauen bot, soweit sie nicht der nationalsozialistischen Prominenz angehörten.[81] Diese Maßnahmen waren um so ungeheuerlicher, als Pfarrer und Pfarrerssöhne zur gleichen Zeit in staatsbürgerlicher Treue ihrer vaterländischen Pflicht nachkamen und an der Front große Opfer brachten.[82] Die Benachteiligung der Pfarrfrauen war ein gezielter Schlag gegen die evangelische Kirche, da ein erheblicher Teil der Gemeindearbeit auf ihren Schultern lastete. Seit 1943 wurde die Gemeindearbeit durch Verfügungen des Reichsbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz weiter eingeschränkt. Nicht ausgelastete Gemeindehelferinnen, Ordensangehörige und Pfarrfrauen sollten, soweit ihre Tätigkeit nicht 48 Stunden in der Woche erreichte, zu „sinnvoller Arbeit" eingesetzt werden.[83] Das Gemeindeleben war damit noch tiefer getroffen.

Das Verhalten der Partei gegenüber der Geistlichkeit war zwiespältig. Wiederholt hat sich Bormann, sei es aus eigenem Antrieb oder als Mittler für den Reichsarbeitsminister, um die Unterbringung ehemaliger Geistlicher in andere Berufe bemüht.[84] Die Annahme, daß ein Teil der Theologen ihren Kirchen nur treu bleibe, weil er befürchte, im Falle

[80] *A.a.O.*, S. 62 f., 46 ff., 50 ff.

[81] *A.a.O.*, S. 56 f., 54, 59 f.

[82] S. o. S. 230. In seinen Rundschreiben teilte Dietrich Bonhoeffer bis März 1942 die Namen von 13 gefallenen und einem vermißten ehemaligen Angehörigen seines Seminars mit, *Gesammelte Schriften* (Anm. II/16), Band 2, S. 553, 559, 573, 575, 578, 583.

[83] S. *Anhang* Nr. 66.

[84] Hierzu sind 3 Rundschreiben veröffentlicht bei Adolph, *Unveröffentlichte Bormann-Akten* (Anm. III/68), Nr. 4 (Rundschreiben 12/39 g vom 20. Juli 1939), Nr. 5 (Streng vertrauliches Rundschreiben vom 25. September 1940), Nr. 6 (Rundschreiben 57/43 vom 9. 4. 1943). Weiter erließ Bormann am 9. Juni 1941 (Nr. 71/41) und am 9. 3. 1942 (Nr. 31/42) je ein Rundschreiben zur Altersversorgung ehemaliger Geistlicher, *DC*, Vervielfältigungen.

einer Abwendung die Existenzgrundlage zu verlieren, führte zu strikten Anweisungen an die Parteistellen und an die Arbeitsämter, den abtrünnigen Pfarrern und Ordensleuten gleichwertige und vor allem gleichdotierte Arbeitsmöglichkeiten zu bieten und auch durch eine entsprechende Altersversorgung für den Kirchenaustritt einen gewissen Anreiz zu bieten. Aber dennoch glaubte man, gegenüber diesen Männern vorsichtig sein zu müssen. Noch immer erschienen sie als verdächtig und von nichtnationalsozialistischen Vorstellungen infiziert. Im Sommer 1940 verfügte der Arbeitsminister:[85] „Es entspricht dem Wunsch der politischen Stellen, daß bei Umvermittlungen [gemeint ist die Vermittlung ehemaliger Theologen oder Ordensangehöriger in andere Berufe] erzieherische Berufe vermieden werden. Dagegen dürften sich Berufe wie statistischer Sachbearbeiter, Sachbearbeiter in Büros, Rechnungsführer und ähnliches für die Umvermittlung besonders eignen." In ihrem primitiven Materialismus haben die Parteiführer die Haltung der Mehrzahl der Geistlichen nicht richtig einschätzen können. Eine auf Bormanns Initiative einberufene Amtsleiterbesprechung der maßgebenden Parteibehörden mußte Ende 1944 den Fehlschlag derartiger Aktionen feststellen:[86] „Die evangelische Kirche weist z. Zt. an hauptamtlichen Geistlichen die Zahl von 17 000 auf, die katholische 28 300, hinzu kommen noch 6000 Ordensgeistliche. Seit 1933 sind aus den Diensten der Kirche an hauptamtlichen Kräften ausgeschieden 698 (313 katholische, 385 evangelische), hierzu kommt noch der Austritt von 440 Ordensgeistlichen." Wenn wir von den „Ordensgeistlichen" absehen, bei denen es sich wohl eher um Ordensbrüder handelte, die entweder während des Noviziats gescheitert oder durch den Wehrdienst an der Erfüllung ihrer Pflichten gehindert waren, haben nur 2,02 % der evangelischen und 1,11 % der katholischen Geistlichen ihr Gelübde gebrochen oder sind aus der Kirche entfernt worden. Unter den evangelischen Pfarrern befinden sich möglicherweise auch diejenigen Angehörigen der Bekennenden Kirche, denen wegen ihrer Oppositionstätigkeit von ihren deutschchristlichen Landeskirchen die Rechte des geistlichen Standes entzogen worden waren. Groß war der Anreiz, den die Partei ehemaligen Theologen zu bieten wußte, auf jeden Fall nicht.

[85] Anlage zum Bormann-Rundschreiben vom 25. September 1940.

[86] Protokoll der Amtsleitertagung vom 30. November 1944 in Weimar, *DC*, Durchschlag. Die vom Wunschdenken bestimmten Hoffnungen, daß Geistliche durch das Kriegserlebnis ihrem christlichen Glauben entfremdet werden könnten, spielten noch 1944 bei Erörterungen innerhalb der Parteikanzlei eine große Rolle. S. *Anhang* Nr. 67, die Stellungnahmen von Koltermann und Ruder.

Was aber sollte mit denjenigen Geistlichen geschehen, die ihre Wehrpflicht im Kriege erfüllten? In den ersten Kriegsjahren wurde es als selbstverständlich hingenommen, daß evangelische Pfarrer und katholische Kleriker, soweit sie nach dem Konkordat wehrpflichtig waren, als Soldaten an der Front, als Wehrmachtspfarrer oder als Sanitätssoldaten eingesetzt wurden. Je mehr Geistliche oder Ordensangehörige ihren Gemeinden oder Arbeitsbereichen durch den Wehrdienst entzogen waren, desto mehr konnte in Deutschland die kirchliche Arbeit behindert werden, was ja durchaus im Sinne der nationalsozialistischen Kirchenpolitik lag. Aber ging nicht möglicherweise von den Theologen in Uniform eine im nationalsozialistischen Sinne schädliche Wirkung auf die Truppe aus? Nachdem sich die Partei bereits im Herbst 1939 das Recht zur Beurteilung von Geistlichen auch hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit als Wehrmachtspfarrer gesichert hatte,[87] wurden zunächst als „gefährlichste Gegner" die Jesuiten aus der Wehrmacht ausgeschlossen.[88] Für alle übrigen Vertreter der Kirchen aber galt die politische Unzuverlässigkeit als erwiesen.[88a] Bereits im Sommer 1940 schloß Bormann die amtierenden Geistlichen von der vormilitärischen Ausbildung aus, die durch die SA betrieben wurde.[89] In diesem Falle wurde noch die Überlastung der zurückgebliebenen Pfarrer als Argument vorgeschoben. Seit 1943 aber wandelte sich die Taktik. Wo immer es möglich war, wurde kirchliche Arbeit erschwert und den Gemeinden manche Hilfskraft entzogen.[90] Den Höhepunkt der Kampagne gegen die Pfarrerschaft bildete eine interne Verfügung Bormanns vom Frühjahr 1944, in der er anordnete, die Frage zu untersuchen, ob evangelische Geistliche weiterhin als Offiziere tragbar seien.[91] Zu der offensichtlich von Bormann beabsichtigten Zurückziehung der evangelischen Pfarrer aus dem Frontdienst ist es nicht mehr gekommen, da die angespannte Kriegslage zur Zeit des militärischen Zusammenbruchs einen Verzicht auf erfahrene Frontsoldaten nicht gestattete. In dem ihm übertragenen Befehlsbereich allerdings konnte Bormann als Leiter der Parteikanzlei dafür sorgen,

[87] Rundschreiben Bormanns R 2/39 vom 8. November 1939 und R 181/39 vom 23. November 1939, *DC*, Vervielfältigungen.

[88] S. *Anhang* Nr. 65.

[88a] Am 3. Mai 1943 erwähnte Goebbels in seinen *Tagebüchern* (Anm. I/14), S. 341, er habe dem Führer berichtet, daß die jungen Pastoren, die „an der Front stehen und etwa das EK I tragen", viel gefährlicher seien als die alten Kardinäle. Hitler habe seinen Standpunkt geteilt.

[89] S. *Anhang* Nr. 57.

[90] S. *Anhang* Nr. 66.

[91] S. *Anhang* Nr. 67.

daß die Theologen ausgeschlossen blieben. Er befahl, daß „Geistliche auf keinen Fall in den Volkssturm aufgenommen werden dürfen", und er machte die Gauleiter dafür verantwortlich, daß „keine Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung erfolgen".[92] Die Gemeindearbeit sollte aber auch in diesem letzten Stadium des Krieges nach Möglichkeit beeinträchtigt werden. Nachdem bereits im Sommer 1943 der Einsatz aller nicht voll ausgelasteten kirchlichen Hilfskräfte für die Zwecke des Kriegseinsatzes vom Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz befohlen worden war,[93] verbot Bormann am 28. Januar 1945 die „Befreiung von Organisten, Küstern und sonstigen Kirchenbediensteten vom Deutschen Volkssturm".[94] In den letzten Kriegsmonaten waren die wenigen in der Heimat verbliebenen, vielfach überalterten Pfarrer ihrer Hilfskräfte beraubt — d. h. in einer Zeit, in welcher der Seelsorge besonderes Gewicht zufiel.

Der schwerste Schlag aber wurde gegen den theologischen Nachwuchs geführt. Hier war der Ansatzpunkt, an dem die Kirchen in ihrem Nerv getroffen werden konnten. Durch sofortige Einberufungen der Abiturienten zur Wehrmacht wurde jungen Männern das Theologiestudium praktisch unmöglich gemacht. Die Einberufung von Studierenden oder von Vikaren in großer Zahl führte dazu, daß nicht nur die theologischen Fakultäten zusammenschmolzen, sondern auch die Predigerseminare praktisch ohne Schüler waren.[95]

Nach dem Feldzug von 1940, der einen erfolgreichen Abschluß des Krieges in nächste Nähe zu rücken schien, glaubten die Vertreter des nationalsozialistischen Staates zu einem Großangriff auf die Geistlichkeit antreten zu können. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministers sollte der Nachwuchs für katholische Orden durch Maßnahmen der Arbeitsämter unterbunden werden.[96] Bald darauf erfolgte ein Erlaß des Stellvertreters des Führers, daß die evangelischen Theologiekandidaten, Vikare und Hilfsprediger einer „nutzbringenden Beschäftigung" zuzuführen seien.[97]

[92] Rundschreiben 362/44 vom 31. 10. 1944, *DC*, Vervielfältigung.

[93] S. *Anhang* Nr. 66.

[94] Rundschreiben 13/45 vom 28. Januar 1945, *DC*, Vervielfältigung.

[95] Eine Übersicht über die Predigerseminare, die durch das Verbot betroffen wurden und zum Teil illegal weiterarbeiteten, bei Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 346 f. Das Predigerseminar Bonhoeffers in Finkenwalde wurde im März 1940 geschlossen, nachdem „fast alle Kandidaten eingezogen" worden waren, Bonhoeffer, *Gesammelte Schriften* (Anm. II/16), Band 2, S. 564.

[96] S. *Anhang* Nr. 59.

[97] S. *Anhang* Nr. 60.

Derartige Maßnahmen trafen im evangelischen Bereich die künftigen Geistlichen beider kirchenpolitischen Richtungen. Da unter den jungen Theologen der Anteil derer, die sich zur Bekennenden Kirche zählten, beständig stieg, wirkten sich diese Einschränkungen für die kirchliche Opposition besonders schwer aus.

Mehrfach waren an die Bekennende Kirche Verbote ergangen, Lehrstätten zu errichten und Prüfungen in eigener Verantwortung abzuhalten. Schließlich hatte am 29. August 1937 Himmler selbst eingegriffen und ein polizeiliches Verbot erlassen.[98] Aber in der Reichshauptstadt, buchstäblich unter den Augen der Gestapo, war es möglich, für Jahre die Ausbildungs- und Prüfungstätigkeit in der Illegalität fortzusetzen. Als Rektor der theologischen Ausbildungsstätte in Berlin stellte sich Pastor Asmussen, Mitglied des Rates der DEK, zur Verfügung. Leiter des theologischen Prüfungsamtes wurde der Spandauer Superintendent Albertz. Bis zum Frühjahr 1941 war die Ausbildungs- und Prüfungstätigkeit in kleinem, verschworenem Kreis möglich. Am 1. Mai wurde Margarete Michels, die Pfarrgehilfin von Superintendent Albertz, eine Fürsorgerin, die als Halbjüdin 1933 aus dem Amt entlassen worden war, von der Gestapo zum Verhör vorgeladen. Da sie Angaben über die Prüfungsakten verweigerte, wurde sie am Alexanderplatz festgehalten. Fünf Tage darauf wurde Albertz selbst verhaftet, dann folgte Festnahme auf Festnahme. Am 22. Dezember 1941 standen 23 Angeklagte vor dem Berliner Sondergericht, darunter die Mitglieder der „Vorläufigen Leitung" Albertz und Böhm; das Mitglied des Rates der DEK, Asmussen; das Mitglied des Bruderrates der DEK, Jacobi; als Ratsmitglied der Kirche der Altpreußischen Union: Niesel; als Mitglieder des Bruderrats der Preußischen Kirche: Harder und Lokies; dazu die Berlin-Brandenburgischen Bruderräte: Hitzigrath, Praetorius und Heinrich Vogel. Zwei Ehepaare und insgesamt fünf Frauen befanden sich unter den Angeklagten. Sie wurden des Vergehens nach § 4 Abs. 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933[99] in Verbindung mit dem Erlaß des RFSSuChdDtPol

[98] S. o. S. 118 und *Anhang* Nr. 39.

[99] *RGBl.* I, S. 83: „Wer den von den obersten Landesbehörden oder von den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichsregierung gemäß § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wer zu solcher Widerhandlung auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter 1 Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis 15 000 Reichsmark bestraft."

vom 29. August 1937[100] sowie des Vergehens nach § 2 des Heimtücke-Gesetzes vom 20. Dezember 1934[101] beschuldigt. Über den Fall der verbotenen Lehr- und Prüfungstätigkeit hinaus war die Anklage auf frühere Verstöße der Geistlichen und ihrer Helfer ausgedehnt worden. Insbesondere wurden im Prozeß Entstehung und Urheberschaft der Gebetsliturgie zur Sudetenkrise behandelt. Obwohl ein Teil der Angeklagten bereits schwer belastet war,[102] fiel das Urteil überraschend milde aus. Als Hauptangeklagte erhielten Albertz eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, Asmussen von 7 Monaten. Die übrigen Angeklagten wurden zu Gefängnis zwischen 6 und 2 Monaten oder zu Geldstrafen zwischen 200

[100] *RMBliV*, S. 1571: „Die von den Organen der sogen. Bekennenden Kirche seit langem gezeigte Haltung, unter Mißachtung der vom Staat geschaffenen Einrichtungen den theologischen Nachwuchs durch eigene Organisationen auszubilden und zu prüfen, enthält eine bewußte Zuwiderhandlung gegen die 5. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 2. Dezember 1935 und ist geeignet, das Ansehen und Wohl des Staates zu gefährden. Im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Reichs- und Preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten ordne ich daher an: Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 werden die von den Organen der sogen. Bekennenden Kirche errichteten Ersatzhochschulen, Arbeitsgemeinschaften und die Lehr-, Studenten- und Prüfungsämter aufgelöst und sämtliche von ihnen veranstalteten theologischen Kurse und Freizeiten verboten."

[101] *RGBl.* I, S. 1269: „(1) Wer öffentlich gehässige, hetzerische oder von niedriger Gesinnung zeugende Äußerungen über leitende Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP, über ihre Anordnungen oder die von ihnen geschaffenen Einrichtungen macht, die geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zur politischen Führung zu untergraben, wird mit Gefängnis bestraft. (2) Den öffentlichen Äußerungen stehen nichtöffentliche böswillige Äußerungen gleich, wenn der Täter damit rechnet oder damit rechnen muß, daß die Äußerung in die Öffentlichkeit dringen werde."

[102] Der Spandauer Superintendent *Albertz* war im Juli 1933 beurlaubt, auf Hindenburgs Intervention aber wieder ins Amt eingesetzt worden. Im Januar 1934 wurde ihm die Superintendentur, dann auch das Pfarramt entzogen. Bis zu seiner Wiedereinsetzung ins Amt im Jahr 1936 hielt er seine Gottesdienste in Saalgemeinden ab. Als Mitglied des Reichsbruderrats wurde er am 22. Juli 1937 in der Kirche am Friedrichwerderschen Markt verhaftet, am folgenden Tage allerdings wieder freigelassen. Als Mitwirkender an der Gebetsordnung für die Sudetenkrise wurde er im Oktober 1938 erneut seines Amtes enthoben. *Harder* hatte im März 1935 unter Hausarrest gestanden, 1937 war er wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz für 4 Wochen in Haft gewesen. *Lokies* war 1937 bereits dreimal verhaftet gewesen und hatte ein Redeverbot erhalten. *Niesel* war bereits siebenmal verhaftet worden, hatte 1938 ein Reiseverbot, 1940 ein Reichsredeverbot in Verbindung mit der Ausweisung aus Berlin erhalten. *Praetorius* und Heinrich *Vogel* hatten ebenfalls mehrere Verhaftungen erlitten. *Dehn* war 1933 auf Grund des Beamtengesetzes von der Universität Halle entfernt worden.

und 1500 RM verurteilt. Das Strafmaß bewegte sich also an der unteren Grenze. Zwei Fälle fielen unter eine Amnestie, drei Freisprüche wurden ausgesprochen.[103] Nach dem Niemöller-Prozeß und seinen desillusionierenden Wirkungen im Ausland wagte es in diesem Falle die Gestapo offenbar nicht, die Verurteilten zur „Nachhaft" in ein Konzentrationslager einzuweisen. Am Tage nach der Hauptverhandlung wurden alle Verurteilten entlassen. Nur Albertz und Böhm mußten noch in Haft bleiben, da ihre Strafzeit durch die Untersuchungshaft noch nicht abgebüßt war. Auch sie wurden rechtzeitig entlassen. Als einzigem Pfarrer Berlins wurden dem Superintendenten Albertz in einem kirchlichen Disziplinarverfahren die Rechte des geistlichen Standes entzogen. Dennoch setzte er nach der Haftentlassung die Kirchenarbeit illegal fort, bis er im Juni 1944 erneut festgenommen wurde. Erst bei Kriegsende erhielt er seine Freiheit wieder. Auch Harder wurde später noch einmal in Haft genommen, allerdings nicht aus kirchenpolitischen Gründen, sondern wegen Mitwisserschaft über Aktionen im Zusammenhang mit dem 20. Juli. Zu einer Verurteilung ist es in diesem Falle nicht mehr gekommen.

Durch das Verfahren gegen die theologische Ausbildungs- und Prüfungsanstalt waren maßgebende Vertreter der Bekennenden Kirche im Reich, in Preußen und in Berlin vorübergehend kaltgestellt worden. Der Bruderrat der Altpreußischen Union konnte noch einmal eine rege Tätigkeit entwickeln, über Prüfungsordnungen beraten, im April 1942 eine bedeutsame Erklärung über „Schrift und Bekenntnis" herausgeben und im Oktober 1943 unmißverständlich zur Judenvernichtung Stellung nehmen.[104] Auch die Vorläufige Leitung hat noch einige Denkschriften

[103] Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 247 f., nach der Urteilsschrift. Außerdem konnten die *PrV*-Akten Albertz, Harder, Hitzigrath, Lokies und Michels herangezogen werden.

[104] Wilhelm Niemöller, *Die evangelische Kirche* (Anm. II/20), S. 153 ff., 167, insbesondere S. 385: Am 16. und 17. Oktober 1943 beschloß die in Breslau tagende 12. preußische Bekenntnissynode zur Auslegung des 5. Gebots: „Über die Tötung des Verbrechers und des Feindes im Kriege hinaus ist dem Staat das Schwert nicht zur Handhabung gegeben. Was er dennoch tut, tut er zu seinem eigenen Schaden in Willkür. Wird das Leben aus anderen als den genannten Gründen genommen, so wird das Vertrauen der Menschen zueinander untergraben und damit die Gemeinschaft des Volkes zerstört. Begriffe wie ‚Ausmerzen', ‚Liquidieren' und ‚unwertes Leben' kennt die göttliche Ordnung nicht. Vernichtung von Menschen, lediglich weil sie Angehörige eines Verbrechers, alt oder geisteskrank sind oder einer fremden Rasse angehören, ist keine Führung des Schwertes, das der Obrigkeit von Gott gegeben ist."

und Rundschreiben, insbesondere einen Protest gegen die Behandlung der Juden erlassen.[105] Dennoch kann kein Zwiefel daran bestehen, daß die Tätigkeit dieser Institutionen keine bedeutsame Resonanz mehr hatte. Die Initiative im Kampf der Bekennenden Kirche um Selbstbehauptung war nun eindeutig auf die noch intakten lutherischen Kirchen Süddeutschlands übergegangen. Zum Wortführer wurde der württembergische Landesbischof Wurm, der in beständiger Fühlungnahme mit den Landesbruderräten ein kirchliches Einigungswerk aufbaute, das im Dezember 1941, dem Monat des Berliner Prozesses, mit seinem ersten wichtigen Aufruf an die Pfarrer hervortrat. Wurm bemühte sich darum, den Konflikt zwischen den bekenntniskirchlichen Gruppen zu überwinden und zugleich den Grund für den Neubau der deutschen evangelischen Kirche nach dem Kriege zu legen.[106]

Wenn auch die Berliner Geistlichen in ihrem kompromißlosen Kampf um die Erhaltung einer christlich evangelischen Kirche schließlich gescheitert waren, im Polizeistaat auch scheitern mußten, so haben sie doch durch ihre Arbeit und ihr Opfer immer wieder das evangelische Kirchenvolk wachgerüttelt, das Ausland auf die Vorgänge im Reich aufmerksam gemacht und, beginnend mit der inzwischen zur Bekenntnisschrift gewordenen Barmer Erklärung, an der geistigen Erneuerung der evangelischen Kirche in Deutschland entscheidenden Anteil genommen.

[105] *A.a.O.*, S. 176 f.

[106] Zum kirchlichen Einigungswerk vor allem: *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 604 ff. und *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 440 ff.

SIEBENTES KAPITEL

Die Endlösung der Kirchenfrage

Wenn Hitler während des Krieges behauptete, er habe schon in seiner Jugend auf dem Standpunkt gestanden, daß die Kirchen mit Dynamit zu beseitigen seien, so ist diese Angabe wahrscheinlich übertrieben. Mit seiner Äußerung, er sei später zu der Erkenntnis gelangt, daß die Kirchen abfaulen sollten „wie ein brandiges Glied",[1] hat er die Ziele seiner Kirchenpolitik wohl richtig umrissen. Es muß allerdings bezweifelt werden, ob er von Anfang an derart klare Vorstellungen über seine eigenen Absichten hatte.

Der Machttechniker Hitler hatte erkannt, daß ihm in den Kirchen eine Macht eigener Art entgegentrat, deren eigentliche Kraftquelle er allerdings niemals zu erkennen vermochte. Dies führte ihn zu dem Trugschluß, daß er die Kirchen gewinnen müsse, um sie für seine politischen Ziele einspannen zu können. Das Ergebnis derartiger Überlegungen war während der ersten Monate der nationalsozialistischen Herrschaft eine im ganzen kirchenfreundliche Politik, die gegenüber der katholischen Kirche im Abschluß des Konkordats ihren Höhepunkt gefunden und auf evangelischer Seite zu dem Versuch geführt hatte, die Landeskirchen mit Hilfe nationalsozialistischer Pfarrer an die NSDAP zu binden. Inwieweit diesen Versuchen ehrliche Absichten einzelner Beteiligter zugrunde gelegen haben mögen, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Gewiß ist auf jeden Fall, daß die Kirchen, aus welchen Erwägungen auch immer, zunächst darauf eingingen. Möglicherweise haben gemeinsame nationale und wirtschaftliche Sorgen beide Kontrahenten anfangs nicht erkennen lassen, daß eine Symbiose von radikal-völkischer Ideologie in ihrer nationalsozialistischen Ausprägung und Christentum mit seinem auf persönlichem Schuldbekenntnis und der Gnade der Vergebung basierenden Glauben nicht möglich war. Im Verkennen des Nationalsozialismus zu Anfang seiner Herrschaft standen die Kirchen nicht allein. Abgesehen von sozialdemokratischen und kommunistischen Untergrundgruppen und wenigen Einzelgängern bildete sich ein politischer Widerstand erst im Jahre 1938. Und auch im Ausland begriffen erst um diese Zeit maß-

[1] Picker (Anm. I/10), S. 348 (13. 12. 1941).

gebliche Kräfte, was Hitlers Reich wirklich bedeutete. Der Kirchenkampf aber hatte sich schon viel früher entzündet und seine Exponenten zur Korrektur anfänglicher Mißverständnisse veranlaßt.

Mit dem Versuch, Rasseprinzipien in der evangelischen Kirche zur Geltung zu bringen, brach der Konflikt aus, der zur Spaltung im Protestantismus führte und seinen sichtbaren Ausdruck in der Weltanschauungsauseinandersetzung um den „Mythus" fand, die von beiden Konfessionen getragen wurde.

Gleichzeitig — aber unabhängig von der Rosenberg-Kontroverse — war der Staat dazu übergegangen, den Kampf gegen die Kirche mit den ihm eigenen Machtmitteln zu führen. Zunächst ging es immer noch darum, die Kirchen, insbesondere die evangelische, an den Staat zu binden, sich ihrer Organisation zu bedienen. Als auch dieser Versuch fehlgeschlagen war, begann eine Kirchenpolitik, die danach strebte, den Konfessionen jede Wirkungsmöglichkeit außerhalb der Gotteshäuser zu nehmen. Systematisch wurden Vereine und Verbände in ihrer Tätigkeit behindert oder schließlich ganz verboten; planmäßig wurden kirchliche Publikationsorgane beschränkt, ruiniert oder verboten; zielbewußt wurde jeder kirchliche Einfluß auf das Erziehungs- und Schulwesen ausgeschaltet, und selbst auf der Kanzel, am Traualtar oder an der Bahre mußten die Geistlichen mit ständiger Überwachung und Kontrolle rechnen. Durch als Kriminalprozesse aufgezogene Gerichtsverfahren, für die Anlässe oftmals an den Haaren herbeigezogen wurden, sollte die Geistlichkeit beider Konfessionen in ihrem Ansehen bei der Bevölkerung gemindert und dadurch ihr Einfluß beseitigt werden. Diese Minderung erschien als Voraussetzung für einen künftigen Schlag, der die Kirchen zu vernichten hätte. Zweifellos besaß der Staat die Machtmittel, um so viele Theologen verhaften zu können, daß ein kirchliches Leben von nennenswertem Ausmaß in Deutschland nicht mehr möglich gewesen wäre. An Polizei, Gefängnissen und Konzentrationslagern fehlte es ja nicht. Dennoch wurde diese Methode nicht angewendet, ja, selbst die kirchliche Tätigkeit von Geistlichen wurde nur in Ausnahmefällen zum Anlaß für persönliche Verfolgungsmaßnahmen genommen. Erst wenn Kirchen und Pfarrerschaft in ihrem Ansehen so stark gesunken waren, daß im Falle eines polizeilichen Zugriffs eine Beunruhigung der Bevölkerung in größerem Stil nicht mehr zu befürchten gewesen wäre, erst dann wäre ein Gewaltstreich gegen das Christentum als praktizierbar erschienen.

Bereits seit 1938 nahmen die Pläne zur Einengung der kirchlichen Position konkrete Formen an, nachdem Einzelmaßnahmen bereits auf die Möglichkeit eines radikalen Kirchenkampfes hingewiesen hatten. Bei

Kriegsausbruch mußten derartige Vorhaben — zumindest im Reichsgebiet — zurückgestellt werden, um die Bevölkerung nicht zu beunruhigen. In der Zeit des erklärten „Burgfriedens" aber boten sich mit der Begründung tatsächlicher oder angeblicher Kriegsnotwendigkeiten neue Möglichkeiten für Maßnahmen, die letztlich der Vernichtung der Kirchen dienen und eine Endlösung der Kirchenfrage im nationalsozialistischen Sinne herbeiführen sollten.

Wesentliche Ansatzpunkte boten sich bereits vor 1939 in der Drosselung oder Kontrolle der kirchlichen Finanzverwaltungen und in der systematischen Behinderung des geistlichen Nachwuchses, sei es durch entsprechende Propaganda oder durch administrative Maßnahmen. Während des Krieges wurden die Pläne zur Vernichtung der Kirchen nicht nur weiter ausgearbeitet, sondern in Gebieten, in denen die Verhältnisse es gestatteten, bereits praktiziert, um den Rechtsstatus der Kirchen von Grund auf zu ändern.

Schon 1935 setzte der Staat den Hebel bei der vertraglich festgelegten finanziellen Unterstützung der Kirchen an. Im März d. J. wurde die Kürzung der Kirchensteuern um ein Fünftel bekanntgegeben. An dem wirtschaftlichen Aufschwung, in dem das Reich sich befand, sollten die Kirchen nicht teilnehmen dürfen. Bezeichnend für die durch systematische antikirchliche Propaganda beeinflußte Stimmung war es, daß selbst ein noch relativ unabhängiges Blatt wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung" diese Steuersenkung begrüßte. In seinem Leitartikel bezeichnete Karl Silex diese staatliche Maßnahme als Ausfluß einer „Steuervernunft", durch die „eine wirklich sinnlose Erhöhung der Kirchensteuer unterbunden werde".[2] Die Beeinträchtigung der kirchlichen Tätigkeit durch andere Finanzmaßnahmen, wie etwa durch die Unterbindung ordensinterner Transaktionen (klösterliche Devisenprozesse) auf katholischer Seite, durch Einrichtung der staatlichen Finanzabteilungen in der evangelischen Kirche, ist nicht abzuschätzen. Gewiß ist auf jeden Fall, daß beide Kirchen in ihrer Finanzhoheit entscheidend eingeschränkt waren. Während die evangelischen Finanzabteilungen das kirchliche Vermögen unter Kontrolle hielten, wurden Partei- und Polizeiorgane auf die Überwachung des katholischen Besitzes angesetzt.[3] Beiden Kirchen gegenüber hatte der Staat finanzielle Verpflichtungen, die ihn kraft Vertrags- oder Gewohnheitsrechts — zum Teil aus der Reformationszeit — zur Zahlung regelmäßiger Zuschüsse zwangen. Hier bot sich den Nationalsozia-

[2] *Deutsche Allgemeine Zeitung*, Ausgabe Groß-Berlin, 74. Jg., Nr. 123, 14. März 1935, Morgenausgabe.

[3] S. o. S. 231 ff.

listen eine weitere Möglichkeit, die Kirchen unter Druck zu setzen. Schon 1938 sprach Rosenberg auf einer „Reichskulturtagung", nachdem er die antichristliche und antijüdische Gesinnung in der Erziehung der deutschen Jugend lobend erwähnt hatte, von dem finanziellen „Druckmittel" gegenüber den Kirchen in Form von Streichung oder Verminderung der Staatszuschüsse.[4] Noch aber war Vorsicht geboten: „Wir werden hier behutsam, aber desto systematischer vorgehen, um dem nicht zu gewinnenden Klerus die finanzielle Ader zu durchschneiden." Das war ein Gedanke, der später die Vorstellungen Hitlers in hohem Maße bestimmte. Wiederholt hat er in seinen „Tischgesprächen" zum Thema der kirchlichen Finanzen Stellung genommen, und er mag hier eine der wesentlichen Möglichkeiten für die Unterwerfung der verhaßten „Klerisei" gesehen haben. So meinte er unter anderem, die „Pfaffen" würden „aus der Hand fressen", wenn ihnen die Staatszuschüsse entzogen und an sie wesentlich geringere Mittel durch die Gauleiter verteilt würden,[5] wenn also Willkür subalterner Naturen an die Stelle vertraglicher Abmachungen träte. Einmal bezeichnete es Hitler als einen „Skandal", daß die Kirchen so „außerordentlich hohe Staatszuschüsse" erhalten. Er überlegte sich ernstlich, ob er die Millionen nicht besser dazu benutzen könnte, um im Osten Wehrbauernhöfe einzurichten. In diesem Zusammenhang meinte er außerdem, es sei vielleicht sinnvoll, die verminderten Beiträge den Bischöfen zuzuteilen, um diese vor den anderen Geistlichen zu diskreditieren und außerdem innerhalb der Pfarrerschaft Streit um die Mittelverteilung herbeizuführen.[6] Wie ernst derartige Pläne gemeint waren, zeigen die Maßnahmen im Kampf gegen das Eigentum von Gegnern der nationalsozialistischen Weltanschauung, worunter insbesondere die Kirchen zu verstehen waren.[7] Konsequent, wenn auch noch mit der durch die Haltung der Bevölkerung, insbesondere der Wehrmacht, bedingten Vorsicht, wurde der Angriff auf das kirchliche Eigentum vorbereitet und zum Teil bereits geführt.

Wichtiger als der Entzug der wirtschaftlichen Existenzgrundlagen der Kirchen, ja, geradezu eine Voraussetzung für die ökonomische Ver-

[4] Neuhäusler (Anm. I/26), Teil 1, S. 259 f.

[5] Picker (Anm. I/10), S. 371 f. (4. 7. 1942 abends).

[6] *A.a.O.*, S. 355 f. (7. 4. 1942 abends).

[7] Hierzu *IMG*-Dok. 072-PS, Bd. XXV, S. 138 ff.; 1600-PS, Bd. XXVII, S. 375 ff.; 3927-PS, Bd. XXXIII, S. 537 (vgl. oben Anm. VI/45), R-101 (d), Bd. IV, S. 82 (erwähnt); R-146, Bd. XXXVII, S. 410 f.; sowie die Verhandlungen Bd. IV, S. 80; Bd. V, S. 57, 338, 358, 365; Bd. XI, S. 510, 513; Bd. XIV, S. 584, 585 ff., 531 ff.; Bd. XVII, S. 294; Bd. XVIII, S. 448; Bd. XIX, S. 135; Bd. XXI, S. 539; Bd. XXII, S. 552.

nichtung ihrer Organisationen war die Zerstörung der rechtlichen Basis, die Staat und Kirchen bisher aneinander gebunden hatte. Entsprechend der Oberflächlichkeit eines formalen positiven Rechtsdenkens erschien es den Spitzen von Partei und Staat während des Krieges noch nicht möglich, die rechtlichen Verknüpfungen von Staat und Kirche im Gebiet des Altreichs anzutasten. In den neugewonnenen Gebieten aber, zuerst in Österreich, für das das Konkordat als nicht verbindlich betrachtet wurde, insbesondere aber in den einverleibten Ostgebieten, war Gelegenheit gegeben, nationalsozialistische Kirchenpolitik in aller Brutalität zu führen. Zum Musterstaat in dieser Hinsicht wurde der „Reichsgau Wartheland", in dem die künftige Behandlung der Kirchen beispielhaft durchexerziert wurde.[8] In diesem Gau, über den der Reichsinnenminister als oberster Verwaltungsbeamter des Reiches allerhöchstens ein Vorschlagsrecht, jedoch keinerlei Weisungsbefugnis besaß, konnte der Gauleiter, SS-Gruppenführer Greiser, ganz im antichristlichen Sinne wirken. In tiefer Enttäuschung mußten sich die Vertreter der evangelischen Landeskirchen, die in den Jahren der Zugehörigkeit zum polnischen Staat einen erbitterten Kampf um die Erhaltung ihrer Gemeinden und ihres Deutschtums geführt hatten, mit einer Politik abfinden, die nicht einmal die nationalen Leistungen des Luthertums im Volkstumskampf gegenüber dem katholischen polnischen Staat zu honorieren beabsichtigte. Gehilfe des atheistischen Gauleiters in Kirchenfragen war August Jäger, der einstige „Staatskommissar" und „Rechtswalter" der evangelischen Reichskirche.[9] Hier, im Warthegau, wo gemäß der Bormann-Anordnung vom 28. Juli 1939[10] in Neusiedlungen keine Grundstücke für kirchliche Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden, entwickelte die nationalsozialistische Verwaltung auch in rechtlicher Hinsicht das Musterbeispiel für die künftige Kirchenpolitik im „Großdeutschen Reich".

Bitter enttäuscht wurden die im Volkstumskampf bewährten Vertreter der evangelischen Kirchen, als ihnen entgegen früheren Versprechungen durch eine Verordnung des Gauleiters vom 13. September 1941 der Charakter einer Körperschaft des öffentlichen Rechts entzogen, die Wiederherstellung der traditionellen Verbindung zur Kirche der Altpreußischen Union unterbunden und verboten wurde, und als durch einen Satzungsvorschlag des Gauleiters vom 24. April 1943 die staat-

[8] Literatur über NS-Kirchenpolitik im Warthegau s. Anm. II/21.

[9] Zu Jäger vor allem Conrad (Anm. II/21), S. 14 und Buchheim, *Glaubenskrise* (Anm. II/9), S. 74, sowie Gürtler (Anm. II/21), passim.

[10] S. o. Anm. VI/54.

liche Fessel für die zu Vereinen degradierten Kirchen vollendet wurde.[11] So wie hier sollten künftig auch im ganzen Reichsgebiet Kirchenverträge gekündigt und die Kirchen auf den Status von Vereinen herabgedrückt werden, die ihrer Rechts- und Finanzgrundlagen beraubt sein sollten, die einst aus der Übernahme kirchlichen Besitzes durch den Staat herrührten.

Die verminderte Rechtsstellung allein aber konnte den nationalsozialistischen Machthabern noch nicht genügen. Durch systematisch betriebene antikirchliche Propaganda, an der seit 1933 die HJ entscheidenden Anteil genommen hatte, war in der Jugend der Anreiz zum Theologiestudium bereits stark gesunken. Insbesondere in der evangelischen Kirche war die Zahl der Theologiestudenten rapide zurückgegangen.[12] „Sorge" bereitete den Nationalsozialisten dagegen die geringfügige, weit hinter ihren Erwartungen zurückstehende Abnahme des katholischen Theologennachwuchses. Hier schaltete sich in seiner Eigenschaft als Chef des Sicherheitshauptamtes der SS Reinhard Heydrich ein, der dem Leiter der Abteilung Wissenschaft im Kultusministerium, Wacker, seine Pläne für eine systematische Verminderung des Priesternachwuchses darlegte. Dem Staatsminister im Kultusministerium aber genügten die von Heydrich vorgeschlagenen Maßnahmen noch nicht einmal. Er wünschte eine weitere Unterstützung der Gestapo, um eventuelle Neugründungen kirchlicher Ausbildungsstätten, die an die Stelle der eingestellten theologischen Fakultäten hätten treten können, mit polizeilichen Mitteln verhindern zu können.[13] Die Belastungen durch den Krieg verhinderten die Konkretisierung derartiger Pläne, auf Eis gelegt waren sie aber damit nicht. Bis Kriegsende deuten Wiedervorlagevermerke darauf hin, daß im Kultusministerium die von Heydrich vorgebrachten und von Wacker weiter ausgebauten Gedanken zur Reduzierung des katholischen Theologennachwuchses weiter behördenmäßig bearbeitet wurden. Wenn es auch zur Abfassung eines entsprechenden Referentenentwurfes, nach dem die Maßnahmen hätten durchgeführt werden können, nicht mehr kam, so kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß nach dem Kriege dieses Problem mit der dem Polizeistaat eigenen Methode in Angriff genommen worden wäre.

Aber auch gegen die noch amtierenden Geistlichen sollte nach dem

[11] Abdruck der Verordnung bei Gürtler (Anm. II/21), S. 72 ff. Zum Kampf um den Satzungsentwurf der evangelischen Kirchen im Warthegau *a.a.*O., S. 92 ff., insbesondere S. 100 ff.

[12] S. *Anhang* Nr. 55, insbesondere die statistische Aufstellung!

[13] S. *Anhang* Nr. 54.

„Endsieg“ mit rigorosen Mitteln vorgegangen werden. Hieran lassen Äußerungen prominenter Nationalsozialisten keinen Zweifel. Der Berliner Gauleiter Goebbels, der mit Rücksicht auf die Stimmung der Bevölkerung, insbesondere in der Reichshauptstadt, — als Propagandist verstand er ja davon wirklich etwas — immer wieder zu Zurückhaltung und Vorsicht gemahnt hatte, mußte zur Kenntnis nehmen, daß immer wieder Vertreter der Kirchen unmißverständlich gegen Rechtsbrüche protestierten, daß Nachrichten über die Verbrechen des Dritten Reiches durch Geistliche ins Ausland gelangten und dort entsprechendes Aufsehen erregten. Für Goebbels war das reiner Landesverrat, aber zähneknirschend glaubte er hierzu noch schweigen zu müssen; jedoch sollte die Rache später kommen:[14] „Man könnte vor Wut zerplatzen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß wir heute keine Möglichkeit haben, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Wir müssen unser Strafgericht auf später vertagen.“ Auch Rosenberg hoffte, daß ein „Urteil nach dem Krieg über die Haltung der röm.(ischen) Kirche“ gefällt werde.[15]

Von Hitler selbst sind aus den Jahren 1941 bis 1943 Äußerungen bei Gelegenheit der „Tischgespräche“ überliefert. Da wir wissen, daß der jederzeit dienstfertige Bormann die hingeworfenen Bemerkungen seines „Führers“, soweit sie aktuelle Probleme betrafen, sofort als „Führerbefehle“ weiterzugeben pflegte, müssen wir annehmen, daß auch Hitlers Bemerkungen zur Kirchenfrage von seinem Sekretär geflissentlich gesammelt wurden, um später einmal als Grundlage für neue Gesetze zu dienen. Tatsächlich scheint eines der Lieblingsthemen Hitlers während der Mahlzeiten im vertrauten Kreise das Kirchenproblem gewesen zu sein.[16] Hier konnte er sich nicht genugtun in abfälligen Bemerkungen über die Geistlichen beider Konfessionen. Bei diesen Gelegenheiten wurden auch Pläne für eine künftige Kirchenpolitik geäußert. Wenn sie auch noch nicht einheitlich waren und manche Widersprüche darin erkennbar sind, so wird doch die Gesamtkonzeption deutlich: radikale Ausschaltung der Kirchen aus dem öffentlichen Leben mit dem eindeutigen Ziel endgültiger Entchristlichung des deutschen Staats- und Volkslebens. Immer wieder wies Hitler auf seine faschistischen Gesinnungsgenossen Mussolini und Franco hin, die sich durch ihr Bündnis mit der

[14] Goebbels, *Tagebücher* (Anm. I/14), S. 384, Eintragung vom 16. Mai 1943.

[15] Rosenberg, *Tagebuch* (Anm. II/49), S. 115, Eintragung vom 8. Mai 1940.

[16] In der deutschen Ausgabe der „Tischgespräche“, Picker (Anm. I/10), S. 339 ff., hat Gerhard Ritter die Hitlerschen Äußerungen systematisch zusammengefaßt und dem Religions- und Kirchenproblem mit den Äußerungen zu Schule, Erziehung, HJ und Wissenschaft ein eigenes Kapitel gewidmet.

katholischen Kirche eine, wie er meinte, unerträgliche Fessel auferlegt hätten. Er gedachte, sich nach dem Sieg von derartigen Banden freizumachen, die Kirchen durch willkürliche Vergabe wesentlich eingeschränkter Mittel untereinander zu entzweien und zu ruinieren, ihre Rechtsstellung entscheidend zu mindern und das Konkordat einfach zu annullieren. Nach einem deutschen Sieg wären einer rücksichtslosen Enteignungs- und Verhaftungspolitik im Bereich der Kirchen Tür und Tor geöffnet worden; die Gelegenheit, „alte Rechnungen" zu begleichen, würde dann gekommen sein.

Die totale militärische Niederlage Deutschlands hat diese Pläne nachträglich als Träumereien eines der Wirklichkeit entrückten Fanatikers erscheinen lassen. Hitler hat die tiefe Verwurzelung eines großen Teils der deutschen Bevölkerung im christlichen Glauben verkannt. Es lag außerhalb seiner Vorstellungsmöglichkeiten, daß auch nach einem militärischen Sieg der Kirchenkampf weitergehen könnte. Die Jahre des Kampfes der Kirchen um ihre Selbstbehauptung hatten sowohl auf evangelischer als auch auf katholischer Seite bei denjenigen Christen, die sich ihren Gemeinden mehr als nur nominell verbunden wußten, die Treue zum Glauben gefestigt. Eine siegreiche Wehrmacht wäre — trotz der aufgeblähten SS-Verbände — auch in der Kirchenfrage eine Größe geblieben, die der nationalsozialistische Staat hätte respektieren müssen.

Wenn die Vertreter der Kirchen auch nicht in der Lage waren, die Entwicklung Deutschlands zum Unrechtsstaat hin aufzuhalten und furchtbare Verbrechen zu verhindern, so war es ihnen doch möglich, in Einzelfällen Verfolgten Schutz zu gewähren. Wesentliches Ergebnis des Kirchenkampfes aber war es, daß sich in der katholischen Kirche wie auch in der Bekennenden Kirche eine moralische Widerstandskraft gebildet hatte, deren innerer Gehalt den Machthabern des nationalsozialistischen Staates stets unverständlich geblieben ist. Dennoch erkannten sie am Verhalten der Kirchen, daß es opportun war, ihren Machtgelüsten Zügel anzulegen. Nicht nur für den Berliner Gauleiter, sondern auch für andere Führer dieses Reiches wurde die Haltung, die viele Christen, vor allem in Berlin, eingenommen hatten, zu einem warnenden Zeichen, das sie daran hinderte, den Kampf gegen die Kirchen mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Machtmitteln zu führen.

Aus der dem nationalsozialistischen Ideengebäude gegenüber behaupteten Bekenntnistreue, aus bewußt in Kauf genommener Verfolgung und aus den Leiden ihrer Vertreter und Anhänger ist den Kirchen das Recht und die Verpflichtung erwachsen, auch in der Zukunft ihren Auftrag als Hüterinnen von Recht und Moral zu beanspruchen.

ANHANG

Dokumente

Auslassungen bei der Edition sind durch [. . .] gekennzeichnet.
Bei längeren Dokumenten wurde die Seitenzahl in [] eingefügt.
Offensichtliche Druckfehler wurden stillschweigend korrigiert, auf extreme Fehler oder Passagen wurde durch [!] hingewiesen.

Nr. 1

Abschrift

Arbeitsgemeinschaft
katholischer Deutscher[1]
Fernspr.: H 4 Zehlendorf
6500.
Postscheckkonto: Berlin
159401.
Der Vorsitzende: Amtsrat
Georg Lossau.

Berlin-Zehlendorf-West,
Am Heidehof 32, den 19. Februar 1933

Betrifft: Beseitigung unfairer und illegaler Einflüsse der Katholischen Kirche bei den bevorstehenden Wahlen.

Sehr verehrter Herr Staatssekretär Dr. Lammers![2]

Hierdurch erlaube ich mir, Sie zu bitten, liebenswürdiger Weise folgende Fragen unserem Führer, dem Herrn Reichskanzler zur Entscheidung vortragen zu wollen:

Von entscheidender Bedeutung für die Schwächung des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei erscheint mir, noch vor den Wahlen den — gleichsam mittelalterlichen Bannfluch zu lösen, den die preußischen und deutschen katholischen Bischöfe durch ihre Verbote, dem Nationalsozialismus anzugehören, gegen unsere Bewegung erlassen haben. Ist es doch infolge der bischöflichen Diffamierung unserer Bewegung heute noch so, daß der einfache, unpolitische Katholik in dem Nationalsozialismus etwas kirchlich Anrüchiges erblickt und glaubt, sich um die ewige Seligkeit zu bringen, wenn er unsere Bewegung wählt. Das Verhalten der Bischöfe, das sich moralisch von selbst richtet, verstößt aber gegen das Grundrecht der Wahlfreiheit in Artikel 125 der Weimarer Verfassung, in Wahlzeiten ferner gegen § 130 a des Reichsstrafgesetzbuches.

[1] *DC.* Schreiben der in jenen Tagen noch von v. Papen gesteuerten katholischen Kollaborateure, die völlig einflußlos blieben. Es erscheint wenig wahrscheinlich, daß von staatswegen im Sinne dieses Schreibens bei den deutschen Bischöfen interveniert wurde. Handschriftlicher Vermerk am Kopf des Schreibens: „K 155"; von anderer Hand: „Abschrift an das M. d. I. z. H. des H. Kommissars z. b. V. Daluege. Durch H. Amtsrat Lossau am 20. II. 33 übersandt, [unterstrichen:] auf Seite 3 wird hingewiesen." Paraphe.

[2] Randvermerk Dalueges: „Kulturkampfanfang! Bei den Wahlen nicht möglich. Dlg. 23. II. 33"; Kenntnisnahmevermerk mit unleserlicher Paraphe und Datum „21/4.".

Denn auch der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts sind Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften des Reichs „Angelegenheiten des Staates, die von Geistlichen nicht in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande einer Verkündigung [2] oder Erörterung gemacht" werden dürfen. — Das Zentrum und die Bayerische Volkspartei wissen, daß das von ihnen herbeigeführte bischöfliche Verbot an die Katholiken, unserer nationalsozialistischen Bewegung anzugehören, der wirksamste Schutz gegen den Verfall ihrer Parteien ist.

Als Maßnahmen, den bischöflichen Bannfluch wegzuräumen, der das Fortschreiten unserer Bewegung unter den Katholiken hemmt, stelle ich ergebenst folgende Schritte zur Erwägung, die jeder für sich oder gleichzeitig nebeneinander getan werden könnten:

1. Der Führer oder Herr Reichsinnenminister Dr. Frick, gegebenenfalls unter Zuziehung des Reichsaußenministers oder eines Herrn des Auswärtigen Amts, ladet den päpstlichen Nuntius Orsenigo zu einer Besprechung ein. In dieser Besprechung wird im Sinne des Vorschlages unseres Pg. Herrn Reichskommissars Dr. Rust dem Nuntius nahe gelegt, in den nächsten Tagen eine öffentliche Erklärung etwa folgenden Inhalts zu erlassen:

a) Die katholische Kirche erkläre sich durch ihn in Übereinstimmung mit der bisherigen Haltung des Vatikans im wohlverstandenen eigenen Interesse bereit, mit der heutigen nationalen, christlichen deutschen Reichsregierung gegen den Bolschewismus und seine Schrittmacher zu kämpfen.

b) Die von den deutschen Bischöfen erlassenen Kundgebungen, dem Nationalsozialismus [nicht] anzugehören, seien rechtsungültig. Für die Beurteilung dessen, was eine kirchliche Irrlehre sei oder nicht, seien lediglich Konzile oder der Papst ex cathedra zuständig. Im übrigen sei auch der Nationalsozialismus eine politische Lehre und weit über die Grenzen der deutschen bischöflichen Diözesen hinaus verbreitet, so daß die deutschen Bischöfe auch räumlich unzuständig wären.

c) Es bestehe hiernach für Katholiken kirchenrechtlich kein Hindernis, den Nationalsozialismus oder eine der anderen nationalen Parteien zu wählen. [3]

2. Der frühere Reichsinnenminister Dr. Josef Wirth hatte vor einigen Jahren sämtliche deutschen Bischöfe gebeten, die Freidenkerverbände schonend zu behandeln.

Für uns kommt heute in Frage, daß unser Herr Reichsinnenminister an die Bischöfe ein Schreiben richtet, in dem er diese bittet, die kirchlichen Verbote des Nationalsozialismus, deren Ursprung nach der all-

gemeinen Volksmeinung und offenkundig auf politischem, also nicht auf religiösem Gebiete läge, unverzüglich öffentlich zurückzunehmen, und ihre bisher üblichen Aufrufe zu den Wahlen zu unterlassen, da diese einhellig von den nationalen und den Zentrums-Katholiken so verstanden worden wären, wie sie offenbar auch gemeint gewesen seien: als Worte für die mit dem Marxismus zusammenarbeitende Zentrums- und Bayerische Volkspartei.

3.[3] Die Polizeibehörden Preußens werden von dem Herrn Preußischen Minister des Innern anzuweisen sein, Zentrumszeitungen, Kirchenblätter und kirchliche Vereinsblätter, welche entgegen der oben dargelegten Rechtslage die bischöflichen Warnungen und Verbote des Nationalsozialismus zitieren, als staatsfeindlich zu verbieten. Noch die viel gelesene „Märkische Volkszeitung" vom 17. d. Mts. hatte auf Seite 1 die neulichen illoyalen Auslassungen der Bischöfe in Linz und München z. T. unter fälschlicher Wiedergabe unseres eigenen Aufrufs zitiert.

Durch die Entziehung der bischöflichen Unterstützung würde dem Zentrum und der Bayerischen Volkspartei ein gewichtiger Teil seines Nährbodens entzogen und unsere Bewegung vor der harmlosen, gutgläubigen katholischen Öffentlichkeit rehabilitiert.

Abschrift dieses Schreibens habe ich Herrn Reichsinnenminister Dr. Frick und einigen anderen führenden Parteigenossen überreicht.

Mit besonderem Deutschen Gruß und Hitler-Heil,
ergebenst Ihr
gez. Lossau.

Nr. 2

F. von Papen — Berlin W 8, den 13. März 1933
Vizekanzler — Wilhelmstr. 63
Reichskommissar für das Land Preußen[4] — Fernspr. A 2 Flora 6341, 7071

Lieber Herr Göring!

Im Anschluß an unsere Besprechung bezüglich der Vermeidung von

[3] Doppelstrich am Rande des ganzen Absatzes, offenbar von Dalueges Hand.

[4] *DC.* Eingangsstempel: „Pr. Minist. des Inneren, 8. Apr. 1933", dazu Registraturvermerke und Paraphe Görings. Eigenhändige Unterschrift. Die Form des Protestes zeigt, daß v. Papen trotz der skandalösen Vorfälle den Charakter der neuen Herren, die er zu bändigen hoffte, noch immer nicht erkannt hatte.

Zwischenfällen, welche das Verhältnis zu dem katholischen Volksteil trüben könnten, möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß außer dem Prälaten Ulitzka auch der Oberstudienrat Koch, ein Geistlicher, der zugleich Vorsitzender der Zentrumsfraktion der Stadtverordneten in Dortmund ist, im Nachthemd aus dem Bett herausgeholt und schwer verprügelt worden ist. Ich wäre dankbar, wenn Sie auch nach Dortmund eine Weisung ergehen ließen, daß solche Fälle sich nicht wiederholen.

Mit bestem Gruß,
Ihr ergebener
Papen

An Herrn Reichsminister Göring[5]
Preuß. Ministerium des Innern.

Nr. 3

München, den 24. IV. 1933

Herrn
Gauleiter Joseph Bürckel, M. d. R.,[6]
Neustadt/Haardt
Rheinpfalz

Soeben ist der Vertreter der Deutschen Christen von der Saar bei mir und beschwert sich darüber, daß die Parteidienststellen an der Saar der Bewegung der Deutschen Christen Schwierigkeiten bereiten. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Deutschen Christen ihre Arbeit im Rahmen der Parteiorganisation ausführen und daß der Reichsleiter der Deutschen Christen, Pfarrer Hossenfelder der Obersten Leitung der P. O. in der Partei unterstellt ist. Aus diesem Grunde sind die Bestrebungen der Deutschen Christen von der Partei mit allen Mitteln zu fördern und ich hoffe, daß dieser Hinweis genügt, um die Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen.

Heil Hitler!
Der Stabsleiter der P. O.:

[5] Randvermerk: „An Herrn Kommissar z. b. V. Daluege erg[ebenst] m[it] d[er] B[itte] um Kenntnis ev[entuell] um weitere Veranlassung." Zusatz von anderer Hand: „Eilt" und Registraturvermerke.

[6] *DC.* Ungezeichneter Durchschlag.

Nr. 4

Glaubensbewegung „Deutsche Christen" Der Reichsleiter[7]

An die Herren
Gauleiter der N. S. D. A. P.

Sehr geehrte Herren Parteigenossen!

Ich darf Sie an mein Schreiben vom 10. 6. 1933 erinnern und an die darin enthaltene Anordnung des Stabsleiters der P. O. Pg. Dr. Ley.

Anordnung Nr. 28/33. „Wehrkreispfarrer Müller, der Beauftragte des Führers für die evangelische Kirche teilt mir mit, daß der Führer wünscht, daß die Deutschen Christen die Reaktion aus ihrer letzten Stellung hinausdrängen.

Die Deutschen Christen werden einen vierwöchentlichen [!] Kampf aufnehmen. Die N. S. D. A. P. hat diesen Kampf mit allen Mitteln zu unterstützen, ohne jedoch selbst den Kampf zu führen. Die Gauleiter werden von sich aus die nötigen Schritte unternehmen.

Heil Hitler!
Der Stabsleiter der P. O.
gez. Dr. Ley."

Ich erhalte soeben aus dem Preuß. Kultusministerium die Mahnung, die Herren Gauleiter noch einmal zu bitten, sie mögen die Parteigenossenschaft, soweit sie evangelisch ist, an ihre Pflicht erinnern, sich bis Donnerstag, den 20. Juli nachm. 3 Uhr in die Wählerlisten eintragen zu lassen und am Sonntag den 23. Juli ihrer Wahlpflicht (siehe Reichsgesetz) zu genügen (Liste „Deutsche Christen").

Heil Hitler!
Der Reichsleiter der Glaubensbewegung
„Deutsche Christen"
gez. Hossenfelder
i. A. Heidenreich
Pfarrer

Berlin SW 61,
den 17. Juli 1933.

[7] *DC.* Eigenhändige Unterschrift Heidenreichs.

Nr. 5

Der Reichsminister des Innern[8] Berlin NW 40, den 26. September 1933
I C 640/25, 9. Vertraulich!

An
die Obersten Reichsbehörden
(ohne den Herrn Reichskanzler)

Betrifft: Glaubensfreiheit der Beamten.

Zu den unerfreulichen Erscheinungen der Vorherrschaft marxistisch-materialistischer Weltanschauung in Deutschland gehörte der Massenaustritt aus der Kirche. Leider haben sich an dieser Bewegung in erheblicher Zahl auch deutsche Beamte beteiligt. Es ist zu hoffen, daß der Geist sittlicher und religiöser Erneuerung, den der Sieg der nationalsozialistischen Revolution in so überwältigendem Maße in unserem Volke erweckt hat, die deutschen Beamten, soweit sie sich von der Kirche abgewendet haben, zu ihrem besseren Selbst und damit zur Kirche zurückführen wird. Die Rückkehr wird aber nur dann von dauerndem und wahrem Werte für die Beamten und für die auf ihr Beispiel achtende Volksgemeinschaft sein, wenn der Schritt zur Kirche zurück als Ergebnis freier innerer Prüfung und auf Grund selbständiger Einsicht erfolgt. Jeder Versuch einer dienstlichen Beeinflussung der Beamten würde hier mehr schaden, als er zu nutzen imstande wäre. Auf besonderen Wunsch des Herrn Reichskanzlers darf ich deshalb die Bitte aussprechen, sich jeder Maßnahme der nachgeordneten Beamtenschaft gegenüber zu enthalten, die von ihr als amtliche Beeinflussung zum Wiedereintritt in die Kirche empfunden oder gedeutet werden könnte.

Frick

[8] *DC.* Unterschrift Fricks, Eingangsstempel und Registraturvermerke. Diese Anordnung nimmt für Beamte die von Heß am 17. 10. erlassene Neutralitätsverfügung (s. u. Nr. 10) voraus.

Nr. 6

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Reichsleitung

München, den 6. 10. 33

Der Stellvertreter des Führers[9]
Stabsleiter
B/N

An alle Herren Gauleiter!

Dem Stellvertreter des Führers gehen durch das Reichsministerium des Innern noch laufend Klagen darüber zu, daß Nationalsozialisten, die anläßlich der Kirchenwahlen nicht die vom Stellvertreter des Führers empfohlene Liste „Deutsche Christen" wählten, aus Partei und Frauenschaft ausgeschlossen würden, bezw. sonstige Nachteile durch ihre Stellungnahme hätten.

Das beabsichtigte Ziel der Kirchenwahlen ist erreicht! Es liegt nicht im Sinne des Führers, daß weiterhin zu den Wahlangelegenheiten Stellung genommen wird, Ausschlüsse und dergl. sollen deswegen nicht erfolgen.

Heil!
Bormann
(M. Bormann)

Verteiler:
An die Herren Gauleiter.
„ „ „ Reichsleiter.

[9] *DC.* Unterschrift Bormanns. Nach Ansicht des „Stabsleiters" war angesichts der Lage innerhalb der evangelischen Kirche der offene Verstoß gegen einen „Führerbefehl" uninteressant geworden.

Nr. 7

Abschrift

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei[10]
Reichsleitung
Der Stellvertreter des Führers

Verfügung

Im Anschluß an die Erklärung des Reichsbischofs Müller, wonach keinem Pfarrer dadurch Schaden erwächst, daß er nicht der Glaubensbewegung der „Deutschen Christen" angehört, verfüge ich:

Kein Nationalsozialist darf irgendwie benachteiligt werden, weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession oder weil er sich zu überhaupt keiner Konfession bekennt.

Der Glaube ist eines jeden eigenste Angelegenheit, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat.

Gewissenszwang darf nicht ausgeübt werden.

München, den 17. Oktober 1933

gez. Rudolf Heß.

Nr. 8

Bayerische Politische Polizei[11] — München, den 23. II. 34.
I 1 M

Betreff: Inschutzhaftnahme von Geistlichen.

An sämtliche
Kreisregierungen,
Sonderbevollmächtigte bei den Regierungen
Staatspolizeiämter,
Polizeidirektionen,
Bezirksämter,
Sonderbeauftragte bei den Bezirksämtern.
} in Bayern.

[10] *DC*, Abschrift. Diese Neutralitätsverfügung, die dem Sportpalastskandal der Deutschen Christen vorausging, stellt einen Wendepunkt in der nationalsozialistischen Kirchenpolitik dar. Zunächst als Sicherung gegen ein Einbezogenwerden in die innerkonfessionellen Auseinandersetzungen gedacht, wurde sie von Bormann zur Grundlage der späteren „Entkonfessionalisierungs"-Politik gemacht. (Vgl. u. Dokumente 21, 22 und 49.)

[11] *DC*, Vervielfältigung. Mit Eingangsvermerken des Bezirksamtes Neunburg v. W.

In Ergänzung der Anordnung, wonach vor Inschutzhaftnahme von Geistlichen die Verhandlungen dem Politischen Polizeikommandeur vorzulegen sind, wird folgendes verfügt:

1) Geistliche dürfen grundsätzlich nur dann in Schutzhaft genommen werden, wenn

a) der vorliegende Tatbestand die Einleitung eines Strafverfahrens gewährleistet und

b) die Inschutzhaftnahme des Geistlichen zu seiner eigenen persönlichen Sicherheit unbedingt erforderlich erscheint.

2) In allen übrigen Fällen sind die Verhandlungen grundsätzlich vor Ergreifung weiterer Maßnahmen dem Politischen Polizeikommandeur vorzulegen.

Beim Fehlen eines strafrechtlich erfaßbaren Tatbestandes dürfen Geistliche ohne vorherige Benachrichtigung des Politischen Polizeikommandeurs nur dann in Schutzhaft genommen werden, wenn dies im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unbedingt erforderlich erscheint. Diese Voraussetzung ist in den Schutzhaftbefehlen eingehendst zu begründen.

Für die Richtigkeit: I. V.
Müller gez. Beck.
Krim. Insp.

Nr. 9

Abdruck.

Der Reichsminister des Innern[12] Berlin NW 40, den 11. Juni 1934.
IV 6071/16. 3. Vertraulich Nr. 801 f 3.

An die Bezirkspolizeibehörden, die 13 Bauämter, das Hafenamt Aschaffenburg und die Polizeidirektion Würzburg.

An die Landesregierungen etc.

Würzburg, den 27. Juli 1934.
Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern

Die Internationale Bibelforschervereinigung ist auf Grund des § 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und

[12] *DC*, Vervielfältigung. Mit Eingangsstempel: „Stadtrat Bad Kissingen", Kenntnisnahmevermerken der Sachbearbeiter und Reviervorsteher.

Staat vom 28. Februar 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 83 — einschl. ihrer Nebenorganisationen verboten worden. Veranlassung dazu gab die Hetze der Bibelforscher gegen die staatlichen und kirchlichen Einrichtungen. Wenn auch in den Kreisen der Bibelforscher Anhänger ehemaliger kommunistischer und marxistischer Parteien und Organisationen Aufnahme gefunden haben und die Bibelforscher mit ihren gegen den Staat gerichteten Tendenzen dem Kommunismus — wenn auch vielleicht ungewollt — Vorschub leisten, so wird man sie doch als „kommunistische Hilfsorganisation" im Sinne des BBG. [!] nicht bezeichnen können. Andererseits sind die Bibelforscher zweifellos jenen staatsfeindlichen Vereinigungen zuzurechnen. Darum stellt auch die Zugehörigkeit eines Beamten zu der Internationalen Bibelforschervereinigung eine Verletzung der ihm obliegenden Dienstpflicht und seines Treueides dar, die die Einleitung eines Dienststrafverfahrens mit dem Ziele der Dienstentlassung rechtfertigt, umso mehr, wenn er beharrlich die Erweisung des deutschen Grußes verweigert. Derartige Beamte bieten nicht die Gewähr, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten.

Ich bitte, entsprechend das Weitere zu veranlassen und mir von etwaigen Dienststrafurteilen wegen der Zugehörigkeit eines Beamten zur Internationalen Bibelforschervereinigung Kenntnis zu geben.

In Vertretung
gez. Pfundtner

Nr. 10

Reichsführer SS
Chef des Sicherheitsamtes No. 037
Geheim!

Lagebericht[13]

Mai/Juni 1934

1. Dieses Schriftstück ist geheim im Sinne des Gesetzes gegen Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914.

[13] Gezähltes Exemplar im *DC*, auf dem Titelblatt Stempel des Empfängers. Der „Lagebericht" ist für Geisteshaltung und Methode des SD so aufschlußreich, daß ein nur unwesentlich gekürzter Abdruck gerechtfertigt ist. Aus der Tatsache, daß der SD

2. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung und Verbleib.
3. Im Panzer aufbewahren; Vernichtung nur durch Verbrennung.

KATHOLISCHE BEWEGUNG

A. Weltanschauliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus
   I. Rassenfrage
   II. Staatsauffassung

B. Die Katholische Aktion
   I. Aufbau und Zielsetzung der K. A.
   II. Die K. A. als Mittel des politischen Katholizismus
   III. Betätigung einzelner Verbände
   IV. Erweiterung kirchlicher Einrichtungen im Sinne der K. A.

C. Verhalten der Geistlichkeit
   I. Kurie
   II. Bischöfe
   III. Geistlichkeit

D. Der Kampf um die Jugend
   I. Schulwesen
   II. Katholische Jugendverbände
   III. Katholische Studentenverbände

E. Beeinflussung der öffentlichen Meinung
   I. Katholische Presse
   II. Sonstige Propagandamittel

F. Verhältnis des Katholizismus zum Protestantismus
   I. Protestantismus als Gegner
   II. Der Protestantismus als Bundesgenosse

Anhang: I. Die Saarfrage und der politische Katholizismus
   II. Der politische Katholizismus in Oberschlesien
   III. „Kirchenstaat Oesterreich“

Hierzu 2 Tafeln:
   I. Exerzitienhäuser in Deutschland
   II. Männliche und weibliche Orden in Bayern

vielfach aus ausländischen Quellen schöpft, kann auf die vorsichtige Zurückhaltung geschlossen werden, zu der sich führende Vertreter beider Kirchen in Deutschland gezwungen sahen.

A.

Katholische Bewegung

Weltanschauliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus

Die katholische Kirche hatte den Nationalsozialismus bis 1933 nicht nur mittels der Parteien des politischen Katholizismus, sondern auch als solche heftigst bekämpft. Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus schloß sie am 20. Juli 1933 mit dem Deutschen Reich ein feierliches Konkordat: „um das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat in einer für beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln".

Wer geglaubt hatte, daß damit der alte Gegensatz behoben sei, ist in dem inzwischen verflossenen Zeitraum eines anderen belehrt worden.[14] Was der reichsdeutsche Klerus nicht so offen aussprechen konnte, sagten die Bischöfe in ihrem Weihnachtshirtenbrief 1933: „Das Konkordat zwischen Deutschland und dem Heiligen Stuhl war nicht im geringsten eine Anerkennung und Billigung der religiösen und kirchlichen Irrtümer des Nationalsozialismus. Die deutschen Bischöfe haben schon vor Jahren einmütig den Nationalsozialismus vom religiösen und kirchlichen Standpunkt aus abgelehnt und verurteilt. Diese Verurteilung bleibt auch nach der politischen Neuordnung in Deutschland aufrecht." Vizekanzler von Papen hat dieser Auffassung widersprochen, die reichsdeutschen Bischöfe aber haben geschwiegen und damit zugestimmt. So hat es auch das Ausland aufgefaßt. Gegen die Erklärung von Papens, die deutschen Bischöfe hätten, nach den Erklärungen des Reichskanzlers, die „früheren Verbote und Warnungen" gegenüber dem Nationalsozialismus als „nicht mehr notwendig" bezeichnet, betont z. B. die katholische Zeitschrift „Ostschweiz" (Nr. 28/1933), „daß diese Feststellung des Episkopats mit keinem Wort die früheren Verurteilungen unchristlicher Lehren des Nat.-Soz. zurücknahm, und daß sie keinen anderen Sinn haben konnte, als daß die Worte des Reichskanzlers eine Abkehr von diesen Lehren ankündeten". Und Bischof Waitz, Innsbruck erklärte: „Der Papst wird den Hirtenbrief (nämlich der österr. Bischöfe) nicht verurteilen. Auch die deutschen Bischöfe billigen diesen Hirtenbrief, wenn sie es auch nicht öffentlich sagen dürfen . . ." („Tiroler Anzeiger" v. 12. 2. 34).

[14] Die im folgenden vom SD monierten kirchlichen Verlautbarungen sind für die Haltung des deutschen Episkopats wohl bezeichnender als die von diplomatischen Erwägungen bestimmten Huldigungskundgebungen.

Entsprechend hatte der Jesuit Friedrich Muckermann bereits am 29. 3. 33 im „Mannheimer Volksblatt" geschrieben: „Die politische Lage hat sich gewandelt, die Linie des deutschen Katholizismus wandelt sich nicht." Welches die Linie ist, ersieht man nunmehr deutlich aus dem österreichischen Hirtenbrief. Dort werden vier Grundirrtümer des Nationalsozialismus aufgezählt: „Der nat.-soz. Rassenwahn, das unchristliche Sterilisationsgesetz, der radikale Rassenantisemitismus und das extreme Nationalitätsprinzip"; außerdem die Bestrebungen nach Errichtung einer Nationalkirche. Der katholische Widerspruch gruppiert sich also im wesentlichen um den Rassegedanken und die Staatsauffassung, beides im weitesten Sinne des Wortes.

I. Rassenfrage

1. Kampf gegen den Rassegedanken überhaupt

Dem Nationalsozialismus ist die Rasse der entscheidende Wert für den einzelnen Menschen wie für alle Völker und Kulturen. Die katholische Kirche ist „der einzig wahre Antipode des Mythos von Blut und Rasse" (Sturm über Oesterreich" vom 21. 1. 34). Dem Katholizismus geht die übernatürliche Verbundenheit im Glauben über alle Gebundenheiten von Nation, Volk und Rasse. „Das Christentum kennt keinen Primat des Blutes ... Im Christentum hat der Geist unbestrittene Machtstellung ... Für das Christentum ist die Rasse nie ein sittlicher Wertbegriff." (Breitenstein in „Die Seelsorge", Januar 1934, S. 333 ff.)

Der Kampf des Katholizismus wird innerhalb des Reiches nicht offen gegen die nationalsozialistische Weltanschauung geführt. Vielmehr wird er getarnt als Kampf gegen das „Neuheidentum" [4] der Deutschgläubigen und ihre nationalkirchlichen Bestrebungen. Im Zuge dieses Kampfes wurde Alfred Rosenberg's „Der Mythos des 20. Jahrhunderts"[15] und E. Bergmann's „Die deutsche Nationalkirche" auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. Daß auch diese Maßnahme als Hieb gegen den Nationalsozialismus gedacht war, zeigt der Kommentar der „Reichspost" vom 24. 2. 34: Dort wird die Indizierung des Buches von Rosenberg offen als Antwort des Vatikans auf die Beauftragung Rosenbergs

[15] Die Verteidiger Rosenbergs im SD-Hauptamt haben offenbar das Buch ihres Parteigenossen nicht gelesen. Sie schreiben grundsätzlich den Titel falsch. Immerhin engagieren sie sich recht stark für Rosenberg, der in späteren SD-Berichten (z. B. dem unter Nr. 53 abgedruckten Jahreslagebericht 1938) nur noch am Rande erwähnt wird.

mit der Oberaufsicht über die gesamte weltanschauliche Schulungsarbeit des Nationalsozialismus bezeichnet.

Im einzelnen werden vor allem in folgenden Richtungen Vorwürfe erhoben:

Die Verherrlichung der Rasse lasse vergessen, daß die deutsche Rasse ebenso eine gefallene Schöpfung ist wie jede andere Rasse.

Die Ausschaltung des Sündenbewußtseins hebe die Notwendigkeit des Kreuzes auf.

Die Lehre von der Auffrischung des Blutes mache die Kirchlichen Gnadenmittel überflüssig.

Die Lehre vom heroischen Christus würdige nur die menschlichen, heldischen Werte. So die „Aussiger Deutsche Presse" vom 8. 3. 34.

Der Bischof von Münster geht in seiner Osterbotschaft noch weiter und bringt außerdem folgende Vorwürfe:

Die Rasse wird über die Sittlichkeit gestellt.

Die Gottesidee wird als Funktion der Rasse betrachtet.

Es tauchen bolschewistische Gedanken unter nationalen Vorzeichen wieder auf.

Es wird eine Nationalkirche erstrebt, die auf den Lehren von Blut und Rasse ruht.

Die neue Lehre verlangt einen radikalen Bruch mit der christlichen Vergangenheit des deutschen Volkes usw.

Die enge Verknüpfung religiöser und politischer Gedankengänge, die sich hierin offenbaren, wird noch deutlicher in den Ausführungen Faulhabers gegen die auf den Rassengedanken gegründete nat.-soz. Sittenlehre:

Vor kurzer Zeit ist ein furchtbares Wort gefallen: jede Sittenlehre gelte nur eine Zeit lang und sittlich sei alles, „was dem Wohle des Volkes dient" ... Sittlich ist, was dem Willen ... Gottes entspricht ... Da könnte ein Fanatiker auf den Wahn kommen, Enteignung des Kirchenguts, Meineid und Mord dienten dem Wohle des Volkes und seien deshalb sittlich erlaubt usw. (Fastenhirtenbrief 1934, S. 6).

So kommt es auf jedem Gebiete, wo der Nationalsozialismus mit dem Rassegedanken Ernst macht, zu Angriffen von katholischer Seite.

2. Herabsetzung der germanisch-deutschen Geschichte

Der Nationalsozialismus hat dem deutschen Volke eine neue Geschichtsauffassung gebracht, die von dem Rassegedanken ausgeht. Zu dieser Geschichtsauffassung bemerkt Breitenstein (Die „Seelsorge", Januar 1934):

Wie die ökonomische Geschichtsauffassung im offenen Gegensatz zum Christentum steht, so würde auch eine von Blut und Rasse letztlich sich herleitende Geschichtsauffassung der gleichen Gegnerschaft verfallen.

Von dieser Grundhaltung aus wird der nationalsozialistischen eine katholische Geschichtsauffassung gegenübergestellt: in diesem Sinne wurde in einem Aufsatz „Katholische Historiker an die Front!" in der Kölnischen Volkszeitung vom 4. 2. 34 zur Gemeinschaftsarbeit katholischer Historiker in der Görres-Gesellschaft aufgerufen.

Entsprechend forderte Erzbischof Gröber-Freiburg seine Geistlichen auf, die kirchenpolitischen Geschehnisse aufzuzeichnen, „damit so über das große Gegenwartsgeschehen objektive Geschichtsquellen geschaffen werden." („Schönere Zukunft" vom 14. 1. 34)

Es entsteht hier die Gefahr, daß unter dem Deckmantel der Wissenschaft von neuem konfessionelle und weltanschauliche Zerklüftung in das deutsche Volk hineingetragen wird. Man hat sogar versucht, in katholischen Vereinen „Geschichtsunterricht" einzuführen. Nach Erlaß der Richtlinien des Reichsinnenministeriums für den Geschichtsunterricht warnte die katholische Presse die Lehrer vor Verzerrung des wahren Geschichtsbildes!

Im größtem Ausmaße zeigt sich der Gegensatz zwischen nat.-soz. und kath. Geschichtsauffassung bei der Behandlung der germanischen Vorgeschichte in zahlreichen Broschüren, Zeitschriften- und Zeitungsaufsätzen.

In dieser Literatur soll die Artgemäßheit des Christentums bewiesen werden und das Christentum als der eigentliche Kulturbringer für die Germanen hingestellt werden. Zu diesem Zwecke wird dann regelmäßig die Kulturhöhe der vorchristlichen Germanen herabgesetzt oder geleugnet. [5]

Bezeichnend ist dabei, daß ohne jede genauere Kenntnis über diese Dinge geurteilt wird, so vor allem in der Silvesterpredigt des Kardinals Faulhaber. (vgl. Entgegnung von Prof. Dr. Heyck im V. B. vom 13. 3. 34).

Besonders rege ist auf diesem Gebiete der ehemalige Jesuit Anton Stonner, Verfasser der Schrift „Germanentum und Christentum". Bekannt ist auch die hetzerische Rede des Tübinger Universitätsprofessors Adam anläßlich der Heiligjahrfeier in Stuttgart, in der dieser die jüdische Geschichte („dieses einzigartige Erlebnis") über die deutsche Geschichte stellte.

3. Eintreten für das Judentum

Der nationalsozialistische Staat hat durch seine Gesetzgebung den

Kampf gegen den übermäßigen Einfluß des Judentums im gesamten Kultur- und Wirtschaftsleben Deutschlands aufgenommen. Gegen diese Maßnahme wird von katholischer Seite zwar nicht offen Stellung genommen, aber aus zahlreichen Äußerungen geht deutlich die Sympathie für das Judentum hervor.

Besonders bemerkenswert war in dieser Beziehung die Wirkung der Adventspredigten des Kardinals Faulhaber über das Judentum. Obwohl Faulhaber in seinen Predigten betont, daß es sich für ihn „nur um das vorchristliche Judentum“ handle, mußte doch die Themenstellung im gegenwärtigen Augenblick als eine Verteidigung des jüdischen Einflusses (Altes Testament!) erscheinen: schließlich hat sich ja doch die rassische Anlage des jüdischen Volkes in christlicher Zeit nicht verändert.

Selbst wenn der Kardinal dies nicht beabsichtigt hätte, hätte er doch die Wirkung voraussehen müssen. In der jüdischen und Auslandspresse werden Faulhabers Ausführungen als Verteidigung des Judentums aufgefaßt. Der „Pester Lloyd“ vom 29. 1. 34 berichtet, daß sich Faulhaber „gegen die Judenverfolgungen“ wandte. Die „C. V.-Zeitung für das Judentum“ (Januar 1934) bringt einen Aufsatz „Neue Begeisterung für unsere Heilige Schrift. Zu den Adventspredigten des Kardinals von Faulhaber“ von Rabbiner Dr. Baerwald, München. Zu der Äußerung des Kardinals, daß der Sturm gegen die Judenbücher „ein heiliges Feuer neuer Begeisterung für die heiligen Bücher entzünden werde“, wird bemerkt: „Wir können diese Worte nur mit Dankbarkeit und Befriedigung erwähnen“; und weiter: „Wir haben den demütigen Stolz, daß der Welt durch uns die Offenbarung geschenkt ward.“

In einem Bericht der C. V.-Zeitung vom 29. 3. 34 über einen Vortrag von Dr. H. Frankenstein heißt es u. a.: „Erzbischof Faulhaber hat in seinen Adventspredigten einen Trennungsstrich zwischen den biblischen und den heutigen Juden gezogen. Das Judentum hat aber immer ... an den Ewigkeitswerten festgehalten, die dem alten Volke Israel verkündet worden sind und vor denen sich auch das Christentum verneigt“.

Auch sonst wird mehrfach von Äußerungen katholischer Geistlicher gegen den Antisemitismus berichtet. In einzelnen Diözesen wurde gleichzeitig mit Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ das „Handbuch der Judenfrage“ von Theodor Fritsch als für Katholiken verbotene Lektüre bezeichnet.

4. Kampf gegen das Sterilisierungsgesetz

Der weltanschauliche Gegensatz in der Rassenfrage wirkt sich praktisch als Widerspruch gegen die rassenhygienischen Maßnahmen des

neuen Staates aus. „Der Primat des Geistes weist der Kirche in den Fragen der Eugenik und Rassenpflege den Weg" („Die Seelsorge", Januar 1934, S. 340).

Dieser Widerspruch äußerte sich vor allem gegen das Reichsgesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" (Sterilisierungsgesetz). Am 14. Januar 1934 wurde in fast sämtlichen katholischen Kirchen Deutschlands etwa folgende Verlautbarung verlesen:

> In der Frage des Sterilisierungsgesetzes gelten für die Gläubigen die von der höchsten kirchlichen Autorität verkündeten Grundsätze des Sittengesetzes. Gemäß den Weisungen des Hl. Vaters erinnern wir daran. Es ist nicht erlaubt, sich selbst zur Sterilisierung zu stellen oder Antrag zu stellen auf Sterilisierung eines anderen Menschen. Das ist die Lehre der katholischen Kirche. Dankbar anerkennen wir jede Rücksicht auf diesen Grundsatz.

Trotz des mildernden letzten Satzes kam diese Verlautbarung der Aufforderung zum Ungehorsam gegen ein Reichsgesetz gleich. Es ist infolgedessen bei den Vorbereitungen zur Durchführung des Gesetzes vereinzelt auch zu örtlichen Schwierigkeiten gekommen (z. B. in Hamburg). Durch weitgehendes Entgegenkommen des Staates bei den Durchführungsbestimmungen ist für die Zukunft die Möglichkeit von Konflikten ziemlich beschränkt: wie weit allerdings nach die- [6] sen Zugeständnissen noch eine völlig einwandfreie Durchführung des Gesetzes möglich sein wird, läßt sich jetzt noch nicht übersehen. (Gefahr der Umgehung dieser Bestimmungen!).

Maßgeblich ist der katholische Standpunkt in der päpstlichen Enzyklika „Casti connubii" niedergelegt; für die katholische Kirche ist diese Frage der qualitativen Bevölkerungspolitik eine sittliche Frage.

> Diese sittliche Begründung der Ablehnung der Sterilisierung ist um so erstaunlicher, als sich die Päpste selbst jahrhundertelang nicht gescheut haben, die viel schwerer wiegende Kastration für ihre Chorknaben zuzulassen. Übrigens wird in „Casti connubii" Kastration für Schwerverbrecher gefordert. (Th. Gottlieb „Eugenik", „Papst und Muckermann" in „Deutschlands Erneuerung" 1932, S. 165 ff.)

Es ist bemerkenswert, wie katholische Eugeniker, die sich sonst rassenhygienischen Notwendigkeiten nicht verschließen, auf Grund der päpstlichen Stellungnahme plötzlich ihren wissenschaftlichen Standpunkt geändert haben, z. B. Hermann Muckermann und Jos. Mayer. Hier wird die Gefährlichkeit des Totalitätsanspruches der katholischen Sittenlehre besonders deutlich: Wissenschaft und Staat befinden sich demgegenüber beide in der Verteidigung.

II. Staatsauffassung

1. Verfälschung des Reichsgedankens

Im Nationalsozialismus ist der Gedanke des „Dritten Reiches" als der staatlichen Verkörperung des deutschen Volkstums Wirklichkeit geworden. Auch im Katholizismus redet oder schwärmt man von einem „Reich"; man meint damit jedoch nicht das Dritte Reich, sondern das mittelalterliche „Römische Reich deutscher Nation". Bezeichnend für diese Auslegung war ein Vortrag, den Universitätsprofessor J. P. Steffes laut K. V. vom 3. 12. 33 in Münster gehalten hat. St. sagte:

„Der Katholizismus hat die Sendung, alle seine religiösen Kräfte in den Dienst der Neugeburt der Reichsidee zu stellen. Dazu gehört die Erfüllung bestimmter Einzelaufgaben ... Die Priester müssen die großen politischen Vorgänge der Zeit von der Warte des ewigen Evangeliums aus beleuchten und würdigen. Der Katholizismus überhaupt darf sich nicht auf die Sakristei beschränken ..."

Diese Reichsidee umfaßte nach Steffes zwei wesentliche Elemente: 1. Entfaltung des irdischen Volksbereiches in naturhafter Gliederung unter letzter Orientierung an der Übernatur mit ihrer Offenbarung und sakralen Weltordnung; 2. Die Gemeinschaft der geistig-kulturell gleich verwurzelten christlichen Völker." („Flammenzeichen" v. 3. 2. 34).

Es wird also eine christliche Staatengemeinschaft des Abendlandes unter päpstlicher Oberhoheit als Ideal angestrebt; Endziel ist die Totalität des Gottesstaates (civitas dei). Friedrich Muckermann vertritt in seinem Buche „Vom Rätsel der Zeit" diese Reichsidee, indem „er hinter ihrer mittelalterlichen historischen Gestalt und Form den universellen Gehalt und das Wesen derselben sieht, sowie die unvergänglichen Prinzipien, die auch heute immer noch das öffentliche Leben tragen und bewegen." („Zeit und Volk", Dez. 1933, S. 858).

Als erster Anfang einer Verwirklichung dieses klerikalen Wunschtraumes wird von katholischer Seite weithin die Neugestaltung in Österreich angesehen. (Näheres darüber s. Anhang.)

Zu dieser Richtung gehört das Buch von H. Eibl: „Vom Sinn der Gegenwart. Ein Buch von deutscher Sendung" (Verlag Braumüller, Wien, 1933) sowie das literarische Schaffen von Josef Magnus Wehner und Gertrud von Le Fort usw.

Der nationalsozialistische Staat wird sich hüten müssen, die Vertreter dieser Reichsidee für wahre Nationalsozialisten zu halten; von dieser Seite wird der nationalsozialistische Reichsgedanke unterhöhlt!

2. Der Kampf gegen den „totalen Staat"

Der Nationalsozialismus beansprucht als Weltanschauung das Recht der Totalität. Der Staat ist sein „machtvollstes und männlichstes Werkzeug" (A. Rosenberg im V. B. v. 9. 1. 34), und macht als solcher, nicht aber um des leeren Totalitätsbegriffes willen seinen Einfluß auf allen Gebieten des Lebens geltend. [7]

Der Katholizismus wehrt sich nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch gegen diesen Einfluß des sogenannten „totalen Staates". So erklärte der Rektor des deutschen Nationalkollegs in Rom, Bischof Dr. Hudal am 25. 2. 34 (nach K. V. v. 2. 3. 34) folgendes:

„Nichts kann daran etwas ändern, daß wir zuerst Christen und dann Bürger des Staates sind. Nicht der christliche Gedanke wird vom nationalen sittlich tiefer begründet oder bestimmt, sondern der nationale muß vom Christentum seine Untermauerung und sittliche Begründung, seine Vollendung und Harmonisierung empfangen."

Gegenüber der nationalsozialistischen Betonung des Rechtes der Gesamtheit des Volkes wird von katholischer Seite immer wieder das Eigenrecht der Familie hervorgehoben: So heißt es im Fastenhirtenbrief des Kardinals Innitzer, Wien:

„Familie und Pfarre, man wüßte kaum wichtigere Worte als diese. Von ihrer Gestaltung hängt die Zukunft ab, viel mehr als von Politik, Organisation usw."

Entsprechend in der Zeitschrift „Kirche und Volk" (Jan. 1934):

„Eine starke Sehnsucht nach Familie geht durch unsere Zeit ... Die Welt begreift wieder, daß die Familie die eigentliche Lebensquelle ... eines gesunden Volkes ist und das eigentliche Zentrum unserer Kultur- und Gesellschaftsordnung."

Soweit könnte diese Äußerung auch von einem Nationalsozialisten stammen. Bedenklich erscheint es jedoch, wenn nationalsozialistische Gedankengänge in der Fortsetzung unentwirrbar mit Programmpunkten der katholischen Aktion vermischt werden:

„Auch im Leben unserer Kirche ist der Familiengedanke mächtig erwacht ... Erst dann wird die Kirche im Volk ihre große Mission und Sendung wieder erfüllen, wenn diese beiden Urgemeinschaften der Natur und Übernatur, wenn Familie und Pfarrgemeinde wieder gesunden ... Darum sieht auch die katholische Aktion in der Rettung, im Schutz und in der Erneuerung der christlichen Familie ... wesentliche Arbeitsziele".

Insbesondere sucht man den Einfluß des Staates auf die Erziehung

nach Möglichkeit einzuschränken. Bezeichnend dafür ist ein Aufsatz „Volk, Staat, Erziehung“ von J. Schröteler S. J. in der Monatsschrift „Stimmen der Zeit“, Februar 1934. Es heißt darin u. a.:

> Für die Stellung der Erziehung im Volk und Staat ergeben sich nunmehr entscheidende Folgerungen. Die Abkehr vom Staat als summum bonum und das Bekenntnis zu dem aus naturgegebenen Lebenskreisen sich aufbauenden Volkstum beschränken den Staat scharf auf seine „Mittelfunktion“ ...
>
> Praktisch heißt das: der erste naturgegebene Erziehungsträger ist die Familie, die Urzelle, aus der das Volk wächst. Versagt sie in der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe, so sind zunächst alle Mittel einzusetzen, die ihre Erziehungsfähigkeit und Erziehungsbereitschaft herzustellen vermögen. Dazu sind zunächst die mit der Familie bluthaft und nachbarlich verbundenen Lebenskreise berufen. Reichen auch diese nicht aus, so treten die aus dem schöpferischen Leben der religiösen und politischen Gemeinschaftsformen erwachsenen Zusammenschlüsse (Freie Verbände) ein. Soweit auch diese zur Erfüllung der Erziehungsaufgabe nicht in der Lage sind, übernimmt der Staat die Erziehungsarbeit.

Der Jesuit Schröteler erkennt also dem Staat erst in allerletzter Linie ein Erziehungsrecht zu, wenn alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind! Das bedeutet für Deutschland im gegenwärtigen Zeitpunkt, daß dem Nationalsozialismus als solchem die Erziehung des Volkes verwehrt wird. Man benutzt nationalsozialistische Gedankengänge (Reich, Familie usw.), gewinnt dadurch das Vertrauen des Volkes und hat dabei doch nur das eine Ziel: Vernichtung des Nationalsozialismus.

B.

Die Katholische Aktion

I. Aufbau und Zielsetzung der K. A.[16]

Katholische Aktion bedeutet nach einem Ausspruch des Papstes „Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat“. Sie bezweckt „die Aktivierung des Laientums für die Kirche in einem bisher noch nicht dagewesenen Maße bis in die letzte Gemeinde ... unter straffer kirchlicher

[16] Im folgenden Abschnitt wird das am Organisatorischen orientierte Denken des SD besonders deutlich.

Leitung" („Basler Nachrichten" v. 14. 12. 33). „Radikal katholische Menschen zu formen und zu sammeln, ihnen Richtung und Weg zu zeigen, ist ureigenste Aufgabe der Katholischen Aktion" („Bamberger Volksblatt" v. 16. 3. 1934). [8]

Die katholische Aktion ist eine Dachorganisation.

Ihr sind sämtliche Organisationen in vier Grundsäulen eingegliedert (Männer, Frauen, Jünglinge, Jungfrauen; in Universitätsstädten außerdem: männliche und weibliche Studierende). Die Zweckverbände (z. B. Caritas, Vinzenz-Vereine) bleiben von der Eingliederung unberührt.

Räumlich gliedert sich die K. A. nach Pfarreien und Diözesen; der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Pfarrgemeinde. Der Aufbau ist von unten nach oben folgender:

Pfarr-Rat: zusammengesetzt aus dem Pfarrer, den Laienvorsitzenden der vier Säulen, den Vorsitzenden der Zweckvereine. Den Vorsitz führt ein Laie; ihm steht ein geistlicher Beirat zur Seite. Häufig steht neben dem engeren ein weiterer Pfarrausschuß, dem prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens angehören.

Diözesan-Rat: Gebildet aus den Führern der Diözesenverbände (Laien), einem geistlichen Beirat und einem Sekretär. Einzelne Mitglieder können vom Bischof gerufen werden, der selbst dem Diözesanausschuß angehört.

Zentralausschuß: Entsprechend gegliedert; einem Laienvorsitzenden steht ein Beauftragter des gesamten Episkopats zur Seite, z. Zt. Kardinal Schulte, Köln. Sitz des Zentralausschusses: Düsseldorf (Canisius-Haus). Organ: Die Monatsschrift „Kirche im Volk".

Nach dem Buch von Caritas-Direktor Dr. Straubinger „Christentum der Tat" gibt es nicht weniger als 112 Organisationen unter den deutschen Katholiken mit rund 150 periodisch erscheinenden Druckschriften. Durch die K. A. erfolgt eine Konzentration in diesem katholischen Organisationswesen in doppelter Richtung:

1. Das Organisationswesen vereinfacht sich, es rückt enger zusammen, es zentralisiert sich.
2. Es konzentriert sich um seinen religiösen Kern und dessen kirchliche Gestalt, um die Pfarrei und das Bistum („Die Seelsorge", Januar 1934, S. 387).

Die Katholische Aktion unterscheidet sich von den religiösen Vereinen dadurch, daß sie neben dem religiösen einen gesellschaftlichen Zweck verfolgt und neben religiösen gesellschaftliche Mittel verwendet. Gegenüber anderen Werken des Apostolats (Zweckverbänden) unterscheidet sie sich dadurch, daß sie alle Lebensgebiete umfaßt und daß sie

amtliches Apostolat darstellt (Vergl. die ausgezeichnete Zusammenstellung von W. Wiesen in „Die Seelsorge", März 1934, S. 471 ff.).

Die Ziele der K. A. sind im einzelnen folgende:

a) Ausbreitung der christlichen Grundsätze
b) Christliche Familie
c) Die freie Wirksamkeit der Kirche
d) Katholische Schulen, Erziehung und Bildung
e) Katholisches Schrifttum.
f) Sorge für die öffentliche und private Moral
g) Weckung der caritativen Gesinnung und Durchführung der Grundsätze der Enzyklika „Quadragesimo anno"
h) Christliche Formung des ganzen Lebens („Die Seelsorge" März 1934, S. 472).

Zur Durchführung dieser Aufgaben wird eine eingehende Schulung der Laien betrieben. Die ersten Gruppen von Laienführern der K. A. sind bereits zu „Aktionsexerzitien" und „Aktionskursen" zusammengezogen worden. Überall wird für Exerzitien, die nach Ständen (z. B. auch Reichswehr und Polizei) gesondert abgehalten werden, eifrigst geworben. Es gibt in Deutschland etwa 200 Exerzitienhäuser (Siehe Karte!)

Daneben werden zahlreiche Pfarrmissionen, Einkehrtage und -stunden veranstaltet. Es wird eine so ausgedehnte Versammlungstätigkeit entwickelt, daß polizeiliche Einschränkungen stellenweise erforderlich wurden. Diese Polizeiverordnungen werden nachgewiesenermaßen durch Zusammenkünfte in Familien- und Freundeskreisen umgangen. In einer Versammlung von Vereinspräsides wurde sogar das Thema behandelt: „Wie umgehen wir das Versammlungsverbot?" (München).

Nach dem Vorbild der politischen Sprechabende der P. O. werden regelmäßig Familienabende veranstaltet, in denen auswärtige Priester sprechen. (Meldung aus Baden.)

Mit Vorliebe werden auch Feste und Massenkundgebungen (Berlin, Sportpalast) veranstaltet. Die katholischen Volkshochschulen entfalten eine außerordentlich rege Tätigkeit (z. B. Berlin). Der gesamten Schulungsarbeit der NSDAP wird eine ebensolche katholische entgegengestellt.[17]

„Katholische Aktion" bedeutet neben Organisation auch „Bewegung" (Erneuerung); gerade in Deutschland mußte der Akzent auf dieser

[17] Zur Zeit der Abfassung dieses Berichts war der Organisator derart „gefährlicher" Veranstaltungen, der Leiter der Katholischen Aktion, Ministerialrat Klausener, bereits von der SS ermordet worden.

„Bewegung“ liegen. Der Katholizismus war ja bei uns noch aus der Kulturkampfzeit ... bereits in umfassendster Form organisiert“ („Die Seelsorge“, Januar 1934, S. 387). Unverkennbar soll also unter Ausnutzung der derzeitigen seelischen Aufgeschlossenheit der Volksmasse der nationalsozialistischen Bewegung eine gleichstarke katholische Bewegung entgegengesetzt werden. [9]

II. Die KA als Mittel des politischen Katholizismus

Von kirchlicher Seite wird immer wieder betont, daß die K. A. eine rein religiöse Einrichtung sei; es sprechen jedoch zahlreiche Anzeichen dafür, daß die K. A. eine Auffangstellung für die Kräfte der früheren politischen Parteien des Katholizismus darstellt.

Bereits im September 1933 schrieb J. Aussem in der Zeitschrift „Das Wort in der Zeit“ folgendes:

> Da die bisherigen Zusammenschlüsse der Katholiken außerhalb des Kirchenraumes, die sog. Verbände, vielfach gleichgeschaltet sind, oder aber ... bedroht erscheinen, hält man Ausschau, wie auf unanfechtbarem (vom Konkordat gewährleisteten) Boden all das geschehen kann, was zur Verwirklichung der Aufgaben der Kirche dienlich oder notwendig ist.

In derselben Nummer der Zeitschrift äußert sich der Jesuit G. Gundlach wie folgt:

> Der totale Staat birgt in seiner extremen und falschen Ausprägung die Gefahr in sich, die Kirche als „Heilanstalt“ auf Gnadenmittel und Kanzel zu beschränken. Die kirchlichen Vereine und Verbände sind jedenfalls bedroht. Da bleibt uns mit Sicherheit nur noch die Pfarrgemeinde als eigentlicher katholischer Lebens- und Wirkraum ... zur Durchdringung aller Bezirke menschlichen Lebens. Ein anderer Weg, auf dem der deutsche Katholizismus entsprechend seiner stolzen Tradition wieder zu „Führern“ kommen kann, scheint nicht gegeben.

Entsprechend bemerkt H. Fichtner in einem Aufsatz „Die Intelligenz in der K. A.“ (Oktoberheft von „Wort in der Zeit“ 1933):

> Weil die Priester immer strenger auf die Seelsorge allein verwiesen werden, haben die Laien die Aufgaben zu übernehmen, die der Übersetzung des kirchlichen Geistes in die Kulturwelt des 20. Jahrhunderts dienen.

Aus den angeführten Äußerungen geht mit völliger Klarheit hervor, daß durch die Wirksamkeit der Laien in der Katholischen Aktion das Verbot politischer Betätigung der Geistlichen umgangen bzw. ausgegli-

chen werden soll; der geistliche Beirat steht lediglich im Hintergrund! Wenn von katholischer Seite behauptet wird, diese Vereine hätten nichts mit den früheren Parteien zu tun, so muß dem entgegengehalten werden, daß diese Vereine nicht nur ihrem Mitgliederbestande nach, sondern auch organisatorisch im engen Zusammenhange mit dem ehemaligen Zentrum usw. gestanden haben. Die Zusammensetzung der Vereine hat sich im wesentlichen nicht geändert. An zahlreichen Stellen sind auch jetzt noch Funktionäre der früheren Zentrumspartei im katholischen Vereinswesen tätig; auch sie haben sich kaum gewandelt.

Den wahren Charakter der katholischen Vereinsarbeit enthüllen zwei Auslassungen von katholischer Seite. Nach Mitteilung der Salzkammergutzeitung vom 20. 7. 33 schrieb die „Deutschösterreichische Landpost" damals:

Gewiß! Die katholischen Parteien im Reich sind zerschlagen. Was bedeutet aber schon das Kommen und Gehen von katholischen Parteien für die tausendjährige Kirche, die nicht mit Jahren, sondern mit Jahrzehnten und Jahrhunderten rechnet? Gut! Zentrum und B. V. P. gehören der Vergangenheit an, was wird die Folge sein? Die deutschen Katholiken werden nach wie vor, geführt vom Klerus, ihre Tätigkeit in die vorbildlich ausgebauten kirchlichen und kulturellen Verbände zu verlegen ... In den Bekenntnisschulen, in der Seelsorge mit ihren hundertfältigen Möglichkeiten, in den unpolitischen katholischen Vereinen bietet sich reichlich Gelegenheit, die Menschen und vor allem die heranwachsende Jugend in dem gewünschten Sinne zu beeinflussen. Man braucht dazu nicht gerade Parteien ... Die katholischen Parteien wären für den Nationalsozialismus jederzeit ein faßbarer Gegner gewesen ... der unpolitische Katholizismus wird unfaßbar bleiben ...

Noch bedeutsamer ist — wegen der Persönlichkeit des Herausgebers, des kürzlich verstorbenen Jesuitengegners und ehemaligen päpstlichen Unterstaatssekretärs Msgr. Benigni — folgende Bemerkung in der „Veritas" vom 1. 1. 34:

Ganz andere Gefahren liegen auf dem Gebiete des katholischen Vereinslebens. Hier sind die Einbruchstellen, von denen das junge nationalsozialistische Deutschland bedroht ist.

Der Verfasser zieht aus der Tatsache, daß diese Vereine nie rein religiös, sondern parteipolitisch waren den Schluß: „Würde der nationalsozialistische Staat das Eigenleben der sogenannten katholischen Vereine unangetastet lassen, so würde er bald erleben, daß aus ihnen ... eine Brut kriecht, die die Blüte des jungen Deutschlands bedroht.

Es wird des weiteren bestritten, daß die Erhaltung dieser Vereine Voraussetzung der Möglichkeit seelsorglicher Betreuung sei. [10]

Das ist die Äußerung eines nichtdeutschen, strenggläubigen Katholiken!

Wenn von katholischer Seite überhaupt jeder Zusammenhang zwischen Katholischer Aktion und Politik unter Bezugnahme auf die Anordnungen des Papstes bestritten wird, so muß an folgendes Papstwort erinnert werden:

Die Katholische Aktion müsse — obwohl sie selber keine Politik treibe — ihre Anhänger darauf vorbereiten, gute Politik zu treiben, die in allem von den Grundsätzen des Christentums durchdrungen sei (Schreiben an den Patriarchen von Lissabon, nach „Köln. Volkszeitung" v. 16. 2. 34).

Auch im Reichskonkordat hat die Kirche für die Geistlichkeit lediglich auf die parteipolitische Bestätigung verzichtet. Und neuerdings wurde im „Osservatore Romano" merkwürdiger Weise der Behauptung widersprochen, der Vatikan habe im Konkordat seine Zustimmung zum Verschwinden der katholischen Partei in Deutschland gegeben (Reichspost" v. 6. 4. 34).

III. Betätigung einzelner Verbände

1. Katholische Arbeitervereine und andere Standesvereine

Die katholischen Arbeitervereine sind größtenteils durch bischöflichen Erlaß zu kirchlichen Vereinen erklärt worden und damit nach den Bestimmungen des Reichskonkordats von der Eingliederung in die nationalsozialistischen Verbände zurückgehalten worden (Breslau, Köln, Paderborn, Aachen, Münster, Berlin usw.).

In einem Rundschreiben des Reichsverbandes kath. kaufm. Gehilfinnen vom 9. 10. 33 wird gesagt, daß der katholische Standesverein „in der heutigen Zeit erst recht bedeutende Aufgaben zu lösen hat". Aus allen Teilen des Reiches wird auch in letzter Zeit gemeldet, daß die Agitation der verschiedenen Vereine stark zugenommen hat, und daß sie eine innere Festigung und zahlenmäßigen Aufschwung erfahren haben. Der Schutz des Reichskonkordats wird auch für neuausgebaute Vereine in Anspruch genommen! Von kirchlicher Seite wird immer wieder zum Ausharren gemahnt.

Der Zusammenhang mit der katholischen Aktion wird nach Möglichkeit überall hergestellt. So heißt es z. B. in einem Weihnachtsrund-

schreiben, das gemeinsam von dem Schriftleiter des „Männerapostolats" H. Meiß und dem Verbandspräses der katholischen Arbeitervereine Dr. Müller unterzeichnet ist:

> Um der Ausbreitung des Männerapostolates einen starken Anstoß zu geben, ist im Dezember 1933 eine feste Arbeitsgemeinschaft zunächst zwischen katholischen Arbeitsvereinen und Männerapostolat für Deutschland gegründet worden ... So wächst durch eine planmäßige Zusammenarbeit zwischen Standesvereinen und Männerapostolat eine acies bene ordinata der katholischen Männerwelt heran.

Daß die katholische Arbeiterschaft auf diesem Wege dem nationalsozialistischen Staat entfremdet wird, geht hervor u. a. aus einem „Kirchenblatt für die katholische Pfarrgemeinde Wiebelskirchen" vom 18. 2. 34 (Herausgeber Prälat Schütz). In einer langen Darlegung über die soziale Frage wird nicht mit einem Worte die Tätigkeit der nationalsozialistischen Regierung (z. B. Arbeitsbeschaffung) erwähnt. Dagegen wird gesagt:

> Der Papst löst die soziale Frage, Christus im Papste, oder sie wird nicht gelöst! ...
> Der erste soziale Glaubenssatz des arbeitenden Volkes muß sein: Die Proletarisierung der Arbeiterschaft wird nur verhindert und überwunden durch die katholische Kirche, weil die katholische Kirche das Reich sozialer Gerechtigkeit ist ... Dann aber muß das Weltproletariat umlernen, den falschen Propheten, den liberalen, sozialistischen und anderen den Rücken kehren ... Was uns rettet, das ist der Glaube an den Papst.

Auch sonst wird nach Möglichkeit die Eingliederung von Katholiken in nationalsozialistische Verbände verhindert. So wendet sich das Amtsblatt der Erzdiözese München vom 22. 1. 1934 gegen die Eingliederung der Kirchenmusiker in die Reichskulturkammer (Fachschaft 6, katholische Kirchenmusiker). An gleicher Stelle wird den theaterspielenden Vereinen geraten, sich gegenüber dem Reichsbund „Volkstum und Heimat" abwartend zu verhalten.

Der ehemalige Zentralverband Deutscher Katholischer Kirchenbeamter wurde neuerdings zu einem „Reichsverband der katholischen Kirchenangestellten" erweitert. Mitgliedschaft darin ist Voraussetzung für Anstellung im Kirchendienst. [11]

2. Katholische Akademiker-Vereinigungen

Der Katholische Akademiker-Verband hat in letzter Zeit eine außerordentlich lebhafte Tätigkeit entfaltet. Durch Veranstaltung von Exer-

zitien, Vorträgen usw. wird der geistige Zusammenhalt gefestigt. Hier wird offen zum Kulturkampf getrieben; man spricht z. B. im Rheinland in diesen Kreisen davon, die Christen müßten wieder in die Katakomben steigen usw.

Aus Essen wird neuerdings gemeldet, daß sich dort Akademiker-Zirkel in der Pfarrei St. Michael betätigen und in ihren Zusammenkünften politische Angelegenheiten besprechen (Rassen- und Judenfrage, Sterilisationsgesetz, Judenfragen usw.) Der Gaubeauftragte der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher bemerkt dazu unter der Überschrift „Zersetzungsarbeit durch katholische Akademiker", daß „solche Veranstaltungen verboten sind; für diese Betätigung sind die Schulungsabende der NSDAP eingerichtet."

Diese Zersetzungsarbeit innerhalb der Intelligenz muß als ganz besonders gefährlich bezeichnet werden, da diese Kreise noch weithin erheblichen Einfluß auf die Erziehung des Volkes haben.

3. Katholischer Frauenbund

Auf dem Gebiete weiblicher Organisation macht sich katholische Regsamkeit besonders geltend. An zahlreichen Orten in katholischen Gegenden übertrifft die Mitgliederzahl der katholischen Frauen- und Jungfrauenvereine bei weitem den Mitgliederbestand der NS-Frauenschaft, des BDM usw.

Ein bemerkenswertes Zeichen für den Geist, der in diesen Vereinen mancherorts gepflegt wird, ist folgende Meldung der AKD über den Katholischen Frauenbund („National-Zeitung" vom 17. 4. 34):

> Wir haben die Beobachtung gemacht, daß „Bezirksdamen" des Katholischen Frauenbundes bei ihren Hausbesuchen mit den zu betreuenden Frauen politische Angelegenheiten in einer Weise besprechen, deren Tendenz eindeutig gegen die nationalsozialistische Regierung, ihre Einrichtungen und getroffenen Verfügungen zielt... Es sind Frauen „erster katholischer Kreise", die früher führend mit in der Zentrumspartei gestanden haben, jedoch nicht gewillt zu sein scheinen, sich der neuen Zeit wenigstens zu fügen.

Der Gaubeauftragte der AKD zieht aus dieser Erscheinung folgende zutreffende Folgerung: „Wenn es eines Beweises bedurft hätte, daß der sogenannte politische Katholizismus nicht tot ist, so ist er mit dieser Aufdeckung volksschädlichen Treibens eindeutig erbracht... Jetzt wird auch der wahre Grund für das Sträuben gegen die Eingliederung sogenannter katholischer Vereine deutlich sichtbar. Gleichzeitig erhellt auch

die staatspolitische Notwendigkeit solcher Eingliederung." (Nat.-Ztg. 17. 4. 34)

4. Caritas

Zwischen den Verbänden der katholischen Caritas und der NS-Volkswohlfahrt haben sich stellenweise Reibungen ergeben, die sich zum Nachteil des Winterhilfswerkes auswirkten. Der von katholischen Geistlichen ausgegebene Grundsatz: „Wer in der Caritas ist, braucht nicht in die NS-Volkswohlfahrt" hat die NSV als das gemeinsame Hilfswerk des ganzen Volkes geschwächt.

Beispielsweise wird folgender Absatz aus einem Schreiben des Jugendfürsorgevereins der Erzdiözese München (Advent 1933) angeführt:

Heutzutage kann sich wohl niemand der Pflicht, einer anerkannten Wohlfahrtsorganisation anzugehören, entziehen. Auch Sie werden wohl den Grundsatz anerkennen, daß Katholiken zunächst die katholische Organisation mit ihrem Beistand unterstützen sollen. Welche Opfer erwartet die nationalsozialistische Weltanschauung von ihren Mitgliedern! Soll die katholische Weltanschauung weniger Kraft besitzen?

So auch ein Werbeblatt des Caritasverbandes f. d. Bistum Berlin: „Für Katholiken kommt in erster Linie der Caritasverband in Frage."

IV. Erweiterung kirchlicher Einrichtungen im Sinne der KA

Während eine verleumderische Auslandspresse von „Katholikenverfolgungen" im Reich berichtet und Bischöfe sowie Geistliche von „Märtyrertum" sprechen (letztlich z. B. der Bischof von Münster), wird in Wirklichkeit dauernd der kirchliche Einfluß erweitert: [12]

1. durch Neubau von Kirchen, z. B. in München-Laim, in Berlin (Siemensstadt und Mariendorf) usw.
2. durch Neugründung von Ordensniederlassungen (Klöstern). [...]
3. durch Neugründung katholischer Schulen [...]

Diese Zusammenstellung erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit, sie soll lediglich beweisen, daß sich die angeblich verfolgte katholische Kirche in Deutschland in Vorwärtsentwicklung befindet. Gelegentlich wird dies auch von katholischer Seite zugegeben. Nach dem Bericht der „Reichspost" vom 9. 2. 34 sagte der bekannte Jesuitenpater G. Bichlmair in einer Ansprache vor dem katholischen Volksbund Österreichs zu dem Thema „Katholisches Selbstbewußtsein" u. a. folgendes:

„Der katholische Bestand ist unabhängig von jeder jeweiligen Regie-

rung, von jeder jeweiligen politischen Strömung ... So gerüstet wie heute stand die Kirche nur selten in der ganzen Geschichte ... Wenn morgen ein Kulturkampf ausbrechen sollte, die Kirche wäre gerüstet."

C.

Verhalten der Geistlichkeit

Außerhalb der sachlichen Darstellung der Auseinandersetzungen zwischen nationalsozialistischem Staat und politischem Katholizismus ist eine gesonderte Kennzeichnung des Verhaltens der gesamten katholischen Geistlichkeit notwendig.

I. Kurie

Die Haltung des Papstes ist naturgemäß von großem Einfluß auf das Verhalten der deutschen Katholiken. Von größter Wichtigkeit für die Stimmung der deutschen Katholiken waren in letzter Zeit die zahlreichen Ansprachen und Schreiben des Papstes, die sich mit den deutschen Verhältnissen beschäftigten.

Vor allem in der Rassenfrage und der Frage der Jugenderziehung kam die päpstliche Stellungnahme einer Aufforderung zum Widerstand gegen die nationalsozialistische Staatsführung gleich. Zum mindesten wurde sie von der katholischen Öffentlichkeit Deutschlands und des Auslandes so verstanden. Das Osterschreiben an die katholische Jugend Deutschlands wurde z. B. in katholischen Kreisen mit ersichtlicher Genugtuung unter dem Schutz des Konkordates verbreitet. Dasselbe gilt von der Veröffentlichung der Indizierung Rosenbergs. [13]

Eigenartig wirkten auch die wenigen Worte, die der päpstliche Nuntius Orsenigo statt der sonst üblichen Rede bei der Papstkrönungsfeier im Berliner Sportpalast sprach:

> Niemals so sehr als bei den obwaltenden Verhältnissen der Zeit, der Umstände und der Personen, ist es notwendig gewesen, an ein Wort des göttlichen Erlösers zu erinnern und es zu befolgen, wenn er spricht: Man muß alle Zeit beten und nicht nachlassen. Der hl. Vater fügt hinzu, daß er seinen hl. Segen allen denen spendet, die dieses verlangen und für alle, die dieses befürchten. („Katholische Kirchenzeitung" 1934, Nr. 7).

Diese und ähnliche Äußerungen dürften nicht geeignet sein, die Staatsfreudigkeit der gläubigen Katholiken zu heben; sie schaffen nur Mißtrauen und neue Gegnerschaft zum Staate.

Die Häufung der Rompilgerfahrten deutscher Katholiken muß geradezu als Gefahr bezeichnet werden; ein protestantischer Teilnehmer an dem Osterempfang der 3000 Deutschen, der die Gespräche der teilnehmenden Pilger nach dem Empfang beobachtet hat, berichtet, daß die Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus in der Unterhaltung sehr stark zum Ausdruck gekommen sei.

II. Bischöfe

Nach Artikel 16 des Reichskonkordats haben die Bischöfe dem Deutschen Reiche einen Treueid zu leisten, „so wie es einem Bischof geziemt". Da sich in letzter Zeit Äußerungen deutscher Bischöfe gegen nationalsozialistische Gedanken oder Maßnahmen stark gehäuft haben, fühlt man sich an eine Erklärung des Jesuiten Nell-Breuning in „Schönere Zukunft" vom 13. 8. 33 erinnert:

> Treue, wie es einem Bischof geziemt, das ist die Haltung eines hl. Ambrosius gegenüber Kaiser Theodosius; es ist die Haltung der verehrungswürdigen deutschen Bekennerbischöfe aus der deutschen Kulturkampfzeit...

Und auch Nell-Breunings weitere Ausführungen, daß der Bischof wegen seiner sittlichen Würde und seiner Anteilnahme an der Heiligkeit Gottes „hoch über dem Staate steht", scheinen sich einige Bischöfe zum Vorbild genommen zu haben.

Mußte schon das Eintreten „für die zahlreichen Männer und Frauen, die, obwohl lauteren Charakters und besten loyalen Willens", Stellungen im öffentlichen Leben räumen mußten, eigenartig berühren, so haben die Kundgebungen der Bischöfe in letzter Zeit an Schärfe bedeutend zugenommen.

In diesen bischöflichen Erlassen wird gegen das sogenannte Neuheidentum Sturm gelaufen, ferner besonders die Frage der katholischen Verbände (vor allem Jugendverbände), der Sonntagsheiligung, sowie des Interkonfessionalismus erörtert. Bekundungen der Staatstreue und Aufforderungen dazu finden sich demgegenüber selten.

Im folgenden werden einige Aussprüche und Maßnahmen einzelner Bischöfe aufgeführt, die deren Einstellung zu dem Nationalsozialismus kennzeichnen:

Mainz: Bischof Hugo und sein Generalvikar Dr. Mayer waren bereits beim Christkönigskongreß im Oktober 1933 durch Verweigerung des Hissens der Reichsflaggen und Unterlassung des Deutschen Grußes und „Vergessen" eines Begrüßungstelegramms an den Reichskanzler

aufgefallen. Betonte Distanzierung vom Staat zeigt der Flaggenerlaß des Mainzer Bischofs, nach dem in der Mainzer Diözese im Gegensatz zu anderen Kirchenbezirken „an kirchlichen Gebäuden nur kirchliche Flaggen zu hissen sind." („Mainzer Journal" vom 30. 12. 33.) Als auch am 30. Januar 1934 nur gezwungenermaßen die Reichsfahnen gehißt wurden, machte sich die Empörung der Bevölkerung in Demonstrationen Luft, wobei der Bischof als ehemaliger Separatist bezeichnet wurde.
Würzburg: Bischof Ehrenfried riet in einer Ansprache, „immer so zu sprechen, als ob Bewachung vorhanden wäre".
Berlin: Bischof Bares äußerte in seiner Osterbotschaft nach der „Salzburger Chronik" vom 4. 4. 34 u. a. folgendes:
„Möge man, sagte ein moderner Schriftsteller, souveräne Staatsgesetze oder haßerfüllte Geheimbünde als Wächter an Christi Grab stellen, der Herr wird es zur rechten Zeit verstehen, sich Luft zu machen und Gericht zu halten über seine Feinde."
Ferner verurteilte er die nicht mit dem katholischen Dogma übereinstimmende Literatur als „vom Satan eingegeben." („V. B." v. 8. 4. 34.)
Freiburg: Erzbischof Gröber sagte am 29. 3. 34 nach heftigen Angriffen gegen die sich ausbreitende Verbundenheit mit dem Germanentum: [15]
„Mag auch vorübergehend ein Donnerwetter über uns hinwegziehen, die Sonne kommt wieder"! („Neues Wiener Tagblatt" v. 4. 4. 34.)
Köln: Kardinal Schulte sagte nach der „Deutschen Presse" Prag v. 14. 3. 34 zur katholischen Jugend: „Dank Dir und Deinen tapferen Jungführern für alle bisher erwiesene Treue! Katholische Eltern, folgt der Mahnung des hl. Vaters und sendet Eure Kinder in die katholischen Verbände, hin zu Christus!"
In seiner Osterbotschaft wandte er sich sehr scharf gegen das „Neuheidentum", „das sogenannte Mysterium des nordischen Blutes", für das „in einer bestimmten Tagespresse" geworben werde. („Reichspost" v. 3. 4. 34.)
Münster: Bischof Graf von Galen erklärte in seiner Osterbotschaft „gegen Unglaube und Neuheidentum" nach der Kölnischen Volkszeitung v. 4. 4. 34 u. a. folgendes:
„Eine Täuschung der Hölle ist im Gange, die auch die Guten irreführen muß". „Mit heiliger Freude wollen wir, wenn Gott sie zuläßt, den Märtyrern gleich Nachstellungen und Verfolgungen ertragen". „Was in den Schulen der Freidenker seit ... Jahrhunderten aufgespeichert wurde, ... will man jetzt in die breitesten Schichten des

Volkes ... tragen ... Mit Befremden muß man auch feststellen, daß eine Reihe von Gedanken und Vorstellungen, die von der bolschewistischen Gottlosenbewegung in den Menschen geweckt wurde, jetzt unter nationalen Vorzeichen wieder auftauchen".

München: Kardinal Faulhaber wird allgemein als der geistige Führer des katholischen Widerstandes gegen den nationalsozialistischen Staat angesehen, besonders in der Auslandspresse (z. B. „Pester Lloyd" v. 16. 1. 34, „Sturm über Österreich" v. 4. 3. 34, „National-Zeitung", Basel v. 6. 2. 34). Seine gelegentlichen Mahnungen an den Klerus, „mit dem Staat zusammenzuarbeiten" („Bayrische Staatszeitung" v. 22. 2. 34), fallen nicht ins Gewicht gegenüber der aufhetzenden Wirkung seiner Adventspredigten über das Judentum und besonders seiner Silvesterpredigt über Germanentum. Wenn die Adventspredigten noch als Verteidigung gegen Angriffe auf das alte Testament verständlich sind, so kann man die wissenschaftlich unhaltbaren Behauptungen über das Germanentum, wie überhaupt die Themastellung für eine Jahresabschlußfeier, nur als politischen Mißbrauch der Kanzel bezeichnen. Der Zulauf zu den Predigten des Kardinals war ungeheuer, und die Buchausgabe der Predigten fand reißenden Absatz (nach „Katholischer Kirchenzeitung" v. 25. 1. 34 in 150 000 Exemplaren, nach „Politiken" (Kopenhagen) v. 12. 2. 34 in 250 000 Exemplaren).

Der Widerwille gegen den Nationalsozialismus zeigt sich vor allem in kirchenbehördlichen Maßnahmen der Bischöfe, die vielfach dem Interdikt gegen nationalsozialistische Gemeinden nahe kommen. So z. B. Verbote des Glockenläutens und von Prozessionen, Lesen von nur stillen Messen.

Hierher gehört auch das Verfahren bei der Wiederbesetzung von Pfarrstellen, die durch politische Verstöße des bisherigen Inhabers frei geworden sind. Es lassen sich dabei folgende verschiedenen Methoden unterscheiden:

1. Widerstand gegen die von staatlicher Seite geforderte Versetzung eines Geistlichen: dies neuerdings selten.

2. Verzögerung der Neubesetzung nach bereitwilliger Entfernung des bisherigen Geistlichen, so daß die Gemeinde sich durch die auf staatliche Veranlassung getroffene Maßnahme geschädigt fühlt (Ausfall oder Unbequemlichkeit der seelsorgerlichen Betreuung).

3. Versetzung des beanstandeten Geistlichen in eine Nachbargemeinde und Offenlassen der bisherigen Stelle. Dadurch ist die Gemeinde gezwungen, im Nachbarort zur Kirche zu gehen, und der Einfluß des bisherigen Geistlichen bleibt erhalten. [...] [16]

III. Geistlichkeit

1. Gegnerische Geistliche

Gegnerische Betätigung katholischer Geistlicher ist in derart zahlreichen Fällen in allen Teilen des Reiches nachgewiesen worden, daß eine Aufzählung von Einzelfällen unmöglich und auch unnötig ist. Es werden daher lediglich kurz die wesentlichsten und häufigsten Vergehen zusammengestellt. Zu beachten ist, daß fast jede gegnerische Äußerung eines Geistlichen nicht eine Privatangelegenheit des Betreffenden, sondern eine politische Beeinflussung anderer darstellt. Dabei werden die Mittel religiöser Erziehung zu politischen Zwecken mißbraucht, besonders Predigt, Beichtstuhl, Religionsunterricht, Vereinsführung und seelsorgerliche Hausbesuche.

Im einzelnen sind zu beobachten:

Angriffe gegen die nationalsozialistische Weltanschauung:
- gegen den Rassegedanken
- gegen den Antisemitismus
- gegen das Führerprinzip („Menschenverherrlichung")

gegen nationalsozialistische Führer und Verbände
- persönliche Verunglimpfung einzelner Führer, Verächtlichmachung von HJ, BDM, SA usw., um vom Eintritt in diese Verbände abzuschrecken,

gegen die nationalsozialistische Presse
- einseitige Werbung für die katholische Presse

gegen nationalsozialistische Formen
- gegen den Deutschen Gruß (Nichtanwendung, Bekämpfung bei anderen, bes. bei der Jugend, Einführung von Ersatzgrußformeln, z. B. Heil Pius, Treu Heil usw.)
- gegen Hakenkreuzfahne und andere Symbole
- gegen Horst-Wessel-Lied
- gegen Führerbilder
- gegen Uniformen u. dgl.

gegen staatliche Maßnahmen
- gegen Winterhilfswerk (Eintopfgerichte usw.)
- gegen das Berufsbeamtengesetz
- gegen Luftschutz und ähnliches

Verbreitung von Greuelmärchen
- Vielfach sind verdächtige Beziehungen zum Ausland (von Bayern aus besonders nach Österreich) festgestellt.

Verbreitung von Unzufriedenheit und Hoffnungslosigkeit.

Das allgemeine „Miesmachen" ist die gefährlichste Betätigung zahlreicher katholischer Geistlicher. Man spricht mit Vorliebe von den „Gefahren der neuen Zeit", von einer „Notzeit", von einer „dunklen Zukunft". Man weissagt den baldigen Untergang des Nationalsozialismus oder spricht zum mindesten allgemein von der Vergänglichkeit aller politischen Erscheinungen, die sämtlich von der katholischen Kirche überdauert würden. Nationalsozialistische Leistungen und Erfolge werden totgeschwiegen.

Planmäßig wird so die Grundlage des nationalsozialistischen Aufbaues untergraben, nämlich das Vertrauen des Volkes zur Führung des Staates.

2. Sympathisierende Geistliche

Katholische Geistliche, die sich voll und ganz zum Nationalsozialismus bekennen, sind äußerst gering an Zahl. Sie werden um ihrer Überzeugung willen von ihren Amtsbrüdern und ihren vorgesetzten kirchlichen Behörden verfolgt. So erging es dem bekannten Abt Schachleit[n]er. Der Präfekt Hartl in Freising wurde wegen seiner Zeugenaussage in einem politischen Prozeß gegen seinen Seminardirektor Roßberger als Verräter beschimpft und bedroht. Man äußerte, er müsse „wie ein Judas aus dem Leben scheiden" (V. B. v. 10. 1. 34) und die Katholische Kirchenzeitung vom 11. 1. 34 schrieb: „Die Priester werden alle eins sein im Gebet für ihn nach Luk. 23, 34" („Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.") Eine für den Staatsbürger pflichtmäßige Zeugenaussage gegen einen politisch beanstandeten Geistlichen wird also als Verrat an der Kirche betrachtet und der Verfolgung Christi gleichgesetzt.

Merkwürdig wirkt auch der „Oberhirtliche Dank" Kardinal Faulhabers für Neujahrswünsche seiner Diözesanpriester, in dem es u. a. heißt: „Die Hochwürdigen Diözesanpriester, die mit wenigen traurigen Ausnahmen ein leuchtendes Beispiel kirchlicher Treue gaben ..." (Amtsblatt der Erzdiözese München-Freising vom 22. 1. 34). Sollte Faulhaber mit den traurigen Ausnahmen etwa die nationalsozialistisch gesinnten Geistlichen meinen? Der Verdacht, daß es so ist, liegt nach dem Fall Hartl zumindest nahe.[18]

[18] Zum Zeitpunkt dieses Prozesses war Hartl bereits SS-Mann und SD-Mitarbeiter. Die „Zeugenaussage" gegen seinen kirchlichen Vorgesetzten mag seine Karriere eröffnet haben: 1939 wurde er als SS-Sturmbannführer im RSHA Gruppenleiter IV B (Politische Kirche, Sekten, Juden) und somit später der unmittelbare Vorgesetzte

[17] D.

Der Kampf um die Jugend

„Ohne katholische Jugend keine katholische Zukunft!" heißt es in einem katholischen Flugblatt. Der Nationalsozialismus muß erwidern: Ohne nationalsozialistische Jugend keine deutsche Zukunft! Die deutsche Zukunft kann nicht zu Gunsten katholischer Ziele preisgegeben werden. So spielt sich der entscheidende Kampf zwischen Nationalsozialismus und Katholizismus ab als ein Kampf um die Jugend.

Gekämpft wird: 1. Um die Schule, 2. Um die Jugendverbände.

I. Schulwesen

1. Die Rechtslage und Entwicklung des katholischen Schulwesens

Die katholische Kirche fordert für die katholische Jugend die Bekenntnisschule und lehnt die Gemeinschafts-(Simultan-)Schule ab. „Die bloße Tatsache, daß an einer Schule ... Religionsunterricht erteilt wird, bringt sie noch nicht in Übereinstimmung mit den Rechten der Kirche und der christlichen Familie und gibt ihr noch nicht die nötige Eignung für den Besuch durch katholische Kinder" (Pius XI. am 31. 12. 29). Diese katholische Forderung ist durch Artikel 23 des Reichskonkordats vom Deutschen Reiche anerkannt worden. [...]

2. Zustände in den katholischen Schulen

Der Staat hat durch die Anerkennung der katholischen Bekenntnisschulen im Reichskonkordat der Kirche großes Vertrauen entgegengebracht. Es scheint aber nicht so, als würde allenthalben dieses Vertrauen gerechtfertigt. Es liegen zahlreiche Meldungen über dem Nationalsozialismus feindliche Beeinflussung der Schülerschaft von katholischen Schulen (z. T. Privatschulen) vor. Zumindestens wird versucht, die Jugend den nationalsozialistischen Organisationen fernzuhalten.

So hat die Leitung des bischöflichen Knabenseminars Bamberg folgende Bestimmung getroffen: „Eine Beteiligung an Veranstaltungen von Verbänden, deren Leitung außerhalb des Seminars sich befindet, läßt sich

Eichmanns (vgl. *IMG*-Dok. 185 L, Bd. XXXVIII, S. 1 ff.). Ende 1941 wurde Hartl nach einem Disziplinarverfahren unter Beförderungssperre gestellt und strafversetzt, seit 1943 war er wieder im RSHA tätig, nun aber in untergeordneter Stellung im Amt VII.

mit dem Zweck und der Tagesordnung des Seminars und der Einheitlichkeit der Erziehung nicht vereinbaren."

Entsprechend hat das Knabenseminar in Dillingen seinen Schülern die Zugehörigkeit zur HJ und dem SA-Dienst verboten.

Aus Freiburg i. B. wird gemeldet (17. 3. 34): „In der vergangenen Woche demonstrierte die HJ vor dem hiesigen erzbischöflichen Gymnasialkonvikt gegen dessen Direktor, der seinen Schülern den Beitritt zur HJ verboten hatte."

In der Missionsbenediktinerabtei Schweikelberg (Niederbayern) werden nationalsozialistische Schüler und Lehrer in jeder Weise unterdrückt.

Äußerungen dortiger Lehrer Ende 1933: „Groß ist das Maul und klein die Tat, vom Hitler dem Regierungsrat"; „Es sind lauter Lumpen an der Spitze und die Zeitungen sind alle verlogen"; „Wagner und Esser sind Bolschewisten ... Überhaupt sind die Nazis zu 30 Prozent Bolschewisten."

Besonders häufig sind Verstöße bei der Durchführung des Deutschen Grußes; z. B. Nichterwiderung durch die Lehrer; Bedrohung der Schüler, die mit „Heil Hitler" grüßen, Zwang, eine andere Grußformel zu verwenden usw. [18]

Bedenklich erscheint auch der starke Einfluß der Jesuiten auf die katholische Schulorganisation. Die Übersiedlung des Feldkircher Jesuitengymnasiums Stella Matutina nach St. Blasien (Schwarzwald) ist kaum als Gewinn für den Nationalsozialismus zu buchen, obwohl erstaunlicher Weise berichtet wird, daß 85 Prozent der Schüler der HJ angehören (Gefahr einer Zersetzung der HJ, wenn diese später Führer werden!)[19]

II. Katholische Jugendverbände

1. Umfang und Arbeitsweise

Die katholischen Jugendverbände sind zahlenmäßig außerordentlich stark; die Gesamtzahl ihrer Mitglieder wird zumeist auf 1,5 Millionen geschätzt. Es besteht allerdings nicht für diese Gesamtheit eine einheitliche Organisation. Neben einigen größeren Zentralverbänden stehen örtliche Zusammenschlüsse (besonders für die weibliche Jugend). Von großen Verbänden sind die wichtigsten:

[19] Eine für die SD-Mentalität typische Bemerkung! Hinter jeder Maßnahme des „Gegners" kann nur eine Teufelei stecken. Wird in einer Schule der Beitritt zu NS-Organisationen behindert, ist das falsch; wird er an einer anderen gefördert oder zumindest geduldet, dann ist das äußerst verdächtig.

a) Katholischer Jungmänner-Verband. 6110 Vereine mit 365 000 Mitgliedern, zerfallend in:

Jungenschaft (14—18jährige):	147 000	Mitglieder
Jungmänner: 19—20jährige):	98 000	„
Jungmänner (über 21 Jahre):	120 000	„
außerdem ist angegliedert die Jungschar (unter 14 Jahre):	106 000	„

Neben dieser Altersgliederung steht in diesem Verbande die Gliederung nach der Art der Betätigung: Sturmschar, St. Georgspfadfinder, Junglandbewegung, Laienspielgruppen, Schachbund usw.
b) Deutsche Jugendkraft (DJK) Katholischer Sportverband mit 250 000 aktiven Mitgliedern (Gesamtmitgliederzahl nahezu 1 Million.) Zentralstelle wie beim Jungmännerverband in Düsseldorf; Reichsführer Adalbert Probst.[19a]
c) Neudeutschland. Die Mitgliederzahl wird auf 22 000 angegeben: Führer sind mehrere Jesuitenpatres.
d) Katholische Gesellenvereine (Kolpingsfamilie). Hiermit sind verwandt die verschiedenen Berufsvereine, für die Kaufleute z. B. der Jung-KKV.

Diese Verbände sind meist straff nach dem Führerprinzip aufgebaut; sie stehen in enger Fühlung mit den Bischöfen und der Geistlichkeit. Soweit sie nicht unmittelbar geistlichen Präsides unterstehen, haben sie wenigstens geistliche Beiräte. Es wird eine sehr nachdrückliche Schulungsarbeit betrieben (Führerkurse, Schulungslager, Gemeinschaftsfahrten, Führerbriefe). Reichsführerschulen befinden sich in Münster i. W., in Altbuchhorst (bei Berlin) und bei Köln. Auch Exerzitien spielen eine große Rolle.

Man sucht sich in der Gesamtlinie möglichst den Zeitverhältnissen anzupassen. [...]

2. Rechtslage und beiderseitige Auslegung

Die in Artikel 31, Abs. 3 des Reichskonkordats vorgesehene Feststellung der Verbände, die unter die Schutzbestimmungen dieses Artikels fallen, ist noch nicht zum Abschluß gebracht. Der beiderseitige politische

[19a] Adalbert Probst war am 30. Juni 1934, also *vor* Abschluß dieses Berichts, verhaftet und „auf der Flucht erschossen" worden. S. Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 175.

Standpunkt [!] ist schroff entgegengesetzt. Der Nationalsozialismus beansprucht Einbeziehung der katholischen Jugend in seine Jugendverbände und will der Kirche nur die religiöse Erziehung überlassen.

B. v. Schirach: „Wir erklären feierlich, daß konfessionelle Gruppen kein Sonderrecht besitzen"; Bayrischer Innenminister Wagner: „Es ist nicht notwendig, daß rein kirchlich aufgezogene Jugendverbände Uniformen tragen. Konfessionelle Jugendverbände können ruhig existieren. Allerdings nur dann, wenn sie mit kirchlichen und religiösen Angelegenheiten sich beschäftigen."

Die katholische Kirche, vertreten durch den deutschen Episkopat, vertritt demgegenüber folgenden Standpunkt: [19]

„Eine Staatsauffassung, nach der die gesamte Jugend ausschließlich vom Staat erfaßt und erzogen werden soll, innerhalb und außerhalb der Schule, in interkonfessioneller Gemeinschaft und eigener weltanschaulicher Prägung, lehnt die Kirche als mit der kirchlichen Lehre unvereinbar ab. Die Kirche verlangt vielmehr als Glaubensgemeinschaft um ihrer Sendung willen volles Gemeinschaftsrecht für die kirchliche Jugendorganisation und das Erziehungsrecht im Sinne körperlicher, geistiger und beruflicher Ertüchtigung ihrer Mitglieder." (Fuldaer Bischofskonferenz am 22. 6. 33).

Im katholischen Lager selbst herrscht jedoch keine Einmütigkeit über die Frage der Abgrenzung der Aufgaben kirchlicher Jugendführung. Während Kardinal Faulhaber in seinem Brief an Staatsminister Wagner vom 26. 3. 34 betont, er habe auf Wehrsport, nicht aber auf Erziehungssport, auf Schulterriemen und Messer, nicht aber auf einheitliche Tracht der katholischen Verbände verzichtet, wird aus den Reihen der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher[20] erklärt: „Nicht einzusehen sei, weshalb katholische Jugendverbände für Sport, Wanderung usw. nötig wären. Alles, was über die religiöse Betreuung hinausgehe ..., müsse allein dem Staat überlassen bleiben." (Reg.-Präs. zur Bonsen-Köln, nach „Deutsches Wollen", 6. 2. 34). Letztere Ansicht kann sich auf ein Papstwort in der Enzyklika „Divini illius magistri" vom 31. 12. 29 stützen: „Der Staat kann fordern und darum dafür sorgen, daß alle Bürger die notwendigen Kenntnisse ihrer staatsbürgerlichen und nationalen Pflich-

[20] Daß die völlig bedeutungslose „Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher" (vgl. Dok. Nr. 1) als Beweis für mangelnde Einmütigkeit innerhalb der katholischen Kirche angeführt wird, kommt einer regelrechten Irreführung der Leser dieses Berichts, also der hohen Parteifunktionäre, gleich. Auffällig ist, daß die Verfasser des Berichts der „Arbeitsgemeinschaft" keinen eigenen Abschnitt widmeten.

ten und einen gewissen Grad geistiger, sittlicher und körperlicher Kultur besitzen".

3. Kämpferische Auseinandersetzungen

a) Zusammenstöße mit der Hitler-Jugend. Die Ungeklärtheit der Rechtslage der katholischen Jugendverbände hat an vielen Orten eine Spannung erzeugt, die dann in Zusammenstößen mit der HJ zum Ausbruch kam. Im einzelnen werden folgende Übergriffe der katholischen Seite gemeldet:
Überfälle auf einzelne HJ-Angehörige (z. B. Oliva, Köln); Abreißen von HJ-Plakaten (z. B. Augsburg, Altenhofen). Gegen HJ gerichtete Werbung (Bergheim „Schluß mit der HJ"; Godesberg: „Jeder deutsche Junge gehört in die M. C." (Marianische Kongregation); Beschimpfungen und Anrempeleien.
Andererseits sind sehr oft unkluge Übergriffe der Hitler-Jugend vorgekommen,[21] die der nationalsozialistischen Sache sehr geschadet haben, weil sie der Gegenseite willkommenes Agitationsmaterial lieferten (besonders Auslandspresse!). Das gilt vor allem für Vorfälle in Westdeutschland.
b) Übertretung von Polizeianordnungen. Zur Vermeidung dieser Zusammenstöße sind in zahlreichen Orten und Bezirken Westdeutschlands und Bayerns Polizeiverfügungen erlassen worden, durch die den katholischen Verbänden geschlossenes Auftreten in der Öffentlichkeit, Tragen einheitlicher Tracht und sportliche Betätigung untersagt werden.
Gegen diese Polizeianordnungen ist in zahlreichen Fällen verstoßen worden; z. B.: Bei der Kundgebung der Heiligjahr-Feier in Stuttgart im Januar 1934, wo Prof. Adam, Tübingen, seine aufreizende Rede hielt. Daß es sich bei diesen Übertretungen nicht nur um örtliche Verstöße handelt, sondern daß führende Persönlichkeiten der Jugendverbände dahinter stehen, ergibt sich aus gelegentlich abgefangenen Anweisungen. So heißt es in einem Rundschreiben der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg:

> Unsere Führerschaft soll in diesem Jahr besonders stark zusammenwachsen ... Alles, was der Jahresplan bringt, wird durchgeführt, gleich wie! Mit oder ohne Tracht. Erlaubt oder verboten ... Wir kommen zusammen, so oder so. Wir werden eine Gemeinschaft bleiben,

[21] Wenn das Eingeständnis auch bemerkenswert ist, so sei doch darauf hingewiesen, daß jede Andeutung über Ursachen und Urheberschaft derartiger Zusammenstöße vermieden wurde.

die man weder trennen noch verbieten kann.

In einem in Düsseldorf beschlagnahmten Schriftstück, das anscheinend zur Verbreitung bestimmt war, wird geradezu illegale Betätigung empfohlen:

> Bilde vor allen Dingen frohe, wissende Freundeskreise, aber halte den Mund! Laßt diesen Kreis nur von Vertrauten bilden und in den Wohnungen der Freunde ... Bekennt Euern Mut, ja werdet noch mutiger gegen jeden, der unsere Jungkatholiken aus den konfessionellen Verbänden reißen will! Werdet auch hierin illegal und dazu braucht Ihr den Freundeskreis, weil er unkontrollierbar ist, und darum kämpft solange, bis Euch der Staat in Ruhe läßt, bis er Euch Frieden gibt.

c) Unterstützung durch die Geistlichkeit. Die katholischen Jugendverbände wissen sich in ihrem Kampf nachdrücklich von der katholischen Hierarchie unterstützt. Die Unterstützung durch die Geistlichkeit erfolgt in vier Richtungen:

Durch beständige Mahnungen zum Ausharren (Hinweis auf den Schutz des Reichskonkordats: „nicht einschüchtern lassen“, „die Bischöfe halten ihre Hand über Euch“); [20]

durch Verächtlichmachung der Hitler-Jugend (um der katholischen Jugend den Eintritt zu verleiden; die Jugend selbst will vielfach den Eintritt in die HJ, wird aber künstlich zurückgehalten);

durch Abspenstigmachung der HJ-Mitglieder (durch Überredung oder Bedrückung, z. B. Benachteiligung im Unterricht oder in der Kirche);

durch Neuwerbung für die katholischen Verbände (von der Kanzel aus und sonst; noch nie ist so eifrig für diese Verbände geworben worden; wo irgend möglich, werden neue Vereine aufgezogen!)

In der Betätigung für die katholischen Jugendverbände tun sich nach allen Berichten besonders die jungen Kapläne hervor. Neuerdings haben aber auch fast sämtliche deutschen Bischöfe die katholische Jugend zum Durchhalten ermahnt. Die stärkste Ermutigung aber haben die Jugendverbände offensichtlich durch die verschiedenen Äußerungen des Papstes erfahren. Dieser lobt in seinem Osterschreiben die katholischen Jugendverbände, daß sie „entgegen einer mit Lockrufen und mit Druck arbeitenden Propaganda für eine neue Lebensauffassung“ der Kirche die Treue gehalten haben, und fährt fort: „Wir kennen ... die Lage der katholischen Jugendlichen Deutschlands. Eure Verbände sollen jedenfalls wissen, daß ihre Sache Unsere Sache ist.“ Kurz darauf äußerte der Papst bei einer Audienz deutscher katholischer Jugendlicher u. a.: „Wir werden, wo immer es möglich sein wird, für Sie kämpfen ... unrichtig

ist es, daß man, wie Wir leider wissen, auch während man verhandelt, mißhandelt."

d) Bisheriges Ergebnis des Kampfes

Daß in letzter Zeit ein Abbröckeln der katholischen Jugendfront eingesetzt hat, ist nicht zu verkennen. Berichte darüber liegen vor aus München, Baden, Württemberg, Oldenburg usw. Besonders bemerkenswert ist der Übertritt katholischer Jugend zur HJ am Sitz des katholischen Jugendführers für Süddeutschland (Pater Manuwald) in Stuttgart.

Es spricht sich darin gewiß zum Teil das gesunde Empfinden der Jugend aus, die von der nationalsozialistischen Idee mitgerissen wird. Allerdings haben offenbar auch wirtschaftliche Erwägungen dabei mitgesprochen.[22] Die „Germania" v. 10. 4. 34 hebt den darauf bezüglichen Satz der Stuttgarter Erklärung durch Fettdruck hervor. „Es veranlaßt uns zu diesem Schritt auch die Verantwortung, die wir den Eltern unserer Jungen gegenüber tragen, wenn wir unsere Jungen zum Teil recht empfindlichen wirtschaftlichen Schädigungen aussetzen, die ihnen aus Zugehörigkeit zum Bunde erwachsen ..."

An einigen Stellen liegt auch der Verdacht nahe, daß durch den Übertritt in die HJ Einfluß auf deren Entwicklung im Sinne des politischen Katholizismus genommen werden soll. Wenn z. B. (nach Zeitungsmeldungen) 85 Prozent der Schüler des Jesuitengymnasiums St. Blasien (Schwarzwald) der HJ angehören, so besteht offensichtlich die Gefahr, daß dort ein jesuitisch beeinflußter Führernachwuchs der HJ heranwächst.[23]

Es darf sodann nicht übersehen werden, daß dieses Abbröckeln gegenüber der Gesamtzahl der katholischen Jugend nicht allzusehr ins Gewicht fällt. An zahlreichen Orten (besonders auf dem Lande und allgemein in Westdeutschland) ist ein Anwachsen der katholischen Jugendverbände zu verzeichnen. Vielfach überwiegen die katholischen Jugendverbände zahlenmäßig weit die Hitler-Jugend (noch öfter den BDM). [...]

Vielfach gehören auch Kinder von Parteigenossen auf Druck der Geistlichkeit katholischen Organisationen, und nicht der HJ usw. an.

Auch von katholischer Seite wird gelegentlich zugegeben, daß die Lage nicht ungünstiger geworden ist.

z. B. Rundschreiben des Jungmänner-Verbandes im Februar 1934:

[22] Hier wird also unumwunden zugegeben, daß auf Jugendliche, die nicht der HJ angehörten, wirtschaftlicher Druck ausgeübt wurde.

[23] Vgl. oben Anm. 19.

„Wir sind voll neuer Hoffnung." „Zur Stunde wird um unsere Freiheit gerungen. Wir wissen, daß sie kommt. Darum arbeiten wir weiter."

Die Gegner arbeiten mit den gemeinsten Mitteln demagogischer Hetze. So, wenn behauptet wird, die HJ habe an Kirchen angeschrieben „Christus verrecke"! In Wirklichkeit hat jedoch die HJ das bekannte Christuszeichen (griech. Buchstaben X = chi und P = rho) nur in der Annahme verwendet, es bezeichne die katholischen Verbände, die es in ihrer Fahne führen. Man nennt ja im Volk die katholische Jugend auch die „Pee-Ixer"! In der Presse und in den [21] Predigten wurde jedoch der Irrtum erweckt, daß sich die Beschimpfung auf Christus beziehe! Damit hat man die Volksseele im Rheinland zum Kochen gebracht. Die Wirkung war ungeheuer. Beispielsweise haben sich an der Karfreitagsprozession in Köln dieses Jahres 40 000 Männer und junge Leute beteiligt gegenüber nur etwa 12 000 im Vorjahre. Die Lage des Nationalsozialismus ist in dieser Gegend gegenüber dem katholischen Angriff geradezu als verzweifelt zu bezeichnen. Hier wird sich entscheiden, ob die nationalsozialistische Revolution endgültig zum Siege gelangt oder nicht.

4. Versuch einer Verständigung (Konstanz)

Anfang März 1934 wurde von der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher folgende Mitteilung über die Regelung der Jugendarbeit in der Konstanzer Pfarrei St. Stephan verbreitet:

Der gesamte Jugend- und Jungmännerverein von St. Stephan wird in die HJ überführt. Die überführten Jungen dürfen in der Pfarrei Mitglieder der Marianischen Jünglingskongregation bleiben. Für alle HJ-Mitglieder, die zur Pfarrei St. Stephan gehören, finden zweimal im Monat Pfarrjugendabende statt, zu denen auch die nicht zur HJ gehörenden Jungen der Pfarrei eingeladen werden. Die HJ-Führung wird mit allen Mitteln ihre Mitglieder zu diesen Jugendabenden zu führen suchen. Zugleich wurde der führende Präses des katholischen Jugendvereins Vertrauensmann der HJ und des Jungvolks für die religiös-katholische Erziehung. Weiterhin wurde der Einführung einer Vierteljahrskommunion zugestimmt und für das Jungvolk die Anordnungen der von der Schule schon geforderten Monatskommunion getroffen. Die Mitglieder werden am vorhergehenden Samstagnachmittag dienstfrei gehalten für die Ablegung ihrer Beichte und werden am Kommunion-Sonntag geschlossen von ihrem Führer zur Kirche gebracht. Dem Geistlichen steht das Recht zu, den Besuch der hl. Messe an den Sonntagen bei Ausmärschen zu kontrollieren.

Von der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher wurde diese Regelung als vorbildlich für das gesamte Reich hingestellt. Vom badischen HJ-Führer Kemper wurde diese Meldung jedoch zum Teil als unrichtig bezeichnet. In einer Erklärung (Freiburger „Tagespost" vom 3. 3. 34) wird als unwahr bezeichnet, „daß

a) Doppelmitgliedschaft zugestanden wurde,
b) der frühere katholische Präses Vertrauensmann der HJ für religiös-katholische Erziehung ist,
c) einer Vierteljahres-Kommunion der HJ zugestimmt worden ist,
d) eine Anordnung über die Monats-Kommunion geschaffen wurde und die HJ-Führer ihre Jugend geschlossen in die Kirche führen. Eine derartige Regelung widerspricht allen Grundsätzen der HJ und ist nicht abgemacht."

Trotz dieser Einschränkungen der HJ wird diese Lösung von katholischer Seite als günstig anerkannt. „Ecclesia" bringt am 4. 3. 34 folgende Meldung der AKD: „Die Erfahrungen von Konstanz haben bewiesen, daß eine solche Abmachung das seelsorgerische Wirken der Kongregationen erleichtert und stützt." Das „Liechtensteiner Volksblatt" berichtet am 13. 3. 34, daß diese Regelung „für die katholische Jungschar ein bedeutsames Aufblühen zur Folge hat".[24]

Trotzdem wird von klerikaler Seite weiterhin die Eingliederung der katholischen Jugend in die HJ als Gefahr für die Religion bezeichnet. So schreibt die „Wiener Reichspost" am 9. 3. 34: „Geschieht die Einreihung ... dann wehe uns Katholiken und der Zukunft der katholischen Kirchen in Deutschland!" Hier wird restlos klar, daß es diesen katholischen Kreisen mehr um ihre Macht als um die Religion zu tun ist.

III. Katholische Studentenverbände

Die katholischen Studentenverbände C. V. und K. V. hatten in katholischen Gebieten bisher eine ganz außerordentliche Bedeutung. Sie umfaßten etwa 40—50 Prozent der katholischen Studenten. Jeder der beiden großen Verbände zählte einschließlich der Alten Herren über 20 000 Mitglieder. (Der C. V. zeitweise 28 000!) Aus ihnen kam der

[24] Der von der „Arbeitsgemeinschaft" mitgeteilte Einzelfall wird durch die SD-Berichterstattung erst ausdrücklich erwähnt, dann mit der Stellungnahme des zuständigen HJ-Führers abgeschwächt, schließlich aber wieder hochgespielt. Offenbar wußten die SD-Leute mit der Arbeitsgemeinschaft ebensowenig anzufangen wie mit den „Deutschen Christen". Als Mittel zur Störung des kirchlichen Friedens aber waren beide willkommen.

Nachwuchs für das deutsche Zentrum und die Christlich-Soziale Partei in Oesterreich. Zahlreiche Amtsstellen waren durch Protektion dieser Verbände zu erreichen.

Am 31. Januar 1934 wurde die konfessionelle Begrenzung der beiden Verbände C. V. und K. V. aufgehoben. Das religiöse Prinzip wird damit nicht aufgehoben: es wird „auch in Zukunft jedem katholischen Volksgenossen die Bürgschaft gegeben, daß er diesen Verbänden ange-
[22] hören kann". Der Wahlspruch des K. V. (= Kartellverband Deutscher Burschenschaftlicher Verbindungen) lautet in Zukunft „Gott, Volk, Reich".

Entsprechend nimmt auch der kleinere „Unitasverband" neuerdings Protestanten (allerdings betont Gläubige) auf.

Es hat den Anschein, als wäre diese „Gleichschaltung" der Anfang vom Ende dieser Verbände. Zwar wird in zahlreichen ihrer Verbindungen auch unter der neuen Flagge der alte Geist weiter gepflegt. [...]

Andererseits ist eine „fortschreitende Austrittsbewegung" („Junge Front" vom 25. 2. 34) zu bemerken. Die Sigfridia-Bonn erklärte z. B., „lieber ehrenvoll untergehen zu wollen als ihre weltanschaulichen Grundsätze preiszugeben". In der katholischen Presse wird vorwiegend das Befremden der katholischen Öffentlichkeit über die Aufgabe des konfessionellen Prinzips hervorgehoben (z. B. „Ecclesia" vom 10. 2. 34; „Junge Front" vom 18. 2. 34). Die „Reichspost" (4. 4. 34) rechnet mit der endgültigen Liquidation des einst so stolzen C. V.: „Die überwiegende Mehrzahl der Korporationen zieht die Auflösung einem Verrat an ihren beschworenen katholischen Grundsätzen vor." Es wird dabei auf die katastrophale Finanzlage des Verbandes und das Eingehen seiner Verbands-Monatsschrift „Academia" (mit einer Auflage von 30 000 Exemplaren, früher die größte studentische Zeitschrift Deutschlands) hingewiesen.

Auch der Verzicht auf die grundsätzliche Gegnerschaft gegen das Duell (nach einer Meldung der „Katholischen Kirchenzeitung" Salzburg beim C. V. beabsichtigt) wird die Auflösung nicht hemmen, zumal schon bischöfliche Erlasse im Auftrage des Papstes dagegen ergangen sind.

Nicht zu verwechseln mit den studentischen Verbänden und ihren Alten-Herren-Vereinigungen ist der Katholische Akademikerverband, der auch zahlreiche Nichtangehörige der Studentenverbände umfaßt. Allgemein muß das Bestreben, gerade die gebildeten Katholiken vom Erleben des gesamten Volkes zu isolieren, als höchst gefährlich bezeichnet werden. (Es zeigt sich auch in der Befreiung der katholischen Theologiestudierenden vom Arbeitsdienst und SA-Dienst.) Denn hierdurch

wird bereits jetzt die nationalsozialistische Erziehung der kommenden Geschlechter katholischen Bekenntnisses in Frage gestellt!

E.

Beeinflussung der öffentlichen Meinung

I. Katholische Presse

1. Frage der Daseinsberechtigung

Im Reichskonkordat wird die katholische Presse (ehemalige Zentrumspresse) nicht erwähnt; damit ist die Entscheidung über ihre Zukunft dem nationalsozialistischen Staat überlassen. Der Standpunkt des Staates ist folgender: „Es gibt in Deutschland ... weder eine protestantische, noch eine katholische, sondern nur noch eine deutsche Presse" (Reichsminister Goebbels am 13. 4. 34).

Entsprechend wird in einer Urteilsbegründung des Landgerichts Duisburg neuerdings gesagt, „daß die sogenannte katholische Presse eine überflüssige Erscheinung ist, angesichts der Tatsache, daß alle Katholiken durch das Lesen der in jeder Pfarrei erscheinenden Kirchen- [23] zeitung Gelegenheit haben, sich nicht nur mit der Gottesdienstordnung vertraut zu machen, sondern auch ... ihre eigene Lebensführung mit den Vorschriften der Kirche in Einklang zu bringen" („Fränk. Volkszeitung" vom 5. 4. 34).

Trotzdem wird von kirchlicher Seite immer wieder die Daseinsberechtigung einer katholischen Presse betont. Das Generalvikariat Köln erklärte bereits am 27. 11. 33: „Soll der neue Staat ein christlicher sein, und die katholische Kirche ihre Freiheit genießen, so wird sie auch berechtigt sein müssen, eine katholische Presse zu besitzen." Und in der „Schöneren Zukunft" liest man am 24. 12. 33: „Sinn und Wesen der katholischen Presse wird vollständig verkannt, wenn sie bloß auf die Kirchenblätter eingeschränkt werden soll. Das wäre ... ein Rückfall in liberalistische Auffassung vergangener Zeiten, welche die Kirche und ihre Tätigkeit auf den sakralen Raum beschränkt wissen wollte, die Erfassung und Durchdringung der ganzen Breite des Lebens aber — just das, was die Reichsregierung nach ihrer feierlichen Erklärung will (!) — verhindern möchte." Hier wird also das Vorhandensein der katholischen Presse als kirchliche Notwendigkeit hingestellt.

Demgegenüber ist die Stellungnahme der „Germania" (4. 4. 34) zu

der Duisburger Urteilsbegründung bemerkenswert: „Hier scheint ein erhebliches Mißverständnis über das Verhältnis von katholischer Presse und Kirchenblatt zu einander und zur Kirche hin vorzuliegen ... Denn die von Katholiken geschriebene Zeitung hat in erster Linie eine politische ... Aufgabe, während das Kirchenblatt ausschließlich religiös-kirchliche Ziele verfolgt." Eine politische (also nicht rein religiöse) Aufgabe der katholischen Tagespresse setzt auch folgende Bemerkung der „Salzburger Chronik" vom 24. 2. 34 über die „Folgen der Mundtotmachung der katholischen Presse" voraus: „Das deutsche Volk tappt im Finstern, es glaubt die Nachrichten, die ihm von den Parteiinstanzen serviert werden, oder glaubt sie einmal nicht mehr ..."

Als im Dezember 1933 die „Danziger Landeszeitung" sich vom dortigen Zentrum losgesagt hatte zugunsten der Richtung der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Deutscher, wurden ihr von kirchlicher Seite nicht mehr die kirchlichen Nachrichten zur Verfügung gestellt. (Dienstag-Abendblatt, 5. 12. 33.) Das kirchliche Interesse für diese katholische Zeitung war also in dem Augenblick erloschen, als sie abrückte vom Zentrum! Die katholische Kirche ist einheitlich über die Reichsgrenzen hinweg; sollte den reichsdeutschen Verteidigern der katholischen Presse auch mehr am alten Zentrumsgeiste liegen als an religiöser Erziehung?

2. Verbreitung.

In der Verbreitung der katholischen Presse ist seit der nationalsozialistischen Revolution eine starke Verschiebung eingetreten: die großen Tageszeitungen haben an Bedeutung und Auflagenziffer erheblich verloren, dafür haben die katholischen Verbandszeitschriften und Lokalblätter ungeheuer an Gewicht zugenommen.

Zahlreiche Zeitschriften wurden neu gegründet (Ecclesia, Katholik, Kirche im Volk u. a.); daneben sind zahlreiche Lokalblätter neu erstanden (z. B. Das St. Heinrichsblatt in Bamberg).

Bereits bestehende Blätter wurden weiter ausgebaut. Beispiel: Die „Westdeutsche Arbeiterzeitung", von der es in einem Rundschreiben der Verbandszentrale der katholischen Arbeitervereine Westdeutschlands, Köln am 7. 11. 33, heißt: „Die WAZ weiß, daß sie für tausende schwer geprüfter katholischer Arbeiterfamilien die Tageszeitung ersetzen muß. Der Inhalt wird überhaupt fortschreitend erweitert und bereichert."

Eine Kirchenzeitung konnte ihre Auflage in letzter Zeit um das Vierfache erhöhen! Die stärkste Verbreitung dürfte die Jugendzeitschrift Junge Front (Jugendführungsverlag Düsseldorf) finden: Auflage 90 000

(durchschnittlich). Außerdem werden zahlreiche Flugschriften vertrieben.

3. Politisches Verhalten

a) Tageszeitungen

Am vorsichtigsten schreiben die großen Tageszeitungen, die der staatlichen Aufsicht am meisten zugänglich sind. In politischen Dingen erlauben sie sich keinerlei unmittelbare Kritik. Neuerdings ist jedoch ihre Angriffsfreudigkeit im Kampf gegen die sich ausbreitende Deutschgläubigkeit wieder erwacht: dabei wird dann sehr oft das politische Gebiet nahe gestreift und der Leserschaft ein Ersatz für die unmittelbare politische Polemik geboten.

Als mittelbare Kritik am gegenwärtigen Geschehen muß das scheinbar harmlose Heranziehen geschichtlicher Erinnerungen und ausländischer Verhältnisse angesehen werden. So bringt z. B. der „Bayerische Kurier" am 1. 3. 34 einen Aufsatz „Vor 60 Jahren, Jubiläum eines Bekennerbischofs", in dem der 6. März 1874, der Tag der Verhaftung [24] des Bischofs Eberhard von Trier, als „ein Tag schmerzlicher und doch auch erhebender Erinnerung" gewürdigt wird. Das „Fränkische Volksblatt" berichtet am 8. 2. 34 über die Kirchenverfolgung in Mexiko und geht dann plötzlich unvermittelt auf die Verhältnisse in Deutschland über, sicher nicht ohne demagogische Absicht!

Besonders regsam in dieser Richtung ist die „Kölnische Volkszeitung", die immerwährend Aufsätze über das Verhältnis von Staat und Kirche in Italien bringt, ohne Zweifel in der Absicht, die italienischen Verhältnisse gegenüber den deutschen als vorbildlich hinzustellen und die deutsche Staatsführung zu belehren. [...]

Die „Germania" ist in dieser Beziehung kaum zu beanstanden. Der Unterschied ihrer Haltung von der „K. V." wurde bei der Wiedergabe des gleichen Artikels „Staat und Kirche in Italien" („Von unserem römischen Vertreter") an einer Einzelheit deutlich: Während man in der K. V. liest „Der faschistische Staat ... überließ der Kirche ganz die religiös-weltanschauliche Sphäre", druckt die „Germania" offensichtlich mit Rücksicht auf die deutschen Verhältnisse „Der faschistische Staat ... überließ der Kirche ganz die religiöse Sphäre". Die „Germania" war sich also der Bedenklichkeit der von der K. V. gebrachten Formulierung bewußt!

Daß aber auch der „Germania" gegenüber Vorsicht geboten ist, zeigt folgender Vorfall: Die Ausgabe vom 25. 2. 34, enthaltend einen Bericht über „Heiligsprechungen in Rom" und wenig deutschfreundliche Äuße-

rungen des Papstes, wurde zur Werbung an Kirchgänger verteilt. In der Reichsausgabe des gleichen Tages steht jedoch an Stelle der Notiz „Heiligsprechungen in Rom" ein Bericht über das „Schlageter-Nationaldenkmal auf dem Belchen"!

b) Zeitschriften

In einem großen Teil der katholischen Zeitschriften wird ein dauernder heimlicher Kampf gegen den Nationalsozialismus geführt. Es wird zwar stets nur in vorsichtigen Andeutungen gesprochen, die aber ohne Zweifel von den Lesern im staatsgefährlichen Sinne verstanden werden sollen.

Ein Musterbeispiel für diese Kampfesweise bietet die Jugendzeitschrift „Junge Front", die geflissentlich alles für den Nationalsozialismus Ungünstige, auch aus der Jugend an sich ferner liegenden Gebieten, heranholt und Geist und Führer des Nationalsozialismus nach Möglichkeit verächtlich macht. [...] [25]

Das Verhalten anderer Zeitschriften (z. B. Ecclesia) ist ähnlich. Allein der obige Überblick genügt zum Beweise, daß in Deutschland die katholische Presse nicht unterdrückt wird, sondern daß man im Gegenteil eher zu duldsam ihr gegenüber ist.

c) Lokalblätter und Flugschriften

Für die Hetze bzw. Stimmungsmache gegen den Nationalsozialismus in örtlichen Kirchenblättern (Pfarr- und Diözesanblätter) sowie Flugschriften nur ein Beispiel statt vieler: In einem Anfang Februar in München verteilten „Missionsboten für die Katholiken der Dompfarrei U. L. Frau" Nr. 2/1934, betitelt „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", finden sich folgende Sätze:

„Alles Leben und alle Lust zum Leben ist aus unseren Herzen gewichen. Sichtbare und unsichtbare Paragraphen sagen jedem, daß er selber garnichts zu sagen hat, so sehr er auch glaubt, noch etwas sagen zu sollen oder zu dürfen. Und keiner weiß einen Ausweg zur Flucht aus dieser lähmenden Knechtschaft."

„Nicht was für den Augenblick uns gut und nützlich erscheint, ist Wahrheit und Recht. Dann ist ja jeder Verbrecher im Recht, weil er durch den Mord zum Gelde kommt." Die christliche „Wahrheit wird uns frei machen von der Knechtschaft des Hasses und des Haders." Christi Wahrheit wird uns frei machen von aller sittlichen, wirtschaftlichen und politischen Gegenwartsnot in dem Augenblick, in dem wir uns ... in allen Lebenslagen ... lebendig zum Christentum bekennen."

„Das macht ja den Himmel erst zum Himmel, daß man endlich nim-

mer in die Ecken gedrängt werden kann."
„Nach Brüderlichkeit schreit Ihr! Und es ist wahr: Nicht der liebende Gott, der höllische Haß hat es verschuldet, daß heute der Bruder dem Bruder nicht mehr traut. Die Menschen haben es vergessen, daß sie Brüder sind" usw.

Angesichts dieser Äußerungen dürfte es schwer sein, von rein religiöser Auseinandersetzung zu sprechen. Was Männer wie Kardinal Faulhaber mit diplomatischer Geschicklichkeit vorbringen, wiederholt sich hier lediglich in unvorsichtiger Weise. Die Gesinnung, die dahinter steht, ist die gleiche. Wenn schon in den Missionsboten so gehetzt wird, wird es bei den Missionen selbst gewiß noch schlimmer sein!

4. Auslandspresse

Von großer Bedeutung für die Meinungsbildung der katholischen Öffentlichkeit sind die Auslandszeitungen, soweit sie in Deutschland frei verkauft werden. Allenthalben wird beobachtet, daß diese Blätter starken Absatz finden, und zwar nicht nur ausgesprochene katholische Zeitungen wie die „Basler Nachrichten", sondern auch andere, die sich regelmäßig mit dem deutschen Kirchenstreit befassen (z. B. „Neue Zürcher Zeitung"). Geringere Wirkung haben fremdsprachliche katholische Zeitungen wie der „Osservatore Romano".

Die ihres hetzerischen Inhalts wegen in Deutschland verbotenen katholischen Auslandszeitungen, wie die Wiener „Reichspost", „Salzburger Chronik" oder „Sturm über Oesterreich" geben allerdings die wahre Meinung weiter katholischer Kreise unverhüllter wieder, da sie ohne alle geschäftlichen Rücksichten schreiben.

II. Sonstige Propagandamittel

1. Bibliotheken

Das Büchereiwesen ist ein außerordentlich wichtiger Faktor in der Volkserziehung. Der Staat muß deshalb verlangen, daß das gesamte Büchereiwesen im nationalsozialistischen Geiste gestaltet wird. Demgegenüber ist das Bestreben der katholischen Kirche zu beobachten, das katholische Büchereiwesen der staatlichen Aufsicht zu entziehen. Kennzeichnend [26] ist dafür das kirchliche Vorgehen in Bayern. Auf eine Entschließung des dortigen Kultusministeriums vom 19. 12. 33, nach der die Leitung einer öffentlichen Volksbücherei „nicht Verbänden mit Bekenntnisgepräge überlassen werden kann", ordnete das Generalvikariat München-Freising an, den Bücherbestand von Ortsgruppen des

katholischen Preßvereins in die Verwaltung der Pfarrämter zu übernehmen. (Amtsblatt Nr. 1, 22. 1. 34). Aus den Preßvereins-Bibliotheken wurden also Pfarrbüchereien gemacht, die der staatlichen Aufsicht nicht unterstehen. Eine Umgestaltung der Büchereien im nationalsozialistischen Sinne dürfte damit nicht verbunden gewesen sein. Im Gegenteil wird im Amtsblatt Nr. 3/34 der Erzdiözese München scharf betont: „Die Pfarrbüchereien sind keine öffentlichen Bibliotheken, sondern nur für die katholischen Bevölkerungsteile der einzelnen Pfarreien bestimmt."

Da nicht anzunehmen ist, daß sich der Bestand dieser Büchereien auf religiöse Schriften beschränkt, wird der Staat um der Volkseinheit willen diese Büchereien überwachen müssen. Es besteht unzweifelhaft die Gefahr, daß der politische Katholizismus hier noch oder wieder Einfluß ausübt.

2. Film

Neuerdings macht sich der Katholizismus auch den Film für seine Propaganda zu nutze. Erst kürzlich wurde eine „Filmarbeitsgemeinschaft Deutscher Katholiken" (Leiter: Marschall) gebildet. In Brüssel besteht ein „Internationales Katholisches Filmbüro", das im Februar als katholisches Film-Nachschlagewerk den Gesamtbericht der „Internationalen katholischen Studientage" erscheinen ließ (V. B. 15. 2. 34).

Der „Katholische Lichtspielverband" (Köln, Horst-Wessel-Platz 30) wurde als Fachverband der „Deutschen Vereinigung für gemeinnützige Spielstellen" anerkannt. In diesem Verband sind 2000 katholische Schmalfilmstellen straff zusammengeschlossen. Lehrgänge für Aufnahmetechnik werden von der „Bild- und Filmzentrale" G. m. b. H., Düsseldorf, Klosterstraße 25, durchgeführt. (Ecclesia vom 4. 2. 34.)

Geplant ist die Herstellung von religiösen Filmen, Religionsunterrichtsfilmen und Pfarrheimatfilmen. Die „Caritas-Lichtbild-Gesellschaft", Freiburg i. B. (Calig) hat bereits einen Bildstreifen zur Katholischen Aktion herausgebracht (K. V. 7. 2. 34).

Solange sich diese Filmpropaganda auf das religiöse Gebiet beschränkt, ist dagegen nichts einzuwenden. Der Staat wird jedoch gut daran tun, diese Filmarbeit laufend zu beobachten.

3. Funk

Da im Deutschen Rundfunk eine über das religiöse Gebiet hinausgehende katholische Propaganda nicht möglich ist, wendet sich die Aufmerksamkeit des politisch interessierten Katholikentums in auffallender Weise dem Auslandsrundfunk zu. Die Klöster sind durchweg mit neu-

zeitlich eingerichteten Empfangsapparaten für Kurz- und Langwellen versehen. Es wird berichtet, daß die meisten katholischen Geistlichen ihre Rundfunkempfänger fast nur auf das Ausland einstellen, besonders auf die österreichischen Sender.

Katholische Kreise kaufen vorwiegend Empfangsapparate mit Kurzwellenempfangsteilen, vor allem wohl, um den Vatikansender abhören zu können.[25] Auch in Wien befindet sich ein Kurzwellen-Großsender im Ausbau, der künftig für katholisch-propagandistische Zwecke nicht nur in Österreich, sondern auch im Ausland bestimmt sein wird.

Beachtenswert ist der Plan eines katholischen Radiosenders für die Deutschsprechenden in der ganzen Welt (Oss. Rom. v. 10. 3. 34). Dieser Vorschlag einer „Kanzel im Äther" wurde zuerst im Dezember 1933 von der Zeitschrift „Die Schildwache" (Basel) verbreitet und fand überall ein begeistertes Echo. Dieser Sender soll in der Schweiz errichtet werden und nach dem Osservatore Romano „ein moralisches Gegengewicht gegen die antireligiöse und antichristliche Rassenpropaganda" bilden. In der Februar-Nummer der „Schildwache" erschien ein Aufruf zur Gründung des katholischen Senderfonds als „Erlösungsgedächtnisstiftung 1933/34 des deutschsprechenden Katholizismus". Kardinal Faulhaber hat für diesen Sender den Namen „Cherubin" vorgeschlagen.

Dieser Plan gibt zu starken Besorgnissen Anlaß. Wenn auch zunächst nur ein religiöser Propagandazweck angegeben wird, so läßt sich doch voraussehen, daß ein solcher katholischer Sender mit der Zeit unter dem Deckmantel der Religion ein Propagandamittel des aus Deutschland vertriebenen politischen Katholizismus werden wird. [27]

F.

Verhältnis des Katholizismus zum Protestantismus

Das Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen hat sich in der Gegenwart ziemlich stark verschoben. Während früher der Protestantismus lediglich als Gegner (Ketzertum) behandelt wurde, benutzt man ihn neuerdings gern als Bundesgenossen gegen die nationalsozialistische

[25] Hier eine Argumentation, die in späteren Gerichtsurteilen wiederkehren sollte: Der Besitz technisch hochwertiger Rundfunkgeräte galt im gegebenen Falle bereits als Indiz für eine staatsfeindliche Gesinnung und Betätigung. Mit dem billigen „Volksempfänger" wurde später ein Gerät geschaffen, das die Propaganda-Überflutung des gesamten Volkes ermöglichte, mit dem aber nur unter besonders günstigen Bedingungen Auslandssender gehört werden konnten.

Weltanschauung. Dies kann als Eingeständnis der Schwäche gewertet werden; daneben findet sich aber auch oft genug noch die alte Einstellung.

I. Protestantismus als Gegner

1. Freude über Zersetzung des Protestantismus [...]

Es ist kein Zweifel, daß diese Einstellung an sich im Katholizismus vorherrschend ist. Zur Zeit tritt sie offenbar nur aus Zweckmäßigkeitsgründen äußerlich zurück.

2. Ablehnung des Interkonfessionalismus

Der traditionellen Haltung des Katholizismus entspricht es, daß jede Vermischung der beiden Konfessionen scharf abgelehnt wird. In zahlreichen bischöflichen Erlassen wurde in letzter Zeit gegen Gemeinschaftsgottesdienste Stellung genommen. [...]

3. Hoffnung auf Wiedervereinigung

Der scharfen Ablehnung jeder Vermischung entspricht andererseits die Bereitwilligkeit, gläubige Protestanten, die reuevoll zur unerschütterlichen Mutterkirche zurückkehren, wieder aufzunehmen. [...]

Tatsächlich sind auch von protestantischer Seite Wiedervereinigungsbestrebungen vorhanden, z.B. in der Pfalz. Anfang April ging die Nachricht durch die ausländische Presse, 600 deutsche protestantische Pastoren hätten an den Papst die Bitte gerichtet, zur katholischen Kirche übertreten zu dürfen (Elsaß-Lothringer Zeitung vom 7. 4. 34). Nach der „Alpen-Zeitung“ (10. 4. 34) und dem „Temps“ sollen diese Pastoren im Namen ihrer Seelsorgekinder gesprochen haben, so daß es sich also um einen Massenübertritt handelte. So unglaubwürdig diese Meldung zunächst erscheint, sie kennzeichnet doch treffend die gegenwärtige Lage. Die „Salzburger Chronik“ (31. 3. 34) behauptet im gleichen Sinne, man höre heute oft in protestantischen Kreisen das Wort: „Das ist doch zum Katholischwerden“! Zu den Bemü- [28] hungen Karl Thiemes um Rückkehr zu Rom sagt Dr. Eberle in „Schönere Zukunft“ (Dez. 33): „Die Frage der Wiedervereinigung mit Rom scheint uns die größte Aufgabe für den heutigen deutschen Protestantismus.“

Vielfach sieht man auf katholischer Seite in der (von der amtlichen Richtung der „Deutschen Christen“ vertretenen) „Einführung römisch-katholischer Formen wie des Bischofsamtes oder in der Anwendung römisch-katholischer Disziplinarmittel wie Verurteilung der Irrlehren,

Suspension von Ämtern (Fall Krause) eine Vorwärtsentwicklung des Protestantismus, die dann gleichfalls nach anglikanischem Muster zu einer Annäherung an die römisch-katholische Kirche führen könnte." (Protestantische Rundschau, Januar 1934).

II. Der Protestantismus als Bundesgenosse

Seit dem Auftauchen eines gemeinsamen Gegners, der (wie man zu sagen pflegt) „heidnischen nationalsozialistischen Weltanschauung Rosenberg'scher Prägung" bemühen sich beide Konfessionen um eine Verständigung. Man will alle Kräfte konzentrieren auf den Kampf gegen das „Neuheidentum". Man meint damit nicht nur die deutsche Glaubensbewegung, sondern zumeist die nationale Selbstbestimmung des Deutschen Volkes überhaupt und die auf den Rassengedanken gegründete nationalsozialistische Weltanschauung. „In den Zeiten gemeinsamer Aufgaben, wie sie heute den beiden großen Konfessionen Deutschlands durch den politischen Umbruch gestellt sind, sind sie unbeschadet ihrer Verschiedenheit zu gleichem Dienst, ja zum Wetteifer in der Arbeit an einem großen Ziel berufen." Diese „beachtenswerten und billigenswerten Worte" der Deutsch-Evangelischen Korrespondenz zitiert die katholische „Schönere Zukunft" vom 14. 1. 34! [...]

Kardinal Faulhaber sprach es in seiner ersten Adventspredigt offen aus: „Wir reichen den getrennten Brüdern die Hand, um gemeinsam mit ihnen die heiligen Bücher des Alten Testamentes zu verteidigen." Andererseits verwendet wiederum die sonst besonders katholikenfeindliche Deutsch-Evangelische Korrespondenz Faulhaber als Kronzeuge gegen das „Neuheidentum".

Der katholische Hochschulprofessor Dr. Lortz-Braunsberg erklärte in einem Vortrag in Heidelberg kürzlich: „An Stelle der Widerlegung gilt es den inneren geistig-seelischen Zugang zu Luther und der Reformation zu gewinnen ... So kann der Lutherische Protestantismus gerade in der Gegenwart, wo er sich im Kampf mit den religiös-mythischen Ideen des Urgermanentums befindet, als Bundesgenosse katholischer Religiosität angesprochen werden."[26]

„Namhafte Führer der evangelischen Kirche" sollen nach einem Bericht des „Reichswart" „bei Kardinal Dr. Faulhaber in München vorgesprochen haben, um mit ihm über die Gemeinsamkeit des Vorgehens

[26] Ein hervorragendes Beispiel, wie im Weltanschauungsstaat wissenschaftliche Konzeptionen, in diesem Falle die Lortzsche Lutherforschung, zum politischen Sprengstoff werden konnten. Das wurde vom SD sofort erkannt.

gegen die Deutsche Glaubensbewegung zu beraten" (Salzburger Chronik vom 31. 3. 34).

Auch sonst finden sich alte Feinde: Die von Friedrich Muckermann herausgegebene „Katholische Korrespondenz" schreibt am 8. 2. 34 zur Umwandlung des evangelischen „Reichsboten" aus einer Tageszeitung in eine Wochenschrift: „Wir auf der katholischen Seite, die der traditionellen Haltung des Reichsboten gewiß sehr skeptisch gegenüberstehen mußten, wünschen der neuen evangelischen Wochenschrift, daß sie zumal die ... tapfere Gegenwehr gegen das Neuheidentum glückhaft weiterführen möge." [29]

Wie weit das katholische Entgegenkommen gelegentlich geht, zeigen folgende Sätze der Jungen Front vom 4. 2. 34: Gerade durch Ablehnung eines Bündnisses mit dem Katholizismus „zeigen die Reformierten, daß heute sie, und sie allein im deutschen Protestantismus, Kirche darstellen ... Wenn diese Gemeinden unter dem Kreuz heute, wo die große Gefahr eines neuen deutsch-christlichen Nationalkirchentums am Horizont droht, erst recht zu ihrem alten Glauben heimfinden und ihnen in Karl Barth ein Kirchenlehrer geschenkt worden ist, der diesem Heimfinden meisterlich Ausdruck zu geben vermag, dann wollen wir Katholiken uns dessen mit ihnen freuen ..." Worin sich der politische Katholizismus besonders mit Barth verbunden fühlt, zeigt folgender Satz: „Martin Spahn bejaht uneingeschränkt die von Karl Barth proklamierte Ueberordnung der Kirche über den Staat."

Hier zeigt sich unverhüllt, worum der Kampf geht: nicht um die Religion, sondern um den jahrtausendalten irdischen Herrschaftsanspruch der Papstkirche! Für diesen Kampf ist der Protestantismus nur der verlängerte Arm der katholischen Kirche. [...] [38]

EVANGELISCHE BEWEGUNG[27]

I. „Die Deutschen Christen"
II. Die kirchliche Opposition (Pfarrernotbund usw.)
III. Die derzeitige Lage der Evangelischen Kirche
Anhang: Die Deutsche Glaubensbewegung [39]

[27] Aus der relativ kurzen Behandlung der „Evangelischen Bewegung" (4½ Druckseiten) gegenüber der katholischen (mit Anlagen 33 Seiten) darf geschlossen werden, daß zu diesem Zeitpunkt der Protestantismus vom SD kaum als politische Größe anerkannt wurde. Bemerkenswert sind die kühle Distanzierung vom Reichsbischof und das Verschweigen des einstigen Parteiengagements für die Deutschen Christen.

Evangelische Bewegung

Die evangelische Bewegung unterscheidet sich grundsätzlich von der katholischen Bewegung:

Während die Katholische Bewegung (Katholische Aktion) als Machtinstrument der Katholischen Kirche planmäßig eingesetzt wird und in Zurückhaltung (wenn nicht Gegnerschaft) dem Staate geschlossen gegenüber steht, handelt es sich auf protestantischer Seite um einen innerkirchlichen religiösen Meinungskampf, in dem jeder Teil seine Ergebenheit dem nationalsozialistischen Staat gegenüber betont. Die Kirchenführung selbst spielt in diesem Kampf die Rolle einer Partei.

I. Die „Deutschen Christen"

Je näher die NSDAP der Machtübernahme kam, desto mehr mußte sie auch zu kirchlichen Fragen, die ihr anfangs fern lagen, Stellung nehmen. So suchten evangelische Nationalsozialisten (nicht die Partei als solche) nach einer kirchlichen Vertretung, um ihre Weltanschauung auch in der Kirche durchzusetzen.

Als Anknüpfungspunkt boten sich zwei Bewegungen:

1. Die Christlich-deutsche Bewegung" des Pfarrers Wilm, von vorwiegend konservativ-altkirchlichem Geiste (Hofprediger Döhring, Landesbischof Rendtorff usw., anfangs Dr. Wienecke als der einzige Nationalsozialist),
2. Die „Deutschkirche", gegründet von Dr. Niedlich, völkische Richtung, nicht als Massenbewegung geeignet.

Da beide Bewegungen den nationalsozialistischen Erfordernissen nicht genügten, gründete Hossenfelder 1932 die „Glaubensbewegung Deutsche Christen". Gemeinsam mit Müller, Peter, Eckert, Wienecke u. a. wurden die ersten Richtlinien festgelegt. Diese wollen „nicht an den Bekenntnisgrundlagen der evangelischen Kirche rütteln", sondern wollen nur Weg und Ziel für eine Neuordnung der Kirche zeigen: eine Deutsche evangelische Kirche, eine lebendige Volkskirche; Bekenntnis zum Volkstum und Rasse als gottgeschenkten Lebensordnungen usw.

Tatsächlich wurde in der „Glaubensbewegung Deutsche Christen" Gedankengut der beiden oben genannten Richtungen vereinigt. Von der Deutschkirche übernahm man den „heldischen Christus", das artgemäße Christentum usw.; unter „deutsch-christlichem" Einfluß ließ man die Frage des Alten Testamentes offen und beschränkte sich auf Förderung des Arierparagraphen und Ablehnung der Judenmission.

Diese Doppelseitigkeit des Programms war die letzte Ursache für den späteren Zerfall der Bewegung, der sogleich nach Beendigung des Machtkampfes um die Führung in der Kirche einsetzte.

Für die breite Öffentlichkeit wurde der innere Gegensatz zuerst offenbar anläßlich der Rede des Berliner Gauleiters der Deutschen Christen Dr. Krause (eines alten Deutschkirchlers) am 13. 11. 33, in der unter großem Beifall der Zuhörerschaft das Alte Testament scharf angegriffen wurde. Krause wurde daraufhin vom Reichsbischof, der sich eindeutig für die Unverletzlichkeit des Bekenntnisses einsetzte, aller seiner kirchlichen Ämter enthoben.

Dr. Krause gründete dann die Glaubensbewegung „Deutsche Volkskirche" (später umbenannt in „Volkskirchliche Deutsche Glaubensbewegung"). Er erstrebte damit die energische Weiterführung kirchlicher Gläubigkeit zu einem deutschen Glauben in entschiedener Abkehr vom alten Testament und paulinischem Christentum.

Eine große Anhängerschaft scheint diese Splittergruppe jedoch nicht gewonnen zu haben. Sie hat sich mehr und mehr der „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Glaubensbewegung" Hauers angenähert.

Auf der Tagung der Deutschen Christen in Weimar (22.—24. 11. 33) wurde der Gegensatz ausgetragen und begann der allgemeine Zerfall. Unmittelbar nach der Tagung trat Bayern, Württemberg, Hessen, Pfalz und später Pommern aus der Glaubensbewegung Deutsche Christen aus; die Bischöfe dieser Länder wandten sich dem Pfarrernotbund zu.

Thüringen trat aus dem entgegengesetzten Grunde aus: Hier bildete sich unter Führung der alten Parteigenossen Leffler und Leutheuser eine Sonderrichtung der Deutschen Christen, die eine Nationalkirche erstrebt, in der sich Protestanten und Katholiken finden sollen. [40]

Auch Sachsen machte sich von der Reichsleitung Deutsche Christen unabhängig (13. 12. 33); man nennt sich dort seitdem „Volksmissionarische Bewegung Sachsen (Deutsche Christen)" unter Führung von Landesbischof Coch. Der „sächsische Kurs" wurde in „28 Thesen der Sächsischen Volkskirche zum inneren Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche" am 10. 12. 33 niedergelegt. Verschiedene norddeutsche Landeskirchen haben sich diese Thesen zu eigen gemacht; auch die Reichsleitung der Deutschen Christen nahm sie am 10. 1. 34 zur Grundlage ihrer Arbeit.

Inzwischen hatte jedoch Reichsbischof Müller — dem Drängen der Opposition nachgebend — die Schirmherrschaft der Deutschen Christen niedergelegt (4. 12. 33) und war Hossenfelder von allen seinen Ämtern

zurückgetreten (Ende Dezember 33); an seine Stelle trat später Dr. Kinder.

Zahlreiche Austritte einzelner Ortsgruppen und Persönlichkeiten folgten. Die Theologie-Professoren Gogarten, Kohlmeyer, Kittel, Bornkam, Haenchen, Fezer sowie Pfarrer Schumann, Halle, die sämtlich führend tätig gewesen waren, verließen die Glaubensbewegung. In Württemberg traten 250 von 3—400 Pfarrern, die zuerst eingetreten waren, wieder aus.

Der Rest der Deutschen Christen führt einen Kampf nach zwei Seiten hin: gegen die kirchliche Opposition und gegen die nichtkirchliche Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Glaubensbewegung; beide Gegner wehren sich gegen den „Gewissenszwang von Seiten der Deutschen Christen" und verwahren sich dagegen, daß von diesen die Autorität des nationalsozialistischen Staates für ihre Richtung allein in Anspruch genommen werde.

II. Die kirchliche Opposition (Pfarrernotbund usw.)

In Opposition zu den Deutschen Christen und den von ihnen besetzten Kirchenregierungen entstand der „Pfarrernotbund", ein streng gegliederter ordensmäßiger Bund mit starker freiwilliger Bindung. In ihm gingen ältere Pfarrbruderschaften und die Jungreformatorische Bewegung größtenteils auf. Der Pfarrernotbund ist mehr als eine kirchenpolitische Gruppe; er stellt eine Amtsbruderschaft dar, die in kleinen Kreisen zusammen kommt und sich gegenseitig seelsorgerlich stützt und betreut. Seine Mitgliederzahl beläuft sich auf etwa 8000 Pfarrer, während nur 2000 schätzungsweise den Deutschen Christen angehören und etwa 9000 sich neutral verhalten. Die meisten dieser Neutralen dürften mit dem Pfarrernotbund sympathisieren. Gerade die aktivsten Elemente gehören offenbar dem Notbund an.

Führer des Pfarrernotbundes ist der frühere U-Bootkommandant und spätere Ruhrkämpfer Pfarrer Niemöller, Berlin-Dahlem. Neuerdings ist er jedoch gegenüber anderen Persönlichkeiten zurückgetreten.

Während es sich anfangs nur um eine ausgesprochene Pfarrerbewegung handelte, ist in letzter Zeit eine Ausdehnung auf die Gemeinden erfolgt. Vielerorts sind Laiennotbünde entstanden, die zentral in einem „Deutschen evangelischen Laiennotbund" zusammengefaßt sind. Eine allzu große Ausdehnung dieser Laiennotbünde ist bei der religiösen Indifferenz der protestantischen Bevölkerung kaum zu erwarten. Im Gegenteil ist zu beobachten, daß in der großen Masse des Volkes das Verständnis für das „Pfarrergezänk" völlig fehlt.

Weitere Laienkreise werden allerdings von den neu entstandenen „Freien Synoden" (besonders im Rheinland und in Westfalen) erfaßt. Es kam hier schon verschiedentlich zu beachtlichen Kundgebungen; die größte in der Westfalenhalle in Dortmund am 18. 3. 34 mit etwa 25 000 Teilnehmern, an der auch D. von Bodelschwingh teilnahm.

Außer mit diesen freien Synoden arbeitet der Pfarrernotbund wenigstens zeitweise auch mit den süddeutschen Landesbischöfen zusammen. Positiv erstrebt der Notbund eine innere Erneuerung der Kirche. Im Abwehrkampf wendet er sich vor allem gegen folgende Grundsätze der Deutschen Christen:

1. Gegen das Rassen- und Nationalprinzip. Es wird der Grundsatz vertreten: „Es kann wohl deutsche Nationalsozialisten geben, aber es gibt kein nationalsozialistisches Christentum". Statt Nationalkirche wird Bekenntniskirche gefordert. Einführung weltlicher Prinzipien (Gleichschaltung zur Politik) wird entschieden abgelehnt. Der Arierparagraph wird als schriftwidrig bekämpft (theologische Gutachten von Marburg und Erlangen) und ist von der Reichskirche auch wieder aufgegeben. Rasse und Blut als Grundlage der Religion im Sinne Rosenbergs wird als heidnisch abgelehnt. [41]

2. Gegen das Führerprinzip in der Kirche. Die Übertragung des politischen Führerprinzips ins kirchliche Gebiet wird aufs schärfste bekämpft; „Es geht darum, daß unsere evangelische Kirche . . . nicht unter zwei Herren kommt, daß sie vielmehr der alleinigen Herrschaft Jesu Christi unterworfen, sich zu dem alleinigen Gehorsam der heiligen Schrift bekennt") („Junge Kirche", Nr. 6, Seite 233).

Die Bischofskirche wird als katholisch abgelehnt. „Jeder Klerikalismus und jede Hierarchie ist mit reformatorischem Glauben unvereinbar. Vorschläge, die auf eine Entmündigung der Gemeinde abzielen ... bedeuten nichts weniger als ... Katholisierung der evangelischen Kirche." („Junge Kirche", Heft 5, Seite 178).

Während sich die Deutschen Christen und ihre Bischöfe gegen den Vorwurf verwahren, nicht-christlich zu sein, herrscht andererseits bei der Richtung des Pfarrernotbundes Empörung über den Vorwurf der Staatsfeindlichkeit. Daß dieser nicht begründet sei, wird immer wieder hervorgehoben.

In Niemöllers Rundschreiben vom 26. 1. 34 heißt es z. B.: „Der Notbund wird ... keinesfalls politische Entgleisungen einzelner decken, er bleibt seiner rein innerkirchlichen Linie nach wie vor treu."

[....]

In der „Jungen Kirche", Heft 6, schreibt Prof. Hermann, Greifswald, u. a.:
Die Deutschen Christen suchen den Anschein zu erwecken, als könnten theologische und kirchliche Gegnerschaft gegen sie nur aus politischer Unzuverlässigkeit stammen ... Wir lehnen es ab, in den Deutschen Christen unsere nationalsozialistischen Lehrmeister zu sehen ... Die nationalsozialistische Erziehung mögen die Deutschen Christen staatlichen Stellen überlassen! Die Kirche ist kein nationalsozialistisches Erziehungsinstitut. Wenn es die Aufgabe der Deutschen Christen sein soll, Pfarrer und Laien zu Nationalsozialisten zu machen, so fragen wir uns, in wie fern dies über die Ziele des Staates hinaus ein ausgeprägt christliches Ziel sein soll.

Trotzdem ist es unverkennbar, daß der Notbund entgegen dem Willen seiner Führung vielfach von politisch reaktionären Elementen als Oppositionsbasis benutzt wird. Außerdem wird die organisierte Auflehnung des Notbundes gegenüber der staatlich anerkannten Kirchenregierung vom Ausland als politische Auflehnung gegen den Nationalsozialismus gewertet und wirkt damit staatsschädigend. Besonders gut und schnell sind stets die englischen und schweizerischen Zeitungen über den deutschen Kirchenstreit unterrichtet. Eine Verbindung des Pfarrernotbundes mit der Auslandspresse wird von diesem jedoch bestritten.
[....]

Eine starke Stütze hat der Pfarrernotbund an den Reformierten, die sich um den Bonner Prof. Barth scharen. Die Richtung Barths muß als wirkliche Gefahr bezeichnet werden. Er schafft in seiner Theologie Inseln, auf denen Menschen sich isolieren, um so der Forderung des heutigen Staates unter religiöser Begründung ausweichen zu können.[28]

Die Neigung zahlreicher Protestanten, sich der katholischen Kirche wieder zuzuwenden, ist außerordentlich bemerkenswert, hat jedoch im Kreise des Pfarrernotbundes kaum nennenswerte Anhängerschaft. Näheres ist darüber im Bericht über die katholische Bewegung ausgeführt. [42]

III. Die derzeitige Lage der Evangelischen Kirche

Das Bestreben des Reichsbischofs geht dahin, „unter Wahrung des Bekenntnisstandes und Glaubensgutes" eine straffe äußere Einheit der

[28] Von dieser Feststellung des weltanschaulichen Totalitätsanspruchs führt eine gerade Linie zu dem Bormann-Rundschreiben über die Unvereinbarkeit von Nationalsozialismus und Christentum (vgl. u. Nr. 65).

Reichskirche zu schaffen. Diesem Ziele diente das Kirchengesetz vom 2. 3. 34, durch das die Deutsche Evangelische Kirche die Leitung der evangelischen Kirche der altpreußischen Union übernahm. Dem gleichen Ziele diente die Berufung des Ministerialdirektors Jäger als rechtskundiges Mitglied des geistlichen Ministeriums. In der „Karfreitagsbotschaft" des Reichsbischofs und durch das Kirchengesetz vom 13. 4. 34 (durch das die hauptsächlich umstrittene Verordnung vom 4. 1. 34, betr. die Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche, aufgehoben wurde), sollte „unter Trennendes in der Vergangenheit ein Strich gezogen werden". Durch Einstellung der schwebenden Verfahren und durch das Versprechen einer Überprüfung der bereits abgeschlossenen Verfahren wurde der Opposition weit entgegengekommen.

Der erwartete Erfolg der Maßnahmen des Reichsbischofs ist wohl im Wesentlichen ausgeblieben. Der Bruderrat des Pfarrernotbundes hat am 5. 4. 34 sehr scharf auf die Karfreitagskundgebung geantwortet. Der Bruderrat der Freien Evangelischen Synode in Berlin-Brandenburg hat auf die Botschaft vom 13. 4. 34 geantwortet, daß er „in dem Friedensvorschlag des Reichsbischofs den Weg zum wahren Frieden unserer Kirche nicht erkennen" kann. Im einzelnen wird folgendes entgegnet:

1. In der Friedensbotschaft des Reichsbischofs werden der Bekenntnisstand und die äußere Ordnung der Kirche in einer Weise getrennt, der wir grundsätzlich nicht zustimmen können ...
2. Das gegenwärtige Kirchenregiment ist nicht auf dem Grunde der Schrift, sondern auf dem weltlichen Führerprinzip aufgebaut und gipfelt mit seiner bischöflichen Verfassung in der Alleinherrschaft des Reichsbischofs ...
3. Das gegenwärtige Kirchenregiment verdankt seine Macht dem Irr- und Gewaltwege der Deutschen Christen ...
4. Darum müssen wir ... auf einer radikalen Revision der Kirchenrevolution von 1933 bestehen ... Die äußere organisatorische Einheit ... erwies sich als eine allzu dünne Decke über einer furchtbaren inneren Spaltung und Zerrissenheit. Die wahre Einheit der Kirche muß von innen her erwachsen ...
5. Die Freiheit des geistlichen Amtes ... ist ohne Einschränkung wieder herzustellen. Alle gewaltsamen Eingriffe ... sind rückgängig zu machen ... Die Entscheidung über den staatspolitischen Einschlag eines Verfahrens ... nicht Sache der Kirche, sondern Amt des Staates ...

Diese Entgegnung umfaßt zugleich alle Einwände, die von verschie-

denen anderen Seiten gemacht werden. Besonders bemerkenswert ist die „Kirchenproklamation von Ulm", die am 22.4.34 von Vertretern der Württembergischen und Bayerischen Landeskirchen, der Freien Synoden im Rheinland, in Westfalen und Brandenburg sowie vieler „bekennender" Einzelgemeinden abgegeben wurde. Sie gipfelt in dem Satze: „Das Bekenntnis ist in der Deutschen Evangelischen Kirche in Gefahr!" Das Eingreifen des Reichsbischofs im Württembergischen Kirchenkonflikt wird als Versuch „gewaltsamer Niederkämpfung eines der letzten Bollwerke der Bekenntniskirche in Deutschland" bezeichnet.

Angesichts dieser Erklärungen ist an eine Einigung nicht zu denken. Vielmehr scheint die Gefahr einer Spaltung der Reichskirche in die Nähe gerückt. Schon im März erklärte von Bodelschwingh: „Die Pfarrerschaft ist in zwei Lager gespalten, die sich fast wie verschiedene Konfessionen gegenüberstehen" (Reichspost vom 20.3.34). Mit der Austrittserklärung der Provinzialsynode von Westfalen und anderer Synoden ist bereits der Anfang der Kirchenspaltung gemacht. Ein Zeichen der Lage ist auch die Austrittserklärung des Freiherrn von Pechmann aus der Reichskirche (v. P. war 1924—1930 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentages).

> Lic. Hildebrandt schreibt in „Junge Kirche" vom 9.4.34: „Von der Lage der Kirche kann eigentlich nicht mehr die Rede sein, sondern nur noch von der Lage der Kirchen — der beiden Kirchen, die als Evangelische und als Deutsche Christen allein durch den Namen der Deutschen Evangelischen Kirche ... zusammengehalten werden ... Wem das zu scharf ist, der lese das „Evangelium im Dritten Reich" und frage sich, wo er dort noch eine kirchliche Gemeinschaft zwischen sich und den Deutschen Christen entdeckt."

Der nationalsozialistische Staat hat es bisher vermieden, in den kirchlichen Meinungskampf einzugreifen. Er wird es jedoch nicht auf die Dauer mit ansehen können, wie die von ihm geschaffene Einheit des Volkes durch diesen Kirchenstreit aufs schwerste gefährdet wird. Vorerst scheint keine Aussicht zu bestehen, daß sich die Opposition überzeugen lassen wird. [43] Daß sie dem Zwange erst recht nicht folgen wird, hat die Erfahrung der vergangenen Monate gezeigt. Nur in der Gewährleistung der religiösen Gewissenfreiheit, wie sie in der Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 13.10.33 ausgesprochen ist, scheint die Möglichkeit einer Beruhigung zu liegen.

Vorteil hat von dem derzeitigen Zerfall der Evangelischen Kirche allein die Deutsche Glaubensbewegung und — was bei der Haltung der

katholischen Bewegung für den Staat gefährlich ist — der Katholizismus.

Der Nationalsozialismus hat den Marxismus überwunden, er kann und darf nicht vor den Konfessionen kapitulieren.

Deutsche Glaubensbewegung

Die „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Glaubensbewegung" wurde im Juli 1933 in Eisenach als Zusammenschluß zahlreicher freireligiöser und nordisch denkender Gruppen gegründet. Sie war zunächst lediglich als Abwehrgemeinschaft gegenüber allen kirchlichen und sonstigen Versuchen einer Beeinträchtigung der Gewissensfreiheit entstanden. In der Zeit des seitherigen gemeinsamen Kampfes hat sich jedoch offensichtlich bereits eine eigene Gesinnungsgemeinschaft herausgebildet.

Prof. Hauer, Tübingen, sagt über den von der A. D. G. vertretenen deutschen Glauben:

Wir bekennen uns zu dem religiösen Urwillen des deutschen Volkes, der sich in den großen Kündern und Gestaltern deutschen Wesens und Lebens geoffenbart hat. Ihm sind wir als unserem einzigen Führer, der auch in unseren eigenen Seelen wirkt, unbedingt verpflichtet.

Wir glauben, daß wir in dieser Führung imstande sind, den Weg zum Heil für uns selbst und unser Volk zu finden; daß er uns hilft, die für uns gültige Wahrheit zu entdecken und sie darzulegen. (Monatsschrift „Deutscher Glaube", Februar 1934.)

Und an anderer Stelle: Was sich jetzt vollzieht, ist nur eine neue Phase des gewaltigen, die Jahrtausende ausfüllenden Ringens zwischen der vorderasiatisch-semitischen Glaubenswelt, in welcher auch das bekenntnis- und kirchengebundene Christentum wurzelt, und der indogermanischen ... Wir sind überzeugt davon, daß das deutsche Volk erst dann religiös und sittlich gesunden kann, wenn ein deutscher Glaube in ihm zur Wirkung gekommen ist.

Die A. D. G. umfaßt z. Z. etwa 100 000 Mitglieder. Den Hauptanteil dazu stellt der „Bund der Gemeinden Deutschen Glaubens" mit etwa 70 000 Mitgliedern unter Führung von Prof. Hauer. (Die „Gemeinschaft Deutscher Erkenntnis" mit etwa 30 000 Angehörigen unter Führung von C. F. Lemcke ist inzwischen wieder ausgeschieden.)

Von den kleineren Gruppen, die mit einer Mitgliederzahl von einigen Tausenden der A. D. G. angeschlossen sind, sind die wichtigsten folgende:

Adler und Falken:

Dieser Bund, ehemals von Wilhelm Kotzde geführt, hat eigene Bun-

destätigkeit fast völlig aufgegeben. Betätigung auf dem Gebiete des Laienspiels.

Deutsch-nordische Glaubensbewegung — Die Nordungen e. V.

Als Bund der Jugendbewegung etwa 1924 aus der nordischen Glaubensgemeinschaft hervorgegangen. Führer Artur Lahn. Pflege der kultischen Feier.

Deutschgläubige Gemeinschaft:

Vor etwa 30 Jahren entstanden; geistiger Führer Otto Siegfried Reuter.

Germanische Glaubensgemeinschaft:

Vor etwa 25 Jahren von der Deutschgläubigen Gemeinschaft abgesplittert. Führer Prof. Fahrenkrog. Enge Arbeitsgemeinschaft mit dem „Bund der Gemeinden Deutschen Glaubens".

Nordische Glaubensgemeinschaft:

Auch aus der Deutschgläubigen Gemeinschaft hervorgegangen und wie die beiden vorhergehenden nur von örtlicher Bedeutung. Geistiger Kernpunkt: Friedbert Schulze.

Deutschgläubige Kampfschar:

Entstanden aus dem „Freundeskreis der kommenden Gemeinde", organisatorisch nicht in Erscheinung tretend, wirkt örtlich für den Zusammenschluß in der A. D. G.; Führung Prof. Hauer.

Die A. D. G. hat in den letzten Monaten eine außerordentlich große Werbetätigkeit entfaltet und viele über den Kirchenstreit verstimmte Protestanten für sich gewonnen. Ihre Werbemethoden waren nicht zu beanstanden. Die „Kölnische Volkszeitung" lobt z. B. an der Berliner Tagung über das heidnisch-religiöse Ringen unserer Tage im Januar, daß sie „es peinlichst vermieden hat, den Staat für ihre Lehren anzurufen und als Schutzschild zu gebrauchen."

Gelegentlich haben sich wohl marxistische Elemente in den übernommenen freireligiösen Gemeinden befunden; sie sind von Prof. Hauer schnellstens wieder entfernt worden. In der kirchlichen Presse ist diese Erscheinung stark übertrieben worden. [44]

Z. Zt. steht die A. D. G. im Kampf um die Gleichberechtigung mit den beiden christlichen Konfessionen. Vor allem wird beansprucht: Mitbeteiligung an der religiösen Betreuung der Jugend, Errichtung von Lehrstühlen für germanisch-deutsche Glaubenskunde, Freiheit in der Bildung von Gemeinden und in der Ausübung des Kultes.

Die A. D. G. stützt sich in ihrem Kampf um die Gleichberechtigung als „Dritte Konfession" auf den Erlaß des Stellvertreters des Führers

vom 13. 10. 33, nach dem ein religiöser Gewissenszwang nicht ausgeübt werden darf.

Die Verfügung lautet in ihrem wesentlichen Teil:

Kein Nationalsozialist darf irgendwie benachteiligt werden, weil er sich zu einer bestimmten Glaubensbewegung oder Konfession oder weil er sich überhaupt zu keiner Konfession bekennt. Der Glaube ist eines jeden eigenste Angelegenheit, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat. Gewissenszwang darf nicht ausgeübt werden.

München, den 13. Oktober 1933 (gez.) Heß.

Die lose „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Glaubensbewegung" führte in der Pfingsttagung 1934 zu Scharzfeld in einer machtvollen Kundgebung von über 500 Amtsträgern zu einer einheitlich zusammengeschlossenen „Deutschen Glaubensbewegung" unter Prof. Wilhelm Hauer als Führer. Ihm steht, außer einem engeren Mitarbeiterkreis, das Thing der Amtsträger zu Seite, das die Verbindung zwischen Führung und Gemeinden aufrecht erhalten soll.

Als vorläufige Richtsätze wurden bestimmt:

1. Die Deutsche Glaubensbewegung will die religiöse Erneuerung des Volkes aus dem Erbgrunde der deutschen Art.
2. Die deutsche Art ist in ihrem göttlichem Urgrund Auftrag aus dem Ewigen, dem wir gehorsam sind.
3. In diesen Auftrag allein sind Wort und Brauchtum gebunden. Ihm gehorchen, heißt sein Leben deutsch führen.

Nr. 11

Bayerische Politische Polizei[29] München, den 12. 11. 1934
B. Nr. I/2 Bw.—

An alle
Polizeidirektionen,
Staatspolizeiämter,
Bezirksämter,
Stadtkommissäre,
nachr.: an die Kreisregierungen.

Betreff: Evangelischer Kirchenstreit.

Der Reichsminister des Innern hat am 6. 11. 34 unter Nr. VI 7770/3014 folgenden Erlaß herausgegeben:

[29] *DC.* Mit Eingangsstempel des Bezirksamts Grafenau.

„In den letzten Tagen mehren sich wieder die Fälle, in denen über Angelegenheiten der evangelischen Kirche unangebrachte Berichte in die Öffentlichkeit gelangen. Ich untersage daher bis auf weiteres alle Veröffentlichungen in der Tagespresse, in Flugblättern und Flugschriften, die sich mit der evangelischen Kirche befassen, ausgenommen amtliche Kundgebungen der Reichskirchenregierung."

Nach einem Ergänzungserlaß des R. M. d. I. v. 7.11.34 werden Veröffentlichungen über die derzeitigen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Deutschland auch in Kirchenzeitungen, Gemeinde- und Wochenblättern und in Zeitschriften verboten.

Um die endgültige religiöse Befriedung der Bevölkerung zu erreichen und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu gewährleisten, ist bei der Durchführung der Erlasse unnachsichtlich vorzugehen. Die erforderlichen Maßnahmen sind in eigener Zuständigkeit zu treffen. Die in Frage kommenden Verlage sind in geeigneter Weise zu verständigen.

Über die getroffenen Maßnahmen, Beschlagnahmen etc. ist kurz zu berichten.

Die vorgenannten Erlasse des R. M. d. I. beziehen sich nicht auf ausländische Zeitungen. Gegen ausländische Zeitungen ist wegen der wechselseitigen Rücksichtnahme aus außenpolitischen Gründen nur dann mit Beschlagnahme vorzugehen, wenn die betreffenden Zeitungen Veröffentlichungen über die evang. Kirchenverhältnisse bringen, die wegen ihres beleidigenden und gehässigen Inhalts oder wegen grober und verhetzend wirkender Entstellung aus Gründen nationaler Selbstachtung oder wegen Gefährdung der Staatssicherheit und des inneren Friedens ein Einschreiten verlangen.

Für die Richtigkeit:
Winschofer — I. A.
Krim.-Inspektor — gez. Klein

Nr. 12

Bayerische Politische Polizei[30] — München, den 25. Februar 1935.
B. N. 17224/35 I 1 B.

An [. . . .]

Betreff: Versammlungen kirchlich-konfessionellen Charakters.

[30] *DC*. Mit Eingangsstempel „Bezirksamt Grafenau" und Kenntnisnahmevermerk.

Vorgang: Diess. Entschl. vom 10. 12. 34 B. Nr. 48195/34 I 1 B
und vom 21. 12. 34 B. Nr. 49662/34 I 1 B.

In katholischen wie auch in evangelischen Kreisen wird in letzter Zeit in verschärftem Maße gegen das Werk Rosenbergs „Der Mythus des XX. Jahrhunderts" Stellung genommen. Insbesondere ist die evangelische Geistlichkeit von der kirchlichen Oberbehörde angewiesen worden, sogen. Schulungsabende zum Abwehrkampf gegen das Eindringen der Rosenberg'schen Gedankengänge in die Gemeinden abzuhalten. Hiebei hat die Art und Weise, in der die Themen über den „Mythus des XX. Jahrhundert" behandelt wurden, vielfach Beunruhigung und Verwirrung in der Bevölkerung ausgelöst. Bereits an verschiedenen Orten ist es durch diese Vorträge zu Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung gekommen.

Die im Vorgang erwähnten Entschließungen werden deshalb dahingehend ergänzt, daß alle Veranstaltungen kirchlich-konfessionellen Charakters, also auch geschlossene Versammlungen der konfessionellen Vereine außerhalb der Kirche zu verbieten sind, soferne sie auf Rosenberg abzielende Themen zur Behandlung bringen.

Der Initiative der Bezirksverwaltungsbehörden bleibt es vorbehalten, die für den Vollzug der vorstehenden Verfügung erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere durch geeignete Überwachungen etwaige Verstöße festzustellen und gegebenenfalls die Versammlungen polizeilich aufzulösen.

Für die Richtigkeit: I. A.
München, den 26. Februar 1935. gez. Klein
[Unterschrift]
Krim-Insp.

Nr. 13

Abdruck

Bayerische Politische Polizei[31]

Fernschreiben aus München D/PA Nr. 694 =
+ DR München Mü 4308 9, 3, 35 2027 =
An die Pol. Direktionen Augsburg — Ludwigshafen — Regensburg —

[31] *DC.* Mit Anschreiben der „Regierung von Niederbayern und der Oberpfalz", Eingangsstempel des Bezirksamts Grafenau.

Nürnberg und Würzburg = Betreff: Evangl. Kirche — Kanzelabkündigung. =

Die Bekenntnissynode der evangl. Kirche der altpreußischen Union hat dem Vernehmen nach eine Verlesung einer Kanzelabkündigung angeordnet. In dieser wird gegen „Eine neue Religion" in einer Art Stellung genommen, die nicht geduldet werden kann, da sich verschiedene Ausführungen gegen den Staat und die Partei richten. Die Bekanntgabe ist daher zu verbieten und mit allen geeignet erscheinenden Mitteln zu verhindern. Eine Störung der Gottesdienste darf jedoch nicht erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, daß möglicherweise auch in Bayern versucht wird die Kanzelabkündigung zur Verlesung zu bringen und daß dies womöglich schon am 10. ds. Mts. geschehen wird.

Den Regierungen ist mitzuteilen, daß sie die Bezirkspolizeibehörden mit der Verständigung der evangelischen Geistlichen vor dem ergangenen Verbot und der Überwachung auf Einhaltung des Verbots zu beauftragen haben. Bericht ist anher zu erstatten. Fehlanzeige ist zu erlassen. =

Nr. 14

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage

14. April 1935

Staat und Partei zur weltanschaulichen Lage

Der Führer auf dem Parteikongreß zu den Kirchenfragen.

IA, 1 a Die Partei hat weder früher noch hat sie heute die Absicht, in Deutschland irgendeinen Kampf gegen das Christentum zu führen. Sie hat im Gegenteil versucht, durch die Zusammenfassung unmöglicher protestantischer Landeskirchen eine große evangelische Reichskirche zu schaffen, ohne sich dabei im geringsten in Bekenntnisfragen einzumischen. Sie hat weiter versucht, durch den Abschluß eines Konkordats ein für beide Teile nützliches und dauerndes Verhältnis mit der katholischen Kirche herzustellen, sie hat sich bemüht, die Organisationen der Gottlosenbewegung in Deutschland zu beseitigen und sie hat in diesem Sinne auch unser ganzes Leben gesäubert von unzähligen Erscheinungen, deren Bekämpfung ebenso die Aufgabe der christlichen Bekenntnisse ist oder wäre. Der nationalsozialistische Staat aber wird unter keinen Umständen dulden, daß auf irgendwelchen Umwegen die Politisierung der

Konfessionen entweder fortgeführt oder gar neu begonnen wird. Und hier möge man sich über die Entschlossenheit der Bewegung und des Staates keiner Täuschung hingeben! Wir haben den politischen Klerus schon einmal bekämpft, und ihn aus den Parlamenten herausgebracht, und das nach einem langen Kampf, in dem wir keine Staatsgewalt und die andere Seite die gesamte hatte.

Heute haben wir aber diese Gewalt und werden den Kampf für diese Prinzipien leichter bestehen können. Wir werden auch diesen Kampf nie kämpfen als einen Kampf gegen das Christentum oder auch nur gegen eine der beiden Konfessionen. Aber wir werden ihn dann führen zur Reinhaltung unseres öffentlichen Lebens von jenen Priestern, die ihren Beruf verfehlt haben, die Politiker hätten werden müssen und nicht Seelsorger. Wir werden ihn führen zur Entlarvung jener, die behaupten, daß das Bekenntnis in Gefahr sei, während sie sich selbst je nach Opportunität von dem Bekenntnis leider nur allzu frei wissen. Ich brauche nicht zu versichern, daß wir Nationalsozialisten diesen Kampf wirklich nicht wollen. Denn wir sehen die jüdisch-bolschewistische Gefahr, wie sie sich über der heutigen Welt erhebt, zu klar, um nicht zu wünschen, alle Kräfte zu ihrer Bekämpfung zusammenzufassen. Ein Sieg des Kommunismus würde das Problem der 26 antiquarischen Landeskirchen genau so wie das der katholischen Zentrumspolitik sehr schnell gelöst haben. Die „Streitbaren Kirchen" haben jedenfalls überall dort, wo der Bolschewismus zur Macht kam, ein wesentlich unrühmlicheres Bild geboten als die „streitbare" nationalsozialistische Bewegung in Deutschland, die mit ihren zahllosen Märtyrern die kommunistischen Mord- und Brandstifter zu Paaren getrieben hat.

—

Auch Religionen haben nur dann einen Sinn, wenn sie der Erhaltung der lebenden Substanz der Menschheit dienen. Denn sind erst die Völker als solche zugrunde gegangen, bleiben weder die Religionen noch die Staaten als Ewigkeitserscheinungen übrig.

Jedes Volk nimmt in seinen völkischen Tod auch die es beherrschenden politischen und religiösen Erscheinungen und Ideen mit. Da sich aber im menschlichen Leben so oft die Mittel allmählich als Zweck zu fühlen beginnen, ist anzunehmen, daß z. B. wie immer auch die Priester der Azteken genau so wie der Inkas überzeugt waren und es damit behaupteten, daß diese alten Mexikaner für sie und ihre Lehren geschaffen waren. Allein indem diese Völker zugrunde gingen, ist auch von Lehrern und Priestern nichts mehr übrig geblieben.

Nr. 15

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 2 3. Mai 1935

Flugblatt für die Bekennende Kirche![32]

Evangelische Männer! Evangelische Frauen!

Wir alle stehen noch unter den erschütternden Ereignissen des 17. und 18. März! Was ist geschehen? Von Monat zu Monat verspüren wir immer deutlicher das Vordringen einer sich selbst als heidnisch bezeichnenden Religion in unserem deutschen Volk und Vaterland. Die tausendjährige Verbindung der deutschen Volksseele mit dem lebendigen Christus soll gelöst werden. Wir wissen! Was Deutschland in diesen hinter uns liegenden 1000 Jahren geworden ist, ist es geworden durch die Vereinigung deutscher Art mit dem Christusgeist. Wer diese Verbindung zerstört, gräbt unserm Volk die Quellen der Kraft ab und gefährdet damit den Wiederaufbau Deutschlands.

„Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nehme Schaden doch an seiner Seele." Dies Christuswort gilt wie jedem einzelnen, so auch den Völkern, auch unserem deutschen Volk!

Die Sorge um unser liebes Deutsches Volk ließ die führenden Männer unserer evangelischen Kirche der Altpreußischen Union ein warnendes Wort an das evangelische Kirchenvolk richten. Am Sonntag, den 17. März sollte dies Wort als eindringlicher Appell an die evangelischen Gemeinden von den Kanzeln verlesen werden. Das ist vom Staate verboten worden. Hunderte von Pastoren, die es verlesen wollten, wurden daran verhindert, indem sie vor dem Gottesdienst verhaftet wurden; infolgedessen blieben viele Gemeinden am Volkstrauertag ohne Gottesdienst. Verhaftet wurden natürlich auch die, die den Aufruf verlesen hatten. Wohl sind die verhafteten Pastoren inzwischen wieder aus der Haft entlassen, das ändert aber nichts an der Tatsache, daß sie verhaftet wurden, weil sie den Kampf gegen die neuheidnische Religion aufgenommen hatten!

Dieser Kampf richtet sich nicht gegen den Staat und seine Regierung, im Gegenteil will er der Regierung helfen, ihre so schwere Aufgabe zu erfüllen, Deutschland zu einen und unseres Volkes Zukunft zu bauen.

Evangelische Männer! Evangelische Frauen! Seid auf der Wacht!

[32] Anlaß für dieses Flugblatt der Berliner Vorortgemeinde war die Verhaftung von 5000 Pfarrern, die eine von Kirchenminister Kerrl verbotene Kanzelabkündigung gegen das Neuheidentum verlesen hatten.

Es gilt unseres Volkes Seele. Es gilt unseres Deutschlands Zukunft! Wer weiß, was ihm Christus ist, was er seinem evangelischen Glauben verdankt, der darf nicht länger abseits stehen, der darf nicht dulden, daß man unserem Volk, unseren Kindern das Beste nimmt: den Christusglauben! Bekennt euch freimütig und offen zu diesem Glauben. Wie ihr wißt, ist der Kampf gegen die neuheidnische Religion von der sogenannten Bekenntnisfront unserer Kirche aufgenommen worden. Eine Gruppe dieser Bekenntnisfront besteht auch bei uns in Kl.-Machnow. Ihre Aufgabe ist nicht Kirchenpolitik oder gar Politik zu treiben, sie möchte nur eins: alle, die an Christus glauben und an das Wort der Schrift, sammeln zu einer lebendigen Gemeinde, die alle ihre Kräfte gebraucht zum Aufbau von Staat und Kirche. Wollt ihr das auch — und gewiß wollt ihr es! Dann tretet mit ein in die Christenfront! 1914, im Kampf um das Leben Deutschlands, vergaßen wir alles, was uns sonst trennte, da kannten wir uns nur noch als Deutsche, — heute steht mehr auf dem Spiel: „Die Seele des Volkes, unsere Ewigkeit!" Laßt uns zeigen, daß der Geist von 1914 noch in uns lebendig ist: „Wir, als die von einem Stamme, stehen auch für einen Mann: Christus!"

Reicht uns die Hand! Füllt unsere Reihen!

Die Bekenntnisgemeinde Kl. Machnow.

Nr. 16

Bayerische Politische Polizei[33] München, den 6. Mai 35
B. Nr. 26398/35 I 1 B.

An [....]

Betreff: Abwehr staatsfeindlicher Tätigkeit.

Es hat sich in letzter Zeit gezeigt, daß die Geistlichkeit beider christlichen Konfessionen immer offener und aktiver in staatsfeindlichem Sinne wirkt. Zur Unterdrückung derartigen staatsabträglichen Treibens ist es notwendig, daß die Außenbehörden dem Verhalten der Geistlichen inner- und außerhalb der Kirche erhöhtes Augenmerk zuwenden. Dabei ist jedoch streng darauf zu achten, daß ein Eingreifen in religiöse Kulthandlungen unter allen Umständen unterbleibt.[34]

[33] *DC.* Mit Eingangsstempel „Städt. Polizeiamt Neu-Ulm" und Kenntnisnahmevermerken.

[34] Dieser Satz ist mit Bleistift unterstrichen und außerdem durch Anstreichen am Rand besonders hervorgehoben. Immer wieder wurde, zumindest in Bayern, darauf

Über wichtige Vorkommnisse ist sofort zu berichten. Dabei sind zur Vermeidung zeitraubender Rückfragen die kurzen Personalien (Geburtszeit und -Ort) und die Konfession der Geistlichen (kathol. oder evangel.) anzugeben. Womöglich sind mehrere Durchschläge beizugeben. Sind mehrere Personen in eine Angelegenheit verwickelt, so ist für jeden Einzelnen ein Durchschlag beizulegen. Bei Vorliegen eines strafbaren Tatbestandes ist sofort Strafanzeige bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zu erstatten. Abschrift der Anzeige ist vorzulegen.

Für die Richtigkeit: I. A.
München, den 6. Mai 1935. gez. Klein
Zeller
Pol.-Sekr.

Nr. 17

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 4 10. Mai 1935

„Katholischer" Sport

Das katholische Sportblatt „Deutsche Jugendkraft" vom 1. Mai 1935 bringt unter der Ueberschrift „Anrudern und Bootstaufe" einen Bericht aus der Reichshauptstadt, in dem es heißt:

„Die feierliche Bootstaufe begann gegen 16.00 Uhr. Der stellvertretende Vereinsführer, Herr Bleyzer, konnte wieder drei Boote ihrer Bestimmung übergeben. Ein Vierer erhielt den Namen Dr. Nicolaus Bares, um Zeugnis abzulegen von der Treue, die die Wassersportler ihrem so schnell verstorbenen Bischof halten. Ein Rennvierer wurde getauft auf den Namen Danzig als Ausdruck der Verbundenheit mit unseren Brüdern in der von uns abgetrennten, niemals aber abgetretenen Stadt. Das dritte Boot, ein Zweier, bekam den Namen Himmelpfort, die Reihe alter katholischer Kulturstätten der Mark fortzusetzen, die mit Namen wie Lehnin, Chorin, Zinna würdig begonnen wurde. — In der abends stattgefundenen Mitgliederversammlung konnte der Vereinsleiter, Kammergerichtsrat Dr. Schumann, 28 neue Mitglieder feierlich aufnehmen."

„Das schwarze Korps" vom 1. Mai 1935 fragte: „Rudern nur für Katholiken?" und sagt mit Recht, daß ein solcher Sport gegen die Volksgemeinschaft geht. Was es mit dem katholischen Sport auf sich hat und

hingewiesen, daß in Kirchen oder während kirchlicher Kulthandlungen staatspolizeilich nicht eingeschritten werden dürfe.

mit ihm bezweckt werden will, verrät ein Osterbrief des Gaues Westfalen an die katholischen Sportabteilungen, der die bezeichnende Überschrift „Sportapostel" hat. Der Brief lautet:

„Jugendreich der Gotteskinder erfordert auch körperlich gesunde Menschen, denn ein gesunder Geist kann nur in einem gesunden Körper sein. Deutsche Jugendkraft, das sei deine Aufgabe, deine Ostersendung, die Auferstehung aus aller Resignation, Aufbauarbeit als „Sportapostel" in deinem Stammverein zu leisten, die Enge deiner Abteilungen zu brechen und dich verantwortlich zu fühlen für den Ausbau des Jugendreichs deiner Pfarre. Du sollst Fundamente legen, indem du den Körper stählst, dann wird Übernatur um so besser und nachhaltiger aufgebaut werden können. Deutsche Jugendkraft, wir rechnen auf dich!"
(„Deutsche Jugendkraft" Nr. 9 vom 1. 5. 35.)

Nr. 18

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 20 1. August 1935

Die weltanschaulichen Voraussetzungen der „Bekenntnisfront"

Die Auseinandersetzungen innerhalb der evangelischen Kirche haben weiter an Schärfe zugenommen. Man bezichtigt sich gegenseitig der Irrlehre, des Volksverrats, der Reaktion. Wer in einer Gegend die Mehrheit hat, benutzt dies, um die Pfarrer der Gegenseite zu maßregeln und zu schikanieren. — Im Folgenden soll versucht werden an Hand der Kirchenblätter ein kurzes Bild der Geisteshaltung beider Fronten zu geben.

Bei der Bekenntnisfront sehen wir, daß sie sich immer mehr in eine Kampfstimmung hineinsteigert. So wird aus dem Neuen Testament am liebsten zitiert: „Ich bin nicht gekommen Frieden zu senden, sondern das Schwert"; „Ich bin gekommen, ein Feuer anzuzünden"; „Laßt uns beweisen als Diener Gottes im Aufruhr, welchen die Welt wider uns ohne unsere Schuld erregt" (Westf. Bekenntnissynode, Rundbrief 24). Diese Katakombenstimmung spricht aus einer Botschaft an die Gemeinden, Pfarrer und Ältesten, die von der 3. Bekenntnissynode in Augsburg am 6. 6. 35 erlassen wurde. Darin heißt es u. a.: „In vielen Gemeinden werden Christen um ihres Bekenntnisses willen bedroht und verfolgt" und gegen den Schluß zu wird den Gläubigen zugerufen: „Darum sammelt euch, in der Kirche und hin und her in den Häusern, um Gottes

Wort! Die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente darf in keiner Gemeinde aufhören. Werden euch die Pfarrer genommen, so ist es eure Pflicht als Gemeinde, selbst die Weiterführung der Verkündigung in Predigt und Sakramentsverwaltung, Unterricht und Seelsorge in geordneter Weise zu regeln. Könnt ihr nicht in eurer Kirche zusammenkommen, dann sammelt euch in euren Häusern um so treuer um Gottes Wort."

Man fühlt sich an vergangene Zeiten der Christenverfolgung erinnert und begreift nur schwer, daß tatsächlich die Gegenwart und das Leben im nationalsozialistischen Staat gemeint ist. Diese völlig überflüssigen Anweisungen an die Gemeinde sind eine Beleidigung unseres Staates und der Regierung, die ausdrücklich erklärt, daß niemand wegen seiner religiösen Überzeugung verfolgt wird.

Die Bekenntnisfront fühlt sich aber gleichzeitig auch als „Kirche im Angriff". So lesen wir in „Monatsgruß für Klein-Wesenberg und Hamberge" (Nr. 6): „Die Kirche steht im Kampf, um des Wortes Gottes willen, um der Wahrheit, die in Jesus Christus die Wahrheit ist, um der Reinheit der Lehre willen, muß dieser Kampf gekämpft werden.... Wir sagen ein heiliges Nein dazu, daß jedes Volk seine eigene Religion, seinen arteigenen und artrechten Volksglauben pflegen soll, der aus Blut und Boden und Rasse geworden ist. Wir sagen Nein dazu, daß diese Welt ihren göttlichen Geist in sich selber trägt. Wir sagen Nein zu dem artgemäßen Christentum. . . . Echte Kirche im Kampf ist immer im Angriff.... Wo aber bleibt der Frieden? Jesus kam nicht, um den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Der Segen ruht auf einer kämpfenden Kirche, von der gelten kann, was in dem Segen des Mose von Israel gesagt ist: Wohl dir Israel! Wer ist ihr gleich? O Volk, daß du durch den Herrn selig wirst, der deiner Hilfe Schild und das Schwert deines Sieges ist! Deinen Feinden wirds fehlen, aber du wirst auf ihren Höhen einhertreten!"

Zu dieser Absage an die Werte unserer Weltanschauung passen trefflich die Worte des Prof. Sasse, die er vor der Machtübernahme einmal geschrieben hat: „Das Christentum ist die permanente Beleidigung des Sittlichkeits- und Moralgefühls der germanischen Rasse. Wir wollen wissen, ob wir auch im Dritten Reich das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse beleidigen dürfen, wie wir es mit Gottes Hilfe zu tun gedenken oder nicht?" Inzwischen ist der nationalsozialistische Staat Tatsache geworden und Herr Prof. Sasse wird sich wohl klar sein, wer solche Beleidigungen, wie er sie „mit Gottes Hilfe" zu verüben gedenkt, verhindern wird.

Dem Totalitätsanspruch des Staates wird der Totalitätsanspruch der Kirche gegenübergestellt. So heißt es im Evang. Gemeindeblatt für Nürnberg (Nr. 29): „Diese Gemeinde der Erlösten gehört dem Herrn. ‚Ihr seid Christi, Christus aber ist Gottes.' Der Anspruch des Herrn Christus auf seine Gemeinde ist total und radikal, das ganze Leben, das innere und das äußere, erfüllend und fordernd bis hin zum Gruß, zur Tischgemeinschaft und zum Geldstück. Wir erleben es heute, wie der totale Staat uns zur Besinnung auf den Totalitätsanspruch Christi zwingt. Hier geht es um das Ganze. Entweder: Die Kirche ist ganz Kirche, wird ganz Kirche oder sie hört auf Kirche zu sein."

Zur Haltung der Bekenntnisfront gehört es auch, daß sie alle Bestrebungen, eine Einigung im Glauben herbeizuführen, ablehnt. Als ein Beispiel für viele lesen wir im „Freimund" (Nr. 29): „Karl Barth, der Protestantenverein und die Kirche von England sind allerdings der Ansicht, der ein bekannter englischer Bischof einmal Ausdruck gegeben hat, wenn er sagt, auch wenn wir in der Lehre vom Abendmahl nicht einig wären, so könnten wir uns doch in der Feier desselben vereinigen. Die lutherische Kirche ist immer anderer Meinung gewesen."

Wir sehen bei der Bekenntnisfront, daß sie zwar dem Staat geben will, was des Staates ist, daß sie sich aber noch nicht klar darüber ist, was dem Staat zukommt und sich einbildet, gegen vermeintliche „Übergriffe" des Staates auftreten zu müssen. Dazu kommt der Kampf gegen die „Deutschen Christen" um das Bekenntnis und um die reine Lehre.

Nr. 19

Der Reichsführer SS
Der Chef des Sicherheitshauptamtes — No 90
Geheim!

Sonderbericht[35]

DIE ORGANISATION DER EVANGELISCHEN VEREINE
—September 1935—

1. Dieses Schriftstück ist geheim im Sinne des Gesetzes gegen Landesverrat vom 24. 4. 1934.

[35] *DC*, Gezähltes Exemplar. Auf dem Titelblatt Registraturvermerke.
Das SD-Hauptamt gab zur Unterrichtung der nachgeordneten Behörden heraus:

2. Empfänger haftet für sichere Aufbewahrung und Verbleib.
3. Im Panzer aufbewahren; Vernichtung nur durch Verbrennung.

Die Vereine der 4 Naturstände

1. Die Jungmännervereine

Eine einheitliche Organisation der Jugendvereine der protestantischen Kirche besteht infolge des Streites zwischen den beiden Richtungen, den „Deutschen Christen" und der „Bekenntnisfront", nicht.

Sowohl die „Reichskirche" (Reichsbischof Müller) als auch die „Vorläufige Kirchenleitung" (Bekenntnisfront) versuchen heute mit allen Mitteln, die evangelische Jugend in ihren Vereinen zu erfassen.

Der größte Verband unter den evangelischen Jugendvereinen ist der „Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde und verwandter Bestrebungen".

Der Reichsverband ist als Zusammenschluß der evangelischen Jungmännerbünde zunächst landschaftlich gegliedert:

[....]

2. Ostdeutsches Evangelisches Jungmännerwerk, Berlin N 54, Sophienstr. 19

[2]

Unter „verwandte Bestrebungen" haben sich folgende in der Mehrzahl standesmäßige Zusammenschlüsse angegliedert:

1. Deutsche christliche Studentenvereinigung; Geschäftsstelle: Berlin NW 87, Flensburgerstraße 9
Vorsitzender: Dr. Thadden, Trieglaff/Po.

[....]

7. Deutscher christlicher Technikerbund, Geschäftsstelle: Berlin SW 68, Wilhelmstraße 34

a) *Lageberichte* über das Gesamtgeschehen in bestimmten Zeiträumen (Monats-, Vierteljahres-, Jahreslageberichte),
b) *Leithefte* zur zusammenfassenden Unterrichtung über bestimmte größere Sachgebiete,
c) *Sonderberichte* zur Unterrichtung über aktuelle Einzelfragen oder als Ergänzung der Leithefte.

Mit gewohnter Akribie, soweit es das Organisatorische angeht, hat hier der SD die Auswirkung der Kirchenspaltung auf dem Gebiet des evangelischen Vereinswesens herausgearbeitet. Der Bericht zieht Bilanz für das Scheitern der Reichskirchenpolitik. Aus dem langen Verzeichnis wurden nur diejenigen Vereine übernommen, deren Sitz oder deren Leitung in Berlin war.

8. Christliche Vereinigung Deutscher Eisenbahner, Geschäftsstelle: Kassel, Schillerstraße 4
Ehrenvorsitzender: Rechnungsrat a. D. Paul Friese, Berlin-Wilhelmsruh, Goethestraße 34
9. Deutscher Verband gläubiger Bäcker und Konditoren. Geschäftsstelle: Nürnberg, Frauentorgraben 19
Gesch.-Führer: P. Krause, Berlin-Chbg. 1, Nordhausenerstraße 9
10. Gesellschaft zur Fürsorge für die zuziehende männliche Jugend. Geschäftsstelle: Berlin N 31, Anklamer Straße 33

[....]

12. Jungmänner Missionsbund. Geschäftsstelle Berlin NO 43, Georgenkirchstraße 70
Geschäftsführer: Missionssekretär Wießner

[....]

14. Kriegerdankbund e. V., Geschäftsstelle: Berlin SW 11, Bernburger Straße 34
Arbeitsgemeinschaft der Christlichen Vereine Junger Männer Deutschlands. Geschäftsstelle: Berlin SW 68, Wilhelmstraße 34
Vorsitzender: Eismann, Geh. Hofkammerrat, Berlin-Chlbg., Kuno-Fischer-Str. 23. Zeitschriften: Die Pflugschar. Junges Volk.

[3]

Der CVJM, dessen Aufgabe die „Laienmission" ist, ist eine selbständige Organisation innerhalb des Reichsverbandes evangelischer Jungmännerbünde und verwandter Bestrebungen. Er arbeitet aufs engste mit dem Reichsverband zusammen und stellt mehr einen Zusammenschluß besonders großstädtischer Vereine dar. Der Vorsitzende Eismann ist zugleich 2. stellv. Vorsitzender der Reichsleitung des Reichsverbandes.

Der Reichsverband setzt sich zusammen aus der Reichsleitung, der Jugendführerschule und dem Eichenkreuzverlag, Kassel-Wilhelmshöhe, Kohlenstraße 346. Der Vorsitzende der Reichsleitung ist Friedrich Humburg, Freudenberg Krs. Siegen. Es gehören dem geschäftsführenden Ausschuß weiterhin folgende Personen an:

[....]

Eismann, O., Geh. Hofkammerrat, Berlin-Charlottenburg 5, Kuno-Fischer-Straße 23
2. stellv. Vorsitzender

[....]

Dannemann, A., Pfarrer, Berlin N 54, Sophienstraße 19
Bundesvorsitzender

[....]

[5]

Der Reichsverband steht der Bekenntnisfront sehr nahe, hat sich jedoch organisatorisch nicht eingegliedert. Er lehnt die vom Reichsbischof gewünschte „Gemeindejugendarbeit" ab.

Besonders angelegen ist ihm der Dienst an den 10 bis 18jährigen. Durch Hausbesuche, Elternstunden, Einrichtung von Sonntagskränzchen, Ausgabe einer Monatslosung, Verbreitung von Schriften und durch Bibelarbeit versucht man, die evangelische Jugend wiederum zu erfassen.

In diesem Jahre wurden im ganzen Reich, namentlich in Süddeutschland, eine Reihe von Bibelkursen und Ferienlagern, teilweise in Zelten, durchgeführt.

Die Jahreslosung des Evangelischen Jungmännerwerks heißt: „Ich glaube: eine heilige christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen."

Die Arbeit ist eingeteilt in sechs Gruppen:

1. Jungmännerarbeit (Bibelarbeit und Gebetsgemeinschaft),
2. Jugendarbeit (Schulung „für den Lebensdienst im Reiche Gottes, für den Gemeindedienst und die künftige Aufgabe als tätiges Glied der lebendigen Kirche"),
3. Weißkreuz-Frage („Kampf gegen die Entsittlichung"),
4. Volksmissionarischer Dienst (Posaunenchor, Schriftenmission und Sprechchor),
5. Heidenmission,
6. Dienst an der Wehrmacht.

Leiter der Jungmännerarbeit ist Bundesgauwart Selberg.
Leiter der Jugendarbeit: Bundeswart Dannenmann, Berlin.

Der Dienst an der Jugend von 10—18 Jahren ist der „Evangelische Jungendienst. Die Funktion dieses Dienstes sind die Jugendabende bezw. Bibelabende, die jedem evangelischen Jungen ohne Beitrag und Mitgliedschaft zugänglich sind. Die regelmäßigen Besucher, die an der Arbeit bekennend und aktiv teilnehmen wollen, führen den Namen: Dienstschar. Als untere Grenze gilt das Konfirmationsalter. Die evangelische Dienstschar ist verpflichtet, ihre Jungen planmäßig für den Lebensdienst im Reiche Gottes im Sinne des allgemeinen Priestertums der Gläubigen, für den Gemeindedienst und die künftige Aufgabe als Amtsträger des Werkes und tätiges Glied der lebendigen Kirche zu schulen."

[6]

Der Leiter des Dienstes an der Wehrmacht ist Reichssekretär Lüst.

Die Richtlinien für den Dienst an der Wehrmacht im Evangelischen

Jungmännerwerk werden in der Anlage beigefügt.

Die Vorläufige Kirchenleitung beabsichtigt, wie der Reichssekretär Lüst auf einer Führertagung in Hannover am 28. 8. 1935 erklärte, eine eigene Reichsjugendkammer zu schaffen. Pastor Riethmüller, Berlin-Dahlem, ist mit der Wahrnehmung der Aufgabe des Evangelischen Jugendwerkes bereits seit längerer Zeit betraut. Die einzelnen Bekenntnissynoden der Kirchenprovinzen haben von sich aus für den Aufbau des Evangelischen Jugendwerkes eigene Jugendpfarrer beauftragt. Vielfach sind dieses dieselben, die von der Reichskirche und dem Reichsjugendpfarrer Zahn als solche bereits eingesetzt worden waren, sich aber von der Reichskirche losgesagt und der Bekenntnisfront unterstellt haben.

Die Erfolge, die die Reichskirche bei dem Aufbau der evangelischen Jugendvereine hat, sind gering. In den Kirchenprovinzen, in denen die Bekenntnisfront sich auch schon offiziell durchgesetzt hat, vermögen die reichskirchlichen Jugendvereine überhaupt keinen festen Fuß zu fassen.

Der Vorsitzende des Jugendwerkes der Deutschen Evangelischen Kirche ist Reichsjugendpfarrer Zahn, Berlin-Charlottenburg. Als Zeitschrift erscheint im Verlag von Moritz Diesterweg, Frankfurt/Main: Das Wort.

Das Ziel des Reichsjugendpfarrers Zahn ist, an allen Orten evangelische Jugendvereine aufzuziehen, die ohne sich zu einem größeren Verbande zusammenzuschließen, lediglich innerhalb ihrer Gemeinde Jugendarbeit leisten sollen.

2. Jungmädchenvereine

Evangelischer Reichsverband weiblicher Jugend. Sitz: Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 27
Vorsitzender: Otto Riethmüller, Berlin-Dahlem
Direktorin: H. Zarnack, Berlin-Dahlem, Friedbergstraße 27
Einstellung: Bekenntnisfront

[7]

[....]

3. Gemischte Jugendverbände

Deutscher Verband vom Jugendbund für entschiedenes Christentum.
Sitz: Woltersdorf bei Erkner
Vorsitzender: Pastor Schürmann, Woltersdorf.
Eine Sonderorganisation dieses Bundes ist die „Deutsche Volksmis-

sion“, welche z. B. in einem eigens dazu errichteten Jugendzelt vom 22.—29. September 1935 Werbeaktion abhält.

Christliche Kampfschar

Sitz: Berlin-Schöneberg, General-Pape-Straße, Tor 5, Haus 8

Vorsitzender: Friedrich v. d. Ropp, Berlin.

Diese Kampfschar ist eine neue vollkommen selbständige, zur Bekenntnisfront hinneigende Vereinigung junger Menschen, die von Zeit zu Zeit Gottesdienste veranstalten, in denen v. d. Ropp spricht und die Kampfschar singt. Sie ist kirchlich streng orthodox, kämpft „um die Vereinigung der deutschen Revolution mit dem Christentum, gegen den konfessionellen Hader und die Zerspaltung unseres Volkes durch die Konfession, um die Beseitigung aller kirchlichen Parteien“ und fordert, „daß diejenigen, die den Kampf geschürt (Kirchenstreit) und sich in ihm bloßgestellt haben, freiwillig zurücktreten.“

„Um dies zu erreichen, erbauen wir Schulungsstätten, in denen wir zur Nachfolge des Meisters schulen. Wir wollen Deutschland mit solchen Schulungsstätten überziehen.“

Die Kampfschar besitzt eine eigene Volkssportschule in der General-Pape-Straße. Zur Förderung und Unterstützung wurde unter Nr. 94 VR 9665 der „Verein zur Förderung der Christlichen Kampfschar e. V.“ im Vereinsregister eingetragen.

[8]

[....]

4. Männervereine

Deutsches Evangelisches Männerwerk. Sitz: Koblenz[36]

Vorstand: Lic. v. d. Heydt

(Zusammenschluß sämtlicher evangelischer Männerorganisationen)

Deutscher Evangelischer Laiennotbund. Sitz: Berlin,

Vorsitzender: Missionsdirektor Dr. Knak, Berlin.

(Zusammenschluß von Laienkreisen um die Bekenntnisfrontpfarrer)

Das Deutsche Evangelische Männerwerk untersteht ebenfalls dem Einfluß der Bekenntnisfront.

Die einzelnen Männer-Vereine, die in diesem Männerwerk zusammengeschlossen sind, werden unter den Berufsvereinen aufgeführt.

5. Frauenvereine

Frauenwerk der Deutschen Evangelischen Kirche. Sitz: Potsdam, Mirbachstraße 1

[36] Handschriftliche Korrektur: Sitz: „Braunschweig“, Vorstand: „Bischof Johnsen“.

Vorsitzende: Frau v. Grone, Potsdam bezw. Westerbrak bei Holzminden. (Bekenntnisfront)
Frauendienst der Deutschen Evangelischen Kirche. Sitz: Potsdam, Burgstraße 33
Vorsitzender: Pfarrer Lic. Hermenau (Reichskirche)
Das Frauenwerk der D. E. K. ist der Zusammenschluß der bekenntnistreuen Frauenvereine. Zwar untersteht es nicht direkt der Bekenntnisfront, aber„ es hat zur Vorläufigen Kirchenleitung das Vertrauen, daß sie ihr Amt geistlich üben und alles zur wahren Befriedigung und Einheit der Kirche tun wird".

[9]

In der Auseinandersetzung zwischen dem Frauenwerk (Bekenntnisfront) und dem Frauendienst (Reichskirche), haben sich die meisten Frauenvereine dem Frauenwerk unterstellt.

Ein Glied des Frauenwerkes ist die „Evangelische Reichsfrauenhilfe".
Angeschlossen sind dem Evangelischen Frauenwerk ferner:
Reichsgemeinschaft der evangelischen Hausfrauen Deutschlands
Sitz: Berlin NW 87, Claudiusstraße 2
Vorsitzende: Frau Asta Röttger
Verband evangelischer Frauengruppen „Wort und Werk"
Sitz: Berlin N 65, Prenzlauer Allee 11
Vorsitzende: Gertrud Zappka
Christlicher Verein für Frauen und Mädchen
Sitz: Berlin W 9, Linkstraße 32
Vorsitzende: Frl. Dr. B. Meyer
[....]

Der größte Verband im Evangelischen Frauenwerk und zugleich der tätigste ist die schon erwähnte „Reichsfrauenhilfe".

Das Evangelische Frauenwerk, dem im ganzen ca. 25 Verbände unterstehen, ist die Zusammenfassung der Frauenwerke in den einzelnen Landes- und Provinzialkirchen, und diese Landesfrauenwerke fassen wiederum alles zusammen, was in dem betreffenden Gebiet an organisierter evangelischer Frauenarbeit getrieben wird.

[10]

Die karitativen Vereine

Zusammengeschlossen sind sämtliche irgendwie karitativ tätigen Verbände und Werke der Inneren und Äußeren Mission in der „Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Werke in der Deutschen Evangelischen Kirche".

Den „Bruderrat“ bilden: v. Bodelschwingh, Bethel.
Missionsdirektor D. Knak, Berlin und
Pfarrer Graf v. Lüttichau

Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist „die Wahrung der lebensnotwendigen Grundlagen und der ebenso lebensnotwendigen Freiheit der zu ihr gehörenden Verbände und Werke“. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich der Bekenntnisfront angeschlossen. „In die inneren Verhältnisse und in die Selbständigkeit der Werke und Verbände greift die Arbeitsgemeinschaft nicht ein.“

Der Arbeitsgemeinschaft haben sich u. a. angeschlossen:
Das Frauenwerk der Deutschen Evangelischen Kirche,
Der Zentralausschuß für Innere Mission und
Der Deutsche Evangelische Missionsbund.

Der Zentralausschuß für Innere Mission, Sitz: Berlin-Dahlem, Ziethenstraße 24,
Präsident: Prof. D. Dr. Seeberg, Berlin-Halensee,
Mitarbeiter: Privatdozent Lic. Künneth, Berlin-Spandau,
[....]

[11]

Karitative Fachverbände

Außer in diese vorstehenden Landes- und Provinzialvereine, ist die „Innere Mission“ noch in Fachverbände unterteilt. Diese sind zum größten Teil bereits unter anderen Vereinsgruppen aufgeführt. Zu erwähnen sind noch folgende:

Evangelischer Diakonieverein
Sitz: Berlin-Zehlendorf, Glockenstraße 8
Vorsitzende: Frau von Scheven
Verband kirchlich-sozialer Frauengruppen
Sitz: Berlin-Charlottenburg, Savignyplatz 6
Vorsitzende: Frau M. Neumann

[12]

Reichsverband der Evangelischen Deutschen Bahnhofsmission
Sitz: Berlin-Dahlem, Kaiserswertherstraße 15
Vorsitzende: Frl. Reineck
Kirchlich-sozialer Bund
Sitz: Berlin-Spandau, Stoeckerhaus
Evangelischer Zweig des Johanniterordens
Sitz: Berlin W 35, Schöneberger Ufer 19
[....]
Evangelische Missionsvereine

a) Auslandsmission
[....]
Berliner Missionsgesellschaft
Sitz: Berlin, Georgenkirchstraße 76
[....]
Christliche Blindenmission im Orient
Sitz: Berlin-Friedenau
Deutsche Ostasienmission
Sitz: Berlin-Steglitz

[13]

[....]
b) Innere Mission
Gesellschaft zur Förderung des Christentums unter den Juden
Sitz: Berlin N 58, Kastanienallee 22
Vorsitzender: Generalsuperintendent D. Kessler
Zeitschrift: Messiasbote
[....]

[14]

Die evangelischen Berufsvereine

[....]
Bund der preußischen Pfarrervereine
Sitz: Berlin NO 18, Landsberger Straße 9
Vorsitzender: Lic. Riehl, Crossen/Brandenburg
Zeitschrift: Deutsches Pfarrerblatt, Essen
Pfarrerbruderbund
Sitz: Berlin-Dahlem
Vorsitzender: Pastor Niemöller, Berlin-Dahlem
[....]

[15]

Vereinigung der evang.-sozialen Frauen- u. Wohlfahrtsschulen Deutschlands
Sitz: Berlin W 30, Motzstraße 11
Vorsitzende: Frau Studienrat Nitzsche, Berlin
Bund evangelischer Frauen im sozialen Dienst
Sitz: Berlin SW 11, Bernburgerstraße 22
Vorsitzende: Frl. Wally Schick
[....]

[16]

Die evangelischen Gesellschaftsvereine

Studentenarbeitsgemeinschaft des evangelischen Jungmännerwerks Deutschlands (STAG)
Sitz: Berlin N 54, Sophienstraße 19
Deutsche Christliche Studentenvereinigung
Sitz: Berlin NW 87, Flensburgerstraße 9
Vorsitzender: Dr. R. v. Thadden, Trieglaff i. Pommern
[....]

[17]

Die evangelischen kulturellen Vereine

[....]
Verband für evangl. Religionsunterricht und Pädagogik
Sitz: Berlin-Wilmersdorf, Schlangenbaderstraße 88
Vorsitzende: Frau D. M. v. Tiling, Berlin
Jungreformatorische Bewegung (Gruppe Evangelium und Kirche)
Sitz: Berlin-Dahlem, Kaiserswertherstraße 15/B
Zeitschrift: Mitteilungsblatt der Jungref. Bewegung
Reichsverband der evangelischen Presse für Deutschland
Sitz: Berlin-Steglitz, Beymestraße 8
Evangelischer Preßverband für Deutschland
Sitz: Berlin-Steglitz, Beymestraße 8
Vorsitzender: Prof. Hinderer, Berlin
Preußische Hauptbibelgesellschaft
Sitz: Berlin SW 61, Tempelhofer Ufer 1 c
Sekretär: Dr. Lüttkemann, Berlin
Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung e. V.
Sitz: Berlin-Dahlem, Schwendenerstraße 15
Vorsitzender:
[....]

[18]

Evangelischer Bund
Sitz: Berlin W 35, Friedrich-Wilhelmstraße 2 a
Vorsitzender: Präsident Dr. Heinrich Bornkamm, Leipzig
Zeitschrift: Deutsche Evangelische Korrespondenz
[....]

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß in dem evangelischen Vereinsleben eine einheitliche Organisation nicht vorhanden ist. Einige Vereine halten sich mehr oder weniger vom Kirchenstreit

fern; die meisten haben sich der Bekenntnisfront angeschlossen, während die reichskirchlichen Vereine es nicht vermögen, sich durchzusetzen.

Viele Vereine haben sich gleichzeitig den großen Gesamtverbänden, dem Reichsverband der evangelischen Jungmännerbünde und verwandter Bestrebungen oder dem Evangelischen Frauenwerk oder dem Evangelischen Männerwerk und der Arbeitsgemeinschaft der missionarischen und diakonischen Werke der D. E. K. angeschlossen.

Im Gegensatz zu den katholischen Vereinen liegt das evangelische Vereinswesen, mit Ausnahme vielleicht der evangelischen Frauenvereine, darnieder. Offiziell wird von ihnen der heutige Staat durchaus anerkannt.

Auf der anderen Seite ist ihnen allen der Wille gemeinsam, zu Gunsten irgendeiner Organisation der NSDAP nicht die Selbständigkeit ihrer Verbände aufzugeben.

[19]

— Anlage 1 —

Richtlinien für den „Dienst an der Wehrmacht“ im Evangelischen Jungmännerwerk Deutschlands

Der Dienst an der Wehrmacht soll nach folgenden Richtlinien in engster Zusammenarbeit mit der geordneten Heeresseelsorge geschehen:

1. Jede örtliche Gliederung des Evangelischen Jungmännerwerkes ernennt einen Obmann für den „Dienst an der Wehrmacht“. Der Obmann erhält den Amtsträgerausweis.

2. Der Obmann ist verpflichtet, die Anschriften der evangelischen Kameraden aus dem Evangelischen Jungmännerwerk (CVJM oder Jungmännerverein) und sonstiger mit dem evangelischen Gemeindeleben verbundener Kameraden in der Wehrmacht dem zuständigen Bund bezw. der Arbeitsgemeinschaft des CVJM zu melden.

3. Der Obmann ist verantwortlich für die regelmäßige Versorgung der Kameraden in der Armee mit unseren Schriften. Er erstattet der örtlichen Gliederung Bericht über die Aufgaben und über den Stand des „Dienstes an der Wehrmacht“; etwaige Sammlung von Mitteln für diese Aufgabe geht im Einverständnis mit der örtlichen Gliederung unter seiner Verantwortung.

4. In den Standorten des Heeres und der Luftwaffe und den Stationen der Marine werden die Kameraden zu evangelischen Kameradschaftskreisen eingeladen. Diese Kreise stehen allen Kameraden ohne vereinsmäßige Bindung offen.

Die Heime und Einrichtungen der örtlichen Gliederungen des Evangelischen Jungmännerwerkes werden den Kameraden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Das Herzstück des Dienstes in den Kameradenkreisen ist der regelmäßige Wehrmachts-Bibelkreis.

5. Auf den Truppenplätzen soll die frühere Soldatenheimarbeit in neuen Formen alsbald wieder aufgenommen werden.

6. Alle Arbeit des „Dienstes an der Wehrmacht" geschieht in Verbindung mit der geordneten Heeresseelsorge.

7. Die Geschäftsstelle des Evangelischen Jungmännerwerkes hat als Zusammenfassung des „Dienstes an der Wehrmacht" die Aufgabe, die Verbin-[20]dung mit dem Feldbischof der Armee zu pflegen und darüber zu wachen, daß die Arbeit in den Ordnungen dieser Richtlinien geschieht.

Von hier aus wird zur Verbindung der evangelischen Kameraden untereinander der Wehrmachts-Rundbrief „Ruf und Rüstung" und das Verteilblatt „Blinkfeuer" herausgegeben. Beide Blätter werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der evangelischen Heeresseelsorge unentgeltlich dargeboten. Alljährlich zur Weihnachtszeit werden die dem „Dienst an der Wehrmacht" gemeldeten Kameraden mit dem Wehrmachts-Bibelplan „Waffen des Wortes" versorgt.

Nr. 20

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers[37] München, den 6. Nov. 1935
Stabsleiter Braunes Haus

Anordnung

Nr. 213/35

(Nicht zur Veröffentlichung)

Im Auftrage bringe ich zur Kenntnis, daß der Reichsminister des Innern auf Vorstellung des Auswärtigen Amtes hin die weitere Verbreitung und den öffentlichen Vortrag des sogenannten Devisenschieberliedes polizeilich untersagt hat.

[37] *DC.* Mit Eingangs- und Registraturvermerken. Gemeint sind offenbar Lieder, wie sie bei Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 131 f., abgedruckt sind.

Ich bitte zur Vermeidung von Konflikten mit der Polizei alle nachgeordneten Dienststellen zur Beachtung dieses Verbotes anzuhalten.

F. d. R. gez. M. Bormann
Friedrichs
Verteiler: IV b

Nr. 21

Bayerische Politische Polizei[38] München, den 12. Dezember 1935
B. Nr. 37130/35 II 2 A/Le.

An sämtliche Polizeidirektionen
Staatspolizeiämter
Bezirksämter
Bezirksamtsaußensitze
Stadtkommissare
Grenzpolizei- u. Grenzkontrollstellen,
nachr. an die Oberbürgermeister d. kreisunmittelbaren Städte
an die Kreisregierungen und
an den Herrn Reichsstatthalter
in Bayern

Betrifft: Runderlaß vom 12. 11. 34 I 2 Bw.

Nach dem Runderlaß der Bayer. Polit. Polizei vom 12. 11. 34 I 2 Bw ist jede Veröffentlichung von Artikeln, die sich mit der evangelischen Kirche befassen, in der Tagespresse und in Flugblättern verboten. Die Bestrebungen des Herrn Reichs- und Preuß. Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten in der evangelischen Kirche wieder geordnete Verhältnisse herbeizuführen, lassen es jedoch als erwünscht erscheinen, daß in den Tageszeitungen und evangelischen Kirchenblättern gelegentlich Artikel erscheinen, die in positivem Sinne zu den Bestrebungen des Reichskirchenministers und der Tätigkeit und den Aufgaben des Reichskirchenausschusses Stellung nehmen und so diese Arbeiten pressemäßig fördern und unterstützen.

Bei der Durchführung des angezogenen Erlasses ist daher weitherzig zu verfahren und demzufolge gegen die Veröffentlichung von Artikeln, die in positiver Weise zu Fragen der evangelischen Kirche Stellung nehmen, nicht einzuschreiten.

[38] *DC.* Mit Eingangs- und Registraturvermerken. Mit diesem Runderlaß wird — wenigstens für Bayern — die Neutralitätspolitik offiziell aufgehoben.

Eine förmliche Aufhebung des Runderlasses von 12. 11. 34 ist nicht in Aussicht genommen, um bei einem Überhandnehmen der Behandlung kirchlicher Angelegenheiten in der Presse ohne weiteres eine Möglichkeit zum Abstoppen solcher Veröffentlichungen zu behalten.

Die Landesstellen des Propagandaministeriums sind in gleicher Weise unterrichtet worden.

Für die Richtigkeit:
[Unterschrift] I. V.
Krim-Oberinspektor gez. Stepp

Nr. 22

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers[39] München, den 7. Januar 1936
Stabsleiter Braunes Haus

An die Beauftragten der Parteileitung!
Anordnung 2/36

Betrifft: Kirchliche Fragen.

Der Stellvertreter des Führers hat unter dem 14. 11. 35 erneut angeordnet, daß sämtliche Parteidienststellen von der Behandlung religiöser bzw. kirchlicher Fragen unbedingt Abstand zu nehmen hätten.

Nehmen Pfarrer oder sonstige katholische Unterführer gegen den Staat oder die Partei Stellung, so ist Meldung hierüber auf dem Dienstweg an die Geheime Staatspolizei zu erstatten. Unter allen Umständen ist ein eigenes Vorgehen gegen derartige Pfarrer, öffentliche Auseinandersetzungen etc. zu unterlassen.

In die religiösen bzw. kirchlichen Kämpfe unserer Zeit in irgendeiner Form einzugreifen, ist ebenfalls allen Unterführern der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände untersagt.

In Zukunft muß gegen diejenigen, die die vorgenannte Verfügung des

[39] *DC.* Mit Eingangs- und Registraturvermerken. Hier ist die Heß'sche Neutralitätsverfügung vom 17. 10. 1933 (s. o. Nr. 7) bereits zum Kampfinstrument gegen die Kirchen umgedeutet. Bezeichnend für Bormanns Denkart ist der Begriff „katholische Unterführer". Die erwähnte Heß-Anordnung Nr. 225/35 betraf die Auflösung der „Abteilung für kulturellen Frieden" und enthielt das Verbot der Einmischung in Kirchen- und religiöse Fragen, *DC,* Vervielfältigung.

Stellvertreters des Führers unbeachtet lassen, wegen parteischädigenden Verhaltens vorgegangen werden.

F. d. R. gez. M. Bormann
Friedrichs
Verteiler: V

Nr. 23

Bayerische Politische Polizei[40] München, 18. März 1936
B. Nr. 37215/36 II 1 B

An alle Polizeidirektionen,
Staatspolizeiämter,
Bezirksämter,
Bezirksamtsaußensitze,
Stadtkommissäre
nachr. an die Kreisregierungen,
den Herrn Reichsstatthalter i. B.,
die Polizeihauptschule Fürstenfeldbruck und an
die Herren Bürgermeister der früher kreisunmittelbaren Städte.

Betreff: Errichtung von kirchl. Hochschulen
der Bekennenden Kirche

Die Bekennende Kirche beabsichtigte Anfang November v. Js. die Errichtung eigener kirchlicher Hochschulen in Berlin, Wuppertal-Barmen und Breslau. Die Eröffnung dieser Hochschulen wurde auf Weisung des Reichs- und Preuß. Ministers für die kirchlichen Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung verhindert und die beabsichtigte Abhaltung von Vorlesungen und Übungen verboten.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hält es für dringend erforderlich, daß die Bestrebungen der Bekennenden Kirche zur Bildung eigener kirchlicher Hochschulen weiter beobachtet und ev. getarnte Zusammenkünfte bekenntniskirchlicher Hochschulkreise überwacht werden, um die Errichtung eigener kirchlicher Hochschulen seitens der Bekennenden Kirche auch in Zukunft auf jeden Fall zu verhindern.

Allenfallsigen Bestrebungen zur Bildung eigener kirchlicher Hoch-

[40] *DC.* Mit Eingangs- und Registraturvermerken. Vgl. die Dokumente 38 und 39.

schulen der Bekenntnisfront ist Aufmerksamkeit zu schenken und über die gemachten Beobachtungen in dringenden Fällen sofort im übrigen jeweils vierteljährlich erstmalig zum 15. Juni ds. Jhrs. zu berichten.

F. d. R. I. V.
[Unterschrift] gez. Beck
Assessor

Nr. 24

Bayerische Politische Polizei[41] München, den 23. April 1936.
B. Nr. 37816/36 II 1 B. b.

An alle Polizeidirektionen,
Staatspolizeiämter,
Bezirksämter,
Bezirksamtsaußensitze und
Stadtkommissäre.
Nachr. an die Kreisregierungen
den Herrn Reichsstatthalter i. Bay.
die Herren Oberbürgermeister, ferner
die Herren Bürgermeister der früher
kreisunmittelbaren Städte.

Betreff: Ernste Bibelforscher.
Anlage: 1

In der Anlage wird die Abschrift eines Urteils des Sondergerichts Weimar in einer Strafsache gegen Bibelforscher zur Kenntnisnahme übermittelt.

Mit den örtlichen Staatsanwaltschaften ist Fühlung zu nehmen und darauf hinzuwirken, daß diese den gleichen Standpunkt einnehmen.[42] Außerdem gibt das Urteil einen bemerkenswerten Aufschluß über die Gefährlichkeit der Ernsten Bibelforscher. In diesem Zusammenhang

[41] *DC.* Mit Eingangsstempel „Der Bürgermeister der Stadt Bad Kissingen" und Registratur- und Kenntnisnahmevermerken.

Die Tatsache, daß diese Urteilsschrift den Polizeistellen im Reich als Muster eines Bibelforscherprozesses zugesandt wurde, erhebt diesen Prozeß weit über seinen örtlichen Rahmen. Hier wurde außerdem die scharfe Auslegung der Reichstagsbrandverordnung zur Richtschnur der Rechtsprechung erhoben.

[42] Dieser Satz charakterisiert den nationalsozialistischen Polizeistaat. Es ist eine regelrechte Umkehr der Funktionen eingetreten: Während im Rechtsstaat die Polizei ausführendes Organ der Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften) ist, erteilt sie diesen jetzt Weisungen.

wird auf die wiederholten Rundentschließungen der B. P. P. hingewiesen, in denen auf die Gefährlichkeit dieser Sekte hingewiesen wurde. Soferne weitere Abdrücke des Urteils des Sondergerichts benötigt werden, wollen dieselben angefordert werden.

Für die Richtigkeit: I. V.
[Unterschrift] gez. Beck
Pol. Sekr.

Abschrift von Abschrift!

So. G. 4/36.

Im Namen des Deutschen Volkes!
Urteil.
In der Strafsache gegen

1. den Landwirtschaftsarbeiter Gerhard Weller aus Cronschwitz, z. Zt. in Gera in Untersuchungshaft,

[und 11 andere]

[In der Urteilsbegründung setzt sich das Gericht zunächst mit dem Verbot des Thüringischen Ministers des Innern auseinander. Nach einer Interpretation des Begriffs „Lehr- und Versammlungstätigkeit" folgt eine Auslegung der Reichstagsbrand-Verordnung von grundsätzlicher, weit über den behandelten Bibelforscher-Prozeß hinausgehender Bedeutung:]

Daß unter das Verbot allgemein jede Tätigkeit fällt, die der Aufrechterhaltung und Organisation der Internationalen Bibelforschervereinigung dient, ist selbstverständlich. Und ebenso selbstverständlich ist, daß der Begriff „Lehr- und Versammlungstätigkeit" im weitesten Sinn auszulegen ist, wenn der Zweck des Verbots erreicht werden soll. Unter den Begriff „Versammlungstätigkeit" fallen also nicht nur „öffentliche" Versammlungen, sondern alle Versammlungen „religiöser Zusammenkünfte", die nach § 6 Ziffer 1 der Satzung ja gerade der Förderung christlicher Erkenntnis dienen sollen, demnach auch alle Zusammenkünfte, die unter den Familien der Bibelforscher mit dem Zweck stattfinden, durch Lesen und Auflegen [!] der Bibel nach der Lehre der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung den Zusammenhalt aufrecht zu erhalten und zu fördern. Und unter den Begriff „Lehrtätigkeit" fällt alles, was dazu dient, im Sinne der Bibelforschervereinigung den noch außenstehenden Interessierten die Lehre zu vermitteln, den Anhängern aber weitere Klarheit und weiteres Eindringen zu verschaffen.

2. Die Anordnung des Thüringischen Ministers des Innern vom 26. April 1933 ist wirksam erlassen. § 4 der Verordnung des Reichs-

präsidenten vom 28. Febr. 1933 ermächtigt die obersten Landesbehörden die zum Schutz von Volk und Staat erforderlichen Anordnungen zu erlassen. Von dieser Ermächtigung hat das Thüringische Ministerium des Innern Gebrauch gemacht. Daß das Verbot gültig ist, ergibt sich daraus, daß es in § 1 a. a. o. ausdrücklich heißt, Beschränkungen seien „auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen" zulässig, und zu diesen gesetzlichen Schranken gehören nicht nur die in § 1 a. a. o. aufgezählten Bestimmungen der Weimarer Verfassung, sondern auch andere auf diesem Gebiet der polizeilichen Betätigung entgegenstehende Bestimmungen des Reichs- und Landesrechts; eine Prüfung dessen, ob das Verbot den früher bestehenden Formvorschriften des Thüringischen Polizeiverwaltungsrechts entspricht oder nicht, ist danach überflüssig. Daß das Verbot zum Schutze von Volk und Staat erforderlich war, beweist das staatsgefährliche Treiben der Bibelforschervereinigung, das, wie später noch auszuführen ist, an Hoch- und Landesverrat grenzt.

Es verstößt nicht gegen geltendes Reichsrecht, insbesondere nicht gegen die Artikel 135 bis 137 RV. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die Gewissensfreiheit werden durch das Verbot überhaupt nicht berührt. Auch nach dem Verbot und der Auflösung der Internationalen Bibelforschervereinigung besteht diese Freiheit wie für jeden Volksgenossen so auch für die Anhänger der Internationalen Bibelforschervereinigung uneingeschränkt fort. Sie können in religiöser Beziehung glauben oder nicht glauben, was sie wollen. Der Staat verfolgt niemanden wegen seiner religiösen Anschauung oder wegen des Lesens der Bibel. Die Schutzbestimmungen der Artikel 135, 136 RV stehen dem Verbot nicht entgegen. Die Internationale Bibelforschervereinigung ist keine Religionsgesellschaft, auch keine Vereinigung zur gemeinschaftlichen Pflege einer religionsfreien Weltanschauung im Sinne des Artikels 137 RV. Daß sie keine religionsfreie weltanschauliche Vereinigung ist, ergibt ihr Zweck und Ziel, das religiös ist: „Die Förderung christlicher Erkenntnis mittels Belehrung über den Inhalt der Bibel und Aufklärung der Menschen über alles, was den Lehren der Bibel, dem Worte Gottes entgegengesetzt ist und mit ihren Forderungen nicht übereinstimmt, zusammengefaßt: Den Menschen in ihren Glaubenszweifeln und Gewissenskonflikten beizustehen und ihnen zu helfen, verlorenen Glauben und Gottvertrauen zurückzugewinnen" (§ 3 der Satzung der eingetragenen deutschen Bibelforschervereinigung). Und sie ist auch keine Religionsgemeinschaft im Sinne des Artikels 137 RV. Wie das Sondergericht bereits in seinem Urteile vom 25. April 1935 in der Straf-

sache gegen Sproß— So. G. 5/35 — und in seinem Urteile vom 26. Juni 1935 in der Strafsache gegen Schulz und andere — So. G. 28/35 — ausgeführt hat, ist unter einer Religionsgesellschaft zu verstehen „die zusammenfassende Organisation der Anhänger eines und desselben bestimmten und besonderen Glaubensbekenntnisses". Ein solches bestimmtes und besonderes Glaubensbekenntnis hat die Internationale Bibelforschervereinigung nicht. Sie will keine Sekte oder Kirche bilden (§ 17 der Satzung). Freilich hat sie bei der Bibelauslegung in manchen Punkten eine von der Lehre der großen christlichen Kirchen abweichende Auffassung über wesentliche Begriffe des christlichen Glaubens, so über die Unsterblichkeit der Seele, über die Auferstehung, über die Taufe. Sie lehnt aber ausdrücklich ab, bestimmte Glaubenssätze unabänderlich festzulegen, weil die Beweglichkeit der fortschreitenden Entwicklung in der Schrifterkenntnis nicht beeinträchtigt werden soll. In einem Glaubensbekenntnis wird aber endgültig und unabänderlich der Glaube festgelegt. Die Bibel selbst kann aber nicht Gegenstand eines besonderen Glaubensbekenntnisses sein. Sie bildet die Grundlage der Bekenntnisse aller christlichen Religionsgesellschaften. Sie kann auch nicht ein bestimmtes Glaubensbekenntnis darstellen. Dazu ist die Bibel in ihrer vielfach bunten Zusammensetzung in sich schon viel zu widerspruchsvoll und der Auslegung bedürftig. Eine Religionsgesellschaft umfaßt auch ihre Anhänger vollkommen und ausschließlich. Ein Mensch kann nicht zwei Glauben haben, also auch nicht zwei Bekenntnisse. Er kann deshalb auch nur einer Religionsgesellschaft angehören. Nun sind zwar die Anhänger der Internationalen Bibelforschervereinigung nach einer Gewohnheitsregel nicht mehr Angehörige einer christlichen Kirche, sobald sie getauft sind. Ein großer Teil der ungetauften Anhänger der Internationalen Bibelforschervereinigung, die sogenannte „Klasse der Jonadabe" ist aber bei einer Kirche und damit bei seiner bisherigen Religionsgesellschaft geblieben, hat also sein bisheriges Glaubensbekenntnis nicht abgelegt. Zumindestens können die ungetauften Anhänger Mitglieder eines christlichen Bekenntnisses sein. Sie bilden aber zusammen mit den getauften Anhängern die Bibelforschervereinigung. Ist danach die Internationale Bibelforschervereinigung keine Religionsgesellschaft im Sinne des Artikels 137 RV., so kann sie nur als religiöse Vereinigung angesprochen werden. Die Vereinigungsfreiheit solcher religiöser Vereinigungen wird nur nach Maßgabe des Artikels 127 RV gewährleistet, und diese Verfassungsbestimmung ist durch die Verordnung des Reichspräsidenten auf Grund von Artikel 48 Abs. 2 RV. wirksam bis auf weiteres außer Kraft gesetzt worden.

Das erkennende Sondergericht ist aber auch mit anderen Sondergerichten der Ansicht, daß, wenn Artikel 137 RV. überhaupt noch Gültigkeit hat, er jedenfalls nur mit Einschränkung und nur noch insoweit gilt, als er nicht dem Parteiprogramm der NSDAP und damit dem Sinn und Geist der nationalsozialistischen Bewegung entgegensteht. Dazu ist keine ausdrückliche Aufhebung oder sinngemäße Änderung des Artikels 137 RV erforderlich. Der nationalsozialistische Staat hat in vielen Normen besonderes Recht geschaffen. So verlangt er um des Staates willen, daß bestehendes Recht auch ohne besonderen Befehl sinngemäß nach nationalsozialistischen Grundsätzen angewandt wird, wenn eine Gesetzesbestimmung wörtlich angewendet den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung widerspricht. Diese Norm weiterentwickelt bedeutet aber folgerichtig, daß ein Gesetz dann nicht mehr anzuwenden ist, wenn es den Belangen des nationalsozialistischen Staates entgegensteht und dadurch für diesen Staat eine Gefahr bedeutet. Nun steht zwar auch der nationalsozialistische Staat auf dem Boden der Religionsfreiheit, aber doch mit der Einschränkung, daß diese Freiheit nicht den Bestand des Staates gefährdet oder gegen das Sittlichkeits- oder Moralgefühl der germanischen Rasse verstößt (Punkt 24 des Parteiprogramms).[43] Daß die Internationale Bibelforschervereinigung eine Gefahr für den Staat bildet, haben die vielen Verfahren gegen ihre Anhänger in erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Die „Zeugen Jehovas", wie sich die getauften Anhänger der Internationalen Bibelforschervereinigung seit 1931 nennen, kennen nur die Gebote „Jehovas Gottes". Die Anordnungen der Regierung gelten für sie nur, wenn sie den Geboten Jehovas nicht widersprechen. Andernfalls verweigern sie den Anordnungen den Gehorsam; denn „es ist die Pflicht der Knechte Gottes, den Geboten Gottes zu folgen". Woher die „Zeugen Jehovas" die Erkenntnis bekommen, daß ein staatliches Gesetz mit den Geboten Jehovas in Widerspruch steht, das ist einem im Strafverfahren gegen Daute und Andere — So. G. 68/ und 43/35 — gefundenen Schreiben ihres Hauptes, des angeblichen „Richters" Rutherford in Brooklyn (U. S. A.) zu entnehmen. In diesem Schreiben, das kein Datum trägt, das aber nach dem 20. September 1933 aufgesetzt ist, beschäftigt sich dieser „Richter"

[43] Hier wird des Parteiprogramm der NSDAP zur Grundlage der Rechtsprechung erhoben. In der 9. Aufl. der Lose-Blatt-Sammlung: Heinrich Schönfelder, *Deutsche Reichsgesetze*, München und Berlin, ist im Ergänzungsblatt „Februar 1941" das Parteiprogramm als erstes „Gesetz" abgedruckt mit der Anmerkung: „§ 2 der Satzung des Nationalsozialistischen Arbeitervereins bestimmt: ‚Dieses Programm ist unabänderlich' (Beschluß der Generalmitgliederversammlung vom 22. Mai 1926)."

Rutherford mit dem Gruß „Heil Hitler", der auf der Behauptung Hitlers beruhe, er stehe an der Stelle Jesu Christi und empfiehlt unter Hinweis auf Apostel 4.12 diesen Gruß zu verweigern, weil er eine nach der Bibel verbotene Menschenverherrlichung und daher eine Gotteslästerung darstelle. Dabei sei darauf hingewiesen, daß die Anhänger der Internationalen Bibelforschervereinigung ihre Lehre mit planvoll zusammengestellten Bibelstellen belegen und alle die Bibelstellen, die mit dieser Lehre nicht übereinstimmen, entweder in spitzfindiger Weise umdeuten oder aber sie übergehen. Die „Zeugen Jehovas" lehnen die Wehrpflicht ab mit der Begründung, das Gebot sage: „Du sollst nicht töten", und sie bestreiten auch im Falle eines feindlichen Angriffs einem Volke das Recht, sich mit der Waffe in der Hand zu wehren. Bezeichnend ist, daß die Angeklagten, die Kriegsteilnehmer waren, die Verleihung des Ehrenkreuzes, das tragen zu dürfen jeder Deutsche stolz ist, nicht beantragt haben; sie sagen dazu, sie legten keinen Wert auf Äußerlichkeiten. Sie lehnen jede politische Betätigung ab. Sie bekämpfen aber den nationalsozialistischen Staat und seinen Führer. So heißt es in einem im Strafverfahren gegen Schulz und andere gefundenen, als aus der Schweiz stammend festgehaltenen Flugblatt „die als Nazismus bekannte ruchlose Bewegung, die jetzt Deutschland beherrscht ... Die Nazis gehen darauf aus, Jehovas Zeugen zu töten ... Gestützt auf diese heuchlerische Ausrede (es liege ein Ausnahmezustand vor) hat die Hitlerregierung grundlos und ohne gerechte Ursache eine Verordnung erlassen, wodurch den Zeugen Jehovas verboten wird, Gott zu dienen ... Ein derartiges ruchloses Verbot ist bereits in Deutschland durchgesetzt worden ... In Deutschland erleiden die Zeugen Jehovas allerhand schimpfliche Behandlung ..." und weiter findet sich in einem anderen bei dem Angeklagten Wiliotis — So. G. 64/35 — gefundenen Flugblatt: „... Hitler und sein Stab von Beamten stehen ohne Zweifel unter der Kontrolle der unsichtbaren Macht Satans und seiner ruchlosen Verbündeten, die zusammen gegen Jehovas Zeugen Krieg führen ..." Die Zeugen Jehovas lehnen auch im Regelfall jede Teilnahme an nationalsozialistischen Veranstaltungen ab, und sie sträuben sich gegen den deutschen Gruß „Heil Hitler", weil, wie ihnen vom Richter Rutherford beigebracht worden ist, nach Apostelgeschichte 4.12 das „Heil" nur in Jehova sei. Sie stellen sich außerhalb der Volksgemeinschaft. Was aus dem Deutschen Volk wird, ist ihnen gleichgültig; Hauptsache und ihre alleinige Sorge ist, daß es denen wohlergehe, die sich als Zeugen Jehovas bekennen, mögen das Deutsche oder Nichtdeutsche, mögen es Juden, Neger oder Mongolen sein, und deshalb werden in der nach ihrer Lehre demnächst stattfinden-

den Schlacht von Harmagedon nur die davonkommen, die Zeugen Jehovas sind. Sie betrachten sich aus dem Volke ausgeschieden. Sie gehören nur dem Königreich Jehovas an. Sie kennen kein Volksbewußtsein. Die Menschen sind alle gleich, sagen sie. Sie unterhalten internationale Beziehungen. Im Auslande wird von der Internationalen Bibelforschervereinigung gegen das neue Deutschland gehetzt, wie der Jahresbericht der Wachtturm-Bibel und Traktatgesellschaft für 1934, der bei einem früheren Angeklagten Zimmermann gefunden worden ist, aus Belgien, Dänemark und Schweden meldet. Aus dem Auslande, aus Nordamerika erhalten sie ihre Anweisungen, wie sie sich verhalten sollen, und aus dem Auslande, aus Nordamerika, aus der Schweiz, aus Holland und aus der Tschechoslowakei bekommen sie ihre „aufklärenden" Schriften. Diese befassen sich vielfach, wie die erwähnten Flugblätter aus der Schweiz in abfälliger Weise mit den Zuständen in Deutschland, befassen sich aber weiter, das sei hier kurz erwähnt, fast allenthalben in auffälliger Weise mit der Judenfrage und weisen darauf hin, daß demnächst den Juden als dem auserwählten Volke Jehovas mehr als bisher Macht und Ansehen zukommen werde, da die Zeit ihrer Verwerfung abgelaufen sei, auch daß jede Regierung zur Organisation Satans gehöre, es sei denn, sie gehe von jenem auserwählten Volke aus. Aus dieser Einstellung der Anhänger ergibt sich die volksfeindliche und volkszersetzende Tätigkeit der Internationalen Bibelforschervereinigung. In stiller und zäher Arbeit suchen sie die deutschen Volksgenossen für ihre internationalen, jüdisch zumindsten stark beeinflußten volksfeindlichen Ansichten zu gewinnen. Wenn sie dabei den Namen einer Religionsgemeinschaft führen, so zeigt das ihre Gefährlichkeit in besonderem Maße; denn der Kommunismus, für den auch dieses Verfahren keine Verbindung zur Internationalen Bibelforschervereinigung ergeben hat,[44] weist wenigstens seinen Anhängern offen und eindeutig als Gegner des nationalsozialistischen Staates, die Internationale Bibelforschervereinigung aber erzieht, ohne daß die Front klar hervortritt, ihre Anhänger auf dem Wege über eine angebliche Religion zu Feinden des neuen Deutschland. Der Führer will das Volk einer gesunden und kraftvollen Gemeinschaft zuführen. Er hat deshalb alles zerschlagen, was diesem Willen entgegenstand, insbesondere die volksfeindlichen und volkszer-

[44] Hier drängt sich ein Vergleich mit dem Reichstagsbrand-Prozeß auf. In beiden Fällen war der Nachweis für eine Verbindung der Täter zur KP-Organisation nicht möglich. Dennoch wurde die Annahme einer solchen Verbindung mit zur Grundlage der Urteilsfindung gemacht. — Der Satzbau entspricht tatsächlich dem des Originals der benutzten zeitgenössischen Abschrift.

setzenden Parteien und Vereinigungen. Er will nicht, daß sein Ziel durchkreuzt wird, auch nicht von der Internationalen Bibelforschervereinigung; seine Regierung hätte sonst nicht das Verbot der Internationalen Bibelforschervereinigung, wenn auch in der gemilderten Form aufrecht erhalten. Im Führerstaat gilt aber nur sein Wille.

Die Angeklagten können sich deshalb nicht auf die Rechtsungültigkeit der Anordnung vom 26. April 1933 berufen.

Die Einstellung der Zeugen Jehovas macht es erforderlich, daß mit strengen Strafen dort vorgegangen wird, wo sich eine Zuwiderhandlung gegen das Verbot ergeben hat; einmal, damit den Tätern selbst in eindeutiger Weise vor Augen geführt wird, daß der Staat, weil er seinen Bestand nicht gefährden, einen Widerstand gegen seine Ge- und Verbote nicht duldet, dann aber vor allem, weil bereits verführten, aber noch nicht zur Anklage gezogenen „Zeugen Jehovas" oder solchen, die Gefahr laufen, den Lehren der Internationalen Bibelforschervereinigung sich zuzuneigen, unmißverständlich die Folgen, die ihr Tun nach sich zieht, klar gemacht werden müssen. Abschreckungszweck und Abschreckungswirkung der Strafe müssen daher bei der Strafzumessung in den Vordergrund treten.

II. Allen Angeklagten wird nun vorgeworfen, in fortgesetzter Handlung gegen das Verbot der I. B. V., namentlich durch ihre Versammlungs- und Lehrtätigkeit verstoßen zu haben.

Sämtliche Angeklagten haben das Verbot des Thür. Ministers des Inneren vom 26. April 1933 gekannt. Sie wußten, daß sie sich zur Aufrechterhaltung der aufgelösten IBV nicht mehr versammeln, deren Lehre, Schriften usw. nicht mehr verbreiten oder annehmen und sich in ihrem Glauben an Jehova nicht mehr bestärken lassen durften. Das haben sie glaubhaft zugegeben. [....]

Nr. 25

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Mai 1936

Die theologische Tagung der Deutschen Christen.[45]

IX, 3 Die theologische Tagung der Deutschen Christen vom 2. und 3. Mai hat eine ziemlich starke Beachtung gefunden. Das „beweist einerseits die ausführliche Berichterstattung in einem Teil der großen Berliner

[45] In der Tatsache, daß in der Tagespresse über diese Tagung berichtet werden konnte, darf die Auswirkung der Schonung der Deutschen Christen durch die Partei

und auswärtigen Tagespresse, zum anderen die Tatsache, daß der Einladung des Theologischen Amtes, sich an der Tagung zu beteiligen, eine beachtliche Anzahl namhafter Hochschultheologen Folge leistete ... Unter den erschienenen Hochschultheologen seien genannt: neben Birnbaum, Göttingen, dem Leiter der Tagung, Duhm, Breslau; Eisenhuth, Leipzig; Fascher, Jena; Glawe, Greifswald; Köpp, Greifswald, Meinhold, Kiel; Odenwald, Heidelberg; Preisker, Breslau; Pfenningsdorf, Bonn; Seeberg, Berlin; Hans Schmidt, Halle; Vollrath, Göttingen; Wagermann, Gießen; Winkler, Breslau; Wobbermin, Berlin." („Positives Christentum" Nr. 18/1936).

„Der theologische Reichsleiter der Bewegung, Professor Birnbaum aus Göttingen, sprach grundlegend über das Wesen der christlichen Gemeinde und ihre heute notwendige Gestalt, wobei er die Feststellung voranstellte, daß nach dem Wegsacken des alten theologischen Gebäudes sich der Theologe heute nur an der Gegenwart orientieren könne ... Diese aber sei nationalsozialistisch ... Ein reines, von den Menschen losgelöstes Evangelium gäbe es nicht ... Wenn auch im einzelnen die Linie, die die kirchliche Gestaltung nach deutschchristlicher Auffassung nehmen soll, noch nicht überall erkennbar ist, als unmöglich muß nach ihr gelten, daß die Kirche eine besondere Gemeinschaftsmoral gegenüber der nationalsozialistischen hat.

Auch der Schriftsteller Rudolf Thiel-Berlin gestaltete seinen Vortrag über Ideal und Wirklichkeit der christlichen Gemeinde bei Luther bewußt zu einem Beitrag zum Thema Staat und Kirche. Ausgehend von Luthers Grundauffassung von der unheilbaren Bosheit dieser Welt führte der Redner an einer Anzahl von Lutherworten vor Augen, welch weitgehende Macht der Reformator dem weltlichen Regiment und der Staatsführung auf die Gestaltung der äußeren Gemeinschaftsgestaltung auch der Kirche als einer irdischen Einrichtung zugestand, und wie bedingungslos er dem protestantischen Christen die Pflicht zuwies, sich der Staatsgewalt unterzuordnen, sie tue Recht oder Unrecht, denn das göttliche Prinzip der Obrigkeit wird durch ihr Tun oder Lassen nicht berührt. Das Recht des Widerstandes hat nach Luther der einzelne nur, wenn es sein Seelenheil gilt, denn Christus darf er in nichts verleugnen.

gemäß dem Wunsch des Reichskirchenministers (s. o. Dokument Nr. 21) gesehen werden. Noch wurden vom Amt Rosenberg die bei allem theologischen Scharfsinn im Grunde doch hoffnungslosen Versuche der Deutschen Christen, evangelisch-christliche Grundvorstellungen mit dem weltanschaulichen Totalitätsanspruch der NSDAP zu vereinen, ohne Kommentar wiedergegeben. Vgl. dagegen die späteren Berichte: Dokument Nr. 36, vor allem aber Nr. 43.

Mit einem Vortrage über Kirche und Nation gab dann der Berliner Theologieprofessor Erich Seeberg der Arbeitstagung ihren Höhepunkt und zugleich Abschluß." („Magdeburgische Zeitung", 8. Mai 1936). „Der ewige Gegensatz zwischen Priester und König, Christus und Cäsar, dem Imperium Sacrum und dem Imperium Profanum werde heute in seiner ganzen Gewalt wieder spürbar ... Nun habe in Notzeiten die Obrigkeit das Recht, in der Kirche Reformen durchzuführen. Dabei bilde aber einerseits die Seele die Grenze. Anderseits sei die Grenze nach dem Wort Luthers gesetzt, daß [d]er ein Narr sei, der mit dem Evangelium die Welt regieren wolle ...

Warum seien wir mit der Reichskirche nicht durchgekommen, warum sei die Identität von Staat und Kirche trotz dem einigen Volk noch nicht möglich? . . . Die Kirche sei nun nicht bloß soziologische Gemeinschaft, sondern auch metaphysische Größe. Und weil das so sei, wäre es unmöglich, Kirche und Staat gleichzusetzen. Bei den Versuchen zur Gestaltung der Reichskirche habe man das Geistliche nicht tief genug empfunden.

Der dialektischen Theologie müsse man eine Theologie der Menschwerdung Christi gegenüberstellen, denn die Menschwerdung habe die dialektische Theologie übersehen. Und im übrigen dürfte man sich über das Gewicht der Theologie in heutiger Zeit keiner Täuschung hingeben. Erwäge man den Gegensatz zwischen den kirchenpolitischen Gruppen, so könne man feststellen, daß dieser Gegensatz nichts zu tun habe mit positivem Christentum einerseits und Liberalismus anderseits. Das sei Zeichen dafür, daß es sich nicht handle um das rechte Bekenntnis und den rechten Glauben, sondern vielmehr um das praktische Verhältnis von Kirche und Staat." („Kölnische Zeitung", 4. Mai 1936).

Nr. 26

Bayerische Politische Polizei[46] München, den 18. Juni 1936.
B. Nr. 38723/36 II 1 B.g.

An [....]

Betreff: Redeverbot für Geistliche

Der Herr Politische Polizeikommandeur der Länder weist im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister für die

[46] *DC.* Mit Eingangsstempel: „Bezirksamt Neu-Ulm" und Eingangs- bzw. Bearbeitungsvermerken.

kirchlichen Angelegenheiten zur Behebung von Zweifeln darauf hin, daß sich die von der Geheimen Staatspolizei gegen Geistliche erlassenen Redeverbote nicht auf die rein seelsorgerische Tätigkeit erstrecken; als rein seelsorgerische Tätigkeit sind lediglich der Gottesdienst und die kirchlichen Amtshandlungen anzusehen. Alle übrigen Tätigkeiten aber, insbesondere die sogenannte Bibelarbeit und die Arbeit in den kirchlichen Schulungskursen fallen unter das Redeverbot.

Für die Richtigkeit: I. V.
[Unterschrift] gez. Beck
Krim.Insp.

Nr. 27

Abschrift.

Der Reichs- und Preußische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten.[47]
G. I 16399

Berlin, den 6. Juli 1936
Leipzigerstr. 3

Nr. II 35266

An die
Obersten Reichsbehörden,
Länderregierungen und
NSDAP, Reichsleitung.

Abdruck
an die
Regierungen.
zur Kenntnis und weiteren Veranlassung im Sinne des Schlußsatzes des Erlasses.
München, den 17. Juli 1936
1. s.

Betrifft: „Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche".

Verschiedene Vorkommnisse veranlassen mich, darauf hinzuweisen, daß die „Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche", an deren Spitze sich der Pfarrer Müller, Dahlem befindet, eine Vereinigung der sogenannten Bekennenden Kirche ist, die zur offiziellen Wahrnehmung der Belange der Deutschen Evangelischen Kirche gegenüber Staats- und Parteistellen in keiner Form befugt ist.

Auf Grund des Gesetzes zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 — RGBl. I S. 1178 — und der Verordnung vom 3. Oktober 1935 — RGBl. S. 1221 — habe ich zur Durchführung des mir vom Führer und Reichskanzler erteilten Auftrages den

[47] *DC.* Mit Eingangsstempel: „Bezirksamt Grafenau" und Bearbeitungsvermerken

Reichskirchenausschuß, Berlin-Charlottenburg 2, Marchstr. 2 eingesetzt und mit der amtlichen Vertretung der Deutschen Evangelischen Kirche vorläufig beauftragt, bis diese wieder in der Lage ist, ihre Vertretung selbst zu bestimmen.

Um in Zukunft Verwechslungen vorzubeugen, wird nunmehr auf meine Veranlassung der sogenannten „Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche" auch polizeilich ausdrücklich die Fortführung dieser und die Annahme ähnlicher Bezeichnung untersagt. Ferner bitte ich, in Ihrem Geschäftsbereich anzuordnen, daß Schreiben seitens der Organe der sogenannten „Bekennenden Kirche", insbesondere der genannten „Vorläufigen Leitung", auch mit der von ihr zukünftig gewählten und gegebenenfalls nicht beanstandeten Bezeichnung, mir zugeleitet und nicht beantwortet werden.

Im Auftrage
gez. Unterschrift

Nr. 28

Abdruck

Zu Nr. 2588 a 87 — Berlin W 8, 27. Juli 1936.
Leipzigerstr. 3

Der Reichs- und Preußische Minister
für die kirchlichen Angelegenheiten.[48]
G II 3642/36.

Nach mir zugegangenen Berichten werden in den Kirchen, insbesondere in den katholischen Kirchen seit einiger Zeit, namentlich seit Herbst des vergangenen Jahres Sammlungen aus vielfachen Anlässen und in großem Ausmaße veranstaltet. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Sammlungen die öffentlichen Sammlungen im Interesse der Wohlfahrtspflege schädigen, auch sollen auf diese Weise Edelmetalle der deutschen Volkswirtschaft entzogen werden.

Solche Sammlungen sollen stattfinden einmal zur Befriedigung besonderer kirchlicher Bedürfnisse wie Kirchbau, Kapellenbau, Kirchturmbauten, Anschaffung von Glocken, von Paramenten der eigenen Kirchengemeinde oder auch fremder Gemeinden.

Ferner sollen solche Sammlungen erfolgen aus besonderen Anlässen, wie zur Bekleidung von armen Kommunionkindern oder zur Bereitung von Festen, wie Fronleichnamsprozessionen und dergleichen.

[48] *DC.* Mit Eingangsstempel: „Bezirksamt Grafenau".

Vielfach sollen die Sammlungen auch regelmäßig stattfinden, wie an jedem Sonntag und am ersten Freitag des Monats; auch soll ein Opfergang während der Messe eingeführt sein.

Die Sammlungen sollen sich teilweise auf Geldspenden beschränken, darüber hinaus sollen sie sich vielfach auch auf Lebensmittel, insbesondere Fleisch und Eier und auf Kleider erstrecken. Zumeist sollen Körbe in der Kirche aufgestellt sein, worin die Gaben von den Spendern gelegt werden. Diese Spenden sollen regelmäßig für bedürftige Mitglieder der Kirchengemeinde bestimmt sein. Es ist aber auch vorgekommen, daß eine Eier-, Butter- und Specksammlung für ein kirchliches Krankenhaus stattgefunden hat. Darüber hinaus haben Geistliche in fremden Gemeinden für die Bedürftigen ihrer Gemeinde gepredigt und gesammelt. Metallsammlungen sollen insbesondere zur Beschaffung von Kelchen veranstaltet worden sein.

Auf solche Sammlungen ist vielfach durch Aushänge in der Kirche und durch Aufrufe im Kirchenblatt hingewiesen worden.

Ich ersuche ergebenst um Bericht über den Umfang und Erfolg der Sammlungen in Ihrem Bezirk, insbesondere auch darüber, inwieweit diese das Herkommen und den Brauch überschreiten und ob sie den öffentlichen Sammlungen Abbruch tun.

Im Auftrag
gez. Roth

An
die Landesregierungen außer für Preußen
den Herrn Reichskommissar für das Saarland
die Herren Oberpräsidenten.

Nr. 29

Resolution[49]

Jehovas Zeugen, die sich nun in Luzern, Schweiz, (vom 4.—7. Sept. 1936) versammelt haben, sind aus vielen Teilen der Erde zusammengekommen, um Jehova im Geist und in der Wahrheit anzubeten und um dem allmächtigen Gott, dessen Name allein Jehova ist, für seine vielen Segnungen zu danken.

[49] Original des Flugblattes im *DC*. Angesichts dieser grotesken Bibelauslegung, die Hitler und seinen Staat zu einem Instrument des Katholizismus erklärte, ist die Schärfe der Verfolgung, die der Verbreitung der „Resolution" folgte, kaum verständlich.

Indem wir wissen, daß Jehova immer treulich seine Verheißungen erfüllt, und daß er vor vielen Jahrhunderten versprach, auf Erden sein Königreich der Gerechtigkeit mit Christus Jesus als dem rechtmäßigen Herrscher der Welt aufzurichten, und wir nun aus der Erfüllung der Prophezeiung erkennen, daß der Tag des Königreichs Jehovas herbeigekommen ist, freuen wir uns des Vorrechtes, seine Knechte und Zeugen zu sein und erklären unsere bedingungslose Treue dem Allmächtigen und seinem Königreich gegenüber. Es ist unsere Freude, der leidenden Menschheit zu verkünden, daß Gottes Königreich unter Christi Herrschaft die einzige Hoffnung des Volkes ist.

Wir heben die Tatsache hervor, daß Satan der große Feind all derer ist, die Jehova Gott dienen, und daß der Satan sich zu allen Zeiten der Religionsvertreter bedient hat, um die, die Gott im Geist und in der Wahrheit anbeten, zu bekämpfen und zu verfolgen. Aus diesem Grunde sind viele wahre Nachfolger Christi Jesu verhindert, an diesem Kongreß teilzunehmen, da sie in Deutschland und an anderen Orten in Haft gesetzt worden sind, nicht weil sie etwas Böses getan hätten, sondern weil sie Gott und Christus Jesus dienen und, Gottes Gebot gemäß sein Wort und sein Königreich verkündigen.

Das Gesetz Gottes ist das höchste Gesetz. Er ist erhaben über allem, und gleichwie Jesus und die Apostel vor allen Dingen und zu allen Zeiten dienten und bezeugten, dies tun zu wollen, so erklären auch wir, daß wir Gott mehr gehorchen wollen als den Menschen.

Wir rufen alle gutgesinnten Menschen auf, davon Kenntnis zu nehmen, daß Jehovas Zeugen in Deutschland, Österreich und anderswo grausam verfolgt, mit Gefängnis bestraft, und auf teuflische Weise mißhandelt und manche von ihnen getötet werden. Alle diese verruchten Taten werden gegen sie von einer grausamen heimtückischen und bösen Macht verübt, wozu sie durch jene religiöse Organisation, nämlich die römisch-katholische Hierarchie, welche viele Jahre lang das Volk getäuscht und den heiligen Namen Gottes gelästert hat, veranlaßt wird. Die Hitlerregierung, die von den Jesuiten der römisch-katholischen Hierarchie unterstüzt und beeinflußt wird, hat wahren Christen jede Art grausamer Bestrafung auferlegt und fährt fort, dies zu tun, gleichwie auch Christus Jesus und seine Apostel um der Gerechtigkeit willen verfolgt wurden. Jehova Gott hat seinen Knechten befohlen, diese Bösen (Hes. 33:8, 9) zu warnen, damit die volle Verantwortung für ihr verkehrtes Handeln auf ihnen selbst ruhe. Aus diesem Grunde lassen wir heute die Warnung an die Herrscher in Deutschland, an die römisch-katholische Hierarchie und an alle ähnlichen Organisationen, die die

wahren und treuen Nachfolger Christi Jesu grausam verfolgen, ergehen, daß ihr Geschick, nach Gottes Wort, vollständige Vernichtung sein wird (Ps. 145:20). In Matthäus 25 verkündet Jesus Christus das Gericht Jehovas über alle solche ruchlosen Verfolger, die die wahren Nachfolger und Brüder Christi Jesu verfolgen, in folgenden Worten: „Insofern ihr es einem der geringsten dieser meiner Brüder getan habt (grausam mißhandelt), habt ihr es mir getan. Gehet von mir Verfluchte, in das ewige Feuer, das bereitet ist dem Teufel und seinen Engeln. Und diese werden hingehen in die ewige Strafe“ (der Vernichtung).

Wir erheben scharfen Protest gegen die grausame Behandlung der Zeugen Jehovas durch die römisch-katholische Hierarchie und ihre Verbündeten in Deutschland und in allen anderen Erdteilen, aber wir überlassen gerne den Ausgang dieser Sache völlig der Hand des Herrn, unseres Gottes; denn nach seinem Worte wird er ihnen volle Vergeltung zuteil werden lassen.

Wir weisen alle Menschen darauf hin, daß, wenn sie leben möchten, sie sich weigern müssen, den Religionsvertretern, die die wahren Nachfolger Christi Jesu verfolgen, zu helfen und sie zu unterstützen, und daß sie auf der Seite der Gerechtigkeit Stellung nehmen und folgende Worte Jehovas beherzigen müssen: „Siehe, mein Knecht, den ich erwählt habe ... er wird den Nationen Gericht ankündigen ... und auf seinen Namen werden die Nationen hoffen.“ (Matth. 12: 18—21).

Als Nachfolger Christi beteiligen wir uns nicht an den politischen Angelegenheiten dieser Welt; auch besitzen wir kein Interesse daran. Unser einziger Zweck und Auftrag besteht darin, den Namen und das Königreich Gottes unter Christus bekannt zu machen, damit die Menschen darüber Klarheit erhalten und in völliger Kenntnis der Sachlage entscheiden können, wem sie dienen wollen.

Wir senden herzliche Grüße an unsere verfolgten Geschwister in Deutschland und bitten sie, guten Mutes zu sein und sich völlig auf die Verheißung des allmächtigen Gottes, Jehova, und auf Christus zu verlassen und der Worte Jesu zu gedenken, wenn er sagte: „Gott aber, sollte er das Recht seiner Auserwählten nicht ausführen, ich sage euch, daß er ihr Recht schnell ausführen wird“ (Luk. 18: 7, 8), und ferner der Worte des Herrn Jesus, die an seine treuen Knechte gerichtet sind: „Sei getreu bis zum Tode, und ich werde dir die Krone des Lebens geben“ (Offb. 2: 10). Gesegnet ist dein Los, daß du um des Namens Jehovas und um seines Königsreiches willen so viele Leiden erdulden darfst.

Der ewige Friede, die ewige Freude und das ewige Leben des Volkes

liegen völlig in der Hand des großen „Friedefürsten", dessen Regierung in Frieden und Gerechtigkeit herrschen wird (Jes. 9:6, 7; 32:1).

Es wird beschlossen, je eine Abschrift dieser Resolution an Herrn Hitler und an den Papst in der Vatikanstadt, dem Haupt der römisch-katholischen Hierarchie zu senden.

Nr. 30

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 34/2. Jahr 2. Oktober 1936

Die Bibel im Dienst der Weltrevolution[50]
Die politischen Hintergründe der „Ernsten Bibelforscher".

IV, V u. X, 1 Im Laufe des September ist es in Ostpreußen, in Baden und auch in Berlin zu einer ganzen Reihe von Prozessen gegen Angehörige der verbotenen Sekte „Ernste Bibelforscher" gekommen. Wir führen in dem nachstehenden Aufsatz den Nachweis, daß es sich bei den „Ernsten Bibelforschern" um eine staatsgefährdende Vereinigung handelt, die geradezu als Schrittmacherin des Weltbolschewismus bezeichnet werden kann.

Die Juden haben schon von jeher vermittels der Bibel eine geistige Weltbeeinflussung im größten Stil betrieben. Jüdisch-orientalische Vorstellungen sind infolge der Christianisierung im weiten Umfange in das europäische Denken eingedrungen. Die Ketzerverfolgung beispielsweise, die der nordische Mensch von Haus aus nicht kennt, wird von Augustin, dem Vater des mittelalterlichen Staatsgedankens im Hinblick auf alttestamentliche Vorbilder propagiert, ja, der ganze Staatsgedanke Augustins, so sehr er einerseits die Spuren des römischen Imperiums erkennen läßt, ist doch noch ungleich stärker von der „Gottesherrschaft" des Alten Testaments beeindruckt.

[50] Die Einleitung dieser Stellungnahme belegt eindeutig die dem Christentum feindliche Einstellung der nationalsozialistischen Ideologen und deren Unfähigkeit, den geistigen Kern christlicher und jüdischer Religiosität auch nur in etwa zu erfassen. Die Darstellung der bibelforscherischen Auferstehungsphasen trifft ungefähr die Lehre der Zeugen Jehovas, allerdings fehlt auch hier jegliches Vermögen, die diesen zugrunde liegenden religiösen Gehalte zu erfassen. Der Argumentierungsweise der Bibelforscher an Primitivität nicht nachstehend ist endlich auch die „Beweisführung" für die Zugehörigkeit dieser Glaubensgemeinschaft zum Gesamtkomplex einer „jüdisch-bolschewistischen Weltverschwörung", wie sie ja auch in der Rechtsprechung angenommen wurde (vgl. oben Dokument Nr. 24, zu Anm. 44).

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, wollten wir alle jüdisch-orientalischen Spuren im dogmatischen und kultischen System der beiden christlichen Kirchen aufzeigen. Denken wir nur daran, daß z. B. heute noch deutsche Jungen und Mädchen in der protestantischen Kirche singen müssen: „Dir, Dir Jehova will ich singen"? Oder: Wenn immer wieder das „himmlische Jerusalem" als letzter Sinn und Zweck des Erdenlebens bezeichnet wird? Oder: Wenn die römische Kirche in der Liturgie ihres Brautsegens nichts anderes zu sagen hat, als die jüdischen Erzväter Abraham, Isaak und Jakob sowie die Rebekka, die Sarah und die Rachel als Idealvorbilder einer „gottgefälligen" Ehe hinzustellen. Im besonderen war der durch das Christentum propagierte Gedanke von den Juden als dem „auserwählten Volk" ein stets fruchtbarer Nährboden für die politischen Ansprüche einer jüdischen Weltherrschaft. Die christliche Bibelerklärung bemühte sich und bemüht sich, die „messianische Sendung" der Juden ins Geistige zu deuten. Allein, nicht wie die christliche Bibelerklärung meint ist das Entscheidende, sondern wie der Jude selbst seine „messianische Sendung" und seine Auserwählung auffaßt. Und daß der Jude seine Sendung in einem sehr realen, politischen Sinne meint, daran kann niemand zweifeln, der den Talmud kennt und der sich über die klaren Tatsachen der geschichtlichen Wirklichkeit nicht hinwegtäuschen läßt. Im übrigen fehlt es auch nicht an jüdischen Äußerungen neuesten Datums, die aus den weltpolitischen Zielen des Judentums gar kein Hehl machen. So hat z. B. der jüdische Rabbiner und Geschichtsforscher Isidor Loebe, Sekretär der Alliance Israélite Universelle, in seinem berühmten Werk „La Literature des Pauvres dans la Bible" ausgeführt, daß es die Mission der Juden sei, alle Völker zu unterwerfen. Zu näherer Begründung dessen schrieb er in der Erklärung des Propheten Jesaias:

„Man kann nicht mit Sicherheit behaupten, ob der Prophet Jesaias das Erscheinen eines persönlichen Messias annimmt oder nicht, der der König der Juden sein, alle Völker befehlen und die Erde regieren wird. Was aber feststeht ist, daß die Juden, ob mit oder ohne Messias-König, der Mittelpunkt der Menschheit sein werden, um den sich die Nichtjuden nach ihrer Bekehrung zu Gott gruppieren werden."

„Die Völker werden sich vereinigen, um dem Volke Gottes zu huldigen, die Speicher Ägyptens, die Schätze Äthiopiens werden zu ihm kommen; sie werden hinter dem jüdischen Volke, wie Gefangene, in Fesseln einherschreiten und sich ihm zu Füßen werfen ... Könige werden vor Israel aufstehen und Fürsten sich niederwerfen. Könige werden deine Söhne erziehen und Fürstinnen die Ammen deiner Kinder sein;

sie werden sich vor dir aufs Angesicht zur Erde beugen und lecken den Staub deiner Füße ... Das Volk und das Reich, das dir nicht dienen will, wird zerstört werden. — — Die Söhne deiner Bedrücker werden sich demütig vor dir auf die Erde werfen; du wirst die Milch der Völker trinken und saugen an der Brust der Könige. Fremde werden eure Herden weiden und Ausländer werden eure Weingärten und Äcker bebauen; ihr werdet die Schätze der Völker verzehren und euch ihrer Herrlichkeit rühmen ...

Die Juden werden eine von Gott gesegnete Rasse sein ... und ihre Macht über die Menschen wird eine solche sein, daß — nach einem heiligen Ausspruch — die Juden mit großen Schritten auf des Landes Höhen wandeln werden."

Im gleichen Sinne äußerte sich der englische Jude Howard Chamberlain (nicht zu verwechseln mit Houston Steward Chamberlain) in seiner 1555 zu Paris erschienenen Schrift „Le Rôle messianique d'Israel" („Die messianische Rolle Israels"). Nach ihm besteht ebenfalls darin „die göttliche Mission des Hauses Israel, die ganze Welt im Namen des Ewigen zu regieren". Jerusalem wird nach ihm die Hauptstadt des neuen Weltreiches sein.

So ließen sich der Zeugnisse noch viele anführen, daß der Glaube an eine jüdische Weltherrschaft den Juden zutiefst im Blute liegt.

Ein Hilfsmittel nun, und zwar ein ganz wesentliches, der Menschheit diesen jüdischen Glauben mundgerecht zu machen und die gesunden völkischen Instinke zu verwirren, ist die seit Jahrhunderten gezüchtete Überwertung der Bibel als eine einzige Gottesoffenbarung und damit ursächlich im Zusammenhang stehend die Vorstellung von den Juden als „auserwähltem Gottesvolk".

Man muß diesen Tatbestand sich immer wieder vor Augen halten, um zu verstehen, wie verhältnismäßig leicht es ist, jüdisch-politische Weltherrschaftsgelüste im religiösen Gewande der Bibelgläubigkeit zu propagieren.

Eine der umfangreichsten internationalen Unternehmungen, in diesem Sinne vermittels der Bibel die Völker für die jüdische Weltherrschaft (d. h. Bolschewismus) sturmreif zu machen, ist die seit Ende 1933 in Deutschland verbotene internationale Gemeinschaft der „Ernsten Bibelforscher". Der geistige Vater dieser sog. „Ernsten Bibelforscher" ist der amerikanische Kaufmann Charles Taze Russel, gebürtig aus Pitsburg, [!] gestorben 1916.

In einer Anzahl von Büchern, „Schriftstudien" genannt, hat dieser merkwürdige Gottesmann dieses „Mundstück Gottes", wie ihn seine

Anhänger nannten, seine religiösen Anschauungen entwickelt. Man weiß nicht, worüber man sich mehr wundern soll, über den phantastisch-religiösen Blödsinn oder über die Unverfrorenheit, mit der wieder einmal religiöse Bibelgläubigkeit für machtpolitische Zwecke mißbraucht wird.

Eines der wichtigsten Lehrstücke der „Ernsten Bibelforscher" ist die Wiederkunft oder die Auferstehung der Toten. Der Bibelforscher unterscheidet 3 Auferstehungen: die sog. „erste Auferstehung" begann im Jahre 1918, sie umfaßt diejenigen Menschen, die in den Jahren 33 [n. Chr.]—1914 ein Jehova ergebenes Leben als sog. „neutestamentliche Überwinder" führten. (Der Ausdruck „Überwinder" geht zurück auf ein Bibelwort, in dem es heißt: Wer überwindet und mein Wort bewahrt, dem werde ich Gewalt über die Nationen geben!) Zu diesen „neutestamentlichen Überwindern" gehören alle besonders treuen Anhänger der Bibelforschergemeinschaft, aber nur 144 000 sind an dieser Auferstehung beteiligt, und kommen in den Himmel. Jeder einzelne ist ausgestattet mit göttlicher Natur. Sie sind „die Königreichsklasse", „die geistig Gezeugten".

Dann gibt es „die bessere Auferstehung". An dieser sind nur Juden beteiligt; nämlich die sog. „alttestamentlichen Überwinder", d. h. die Erzväter, Patriarchen, Propheten: Noah, Abraham, Isaak, Jakob, David, Daniel etc. Diese „alttestamentlichen Überwinder" werden bezeichnenderweise nicht zum Himmel, sondern zum irdischen Dasein erweckt und sollen als Regenten das jüdische Universalreich auf Erden regieren. Ihr Erscheinen war für 1925 angekündigt. Nachdem sie aber nicht erschienen, ist ihre Wiederkunft vorläufig vertagt, aber sie sollen noch während unserer Generation erscheinen.

Dann gibt es endlich die „allgemeine Auferstehung", diese umfaßt alle übrigen Toten, sie beschränkt sich auf die Dauer des 1000jährigen Reiches. Danach werden während dieses 1000jährigen Reiches täglich 100 000 auferstehen, so daß nach 1000 Jahren alle Toten auferweckt wären.

Weiterhin ist nach Bibelforscherlehre Christus 1874 zum zweitenmal auf Erden erschienen, allerdings unsichtbar. Er bereitete hier seit 1874 mit Hilfe der Bibelforscher das 1000jährige irdische Königreich vor. Diese Vorbereitungszeit dauerte 40 Jahre und heißt in der Bibelforschersprache: Erntezeit. Im Jahre 1914 hat sodann Jehova seinen Sohn Christus auf den Thron des Königreiches gesetzt. In einem blutigen Krieg werden alle Jehova widerstrebenden Mächte vernichtet werden. Dann wird das 1000jährige Reich in Erscheinung treten und der unsichtbare Christus wird die auferweckten alten Juden Abraham, Isaak und

Jakob mit seiner Regierung auf Erden betrauen und als Fürsten und Statthalter werden sie von der Hauptstadt Jerusalem die Geschicke leiten. Dieses 1000jährige Reich aber, das 1874 begann und 2875 endet, wird nur ein Zwischenreich sein, ein Übergang zum ewigen Reich Gottes, das nach einer abermaligen Erntezeit von 40 Jahren im Jahre 2914 beginnen wird. In diesem endgültigen Reich werden die Bibelforscher im Himmel, die Juden aber als unsterbliche Menschen auf Erden ein glückseliges Dasein führen.

Mit diesen kurzen Ausführungen dürfte hinreichend das religiösphantastische Programm der „Ernsten Bibelforscher" gekennzeichnet sein. Indessen ist diese religiöse Phantastik nur scheinbar, ist nur Maske für ganz andere, höchst reale, politische Ziele. Welcher Art die politischen Ziele sind, darüber äußern sich die „Ernsten Bibelforscher" also: [unleserliche Zeile]

Jerusalem die Welthauptstadt sein wird, von der aus vollkommene Männer wie Abraham, Isaak, Jakob, Moses, David, Daniel und andere die Regierungsgeschäfte der Welt besorgen werden, während andere solcher glaubenstreuen Männer als Herrscher in den verschiedenen Teilen der Erde eingesetzt sein und von denen, die in Jerusalem herrschen, Anweisung betreffs der Regierungsgeschäfte empfangen werden.

Wir dürfen erwarten, daß Abraham mit vollkommenen Radio-Rundfunkstationen vom Berge Zion aus die Angelegenheiten der ganzen Erde leiten kann."

„Die Nationen werden mit einer Kraft regiert werden, der zu widerstehen unmöglich ist — jedes Knie soll sich beugen und jede Zunge soll bekennen! — und Gehorsam wird erzwungen werden. — Wegen ihrer Festigkeit und Unbeugsamkeit wird diese Herrschaft sinnbildlich eine eiserne Zucht und Rute genannt."

„Friede und Gerechtigkeit werden der Menschheit aufgenötigt worden sein, nachdem alle mit Willen Widerstrebenden werden vernichtet worden sein unter der Herrschaft der eisernen Rute."

„Es wird keinem menschlichen Volksstamm erlaubt sein, zu bestimmen, welches Land er gerade mit Ausschluß anderer besetzen möchte."

„Christus wird bei der Organisierung der neuen Erde keine nationalen Unterschiede außer den zwölf durch die zwölf Stämme der Israeliten dargestellten Abteilungen anerkennen. Jeder Lebende muß einem dieser Teile oder Stämme zugewiesen werden."

„Alle Völker der Erde, ungeachtet der gegenwärtigen nationalen Unterschiede, müssen Glieder eines der vom Herrn geschaffenen Stämme

oder Volksteile werden ... Keiner der heute von den Menschen gebrauchten sozialen oder nationalen Namen werden dann anerkannt werden."

„Die Bedingungen des neuen Bundes während des 1000jährigen Reiches werden in jeder Weise dem jüdischen Gesetzesbund entsprechen, mit der Ausnahme jedoch, daß der neue Bund einen besseren Mittler haben wird."

Wird in diesen angeführten Gedankengängen nicht mit geradezu erschreckender Deutlichkeit ausgesprochen, was im Weltbolschewismus bereits grauenvolle Wirklichkeit geworden ist? Die Unterwerfung der Welt unter die jüdische Diktatur — blutige Vernichtung — Aufhebung aller nationalen Unterschiede, wie sie die Bibelforscher in obigen Ausführungen verkünden, was ist das anderes als jüdischer Weltbolschewismus?

Es ist demnach kein Zweifel, daß die „Ernsten Bibelforscher" geistige Schrittmacher für den Weltbolschewismus sind. Nun mache man sich die Tatsache klar, daß die „Ernsten Bibelforscher" vermittels einer geradezu phantastisch ausgebauten Organisation, die von geheimen Geldquellen unterhalten wird, die ganze Erde mit ihrer Propaganda umspannen. Vom Jahre 1921—1935 wurden laut Ausweis des Jahrbuches der „Ernsten Bibelforscher" nicht weniger als 178 895 063 Exemplare von bibelforscherischen Büchern und Broschüren verteilt, ganz abgesehen von den übrigen Propagandamitteln wie Schallplatten, Wanderredner, Sender etc. Man mache sich weiterhin die Tatsache klar, daß es heute gelungen ist, die direkte Verbindungslinie zwischen „Ernsten Bibelforschern" einerseits, Marxismus und Freimaurertum andrerseits einwandfrei nachzuweisen.

Angesichts dieser Tatsache ist es eine sehr vielsagende Notiz, wenn im Jahrbuch der „Ernsten Bibelforscher" von 1935 berichtet wird, daß in Spanien im vergangenen Jahr zweimal soviel Bibelforscherliteratur verbreitet wurde als im vorherigen. Die Zusammenhänge im Hinblick auf die Vorgänge in Spanien sind mit Händen zu greifen.

Die Tatsache, daß seit Jahrhunderten die Bibel als die geschichtliche Gottesoffenbarung gewertet wird, ist der günstige Nährboden, die seelische Voraussetzung für die unglaublichsten Bibelerklärungen.

Diese religiöse Bibelgläubigkeit hinwiederum benutzt der Jude, um mit ihrer Hilfe seine politischen Weltherrschaftsansprüche ganz unvermerkt den Völkern beizubringen — — die Bibel im Dienst der Weltrevolution.

Nr. 31

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 40/2. Jahr 13. November 1936

Getarnter Kampf gegen Partei und Staat[51]

IA, 2b u. XIIA, 2 Das Monatsblättchen der Berliner Stadtmission (Oktober 1936) bringt eine „Erntedankfest-Betrachtung" auf Grund von Joh. 15, 1—8 (Gleichnis vom Weinstock und den Reben). Wir bringen daraus einige Sätze, nach denen wir annehmen müssen, daß man bei der Berliner Stadtmission mit der Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens nicht einverstanden ist und dagegen in einer unglaublichen Weise Front macht. Es ist dies ein klassisches Beispiel für den Mißbrauch von Bibelstellen und biblischen Betrachtungen in getarnter Kampfesweise. Nach der Stadtmission hat sich der Satan anscheinend zur Abwechslung einmal als Nationalsozialist verkleidet und treibt sein böses Spiel unter den Frommen auf der Erde mit einem neuen Trick. Doch lassen wir die Stadtmission selbst sprechen:

„Die zielbewußte Taktik der unsichtbaren Gegenmacht geht darauf aus, aus dem Frontkämpfer für Christus einen harmlosen Spaziergänger zu machen, der für die Sache Jesu bedeutungslos ist...

Wir sollen nicht mehr für andere da sein. Wir sollen uns nicht mehr um andere sorgen. Wir sollen nicht mehr für andere beten. Wir sollen keinem mehr von Christus sagen. Aus unserem Geschäftslokal sollen die Missionsblätter verschwinden, mit denen wir einst für Jesus geworben haben. Die Kollegen sollen nichts mehr von Jesus erfahren. Es soll still um uns herum werden. Wir sollen in keinem Austausch mehr mit solchen stehen, die Christus angehören. Wir sollen nicht mehr mit ihnen zusammen über der Bibel sitzen. Alles geht darauf aus, daß wir abgedrängte, einsame Leute werden. Damit uns aber ja nicht zum Bewußtsein kommt, in welcher Todesgefahr wir uns befinden, wird uns das Privatleben mit dem Herrn Jesus vorläufig noch gelassen. ...

Der raffinierte Trick der satanischen Geistesmacht ist glänzend gelungen. Es ist ihr wundervoll gelungen, uns das Bewußtsein zu lassen, daß wir Jünger Jesu sind, während wir in Wirklichkeit doch fast um alles gebracht sind und die Katastrophe vor der Tür steht. Diese Gegenmacht kennt die Grundgesetze des Lebens im Reich Gottes so gut wie wir. Sie weiß genau um das Wort Matth. 25, 26—30. Sie weiß noch

[51] Die offene Sprache des Berliner Blattes ist zu diesem Zeitpunkt erstaunlich. Die ironische Einleitung in Rosenbergs „Mitteilungen" spricht für sich.

besser als wir, was Luk. 14, 34—35 steht. Sie ist sich ganz klar, daß sie unser ganzes Leben mit Jesus in Frage gestellt hat, wenn es ihr gelungen ist, uns zu Privatchristen zu machen, die von dem Zusammenleben mit der übrigen Gemeinde Jesu und ihrem Frontkampf für Christus abgeschnürt sind. Sie weiß, daß Jesus mit Recht bei seinen Leuten die Zinsen für all das herrliche Kapital sucht, das er uns anvertraut hat. Wenn wir statt dessen Privatchristen werden, die aus der Sorge um andere ausgeschieden sind, riskieren wir unser ganzes Leben mit dem Herrn. So raffiniert es Satan gelungen sein mag, uns in der Illusion zu erhalten, daß wir noch mit Jesus lebten, so befinden wir uns in Wirklichkeit doch in einer erschütternden Krankheit zum Tode."

Nr. 32

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 42/2. Jahr 4. Dezember 1936

Kundgebungen gegen die nationalsozialistische Weltanschauung.
Bericht über die Evangelischen Wochen
von Siegen, Flensburg und Berlin.[52]

IX, 2 u. X I, 2 b Die Vorträge, die auf diesen Evangelischen Wochen gehalten wurden, zeigen wieder einmal mit aller Deutlichkeit, wie weitgehend die Bekennende Kirche vom Kampf gegen die nationalsozialistische Weltanschauung lebt. Dabei werden alle Register gezogen. Man ging jedoch keineswegs sachlich und gesinnungsmäßig folgerichtig vor. Es wurde eben immer das Gegenteil von dem gesagt, was der Nationalsozialismus aus Erkenntnis und Erleben heraus neu wertet. So sind die Evangelischen Wochen nichts anderes als Kundgebungen gegen die nationalsozialistische Weltanschauung. Wir geben im folgenden einen Überblick über diese Geisteshaltung, die auf drei der letzten Evangelischen Wochen in Siegen, Flensburg und Berlin in konzentriertester Form zutage getreten ist.

[. . . .]

Die Evangelische Woche in Berlin vom 15.—21. November 1936 fand in der Berliner Stadtmissionskirche statt. Die Evangelische Woche Berlin wurde durch einen Vortrag von Eberhard Müller „Gott und der deutsche Herrgott" eingeleitet. Es war derselbe Vortrag, den er auf der Evan-

[52] Es wird nur der Bericht über die Berliner Tagung abgedruckt. In Siegen und Flensburg verliefen die Veranstaltungen ähnlich, z. T. mit den selben Rednern.

gelischen Woche Flensburg gehalten hatte. Der Verfasser empfahl eine von ihm verfaßte Flugschrift, die im Vorraum zu kaufen war und den Titel trug „Die neuheidnischen Götter im Kampf wider Christus". Nach der Äußerung des Verfassers soll diese Schrift eine Auseinandersetzung mit Reichsleiter Alfred Rosenberg sein. Das Biblische Wort des Abends hatte Pastor Dannenbaum von der Berliner Stadtmission. Dannenbaum zitierte das bekannte Führerwort aus „Mein Kampf" S. 399: „Ein Mensch, der eine Sache weiß, eine gegebene Gefahr kennt, die Möglichkeit einer Abhilfe mit seinen Augen sieht, hat die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, nicht im ‚stillen' zu arbeiten, sondern vor aller Öffentlichkeit gegen das Übel auf- und für seine Haltung einzutreten." Im Anschluß daran sagte Dannenbaum: „Nun weiß die Kirche Christi um eine Gefahr: daß das Volk unter Götzen kommt." Die Kirche dürfe im Sinne dieses Führerworts daher nicht schweigen. Die Kollekte des Abends war für die Stadtmission bestimmt. Am 16. November sprach Superintendent Staemmler-Magdeburg über „Wahrheit und Recht als Ordnung Gottes". Der Redner erging sich in theologisch-dogmatischen Ausführungen im Sinne der dialektischen Theologie Karl Barths. Seine Ausführungen waren von einem starken Sündenpessimismus getragen. Das Biblische Wort hatte Pastor Busch-Essen. Er äußerte u. a.: „Johannes der Täufer hat nicht einmal eine anständige Uniform gehabt. Und der soll groß sein?! Groß vor Gott ist ein Knecht, eine Magd Gottes." Die Kollekte dieses Abends war für das Winterhilfswerk bestimmt. Am 17. November kündigte Pastor Eberhard Müller-Berlin von der Kanzel ab, daß die Kollekte des Abends für die Angehörigen des Arbeitsdienstes und der Wehrmacht bestimmt sei. Ferner empfahl er die ausgelegten Schriften des Burckharthauses Berlin-Dahlem, insbesondere von Pastor Riethmüller „Der König aller Gewalten". Dann begann Pastor Riethmüller-Berlin-Dahlem seinen Vortrag über „Wahrheit und Mythus in der Erziehung". Er äußerte u. a.: „Was man nicht definieren kann, das sieht man heute als Mythus an." Die Anschauungen des Mythus hätten dann recht, wenn Gott schweige und nichts als schweige. „Der Mensch kommt nicht von sich aus zu Gott, sondern Gott kommt zu den Menschen. Es ist die gefährlichste Selbsttäuschung, wenn der Mensch, auch der deutsche Mensch, nicht weiß, daß auch im reinsten Blute" die dunklen Kräfte des Egoismus usw. am Werke sind. „Christliche Pädagogik ist Erziehung unter dem Hinweis auf Christus hin." Pastor Busch sagte u. a. im Biblischen Wort: „Jesus verkündet die Amnestie und Gnade Gottes. Wir spielen Christentum, wir spielen Religion. Es ist erschütternd, wie wir und unser Volk mit dem Wort Gottes spielen.

Heute gibt es mindestens 250 Auffassungen vom positiven Christentum. Jesus ist Gottes letztes und endgültiges Wort an die Welt."

Am Abend des 18. November sprach Pastor Busch-Essen über „Christus unsere Gerechtigkeit". Er äußerte u. a.: Es gebe „bewußte oder unbewußte Falschmünzerei auf religiösem Gebiete. Daß man seine Pflicht für sein Volk tut, das als Christentum auszugeben, ist Falschmünzerei. Der ‚Mythus des 20. Jahrhunderts' bestimmt weithin das geistige Gesicht unserer Tage. Es gibt Religion, die Opium für das Volk ist." Das sei alle Art von Religiosität. Anstelle der Werke der katholischen Kirche seien heute die patriotischen Werke getreten. Zum Schluß empfahl Pastor Eberhard Müller die Schriften von Humburg „Die Versöhnung durch das Kreuz Christi" und „Am Anfang" und wies darauf hin, daß die Kollekte für die evangelische Jugendarbeit, insbesondere des Pastors Busch-Essen, bestimmt sei.

Am 21. November wurde die Zeitschrift der Bekennenden Kirche „Die Furche" empfohlen und bekanntgegeben, daß die Kollekte der Förderung des Theologiestudiums und der christlichen Studentenarbeit gelte. Anstelle des verhinderten Professors D. Rendtorff-Stettin hielten Pfarrer Busch, der Volkswirtschaftler Prof. Dietze und ein nicht bekannter Angestellter der preußischen Verwaltung kurze Ansprachen. Busch sagte u. a.: „Vor Gott gilt nicht eine Uniform, ein Stern oder sonst was." Prof. Dietze langweilte seine Zuhörer mit einem Abriß der Entwicklung der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftsgeschichte und gestand u. a.: „Die Zusammenfassung der Kräfte gegen den Bolschewismus kann ich mir nur im Sinne des Christentums vorstellen." Ein Angestellter der preußischen Verwaltung erzählte die Geschichte seiner Bekehrung. Er propagierte „eine Volksgemeinschaft, die zustande kommt, wenn wir mit unseren Kollegen über Jesus sprechen". Alle drei Redner wollten dartun, daß auch in ihrem Beruf Entscheidungen für oder wider Christus stattfänden. — Mit einer Schlußveranstaltung im Berliner Dom schloß die Evangelische Woche Berlin.

Nr. 33

Geheime Staatspolizei[53] München, den 17. Februar 1937.
Staatspolizeileitstelle München
B. Nr. 48373/37 II 1 B h.

[53] *DC.* Mit Eingangsstempel: „Der Bürgermeister der Stadt Bad Kissingen" und Bearbeitungsvermerken.

An

Polizeipräsidium München
Polizeidirektion Hof,
Bezirksämter (mit Ausnahme der Pfalz)
Bezirksamtsaußenstelle Reichenhall,
Stadtkommissäre (mit Ausnahme der Pfalz)
nachr. an die Kreisregierungen (mit Ausnahme der Pfalz)
die Herren Oberbürgermeister,
die Herren Bürgermeister der früher kreisunmittelbaren Städte (mit Ausnahme der Pfalz)
Grenzkommissariate,
Grenzdienststellen.

Betreff: Kathol. und protest. Geistliche jüdischer Abstammung als Erzieher der deutschen Jugend.

Die Nürnberger Gesetze haben von der Erstreckung des Arierparagraphen auf die christlichen Konfessionen bewußt Abstand genommen (vergl. § 3 der 1. VO. zum Reichsbürgergesetz). Sowohl in der kathol. wie in der evang. Kirche amtieren heute noch Geistliche jüdischer Abstammung und sind als solche vor allem auch noch auf dem Gebiete der Jugenderziehung tätig. Zur Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes sind sie zwar nicht mehr zugelassen, da sie insoweit den Bestimmungen des Berufsbeamtengesetzes unterliegen. Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung ist den Pfarrern jüdischer Abstammung aber gestattet, die Seelsorge und die religiöse Betreuung der Jugendlichen in Freizeitlagern oder im Konfirmanden- bezw. Kommunionunterricht u. a. auszuüben.

Es ergeht die Weisung, in Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Sicherheitsdienstes auf die Tätigkeit von Judenstämmlingen innerhalb der christlichen Kirche zu achten und über die gemachten Wahrnehmungen — getrennt nach den beiden Konfessionen — von Fall zu Fall zu berichten.

Für die Richtigkeit:
[Unterschrift]
K. O. K.

I. V.
gez. Stepp.

Nr. 34

Gauschulungsamt
Der Gauschulungsleiter.[54]
Sche./Wn.

16. März [193]7

An den Beauftragten des Führers
für die gesamte geistige und weltanschauliche Erziehung der NSDAP.,
z. Hd. des Parteigenossen Dr. Matthes Ziegler,

Berlin W 9
Schellingstr. 9

Betrifft: Offenen Brief des Generalsuperintendenten
D. Otto Dibelius an Parteigenossen Reichsminister Kerrl.

Sehr geehrter Parteigenosse Dr. Ziegler!

Unter Bezugnahme auf unser heutiges Ferngespräch übermittle ich Ihnen in der Anlage ein Exemplar des „Offenen Briefes", der an die Rede anknüpft, die Parteigenosse Kerrl am 13. v. M. vor den Vorsitzenden der Kirchenausschüsse gehalten hat und die ich Ihnen inzwischen übersandt habe.

Wie ich höre, soll dieser „Offene Brief" in tausenden von Exemplaren innerhalb der evangelischen Kirche verteilt worden sein.

In Kreisen der Deutschen Christen befürchtet man von diesem „Offenen Brief" ungünstige Auswirkungen im Ausland und darüberhinaus eine doppelte Gefahr, nämlich:

1. daß die innerhalb der „Bekennenden Kirche" befindliche Reaktion jetzt einen blendenden Schein des Rechts für ihre staatsfeindliche Hetze gewonnen hat und daß damit der Kampf der verschiedenen Richtungen der Deutschen Christen gegen die „Bekennende Kirche" bedeutend erschwert worden ist.

2. daß die vom Minister selbst ersehnte Einheitsfront der verschiedenen Richtungen der Deutschen Christen unmöglich gemacht werde, da viele Tausende bester Nationalsozialisten im Glauben an die Gottessohnschaft Christi den Kern des Christentums sähen, den sie nie preisgeben würden, und daher keinerlei Bindungen mit denen eingehen würden, die ihnen diesen Glauben nehmen wollen.

Soweit die Auffassung, wie sie mir aus maßgeblichen Kreisen der Deutschen Christen (Rehmsche Richtung) mitgeteilt wird.

[54] *DC*, Durchschlag mit Paraphe Schellers, des kommissarischen Gauschulungsleiters von Berlin.

Für mich selbst ist auch dieser Brief wieder ein Beweis dafür, daß hüben und drüben in verschiedenen Sprachen geredet wird und daß es nahezu aussichtslos erscheint, hier jemals auch nur die primitivsten Voraussetzungen für das Verständnis unseres Standpunktes zu schaffen. Das geht vor allen Dingen aus der Tatsache hervor, daß immer wieder vom Verhältnis des Staates zur Kirche gesprochen wird, während in Wirklichkeit wie überall das Verhältnis des Volkes zur Kirche als derjenigen Einrichtung, der die Gestaltung des religiösen Lebens in der Vergangenheit oblag, zur Erörterung steht. Ob die Kirche an der Lösung dieser Aufgabe auch in der Zukunft wird mitarbeiten können, hängt davon ab, inwieweit ihre Vertreter bereit und in der Lage sind, die Tatsache des Denkens vom „Ich" auf das „Wir" auch für sich anzuerkennen und daraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen.

Der vorliegende „Offene Brief" des Generalsuperintendenten D. Dibelius ist jedenfalls ein weiterer Beweis dafür, daß nach dieser Richtung jede Hoffnung vergeblich erscheint. Daß es in dieser Hinsicht in der jüngeren Theologengeneration ebenfalls nicht viel besser aussieht, davon konnte ich mich im vergangenen Jahr bei einem Vortrag im evangelischen Predigerseminar in Frankfurt a/O. überzeugen.

Für uns bleibt aber die Tatsache, daß die Diskussion über religiöse und kirchliche Fragen unter der Oberfläche einen breiten Raum sowohl in der Parteigenossenschaft wie auch in weiten Kreisen der Bevölkerung überhaupt einnimmt und daß die Unsicherheit darüber in Parteikreisen noch erschreckend groß ist.

Ich persönlich vertrete, wo die Rede darauf kommt, den Standpunkt, daß es grundsätzlich nicht angeht, diese Fragen mit oberflächlichen Redensarten oder mit Schlagworten oder mit dem Hinweis auf irgendwelche Einzelpersönlichkeiten und Vorgänge abzutun. Man müßte sich vielmehr bei der Erörterung dieser Fragen ständig vor Augen halten, was der Führer in der Schlußrede auf dem Parteitag 1935 und ferner unlängst in seiner Rede am 30. Januar 1937 gesagt hat und sich im übrigen ebenfalls jener Ehrfurcht vor dem in der Vergangenheit Gewordenen befleißigen, die auch immer wieder aus den Ausführungen des Führers spricht. Jede andere oberflächliche Haltung, wie wir sie leider vielfach in Parteikreisen vorfinden, führt leicht zu dem Verdacht, daß ihre Vertreter in Wirklichkeit auf religiösem Gebiet unbewußt einem verkappten Bolschewismus huldigen, der zu einer gefährlichen Unterschätzung des Gegners führt und damit nicht geeignet ist, jene Energien frei zu machen, die erforderlich sind, um auf religiösem Gebiet in voraussichtlich generationenlanger Entwicklung etwas Neues heranreifen zu lassen, das auf

lange Sicht gesehen dem verpriesterten Christentum der Kirchen etwas Überlegenes entgegenstellt.

Ich hielt es für richtig, Ihnen damit kurz meine Auffassung anzudeuten, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich dazu äußern würden, weil es gerade in Berlin darauf ankommt, daß ich als Gauvertreter des Parteigenossen Rosenberg tatsächlich mit ihm einiggehe. Vielleicht können wir uns darüber gelegentlich unterhalten.

Ich habe dem stellvertretenden Gauleiter, Parteigenossen Görlitzer, und dem Gaupropagandaleiter, Parteigenossen Wächter, einen Durchschlag dieses Schreibens nebst Anlage zugehen lassen.

Heil Hitler!
(Scheller)
Sch
komm. Gauschulungsleiter

Anlage.[55]

Nr. 35

[Weisung des SD-Oberabschnitts „Nordwest" (Hamburg) vom Frühjahr 1937][56]

Katholizismus.

Nach der katholischen Glaubenslehre ist die kath. Kirche von Christus gestiftet als sichtbare Gemeinschaft aller Getauften unter dem Oberhaupt: Der Papst in Rom!

Die wichtigsten Lehrpunkte der kath. Kirche gegenüber anderen Konfessionen sind:

1. Stiftung einer festen und einzigen Kirchengemeinschaft durch Christus.
2. Primat des römischen Oberhauptes (Papst).
3. Die Heilige Schrift und Überlieferung als Glaubensquelle. Die unverständliche Aufstellung der Glaubens-Sittensätze (Dogma).

[55] Der „Offene Brief" ist veröffentlicht in: Kirchliches Jahrbuch (Anm. II/11) S. 158 ff.

[56] *DC*, Durchschlag ohne Anschreiben. Aus im Text genannten Ortsnamen (Osnabrück, Hildesheim, Münster, Oldenburg, Hamburg) ist der SD-Oberabschnitt „Nordwest" (Sitz Hamburg) zu ermitteln. Die Denkschrift ist nach den Schulwahlen im Saargebiet, also unmittelbar nach März 1937 verfaßt worden. In diesem nicht durch übermäßige Intelligenz und Kenntnis des Verfassers ausgezeichneten Schriftstück fanden sich viele Druckfehler, die auch auf mangelnde Beherrschung der deutschen Sprache hinweisen könnten.

4. Marien- und Heiligenverehrung.
5. Die Sakramente.

[....]

Die Verwaltung und Organisation der Kirche trägt seit Jahrhunderten eine festgefügte Form. An der Spitze steht der Papst als höchster Regent und oberster Gesetzgeber über die ganze Kirche. Zur Seite stehen ihm als Berater und Gehilfen in der Regierung die von ihm ernannten Kardinäle. Sie sind die wichtigsten Mitglieder der Kurie (Regierung). Die Kirche ist innerhalb der einzelnen Länder in Diözesen gegliedert, die unter der Leitung eines Erzbischofs oder Bischofs stehen. Die Diözese ist in verschiedene Dekanate gegliedert, welche unter der Leitung von Dekanten [!] stehen. Das Dekanat ist in mehrere Kirchengemeinden aufgeteilt. Die Kirchengemeinde untersteht einem Pastor, der je nach der Größe seiner Gemeinde, über mehrere Mitarbeiter (Vikar, Kaplan) verfügt.

[....]

Die kath. Kirche hatte den Nationalsozialismus bis 1933 nicht nur mittels der Parteien des politischen Katholizismus, sondern auch als solche heftig bekämpft. Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus schloß sie am 20. Juli 1933 mit dem deutschen Reich ein feierliches Konkordat: „Um das Verhältnis zwischen der kath. Kirche und dem Staat in einer für beide Teile befriedigenden Weise dauernd zu regeln." Wer geglaubt hatte, daß damit der alte Gegensatz behoben sei, ist in den [!] inzwischen verflossenen Zeitraum von 4 Jahren eines anderen belehrt worden.

Gegensätze:

Dem Nationalsozialismus ist die Rasse der entscheidende Wert für den einzelnen Menschen wie für alle Völker und Kulturen. Die kath. Kirche ist „der einzig wahre Antipode des Mythos von Blut und Rasse". Dem Katholizismus geht die übernatürliche Verbundenheit im Glauben über alle Gebundenheiten von Nation, Volk und Rasse. „Das Christentum kennt keinen Primat des Blutes. Im Christentum hat der Geist unbestrittene Machtstellung. Für das Christentum ist die Rasse nie ein sittlicher Wertbegriff."

Der Kampf des Katholizismus wird innerhalb des Reiches nicht offen gegen die nationalsozialistische Weltanschauung geführt. Vielmehr wird er getarnt als Kampf gegen das Neuheidentum und ihre nationalkirchlichen Bestrebungen. Im Zuge des Kampfes wurde Alfred Rosenbergs „Der Mythos des XX. Jahrhunderts" und Ernst Bergmanns „Die deutsche National-Kirche" auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. So

kommt es auf jedem Gebiete, wo der Nationalsozialismus mit dem Rassegedanken ernst macht, zu Angriffen von kath. Seite. Der Nationalsozialismus hat dem deutschen Volke eine neue Geschichtsauffassung gebracht, die von dem Rassegedanken ausgeht. Die kath. Kirche hat der nationalsozialistischen Geschichtsauffassung eine katholische gegenübergestellt.

Der Gegensatz zwischen nationalsozialistischer und katholischer Geschichtsauffassung kommt am schärfsten zum Ausdruck bei der Behandlung der germanischen Vorgeschichte in zahlreichen Broschüren und Aufsätzen. Die kath. Kirche versucht eben mit allen Mitteln, die germanisch-deutsche Geschichte herabzusetzen.

Der nationalsozialistische Staat hat durch seine Gesetzgebung gegen den übermäßigen Einfluß des Judentums im gesamten Kultur- und Wirtschaftsleben [den Kampf] aufgenommen. Gegen diese Maßnahme wird von kath. Seite zwar nicht offen Stellung genommen, aber aus zahlreichen Äußerungen geht deutlich die Sympathie für das Judentum hervor. Unter der Parole „Vor Gott sind alle Menschen gleich" versucht die kath. Kirche die Juden für den kath. Glauben zu gewinnen. Besonders scharf geht die Kirche gegen das Reichsgesetz: „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vor. Sofort nach Erlaß dieses Reichsgesetzes wurde in allen kath. Kirchen Deutschlands nachstehender Erlaß verlesen:

In der Frage des Sterilisations-Gesetzes gelten für die Gläubigen die von der höchsten kirchlichen Autorität verkündeten Grundsätze des Sittengesetzes. Gemäß den Weisungen des Hl. Vaters erinnern wir daran. Es ist nicht erlaubt, sich selbst zur Sterilisierung zu stellen oder Antrag zu stellen auf Sterilisierung eines anderen Menschen. Auf Grund dieser päpstlichen Stellungnahme änderten die bedeutenden kath. Eugeniker (Professor Hermann Muckermann und Josef Mayer) ihren wissenschaftlichen Standpunkt.

Im Nationalsozialismus ist der Gedanke des Dritten Reiches als der staatlichen Verkörperung des deutschen Volkstums Wirklichkeit geworden. Auch im Katholizismus redet und schwärmt man von einem Reich; man meint damit jedoch nicht das Dritte Reich, sondern das römische Reich deutscher Nation. Es wird also eine christliche Staatsgemeinschaft des Abendlandes unter päpstlicher Oberhoheit als Ideal angestrebt. Diese Verfälschung des Reichsgedankens versucht der Katholizismus zu erreichen. Seine stärkste Waffe ist außerdem der christliche Ständestaat und die Propaganda für den Förderalismus [!].

Sofort nach der Auflösung der politischen Parteien (Zentrum und Bayrische Volkspartei), versuchte die kath. Kirche sämtliche Katholiken

in der Organisation der kath. Aktion zu erfassen. Sie bezweckt die Aktivierung des Laientums für die Kirche unter straffer kirchlicher Leitung.
[....]

Eine gegnerische Betätigung kath. Geistlicher ist in der Art [!] zahlreichen Fällen in allen Teilen des O. A. Gebietes nachgewiesen worden, daß eine Aufzählung von Einzelfällen unnötig ist. Zu beachten ist, daß fast jede gegnerische Äußerung eines Geistlichen nicht eine Privatangelegenheit des Betreffenden, sondern eine politische Beeinflussung anderer darstellt. Dabei werden die Mittel religiöser Erziehung zu politischen Zwecken mißbraucht, besonders Predigt, Beichtstuhl, Religionsunterricht, Vereinsführung und seelsorglicher Hausbesuch. Im einzelnen sind zu beobachten: Angriffe gegen die nationalsozialistische Weltanschauung, gegen den Rassegedanken, gegen den Antisemitismus, gegen das Führerprinzip (Menschenverherrlichung), gegen nat. soz. Führer und Verbände, persönliche Verunglimpfung einzelner Führer: Verächtlichmachung von HJ., BdM, SA und SS usw., um vom Eintritt in diese Verbände abzuschwächen [?], gegen die NS. Presse, durch einseitige Werbung für die kath. Presse, gegen NS. Formen, gegen den deutschen Gruß (Nichtanwendung, Bekämpfung von anderen, besonders bei der Jugend, Einführung von Ersatzgrußformen, z. B. Heil Pius, Heil Kolping und Treu Heil usw.), gegen Hakenkreuzfahne und andere Symbole, gegen Führerbilder und Uniform, gegen staatl. Maßnahmen, gegen WHW und Eintopfgericht, gegen das Berufsbeamtengesetz, Verbreitung von Greuelmärchen, durch verdächtige Beziehungen zum Ausland (von Oldenburg nach Holland) festgestellt.

Planmäßig wird so die Grundlage des N. S. Aufbaues untergraben, nämlich das Vertrauen des Volkes zur Führung des Staates.
[....]

Die Arbeit des Sicherdienstes:[57]

Durch das Reichskonkordat und durch die Errichtung des R. M. für Kirchen und Schulen, hat gerade die kath. Kirche eine Rückenstärkung in der höchsten Potenz erhalten. Die kath. Kirche weiß, daß die Gestapo in Bewegungsfreiheit in kath. Angelegenheiten stark beschnitten ist. Gerade in der letzten Zeit greifen die Vertreter der kath. Kirche nicht

[57] Der folgende Abschnitt ist eines der wenigen erhaltenen Zeugnisse für die Organisation der Spitzeltätigkeit des SD auf unterer Ebene. Der Verfasser dieser Arbeitsanleitung kannte nicht einmal die exakte Bezeichnung seiner eigenen Organisation. Ebenso sind ihm Beziehungen, Zuständigkeiten und Namen der Reichsministerien unbekannt geblieben. Die Überwachungsbeispiele sind offenbar ohne Zusammenhang mit dem Thema aus anderen Unterlagen abgeschrieben worden.

nur die nat. soz. Weltanschauung sondern auch den Staat in der heftigsten Weise an. In der Behandlung ein[ig]er hochpolitischer Angelegenheiten (Kreuzerlaß der Regierung Oldenburg, Enzyklika des Papstes über die Lage der kath. Kirche in Deutschland, Schulwahlen im Saargebiet), haben die einzelnen Staatsbehörden ungewollt eine Schwäche an den Tag gelegt und der Kirche Oberwasser gegeben. Dieses sind die tieferen Ursachen der neuen Angriffswelle der kath. Kirche, welche nichts unversucht lassen wird, Bewegung und Staat in die Verteidigungsstellung zurückzudrängen.

Das Geheime Staatspolizeiamt kann gegen die Einrichtungen der kath. Kirche nur mit Genehmigung des R. M. für Kirchen und Schulen vorgehen. Die Exekutive der Staatspolizei hat in kath. Angelegenheiten an Bedeutung und Schlagkraft für den Staat sehr verloren. Beweis: Die Staatspolizei ist nicht in der Lage, die Mitgliederliste einiger kath. Vereine zu beschaffen, da die Geistlichkeit nicht verpflichtet ist, diese Listen herauszugeben. Auf Grund dieser Tatsachen hat der Sicherdienst des RFSS die Verpflichtung übernommen, nachrichtendienstmäßig diese Schwäche wieder wett zu machen.

Wie arbeitet nun der Sicherdienst am besten gegen die kath. Kirche? Jeder Außenstellenleiter muß auf alle Fälle versuchen, in jedem Ort seines Kreises ein oder mehrere V-Männer einzubauen, jeder V-Mann hat wiederum sein Zuträgernetz.

Beispiel: Die Außenstelle D. verfügt über 32 Landgemeinden. In der Landgemeinde muß der Außenstellenleiter einen V-M. haben, der die Interessen des Sicherdienstes in der Gemeinde vertritt. Dieser V-Mann muß auf alle Fälle über das nötige allgemein Wissen [!] verfügen, logisch und sachlich denken können. Diese 3 Punkte sind die Grundbedingung für einen V-Mann. Gegebene Leute für diesen Posten sind z. B. Lehrer, Ortsgruppenleiter, SA-SS-Führer, Ortsbauernführer, Tierärzte und ev. pensionierte Beamte. Die Arbeit des V-M. ist es, seine Gemeinde mit einem Netz von Zubringern zu überziehen. Hier wäre das bekannte Schneeballsystem sehr angebracht. Die Zuträger dürfen niemals erfahren, daß sie für den Sicherheitsdienst arbeiten. Auch wäre es sehr angebracht, wenn die V-Männer mit Meldeblocks ausgerüstet werden, und Meldungen täglich mit Kopierstift im Telegrammstil aufzeichnen. Das Interesse eines V-Mannes geht nach kurzer Zeit verloren, wenn der Außenstellenleiter von ihm langwierige Berichte verlangt. Die Masse des Volkes schreibt nicht gern und diese Psyche muß auf alle Fälle berücksichtigt werden.

Beispiel 1: Der Dreher Paulus, der im Rüstungsbetrieb, Kabelwerk

Harz beschäftigt ist, hat am 1. 4. 37 Selbstmord begangen. Wirtschaftliche Verhältnisse zerrüttet — Vermutung: Verkauf wichtiger Informationen an Außenstehende. Ermittlungen eingeleitet. gez. W.

2. Der Tischlermeister Johann Laumann wurde am Mittwoch wegen marxistischer Propaganda verhaftet. Die Überwachung der Freunde und Bekannten wurde sofort durchgeführt. Festgestellt wurde, daß dieser Freundeskreis des L. sich nur aus ehem. Marxisten und Kommunisten zusammensetzt. gez. W.

3. Der evg. Pfarrer Kirchhoff hielt am Sonntag (4. 2.) in der Kirche vor 120 Gläubigen eine Predigt. Er bezeichnete die Schulwahlen im Saargebiet für gefälscht. gez. W.

Die Städte-Außenstellen müssen ihr V-Männernetz nach Ortsgruppen einteilen, um somit über die Angelegenheiten genauestens unterrichtet zu sein. Wenn jeder Außenstellenleiter seinen Kreis bezw. seinen Stadtbezirk nach diesem Gesichtspunkt ausbaut, so ist der Sicherdienst über jede staatsgegnerische Handlung genau informiert. Es ist die unbedingte Pflicht der Außenstellenleiter, die Meldungen der V-Männer sofort an ihren Unterabschnitt weiterzugeben, damit die Aktuellität [!] nicht verloren geht. Ist diese Organisation ausgebaut, so können wir mit Fug und Recht behaupten, daß dann der Sicherdienst der beste Nachrichtendienst der Welt sein wird.

Nr. 36

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 18/3. Jahr 13. Mai 1937

Die Deutsche Evangelische Kirche und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus seit seiner Machtübernahme
Eine geschichtliche Übersicht[58]

Vorbemerkung:

IA, 1 c / IB, 1 c / IX, 1 Der von dem Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten Kerrl am 14. Oktober 1935 berufene Reichskirchenausschuss (RKA), ist am 12. Februar 1937 zurückgetreten. Nachdem

[58] Es handelt sich hier um die einzige, bisher bekannte, zusammenhängende Darstellung des Kirchenkampfes aus nationalsozialistischer Sicht. Ein ungekürzter Abdruck erscheint daher gerechtfertigt.

Auf Einzelheiten der Darstellung einzugehen erübrigt sich. Zu beachten ist allerdings, daß diese Zusammenfassung den Nationalsozialismus Rosenbergscher Obser-

es dem RKA, wie es in der Verfügung des Führers vom 15. Februar 1937 heißt, „nicht gelungen ist, eine Einigung der kirchlichen Gruppen der Deutschen Evangelischen Kirche herbeizuführen", hat der Führer und Reichskanzler Urwahlen des deutschen evangelischen Kirchenvolkes zu einer verfassunggebenden Generalsynode angeordnet und mit der Durchführung dieser Wahlen, insbesondere mit der Aufstellung einer Wahlordnung, den Reichskirchenminister beauftragt. In voller Freiheit soll das Kirchenvolk darüber entscheiden, wie es seine kirchlichen Angelegenheiten geordnet wissen will.

Man wird dieser neuen Wendung der Dinge auf kirchenpolitischem Gebiet nur dann gerecht, wenn man sie auf dem Hintergrunde der kirchenpolitischen Ereignisse der letzten vier Jahre sieht. Darum bringen wir eine geschichtliche Übersicht mit besonderer Berücksichtigung der einschlägigen [2] Verlautbarungen und Erlasse, wobei wir bemüht sind, mit dieser Chronik Fingerzeige für das Verständnis der Kirchenpolitik in den letzten vier Jahren zu verbinden.

Der in Betracht kommende kirchenpolitische Stoff ist folgendermaßen aufzuteilen:

I. Vom Start der „Glaubensbewegung Deutsche Christen" bis zur Wahl des Reichsbischofs Ludwig Müller: Anfang April 1933 bis 27. September 1933.

II. Von der Krause-Versammlung der „Deutschen Christen" im Berliner Sportpalast bis zur Errichtung eines Reichskirchenministeriums: 13. November 1933 bis 16. Juli 1935.

III. Die Kirche der Ausschüsse: 14. Oktober 1935 bis 12. Februar 1937.

IV. Seit dem Rücktritt des RKA: 15. Februar 1937 bis zur Gegenwart.

Einleitung:

Bevor wir den in Angriff zu nehmenden Stoff im einzelnen behandeln, ist es notwendig, drei Verlautbarungen ins Auge zu fassen, deren Grundsätze nicht miteinander in Einklang zu bringen sind. Der Kirchenstreit der Jahre 1933—1937 wirft hier seine Schatten bereits voraus. Bemerkenswert ist dabei, daß diese Verlautbarungen auf kirchlichem Boden entstanden sind. Es ist also nicht so, daß der nationalsozialistische Staat den Keim zu dem unseligen Kirchenstreit gelegt hätte, sondern dieser Streit war bereits da, als der Nationalsozialismus die Macht in Deutsch-

vanz widerspiegelt. Aus dieser Sicht ergeben sich — besonders in der Beurteilung der Deutschen Christen — Perspektiven, die in Nuancen von den Anschauungen maßgeblicherer Parteiführer, insbesondere Bormanns und Himmlers, abweichen. Gemeinsam ist allerdings allen diesen Männern die Verachtung für die immer wiederholten Anbiederungsversuche der DC-Pastoren.

land übernahm. Diese Behauptung stützt sich auf folgende unwiderlegbare Tatsachen: Am 26. Mai 1932 veröffentlichte der Berliner Pfarrer Joachim Hossenfelder „Richtlinien der Glaubensbewegung Deutsche Christen". Es heißt da: „Diese Richtlinien wollen weder ein Glaubensbekenntnis sein oder ersetzen, noch an den Bekenntnisgrundlagen der evangelischen Kirche rütteln. Sie sind ein Lebensbekenntnis." In diesem Sinne will die Glaubensbewegung „keine kirchenpolitische Partei in dem bisher üblichen Sinne sein. Sie wendet sich an alle evangelischen Christen deutscher Art". In Richtlinie 4 fällt [3] dann die entscheidende Äußerung: „Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemäßen Christus-Glauben, wie er deutschem Luther-Geist und heldischer Frömmigkeit entspricht." In Richtlinie 7 bekennt sich die Glaubensbewegung zu Rasse, Volkstum und Nation als von Gott geschenkten Lebensordnungen. Der Rassenvermischung sei entgegenzutreten. Hier bedeute besondere Gefahr die Judenmission, die neben der Äußeren Mission solange keine Daseinsberechtigung habe, solange die Juden das Staatsbürgerrecht besitzen. [Hinweis auf Sperrungen, hier weggelassen.] Bereits im Herbst 1932 richtete der heute der Bekenntnisfront angehörende Berliner Pfarrer von Rabenau 12 Leitsätze gegen diese Richtlinien. Gleich in dem ersten Leitsatz heißt es: „Die evangelische Kirche bedarf unbedingt der Freiheit. Ihr Wesen besteht darin, daß sie nur einen Herrn hat: Jesus Christus, nur einen Maßstab: Sein Wort. Die Kirche darf um keinen Preis zur Dienerin anderer Ziele gemacht werden." Denn: „... die entscheidende Frage für Deutschland ist die geistliche und kirchliche Wiedergeburt." Im folgenden wird die Kirche als das „klare, unbeirrte Gewissen des Volkes" bezeichnet. Auf rein evangelische Gestaltung der Kirche käme es an. Nicht dürften wieder „politische Mächte in diesen Prozeß eingreifen. Besonders müsse das Pfarramt frei von allen außerkirchlichen Bindungen sein. Auf die Verkündigung des Wortes Gottes vor der Kirchengemeinde, als Mission unter dem der Kirche entfremdeten übrigen Volk, vor der Jugend käme es allein an. Nicht um eine Reorganisation der Kirche, sondern — im theologischen Sinne — um eine Reformation handele es sich. In, wenn auch vorsichtiger und sachlicher, so doch eindeutiger Weise ist in diesen Leitsätzen, die sich ausdrücklich gegen die Richtlinien Hossenfelders richten, ausgesprochen, daß es die Kirche unter keinen Umständen mit einem artgemäßen deutschen Christus-Glauben zu tun haben dürfe, weil es in ihr wesensgemäß nicht um Rasse, Volkstum und Nation, sondern allein um das biblische Wort Gottes gehen könne. v. Rabenau sieht die Dinge so, daß die Kirche durch das landesherrliche Kirchenregiment vierhundert Jahre lang in

der kompromißlosen Durchführung ihres Auftrages „gehemmt" wurde. In der Gegenwart erwachse der Kirche die Aufgabe, endlich Kirche und [4] nur Kirche zu werden. Was das heißt, hat Hermann Sasse, Professor der Theologie in Erlangen, zur gleichen Zeit in dem von Schneider herausgegebenen „Kirchlichen Jahrbuch" gesagt: es handele sich um die Verkündigung des biblischen Christusglaubens, der keiner menschlichen Rasse genehm sein könne. Man müsse bereit sein, auch in dem etwa kommenden Dritten Reich „mit Gottes Hilfe" dem germanischen Menschen seine Verworfenheit vor Gott mit Entschiedenheit vorzuhalten. Demgegenüber sagen Hossenfelders Richtlinien das volle Gegenteil, indem sie einen artgemäßen Christus-Glauben fordern und von da her sofort zur Judenfrage Stellung nehmen, die in v. Rabenaus Leitsätzen mit Stillschweigen übergangen wird. Wir werden später sehen, daß das kein Zufall, sondern Absicht ist. Vom biblisch-bekenntnismäßigen Standpunkt aus nämlich ist gegen die christlichen Juden nichts zu sagen, im Gegenteil. Zu dieser Frage hat Hans Ehrenberg-Bochum im Sommer 1933 insgesamt 72 Leitsätze veröffentlicht, die sich in den Dienst des Judenchristentums stellen und die wir noch kennenlernen werden. Um dieser Frage willen ist die Bekenntnisfront gegründet worden, wie noch gezeigt werden wird. Der 1933 ausgebrochene Kirchenstreit war aber, wie wir mit unseren bisherigen Darlegungen bewiesen haben dürften, bereits 1932 da. Es ist nicht unsere Aufgabe, zu dem Streit des Jahres 1932 unsererseits eine inhaltliche Stellung einzunehmen, wie im August 1933 zur Zeit des aufflackernden Kirchenstreites Alfred Rosenberg nachdrücklich gezeigt hat. Es ist für uns dagegen von entscheidender Bedeutung, aktenkundig feststellen zu müssen, daß der später vor den Augen eines geeinten ganzen Volkes geführte Kirchenkampf unter den Theologen auf kirchlichem Boden bereits 1932 ausgetragen wurde. Eine innerlich und äußerlich aufgespaltene Kirche trat über die Schwelle des 30. Januar 1933. Ihr Anliegen konnte nur sein und war tatsächlich, „um des Glaubens willen", wie kirchlicherseits bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten gesagt zu werden pflegt, das Volk in eine Entscheidung angesichts dieser Aufspaltung zu zwingen und so — um des Glaubens willen hält man alles für erlaubt — das mühsam geeinte Volk von neuem aufzuspalten. Von da aus verstehen sich die Spannungen, die zwischen Kirchentum und Nationalsozialismus in den letzten Jahren [5] immer wieder in Erscheinung getreten sind und solange in Erscheinung treten werden, solange es dieses Kirchentum gibt, von selbst. Auch das theologisch gegenüber v. Rabenaus Leitsätzen wesentlich straffere und mehr der deutschen Gegenwart verpflichtete „Wort und Bekenntnis Altonaer

Pastoren in der Not und Verwirrung des öffentlichen Lebens“ vom 11. Januar 1933, das letztlich auf den sog. Altonaer Blutsonntag am 17. Juli 1932 zurückgeht, vermochte und vermag der beschriebenen akuten Aufspaltung der Kirche und durch die Kirche darum nicht zu steuern, weil auch dieses Bekenntnis im Grunde als einziges Heilmittel die Verkündigung des Evangeliums empfiehlt, welches nun aber gerade wie zu allen Zeiten, so auch in der Gegenwart immer wieder nur Anlaß zu erbitterten Kämpfen gegeben hat. In ausdrücklichem Gegensatz zu jeder politischen Stellungnahme wird von der Kirche gesagt, sie habe allein die Aufgabe, die Gewissen zu schärfen und das Evangelium zu verkündigen. Betont wird in diesem Bekenntnis, Gottes Wort geschehe von der Heiligen Schrift her in der Gegenwart, indem es von Menschen verkündigt werde. Nun gibt es aber gerade zur Bibel alles andere als eine auch nur einigermaßen einheitliche kirchliche Stellung. Der Katholik, der lutherische, der reformierte, der unierte Protestant, das in Tausende von Gruppen und Grüppchen aufgespaltene Sektenchristentum — sie alle berufen sich auf die Bibel, mit dem Ergebnis erbitterten Streites, der oftmals neue Aufspaltungen heraufführt. Im übrigen redet das Altonaer Bekenntnis an der nationalsozialistischen Volk- und Staatwerdung auf Grund seiner starken Bindung an das Luthertum des 16. Jahrhunderts in so entscheidender Weise vorbei, daß es selbst am Ende nur ein freilich besonders tief durchdachter und innerlich lebendiger Beitrag zu jenem Bekenntnischristentum wird und werden mußte, das den Kirchenstreit dann auf dem Boden des Dritten Reiches nur verschärft hat. Kennt doch auch das Altonaer Bekenntnis nur den alten lutherischen Gegensatz von Kirche und Staat, wonach der Staat als „Sündenordnung“ gilt. Die Frage des Volkes und seiner völkischen Grundlagen auf allen Gebieten liegt außerhalb des Gesichtskreises dieses Bekenntnisses. So findet sich in Artikel 3 sogar der der gläubigen Auslegung des Einzelnen überlassene Satz, daß man zu gegebener Zeit Gott mehr gehorchen müsse [6] als den Menschen. Die Frage, ob denn nicht am Ende Gott über biblische Sätze hinaus in der gegenwärtigen Geschichte eines Volkes in unter Umständen neuartiger Weise das Wort nimmt und seinen Willen kundtut, wird gar nicht empfunden und gestellt. Und woran liegt das? Das liegt daran, daß auch das Altonaer Bekenntnis von der Vorstellung der Bibel als einer Art papierenen Papstes nicht loskommt. Die Bibel bedarf aber nun doch der — wahrlich sehr umstrittenen — Auslegung. Damit stehen wir vor der entscheidenden Frage: Darf und soll sich ein Volk in seinem Gang durch die Geschichte davon abhängig machen, was die Theologen auf Grund ihrer in der Regel

noch dazu widerspruchsvollen Bibelauslegung für dieses Volk für gut befinden und was nicht? Diese Frage offenbart schlaglichtartig das Spukhafte des kirchlichen und theologischen Biblizismus. Das Altonaer Bekenntnis ist geeignet, diesen Spuk in unerträglicher Weise neu zu beschwören. Ihn unschädlich zu machen, kann allein einer neuen Weltanschauung gelingen, wie sie uns mit der nationalsozialistischen Weltanschauung geschenkt ist.

Jedenfalls gab es bereits 1932 einen Kirchenstreit, hervorgerufen von Kirchenmännern. Die Front derer, die dem nationalsozialistischen Aufbruch des deutschen Volkes hemmend in den Weg traten, wurde von der Kirche in Gestalt des Altonaer Pastoren-Bekenntnisses (übrigens unter Führung des Bekenntnistheologen H. Asmussen) gestärkt. Man wird dieses Bekenntnis als kirchliche Warnung und gegebenenfalls Kampfansage an das kommende nationalsozialistische Reich bezeichnen müssen, will man seiner Absicht und seinem Geist gerecht werden. Im Raum der Kirche und von der Kirche her war die Atmosphäre mit Sprengstoff geladen, als der 30. Januar anbrach. Der neue Staat bat die Kirche um aktive Mitarbeit bei der Beseitigung der tragischen Aufspaltung des Volkes. Die Kirche antwortete mit dem Kirchenstreit. Ihm wenden wir uns jetzt zu. (Fortsetzung folgt)

Nr. 20 / 3. Jahr 4. Juni 1937.

I. Vom Start der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ bis zur Wahl des Reichsbischofs Ludwig Müller:

13. April 1933 bis 27. September 1933.

(I a, 1 c / IX, 1, 2 u. 3) Dieser, was seinen zeitlichen Umfang anlangt, kurze Zeitraum birgt eine Fülle von wichtigen kirchlichen Ereignissen und Entscheidungen, aber auch an Sprengstoff, der nur eines Funkens bedarf, um zu explodieren. Das Signal zu dieser Explosion gab die Krause-Versammlung der „Deutschen Christen“ im Berliner Sportpalast, die einen neuen Abschnitt der kirchenpolitischen Entwicklung einleitet. Der uns hier interessierende Zeitraum läßt sich wohl am besten, um eine klare Übersicht über die Vorgänge zu gewährleisten, in 7 Abschnitte aufteilen: 1. Deutsche Christen und bisheriges Kirchenregiment im Kampf, Ludwig Müller wird zum Bevollmächtigten in dem Verkehr zwischen Staat und Kirche ernannt; 2. Die Bekenntnisfrage taucht auf: April und Mai; 3. Der Streit um die Person des Reichsbischofs: Mai und Juni; 4. Kirchenwahlen: Juli; 5. Ein grundsätzliches Wort des „Völki-

schen Beobachters": August; 6. Die [2] Synoden bis zur Wahl des Reichsbischofs: August und September; 7. Gefahrenpunkte für eine friedliche Entwicklung. — Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

1. Deutsche Christen und alte Kirche.

Am 3. und 4. April veranstaltete die „Glaubensbewegung Deutsche Christen" in Berlin eine Reichstagung, die u. a. folgende Entschließung faßte: „Gott hat mich als Deutschen geschaffen, Deutschtum ist Geschenk Gottes, Gott will, daß ich für mein Deutschtum kämpfe. Kriegsdienst ist ... Gehorsam gegen Gott. Der Gläubige hat einem Staate gegenüber, der die Mächte der Finsternis fördert, das Recht der Revolution. Dieses Recht hat er auch einer Kirchenbehörde gegenüber, die die nationale Erhebung nicht vorbehaltlos anerkennt." Zunächst ist bemerkenswert, daß diese Entschließung, was man ihr auch anmerkt, in Gegenwart führender Nationalsozialisten zustandegekommen ist. Nicht weniger bemerkenswert ist, daß Hossenfelder, der Leiter der Glaubensbewegung und der Reichstagung, im November kurz nach der Krause-Versammlung in seiner Eigenschaft als geistlicher Kirchenminister sich für die Festlegung der Pfarrer und Gemeinden auf „Bibel und Bekenntnis" einsetzte. Hossenfelder ist es gewesen, der als erster kirchenamtlich diese Parole gebraucht und eingeführt hat. Diese geschichtliche Tatsache zeigt deutlich, daß die „Glaubensbewegung Deutsche Christen" niemals im Sinne ihrer Entschließung vom 4. April 1933 weitergeschritten ist in ein neues Land des Glaubens, sondern daß sie nach den ersten scharfen Schüssen der inzwischen entstandenen Bekenntnisfront den Rückzug auf die überlieferten Grundlagen des alten Kirchentums antrat. Auf diesem Gebiete aber kannten und kennen sich die den „Deutschen Christen" gegenüberstehenden bekenntnisgebundenen kirchenpolitischen Gruppen besser aus als eben die „Deutschen Christen". Diese wiederum versuchten sich vor ihren eigenen „radikalen Elementen" durch die Zuflucht bei der Parole „Bibel und Bekenntnis" zu retten. Mit dieser Parole wurden sie später von der Bekenntnisfront und dem Lutherischen Rat angegriffen und torpediert. Was jedoch das Wichtigste ist: Zu einer inneren positiven Auseinandersetzung zwischen „Deutschen Christen" und nationalsoziali- [3] stischer Weltanschauung ist es unter den obwaltenten Umständen niemals gekommen. Die Bekenntnisfront rückte von der nationalsozialistischen Weltanschauung ab; aber auch die Deutschen Christen vermochten keinen entscheidenden Beitrag zu ihrer Gestaltung beizutragen. Jedenfalls haben die Deutschen Christen Grundhaltung und Geist ihrer Erklärung vom 4. April in der Folgezeit preisgegeben. Am 13. April setzten

sie sich im Rundfunk für Urwahlen für eine verfassunggebende Nationalsynode ein. Etwa zur gleichen Zeit begann sich die amtliche Vertretung der bisherigen Kirche in Gestalt des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses zu rühren. Man bildete zwecks Vorbereitung einer neuen Verfassung für eine Deutsche Evangelische Reichskirche mit einem Reichsbischof an der Spitze ein Dreimännerkollegium, bestehend aus dem der Union angehörenden Präsidenten des Kirchenausschusses und preußischen Oberkirchenrats D. Kapler, dem hannoverschen lutherischen Landesbischof Marahrens und dem reformierten Pfarrer und späteren Studiendirektor D. Hesse. Unabhängig davon wurde etwa zur gleichen Zeit, nämlich am 26. April, der ostpreußische Wehrkreispfarrer Ludwig Müller zum Bevollmächtigten des Staates für den Verkehr zwischen Reichsregierung und entstehender Reichskirche ernannt.

Drei Punkte sind festzuhalten: von Urwahlen war die Rede, von einer neuen Verfassung und zwar sowohl seitens der bisherigen Kirchenleitung als auch seitens der Glaubensbewegung Deutsche Christen, schließlich vom Reichsbischofsamt. Alle drei Aufgaben wurden in dem ersten hier zu behandelnden Abschnitt des Kirchenstreites zu einem Abschluß gebracht, der sich bald darnach als nicht tragfähig für das Gebäude der Deutschen Evangelischen Kirche erwies.

2. Bekenntnisfrage.

Noch im April brachte der spätere Vorsitzende des vom Reichskirchenminister Kerrl berufenen Reichskirchenausschusses, Generalsuperintendent D. Zöllner, die Bekenntnisfrage auf die Tagesordnung der kirchlichen Erörterungen. Will man das Unheilvolle dieser Frage recht verstehen, dann muß man sich folgendes vergegenwärtigen. Im Reformationszeitalter entstanden zwei protestantische Bekenntniskirchen: die lutherische und die reformierte. Zu Beginn des 19. Jahr- [4] hunderts trat ihnen in Gestalt der Union eine dritte Bekenntniskirche an die Seite. Im Laufe der Jahrhunderte hatte nämlich der Bekenntnisgegensatz zwischen Lutheranern und Reformierten an Aktualität und Interesse, aber auch hinsichtlich seines theologischen Gewichts erhebliche Einbuße erlitten. So wurde der Versuch gemacht und durchgeführt, die beiden ursprünglichen protestantischen Bekenntnisse unter einem Kirchendach zu vereinigen. Es entstand die Union, insbesondere die unierte Kirche in Preußen aber auch am Niederrhein. Stellt man nun neuerdings die Bekenntnisfrage zur Diskussion, dann legt sich der Gedanke nahe: Die Union ist nur scheinbar eine Bekenntniskirche, die unter dem Fluche steht, das eigentliche — lutherische bzw. reformierte — Bekenntnis-

anliegen zu verharmlosen. Das heißt aber: wer die Bekenntnisfrage aufs Tapet bringt, beschwört damit nicht eine zur Einigung, sondern zur Trennung führende Frage. Statt nach der mühsam erreichten Einigung des deutschen Volkes das Kirchen und Kirchenglieder Verbindende herauszustellen, betonte man das Aufspaltende und Trennende in Gestalt des Bekenntnisses. Folgerichtig wendet sich Zöllner in seinem Aufruf vom April nicht an die Gesamtheit der deutschen evangelischen Christenheit, sondern allein an die Lutheraner. Der Aufruf spricht von der Notwendigkeit der Einrichtung des Bischofsamtes zwecks Überwindung des kirchlichen Demokratismus und Parlamentarismus. Er erklärt aber auch die Bekenntnisgrundlage der verschiedenen Kirchen für unantastbar und verlangt auf allen kirchlichen Gebieten Gestaltung des kirchlichen Lebens vom Bekenntnis her. Hatte hier der Lutheraner geredet, dessen Aufruf am 14. Mai zum Zusammenschluß der lutherischen Bekenntniskirchen zu einem Block führte, so nahmen Ostern die Reformierten das Wort, um u. a. zu erklären: „Aufbau und Dienst der Kirche können allein geschehen von ihrem Bekenntnis her, in welchem sie die Botschaft ihres himmlischen Herrn verkündet." Das ist deutlich geredet. Darnach gibt es nur eine an ein bestimmtes, das lutherische oder reformierte, Bekenntnis gebundene evangelische Verkündigung. Jede nicht bekenntnisgebundene, d. h. also jede sich nicht an die Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts haltende Verkündigung ist demnach unmöglich und unstatthaft. Der Aufruf der Reformierten mußte [5] kirchlich und theologisch die Folge haben, daß man sich nicht um die innere Eingliederung in das nationalsozialistische Reich, sondern um die Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts bemühte. Statt vom 30. Januar 1933 her vorwärts zu schreiten, ging man hinter ihn mit Riesenschritten um fast vier Jahrhunderte zurück. In, wenn auch moderner Form und Ausrichtung, erfuhr diese Bekenntnislinie eine Verstärkung durch den Aufruf der sog. Jungreformatorischen Bewegung im Mai. Diese Bewegung vor allem der jüngeren Theologengeneration hatte sich aus den theologischen Gesprächen der 20er Jahre herauskristallisiert. Ihre erste grundlegende Forderung lautet: „Wir fordern, daß bei den kommenden Entscheidungen einzig und allein aus dem Wesen der Kirche heraus gehandelt wird." Was heißt das? Darauf antwortet Leitsatz 5: „Die Willkür der Verkündigung muß durch feste Lehrautorität aufgehoben werden." Dieser Satz besagt gegenüber der inneren Entwicklung und Haltung des modernen Protestantismus etwas ganz Neues und eigentlich Ungeheuerliches: man begnügt sich nicht mehr mit der Berufung auf das Bekenntnis, sondern fordert die sog. lehrgesetzliche Bindung, die praktisch für jeden sich seine

eigenen Gedanken machenden Theologen auf die Alternative hinauskommt: friß Vogel oder stirb. In Leitsatz 7 heißt es sogar, den Grund für den kommenden Kirchenstreit legend: „Wir bekennen uns zu dem Glauben an den Heiligen Geist und lehnen deshalb grundsätzlich die Ausschließung von Nichtariern aus der Kirche ab; denn sie beruht auf einer Verwechselung von Staat und Kirche. Der Staat hat zu richten, die Kirche hat zu retten." Man muß im Auge behalten, daß diese selbe Kirche ihr „Retteramt" aber nun doch in ein Richteramt verwandelt, um nicht zu sagen umfälscht, indem sie eine lehrgesetzliche Autorität aufrichtet, die Andersdenkende ausschließt und insbesondere andersdenkende Pfarrer brotlos macht. Mit dem gleichen Atemzuge aber stellt sich eine sich selbst so verstehende Kirche als Retter vor die christlichen Juden. Dieser Kirche steht also nach ihrem eigenen Verständnis der bekennttreue Jude näher als der eine freiere Auffassung vertretende völkische Arier. Daß derartige Auffassungen, werden sie von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, das ihr der Staat verliehen hat, [6] im Raume eines völkischen Reiches vertreten, einen Zündstoff allerersten Ranges für einen nun gar nicht mehr zu vermeidenden Kirchenkampf darstellen, ist deutlich. Es ist also eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn immer wieder behauptet wird, der Kirchenstreit des Jahres 1933 sei dadurch entstanden, daß die Partei sich aktiv für die Kirchenwahlen im Juli interessiert habe. Erstens war, wie wir in der Einleitung aktenkundig bewiesen haben, der Kirchenstreit schon 1932 im Gange; und zweitens — und das beweist das Dokument der Jungreformatoren — war bereits längst vor den Wahlen die Bekenntnisfrage zur Frage der lehrgesetzlichen Bindung zugespitzt worden, der sich zahllose Theologen und Gemeindeglieder um des Gewissens willen niemals unterwerfen konnten, ganz abgesehen davon, daß in der Jungreformatorischen Bewegung sich zum ersten Male eine Schutztruppe der christlichen Juden zu Worte meldet, die entschlossen ist, nicht absolut bekenntnistreue deutsche Pfarrer auf die Straße zu setzen. Diese Tatsachen, die mit Staat und Partei gar nichts zu tun haben, vielmehr auf kirchlichem Boden erwachsen sind, haben den Kirchenkampf heraufbeschworen. Er ist die Frucht des sturen kirchlichen Dogmatismus, einer wahrscheinlich, ja sicher unarischen Erscheinung. Das Groteske dieser ganzen Angelegenheit wollen wir uns an einem Beispiel klarmachen. Ein Theologe, der mit des Paulus (orientalisch bedingter) Erlösungslehre nicht in innerer lebendiger Fühlung steht, sondern etwa auch religiös sich an Goethes Schrifttum erbaut, muß aus der Kirche ausgestoßen werden. Dagegen kann ein Jude, der Goethe scharf ablehnt, ebenso scharf aber zu Paulus

steht, Pfarrer in dieser Kirche werden. Dieses Beispiel macht klar, was es mit dem Arierparagraphen in der Kirche auf sich hat. An ihm hat sich der Kirchenstreit der Jahre 1933—1937 entzündet. Wer von Moses und den Propheten herkommt, steht der Kirche näher, als wer etwa von Ekkehart, Goethe oder Lagarde und Chamberlain herkommt. Darum geht es. Im Mai veröffentlichten die Jungreformatoren auch noch „16 Thesen", an deren Schluß es heißt: „... es gilt, die harte Not derjenigen Menschen mitzutragen, die durch das unvermeidliche politische Kampfschicksal in ihrer seelischen und sozialen Existenz erschüttert sind." Und wer ist das? Antwort: Die Juden. [7] Sollte es in Deutschland 1933 nicht auch noch — wir sagen nur: auch noch — andere Leute gegeben haben, deren man sich auf Grund des politischen Kampfschicksals hätte annehmen können und in erster Linie müssen? Theologisch aber ist zu fragen: haben diese Jungreformatoren denn gar nichts von dem schier göttlichen Strafgericht gemerkt, das über die Juden kam, weil es über sie kommen mußte? Diese Möglichkeit — wir sagen nur: Möglichkeit — hätte man doch zu durchdenken sich verpflichtet fühlen müssen. Dazu wäre freilich notwendig gewesen, daß man auch einmal zuerst an Deutschland und dann erst an alles andere gedacht hätte. Das ist nicht geschehen. Die Judenschutztruppe war in Deutschland auf kirchlichem Boden konstituiert.

Auch die Union — das dritte Bekenntnis — legte ein Bekenntnis im Mai ab, in dem es heißt, daß sich auch die unierten Kirchen als Bekenntniskirchen wissen. Ihr entscheidendes Bekenntnis aber sei die Bibel, während die Bekenntnisschriften gegenüber der biblischen Offenbarung nur menschliche Versuche seien, diese Offenbarung auszuschöpfen. Freilich tastet auch die Union die Bekenntnisschriften als solche nicht an, sondern sieht in ihnen „Kraftquellen des gemeinsamen evangelischen Geistes". Sie übersieht, daß diese „Kraftquellen" Ursache schwerwiegender Aufspaltungen und Streitereien in erster Linie sind, wie insbesondere die kirchlichen Ereignisse des Jahres 1933 bewiesen haben. Das gilt aber auch für die Bibel, auf die ja die sich befehdenden Bekenntnisse zurückgehen. Die Union ist also ein Einigungsversuch mit untauglichen Mitteln. Man benutzt nicht Dynamit als verbindenden Kitt.

Schließlich meldeten sich im Mai 1933 auch wieder die Deutschen Christen, nun aber mit gemäßigten neuen, von Prof. Fezer, einem modernen Pietisten, ausgearbeiteten Richtlinien zu Worte. Bereits einen Monat nach der Reichstagung traten also die Deutschen Christen in gewisser Angleichung an die bisher behandelten Verlautbarungen, ohne Mut, ihnen sich schärfstens entgegenzustellen, den Rückmarsch an, der dann im November bei „Bibel und Bekenntnis" endete. Die neuen Richt-

linien treten ein „für völlige Wahrung des Bekenntnisstandes der Reformation". Das sie von den anderen Gruppen Unterscheidende ist lediglich die For- [8] derung, Mammonismus, Bolschewismus, christlichen Pazifismus vom Bekenntnis her zu bekämpfen. Diese Forderung können sich freilich auch die konfessionellen Lutheraner zueigen machen. Die Glaubensbewegung Deutsche Christen wurde also bereits im Mai 1933 ein im Grunde harmloser kirchenpolitischer Verein, der keinen Menschen zu erschüttern vermochte. Auch hier war die alte Kirche im Siegen.

Schon meldete sich von Kloster Loccum aus, wohin sich das Dreimännerkollegium, verstärkt um einen vierten Mann: Ludwig Müller, zurückgezogen hatte, diese alte Kirche zu Worte, indem sie ein Manifest herausgab. Auch darin ist von dem Bekenntnis als unantastbarer Grundlage die Rede. Im übrigen schweigt sich dieses Manifest in erheblichem Maße aus. Es handelt nur noch von der Vorbereitung der Reichskirche, an deren Spitze ein lutherischer Reichsbischof stehen solle. Das ist alles. Man sieht: die bisherige Kirche hatte nichts mehr zu sagen. Wie aber sollte es zu einer von der Wurzel her deutschen Kirche kommen, wenn selbst die Deutschen Christen Rückzugsgefechte inszenierten? Zum ersten Male bricht an dieser Stelle mit elementarer Wucht die Frage auf, ob denn am Ende eine dem deutschen Verständnis Rechnung tragende christliche Kirche auf deutschem Boden eine innere Unmöglichkeit darstellt. Diese Frage ist eine von uns nicht zu erledigende Anfrage an die Geschichte. Die Geschichte wird eines Tages die Antwort geben.

3. Reichsbischofsstreit.

In den Tagen, da die Kirchenführung in Loccum tagte, begann der Streit um die Person des Reichsbischofs. Aus den Kreisen der ostpreußischen Deutschen Christen, die unter Müllers Einfluß standen, lagen Richtlinien vor, die einen geistlichen Führer der Kirche forderten, der das Vertrauen des Kanzlers besitzen müsse und durch Wahlen zu beweisen habe, daß das Kirchenvolk hinter ihm stehe. In Loccum empfanden die Führer der alten Kirche diese Richtlinien als einen Wink mit dem Zaunpfahl, der auf Müller wies. In Abwesenheit Müllers, — und das ist wichtig zu wissen! — benennt Kapler am 24. Mai F. v. Bodelschwingh-Bethel als Reichsbischof. Daraufhin traten am 26. Mai — der 25. war Himmelfahrtstag — die Vertreter der Landeskirchen in Berlin [9] zusammen und stellten sich mit drei Ausnahmen (Hamburg, Mecklenburg, Württemberg) hinter Bodelschwingh. Dieser gab daraufhin eine Erklärung ab, daß er aus Gottes Hand das hohe Amt hinnehme, lieber aber Reichsdiakon sein würde, um den Dienstcharakter des

Bischofsamtes zu unterstreichen. Am 28. Mai predigte er in Berlin und gab sein Programm in frommen Wendungen bekannt. Die Deutschen Christen nahmen diese Entscheidung der Kirchenführer der bisherigen Kirche nicht hin, sondern bliesen zum Angriff. Am Sonnabend, dem 27. Mai, sprach Müller im Rundfunk: „Die Kirchenregierungen haben den Ruf der Stunde nicht gehört." Das Volk solle selbst entscheiden. Mit einem Schlage ging in der Kirche alles durcheinander. Der Staat war nicht gewillt, das angerichtete Chaos einfach ruhig gewähren zu lassen, sondern ernannte für Preußen A. Jaeger zum Staatskommissar, und das auch erst nach einigem Zuwarten: am 24. Juni. Daraufhin tritt Bodelschwingh zurück. Kapler hatte sich schon vorher in den Ruhestand begeben. Um eine kirchliche Herstellung geordneter Zustände zu erreichen, übergibt Jaeger an Müller am 7. Juli die oberste Leitung der Kirche, nachdem bereits am 28. Juni Müller die Befugnisse des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, der Kirchentage und des Kirchenbundesrates übernommen und am 29. Juni den Auftrag des Kirchenausschusses in Loccum zurückgezogen hatte. Gewisse Kreise beschäftigten die Person des Reichspräsidenten mit der Kirchenfrage hinsichtlich des entstandenen Durcheinanders. Der Reichspräsident schrieb daraufhin am 30. Juni an den Reichskanzler, der unter dem 12. Juli antwortete: Das Kirchenvolk selbst soll entscheiden. Inzwischen hatte aber der Staat bereits soweit die Ordnung hergestellt, daß der Staatskommissar am 7. Juli zurückgezogen werden konnte. Auch die sich Müller stellende Frage: Wie nun weiter? hatte durch die Initiative des Führers ihre Antwort gefunden. Sie lautete: Wahlen.

4. Kirchenwahlen.

Bevor die Wahlen stattfanden, wurde auf Müllers Veranlassung eine Verfassung für die Deutsche Evangelische Reichskirche ausgearbeitet, die übrigens die ganze Bibel und die Bekenntnisschriften in Artikel 1 als unantastbare [10] Grundlage der Kirche bezeichnet. Am 14. Juli erlangte diese Verfassung, die u. a. einen Reichsbischof vorsah, reichsgesetzliche Kraft. Sie war, aufs große Ganze gesehen, das Werk der Deutschen Christen. Nun sollte, wie auch Müller erklärte, das Kirchenvolk selbst darüber entscheiden, ob es diese Verfassung billigt oder nicht. Der Staat hatte sie, ohne damit dieser Entscheidung vorzugreifen, rein rechtlich gebilligt. Für das nationalsozialistische, der Kirche angehörende Volk bedeutet das: es ist notwendig, den Deutschen Christen am Tage der Wahl die Stimme zu geben. Die alte Verfassung der Kirche sah vor, daß jedes in der Wählerliste eingetragene Gemeindemitglied — und das war

man durch die Taufe, — wählen durfte. Diese Bestimmung ist bei den Wahlen am 23. Juli streng innegehalten worden. Von einer Vergewaltigung der Kirche durch die Partei kann also gar keine Rede sein. Die Wahlen brachten den Deutschen Christen einen außerordentlichen Erfolg: rund 80 %. Die Verfassung war damit vom Kirchenvolk gebilligt. Die restlichen 20 % der Wähler stimmten für den Wahlvorschlag „Evangelium und Kirche", der auf Jungreformatorische Kreise zurückgeht. Über sie ist bereits alles Notwendige gesagt. Zweifellos hatten sie das geschriebene Bekenntnis für sich. Da auch die neue Kirche sich zu diesem Bekenntnis bekannte, war abzusehen, daß der Kirchenkampf nur ein vorläufiges Ende gefunden hatte.

5. Ein grundsätzliches Wort des „Völkischen Beobachters".

Zunächst war der Kampf um die Kirche beendet. Der Landesleiter der Deutschen Christen in Baden, Voges, ordnete daraufhin unter starkem Widerhall aus allen Lagern an, daß alle den Deutschen Christen angehörenden Geistlichen ihre etwaigen politischen Ämter niederlegen sollten, um sich ganz ihrem eigentlichen Berufe widmen zu können. Zum ersten Male ist damit, und zwar von deutschchristlicher Seite her, von einer klaren Unterscheidung, ja Trennung von Kirche und Staat die Rede. Am 16. August brachte nun der „Völkische Beobachter" aus der Feder Alfred Rosenbergs einen Artikel von großer Tragweite und grundsätzlicher Bedeutung, in dem es heißt: „Wir begrüßen diese Verfügung (des Landesleiters Voges) außerordentlich ... Ebenso wie durch das Konkordat das Hinübergreifen kirchlicher Interessen auf das politische [11] Gebiet unterbunden worden ist, ebenso wird sich auch die politische Bewegung aus dem Kampf der konfessionellen Fragen herausziehen ... Wir sind in das Stadium getreten, wo der Nationalsozialismus sich nicht zur politischen Stütze der einen oder anderen kirchlichen Gruppierung hergeben kann ... Den Konfessionen stehen zur Austragung der seelischen und geistigen Kämpfe nicht mehr die Machtmittel des Staates, aber auch nicht mehr die Wirkungsmöglichkeiten der Partei zur Verfügung." Diese Sätze sprechen für sich selbst. Wenn die Kirche trotzdem nicht zum Frieden gekommen ist, so hat das jedenfalls nicht staatliche und parteiliche, sondern allein kirchlich-theologische Gründe.

6. Synoden.

Es kam auf Grund der neuen Verfassung die Zeit der ersten Synoden in der neuen Kirche. Am 4. August tagte der altpreußische Kirchensenat und berief Ludwig Müller zum Landesbischof der Evangelischen Kirche

der altpreußischen Union. Am 5. September tagte die altpreußische Generalsynode, die diese Berufung bestätigte und zugleich das preußische Bischofsgesetz verabschiedete, nach dem in Preußen 10 Bischofssitze eingerichtet wurden. Bereits auf der Synode wurde Hossenfelder, der Reichsleiter der Glaubensbewegung Deutsche Christen, zum Bischof von Brandenburg gewählt. Am 27. September tagte schließlich die Nationalsynode der gesamten Deutschen Evangelischen Kirche, die einmütig Ludwig Müller zum Reichsbischof berief. Müller schloß die Synode mit den oft zitierten Satz: „Der kirchenpolitische Kampf ist vorbei, der Kampf um die Seele des Volkes beginnt." Das war ein schwerer Irrtum. Vielmehr begann der kirchenpolitische Kampf schon am Tage der Nationalsynode vor ihren Türen mit einer Protest-Eingabe von 2000 Pfarrern (reichlich 10 % aller deutschen Pfarrer), von der Flugblätter hergestellt wurden, die man an den Bäumen rund um die Schloßkirche in Wittenberg, in der die Synode tagte, anheftete. Und damit begann nicht der Kampf um die Seele, sondern um die seelische Aufspaltung des Volkes.

7. Gefahrenpunkte

Im Zuge unserer Darstellung hatten wir wiederholt Gelegenheit, auf jene Stellungnahme insbesondere aus [12] nicht-deutschchristlichem Lager hinzuweisen, die schwere Gefahrenmomente für den kirchlichen Frieden einer Kirche im Raume eines völkischen Reiches in sich schließen. Vor allen Dingen sei hier nochmals ausdrücklich auf die Stellungnahme des sog. jungreformatorischen Kreises verwiesen. Schon Pfingsten 1933 kam ein „Wort und Bekenntnis westfälischer Pastoren zur Stunde der Kirche und des Volkes" heraus, in welchem von dem Ruf Gottes die Rede ist, „Bekenner" zu sein. Artikel 1 dieser Erklärung handelt von der — Erbsünde. In Artikel 2 ist davon die Rede, daß die Ordnungen dieser Welt von Gott „um der Sünde willen" erlassen sind. In den Grenzstreitigkeiten zwischen der Kirche einerseits und Macht, Familie, Volk, Staat andererseits ist die Kirche nach Artikel 3 durch den Heiligen Geist berufen und berechtigt, autoritativ zu entscheiden. Es ist nicht festzustellen, wodurch sich dieser Satz vom römischen Katholizismus noch unterscheidet. Hier wird klar und deutlich der kirchliche Primat in allen Dingen gefordert. Artikel 4 handelt von Irrlehren und Lästerungen und fordert lehrhafte Darstellung des Werkes Christi, verurteilt jede Kirchenspaltung, die den Judenchristen aus den Kirchen der Heidenchristen aussondern will. Damit ist — noch deutlicher, als das die Jungreformatorische Bewegung tat — alles gesagt, was geeignet ist, den Kirchenfrieden zu stören und des Volkes vom Nationalsozialismus geformte Seele

aufzuspalten, wenn dieses deutsche nationalsozialistische Volk nicht eines Tages einen scharfen Trennungsstrich zwischen sich und diesem Kirchentum zieht. Die hier berührte Linie wird ausgezogen im sog. Tecklenburger Bekenntnis vom August 1933, das davon ausgeht, daß große Stunden der Geschichte vor allem auch Stunden großer Versuchung sind. Diese Bekenntnis propagiert die una sancta ecclesia evangelii catholica. Man denkt also bereits an Rom, falls die evangelische Kirche Schwierigkeiten haben sollte. Immer wieder aber wird die Erinnerung an die Judenchristen lebendig. 72 Leitsätze auf 7 eng gedruckten Seiten hat darüber ein Mann namens Ehrenberg-Bochum im Juli-August veröffentlicht. Eine Kirche ohne Judenchristen ist eine Rottenkirche laut Leitsatz 58, also gar keine Kirche mehr. Das heißt: wer dem christlichen Juden skeptisch gegenübersteht und es ablehnt, sich von ihm auf religiösem Gebiet belehren [13] zu lassen, trennt sich damit von der wahren Kirche. So lehrt der mit einer Volljüdin verheiratete Volljude Ehrenberg, der die Bekenntnisfront begründet hat. Auf ihn gegen Wort und Sache der Bekenntnisfront zurück, wie sein Entwurf vom August 1933 beweißt. „Bekenntnisfront ist eine Glaubens- und Lehrgemeinschaft derer, die an das Wort Gottes gebunden den altkirchlichen und den reformatorischen Bekenntnissen autorative Geltung für die Kirche der Gegenwart zusprechen.“ Die entscheidende Sorge der Bekenntnisfront sind also die Judenchristen. Hat eine Kirche auf deutschem Boden wirklich keine anderen, besseren Sorgen? Vielleicht muß Kirche, will sie wirklich Kirche sein, so reden und handeln. Umso gewichtiger erhebt sich noch einmal die Frage: Ist Kirche, die im biblisch-bekenntnismäßigen Sinne Kirche sein will, auf deutschem Boden auf die Dauer ohne schwere Gefahr für die seelische Gesundheit des deutschen Volkes möglich? Und wovon reden die 2000 Pfarrer, die am 27. September ihre „Stimme erhoben“? Sie beanstanden die mögliche Einführung des Arier-Paragraphen!! Sie mahnen, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Sie geloben, sich nur an Bibel und Bekenntnis zu halten. Sie werden nicht aufhören, gegen jede (von ihnen doch wohl autoritativ festgestellte) Verletzung des Bekenntnisses laut und weithin vernehmlich Einspruch zu erheben. Immer wieder begegnen wir den judenchristlichen und römischen Tönen.

Die Nationalsynode hatte in Wittenberg getagt. Der Geist der 2000 „Bekenner“ weilte indessen in Rom und Jerusalem, Deutschland aber begann, sich aus eigenem Blut und Boden das Haus seiner Ehre und Freiheit neu zu errichten. Es wird darauf sehen müssen, daß keine falschen Steine dem Bau eingefügt werden. (Fortsetzung folgt)

Nr. 25/3. Jahr 2. Juli 1937.

II. Von der Krause-Versammlung der „Deutschen Christen" im Berliner Sportpalast bis zur Errichtung eines Reichsministeriums für die kirchlichen Angelegenheiten.

13. November 1933 bis 16. Juli 1935.

Die Ära Jäger: 13. April 1934 bis 26. Oktober 1934.

(IA, 1c / IX, 1, 2 u. 3) Der am 13. April 1934 berufene und am 19. April in seinem Amte bestätigte Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche, Ministerialdirektor August Jäger, unterzieht sich der Aufgabe, die theoretisch durch die Kirchenverfassung von 1933 bereits festgestellte Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche nun auch praktisch zu verwirklichen. Das heißt also: die Ära Jäger steht im Zeichen der Eingliederung der Landeskirchen in die Reichskirche. Bereits am 14. Juni findet eine die Eingliederung vorbereitende Tagung des Reichsbischofs und der Landeskirchenführer in Gemeinschaft mit dem Rechtswalter in Wittenberg statt. Bemerkenswerterweise fehlen auf dieser [2] Tagung die Landesbischöfe von Bayern und Württemberg, ein Anzeichen dafür, daß die Eingliederung nicht glatt gehen wird. Dieser Eindruck wird durch den in Wittenberg vom hannoverschen Landesbischof Marahrens angemeldeten Widerspruch gegen das Eingliederungsgesetz verstärkt. Darüber hinaus treten der Eingliederung unerwartete Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Rechtes entgegen. Durch seine Notverordnungen vom 26. 1. und 5. 2. 1934 hatte der Reichsbischof den altpreußischen Evang. Oberkirchenrat beseitigt. Dessen Präsident erhob Klage gegen den Reichsbischof in dieser Angelegenheit mit dem Erfolg, daß am 27. 3. 1934 das Gericht gegen diese Notverordnungen des Reichsbischofs entschied. Diese Entscheidung ist außerordentlich schwerwiegend; wird sie doch später immer dazu benutzt, die Entscheidungen der Reichskirche als rechtswidrig hinzustellen. Kaum hatten die Gegner des Reichsbischofs das Stichwort „rechtswidrig" ausgegeben, als sich immer neue Bekenntnisgemeinschaften und freie Synoden bildeten. So konnte bereits Ende Mai die erste Reichs-Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Barmen zusammentreten, um sich „von Bibel und Bekenntnis her" gegen „falsche Lehren" der Zeit zu wenden und zu erklären, sie selbst stelle die allein rechtmäßige D. E. K. dar. Jäger versuchte, das immer stärker werdende kirchliche Chaos, in dem die Scharf-

macher das große Wort führten, durch Verhaftungen, Haussuchungen u. a. zu bannen, ohne zum Ziel zu kommen. Da erließ im Juli 1934 Reichsinnenminister Frick eine Verfügung, die, von der Feststellung der Gefährdung und Hemmung des Aufbauwerkes der Regierung ausgehend, kirchenpolitische Auseinandersetzungen in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in Flugblättern und Flugschriften verbot. Die amtlichen Erklärungen des Reichsbischofs wurden von dieser Verfügung nicht berührt. So konnte dieser für den 9. August die Nationalsynode zusammenrufen, die eine Reihe wichtiger Beschlüsse faßte, die der Eingliederung der Landeskirchen den Weg bahnen sollten. Die kirchliche Gesetzgebung wurde der Reichskirche übertragen. Damit war die juristische Eingliederung aller Landeskirchen ausgesprochen, die im übrigen aber in Bekenntnis und Kultus selbständig blieben. Die kirchliche Rechtmäßigkeit der Maßnahmen des Reichs-[3]bischofs zur Abwehr der Angriffe von bekenntniskirchlicher Seite wurde festgestellt. Geistliche und Kirchenbeamte sollten auch auf den Führer vereidigt werden. Schließlich wurde die Kirchenfahne abgeschafft. Etwa einen Monat später gaben der bayrische und der württembergische Landeskirchenrat scharfe Erklärungen gegen diese Beschlüsse ab. Man erklärte auch die Frage der Gesetzgebung und Verwaltung, also neben Bekenntnis und Kultus auch das Gebiet der Verfassung, für eine innerkirchliche Angelegenheit, die es mit dem Glauben zu tun habe. Daraufhin griff Jäger zu und enthob zunächst Wurm (Württemberg), dann Meiser ihrer Ämter. Zwischen diesen Amtsenthebungen fand die Einführung des Reichsbischofs im Berliner Dom statt, an der im Auftrage der Reichsregierung der Reichsinnenminsiter teilnahm. Jägers scharfe Maßnahmen gegen Meiser, der es ablehnte, seinen Platz zu verlassen, riefen auch das Kirchenvolk auf den Plan. Jägers Eingliederungsaktion fand am 26. Oktober 1934 mit seinem Rücktritt ihr vorzeitiges Ende.

4. Reichsbischof und Vorläufige Kirchen-Leitung im Kampf: Oktober 1934 bis Juli 1935.

Es blieb wiederum, wie schon öfters in den letzten anderhalb Jahren, nun auch nach Jägers Rücktritt ein Chaos zurück, in das der Führer selbst mit dem Empfang Wurms, Meisers und Marahrens' eingriff, um erträgliche Zustände herzustellen. Meiser und Wurm kehrten in ihre Ämter zurück. Die Lage des Reichsbischofs wurde allmählich immer unhaltbarer. Am 20. Oktober tagte in Dahlem die zweite Reichs-Bekenntnissynode, aus der der Reichs-Bruderrat und die sog. Vorläufige Kirchen-

leitung (V. K. L.) hervorgingen. Mit anderen Worten: innerhalb der D. E. K. schuf die Bekenntnissynode eine eigene Kirche mit eigenem Kirchenregiment. Im November erging an den Reichsbischof von verschiedenen Seiten, darunter von fast allen deutschen Theologieprofessoren, die Aufforderung abzutreten. Der Reichsbischof blieb. Aber — und diese Tatsache ist von entscheidender Bedeutung —: mit der V. K. L. fertig zu werden, ist ihm niemals gelungen. Andererseits freilich — und das muß selbst der Geschichtsschreiber der Bekenntnissynode, Professor [4] K. D. Schmidt, feststellen — hat es auch die V. K. L. nicht vermocht, sich über ihren bisherigen Bereich hinaus durchzusetzen. So ergibt sich 1935 folgendes Bild: auf der einen Seite steht der Reichsbischof mit den ihm folgenden Landeskirchen, auf der anderen Seite steht die V. K. L. mit ihrem Anhang. Aber auch diese beiden Lager ergeben kein einheitliches Bild. Während im Lager der V. K. L. die „Bekenner" um Niemöller u. a. dem Staat nicht nur kritisch, sondern geradezu ablehnend gegenüberstehen, versuchen die lutherischen Landesbischöfe (zusammengeschlossen im „Lutherischen Rat") mit dem Staat in Frieden auszukommen. Diese Spannung im Lager der Bekenntniskirche kommt u. a. auf der dritten Reichs-Bekenntissynode in Augsburg (4.—6. Juni 1935) deutlich genug zum Ausdruck. Aber auch die „Deutschen Christen" zerfallen in verschiedene Gruppen, die sich durch den Grad ihrer biblischen Bindung voneinander gelegentlich scharf unterscheiden. Darüber ist bereits im Eingang dieses Kapitels alles Notwendige gesagt. Der Kirchenstreit tobte also nach wie vor ohne Hemmungen weiter und bedrohte so die Volksgemeinschaft, ganz abgesehen davon, daß er dem übelwollenden Ausland immer wieder Gelegenheit bot, sich über Deutschland abfällig zu äußern und von „Christenverfolgungen" da zu sprechen, wo Pfarrer festgesetzt werden mußten, weil sie gegen den Kanzelparagraphen, der Jahrzehnte alt ist, verstießen. Dieser Paragraph verbietet den Pfarrern als Vertreter einer Köperschaft des öffentlichen Rechts Angriffe auf den Staat und seine Einrichtungen in der kirchlichen Verkündigung. Wo solche Angriffe erfolgten, schlug der Staat zu, aber niemals um des Glaubens, sondern stets nur um der Staatsräson willen. Daß Kirchen, die die Staatsräson ablehnten, keine Daseinsberechtigung haben, versteht sich von selbst. Die Bekenntniskirche war im Sommer 1935 auf dem besten Wege, sich selbst durch ihr Verhalten den Lebensfaden abzuschneiden. In diesem Augenblick berief der Führer am 16. Juli 1935 ein Reichsministerium für die kirchlichen Angelegenheiten unter Kerrl mit dem Auftrag der Befriedung.

[5] III. Die Kirche der Ausschüsse.

14. Oktober 1935 bis 12. Februar 1937.

Der Bildung der Kirche der Ausschüsse geht das Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. September 1935 voraus. Dieses Gesetz lautet: „Nach dem Willen des evangelischen Kirchenvolkes ist der Zusammenschluß der Landeskirchen zu einer Deutschen Evangelischen Kirche vollzogen und in einer Verfassung verbrieft. Mit tiefster Besorgnis hat die Reichsregierung jedoch beobachten müssen, wie später durch den Kampf kirchlicher Gruppen untereinander und gegeneinander allgemach ein Zustand hereingebrochen ist, der die Einigkeit des Kirchenvolkes zerreißt, die Glaubens- und Gewissenfreiheit des einzelnen beeinträchtigt, die Volksgemeinschaft schädigt und den Bestand der evangelischen Kirche selbst schwersten Gefahren aussetzt. Von dem Willen durchdrungen, einer in sich geordneten Kirche möglichst bald die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen zu können, hat die Reichsregierung ihrer Pflicht als Treuhänder gemäß und in der Erkenntnis, daß diese Aufgabe keiner der kämpfenden Gruppen überlassen werden kann, zur Sicherung des Bestandes der Deutschen Evangelischen Kirche und zur Herbeiführung einer Ordnung, die der Kirche ermöglicht, in voller Freiheit und Ruhe ihre Glaubens- und Bekenntnisfragen selbst zu regeln, das nachfolgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Einziger Paragraph:

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten wird zur Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche und in den evangelischen Landeskirchen ermächtigt, Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen. Die Verordnungen werden im Reichsgesetzblatt verkündet.

Unterschriften."

Bereits wenige Tage nach Veröffentlichung des Gesetzes vom 24. September 1935 gibt der Präses der Rheinischen Bekenntnissynode, D. Humburg, eine Erklärung ab, in der u. a. folgendes behauptet wird: Das Gesetz ermächtige einen [6] Reichsminister, geordnete Zustände herzustellen. Damit sei ein „falscher Ansatzpunkt" gewählt, indem nämlich die Frage der Ordnung aufs engste mit der Frage des Glaubens, also mit Bibel und Bekenntnis zusammenhänge. Der Dienst der Bekennenden Kirche für den zur Hilfe bereiten Staat könne nunmehr nur die Ablehnung des Gesetzes sein! Ein normaler Mensch wird logische Schwierigkeiten haben, diese Erklärung zu verstehen. Die Kirche war in

Unordnung und bedrohte bereits die Volksgemeinschaft. Da entschließt sich der Staat als Obrigkeit, die auf Ordnung sehen muß, ohne in die inneren Belange der Kirche einzugreifen, seinerseits auf Grund seiner Ordnungspflicht Ruhe und Ordnung in der Kirche zu ermöglichen. Daraufhin erklärt die Bekennende Kirche: Unordnung und Unordnung ist zweierlei; Ordnung in der Kirche kann nur mit „Bibel und Bekenntnis" hergestellt werden. Nun aber war doch die kirchliche Unordnung gerade dadurch entstanden, daß die Theologen über die Auslegung von Bibel und Bekenntnis nicht einig werden konnten! Bibel und Bekenntnis selbst waren also der Unruheherd. Nur ein seiner Sinne nicht mehr ganz Mächtiger, so sollte man meinen, kann danach auf den Gedanken kommen, die Sprengpatrone „Bibel und Bekenntnis" als Befriedungsmittel zu gebrauchen. Man stillt doch auch den Durst nicht mit Feuer. Die Bekennende Kirche verlangt das trotzdem. Und warum? Um des Glaubens willen! Dann aber ist der Schluß unausweichlich: mit dem von der Bekennenden Kirche bekannten Glauben kann kein Staat um seiner Verantwortung für die Ordnung willen auskommen. Das aber heißt: Humburgs Erklärung ist nicht weniger als eine Kampfansage gegen die staatliche Ordnung. Wahrscheinlich ist die Bekennende Kirche sogar der Meinung, daß erst eine solche Kampfansage der echte Glaubensausweis sei. Sie darf sich dann aber nicht wundern, wenn der Staat scharf zupackt, sobald Pfarrer der Bekennenden Kirche es für angebracht halten, das Kirchenvolk, das ein Teil des deutschen Volkes überhaupt ist, mehr oder weniger offen zum Widerstand gegen den nationalsozialistischen Staat aufzurufen. Was also dem logischen Verständnis der Erklärung Humburgs Schwierigkeiten in den Weg legt, ist nichts anderes als die Verklausulierung des Widerspruchs gegen den Staat. Ist man sich erst über diesen Widerspruch klar geworden, dann wird auch diese [7] Erklärung verständlich.

Im übrigen darf festgestellt werden, daß die Bekennende Kirche auf dem von Humburg angegebenen Wege weitergegangen ist. Kirchen-Ausschüsse, die vom Staat eingesetzt waren und die sich zugleich um die Bekennende Kirche bemühten, mußten darum nach Lage der Dinge scheitern. Denn „niemand kann zwei Herren dienen". Man kann nicht dem Staat und seinen Gegnern zugleich Dienste erweisen wollen.

Am 3. Oktober 1935 gibt Reichsminister Kerrl ein Gesetz heraus, in dem er die Bildung von Ausschüssen ankündigt. Die Ernennung der Ausschußmitglieder erfolgt unter dem 14. Oktober 1935. Generalsuperintendent i. R. D. Zöllner wird Vorsitzender des Reichskirchenausschusses (R. K. A.), Generalsuperintendent i. R. D. Eger Vorsitzender des alt-

preußischen Landeskirchen-Ausschusses. Am 17. Okt. erlassen die Ausschüsse einen Aufruf, in dem zunächst das „Evangelium von Jesus Christus" im Sinne von Bibel und Bekentnis als „unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche" festgestellt wird. Aus dieser Glaubensgebundenheit mahnen die Ausschüsse zu „Fürbitte, Treue und Gehorsam zu Volk, Reich und Führer. Wir bejahen die nationalsozialistische Volkwerdung auf der Grundlage von Rasse, Blut und Boden..." Die Ausschüsse taten also beides: sie sagten Ja zu Bibel und Bekenntnis, als deren Hüter sich die Bekennende Kirche fühlt, deren Widerstand gegen den nationalsozialistischen Staat Humburg bereits angemeldet hatte, und sie sagten auch Ja zur nationalsozialistischen Weltanschauung. Damit taten sie das, was die sog. Reichsbewegung „Deutsche Christen" unter Rehm auch tat: im religiösen Glauben bekennen sie Bibel und Bekenntnis, während die nationalsozialistische Weltanschauung für Ausschüsse und „Deutsche Christen" ausschließlich als rein politische Angelegenheit in Betracht kommt. So konnte es geschehen, daß Rehm am 18. Dezember 1935 den Ausschüssen sein Vertrauen aussprach, das später freilich restlos in die Brüche ging. Dadurch geriet die Reichsbewegung in schwere Krisen, die sie immer mehr zu einer bedeutungslosen Sache gemacht haben.

Am Abend des 17. Oktober 1935 sprach der Minister selbst zum Aufruf der Ausschüsse, dabei betonend, daß die Ausschüsse die Aufgabe der Befriedung der verschiedenen, [8] an sich gleichberechtigten kirchenpolitischen Gruppen hätten.

Bereits am 9. Oktober hatten altpreußischer und Reichsbruderrat der Bekennenden Kirche das Wort zu den Gesetzen vom 24. September und 3. Oktober genommen. Der preußische Bruderrat erklärt, die Ausschüsse nicht anerkennen zu können, da sie „für ihre Amtsführung nicht an das Bekenntnis der Kirche gebunden sind". Alleiniger Herr auch über die Ordnung der Kirche sei Christus, nicht der Staat. Staatlich berufene Kirchen-Ausschüsse seien daher abzulehnen. Die weitere Wirksamkeit der sog. Vorläufigen Leitung der D. E. K. und der Bruderräte wird angekündigt, da nur diese „geistliche Autorität" hätten. Der Reichsbruderrat drückt sich vorsichtiger aus, ohne grundsätzlich etwas anderes zu sagen. Auch für ihn ist die „Berufung durch die Kirche" nicht durch den Staat das entscheidende Moment, das er nicht erfüllt sieht. Den Mitgliedern der Bekennenden Kirche wird der Eintritt in die Ausschüsse widerraten. Die hier dargelegten Auffassungen werden am Vorabend des Aufrufs der Ausschüsse und der Rede des Ministers den Gemeinden zur Kenntnis gebracht. Am Tage darnach, also am 18. Oktober, nimmt der

Lutherische Rat der lutherischen deutschen Kirchen das Wort, der den Finger auf den Wandel des Kirchenrechts legt, der ihm mit den Gesetzen vom 24. 9. und 3. 10. 35 eingetreten zu sein scheint. Da diese Gesetze nicht ausdrücklich von der bekenntnismäßigen Gliederung der D. E. K. ausgingen, die das Wesentliche sei, müßten sie abgelehnt werden. Mit anderen Worten: man spielt hier das Kirchenrecht des 19. Jahrhunderts gegen den nationalsozialistischen Staat aus, von dem man Rücksicht verlangt, während man selbst diese Rücksicht zu nehmen nicht gewillt ist. Und warum nicht? Wiederum „um des Glaubens willen"! Der Lutherische Rat nimmt damit die Einführung einer eigenartigen Rangordnung vor: erst kommt die Kirche und das Kirchenrecht, dann kommt der Staat und das Staatsrecht. Nun aber ist dieser Staat das Reich. Und noch immer bricht Reichsrecht jedes andere Recht, dem es übergeordnet ist. Mit dieser Tatsache wird sich auch der Lutherische Rat abfinden müssen. Der Minister gab nun Verordnungen über die Bildung von Landes- und Provinzialkirchenausschüssen [9] heraus. In der Hauptsache entstanden diese im November und Dezember 1935. Die Bildung von Kirchenausschüssen gelang nicht in den süddeutschen Kirchen. In den deutsch-christlichen norddeutschen Landeskirchen, aber auch in Thüringen wurde sie — wohl daraufhin — unterlassen. Dagegen wendete sich dann der RKA, der aber davon absah, für Süddeutschland Ausschüsse zu fordern. Damit trat der RKA tatsächlich auf die Seite des Lutherischen Rates, während er doch den Auftrag hatte, die kirchenpolitischen Gruppen als gleichberechtigt anzusehen und zu behandeln. Diesen Auftrag hat der RKA selbst nicht innegehalten. Immerhin ergab sich zwischen ihm und dem Lutherischen Rat eine Annäherung, die dann die Einheit der Bekennenden Kirche auf deren Tagung vom 3. Januar 1936 bedrohte.

Das Hauptanliegen der Ausschüsse, die Befriedung durchzuführen, gelangte nicht zum Ziel. Die Gründe liegen offen am Tage. Der RKA ging immer mehr in das Lager der Bekennenden Kirche über und beseitigte damit selbst den Sinn seines Auftrages. Andererseits vermochte er sich infolge seiner staatlichen Gebundenheit bei der Bekennenden Kirche nicht durchzusetzen, auch dann nicht, als er über den Glauben der Thüringer Deutschen Christen das Verdammungsurteil sprach. Demgegenüber nahmen sämtliche Gruppen der „Deutschen Christen" immer mehr und mehr eine die Ausschüsse ablehnende Haltung ein. Das konnte auch gar nicht anders sein, nachdem die Ausschüsse alle Hebel in Bewegung gesetzt hatten, um an hervorragender kirchlicher Stelle stehende Männer zu beseitigen, die ihrerseits die nationalsozialistische Weltan-

schauung als Richtschnur auch für den religiösen Glauben anerkannten und sich so zu ihr bekannten. Die entschlossenen Vertreter sowohl von „Bibel und Bekenntnis“ wie auch der nationalsozialistischen Weltanschauung kamen mit den Ausschüssen nicht zurecht. Sie wurden die Angelegenheiten einer „Mitte“, die im Kampf zerrieben zu werden drohte. Zu Beginn des Jahres 1937 kümmerte sich weder die „Bekenntnisfront“, noch auch der inzwischen entstandene „Bund für deutsches Christentum“ (Thüringer D. C., Weidemann, Hossenfelder) noch viel um die Ausschüsse. Zwei Kirchen ohne Ausschüsse waren im Entstehen begriffen, während die Ausschüsse die eine Kirche befrieden sollten. [10] Unter diesen Umständen, angesichts deren persönliche Differenzen zwischen RKA und Ministerium bedeutungslos sind, trat der RKA am 12. Februar 1937 zurück. Als einheitlich geführte Organisation hatte die Deutsche Evangelische Kirche zu existieren aufgehört. Ist damit das Ende dieser Kirche gekommen? (Schluß folgt)

Nr. 26/3. Jahr 9. Juli 1937.

IV. Seit dem Rücktritt des Reichskirchenausschusses:

15. Februar 1937 bis zur Gegenwart.

(IA, 1c / IX,1, 2 u. 3) Unter dem 15. Februar 1937 meldet das Deutsche Nachrichten-Büro aus Berchtesgaden:

„Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, Kerrl, hielt am Montag dem Führer Vortrag über die kirchenpolitische Lage.

Der Führer gab im Anschluß an den Vortrag folgenden Erlaß heraus:

Erlaß

des Führers und Reichskanzlers über die Einberufung einer verfassunggebenden Generalsynode der Deutschen Evangelischen Kirche.

Nachdem es dem Reichskirchenausschuß nicht gelungen ist, eine Einigung der kirchlichen Gruppen der Deutschen Evangelischen Kirche herbeizuführen, soll nunmehr die Kirche in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes sich selbst eine neue Verfassung und damit eine [2] neue Ordnung geben. Ich ermächtige daher den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten, zu diesem Zweck die Wahl einer Generalsynode vorzubereiten und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Man wird in diesem Erlaß eine außerordentliche Maßnahme von weittragender Bedeutung sehen müssen. Am 12. Februar war der RKA zurückgetreten. Die Deutsche Evangelische Kirche hatte damit ihre Lei-

tung verloren und so aufgehört, als intakte Körperschaft des öffentlichen Rechts zu bestehen. Unter diesen Umständen konnte der Staat seinerseits alle von ihm in die Wege geleiteten Versuche, eine Einigung der Kirche auf verwaltungs- und verfassungsmäßiger Grundlage herbeizuführen, ein für alle Mal für beendet erklären und so die Kirche sich selbst überlassen. Angesichts der unheilbaren Risse, die durch das Gebäude der Kirche mitten hindurchgehen, hatte keine kirchenpolitische Gruppe die Möglichkeit, die Führung der Kirche unangefochten zu übernehmen. Unter diesen Umständen gibt der Erlaß des Führers nun dem Kirchenvolk selbst Gelegenheit zu entscheiden, wie es den Aufbau der Kirche vollbringen will. Wenn bis zur Stunde die Kirchenwahlen noch nicht stattgefunden haben, so hat das besondere Gründe, als deren wesentlichster folgender gelten darf. Die Bekenntnisfront unter Einfluß des Lutherischen Rates vertritt die Auffassung, wählen dürfe nur, wer ausdrücklich erklärt, daß er auf dem Boden von Bibel und Bekenntnis steht und an Gottesdienst und Abendmahl der Kirche teilnimmt. Gleichzeitig erklärt die Bekenntnisfront, die „Deutschen Christen" aller Richtungen müßten von der Wahl ausgeschlossen werden, da sie — nach Meinung der Bekenntnisfront — nicht aus dem Boden von Bibel und Bekenntnis ständen. Nun ist aber nach der Kirchenverfassung wahlberechtigt jedes Mitglied der Kirche (dies wird man durch die Taufe), das in den Wählerlisten steht, Kirchensteuern zahlt und ein bestimmtes Alter hat. Wahlberechtigt sind nach der Kirchenverfassung also auch die „Deutschen Christen"; dies um so mehr, als es eine mit entsprechender Gewalt ausgestattete Lehrinstanz in der protestantischen Kirche nicht gibt. [3] Als diese Lehrinstanz, gewissermaßen als Papst-Ersatz, faßt sich die Bekenntnisfront auf. Es stehen sich also innerhalb der Kirche zwei gegeneinander unausgeglichene und unausgleichbare Auffassungen über das, was „Kirchenvolk" ist, unversöhnt gegenüber. Unter diesen Umständen treten einer Urwahl seitens des Kirchenvolkes kirchliche Schwierigkeiten in den Weg, deren Behebung abgewartet werden muß. Im Einzelnen gestaltet sich die kirchenpolitische Entwicklung in diesem Zeitabschnitt folgendermaßen:

Bereits am 24. Februar gibt die sog. V. K. L. (Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche) ihre grundsätzliche Stellungnahme zum Erlaß des Führers bekannt: Dieser Erlaß stelle einen Staatseingriff dar; nicht die Kirchensteuerzahler, sondern die Christusgläubigen seien allein wahlberechtigt und Minister Kerrl sei das Wahlrecht in Anbetracht seines Glaubens abzuerkennen. Das aber heißt: Die V. K. L. stellt für sich lehrgesetzliche Ansprüche, die es so in der evangelischen Kirche noch nicht gegeben hat. Auf Grund dieses Sachverhalts kann, ja muß gesagt

werden: Die Bekennende Kirche ist auf dem Wege nach Rom. Ähnliche, wenn auch vorsichtigere Töne schlagen in den folgenden Wochen die Provinzial- und Landeskirchenausschüsse an, die der Staat berufen hatte! Es kam sogar zwischen dem altpreußischen Kirchenausschuß (Vorsitzender D. Eger) und der Bekennenden Kirche zu weitgehendsten Einigungsverhandlungen, deren Ziel die Gründung einer eigenen Kirche war, deren Gründer ihre Autorität zu dieser Gründung aber, soweit Eger in Betracht kommt, auf einen staatlichen Auftrag zurückführten. Dazu aber war D. Eger weder befugt noch beauftragt, vielmehr sollte er auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller kirchlichen Gruppen die preußischen Landeskirche „befrieden". Diesen Auftrag hatte der preußische Landeskirchenausschuß angenommen, um ihn nun allerdings nicht nur nicht durchzuführen, sondern als Sprungbrett zu eigener kirchlicher Machtpolitik zu benutzen. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn dieser Ausschuß Anfang März erklärte: er würde selbst seine Nachfolger bestimmen. Jedenfalls bleibe er solange im Amt, als nicht [4] eine bekenntnistreue Kirchenleitung vorhanden sei. Doch auch diese Erklärungen halfen nicht weiter, da sich die V. K. L. und der Lutherische Rat am 3. März zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschlossen. Zur selben Zeit bildeten sich zwecks Unterstützung der Politik der Ausschüsse ein „Arbeitsausschuß der Laien". Ihm trat die unter D. Zöllner, dem Vorsitzenden des R. K. A., stehenden Einigungsaktion vom 11. März zur Seite. Diese „mittlere" Linie wurde noch verstärkt durch die Bildung einer provisorischen Reichskirchenregierung mit Marahrens, Wurm, dann Zimmermann (Vorsitzender des brandenburgischen Ausschusses) und Hollweg (reformierter Superintendent). An dieser Aktion nicht beteiligt war die Bekennende Kirche; aber auch die „Deutschen Christen" standen abseits. Diese zerfielen in wachsendem Maße in zwei Gruppen: die Reichsbewegung Rehm, die sich im Mai mit der sog. Reichsarbeitsgemeinschaft Deutsche Evangelische Volkskirche (Leiter: Pf. Dr. Stahn) zusammenschloß und mit der „Mitte" Fühlung hält; der Bund für Deutsches Christentum, bestehend aus den Thüringer Deutschen Christen, den Gruppen Hossenfelder und Weidemann, weiter den von Rehm abgefallenen deutsch-christlichen Gemeinschaften besonders im Rheinland, in Süddeutschland, in Hamburg und Berlin.

Tatsächlich stehen sich also drei Hauptgruppen gegenüber: die Bekennende Kirche mit der V. K. L., die Mitte mit mehreren lutherischen Landesbischöfen wie Marahrens und Wurm, dann aber vor allem mit D. Zöllner und dem Arbeitsausschuß für Laien. Dieser mittleren Gruppe

nahe stehen Rehm und Dr. Stahn. Die dritte Gruppe bildet der Bund für Deutsches Christentum, der sein Schwergewicht in Thüringen hat. Wenn die erste und zweite Gruppe trotzdem nicht einheitlich ausgerichtet sind, so liegt das an der Stellung zu den „Deutschen Christen" einschließlich der Rehm-Gruppe überhaupt. Die Bekennende Kirche und mehrere lutherische Bischöfe erkennen keinerlei kirchliche Daseinsberechtigung und damit Wahlbefugnis der „Deutschen Christen" aller Schattierungen an. Andere lutherische Bischöfe und Zöllner stehen dagegen nicht auf diesem unduldsamen Standpunkte. Unter diesen Umständen ist ein klares Bild nicht zu gewin- [5] nen, es sei denn, daß man die Feststellung der Fortdauer der unklaren Lage als klares, jedenfalls sachentsprechendes Bild bezeichnet.

Will man diese Vorgänge verstehen, dann wird man sich folgendes zu vergegenwärtigen haben.

Die Bekennende Kirche ist bemüht, eine von staatlicher Aufsicht und von nationalsozialistischem Einfluß und Gedankengut völlig freie Kirche zu gründen. Um diesen Anspruch populär zu machen, muß sie zu dem Mittel der Diffamierung des Nationalsozialismus schreiten. Das haben denn auch ihre Wortführer über die Grenze des Erträglichen hinaus getan. Auf diese Weise kam es zwecks Wahrung der Ordnung und der Staatsautorität zu jenen scharfen Abwehrmaßnahmen des Staates, an deren Ende die am 1. Juli 1937 vollzogene Verhaftung Pfarrer Niemöllers bisher steht. Aus denselben Gründen wurden die sog. Theologischen Hochschulen der Bekennenden Kirche in Elberfeld und Berlin am 11. Juni geschlossen. Für das Studium der Theologie sind nämlich laut Reichsverfassung für die Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts allein die staatlichen theologischen Fakultäten bestimmt und zugelassen. Die Bekennende Kirche hat mit der Schaffung eigener Hochschulen dieses öffentliche Recht, das Recht also des nationalsozialistischen Staates, außer Kraft zu setzen versucht, ohne jedoch auf die Staatszuschüsse zu den Pfarrergehältern und alle sonstigen Vergünstigungen zu verzichten, die es allein für eine Körperschaft öffentlichen Rechts gibt. Die Bekennende Kirche ist bisher stets davor zurückgeschreckt, Freikirche zu werden. Sie hat sich aber nicht gescheut, wie eine staatsfeindliche Freikirche sektiererischer Prägung zu handeln. Diesem Spuk hat der Staat mit seinen Abwehrmaßnahmen das verdiente Ende bereitet.

Demgegenüber versucht der Bund für Deutsches Christentum die Nationalkirche mit gewisser Anlehnung an den lutherischen Protestantismus auf den Weg zu bringen. Obwohl diese Kirche nicht streng an Bibel und Bekenntnis gebunden ist, haben ihre Schrittmacher es doch

bisher geflissentlich unterlassen, die Bindung an die nationalsozialistische Weltanschauung zur alleinigen Richtschnur ihres [6] Handelns und Glaubens zu machen. Auch der Versuch des Bundes für Deutsches Christentum vermag so das deutsche Volk vom Kirchenkrampf und Kirchenkampf als einer innerkirchlichen, dabei aber weit über das bloß Kirchliche hinausgreifenden Angelegenheit nicht zu befreien. Der nationalkirchliche Kampf der Deutschen Christen bleibt Nachhutgefecht der Kirchen und nicht ist er der Kampf einer Vorhut, die einem neuen Tag erobernd entgegenschreitet. Dieser Kampf kann allein im Zeichen der völkischen Welt- und Geschichtsauffassung geführt und zu einem guten Ende gebracht werden. Darum steht de Nationalsozialist allen kirchenpolitischen Versuchen unserer Tage ohne das Bedürfnis innerer Einmischung und Parteinahme gegenüber.

Im Augenblick ruht das Kirchenregiment nach den Verordnungen Kerrls vom 25. Juni auf den Schultern der Finanzabteilungen, die für geordnete Verwaltung zu sorgen haben. Kirchenpolitik auf der Kanzel ist bis auf weiteres verboten, ebenso wie der Kirchenwahlkampf vorerst einzustellen ist. Deutschland braucht Ruhe vor seinen Kirchen, um sich ungehindert seinen Aufbauarbeiten im Zeichen der Weltanschauung des Nationalsozialismus zu widmen.

Nr. 37

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München[59]
B. Nr. 50050/37 II 1 B/b. München, den 22. Mai 1937

An
[....]

Betreff: Illegale IBV
Beilage: 1 Auszug.

In der Beilage wird ein Auszug aus dem „Goldenen Zeitalter" vom 1. 2. 37 zur Kenntnisnahme übermittelt, aus dem deutlich ersichtlich ist, um welch gehässige und absolut staatsfeindliche Elemente es sich bei den Ernsten Bibelforschern handelt. Der Artikel „Alltägliches aus Deutschland" stellt eine einzige Hetze gegen das 3. Reich dar und kann in der Gehässigkeit und beispiellosen Unverschämtheit seiner Ausführungen

[59] *DC.* Mit Eingangsstempel: „Der Bürgermeister der Stadt Bad Kissingen" und Kenntnisnahmevermerken.

nicht mehr übertroffen werden. Nicht nur, daß der Führer als „Raubtier“ bezeichnet wird, sind auch die übrigen Ausführungen in derselben hetzerischen Tendenz gehalten und erinnern an bolschewistische Ausfälligkeiten.

Der Auszug ist den unterstellten Beamten zur Kenntnis zu geben; daher ist ihnen erneut zur Pflicht zu machen, auf diese Staatsfeinde ein besonderes Augenmerk zu richten.

Für die Richtigkeit: I. V.
[Unterschrift] gez. Beck
Kanzl. Obersekr.

Alltägliches aus Deutschland.

Die standhafte, treuchristliche Gesinnung der Zeugen Jehovas hat das Tier mit dem Malzeichen (Offenbarung 13: 11—18; 14: 9—12; 16: 13—16; 17: 8, 11—14; 19: 19—21), auf dem die alte Hure sitzt (Offenbarung 17: 3), in wahrhaft satanische Wut versetzt; unglaublich dürften alltägliche sich in Deutschland ereignende Vorfälle nachfolgend geschilderter Art erscheinen, wenigstens jenen Menschen außerhalb der deutschen Staatsgrenzen, die ihren normalen Menschenverstand noch nicht eingebüßt haben und außerhalb der Reichweite der Gewalt romhöriger Nazibanditen stehen.

Kürzlich wurde ein Zeuge Jehovas aus seiner Arbeitsstelle entlassen, wie Tausende vor ihm, weil er sich weigerte, dem Raubtier zu huldigen, aus diesem Grunde die „Betriebsappelle“ mied und nicht mit „Heil Hitler“ grüßte. Das Arbeitsamt sperrte ihm 6 Wochen lang die Unterstützung (Offenbarung 13: 16, 17). Seine Frau steht kurz vor der Niederkunft. Er wird gezwungen seine Wohnung zu räumen . . . „Heil Hitler!“

Neulich kamen Polizeibeamte, gesandt von der „römischen Gestapo“, um bei den Zeugen Jehovas, welche Kinder haben, festzustellen, wie ihre Personalien seien, dabei führten sie Formulare mit, die folgenden Kopf hatten: „Personalien der Eltern von gefährdeten Kindern“. Das satanische Tier betrachtet also die Kinder, welche streng christlich erzogen werden, als erzieherisch „gefährdet“, beabsichtigt also einen Kinderraub. Was schert sich das Raubtier um das Naturgesetz, daß ein Kind seiner Mutter gehört. Sowjetrußland ist (wenn wir die Nachrichten, die von dort hier gemeldet werden, glauben dürfen) von einem Konkurrenten überflügelt . . . „Heil Hitler!“

Auf den Straßen dieses (vom jesuitischen Propagandaminister) „gelobten Landes“ marschieren Hitlerjungen und Hitlermädchen, gezwun-

gen und ungezwungen. Sie haben immer das sichtbare Malzeichen (+), das Zeichen des „Heils“, im Banner. Lustig singen diese 10—14jährigen „sittlich nicht gefährdeten“ Kinder Soldaten-Zoten-Lieder: „Annemarie, wo geht die Reise hin“, „Lore, Lore, Lore ...“, „... sie ist ja die Tochter der dritten Kompanie ...“, „Die Kinder, die bringt, ha, ha, der Weihnachtsmann“ und vieles andere schändliche Zeug, wie z. B. „In Hamburg, da bin ich gewesen, ... denn ich war ja ein Mädchen fürs Geld“. Daß die teuflischen Inspiratoren dieser Kinder „keineswegs“ imperatorische Ziele internationaler Art verfolgen, sondern „alles nur für Deutschland“ wollen, geht aus dem stetig gesungenen Lied mit dem Refrain hervor: „Heute gehört uns Deutschland, morgen die ganze Welt!“ Die geistig normalen Eltern außerhalb Deutschlands werden jetzt vielleicht besser begreifen, warum Jehovas Zeugen es ablehnen, ihren Kindern eine solche staatsjugendliche „Erziehung“ angedeihen zu lassen, auf jede Gefahr hin ... „Heil Hitler!“

Die Reichsautobahnen und viele andere nazistische Projekte, wie z. B. die „nützlichen“ Thingplätze, die „nützlichen“ Bückeberg- und Nürnberger Schauplätze (sich zur Schau darstellender Diktatoren), sind das Projekt eines unersättlichen, mit Ruhmgier erfüllten Pharaonengeistes. Für 54 Pfennige Stundenlohn werden Arbeiter gezwungen, en masse in militärähnlich organisierten Lagerstätten, fern von ihrem Wohnort und ihrer Familie, unter dauerndem Leistungsdruck, unter steter Verherrlichung des „Tieres“ zu arbeiten. Oft genug langt dieser kärgliche Lohn nicht aus, um den doppelten Haushalt zu bestreiten. Die Frauen seufzen, viele natürlich getrauen sich nicht, ihren Mißmut laut werden zu lassen. Ähnlich ist der Zustand auf allen Nazi-Baustellen, welche niemals vergessen, das Schild anzubringen: „Daß wir hier bauen, verdanken wir dem Führer!“ Neulich fragt ein Arbeiter, der ebenfalls „verschickt“ werden sollte, nach den Arbeitsbedingungen. Am nächsten Geldtage war seine Unterstützung gesperrt. Nachdem er durch viele Büros gelaufen war, bekam er die Unterstützung wieder. Die meisten Arbeiter getrauen sich nicht, erst nach den Arbeitsbedingungen zu fragen, weil sie so jämmerlich eingeschüchtert sind ... „Heil Hitler!“

Wunderbare Ferienreisen organisiert Kraft durch Freude. Die Arbeiter sind der Meinung: Bezahlt uns, wie versprochen, und wir machen uns unsere Freude selbst! Wir verzichten, wie marinierte Heringe zum Zweck der Freude und zum Hauptzweck der Propaganda versandt zu werden. Laßt uns verdienen und wir werden selbst den Feierabend und die Ferien auszufüllen verstehen. Niemand darf sich weigern, den Beitrag für diese „Kraft-durch-Freude-Propaganda“ zu zahlen. Der „Vertrauens-

mann" des Betriebes hat genügend Mittel, jeden gefügig zu machen. Trotzdem die meister Arbeiter diese Beiträge unfreiwillig bezahlen, ist natürlich eine Großreise (wie sie die Propaganda schildert) den meisten völlig unerschwinglich, ja sie verzichten geradezu auf diese selbstbezahlte Gnade von Hitlers wegen... „Heil Hitler!"

An den Türen und Eingängen aller Ämter steht es geschrieben: „Der Deutsche grüßt mit Heil Hitler!" Dieses Kommando wird von dem abhängig gemachten Volk ja auch meistens ängstlich befolgt. Wer nicht den weltüberwindenden Glauben wahrer Christen hat, der kann diesem Tier nicht widerstehen. Wenn auch außerhalb der Amtsmauern dieser satanische Druck wieder abgeschüttelt wird und viele das Unwürdige ihres Tuns frei bekennen, wenn sie sich nicht bespitzelt glauben, so ist doch ein solcher Zustand eines Volkes derart unwürdig, daß nur ein Satan daran Gefallen finden kann ... „Heil Hitler!"

Das Volk rächt sich denn nun auch auf seine besondere Art und was an Witzen heute von Mund zu Mund geht, spottet jeder Beschreibung. So sind noch niemals Staatsmänner zur Karrikatur geworden. Geradezu ätzend ist diese Art und wird eifrig kolportiert. Wie zähe Pflanzen sich den Klimaten und Bodenverhältnissen anzupassen verstehen, so paßt sich die Volksstimmung den augenblicklichen anormalen Zuständen an. Sie kann ihrem Herzen nicht direkt Luft machen, und so tut sie es auf diese nicht minder schreckliche Art. Doch kann wohl gesagt werden, daß jetzt mehr und mehr das Volk auch direkt und laut seinem Unmut Ausdruck verleiht. „Verhängnisvoll brodelt die Giftsuppe, die Deutschlands Heiland zur Genesung des deutschen Volkes in seinem Sinne zurechtgemischt hat" ... „Heil Hitler!"

Allgemein klagen die Arbeiter über die Zustände in den Arbeitslagern, in denen sie konzentriert sind, um die Bauvorhaben auszuführen. Sie sind hundert Kilometer von daheim weg. Sie erhalten zwar für 50 Pfennige ein Mittagessen, doch ist dies nicht ausreichend. Die Kaufgelegenheiten sind schlecht, weil die Lager meistens 1—2 Stunden von den Ortschaften entfernt sind, auch ist der Lohn nicht hinreichend, um die Familie zu unterhalten. Jegliche Individualität hört natürlich in solchen Lagern auf. In vielen wird tag- und nachtschichtig gearbeitet, so daß in solchen Fällen der Schlaf sehr gestört ist. Viel hört man, daß vom Arbeitsamt versprochene Arbeitsbedingungen später einfach nicht eingehalten werden. Darum hat ein Bruder, der eine vierköpfige Familie hat, schriftlich festgelegte Bedingungen vom Arbeitsamt verlangt. Darauf haben sich die Beamten sehr entrüstet. Folge: Sechs Wochen Sperrfrist für die Arbeitslosen-Unterstützung ... „Heil Hitler!"

Wie Höllenhunde benehmen sich viele öffentliche Beamte. Viele von ihnen muß man regelrecht als Zuhälter dieses volksverräterischen Systems bezeichnen. Natürlich gibt es auch solche, die im stillen nicht von dieser satanischen Partei sind, doch müssen sie sich stark zurückhalten, da gerade der Beamtenapparat völlig mit Parteibonzen durchsetzt worden ist. Bei öffentlichen Anlässen, Festen, Wahlen etc. müssen nun diese Beamten, Amtswalter und Vertrauensleute das Volk auf alle mögliche Art bearbeiten, und zwar durch Versprechungen, Einschüchterungen, Gerüchtemacherei, usw. Lehrer z. B. äußern sich einige Tage vor den Wahlen, täglich sich steigernd, zu ihren Schulkindern wie folgt: „Wer mit nein wählt (was an und für sich beinahe unmöglich ist, weil jeder Zettel für ja gilt, der gekreuzt oder ungekreuzt abgegeben wird, ein regelrechtes Nein muß handschriftlich vermerkt werden), ist ein Volksverräter, dem wird's übel ergehen, und wer es gar wagen sollte, von der Wahl fernzubleiben, der müßte ausgewiesen werden." Einige Tage vorher werden dann systematisch einschüchternde Gerüchte verbreitet, etwa: „Es werden schon Züge zusammengestellt, um die Nichtwähler und Neinwähler nach Sibirien zu schaffen. Wir haben schon Galgen aufgerichtet, dort kommen die alle dran. Wir werden die schon herausbekommen, die ein Nein geschrieben haben." In den Betrieben arbeitet auf gleiche Art der Vertrauensmann in Betriebszwangsversammlungen und von Mund zu Mund. Den Arbeitslosen droht man mit Unterstützungsentzug. Dazu wird öffentlich Musik und Fackelzug gemacht — wer nicht mitgeht, fliegt aus der Arbeit. Fürs Ausland schreiben dann die öffentlichen Zeitungen: Die Wahl (Versammlung, das Fest etc.) ist frei und geheim, niemand braucht zu fürchten, seiner Meinung frei Ausdruck zu geben. Dieses Femesystem ist wohl nur zu vergleichen mit den jesuitischen Schachzügen der Inquisition. Dieses System hat einen Januskopf; ein Gesicht ist dem Ausland zugewandt und trägt die biedere Miene des deutschen Michel, der zwar ein wenig derb, aber ansonsten sehr gutmütig und hausbacken ist; das andere Gesicht ist dem deutschen Volke zugewandt und ist meistens verhüllt. Zu gewissen Stunden wird die Hülle gelüpft und das Volk sieht die scheußliche Fratze Neros ... Die Beamten des Systems, welche die Militärkartei führen, sind gegenwärtig angewiesen, die Personalangaben auf alle erdenkliche Weise und unter Androhung grausamster Maßnahmen zu erzwingen. Einem Bruder wurde gesagt, als er sich auf das Gesetz und den Willen Jehovas berief: „Euer dämlicher Jehova, der regiert im Himmel, wir werden euch schon beibringen, unseren Gesetzen zu gehorchen." Als ein anderer Bruder auf seinen Glauben und sein Gewissen Bezug nahm, wurde ihm

gesagt: „Ich glaube, daß 10 Pfund Rindfleisch eine gute Suppe ergeben." Den Höhepunkt erlebte ein Bruder, welchem neben den üblichen Gotteslästerungen gesagt wurde: „Wenn mir der Auftrag gegeben würde, und ich könnte tun nach meinem Begehr, dann würde ich Sie eigenhändig derart mit der Knute bearbeiten, daß nicht eine Stelle von Ihrem Körper heil bliebe und das Fleisch in Fetzen herumhinge." Der tapfere und geistesgegenwärtige Bruder, der Jehova um Kraft gebeten hatte, erwiderte, daß ein solcher Sadismus nur mit der absurden Perversität Denkes und Hamanns[59a] verglichen werden könne und daß er sich in der Löwengrube befände, inmitten wilder Bestien, wie einstmals Daniel, daß Jehova aber diesen Bestien das Maul zuhielt. Er verkündete dem „Beamten" die Rache Jehovas. Doch hörte dieser nicht auf, weiter seinen „Gefühlen" freien Lauf zu lassen, indem er sagte: „Ich müßte Ihr Korporal sein, dann würde ich Sie dermaßen herumhetzen, daß Sie mit Stopfen und Flicken nicht fertig würden", ... „Man müßte Sie auf eine Wiese stellen, ringsherum Drahtverhau, und sämtliche Läufe Deutschlands auf Sie abschießen, ich wollte doch sehen, ob Sie nicht klein zu kriegen sind." Der Bruder blieb unbeweglich und wies hin auf unseren Schutz von Jehova, und daß es ein Vorrecht und eine Ehre für ihn sei, als Opfer für Jehova zu sterben und mit Jesus Christus geistig vereint zu werden. Zum Schluß belästigte ihn der „Beamte" noch wegen des Hitlergrußes.

Solche unglaublichen Vorfälle sind tägliches Ereignis in diesem „Gelobten Lande" von Rattis[59b] Planung.

Wie trefflich sagte jener amerikanische Richter anläßlich des „Bremen-Vorfalls": „Unter jener Piratenfahne verbirgt sich das Gegenteil von alledem, was normale Menschen als Freiheit, als Recht, als Güte, als Liebe, als Glaube, als Gottesanschauung und Menschenwürde verstehen."

Interessant ist es, zu sehen, daß es weniger die Berufssoldaten, die Reichswehr- und Polizeioffiziere sind, welche die Verfolgung glaubenstreuer Männer, Frauen und Kinder betreiben, als vielmehr die jesuitischen Werkzeuge der Romhierarchie, die sich unter der Maske des Nazismus diktatorisch gebärden und das Volk zu einem ganz bestimmten Zweck in einen Zustand versetzen, als wäre es mitten in Krieg und Lebensgefahr.

Solche „obrigkeitlichen Gewalten", die zweifellos in keiner Weise „Gottes Dienerinnen" sind (da sie ja Gott lästern und verachten), haben

[59a] Bekannte Massenmörder der zwanziger Jahre.

[59b] Ursprünglicher Name Papst Pius' XI.

jegliches Recht verwirkt, von Gott dem Allmächtigen zu reden, oder sich gar als seine Gesandten aufzuspielen und sich dem Volke als Christus anzubieten, um es zu heilen; sie sind vielmehr in völlig offenbarer Weise das „Tier“, das abscheuliche und scheußliche Raubtier, das in der Offenbarung als Endzeitregierung versinnbildlicht ist.

Nr. 38

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 20 / 3. Jahr 4. Juni 1937

Aus der protestantischen Kirche[60]

Preußischer Landeskirchenausschuß und Bekennende Kirche ziehen an einem Strang.

IX, 1 Der vom Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten 1935 eingesetzte und in staatlichem Auftrage auch heute noch seine Geschäfte wahrnehmende preußische Landeskirchenausschuß hat folgender Vereinbarung zwischen sich und dem Bruderrat der Bekennenden Kirche stattgegeben: Der vom Staat eingesetzte Ausschuß erkennt von sich aus die Prüfungen, Ausbildungsstätten, Ordinationen, Pfarrwahlen und Pfarrstellenbesetzungen der Bekennenden Kirche an und „legalisiert“ die Vikare der Bekennenden Kirche. Der Ausschuß ist bemüht, die staatlich berufene Finanzkommission beim Oberkirchenrat, die aus Kirchenjuristen besteht, dahin zu beeinflussen, daß der Bekennenden Kirche die notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, die sich aus der Vereinbarung ergeben. Die Bekennende Kirche hat diese Vereinbarung veröffentlicht. Darüber ist der Vorsitzende des preußischen Ausschusses, D. Eger, entrüstet. Er hätte gewünscht, daß das Abkommen geheim gehalten würde, um nicht den Eindruck zu erwecken, er mißbrauche seinen staatlichen Auftrag. Tatsächlich hat D. Eger diesen Auftrag genutzt, um der Bekennenden Kirche zu Diensten zu sein. Die Staatsfeindlichkeit der Leitung der Bekennenden Kirche ist bekannt. Die staatliche Beauftragung des Ausschusses ist auch bekannt. Daß die beiden Organe eng zusammenarbeiten, wird jetzt bekannt. Man kann angesichts der Feststellung überrascht sein, wie staatlich Beauftragte es verstehen, einen Staat im Staate aufzubauen.

[60] Die Interpretation des Abkommens zwischen Landeskirchenausschuß und Bekennender Kirche ist bemerkenswert. Sie weist auf das unmittelbar bevorstehende Verbot der Ausbildungsstätten hin.

Nr. 39

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 23 / 3. Jahr 16. Juni 1937

Die theologische Hochschule der Bekenntniskirche endgültig verboten.

IA, 1 c Das Geheime Staatspolizeiamt hat dieser Tage eine umfassende Aktion gegen die theologischen Ausbildungsstätten der Bekenntniskirche unternommen. Die sog. theologischen Hochschulen in Berlin und Elberfeld wurden geschlossen. Der Rektor der Berliner theologischen Ausbildungsstätte, Pfarrer Asmussen, wurde gehalten, seinen Studenten mitzuteilen, daß die Schule endgültig verboten sei.

Diese bekenntniskirchlichen Hochschulen wurden vor zwei Jahren gegründet, weil die Bekenntnisfront einen großen Teil der Theologiedozenten an den deutschen Universitäten ablehnte; auch sei „die Ausbildung des theologischen Nachwuchses durch die Beanspruchung in den Formationen der NSDAP. und insbesondere durch deren weltanschauliche Schulung und Dienstverpflichtungen gefährdet". — Die Berliner Hochschule zählte zuletzt 80, diejenige von Elberfeld ungefähr 100 Studenten.

Nr. 40

Der Reichsführer-SS
Der Chef des Sicherheitshauptamtes No 029
Geheim!

Leitheft

über

DER JESUITENORDEN

— August 1937 —

Inhaltsübersicht

Der Jesuiten-Orden.

Innerhalb des Ordenswesens der katholischen Kirche spielt der Jesuiten-Orden (Gesellschaft Jesu) eine ganz besondere Rolle. Er ist nicht nur seiner Bedeutung nach der wichtigste und politisch aktivste Orden, sondern steht auch zahlenmäßig an der Spitze aller Ordensgesellschaften des Weltkatholizismus und nimmt gleichzeitig verfassungsmäßig eine Sonderstellung ein.

1. Geschichte:

Ignatius von Loyola, ein spanischer Offizier aus einem verarmten Adelsgeschlecht, ist der Stifter des Jesuiten-Ordens. Dem jungen Lebemann, dem in einer Gerichtsakte von 1515 die Charakteristik ausgestellt wurde, daß er „hinterlistig, gewalttätig und rachsüchtig" sei,[61] zerschmetterte bei der Verteidigung der Festung Pamplona 1521 eine Kanonenkugel das rechte Bein. Auf dem Krankenlager bekehrte er sich, entschloß sich, ein Heiliger zu werden und künftig als Offizier in der Garde des Papstes zu kämpfen.

Er zog sich in die Einsamkeit von Manresa zurück und verfaßte dort sein Exerzitienbüchlein, das die Grundlage der ganzen jesuitischen Geisteshaltung wurde. (Handlichste Ausgabe: „Die geistlichen Übungen", herausgegeben von A. Feder, S. J. Regensburg 1926.) 1534 legte er mit 6 Freunden in Paris die Gelübde für die neue Gesellschaft Jesu ab.

1540 bestätigte Papst Paul III. die Satzungen der Gesellschaft Jesu.

Bald breitete sich der Orden, der ursprünglich vom Papst auf 60 Mitglieder beschränkt worden war, in Italien, Portugal, Spanien, Belgien und Indien und seit 1544 auch in Deutschland aus. Beim Tode des Stifters 1556 zählte der Orden bereits etwa 1000 Mitglieder in 101 Häusern.

[61] Dieser Hinweis ist charakteristisch für die Gestapo- und SD-Methoden. Persönliche Schwächen der „Gegner" dürfen nicht unerwähnt bleiben.

Um die Wende des 16. Jahrhunderts war der Orden bereits nahezu in der ganzen damals bekannten Welt verbreitet und zählte über 13 000 Mitglieder. 1749 zählte er bereits 22 589 Mitglieder.

[2] Bei seiner starken politische Tätigkeit erstanden dem Orden schon sehr bald mächtige Gegner, so in Spanien, Frankreich, Deutschland, England, Polen, Portugal, Venedig und Neapel. Der Widerstand gegen den Orden wurde schließlich so stark, daß Papst Clemens XIV. in seinem Breve Dominus ac Redemptor vom 21. 7. 1773 die Gesellschaft Jesu für die ganze Kirche aufheben mußte. Nur in Rußland und Preußen wurde die Auflösung durch Katharina II., bezw. Friedrich II. verhindert. Papst Pius VII. stellte am 7. 8. 1814 den Jesuiten-Orden allgemein wieder her.

Wenn auch in der Folgezeit die Jesuiten 1820 aus Rußland, 1847 aus der Schweiz und 1872 aus Deutschland ausgewiesen wurden (1917 kehrten sie nach Deutschland zurück) und wenn auch heute noch in verschiedenen Ländern der Welt ein Jesuiten-Verbot besteht, so haben sie doch bereits wieder eine Mitgliederzahl von 22 936 Ordensangehörigen.

2. Wesen und Ziel des Jesuiten-Ordens.

Nach ihren eigenen Formulierungen wollen die Jesuiten die Sturmtruppen des Papstes sein.

„Der Gesinnung nach mögen alle anderen Orden im selben Maße papsttreu und papstverbunden sein, aber diese Tatsache schließt nicht aus, daß die Väter der Gesellschaft Jesu gleichsam als Sturmtruppen in besonderer Bereitschaft stehen, weshalb auch der Kern des Ordens, die Professoren, sich durch ein eigenes Gelübde verpflichten, dem Stellvertreter Christi auf Erden zu jederzeit und für jedes Unternehmen, wo immer es sein mag, mit dem Einsatz der ganzen Persönlichkeit zur Verfügung zu stehen ... Sturmtruppen des Papstes müssen vollkommen beherrschbar und leicht beweglich sein. Man muß sie jeden Augenblick und überall einsetzen und hineinwerfen können, wo es eben nötig erscheint. Da darf beim einzelnen Soldaten kein langes Überlegen oder gar Widerstreben aufkommen. Alle müssen zu zielbewußter und einheitlicher Arbeit bereit und geschult sein. Da darf es kein eigenwilliges Kleben an Zeit oder Ort oder Beschäftigung geben." (Bichlmair S. J. „Die Jesuiten", Köln 1933, Seite 73 und 77.)[62]

[3] Wenn auch in dem bekannten Schlagwort vom schwarzen und

[62] Die Auswahl dieser beiden Zitate weist auf die eigenartige Haßliebe der SS gegenüber den Jesuiten hin. Das Gehorsamsethos wird dort als charakterlos verurteilt, hier aber als Ausweis rassischer Hochwertigkeit gefordert.

vom weißen Papst der Jesuitengeneral als Gegenspieler des Papstes vielfach hingestellt wird, so bleibt doch die Tatsache, daß der Jesuiten-Orden selbst da, wo seine Ordensmitglieder die vatikanische Politik maßgeblich beeinflussen oder beherrschen, das Sturmbataillon des römischen Papsttums darstellt.

Bei dem Bestreben des Jesuiten-Ordens, die ganze Welt zu erobern, kommen ihm vor allem 3 Momente zu Hilfe.

a) Der Jesuiten-Orden verfügt über eine ganz hervorragende Schulung und Ausbildung. Wenn ein Jesuit an einen maßgeblichen Posten gestellt wird, dann hat er vorher eine Ausbildungszeit von 20 bis 22 Jahren durchgemacht. Dabei wird er spezialisiert für jene Gebiete, für die er sich besonders eignet und für die er besonders benötigt wird.[63]

b) Der Jesuiten-Orden baut alle natürlichen Momente, Anlagen, Fähigkeiten, Künste, Wissenschaft und Technik, persönliche und verwandtschaftliche Beziehungen, vor allem Beziehungen zu hochgestellten Persönlichkeiten und deren Frauen, aber auch alle Schwächen, Fehler, Mängel und Leidenschaften in den Dienst seiner Arbeit ein. Der Jesuit ist also vor allem Gelehrter, Forscher, Schriftsteller, Künstler, Seelenführer und Beichtvater, politischer Berater, Kongreßredner und Sachverständiger auf allen Gebieten von Kunst, Wissenschaft und Technik.[64]

c) Die Jesuiten führen ihre Arbeit zum großen Teil getarnt durch. Zum Teil ermöglicht ihnen schon ihr Spezialistentum, unter tausend Masken und Tarnungen aufzutreten und ihren Kampf in den verschiedenartigsten Tarnungen durchzuführen.[65]

Das Hineintreten mitten in die Welt, ohne die mit den alten Orden unzertrennlich verbundene Kutte, ohne die Bindung an ein festes Kloster (stabilitas Loci, ein Kernpunkt der benediktinischen Orden) stellt die revolutionäre Neuerung und die [4] Besonderheit der Gesellschaft Jesu dar. Durch dieses Leben der Ordensangehörigen mitten in der Welt und durch den unbedingten Gehorsam innerhalb der Gesellschaft Jesu sowie durch das besondere Gehorsamsgelübde gegenüber dem Papst ist der

[63] Hier sei an Himmlers Erziehungsfanatismus erinnert.

[64] Im „Ahnenerbe" und der Abteilung „Weltanschauliche Forschung und Auswertung" des SD schuf sich die SS Institutionen nach dem vermeintlichen Jesuiten-Vorbild.

[65] Die Praktiken des SD und die Unterwanderung des Schulungsapparates der Partei durch SS-Mitglieder (vgl. Neusüß-Hunkel [Anm. I/28] S. 143) scheinen an diesem „Vorbild" orientiert.

Jesuiten-Orden die diszipliniertestc, bestausgebildete, in jeder Beziehung gewandteste und schlagfertigste Kampftruppe des überstaatlichen Papsttums geworden. (Georg Albert, Der Jesuiten-Orden in Folge 73 und 81, Jahrgang 1936 der NS-Monatshefte).

3. Die Organisation.

Die Organisation und Verfassung des Jesuiten-Ordens ist enthalten in den Constitutiones S. J., welche 1558 auf der ersten Generalkongregation als bindende Norm anerkannt wurden.

Die ordentliche Jurisdiktions- und Exekutionsgewalt besitzt der Ordensgeneral, z. Zt. Wladimir Ledochowski. Die Gesetzgebende Gewalt steht der Generalkongregation zu. Sie hat allein das Recht, neue Konstitutionen zu erlassen, frühere zu ändern oder aufzuheben. Auf ihr wird der General gewählt und unter ganz genau festgelegten Umständen auch abgesetzt. Mitglieder der Generalkongregation sind der General oder der Generalvikar, die Assistenten des Generals, die Provinziale und je zwei Delegierte aus jeder Provinz, die von den Provinzialkongregationen gewählt werden.

Außer beim Tode eines Generals wird die Generalkongregation nur in ganz außerordentlich wichtigen Fällen zusammenberufen.

Gewöhnlich liegt somit die ganze Leitung des Jesuiten-Ordens in den Händen des Ordensgenerals, der auf Lebenszeit gewählt wird.

[....]

[8] 4. Die Betätigung des Jesuiten-Ordens.

Aus Ziel und Wesen des Jesuiten-Ordens ergibt sich schon seine umfassende Tätigkeit, die sich auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens erstreckt.

a) Der Jesuiten-Orden als Nachrichtenorganisation.

Eine wichtige Aufgabe hat die Gesellschaft Jesu als praktischer Nachrichtendienst des Vatikans.

Grundsätzlich ist die nachrichtendienstliche Arbeit des Jesuiten-Ordens bereits vom Heiligen Ignatius in den Konstitutionen (p. 8, c. 1, n. 9) festgelegt. Ignatius stellt hier allerdings die nachrichtendienstliche Arbeit als ein wirkungsvolles Mittel zur Erhaltung der geistigen Einheit des Ordens dar. Ob ihm selbst die praktische Bedeutung dieser nachrichtendienstlichen Arbeit für die Machtpolitik Roms bereits zum Bewußtsein gekommen ist, läßt sich nicht feststellen. Auf alle Fälle hat bereits die zweite Generalversammlung auf Grund gemachter Erfahrungen einen Ausschuß zur Ausarbeitung des Berichterstattungswesens

zusammenberufen. Dieser Ausschuß hat ein eigenes Schema und eigene Verordnungen für die Berichterstattung zusammengestellt, die in der Gesellschaft Jesu Gesetzeskraft erhielten.

[Es folgen Feststellungen über praktische Durchführung und innere Voraussetzungen der „nachrichtendienstlichen Tätigkeit" der Jesuiten, die in den Augen eines SD-Mannes nur Spionage- und Spitzeltätigkeit sein kann. Hierfür als Beispiel:]

[10] Die Jesuiten sind nicht in erster Linie hauptamtliche Träger eines Nachrichtendienstes, sondern in erster Linie Spezialisten auf irgendeinem Gebiet des öffentlichen Lebens. Sie stehen also mitten im Leben, brauchen nicht Nachrichten zu suchen, sondern die Neuigkeiten kommen ganz von selber zu ihnen.

Auf Grund ihrer Regel haben die Jesuiten den Auftrag, sich möglichst mit hochgestellten einflußreichen Persönlichkeiten zu beschäftigen, die im öffentlichen Leben eine Rolle spielen. Sowie sie unwichtige Beschäftigungen ablehnen, so lehnen sie auch Zusammenarbeit mit unwichtigen Persönlich-[11]keiten ab. Sie gehen zu den einflußreichen Persönlichkeiten nicht, um Nachricht von Ihnen zu bekommen sondern sie kommen zu ihnen als Berater, als Fachleute, als Spezialisten und erfahren so alle wichtigen Dinge nebenbei.

Eine ganz besondere Beachtung schenken die Jesuiten dem indirekten Einfluß der Frau im öffentlichen Leben. Sie sind deshalb vor allem Beichtväter, Seelenführer, Erzieher, Reisebegleiter bei den Frauen hochstehender Persönlichkeiten, bei den Königinnen und Kaiserinnen.

[...]

[48] Zusammenfassung:[66]

Der Jesuiten-Orden als Kampftruppe des Vatikan ist also mit seinen mannigfaltigen Verbindungen, mit der hervorragenden Schulung seiner Mitglieder und mit der glänzenden Taktik seiner Arbeitsweise eines der wichtigsten Instrumente der Machtpolitik der Kirche.

Abwehr des Gegners, positiver Angriff auf den Feind und nachrichtendienstliche Arbeit für den Vatikan, sind in diesem straffgegliederten Männerbund vereinigt.

Die großen nachrichtendienstlichen Erfolge, die in erster Linie das Ansehen des Jesuiten-Ordens am Vatikan erhalten, sind vor allem dem Umstand zu verdanken, daß nach außen die nachrichtendienstliche Ar-

[66] Die Aufzählung der vielfältigen Leistungen der Jesuiten weist wiederum auf die neidvolle Bewunderung der um „Elite"-Bewußtsein und Leistung krampfhaft bemühten SS hin.

beit vollständig hinter den weltanschaulichen Kampfaufgaben zurücktritt. Durch den weltanschaulichen Kampf und das damit verbundene Spezialistentum der Gesellschaft Jesu, haben sich die Jesuiten derart vielgestaltige Verbindungen geschaffen, daß aus ihnen dann die Nachrichtenquellen ganz von selber fließen.

Umgekehrt sind die Jesuiten bei ihren glänzenden Informationen am ersten darüber im Bilde, wo gerade Angriff oder Abwehr einzusetzen haben und sind deshalb auch am besten in der Lage, Angriff und Abwehr für die Kirche erfolgreich durchzusetzen.

In fast vierhundertjähriger Geschichte wurde dieses System der Verbindung von Nachrichtendienst und weltanschaulicher Kampf- und Verteidigungstruppe von den Jesuiten bisher mit Erfolg erprobt.

[„Nachrichtendienstliche Tätigkeit", wie sie der SD verstand, spricht aus dem insgesamt 29 Seiten umfassenden Verzeichnis der deutschen Provinzen, aus denen als Beispiel das der Diözese Berlin wiedergegeben wird:]

Ostdeutsche Provinz
Jesuiten

Diözese Berlin:

P. Rauterkus, Franz, S. J., geb. 13. 6. 1869 in Attendorn, gew. 27. 8. 04, angest. 16. 4. 32. Spiritual im Priesterseminar St. Peter, Berlin-Hermsdorf, Kurhausstr. 34.

P. Jussen, Wilhelm, S. J., geb. 12. 2. 00 in Stolberg, Rheinland, gew. 27. 8. 28, angest. 25. 7. 34. Seelsorger an St. Marien, Eduard-Müller-haus, Berlin O 17, Mühlenstr. 60 b.

P. Siebers, Gerhard, S. J., geb. 10. 8. 78 in Nütterden, Krs. Cleve, gew. 3. 9. 11, angest. 15. 8. 28. Kurat von St. Clemens, Berlin SW 11, Saarlandstr. 66, und Wilhelmstr. 122.

P. Rensing, Franz, S. J., geb. 12. 11. 74 in Warendorf, gew. 17. 6. 05, angest. 1. 10. 34, Dr. med. 1. Kaplan bei St. Clemens, Berlin SW 11.

P. Wellen, Johannes, S. J., geb. 20. 3. 94 in Cleve, gew. 27. 8. 24, angest. 1. 9. 26. 2. Kaplan bei St. Clemens, Berlin SW 11.

P. Richard, Rembert, S. J., geb. 3. 8. 68 in Iburg, gew. 27. 8. 99, angest. 16. 11. 31. Kurat von St. Canisius, Berlin-Charlottenburg, Neue Kantstr. 2.

P. Kohlen, Wilhelm, Aloys, S. J., geb. 30. 7. 93 in Neuß, Rhld., gew. 24. 8. 23, angest. 15. 7. 25. 1. Kaplan bei St. Canisius, Charlottenburg.

P. Stromberg, Rudolf, S. J., geb. 25. 10. 03 in ? gew. 28. 8. 34, angest. 15. 8. 35. 2. Kaplan bei St. Canisius, Charlottenburg.

P. Hoffmann, Theo, S. J., geb. 19. 2. 90 in Saarbrücken, gew. 24. 8. 20, angest. 9. 10. 28. Rektor des St. Petrus-Canisius-Kolleg Berlin-Charlottenburg 5, Neue Kantstr. 2.
P. Radau, Franz, S. J., geb. 14. 6. 78 in Wormditt/Ermland, gew. 21. 6. 03, angest. 1. 10. 34, Am St. Gertrauden-Krankenhaus, Berlin-Wilmersdorf, Paretzer Str. 11/12.
P. Lehmann, Peter, S. J., geb. 6. 9. 80 in Saarbrücken, gew. 26. 7. 12, angest. 1. 10. 32, Dr. phil. Domprediger, ist beim Erholungsheim Hedwigshöhe des St. Hedwigskrankenhauses, Berlin-Grünau, Buntzelstraße 36.
P. Werth, Ignatius, S. J., geb. 31. 7. 91 in Olpe/Westfl., gew. 27. 8. 24, angest. 2. 11. 34. Exerzitienmeister, Leiter des Diözesan-Exerzitien-sekretariates, Berlin-Bie[s]dorf-Süd, Fortunaallee 27, Exerzitienhaus.
P. Offergeld, Joseph, S. J., geb. 2. 6. 67, in Aachen, gew. 26. 8. 00. Exerzitienmeister Berlin-Biesdorf-Süd, Fortunaallee 13/27, Exerzitienhaus.
S. J.-Niederlassung Berlin:
a) Berlin-Charlottenburg 5, Neue Kantstr. 2 (Sitz des Provinzialrats):
P. Bley, Bernhard, S. J., geb. 17. 7. 79, gew. 27. 8. 10., geb. in Cloppenburg/Oldenbg. Provinzial.
P. Hoffmann, Theo, S. J. s. o.!
P. Richard, Rembert, S. J. s. o.!
P. Hahn, Georg, S. J., geb. 12. 4. 85 in Breslau, gew. 20. 6. 14. Direktor des „Gymnasiums am Lietzensee".
P. Bonnenberg, Clemens, S. J., geb. 12. 4. 91 in Düsseldorf, gew. 24. 8. 23.
P. Drüding, Clemens, S. J., geb. 22. 12. 81 in Vechta/Oldbg. gew. 12. 8. 17.
P. Friedrichs, Peter, S. J., geb. 4. 2. 91 in Daun/Rhld. gew. 27. 8. 22.
P. Gansen, Gerhard Josef, S. J., geb. 17. 3. 73 in Bitburg, gew. 27. 8. 06.
P. Gocke, Paul, S. J., geb. 5. 7. 94 in Wetzlar/Lahn, gew. 27. 8. 25. Religionslehrer.
P. Klein, Heinrich, S. J., geb. 18. 7. 01 in Trier, gew. 26. 7. 27.
P. Kohlen, Wilhelm, S. J., s. o.!
P. Kraus, Hubert, S. J., geb. 21. 3. 04 in Eschweiler, gew. 27. 8. 32.
P. Leder, Rudolf, S. J., geb. 26. 4. 00 in Ratibor, Religionslehrer.
P. Lehmann, Peter, S. J., s. o.!

P. Otto, Josef, S. J., geb. 26. 7. 97 in Pfaffenschwende: Eichsfeld, gew. 27. 8. 30. Generalpräfekt.
P. Radau, Franz, S. J., s. o.!
P. von Sachsen, Georg, S. J., geb. 15. 1. 93 in Dresden, gew. 15. 7. 24.
P. Samson, Friedrich, S. J., geb. 15. 8. 02 in Atteln, Westfl., gew. 27. 8. 30.
P. Schoemann, Johannes, Bapt., S. J., geb. 17. 2. 92 in Poelich, Bez. Trier, gew. 24. 8. 23.
P. Stromberg, Rudolf, S. J., s. o.!
P. Weinsziehr, Rochus, S. J., geb. 27. 5. 95 in Berlin, gew. 28. 8. 27.
Außerdem 5 Scholastiker und 11 Laienbrüder.
S. J.-Niederlassung Berlin
b) Berlin SW. 11, Saarlandstr. 66, St. Clemens-Ndrlassung,
P. Siebers, Gerhard, S. J., s. o.!
P. Benoit, Franz Josef, S. J., geb. 16. 10. 86 in Hamm/W., gew. 12. 8. 17.
P. Föhrer, Wilhelm, S. J., geb. 16. 1. 95 in Langenberg, gew. 27. 8. 26.
P. Jussen, Wilhelm, S. J., s. o.!
R. Rauterkus, Franz, S. J., s. o.!
P. Rensing, Franz, S. J., s. o.!
P. Wellen, Johannes, Bapt., S. J., s. o.!
Außerdem 2 Laienbrüder.
S. J.-Niederlassung Berlin
c) Berlin-Biesdorf, Fortunaallee 27, Exerzitienhaus.
P. Werth, Ignatius, S. J., s. o.!
P. Offergeld, Josef, S. J., s. o.!
[. . . .]

Nr. 41

Die naturgesetzlichen Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung.[67]

Aufgabe ist es, den biologischen Gehalt der nationalsozialistischen

[67] *DC.* Das Schriftstück trägt neben Ablagevermerken den handschriftlichen Zusatz: „Thema des Hauptschulungs-Amtes, an die sämtl. Kreisleitungen versendet am 18. 9. 1937". Hiermit wurde also die Rassenlehre aus SS-Sicht — der Leiter des Hauptschulungsamtes, Friedrich Schmidt, war seinerzeit SS-Oberführer — zum für die Gesamtpartei verbindlichen Schulungsthema erhoben. Mit dieser Vortragsreihe ist das spätere Euthanasieprogramm propagandistisch vorbereitet worden.

Weltanschauung verständlich zu machen und die großen Gesichtspunkte unseres rassischen Denkens, das ein ganz neues Weltbild vermittelt, aufzuzeigen.

Die Behandlung des Themas kann sich ungefähr nach folgenden Leitgedanken richten:

Das Neue der nationalsozialistischen Weltanschauung: Die Besinnung auf die natürlichen Grundlagen unseres Daseins, die lebensgesetzliche (biologische) Haltung.

Demgegenüber verkannte das bisher vorherrschende Denken, sei es im Liberalismus, im Marxismus, oder in manchen konfessionellen Vorstellungen, die naturgesetzlichen Wahrheiten. Daher der Gegensatz zwischen den offiziellen Lehren und Begriffen und den Anforderungen des Lebens. Über die grundlegende Tatsache der Vererbung wurde geflissentlich hinweggesehen und das Wesen des Menschen einzig und allein aus den Umwelt-(Milieu-) einflüssen erklärt (Klima, Boden, Wirtschaft, Erziehung).

Als Beispiel dafür kann die Auffassung gelten, die im Strafrecht triumphierte: Das Verbrechen sei auf die Gesellschaftsordnung zurückzuführen (Titel des Romanes des Juden Werfel: „Nicht der Mörder, sondern der Ermordete ist schuldig".) Humane Behandlung des Verbrechertums im Gerichtsurteil und im Strafvollzug. Demgegenüber siehe nationalsozialistische Behandlung der Gewohnheitsverbrecher.

Die Grunderkenntnis des Nationalsozialismus: Die Frage nach dem Wert des Menschen entscheidet sich durch das Erbgut, die Erbmasse. Der Mensch ist nicht in erster Linie Erzeugnis der Umwelt. Diese Antwort ergibt sich nach Jahrzehnten ernsten Suchens und Forschens bedeutender Forscher in unzähligen Tausenden von Beobachtungen und Versuchen.

Die Ausführungen über die Vererbungslehre müssen sich auf ein Mindestmaß beschränken. Betonung, daß gesicherte Resultate über den Erbvorgang und bestimmte Gesetzlichkeiten vorhanden sind. Die für die verschiedenen Eigenschaften maßgebenden Kräfte (Erbfaktoren) haben ihren Sitz in den männlichen und weiblichen Keimzellen.

Abweisung des Vorwurfes des Materialismus. In den Vorgängen, die sich bei der Erzeugung neuen Lebens in den Zellen abspielen, verrät sich das Walten des Göttlichen.

Verhältnis von Vererbung und Umwelt: Die Anlagen entfalten sich in der Umwelt, die diese Entfaltung mehr oder weniger fördern kann. Rolle der Auslese. Bei diesem Fragenbereich muß eine besonders peinliche Begriffsschärfung erfolgen.

Der Einzelmensch als Teil des Erbstromes; Glied in der Kette der Generationen, der Zukunft verpflichtet als Träger von Erbgut; überindividuelle Einstellung des Nationalsozialismus. Er hat die Augen geöffnet über die Bedeutung des Sippenzusammenhanges. Pflege des Sippengedankens (Familienkunde, Ahnennachweis usw.)

Über den Sippen erhebt sich im nationalsozialistischen Weltbild der Gedanke des Volkes und der Volksgemeinschaft.

Begriff des Volkes: Eine Schicksals- und Lebensgemeinschaft, die durch gemeinsame Sprache und Kultur gekennzeichnet ist und ein bestimmtes Rassengefüge darstellt.

Unter Rasse verstehen wir eine Menschengruppe, die in ihren körperlichen Merkmalen und seelischen Eigenschaften übereinstimmt und nur ihresgleichen zeugt.

Der Nationalsozialismus bezieht seinen völkischen Gedanken gerade auf das Biologisch-Rassische. Es kommt auf die rassische Fügung und Zusammensetzung an. Die rassische Artung ist für den Volksorganismus entscheidend.

Das deutsche Volk ist ein Rassengemisch. Jedoch Betonung, daß die in ihm vorhandenen Rassenbestandteile nicht so einander fremd sind, wie etwa mongolische Rasse der nordischen. Überwiegend und bindend im deutschen Volk die nordische Rasse.

Warnung vor einer oberflächlichen Einschätzung und Einstufung der Volksgenossen nach äußeren Merkmalen. Hinweis auf die Erkenntnis der Vererbungslehre, daß äußerlich-körperliches Erscheinungsbild und innerliches Erbbild sich nicht zu decken brauchen.

Die nordische Rasse als Ziel einer bewußten Erbpflege und Rassenpolitik. Leibliche Schönheit und Gesundheit, Ausbildung der Charakterwerte und geistig-kulturelles Schöpfertum als Inbegriff des nordischen Gedankens.

Rassenkreuzung und Rassenmischung zwischen einander fremden Rassentypen führt körperlich-seelisch-geistig Niedergang herbei (siehe Mulattentum!).

Wenn der Nationalsozialismus vom Blut und bluthaften Denken spricht, so ist Blut in sinnbildlicher Hinsicht gemeint als Symbol für die Bedeutung des Erbgutes und der Rasse.

Aus Gründen der Rassenerhaltung Kampf gegen das Judentum. Die Rolle der Judenfrage im Nationalsozialismus. Der Jude als Gegensatz zum deutschen Wesen. Sein äußerer Habitus: Nase, Haar, Gang, Gebärden. Seine seelische Einstellung: Der materialistische Inhalt der

messianischen Verheißung („Mein Geld ist meine Ehr'" -Rothschild-), Ablehnung des Heldenideals, Auffassung der Arbeit als Fluch. („Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen". 1. Buch Moses.) Nach Entfernung der Juden aus ihrer politischen und kulturellen Machtstellung: Die Nürnberger Rassegesetzgebung 1935; Erläuterung ihres Zieles und ihrer Bestimmungen. (Siehe Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. Sept. 1935 und Ausführungsverordnungen vom 14. November 1935).

Der Rassenstandpunkt des Nationalsozialismus nicht Rassendünkel und Hochmut im plumpen Sinne. Erkenntnis und Pflege der eigenen Anlagen. Die große Aufgabe und der Sinn der geschichtlichen Sendung. Nationalsozialismus ist angewandte Rassenkunde. Aufgabe der nationalsozialistischen Politik ist es, unser Volk nach den ihm eigenen Lebensgesetzen zu führen, d. h. allem Bahn zu brechen, was unserem Volke leibliche und seelische Gesundheit bringt und auch Fremdes oder Ungesundes fernzuhalten oder auszurotten.

Seit der Machtübernahme ist der Nationalsozialismus darangegangen, eine zielbewußte Rassen- und Bevölkerungspolitik zu betreiben. Alle Maßnahmen und Einrichtungen sind

1. an dem Gesichtspunkt ausgerichtet, nur das Hochwertige und Erbgesunde zu fördern (also Sorge für die Qualität), als auch
2. an der Notwendigkeit für die Erhaltung und Mehrung der Bevölkerungszahl zu sorgen. (Sorge für die Quantität).

Zu erwähnen ist besonders das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 18. Oktober 1935. Die Maßnahme der Unfruchtbarmachung richtet sich nicht gegen die bedauernswerte Person an sich, sondern gegen ihre Fortpflanzung und Vermehrung.

Zahl der in Deutschland in Anstalten untergebrachten Erbkranken (Geisteskranke, Taubstumme, Blinde, Krüppel) ¼ Million. Die Kosten können auf ungefähr 200 Millionen RM jährlich veranschlagt werden.

Die Sorge um den zahlenmäßigen Bestand: Die Gefahr des Geburtenrückganges, „Volk ohne Jugend". Geburtenrückgang ist Ausdruck der Schwächung des Lebenswillens eines Volkes. Außenpolitische Bedrohung infolge des Bevölkerungsdruckes der östlichen und farbigen Welt. Überalterung des Volkes, drückende Lasten für die arbeitenden Jahrgänge.

Entwicklung der Geburtenziffer in Deutschland:
Zahl der Lebendgeborenen bezogen auf 1000 Einwohner.
(1871/75 = Jahresdurchschnitt).

1871/75	38,3	1924	20,5
1913	27,5	1929	17,5
1920	25,8	1932	15,1

Gleichzeitig mit dem Rückgang der Geburtenziffer auch ein Abstieg der Sterblichkeitsziffer, hier jedoch eine natürliche Grenze gesetzt; infolgedessen Schrumpfung des Geburtenüberschusses bis zum Einsatz der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik: Seit August 1933 800 000 Ehestandsdarlehen im Gesamtbetrag von 500 Millionen RM gewährt. Einmalige Kinderbeihilfen seit Oktober 1935 = 170 Millionen RM und laufende Kinderbeihilfen. Steuererleichterungen bei kinderreichen Familien. Notwendigkeit der Erweiterung der Maßnahmen auf steuer- und lohnpolitischem Gebiet.

Auswirkung dieser Maßnahmen: Anstieg der Geburtenziffer auf:

1934	18,0
1935	18,9
1936	19,0

Für Erhaltung des Bevölkerungsbestandes wenigstens 3,4 Lebendgeburten je Ehe notwendig.

Ein Volk, das sein Blut gesund und rein und zahlenmäßig stark erhält, ist unsterblich, ewig. Es liegt an der rassischen Reinheit und am Lebenswillen der Völker, ob sie niedergehen und sterben, oder leben und aufstreben.

„Die größte Revolution des Nationalsozialismus ist es, das Tor der Erkenntnis dafür aufgerissen zu haben, daß alle Fehler und Irrtümer der Menschen zeitbedingt und damit wieder verbesserungsfähig sind, außer einem einzigen: dem Irrtum über die Bedeutung der Erhaltung seines Blutes, seiner Art und damit der ihm von Gott gegebenen Gestalt und des ihm von Gott geschenkten Wesens."

Adolf Hitler
Reichstagsrede vom
30. Januar 1937.

Nr. 42

Reichsbewegung
„Deutsche Christen"[68]
Berlin W 15, Joachimsthaler Str. 35
(Reformatorische Reichskirche)

Anruf: 91 60 17 und 91 60 18
Postscheckkonto: Berlin 50141 den 18. Oktober 1937.
M/M.
Herrn
Reichsorganisationsleiter Dr. Robert Ley
München
Braunes Haus.

Herr Reichsorganisationsleiter!

In der Anlage erlaube ich mir, Ihnen eine Erklärung der Gauobmänner der Reichsbewegung „Deutsche Christen" (Reformatorische Reichskirche) zu überreichen mit der Bitte um wohlwollende Kenntnisnahme.

Heil Hitler!
G. Michalsky
Bevollmächtigter Stellvertreter des Leiters
der Reichsbewegung Deutsche Christen.

Anlage.

Die Gauobmänner der Reichsbewegung Deutsche Christen (Reformatorische Reichskirche), in Berlin versammelt, gedenken des Führers in unerschütterlicher Treue und in fürbittendem[69] Gebet.

Wir danken den führenden Männern in Staat und Partei, daß sie das gefährliche Treiben weiter Kreise der sog. Bekenntniskirche der Öffentlichkeit immer mehr vor Augen stellen.

Wir bitten um der inneren Not ungezählter evangelischer Männer und Frauen willen, die treu zum Führer und seinem Dritten Reich stehen, fortan in Wort und Schrift die Deutsche Evangelische Kirche nicht mit der sog. Bekenntniskirche gleichzusetzen, sonderen der Oeffentlichkeit auch davon Kenntnis zu geben, daß es Pfarrer und Gemeinde-

[68] *DC.* Eingangsstempel: „Der Reichsorganisationsleiter", Registrier- und Kenntnisnahmevermerke, Stempel: „z. d. A." [zu den Akten] und Paraphe Leys.

[69] „fürbittendem" handschriftlich unterstrichen. Die Behandlung des Schreibens mit stillschweigender Ablage ohne Beantwortung und der ironischen Unterstreichung zeigt, wie weit Ley inzwischen von seinem einst erstrebten Protektorat über die Deutschen Christen (vgl. Nr. 3 und 4) abgerückt war.

glieder in der evangelischen Kirche gibt, die oftmals und schon jahrelang auf einsamer Wacht in zäher Beharrlichkeit ihren Einsatz leisten, um aus heißem Herzen eine erneuerte Kirche im erwachten Volk bauen zu helfen.

Wir bitten ferner es unmöglich zu machen, daß Juden und Pfarrer in der Oeffentlichkeit auf eine Stufe gestellt werden, wie es bei einer Versammlungsankündigung der Deutschen Glaubensbewegung im „Durchbruch" unlängst erfolgte. Wir sehen nach wie vor in unseren nichtchristlichen Partei- und Volksgenossen unsere deutschen Brüder, mit denen wir — ihre Ueberzeugung achtend — uns im ehrlichen Ringen um die Wahrheit wissen.

Nr. 43

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 40/3. Jahr 22. Oktober 1937.

4. Reichstagung der „Deutschen Christen Nationalkirchliche Bewegung" vom 9.—11. Oktober 1937 in Eisenach[70]

IX, 4 In der Hauptsache lassen sich innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche drei kirchenpolitische Gruppen unterscheiden, die im übrigen aber wieder in eine Reihe von mehr oder weniger scharf voneinander unterschiedenen Sondergruppen zerfallen: 1. Die Bekenntnisfont; 2. Die Reichsbewegung Deutsche Christen — Reformatorische Reichskirche (Rehm); 3. Die Deutschen Christen — Nationalkirchliche Bewegung (Thüringer Richtung). Die unter 3 genannte Gruppe, die in wachsendem Maße die Führung unter den deutsch-christlichen Richtungen übernommen hat, ist in der Zeit vom 9.—11. Oktober zu ihrer 4. Reichstagung in Eisenach zusammengetreten. Wir bringen von dieser Tagung einen Eigenbericht, dem wir unmittelbar eine grundsätzliche Beurteilung der Thüringer deutsch-christlichen Bewegung folgen lassen.

[2] I. Bericht

Der für den 9. Oktober 15 Uhr angesetzten Haupttagung gingen Sondertagungen am Vormittag voraus, von denen die Dozententagung

[70] Drastischer als in dieser hohnvollen Berichterstattung über diese Tagung konnte die Verachtung der Nationalsozialisten für die Deutschen Christen — und zwar in ihrer schärfsten Richtung! — kaum zum Ausdruck gebracht werden. Was dort von evangelischen Geistlichen geäußert wurde, verdient keine Kommentierung.

besonderer Berücksichtigung bedarf. Symptomatisch dürfte zu werten sein, daß auf der Dozententagung ganz verschiedenartige Auffassungen zutage traten und der Leiter der Tagung eine festumrissene Stellungnahme zu irgendeiner Frage ausdrücklich dadurch vermied, daß er betonte: Was erörtert und gesprochen worden sei, stelle nicht irgendwelche autorisierte Auffassung der nationalkirchlichen Bewegung dar, sondern sei lediglich der persönliche Ausdruck der betreffenden Dozenten.

Haupttagung in der „Milchkammer".

Das 10 000 Personen fassende Versammlungszelt ist dicht gefüllt. In der Menge herrscht das sogenannte „Kirchenpublikum" vor; Jugend erscheint relativ schwach vertreten; der Kirche gemeinhin fernerstehende Kreise (Handarbeiter, führende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens) konnten irgendwie ins Gewicht fallend nicht beobachtet werden. Nach der Zahl der als von auswärts eingetroffen angegebenen Gäste kann die Beteiligung aus Eisenach selbst nicht stark gewesen sein.

Begrüßt wurden

1. Der Vertreter des Kirchenministeriums, Staatssekretär Dr. Muhs (Langer, lauter Beifall).
2. Vertreter der Wehrmacht. (Berichterstatter konnte solche in Uniform nicht festzu[!]stellen. Sie können also höchstens in Zivil, will sagen privat, dagewesen sein).
3. Vertreter der Partei. (Auch hier waren Uniformen führender Stellen nicht sichtbar. Beim Herausgehen fielen lediglich zwei Zellenleiter in Uniform auf).
4. Vertreter der Stadt. (Der Oberbürgermeister von Eisenach in Zivil).

Nach der Eröffnung sprach als erster Erbhofbauer Brinkmann aus dem Wiera-Tal, der Gründer der „Urzelle" der nationalkirchlichen Bewegung. Er beschränkte sich auf die bei solchen Gelegenheiten üblichen Höflichkeitsfloskeln.

[3] Sodann betrat das Pult Reichsbischof Müller, Ehrenmitglied der nationalkirchlichen Bewegung. (Starker Beifall). Die fehlgeschlagene Entwicklung der kirchlichen Arbeit in den letzten Jahren habe wohl so kommen müssen, da man 1933 nach einem rein äußerlichen Gesetz angetreten sei. Nun aber habe man den Weg zum innerlichen Ausgangspunkt zurückgefunden. Man habe in dieser Zeit von den verschiedensten Stellen so viel davon gehört, was an Kirche und Christentum falsch und abschaffenswert sei, daß man nur wünschen könne, die Kritiker würden einmal sagen, wie es denn gemacht werden solle.

(Lebhafter Beifall). „Wir brauchen einen Glauben, damit wir ein Volk werden." Die äußere Gestaltung der Kirche sei Sache des Staates. Der Führer bestimme die Parole, die Zeit derselben. Unsere Aufgabe sei es, zu dienen für Heimat, Volk, Führer.

Nach ihm sprach Landesbischof Sasse. Er sprach von dem Eintreffen seiner früheren Voraussagen. Seine Hoffnungen seien um ein Tausendfaches (!) übertroffen worden. Die Zeit sei reif. Den Seelen müsse ein neuer Inhalt gegeben werden (!). Der „Sieg" sei entschieden; es gäbe jetzt nur noch Aufräumungsarbeiten zu leisten. Tapfer und mutig sollten die Teilnehmer wieder nach Hause zurückkehren. Die nationalkirchliche Bewegung habe es erreicht, daß für das Volk der Weg zu einer letzten, tiefsten, friedebringenden Erlösung freigeworden sei. Das „Stark-Aufgetragen Sein" der Sasseschen Ausführungen wurde nicht nur vom Berichterstatter empfunden. In einem Kaffee sagten zwei schlichte Frauen: „Wie kann der Mann denn von einem errungenen Siege reden, wo wir erst am Anfang stehen. Weil er gestern so geprahlt hat, konnten wir uns nicht entschließen, heute früh in seinen Gottesdienst zu gehen."

Nach Sasse sprach der Oberbürgermeister von Eisenach. Er überschritt nirgends den Rahmen der bloßen Begrüßung und einer Art Fremdenverkehrswerbung. Zur Sache selbst sagte er kein Wort.

Es folgte der Hauptvortrag des Leiters der nationalkirchlichen Bewegung, Oberregierungsrat Leffler, Weimar.

[4] In der Einleitung wird die Situation gezeichnet, in der die Tagung stattfindet. A. Politisch: Die nationalkirchliche Bewegung ist dem Nationalsozialismus mit Leib und Seele verhaftet. Die Behauptung des Auslandes von der Knechtung der Deutschen Evangelischen Kirche durch den Staat wird scharf zurückgewiesen. — B. Kirchlich. Die Front gegen die Bekennende Kirche wird abgegrenzt. Die Front gegen die Deutschen Christen von 1933 wird abgegrenzt.

Im Hauptteil behandelt Leffler die Komplexe: Volk, Staat, Kirche, Nationalkirche; Christus. Es folgt eine scharfe Auseinandersetzung mit der ökumenischen Bewegung, wie sie heute ist.

Endlich behandelt er die Frage: Wie steht ihr „Deutschen Christen" zur Kirche? — Antwort: 1. Die Konfessionen müssen fallen; 2. Das Wort „Kirche" muß beibehalten werden, nur neuen Inhalt bekommen; 3. Christus und damit die Liebe ist die entscheidende Grundlage dieser Bewegung; 4. Die Bibel ist weithin Grundlage unseres Glaubens.

Gegen 18,45 Uhr wird der erste Teil der Haupttagung geschlossen. Beim zweiten Teil der Haupttagung, der ungefähr um 20,30 Uhr beginnt, sind im hinteren Teil des Versammlungszeltes weite Blocks be-

reits unbesetzt. Schätzungsweise mögen noch 6—7000 Menschen dagewesen sein.

Landesbischof Schultz beginnt mit seinem fast durchweg farblosen Vortrag um 21,10 Uhr und schließt 22,05 Uhr. Das Publikum ist z. T. bereits sehr uninteressiert. Vor der nach diesem Vortrag angesagten kurzen „Abendfeier" verlassen zahlreiche Besucher bereits das Zelt.

Von kirchlichen Vertretungen waren begrüßt worden die Kirchenregierungen von Mecklenburg, Lübeck, Preußen, Hessen-Nassau; von Abordnungen werden erwähnt solche aus Ostpreußen, Rheinland, Westfalen, Holstein, Schlesien. Dem Kenner der Dinge entgeht nicht, daß bei dieser Aufzählung erheblich propagandistisch verfahren wird. Von den ebenfalls begrüßten Vertretern aus Rumänien, Rußland und Österreich treten später lediglich öffentlich drei Pfarrer aus Siebenbürgen auf.

[5] 10. Oktober 1937

Um 8 Uhr und 9,30 Uhr Gottesdienste in der Georgen-, Nikolai- und Kreuzkirche, im ganzen also 6 Gottesdienste an diesem Vormittag. Alle waren sehr gut besucht. In dem Postieren von „Ältesten" vor dem Altar, der Verwendung von Sprechchören usw. kommt eine gewisse Theatralik zum Ausdruck. Das Ringen darum, die alten Formen durch zugkräftige neue abzulösen, ist unverkennbar.

Von 11—12,30 Uhr Frauentagung unter Leitung einer Frau Cläre Quambusch. Es werden die Aufgaben der deutschen Frau bei dem kirchlichen Ringen gezeichnet. Bezeichnend wird gesagt, die Zeit sei noch nicht so weit, daß man theologisch alles so sagen könne, wie man möchte.

Die für 14 Uhr auf der Wartburg angesetzte Feierstunde erleidet durch strömenden Regen völligen Abbruch. Was überhaupt noch auf die Wartburg gegangen ist, steht fröstelnd und naß da und scheint nur den einen Wunsch zu haben, daß die Feierstunde bald zu Ende sein möge.

Ein voller Erfolg im Sinne der Veranstalter war dagegen das um 20 Uhr in der Georgenkirche zur Aufführung gelangende Oratorium: „Des Volkes Lobgesang". Die Kirche war stark gefüllt und die innerliche Wirkung des Gebotenen auf die Hörer ebenfalls stark.

11. Oktober 1937.

Tagung der Deutschen Pfarrgemeinde im Hotel Fürstenhof. Diese Tagung stellt gewissermaßen die wissenschaftliche Untermauerung für die Pfarrer dar. Was programmatisch am 9. Oktober ausgesprochen wurde, wird hier begründet.

Als erster Redner sprach Pfarrer Winkel, Allmannshausen, über das Thema: „Jesu ursprüngliche Verkündigung und der jetzige Text der

Evangelien." Die Quelle der Evangelien Matthäus und Lukas, das Markus-Evangelium, sei nicht in ursprünglicher Form erhalten.

[6] An Hand des Vergleiches von 250 Handschriften habe er — Winkel — einen von orientalischen Einflüssen „gereinigten" Text rekonstruiert. Dieser angeblich ursprüngliche Text soll nun den Beweis liefern, daß im ursprünglichen Markus-Evangelium weder das Sündenthema, noch die Wundererzählungen, noch der eschatologische Einschlag enthalten gewesen wären. Folgerung: Also stimme „das rein wiederhergestellte Evangelium" mit seinem „arischen Christus" durchaus mit nationalsozialistisch beeinflußter (!) Frömmigkeit überein (!).

Nach Winkel sprach Leutheuser. Die ihm eigene Art, sich bei Beginn seiner Reden äußerlich in eine Art Trance-Zustand zu versetzen, wie auch der durch seine Ausführungen durchklingende innere Akzent gaben seinem Vortrag starke Wirkung. Inhalt: Der Staat gründet sich auf Gesetz, muß sich darauf gründen, weil er zu handeln hat und jedes Handeln ein Gesetz erfordert. Die Kirche Christi hat sich die Kraft, den Willen Gottes zu hören, aus Gott selber zu holen. Kirchen haben also niemals irgendwelche gesetzgebende Befugnisse gegenüber dem Staat. Die nationalkirchliche Bewegung habe das Odium der alten Kirche zu tragen und abzutragen. Sie habe das Volk zu erziehen zur Dankbarkeit, zur Stille, zu bittenden Menschen. In allem ihrem Ringen habe sie das deutsche Artgesetz zur Geltung zu bringen, dahin zu wirken, daß Christusglaube und deutsches Lebensgesetz identische Begriffe würden (!). Dem deutschen Volk hätten wir unsere „öffnende Art" zu zeigen. Je unbescheidener andere würden, desto bescheidener sollten wir werden; nicht schimpfen sollten wir, sondern gestalten. Innerster Motor unseres Handelns habe die Liebe zu sein.

Von den weiteren Vorträgen ist lediglich noch der des Dr. Grundmann-Jena erwähnenswert. Grundmann gilt als „der" Theologe der Thüringer Deutschen Christen.

In einem historischen Überblick wurde von ihm die Reichsidee behandelt und schließlich das „Reich der Deutschen im Mittelalter als der Leib des Gottesreiches" (!) bezeichnet. Dieses Ringen um das Reich sei auch in der Reformationszeit bestimmender geschichtlicher Faktor gewesen. Dabei habe Luther für, der Kaiser gegen [7] das deutsche Reich gestanden. So seien die Konfessionen nicht Luthers, sondern des Kaisers Schuld, der nicht mehr deutsch dachte. Das religiöse germanische Erbe sei bis heute uneingelöst. Bei seiner Verwirklichung hätten zwei Pole ausschlaggebende Beachtung zu finden: 1. Das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse und 2. Ausrichtung auf ein positives Christentum.

Danach beschäftigte sich Grundmann eingehend mit dem „Mythus". Der alte griechische Mythus sei zusammengebrochen an der Schicksalsfrage (!). Das Schicksal sei mächtiger gewesen als die Götter. Der germanische Mythus trage in sich infolge der Rauhheit der Umweltsbedingungen im Gegensatz zum griechischen das Kampfprinzip. Aber auch in ihm sei die Schicksalsmacht die wunde Stelle. „Der offene Krater des Mythus wird sichtbar dort, wo sich Gott erschließt (!)." „Jesus ist in der Geschichte die Erfüllung des Mythus (!)."

Jeder echte Deutsche sei Kämpfer und Kind zugleich. Danach habe sich jede innerliche Erziehungsart auszurichten: Erziehung zum harten Kämpfer und zugleich Botschaft von der in der Liebe begründeten Kindschaft. Der Typ müsse sein: ehrfürchtig, kampfentschlossen, kindlich. Daher: Christus und Botschaft vom Reich, sonst scheitern wir an der Schicksalsfrage (!). Die Frage hieße nicht: Kirche und Staat, zur Debatte stehe allein die Frage nach dem Reich. Der Staat führe das Schwert, die Kirche habe es mit der Innerlichkeit zu tun (!). Beiden setze der Führer Ordnung und Recht. Grundmann schloß: „Für Evangelium und Reich, gegen die Konfessionen!"

Nach einem kurzen Schlußwort Lefflers wurde die Gesamttagung geschlossen. Da die Besucher nicht ausschließlich Pfarrer waren, läßt sich die Zahl der tatsächlich anwesenden Pfarrer schwer angeben. Es mögen aber immerhin etwa 1000 dagewesen sein.

Gesamtwürdigung.

Allgemein ist zu sagen: Im Sinne ihrer Veranstalter ist diese Tagung durchaus ein Erfolg. Die von ihr weggehen, werden sich draußen als Apostel fühlen.

[8] Man wird bei nüchterner Betrachtung folgendes feststellen müssen: 10—12 000 Teilnehmer für eine „Reichs"-Tagung sind zahlenmäßig recht bescheiden, zumal sie sich in der Hauptsache aus dem sogenannten „Kirchen-Volk" rekrutieren. Wenn angegeben wird, daß heute rund zweitausend Pfarrer zur nationalkirchlichen Bewegung gehören, so ist zu berücksichtigen: diese 2000 Pfarrer dürften, wenigstens ursprünglich, nicht auf Grund der Werbekraft der Thüringer Idee dorthin gekommen sein, sondern, wie das hin und her offen ausgesprochen wird, weil ihnen das Messer der Bekenntniskirche an der Kehle saß.

Immer und immer wieder wird von allen leitenden Männern der Thüringer Deutsche Christen betont, daß die entscheidende Grundlage der nationalkirchlichen Bewegung Christus sei, freilich nicht der bisherige dogmatische Christus, sondern ein ganz anderer. Aber welcher nun?

Auffallend ist bei den Verlautbarungen offizieller Stellen der nationalkirchlichen Bewegung das Umgehen von Problemen oder das Ausweichen vor ihnen. Auffallend ist auch das Auftauchen von Widersprüchen angesichts wichtigster Entscheidungen, vgl. z. B. Lefflers Stellung zur Schicksalsfrage auf S. 24 und 25 seiner gedruckten Rede. Werden sie darauf hingewiesen, dann sind sie entweder „falsch verstanden" worden, oder — „es kann jetzt noch nicht alles gesagt werden".

Mit der Betonung von Christus als der entscheidenden Grundlage der Thüringer Deutschen Christen stehen sie im Bannkreis der „Offenbarung" (Christus wird ausdrücklich als Gottes Sohn bezeichnet). Die „Doppelpoligkeit" des Thüringer Denkens in der Tiefe tritt ja, trotz aller immer wieder betonten Unterordnung unter den Staat, in gelegentlichen Äußerungen immer wieder hervor (vgl. Grundmann: Der Staat führt das Schwert, die Kirche dient der Innerlichkeit). So sehr wie man sich willensmäßig in diesen Staat einordnen will, so tritt doch in solchen gelegentlichen Sätzen die Tendenz zutage, für die Kirche irgend ein Sonderstübchen, wenn nicht mehr, zu retten.

[9] So sehr die Thüringer den Kampfeswillen betonen, sie können die Gebrochenheit desselben endgültig nicht verleugnen, vgl. die Ausführungen Grundmanns über die Stellung zum „Schicksal". Der Mythus scheitere an der Schicksalsfrage, da das Schicksal mächtiger sei als die Götter. Hier siege allein der gläubige Christ, weil er die Möglichkeit habe, sich in Gottes Vaterarme zu bergen (also nicht das Schicksal kämpferisch zu meistern!).

II. Beurteilung.

Will man zu einer gerechten grundsätzlichen Beurteilung der nationalkirchlichen Bewegung gelangen, dann ist es notwendig, in 2 Punkten anzusetzen. Die Auseinandersetzung muß einmal mit der Praxis und Propaganda, zum zweiten mit der Theologie der nationalkirchlichen Bewegung erfolgen. Zu diesem Zweck legen wir Siegfried Lefflers Vortrag auf der 4. Reichstagung der Thüringer Deutschen Christen „Weltkirche oder Nationalkirche?" und Walter Grundmanns Broschüre „Völkische Theologie" zu Grunde. Die Zwiespältigkeit der Thüringer Deutschen Christen tritt sowohl bei Leffler wie auch bei Grundmann nur zu klar in Erscheinung. Sie ist darum ein schwerer grundsätzlicher Mangel, weil damit auch die Thüringer Deutschen Christen beweisen, daß sie nicht in der Lage sind, die angestrebte Einlinigkeit und Gradlinigkeit im Charakter des deutschen Menschen zu garantieren. Wenn auch gewiß gegen ihren Willen, so vermögen doch auch die Thüringer Deutschen Christen nicht

der von der Bekenntnisfront und der Rehm-Gruppe der Deutschen Christen verschuldeten Aufspaltung des inneren deutschen Menschen zu steuern. So sagt Leffler: ... „Die Entscheidung lautet: Für Adolf Hitler, den gottgesandten Führer und unser deutsches Volk". Unter dem Gesichtswinkel dieser Entscheidung sprechen sich sowohl Leffler als auch Grundmann immer wieder mit großer innerer Begeisterung und entsprechender Beredsamkeit für das nationalsozialistische Deutschland und die Bewegung aus. Von daher kommen sie auch zu einer entschiedenen Ablehnung der Welt- [10] kirchenbewegung. Darüber hinaus sagen sie der Bekenntnisfront um ihres ausgesprochenen Dogmatismus willen den Kampf an. Dies alles ist nicht zu bestreiten. Es ist nun aber bedeutsam und bezeichnend, daß Leffler seinem Satz von der Entscheidung für Führer und Volk unmittelbar folgenden Satz nachstellte: „Jede echt männliche Entscheidung im Leben trägt damit weitere Konsequenzen schon in sich". Man sollte nun meinen, diese Konsequenzen entsprächen auf der ganzen Linie klar der von Leffler behaupteten Bindung an die nationalsozialistische Bewegung. Daraus würde sich der Schluß ergeben, daß Leffler sich vorbehaltlos nun auch zur rassischen Weltanschauung des Nationalsozialismus bekennt und deren Konsequenzen feststellte. Dem ist aber nicht so. Vielmehr zieht Leffler ganz andere Schlüsse. Er sagt: „Es gibt ... von den christlichen Kirchen in Deutschland und der Frömmigkeit, die sie geprägt haben, herüber zum Ganzen des Nationalsozialismus, zur zukünftigen Frömmigkeit des deutschen Volkes keine andere Brücke als die eines recht verstandenen Deutschen Christentums." Dieser Satz ist außerordentlich aufschlußreich. Ursprünglich war von der Entscheidung für Führer und Volk allein und ausschließlich die Rede gewesen. Es war ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß diese Entscheidung die einzige in Betracht kommende Entscheidung sein könne. Nun aber geschieht das Merkwürdige, daß sie mit einer zweiten Entscheidung verkoppelt wird, die in dem Satz von den christlichen Kirchen in Deutschland als Weg zum Nationalsozialismus zum Ausdruck kommt. Damit ist klargestellt, worauf die Zwiespältigkeit der ganzen Thüringer Deutsch-christlichen Bewegung beruht. Man sagt eben nicht, nur Führer und Volk, sondern man sagt vor allem, Führer, Volk und christliche Kirche. Die Entscheidung ist eine doppelte Entscheidung. Jetzt wird das verständlich, was Leffler im Zuge seiner Rede immer wieder an besonders hervortretender Stelle über seinen Christusglauben sagt. Auf S. 8 stellt Leffler fest, daß es in unseren Tagen gelte, den Weg Christi durch unsere Zeit zu beschreiten. Leffler betont das [11] ausdrücklich und sagt bewußt nicht, daß es gelte in den Kampf für die

rassische Weltanschauung einzutreten. Auf S. 16 stellt Leffler als die zentrale entscheidende Frage der Thüringer Deutschen Christen die Frage: „Was ist Christus?" heraus. Er sieht auf S. 17 und 18, wie er meint, in dem bereits auf S. 8 genannten „Weg des Christus" durch die Zeit, den entscheidenden Weg überhaupt. Er sagt: „... Übermorgen werden es die Enkel wieder entdecken, was in der stillsten Stunde eines großen Herzen ruhte: Christus". Leffler geht soweit zu erklären: „Was ein Mensch, was eine Nation werden soll und werden kann, liegt in ihm und ihr begründet und tief in seiner Art und seiner Geschichte wie ein ehern Gesetz eingegraben". Das aber heißt, daß es gar keine ursprünglich germanisch-deutsche, sondern nur eine christliche Geschichte auf deutschem Boden gibt. Es ist am Tage, daß diese Geschichtsauffassung und die rassische Geschichtsauffassung des Nationalsozialismus unter keinen Umständen auf einen Nenner gebracht werden können. Die Folgerungen, die die Thüringer Deutschen Christen aus dem bisher Ausgeführten ziehen und die Leffler auf S. 33, 34, besonders aber auf S. 36 seines gedruckt vorliegenden Vortrages darlegt, sind so aufschlußreich und zeigen zugleich, in wie starkem Maße auch die Thüringer Deutschen Christen an Bibel und Bekenntnis gebunden sind, daß wir auf diese zentralen Darlegungen noch kurz eingehen müssen. Auf S. 33 bekennt sich Leffler zu der Lehre von Sünde und Gnade als einer Angelegenheit nicht der Philosophen, sondern „aller realen Menschen". Er sagt auf S. 34, daß „sich die Menschen nach einem Frieden sehnen, der höher als alle Vernunft ist". Leffler fügt hinzu: „Die Offenbarung eines solchen Friedens ist als eine durch Christus einmal herausgekämpfte Wahrheit in der Bibel niedergeschrieben und für alle Zeiten überliefert." Damit, d. h. mit der Festlegung der Thüringer Deutschen Christen auf die angebliche Einmaligkeit von Gottes Offenbarung in Palästina vor 2000 Jahren, wahrt die Thüringer deutsch-christliche Bewegung so sehr das kirchliche Gesicht, daß man sagen [12] muß, hier ist der Anschluß mit all den Kreisen, die auf dem Boden von Bibel und Bekenntnis stehen, gewollt oder ungewollt, jedenfalls aber tatsächlich hergestellt. Leffler bestätigt das auf S. 36 insofern mit Eindeutigkeit, als er erklärt: „Hier ruft Christus: Kämpfe mir nach, liebe mir nach und lebe! Und Du wirst Erlösung erfahren und Gott als Deinen Vater finden ... Der einsame Sieg, den Christus vor 2000 Jahren am Kreuze über diese heimlichen und in jedem Menschenleben bekannten Nöte und Mächte errungen hat, ist uns die Gewißheit für unseren Sieg ..." So landet auch die Thüringer deutsch-christliche Bewegung in der biblischen Erlösungslehre, wie sie vornehmlich Paulus ausgebildet hat.

Fassen wir das Ganze der Ausführungen des offiziellen Sprechers der Thüringer Deutschen Christen ins Auge, dann ergibt sich bei der Zugrundelegung der von uns ausgeführten Zwiespältigkeit ein völlig eindeutiges Bild, das uns veranlaßt, den Thüringer Deutschen Christen den schwerwiegenden grundsätzlichen Vorwurf zu machen: Auch sie scheiden als Kämpfer für die rassische Weltanschauung des Nationalsozialismus aus, da sie nach ihren eigenen Erklärungen gar nicht gewillt sein können, aus der rassischen Weltanschauung auch gegennüber Theologie und Kirche die unausweichlichen Folgerungen zu ziehen und so die Einlinigkeit und Gradlinigkeit im Charakter des deutschen Menschen zu garantieren.

Wir wenden uns nunmehr den Ausführungen „des“ Theologen der Thüringer Deutschen Christen, Walter Grundmanns, zu, der als Privatdozent der Theologie in Jena tätig ist. Auch Grundmann legt ein beredtes Zeugnis für den Nationalsozialismus ab, aber auch Grundmann hat Teil an der bereits dargestellten Zwiespältigkeit der Thüringer Deutschen Christen. Sie kommt sogar bei ihm, dem grundsätzlich über die Voraussetzungen der Thüringer Deutschen Christen nachdenkenden Theologen, noch deutlicher zum Ausdruck. Gleich auf S. 7 beruft sich Grundmann auf ein, wie er sagt, ihm unvergeßliches Wort eines so ausgesprochenen Bibli- [13] zisten wie Adolf Schlatter: „Sünde entsteht immer an der Gabe Gottes.“ In diesem Satz liegen praktisch alle Entscheidungen Grundmanns beschlossen. Er lehnt es ausdrücklich ab, das Schicksal, in dem wir stehen und das wir leben, zur Richtschnur seines theologischen Denkens zu machen. Vielmehr meinte gerade Grundmann, an Schicksalsfragen seien die nordischen Völker von jeher gescheitert. Hier sieht er die Einbruchsstelle für die Schöpfungs- und Erlösungslehre. Der Unterschied zwischen Grundmann und der Bekenntnisfront liegt lediglich darin, daß Grundmann nicht unmittelbar vom sündigen, sondern vom geschaffenen Menschen ausgeht. Es ist klar, daß es Grundmann nicht gelingt und nicht gelingen kann, zu einer unmittelbaren Lebensbejahung, die sich zum Schicksalskampf bekennt, durchzustoßen. Vielmehr vermag er Leben und Welt nur zu bejahen, weil Gott, wie er sagt, sie geschaffen hat. Damit tritt Grundmann grundsätzlich ohne Einschränkung auf den Boden der orientalischen Weltanschauung, wie sie insbesondere im Alten Testament ihren Niederschlag gefunden hat. Wie die Juden, so leidet auch Grundmann an Leben und Welt. Dieses Leiden ist für ihn nur so zu beseitigen, daß er Leben und Welt theologisch versteht. Das aber heißt: Grundmann hat das völkische Welt- und Daseins-

verständnis noch gar nicht ins Gesichtsfeld bekommen. Er fühlt sich in erster Linie als Christ und als Theologe, erst in zweiter Linie bekennt er sich auf dem Umwege über seine christliche Theologie zu seinem Volk. Damit ist festgestellt, daß Grundmann zu Unrecht seine Auffassung als „völkische Theologie" bezeichnet. Ja, es ist so, daß die zweifellos gründlichen Darlegungen Grundmanns unter Beweis stellen, daß es so etwas wie eine völkische Theologie gar nicht geben kann, weil dann entweder der völkische Gedanke oder die christliche Theologie nicht wieder gut zu machenden Schaden nimmt. Grundmann will nun aber doch nationalsozialistisch sein, weshalb er genötigt gewesen wäre, von der völkischen Schau her vorbehaltslos die Folgerungen auch gerade nach der Seite der Theologie hin zu ziehen. Das tut er nicht, sondern er stellt nationalsozialistische und rassische Welt- [14] anschauung in das Licht seiner Theologie.

Grundmann legt Wert darauf, als guter Theologe zu gelten. Darüber mag er mit den Theologen der Bekenntnisfront den Streit austragen. Wir können demgegenüber hier nur feststellen, daß Grundmann zu Unrecht behauptet, er stände vorbehaltlos auf nationalsozialistischem Standpunkt. Davon kann, wie bei Leffler, so auch bei ihm, keine Rede sein.

Es liegt uns völlig fern, den führenden Persönlichkeiten der Thüringer Deutschen Christen aus ihrer Gesinnung und Einstellung irgendwie einen Vorwurf zu machen oder sie in ihrer Arbeit zu behindern. Aber ebenso wie wir es ablehnen müssen, irgendeine deutsch-gläubige oder deutsch-völkische Gruppe als Darsteller oder Vollender der nationalsozialistischen Weltanschauung anzuerkennen, so müssen wir die gleiche Ablehnung ebenso deutlich auch für jede kirchliche Gruppe einschließlich der Thüringer Deutschen Christen aussprechen. Der Nationalsozialismus kann auf noch so gutgemeinte Versuche von diesen Seiten, seine Revolution religiös zu vollenden, verzichten.

Nr. 44

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 43 / 3. Jahr 12. November 1937

Staat und Partei zur weltanschaulichen Lage[71]
Eigenmächtige Kollekten der Bekenntniskirche unzulässig

I A, 1 a Das Kammergericht Berlin hat in einem Haftbeschwerdeverfahren eines Pfarrers der Bekenntniskirche eine Entscheidung getroffen, der über den Rahmen des Einzelfalles hinaus besondere Bedeutung beizumessen ist, weil grundsätzlich zu der Frage der Zulässigkeit von Kirchenkollekten Stellung genommen wird.

Die Ausschreibung von Kollekten, so heißt es in der Entscheidung des Kammergerichts (Deutsche Justiz 1618/37), stellt eine Ausübung kirchenregimentlicher Befugnisse dar, deren Ausübung durch kirchliche Vereinigungen oder Gruppen — dazu gehört auch die „Bekennende Kirche" — unzulässig ist. Diese Befugnisse werden seit dem 15. Februar 1937 vielmehr in den Landeskirchen durch die im Amt befindlichen Kirchenregierungen ausgeübt. Die Sammlungen bedurften daher der Genehmigung der zuständigen staatlichen Behörde, die nicht erteilt worden ist.

Gegenüber der Auffassung, auch die bekennende Kirche sei als Teil der evangelischen Kirchen „anerkannt", wird in den Erläuterungen der „Deutschen Justiz" darauf hingewiesen, daß die deutsche evangelische Kirche als eine christliche Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts nur die Mitglieder und Gruppen umfaßt, die das vom Führer und in seiner Vertretung vom Reichskirchenminister bestellte Kirchenregiment anerkennen, niemals aber die, welche sich von ihnen abgespalten, eigene Organe geschaffen haben und die Rechtmäßigkeit des vom Staat bestellten Kirchenregiments bestreiten. Zu letzteren Gruppen gehört die Bekenntniskirche; sie ist nicht mehr ein Bestandteil der deutsch-evangelischen Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, sondern eine neben ihr bestehende selbständige Gruppe, der somit die Rechte einer vom Staat anerkannten Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts nicht zustehen. Deshalb fallen ihre Kollekten auch nicht unter die Ausnahmebestimmungen, müssen vielmehr stets von den zuständigen staatlichen Stellen genehmigt werden.

[71] Diese Mitteilung ist insofern bedeutungsvoll, als auf dem Wege über die Schulungsleiter das Urteil, das sonst nur Juristen bekanntgeworden wäre, bis in die untersten Parteiinstanzen verbreitet wurde.

Nr. 45

Der Reichsführer -SS — No 086
Der Chef des Sicherheitshauptamtes
Geheim!

Leitheft

über

DER KATHOLISCHE
AKADEMIKERVERBAND

— Februar 1938 —

[Nach Angaben über „Entstehung und Entwicklung" und „Schrifttum" folgt ein Kapitel „Kampfmethoden" mit den Abschnitten „Propaganda" und „Finanzierung".

Der Abschnitt „Zersetzungstätigkeit" ist ein aufschlußreiches Beispiel für die Spitzeltätigkeit des SD. Das beweist der folgende Auszug:]

[14] 3. Zersetzungstätigkeit.

a) Partei und Staat

Die Tätigkeit des K. A. V. läßt keinen Zweifel darüber, daß er in seiner Grundhaltung dem Nationalsozialismus, der NS-Partei und dem NS-Staat gegenüber gegnerisch eingestellt ist. Diese Tatsache ergibt sich einwandfrei aus Äußerungen und Ausführungen namhafter, führender Mitarbeiter des K. A. V. bei Vorträgen, Tagungen und in Gesprächen.

Bischof Staatsrat Berning bei der Ansprache auf der Herbsttagung des K. A. V. in Hamburg v. 25. August 1935:

Der Lehrauftrag Christi sei nicht für ein bestimmtes Volk ergangen, sonderen für die ganze Welt. Rassenmäßige Erkenntnis[se] können die Kirche vom Wege ihrer göttlichen Sendung nicht abbringen.

Mit Bezug auf Reichsleiter Rosenberg äußerte sich Berning:

Es seien merkwürdige Schriftsteller, die mit ihren Möbelwagen durch zwei Jahrtausende Kirchengeschichte zögen und am Straßenrand lediglich den Schmutz aufzusammeln verstanden hätten, ohne sich um die Taten der Kultur auch nur zu kümmern.[72]

[72] An Treffsicherheit ist dieses Urteil des Osnabrücker Bischofs über den „Mythus" kaum zu überbieten. Es deutet zugleich auf die bei allem Niveau-Unterschied doch vorhandene Geistesverwandtschaft Rosenbergs mit dem „Stürmer"-Herausgeber Julius Streicher hin.

Studentenseelsorger Dr. Pinsk, Berlin, in seinem Vortrag auf der gleichen Tagung:

Die Menschen dieser Gemeinschaft (katholische Kirche) könnten nicht durch Erdteile und Nationen getrennt werden.

Thomas Ohm, Würzburg, in „Der katholische Gedanke", Erstes Heft 1936, Seite 78:

„Volk und Volkstum dürfen nicht vergötzt werden. Die höchste Norm für alles in der Welt ist und [15] bleibt Gott; m. a. W.: Die Religion steht über dem Volkstum. Auch die Kirche hat den Vorrang vor ihm. Denn sie ist eine übernatürlich-göttliche Einrichtung, das Volkstum aber bloß eine natürlich-göttliche."

Peter Marianus Vetter, Prior des Dominikanerklosters, Köln, auf der Tagung des K. A. V. in Würzburg vom 1.—3. Juni 1936:

Allenthalben sei heute die Menschheit krank und in Unordnung.

M. Ehrenfried, Bischof von Würzburg, ebenda:

Das Dritte Reich wolle den Christen die Religion nehmen. Die Gegenwartsaufgabe sei, gerade in Deutschland die falschen Antworten richtig zu stellen, die mit Bezug auf „Religion und menschliche Existenz" gegeben würden.

Nach Gesprächen auf der gleichen Tagung: [....] [16]

Die Rede kam auf die Geheime Staatspolizei „Gestapo", vor der man freilich auf der Hut sein müsse. Diese handle natürlich nach eigener Willkür.

„Die Bischöfe sollten sich einmal entschließen, ernst mit dem Kampf gegen die Wühlarbeit des Nationalsozialismus zu machen. Aber wenn sie auf der einen Seite dagegen kämpfen und auf der anderen Seite gleichzeitig pflaumenweiche Ergebenheitsadressen senden, wie Glückwünsche zur Rheinlandbesetzung, zu Neujahr, zu Führers Geburtstag usw., dann kann aus dem Kampf nie etwas werden. Wenn so der Kampf offen geführt würde, dann würden sich scharenweise die Lauen zu uns finden, das wäre besser, als die ewige Nadelstichpolitik der Regierung. Wenn man schon wagen würde, offen zu sprechen, wie dies manchmal bei uns in privatem Kreise geschieht, dann wäre schon viel gewonnen."

[....]

Nr. 46

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 13 / 4. Jahr 20. Mai 1938

„War Christus ein Jude?"[73]

IB, 1a u. X, 1 Seit langem hat der Beauftragte des Führers für die weltanschauliche Erziehung in geschlossenen Versammlungen der Schulungsleiter angeordnet, daß die Persönlichkeit des Stifters des Christentums nicht in die Schulungsarbeit hineingezogen werden solle. Das würde nur zu fruchtlosen Debatten führen; hier sollte die persönliche Haltung gewahrt bleiben.

Leider hat nun kürzlich eine nationalsozialistische Wochenzeitung unter obigem Titel trotzdem in der Öffentlichkeit zu dieser Frage Stellung genommen. Und zwar in einer Weise, die jegliche Vorbildung für die Beurteilung der Entstehung des Christentums vermissen läßt. Darüber hinaus wird die ganze Kultur nicht entscheidend den europäischen Schöpferkräften, sondern dem Christentum zugeschrieben, ein unmögliches Unterfangen, gerade wenn man an die in dem fraglichen Aufsatz in sachlich völlig unzutreffendem Zusammenhange genannten Werke der bildenden Künste und insbesondere der Architektur denkt, die es nicht zufällig so nur in Europa gibt, welches die Werke aus rassischer Eigenkraft geschaffen hat.

Dieser Aufsatz stellt eine schwere Entgleisung dar. Er ist bei Anfragen als vollkommen unverbindlich zu bezeichnen.

Nr. 47

Geheime Staatspolizei Würzburg, den 23. Mai 1938
Staatspolizeileitstelle Würzburg[74]
BNr. 3025/38 II P.
Ki/Hi.

[73] Die Frage „War Christus Jude?" hat die Nationalsozialisten, solange sie sich veranlaßt sahen, das Wort vom „positiven Christentum" wenigstens nach außen hin ernst zu nehmen, in arge Verlegenheit gebracht. Vgl. o. Anm. III/132.

[74] *DC.* Mit Eingangsstempel: „Bezirksamt Kissingen" und Bearbeitungsvermerken. Ein mit dem Verf. verwandter Pfarrer aus der Mark Brandenburg legte den Kirchenbuchauszügen für „Ariernachweise" ein selbst gefertigtes Flugblatt mit dem Titel „Worte großer Deutscher" bei, die Bekenntnisse u. a. von Bismarck zum Christentum und über Toleranz enthielten. Bei einer Haussuchung durch die Gestapo

An
die Polizeidirektion Würzburg,
die 22 mainfränkischen Bezirksämter,
die Oberbürgermeister der Städte
Aschaffenburg und Schweinfurt,
die Bürgermeister der Städte
Bad Kissingen und Kitzingen,
nachrichtlich an die Regierung von Mainfranken, Würzburg,
die Außendienststelle Aschaffenburg.

Betreff: Konfessionelle Flugblattpropaganda
bei Ausstellung von Urkunden
zum Nachweis der arischen Abstammung.

Die Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt Berlin hat mit FS-Erlaß v. 19. 5. 1938 BNr. II P 3 — 796/C — Folgendes mitgeteilt:
„In letzter Zeit konnte in zunehmendem Maße die Unsitte beobachtet werden, daß namentlich evangelische Kirchengemeinden Flugblätter den zum Nachweis der arischen Abstammung angeforderten Urkunden beifügten. In den meisten Fällen befaßt sich der Inhalt dieser Flugblätter mit der kirchlichen Lage. Abgesehen davon, verstößt eine derartige Flugblattpropaganda grundsätzlich gegen mein generelles Flugblattverbot. Sofern daher die Verbreitung von Flugschriften dieser Art bei der Versendung von kirchlichen Urkunden im dortigen Bereich beobachtet werden sollte, ersuche ich, mit Beschlagnahme einzuschreiten und nach Möglichkeit die an der Herstellung beteiligten Druckereien nach solchen Flugblättern zu überholen. Verschiedentlich enthalten die Flugblätter überhaupt keinen Preßvermerk. In solchen Fällen ist neben der Beschlagnahme außerdem ein Strafverfahren gegen Herausgeber und Drucker gem. §§ 6, 19 des Reichspreßgesetzes v. 7. 5. 1874 wegen des fehlenden Preßvermerks einzuleiten."

Von Vorstehendem gebe ich Kenntnis. Feststellungen bezüglich der Flugblattpropaganda ersuche ich anher zu berichten. Anzeigen sind in doppelter Fertigung vorzulegen.

I. V. | Für die Richtigkeit:
gez. Baumann | Hirschmann
Kanzleiangestellte

wurden die Flugblätter beschlagnahmt. Weitere staatspolizeiliche Maßnahmen folgten in diesem Falle nicht.

Nr. 48

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg[75] Würzburg, den 23. Mai 1938
BNr. 3095/38 II B.
Ki/Hi.

An
[....]

Betreff: Konfessionelle Anzeigen in der Tagespresse.

Die Geheime Staatspolizei, Geheimes Staatspolizeiamt Berlin, teilte mit Runderlaß vom 30. April 1938 — BNr. II P 3 2105/C — Folgendes mit:

„Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat am 3. März 1938 nachstehende Anordnung über die Behandlung konfessioneller Anzeigen in der Tagespresse erlassen, die der Reichsverband der deutschen Zeitungsverleger den deutschen Zeitungsverlagen mitgeteilt hat. Danach dürfen die folgenden Arten von Anzeigen der kirchlichen und sonstigen religiösen Gemeinschaften in den Tageszeitungen nicht mehr erscheinen:

1) Anzeigen derjenigen konfessionellen Vereinigungen und Organisationen, die sich auf Gebieten betätigen, die durch Staat oder Partei erfaßt werden (konfessionelle Arbeitervereine). Das gleiche gilt, wenn das Thema von Veranstaltungen sonstiger unter religiösen und kirchlichen Gesichtspunkten zusammengesetzten Gemeinschaften die Behandlung derartiger der Partei oder dem Staat vorbehaltenen Aufgaben erkennen läßt. Unter diese Themen fallen auch alle Fragen der Jugenderziehung und Schule.

2) Ankündigungen von Reden oder Vorträgen, wenn die Person des Redners oder die Wahl des Themas die Behandlung anderer als rein religiöser Fragen erwarten läßt. Die Redner in der Bekenntnisfront fallen grundsätzlich unter dieses Verbot. Kirchenpolitische Themen sind politische und dürfen deshalb ebenfalls nicht angekündigt werden.

3) Anzeigen von Kirchen, Religionsgemeinschaften und religiösen Organisationen, die durch Abfassung ihres Inhalts oder durch besondere Umstände (zB Abschiedsworte an einen Geistlichen, der aus politischen Gründen versetzt wird) nicht nur rein religiöse, sondern auch politische Bedeutung haben.

[75] *DC.* Mit Eingangsstempel: „Der Bürgermeister der Stadt Bad Kissingen" und Kenntnisnahmevermerken.

Der Gottesdienstanzeiger wird durch diese Regelung nicht berührt."
Ich ersuche um Beachtung dieser Richtlinien. Bei Verstößen ist in 3facher Fertigung hierher zu berichten.

I. V. Für die Richtigkeit:
gez. Baumann Hirschmann
Kanzleiangestellte.

Nr. 49

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers München, den 1. Juni 1938
Stabsleiter Braunes Haus

Anordnung Nr. 63/38.[76]
(Nicht zur Veröffentlichung)

Betrifft: Betätigung von Politischen Leitern, Führern und Unterführern der Gliederungen und angeschlossenen Verbände in religiösen Glaubensgemeinschaften.

Bereits in seinen früheren Anordnungen hat der Stellvertreter des Führers immer wieder betont, daß sich die NSDAP. in allen Religions- und Glaubensfragen unbedingt neutral zu verhalten hat. Dabei ist es selbstverständlich jedem Parteigenossen überlassen, seine Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft selbständig und frei zu entscheiden.

Die umfassenden und immer größer werdenden Aufgaben, die die NSDAP. als Volksführung zu bewältigen hat, stellen aber an alle Politischen Leiter, Führer und Unterführer der Gliederungen und angeschlossenen Verbände erhöhte Anforderungen an Arbeitskraft und Einsatzbereitschaft und machen die stärkste Mobilisierung aller politisch bereitwilligen und einsatzfähigen Kräfte erforderlich. Um deshalb eine Zersplitterung der tüchtigsten und aktivsten Kräfte der Partei zu verhindern und um den Einsatz dieser Kräfte unter allen Umständen für

[76] *DC.* Mit dieser Anordnung wirkte die Heß-Verfügung vom 17. 10. 1933 (s. o. Nr. 7) bereits dahin, daß christliche Parteimitglieder zwischen dem für ihre berufliche Laufbahn entscheidenden Parteiamt und ihrer Glaubensüberzeugung wählen mußten. Besonders starke Auswirkungen hatte diese Anordnung vor allem auf dem Lande, wo in kleinen Ortschaften oftmals die Lehrer ihr Gehalt als Kantoren aufbesserten, aber zugleich in Parteistellungen tätig waren.

die politische Arbeit sicherzustellen, hat der Stellvertreter des Führers angeordnet, daß es in Zukunft allen Politischen Leitern, Führern und Unterführern der Gliederungen und angeschlossenen Verbände untersagt ist, gleichzeitig eine leitende Stellung in einer religiösen Glaubensgemeinschaft zu bekleiden. Unter religiösen Glaubensgemeinschaften sind sowohl die Kirchen mit ihren Organisationen, sowie die Deutsche Gotterkenntnis „Haus Ludendorff" und der Kampfring Deutscher Glaube usw. zu verstehen.

gez.: M. Bormann

F. d. R.
Will
Verteiler: IV b.

Nr. 50

Rede des Stellvertreters des Führers vor den Gau- und Kreisleitern in Nürnberg am 12. 9. 1938.[77]

[...] Es hat sich als unbedingt richtig erwiesen, daß die Partei sich aus dem Kirchenstreit herausgehalten hat. Es war richtig, daß Unterführern untersagt wurde, etwa für Kirchenaustritt sich einzusetzen und den Parteigenossen das Betreten der Kirchen, kirchliche Trauungen, Taufen usw. zu verbieten.

Eine Religion, die zwei Jahrtausende alles Leben des Volkes beeinflußte, ja zeitweise sogar beherrschte, kann nicht vernichtet oder überwunden werden durch äußerliche Methoden — schon garnicht durch oberflächliches Geschwätz, durch Verächtlichmachung, durch Leug-

[77] Manuskript *DC*. Traditionsgemäß hielt Heß während der Reichsparteitage auf dem „Parteikongreß" eine Rede vor den „Politischen Leitern", vorwiegend zu parteiinternen Fragen und stets mit der Aufforderung zu anständigem Verhalten in der Öffentlichkeit, korrekter Lebensführung, bis hin zu Ehe- und Scheidungsfragen. Auf dem Parteikongreß von 1937 äußerte sich Heß erstmalig zur Kirchenfrage, bewußt bagatellisierend oder tatsächlich in der Überzeugung, daß die Zukunft diese Frage allein erledigen werde.

1938 ging Heß wiederum auf das Kirchenproblem ein, nun aber bereits im Sinne einer Endlösung der Kirchenfrage. Dies wird besonders deutlich in den Ausführungen über die weltanschauliche Gewinnung der Hitlerjugend.

Referentenentwürfe für den Parteitag von 1939, der ja dann nicht stattfand, enthalten keinerlei Hinweis auf eine beabsichtigte weitere Stellungnahme zur Kirchenfrage.

nen der Gottheit, wie es auch vorgekommen ist. Durch Ungeschicklichkeiten oder gar Geschmacklosigkeiten auf diesem Gebiete können nur zu leicht Menschen, die sonst eindeutig dem neuen Reich zugetan sind, abgestoßen werden bis zur inneren Opposition, auch auf politischem Gebiet — das kann nicht oft genug wiederholt werden.

Übrigens werden durch solche Methoden eher „Kirchenläufer" geschaffen, nicht aber Menschen, die in sich einen neuen Glauben erleben.

Je mehr wir Nationalsozialisten religiöse Auseinandersetzungen vermeiden, kirchlichen Feiern fernbleiben, andererseits durch Pflichterfüllung, Gerechtigkeit und Treue das Vertrauen des Volkes erwerben, desto mehr Menschen werden sich zum Nationalsozialismus gehörig fühlen. Je mehr durch den Erfolg unserer Arbeit der Nationalsozialismus als Segen empfunden wird, je mehr die Überzeugung um sich greift, daß die Vorsehung mit uns und unserem Werke ist, desto mehr wird das Volk im Nationalsozialismus eine gottgewollte Ordnung und Einrichtung erkennen, und sich innerlich von den Kirchen und ihren Dogmen allmählich um so weiter entfernen, je mehr diese gegen uns stehen.

Die Totschweigetaktik hat sich im übrigen absolut bewährt. Wer kümmert sich heute noch darum, wenn zum Beispiel von den Kanzeln katholischer Kirchen Hirtenbriefe verlesen werden — mögen sie noch so sehr von versteckten Drohungen, Angriffen, Wahrheitsverdrehungen und anderem strotzen. Eine verhältnismäßig doch kleine Zahl von Menschen, die noch regelmäßig in die Kirche geht, nimmt davon Kenntnis — und selbst nicht mal auf alle von ihnen macht es mehr Eindruck — die Mehrheit dieser Menschen ist für uns ohnehin verloren und stirbt weg. Das übrige Volk kümmert sich aber nicht im geringsten um solche Hirtenbriefe, und zwar um so weniger, je weniger Aufhebens wir von ihnen machen. Die Herrschaften können unter Ausschluß der Öffentlichkeit verlesen, was sie wollen! Zu erwünschter Gegenpropaganda verleiten sie uns nicht mehr! Und ich glaube, das bekümmert die Greise in den Vatikanischen Gärten mehr als ein rhetorischer Kanzelsturm!

Die Kirchenfrage ist auf weitere Sicht im wesentlichen nach wie vor eine Frage der Einstellung des Nachwuchses. Diese Einstellung aber ist wiederum nicht nur eine Frage der Erziehung durch die HJ., sondern doch auch immer noch durch das Elternhaus. Je weniger die Eltern gerade auch in kirchlichen Dingen vor den Kopf gestoßen werden, desto weniger werden sie aus Opposition heraus dem Einfluß der HJ. entgegenwirken. [....]

Nr. 51

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 23/ 4. Jahr 15. Oktober 1938

Die Haltung der Kirchen in den kritischen Tagen des September.[78]

IA, 2a u. 2b In den schicksalsschweren Tagen des September, als der Führer und das deutsche Volk um das Recht der Sudetendeutschen kämpften, haben die Romkirche in Deutschland und die „Bekennende Kirche" — geschwiegen. Sie haben eine selten günstige Gelegenheit, der „Gerechtigkeit Gottes" zum Siege zu verhelfen, ungenützt verstreichen lassen. Wo sie sich einschalteten, wie die „Bekennende Kirche", geschah es in einer Weise, die man, gelinde ausgedrückt, als einen geistlichen Dolchstoß bezeichnen muß. Im Gegensatz hierzu nahm der Weltkatholizismus, wo er sich äußerte, Partei für die Tschecho-Slowakei. Auch der Weltprotestantismus hatte nicht das Geringste zum Leid und Recht der Sudetendeutschen zu sagen. [....]

Der „Gebetssturm"

Allenthalben forderte die Romkirche während der kritischen Tage des September zu einem „Gebetssturm" auf: Friedensgottesdienste, allgemeine Bittage, Anbetungs- und Sühnestunden wurden abgehalten. [....]

Der bescheidene Beitrag der Romkirche in Deutschland

Nach den Abschlußverhandlungen in München erhielt der Führer von Kardinal Bertram nachstehendes, in der Form geradezu schnoddriges Telegramm:

„Die Großtat der Sicherung des Völkerfriedens gibt dem deutschen Episkopat Anlaß, Glückwunsch und Dank namens der Diözesen Deutschlands ehrerbietigst auszusprechen und feierliches Glockengeläute am Sonntag anzuordnen. Im Auftrage der Kardinäle Deutschlands, Erzbischof Kardinal Bertram."

Für Sonntag, den 2. X. hat das bischöfliche Ordinariat Berlin ein feierliches Tedeum angeordnet und folgende Kanzelverkündigung verlesen lassen:

„Gott hat das Gebet der ganzen Christenheit um Frieden erhört.

[78] Im Abschnitt über die Haltung der katholischen Kirche und der katholischen Weltpresse wird aus einigen wenigen Verlautbarungen ein Überblick gegeben, der für die deutschen Verhältnisse unerheblich ist. Wiedergegeben werden nur die Teile, die unmittelbaren Bezug zur deutschen, insbesondere zur Berliner Kirche haben.

Durch seine Gnade und das unablässige Bemühen der verantwortlichen Staatsmänner ist die furchtbare Heimsuchung eines Krieges von unserem Vaterlande und von Europa abgewandt worden. In tiefster Dankbarkeit wollen wir daher jetzt durch Gebet und ein Tedeum Gott für seine Güte preisen, daß er uns den Frieden erhalten hat, einen Frieden, der uns zugleich den Anschluß der sudetendeutschen Volksgenossen an das Deutsche Reich gesichert hat. Aus diesem Anlaß läuten heute von 12.30 Uhr bis 1 Uhr die Glocken zum Zeichen des Dankes und als Gruß an die heimkehrenden Volksgenossen." [....]

Der deutsche Protestantismus[79]

IA, 2b. Die Haltung des deutschen Protestantismus in den Schicksalstagen des September war, wie zu erwarten, zwiespältig. Wir lassen einige Aufrufe und Verlautbarungen folgen: [....]

In einem Aufruf des Evangelischen Oberkirchenrats, Berlin, hieß es: „Der opfervolle Kampf der Sudetendeutschen um Freiheit und Recht und die Not der vielen Tausende von Flüchtlingen, die Haus und Hof und Familie verlassen mußten, um ihr nacktes Leben zu retten, ruft alle, die beten können, dazu auf, Kampf und Not der durch die Bande des Blutes mit uns verbundenen Brüder vor Gott zu bringen. Auch die zum Gottesdienst versammelte christliche Gemeinde kann daran nicht vorübergehen; die Fürbitte für unsere sudetendeutschen Brüder, die schon in vielen Gemeinden hin und her geübt wird, ist Recht und Pflicht unserer gesamten Kirche.

Daher ersuchen wir unsere Konsistorien, ihre Geistlichen aufzufordern, in das allgemeine Kirchengebet eine besondere Fürbitte für die sudetendeutschen Brüder aufzunehmen, in der Gott angerufen wird, daß Er ihren Kampf um Freiheit und Recht segne und zu einem guten Ende führe, daß Er ihren Mut und ausharrende Geduld, Opferwillen und Liebeskraft stärke und mehre und ihnen ein gutes Gewissen bewahre; daß Er der Flüchtlinge und aller derer, die in Gefahr Leibes und Lebens sind, insbesondere auch der zertrennten und verstörten Familien sich erbarme, und uns alle willig mache, für die deutschen Brüder in Sudetendeutschland mit allen unseren Kräften einzustehen." [....]

Der Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands richtete folgendes Telegramm an den Führer:

[79] Um Wiederholungen zu vermeiden, wird nur eine Auswahl aus den Aufrufen und Pressestimmen geboten.

„Dank sei Gott, der unserem Volke durch den Führer ehrenvollen Frieden bewahrt hat. Mit den befreiten Brüdern erflehen wir göttlichen Segen für das verheißungsvolle Friedenswerk. Heil dem Führer."

Wir fragen uns: Was tat der Rat vor dem Münchener Abkommen?

IX, 2 Was aber die „Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche" zu den Schicksalstagen des deutschen Volkes zu sagen hatte, gehört in die Linie der Auslassungen des Weltprotestantismus, wenn es überhaupt mit etwas vergleichbar ist.

Am 27. 9. erließ die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche folgenden Aufruf:

„Die Vorläufige Leitung ersucht die Landeskirchenregierungen-Landesbruderräte, für Freitag, den 30. September dieses Jahres, abends einen Gebetsgottesdienst anzuordnen. Für den Gottesdienst fügen wir eine besondere Ordnung bei, und empfehlen, diese Ordnung, bei der eine besondere Ansprache ausdrücklich ausgeschlossen ist, verbindlich zu machen."

Wir lassen die Gebete auszugsweise folgen:[80]

„... Wir haben ein falsches Evangelium nur zu sehr geduldet. Wir bekennen vor Dir die Sünden unseres Volkes, Dein Name ist in ihm verlästert. Dein Wort bekämpft, Deine Wahrheit unterdrückt worden. Öffentlich und im Geheimen ist viel Unrecht geschehen. Eltern und Herren wurden verachtet, das Leben verletzt und zerstört, die Ehe gebrochen, das Eigentum geraubt und die Ehre des Nächsten angetastet. Herr unser Gott, wir klagen vor Dir unsere Sünden und unseres Volkes Sünden. Vergib uns und verschone uns mit Deinen Strafen. ... Wenn (weil) aber Gott in seinem unerforschlichen Ratschluß mit Krieg straft, so wollen wir uns Seiner Verheißung getrösten."

Hat je eine schwere Stunde eines Volkes unwürdigere Menschen gefunden, gibt es, von allem anderen abgesehen, einen größeren Verrat, als seinem Volke, das seine Ehre und Freiheit mit dem Schwerte zu verteidigen gewillt ist, in der Stunde der Not moralisch das Rückgrat zu brechen, indem man seinen heiligen Kampf zu einer Strafe Gottes macht? Gibt es eine größere Blasphemie, als das im Namen Gottes zu

[80] Abdruck des vollständigenTextes in: Kirchliches Jahrbuch (Anm. II/11) S. 263ff. Beachtung verdienen die in den „Mitteilungen" getroffene, oft aus dem Zusammenhang gerissene Auswahl der Auszüge und vor allem die Rosenbergschen Kommentare.

tun? Wer in der Stunde größter Not so die Seele des Volkes zerschlägt, hat das Recht verwirkt, sein Seelsorger zu sein.

„Wir gedenken aller, die in Versuchung stehen, grausam Rache zu üben und vom Haß überwältigt zu werden. Wir gedenken der Menschen, deren Land der Krieg bedroht und beten für sie alle zu Gott."

Sie fürchten, daß unseren Feinden ein Leid geschehen könnte und beten für sie. — Wo ist das Gebet für unsere gequälten Brüder, wo das Gebet für den Führer? Stattdessen fahren sie fort:

„Wir gedenken der heiligen christlichen Kirche unter allen Völkern. Wir bitten für ihre Ältesten und ihre Hirten, die das Evangelium auch jetzt ohne Scheu zu sagen haben. Wir bitten für die Kirchenleitungen, die darüber wachen sollen, daß die Wahrheit des Wortes Gottes nicht verfälscht wird. Wir bitten für die Gemeinden, daß sie in der Gemeinschaft des Wortes Gottes mit allen Christen fest bleiben. Wir bitten für alle, die um Christi willen verfolgt werden."

Daß sie dann noch von dem großen Endgericht sprechen, das über uns hereinbricht, sei nebenbei bemerkt. [....]

Nr. 52

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage
Nr. 3 / 5. Jahr 6. Februar 1939

Der Schein trügt.[81]

Am 10. November 1938 brachten die deutschen Zeitungen folgende im Auszug wiedergegebene DNB-Notiz: [....]

„Die Tage höchster außenpolitischer Spannung haben in der evangelischen Kirche gewisse religiös fanatisierte Kreise benutzt, um unter dem Vorwand von Bittgottesdiensten ihrer staatsfeindlichen Gesinnung Ausdruck zu geben und zu versuchen, die Geschlossenheit der deutschen Volksgemeinschaft zu stören. Die sogenannte „Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche", eine kirchen- und staatsrechtlich völlig illegale Organisation, hatte zum 30. September eine Bittgottesdienstordnung für alle Kirchenregierungen und „Bruderräte" empfohlen, die allerdings gegenstandslos wurde, weil an diesem Tage die Einigung von München bereits erfolgt war.

[81] In einer Manier, die kaum noch überraschen kann, wurde den Schulungsfunktionären das Nachspiel der Gebetsliturgie mitgeteilt.

In einmütiger Geschlossenheit haben sämtliche evangelischen Kirchenregierungen Deutschlands, von den Deutschen Christen bis zu den Landesbischöfen Marahrens, Meiser, Wurm und Kühlewein, dem Reichskirchenminister mit ihrer Unterschrift versichert, daß sie „das Rundschreiben aus religiösen und vaterländischen Gründen mißbilligen, die darin zum Ausdruck gekommene Haltung auf das schärfste verurteilen und daß sie sich von den für diese Kundgebung verantwortlichen Persönlichkeiten trennen."

Dieser oder jener mag versucht gewesen sein, anzunehmen, daß die genannten Bischöfe sich hier ein für allemal grundsätzlich gegen die „Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche" abgesetzt hätten. Zunächst dürfte bemerkenswert sein, daß die genannten Bischöfe von sich aus gegen die Gebetsordnung, die ihnen von V. K. L. zugeschickt worden war, nicht protestierten, vielmehr Ende Oktober gemeinsam mit den für deren Herausgabe verantwortlichen Männern in Kassel über Kirchenfragen berieten, ohne die Gebetsordnung zu erwähnen. Die eigentliche hinter ihrer Erklärung stehende Haltung dagegen dürfte durch folgende Ausführungen hinreichend charakterisiert sein.

1. In seinem „Wochenbrief" vom 17. 11. 38 schreibt Landesbischof D. Marahrens u. a.: [....]
2. Schreiben an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten:

„Berlin, 18. November 1938

An den Herrn

Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten[82]
Berlin W. 8
Leipziger Straße 3

Herr Reichsminister!

In der letzten Woche hat das DNB. eine Mitteilung veröffentlicht, die geeignet ist, schwere Mißverständnisse hervorzurufen. Sie kann, wie aus zahlreichen uns zugegangenen Anfragen von Pfarrern und Kirchengliedern hervorgeht, so aufgefaßt werden, als ob die Landesbischöfe sich die Beschuldigung einer staatsverräterischen Handlung gegen die bisherigen Mitglieder der VKL. zu eigen gemacht und sich in eine kirchliche Einheitsfront mit den Nationalkirchlern begeben hätten.

Wir brauchen nicht zu wiederholen, daß wir nach wie vor die Herausgabe jener liturgischen Ordnung für einen schweren Mißgriff halten, den

[82] Es ist beinahe erstaunlich, daß dieser Brief an dieser Stelle bekanntgegeben wurde. Der abschließende, bewußt diffamierende Kommentar hob allerdings die scheinbare Objektivität wieder auf.

wir nicht mit verantworten können. Sie werden sich aber erinnern, Herr Reichsminister, daß wir in der Unterredung am 29. Oktober die Persönlichkeiten, die für die Herausgabe jener Ordnung verantwortlich sind, gegen den Vorwurf staatsverräterischen Verhaltens ausdrücklich in Schutz genommen haben, besonders auch mit dem Hinweis darauf, daß sie schon vor Wochen und dann noch einmal anläßlich des Bekanntwerdens des Briefes von Karl Barth an Professor Hromadka einen klaren Trennungsstrich zwischen sich und diesem ihnen bisher nahestehenden Theologen gezogen haben." (Dieser Trennungsstrich dürfte ebenso „klar" sein, wie der, den die Bischöfe zwischen sich und der VKL. ziehen.)

„Wir haben es aus diesem Grunde auch abgelehnt, den uns vorgelegten Entwurf, der die Beschuldigung einer volks- und staatsverräterischen Haltung enthielt, zu unterzeichnen, und eine Formulierung gewählt, die diese Beschuldigung vermied.

Ebenso stellen wir fest, daß wir ausdrücklich und absichtlich mehrfach betont haben, daß wir mit den kirchlichen Kreisen, die in der VKL. ihre Vertretung sehen, verbunden sind, in dem Bestreben, eine Neuordnung der DEK. zu erreichen, die ihrer in Artikel 1 der Verfassung vom 11. 7. 1933 festgelegten Bekenntnisgrundlage entspricht und eine dem Wesen der Kirche gemäße Verwaltung ermöglicht, wie das ja auch in den Ihnen kürzlich übermittelten Grundsätzen ausgesprochen ist....

Um der Klarheit und Wahrheit willen glauben wir Ihnen, Herr Reichsminister, diese Erklärung schuldig zu sein, und sehen uns auch genötigt, unsere Pfarrerschaft, aus deren Mitte uns zahlreiche Anfragen zugehen, in diesem Sinne zu informieren.

Heil Hitler!

gez. D. Marahrens — gez. D. Wurm
gez. D. Meiser — gez. D. Kühlewein."

Man darf wohl abschließend feststellen, daß es sich hier bereits um eine Charakterfrage handelt.

Nr. 53

Jahreslagebericht 1938
des
Sicherheitshauptamtes[83]
Band 1

[44]

Politische Kirchen

Zu Beginn des Jahres 1938 konzentrierten die politischen Kirchen ihre Tätigkeit auf die Sammlung der Kräfte, auf die Schulung und den Ausbau der zu Ende des Jahres 1937 begonnenen Rückzugsstellungen.

Mit Hilfe ihrer internationalen Verbündeten hofften sie, doch noch den Zusammenbruch des nationalsozialistischen Reiches zu erleben. Die katholische Kirche rechnete dabei besonders auf das Bollwerk, das sie sich in Österreich errichtet hatte.

Einen schweren Schlag bedeutete deshalb für die kirchlichen Kreise die Rückgliederung Österreichs an das Reich. Der Zusammenbruch der katholischen Vormachtstellung in der Ostmark hatte Unsicherheit und starke Verwirrung innerhalb der Kirchen zur Folge. Auf katholischer Seite entstand ein Zwiespalt zwischen Volk und Episkopat, zwischen Episkopat und Rom und zwischen dem deutschen und dem österreichischen Episkopat. Gleichzeitig zeigten sich gegensätzliche Strömungen innerhalb des österreichischen sowohl wie innerhalb des deutschen Episkopates. Die politische Kampftätigkeit der Kirche war dadurch zunächst weitgehend geschwächt. Diese Ohnmacht wirkte sich auch bei den übrigen konfessionellen Gruppen und Sekten aus.

Bis zur Mitte des Sommers 1938 war dann die Lage bei den Kirchen durch Kampfmüdigkeit, Unsicherheit und Mutlosigkeit gekennzeichnet.

Mit einem Schlag änderte sich jedoch die Situation Ende August, als die außenpolitische Lage sich zuzuspitzen begann. Sofort sahen die kirchlichen Kräfte hinter der außenpolitischen Krise die Möglichkeit eines evtl. Zusammenbruchs der nationalsozialistischen Macht. Von einem solchen Zusammenbruch erhofften sie sich eine neue Blüte ihrer kirchlichen Machtstellung. Mit Gebetsgottesdiensten, Prophezeiungen [45] eines baldigen Krieges und des bevorstehenden Zusammenbruchs des Dritten Reiches, mit Hinweisen auf den verlorenen Weltkrieg, mit Flüsterpropaganda und Hetzmeldungen suchten die kirchlichen Gruppen der verschiedensten Richtungen Unsicherheit und Nervosität in die

[83] Original im *DC*. Gegenüber dem Lagebericht von 1934 (s. oben Nr. 10) wird hier die inzwischen wesentlich verschärfte Kampfsituation deutlich.

Kreise des Volkes zu bringen und die außenpolitische Stoßkraft des Dritten Reiches damit zu schwächen. Mit dieser staatsfeindlichen Tätigkeit und Haltung der deutschen kirchlichen Kreise vereinigte sich in der Zeit der außenpolitischen Krise die internationale Hetze des Weltkatholizismus, Weltprotestantismus und der überstaatlichen Sekten.

Eine nicht geringe Überraschung war für die Kirchen deshalb das Münchener Abkommen und die friedliche Lösung des Konfliktes. Sie fanden aber bald einen Ausweg aus ihrer Verlegenheit, indem sie das Münchener Abkommen in erster Linie als einen Erfolg der Gebete der Priester und Gläubigen und als ein wunderbares Eingreifen Gottes und des Hl. Michael bezeichneten, an dessen Fest das Münchener Abkommen unterzeichnet worden war. Immerhin zogen die Kirchenführer es zunächst für einige Zeit vor, sich etwas im Hintergrund zu halten.

Mit umso größerer Intensität begannen die Kirchen gegen Ende des Jahres die konfessionellen Kerntruppen zu sammeln und zu schulen, neue Arbeitsprogramme aufzustellen, organisatorische Umschichtungen vorzunehmen und die den Kirchen bisher verbliebenen politischen Positionen mit allen Mitteln auszubauen. Bei allen kirchlichen Gruppen ließ sich dabei die Tendenz feststellen, von der früheren Massenbeeinflussung auf die Eroberung und Beeinflussung der Einzelmenschen überzugehen und gleichzeitig unter allen nur möglichen Tarnungen Einbruchstellen in den Block von Staat und Partei zu gewinnen.

Der politische Katholizismus

Die feindliche Haltung, die der Papst im Vorjahre durch die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ und durch seine Weihnachts-[46]ansprache mit ihren verleumderischen Anwürfen über „Kirchenverfolgungen, die zu den schwersten der Weltgeschichte gehören“, gegen Deutschland bekundet hatte, war auch im Jahre 1938 bestimmend für die vatikanische Politik.

Die Ausfälle gegen Deutschland steigerten sich, je mehr mit den großen politischen Umwälzungen im mitteleuropäischen Raum nicht nur die römisch-kirchlichen Pläne zerstört, sondern dadurch auch in der Schau der päpstlichen Politiker geradezu die Existenz-Grundlage Roms erschüttert wurde. Nach der von Friedrich Muckermann in der Schweizerischen Rundschau, Heft 7, 1938/39, aufgezeigten Chronik der Weltkirche „gibt es kein Problem für die katholische Kirche, das auch nur annähernd an das zentrale Problem heranreicht, ob es möglich sein wird, im alten Abendland das Christentum zu erhalten oder nicht“. Man

weise gelegentlich darauf hin, daß es ja in Mittelafrika schon ein christliches Negerreich gäbe, und daß dieses zu den schönsten Hoffnungen berechtige. Wer aber wolle leugnen, daß alle noch so verheißungsvollen Ansätze nicht zur Entfaltung kämen, oder gar vernichtet würden, falls in jenen Ländern plötzlich eine Kolonialmacht aufträte, die bewußt antichristlich sei? „Man versteht deshalb, daß die Hauptsorge des Vatikans, man kann beinahe sagen, die einzige Sorge heute, die Erhaltung des Christentums in Mitteleuropa ist".

Mit der Eingliederung Österreichs und des Sudetengebietes in das Reich — kirchlich gesprochen, mit deren „Auslieferung an den Nationalsozialismus" (vgl. Vatikanische Rundschau in Schw. Rundschau, Heft 1, 1938/39) — sieht der Chronist der Weltkirche jetzt schon das Papsttum als Gefangenen totalitärer Mächte. Vollends habe aber das „Fortschreiten des Rassismus" in Italien dieses Schicksal des Vatikans besiegelt, da der Rassismus immer nur eine Weile in einer Art Symbiose mit dem Katholizismus existieren könne, nach und nach aber eine universale Religion zersetze. Insgesamt seien der Nationalsozialismus bzw. die totalitären Mächte des Nationalsozialismus und des Faschismus in Italien und Deutschland „auf dem Wege, den übervölkischen Charakter der [47] katholischen Kirche auszuhöhlen, die übervölkischen Institutionen dieser Kirche zu lähmen und damit Zeiten heraufzubeschwören, wie sie großen Schismen und ähnlichen Ereignissen vorausgegangen sind" (a. a. O. Seite 52).

Mit gleichen Klagerufen über die „katastrophale Lage des europäischen Christentums ..., wie der Papst sie sieht" (a. a. O, Seite 527), ließ sich auch der Vatikansender bei seiner Rückschau auf das Jahr 1938 vernehmen, der als „bedeutendstes Ereignis" des Jahres den „Ausbruch der Kräfte des Bösen" schilderte. Eine Verfolgung des Glaubens habe in erschreckendem Maße in Deutschland und seinen neuen Provinzen um sich gegriffen, eine neue Irrlehre sei aufgestanden, und ihr Einfluß wachse heute weit über das Land ihres Ursprungs hinaus.

Zur Abwendung dieser Gefahren hat der Papst keine Gelegenheit unversucht gelassen, durch das „Sichtbarmachen seiner bedrückenden Sorgen" über die fortschreitende Kirchenverfolgung die „Achsenfreudigkeit" zu lähmen, bzw. die Freundschaft zwischen Italien und Deutschland in Frage zu stellen. Sowohl seine sorgenvolle Ansprache aus Anlaß des Einsatzes italienischer Landarbeiter in Deutschland, wie auch seine provozierenden Reden und Anordnungen zur Zeit des Führerbesuches in Italien, die Verurteilung der Rassenlehre durch den „Syllabus" an

den kirchlichen Hochschulen, Akademien, Seminarien usw., die Ansprache des Papstes vor den Archäologen mit den schärfsten antideutschen Ausfällen, die scharfe Polemik gegen die italienische Judengesetzgebung und die Weihnachtsansprache an die Adresse Italiens stellen eingestandenermaßen den großangelegten Versuch dar, die Blockbildung, „die durch den Ausdruck des Antikominternpaktes zwischen Deutschland, Italien und Japan am besten gekennzeichnet wird, von innen her zu sprengen". Hand in Hand mit den Erklärungen des Papstes selbst gehen die sonstigen vatikanischen Aktionen, die Sendungen des Radio Vaticano, die Angriffe des Osservatore Romano und die Hetze der Weltpresse und der kirchlichen Hierarchie, die immer wieder die [48] Gleichsetzung von Nationalsozialismus und Bolschewismus erkennen lassen. Der Chronist der Weltkirche versichert dazu, daß die Weltöffentlichkeit dem Vatikan gerade für diese Korrekturen dankbar sein werde (a. a. O. Seite 798 f.).

Wie sehr die kirchlichen Kreise selbst an den Erfolg ihrer Unterminierungsversuche und ihrer weitgehenden Manöver anläßlich des Eucharistischen Weltkongresses, eine katholische Europafront oder gar mit Hilfe der großen Demokratien eine antideutsche Weltfront zu bilden, geglaubt haben, hat gerade die Zeit der außenpolitischen Spannungen des Monats September gezeigt. Die Predigten hoher Kirchenfürsten, z. B. des Kardinals Verdier bei der Einsegnung der zu den Waffen gerufenen katholischen Geistlichkeiten in Frankreich — übrigens ein interessantes Gegenbeispiel zur Haltung des katholischen Klerus in Deutschland — die kirchlichen Sympathiekundgebungen für die CSR in der katholischen Weltpresse und in den Gottesdiensten, z. B. in der Lateran-Basilika mit dem Gebet für die Unversehrtheit der Tschecho-Slowakei, wie auch die symbolischen Akte der Kirche, z. B. die Verleihung des Wenzelsschwertes an den Obersten Befehlshaber des tschechischen Militärs, sind deutliche Beweise dafür.

Der katholischen Wochenzeitung „Der deutsche Weg" kommt das Verdienst zu, die geheimen Absichten und politischen Hintergründe der kirchlichen Provokationen in jenen spannungsreichen Tagen in ihrem Leitartikel am 23. Oktober 1938 aufgedeckt zu haben. Dort heißt es:

> „Es gab viele, die bis zu den Beschlüssen von München am 30. September geglaubt hatten, es werde die katholische Kirche wenigstens bei den großen Demokratien des Westens noch einen gewissen Rückhalt finden in ihrem schweren Kampfe gegen den rassistischen und bolschewistischen Atheismus. Mit Recht wiesen diese Kreise darauf

hin, daß gerade in den Demokratien das Ansehen der Kirche und des Papsttums ständig steige. Es trat auch offen zutage, daß die Äußerungen Pius XI. über die Würde und die Freiheit der menschlichen Persönlichkeit mit ähnlich gerichteten Ansprachen etwa des Präsidenten Roosevelt, etwa des früheren englischen Premiers Baldwin, etwa mit den Pressestimmen der angesehensten französischen Publizisten weithin übereinstimmten. Was immer hier aber für berechtigte Hoffnungen gehegt [49] wurden, sie sind mit München zusammengebrochen. Kein demokratischer Staatsmann hat bei der Neuformung Europas einen wirksamen Einsatz für das Christentum gemacht. Die Zeit der Kreuzzüge ist vorbei."

Die tiefe Enttäuschung durch die friedliche Wendung der Ereignisse hat manche kirchlichen Kreise zu einer pessimistischen Beurteilung ihrer Lage gebracht:

„Die Kämpfer für Christentum und Kirche wissen nun, daß sie allein sind. Sie lassen vielleicht einmal ihre Augen über die Länder Europas hinwandern und dann weiter über Erdteile und Ozeane. Es gibt kein Land mehr auf dieser Welt, wenn wir von den militärisch schwächeren absehen wollen, das sich als solches für die Erhaltung der christlichen Kultur einsetzte. Jedenfalls erscheint nach den letzten Vorgängen auf der Weltbühne keines gewillt zu sein, dieser christlichen Kultur auch nur das geringste Opfer zu bringen. ...

Das wäre also die Situation dieser Welt des XX. Jahrhunderts: Den totalen Einsatz machen heute die ältesten Kulturvölker für Weltanschauungen, die dem Christentum absolut entgegengesetzt sind, aber des Kreuzes Christi wegen regt Europa und die Welt sich nicht mehr auf."

Trotz dieser selbst verschuldeten und selbst festgestellten Niederlage hat die Kirche anläßlich der Judenaktion des 9./10. November alsbald wieder mit dem internationalen Judentum Front gegen Deutschland bezogen. Nicht zuletzt haben gerade die maßgeblichen kirchlichen Führer den großen Protestkundgebungen in den Metropolen der westlichen Demokratien durch ihre Beteiligung Auftrieb und weiterreichende Bedeutung verschafft.

Für diese vatikanische Schützenhilfe hat die Judenschaft nicht nur durch Dankbarkeits- und Huldigungsadressen an den Papst sich erkenntlich gezeigt, sondern der römischen Kirche mit das Hauptkontingent an Konvertiten gestellt. Allein unter den 1942 Übertritten zur katholischen Kirche in Wien (von März bis September 1938) befanden sich 1702 Juden.

Bei den antideutschen Kundgebungen und den Aktionen des Weltjudentums ausgegebene Parolen haben vor dem internationalen Forum noch einmal in aller Klarheit die politischen Zielsetzungen des Vatikans bestätigt. Für diese Ziele war bereits auf den großen internationalen Kongressen der katholischen Kirche im Laufe des Jahres 1938 — vom [50] Eucharistischen Weltkongreß in Budapest bis zum katholischen Friedenskongreß für Völkerbund und Sanktionen im Haag — der Weltkatholizismus mobilisiert worden mit der Parole „gegen die geistigen Wortführer der Gegenwart, die das individuelle und kollektive Glück ohne Christus und gegen Christus" erstreben (Pacelli in Budapest).

Als schärfste Waffe hat auch die katholische Weltpresse unter Zuhilfenahme der verschiedenen katholischen Nachrichtenbüros die Angriffe des Vatikans unterstützt.

Bereits in Budapest waren zudem die Vertreter des katholischen Presseverbandes verpflichtet worden, in strengster Einheitlichkeit die Richtlinien der permanenten Kommission des Verbandes zum erhöhten Kampfeinsatz gegen den Nationalsozialismus einzuhalten.

Auf der vom Vatikan vorgezeichneten Linie unversöhnlicher Gegnerschaft hat auch der Deutsche Episkopat von Anfang des Jahres 1938 an die schärfsten Angriffe gegen den nationalsozialistischen Staat vorgetragen. Die Papstkrönungsfeiern gaben den kirchlichen Oberhirten eine willkommene Gelegenheit, den Papst als eine der größten Führergestalten der Geschichte und den bedeutendsten Souverän unserer Zeit zu verherrlichen und die katholischen Gläubigen in Deutschland durch die unbedingte Verpflichtung zum Gehorsam vor dem Oberhaupt der Christenheit in ihrer Treue zum Führer wankend zu machen. Die Hirtenbrief- und Predigtaktion zur Fastenzeit übertraf jedoch in ihrer anmaßenden und aufreizenden Sprache alles bis dahin von katholischer Seite Gehörte.

In heftigster Form erhoben die bischöflichen Verlautbarungen gegen den Nationalsozialismus den Vorwurf der Gottesfeindschaft und der Zerstörung des religiösen Lebens. Sie wurden regelmäßig von kirchlicher Seite selbst auch der Auslandspresse zugänglich gemacht und gaben dieser erneut Gelegenheit zur Hetze und Verleumdung.

Neben Kardinal Faulhaber, Erzbischof Gröber und Bischof Graf von Galen, welche bereits als gehässige Feinde des Nationalsozialismus bekannt sind, hat sich besonders der Ende des [51] Jahres zum apostolischen Administrator der Diözese Aachen ernannte Weihbischof Strä-

ter durch eine besonders hetzerische Darstellung des Kirchenkampfes in Deutschland hervorgetan, wobei er sich nicht scheute, den Nationalsozialismus als satanische Macht zu bezeichnen.

Bereits im Vorjahre hatte die Fuldaer Bischofskonferenz in ihren „Kernsätzen zur kirchenpolitischen Lage" den Kampf gegen den Staat auf der ganzen Linie angekündigt und schließlich gedroht, das Volk zum wirksamen Widerstand aufzurufen. Der mit Vorbedacht in Vollzug dieser Kampfansage durchgeführten Hirtenbriefaktion blieb aber der Erfolg versagt, weil die politischen Ereignisse des Frühjahrs auch die weiten Schichten der katholischen Gläubigen ungleich tiefer erfaßt hatten als die Aufwiegelungsversuche der Kirchenfürsten.

Dennoch haben die deutschen Bischöfe auch nach der Rückkehr der Ostmark zum Reich in hartnäckigstem Widerstand verharrt. Bischof Preysing hat alsbald für die Unterbindung jeglicher Wahlpropaganda durch die kirchliche Presse und für ein Verbot volks- und staatsbejahender Kanzelabkündigungen gesorgt, um die Volksabstimmung vom 10. 4. 1938 möglichst wirksam zu sabotieren.

Die aus der Folge der Ereignisse sich ergebende Loyalitätserklärung des österreichischen Episkopates gegenüber der nationalsozialistischen Staatsführung hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Zustimmung des deutschen Episkopats im Altreich nicht gefunden. Der deutsche Episkopat und mit ihm die amtlichen Stellen des Vatikans haben die Erklärung aufs schärfste abgelehnt und sie als „moralische Selbsthinrichtung" bezeichnet.

In Übereinstimmung mit dem durch „Radio Vaticana" in jenen Krisentagen für die Kirche von allen Gläubigen geforderten eindeutigen Bekenntnis zu den Zielen des politischen Katholizismus, und entsprechend der vom gesamten Episkopat und Klerus im Altreich geübten bewußten Zurückhaltung gegenüber dem nationalen Geschehen hat schließlich Bischof Sproll zwar radikal, aber folgerichtig, durch demonstrative Nicht-[52]beteiligung am Wahlgang seiner Feindschaft zur nationalsozialistischen Staatsführung offen Ausdruck gegeben. Er wurde später für diese „aus katholischer Gewissensüberzeugung bekundete Haltung" in den katholischen Gottesdiensten als „edler, tieffrommer Bischof" gefeiert (vgl. Bischof Bornewasser vom 28. 8. 1938 im Dom zu Trier).

Die — infolge vieler Demonstrationen der Bevölkerung — notwendig gewordene Ausweisung des Bischofs Sproll aus seiner Diözese beantwortete der deutsche Episkopat mit einer unumwundenen Solidaritäts-

erklärung für den volksverräterischen Oberhirten. Wie diese Erklärung der deutschen Bischöfe in katholischen Kreisen und insbesondere im Ausland in ihrer grundsätzlichen Bedeutung verstanden wurde, ist aus dem „Deutschen Weg" vom 18.9.1938 ersichtlich:

„Der Bischof, der zum ersten Mal mit diesem Zugeständnis (an den nationalsozialistischen Staat) gebrochen hat, ist Bischof Sproll. Er geht nicht zur Wahl, er stellt sich gegen den Staat. Daß der übrige Episkopat für diese Auffassung Verständnis hat, beweist seine Solidaritätserklärung. Der Bischof Sproll hat einen neuen Weg gewiesen. Er hat „nein" gesagt zum nationalsozialistischen Staat. Sein Beispiel ist ein Fanal. Das „Nein" dieses Bischofs allein kann die neue Losung darstellen. Es ist übrigens nicht nur das „Nein" dieses Bischofs, es ist das „Nein" des Statthalters Christi."

Die Solidaritätserklärung des Episkopats zu diesem „Nein" des Bischofs und des „Statthalters Christi" gegen den nationalsozialistischen Staat wiegt umso schwerer, als sie in einem Augenblick abgegeben wurde, in dem es mehr als je zuvor auf die Geschlossenheit der Nation und die unverbrüchliche Treue des Volkes zur Führung ankam.

Die Bischöfe haben sich so in einer der entscheidungsvollsten Stunden des Jahres 1938 nicht nur der Nation versagt, der sie anghören, sie haben darüber hinaus sogar jenen anarchistischen Versuchen Vorschub geleistet, die von den deutschen Katholiken den offenen Widerstand forderten. Im Verein mit der katholischen Emigrantenpresse und den Organen der westlichen Demokratien forderten die katholischen Stimmen unter Hinweis auf „die einfachsten Grundsätze der [53] christlichen Religion und Moral" die Anwendung des letzten, aber unter allen Umständen wirksamen Mittels, „daß nämlich jedem Versuch des Nationalsozialismus, christliche Kräfte für sein Werk heranzuziehen, rund und klar das „NON POSSUMUS" entgegengesetzt werden müsse". Der Manchester Guardian vom 26.9.1938 folgerte daraus, daß es „den Nazis unmöglich sein werde, die gesamte römisch-katholische Bevölkerung Großdeutschlands ins Konzentrationslager zu bringen..." und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sie Hitler und seinen Anhängern entgegentreten werde, wie sie in früheren Zeiten den römischen Kaisern und ihren Forderungen widerstanden sei.

Als die tschecho-slowakische Frage in ihr entscheidendes Stadium trat, hat die Kirche unter Einsatz aller ihrer innerdeutschen und internationalen Möglichkeiten versucht, die geschlossene Front im Innern zu zermürben und eine Einheitsfront aller demokratisch-volksfrontlichen

Mächte herbeizuführen, um so die endgültige Niederlage des nationalsozialistischen Regimes zu besiegeln, und damit das Universalitätsstreben der Kirche auch in Deutschland wieder zur Geltung zu bringen.

Der Großangriff setzte ein, nachdem der Vatikan — wie eine Meldung aus dem Vatikan besagte — auf Grund der Besprechungen mit den politischen Beobachtern der europäischen Nuntiaturen zu der Überzeugung gekommen war, daß Deutschland sehr bald vor die schwerwiegendsten Entscheidungen gestellt sein werde, ohne sie bewältigen zu können. Der Hirtenbrief der Fuldaer Bischofskonferenz war der erste Ausdruck dieser großangelegten Offensive der deutschen Bischöfe, die sich übereinstimmend durch die lebhaft interessierte Auslandspresse bestätigen ließen, daß der Angriff gegen den Nationalsozialismus noch nie in dieser Schärfe vorgetragen worden sei.

Die Baseler Nationalzeitung vom 29. 8. 1938 gab zu dem Fuldaer Hirtenbrief den folgenden Kommentar: [54]

„Die katholische Kirche in Deutschland nimmt den Kampf mit dem Nationalsozialismus auf. Der Hirtenbrief, der gestern in den katholischen Kirchen Deutschlands verlesen wurde, stellt wohl die schärfste und eindeutigste Verurteilung der nationalsozialistischen Ideologie dar, die je in den Jahren seit der Machtergreifung von kirchlicher Seite formuliert wurde."

Die bayrischen Bischöfe versuchten darüber hinaus noch durch eine eigene Hirtenbriefaktion, in der sie sich zum wiederholten Male gegen den Abbau der klösterlichen Lehrkräfte und Schulinstitute wandten, die Spannung zu verschärfen.

Auch der österreichische Episkopat hat, nachdem die österreichischen Kirchenführer mehrfach nach Rom zitiert worden waren, in jenen entscheidenden Tagen seine anfänglich loyale Haltung aufgegeben und auf der Linie der Fuldaer Bischofskonferenz mit einem scharfen Hirtenbrief zur neuen Ehegesetzgebung die Stellung gegen den Staat bezogen. Mit großer Genugtuung über diesen Gesinnungswandel der österreichischen Bischöfe hat die katholische Emigranten- und Hetzpresse festgestellt, daß dieser Hirtenbrief — wenn er auch nicht die Größe und Kraft des Fuldaer Hirtenbriefes erreiche — die Hoffnungen für ein friedliches Zusammenleben des Katholizismus und des Nationalsozialismus in Österreich zu Schanden gemacht und die Voraussetzungen für die Bildung der Einheitsfront des gesamten Episkopates in Großdeutschland geschaffen habe.

Diese Einheitsfront ist zwar organisatorisch im Laufe des Jahres 1938

nicht mehr verwirklicht, ideologisch aber doch mehrfach wieder bestätigt worden. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung hetzerischer Hirtenbriefe wurde durch die höhere und niedere Geistlichkeit in verantwortungslosester Weise Kriegspychose, Katastrophen- und Untergangsstimmung geschürt mit den immer wiederholten Hinweisen auf das „drohende Strafgericht Gottes", „den Weg ins Verderben", „die Ankunft der Apokalyptischen Reiter" usw. Diese Haltung fand ihre folgerichtige Ergänzung in dem Vorprellen des Kardinals Innitzer auf der groß angelegten katholischen Jugendkundgebung in Wien, welche in den Tagen des [55] sudetendeutschen Befreiungskampfes stattfand und heftige Gegenaktionen auslöste.

Die große Volkskundgebung auf dem Heldenplatz in Wien und die Demonstrationen vor den Palais der katholischen Kirchenfürsten in Wien, Salzburg, München und anderen Orten haben der Kirche allerdings handgreiflich vor Augen geführt, in welche gefährdete Lage sie sich selbst durch ihr Verhalten gebracht hatte. Die offene Kritik, welche in weiten kirchlichen Kreisen an dem staatsfeindlichen Verhalten der Geistlichkeit geübt wird, die mächtig anschwellende Kirchenaustrittsbewegung in Österreich und die notwendige Reaktion des Staates vor allem auf dem Gebiet der Jugenderziehung haben der Kirche vermutlich zum Bewußtsein gebracht, daß ihre Politik des Dolchstoßes sich gegen sie selbst gewandt hat.

In einer Jahresüberschau über das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Deutschland zeigen die Baseler Nachrichten den in kirchlichen Kreisen erkannten größten Gefahrenpunkt auf:

> „Am gefährlichsten ist gegenwärtig in dem Kampf zwischen Kirche und Partei die neue Art der Propaganda. Wenn man jetzt in Hunderte von Versammlungen den Vorwurf schleudert, daß die Kirchenführung in der ernstesten Stunde des deutschen Volkes, da es um Krieg oder Frieden ging, dem Führer in den Rücken gefallen sei, dann wiegt jeder derartige Vorwurf mehr, als eine Attacke gegen eine Bischofsresidenz oder die Liquidierung einer klösterlichen Niederlassung."

Für die Kirche sei daher auf Grund dieser Sachlage schon viel gewonnen, wenn die Auseinandersetzung durch beiderseitige Friedensbemühungen in den nächsten Zeiten normalere Formen annehme.

Die vom österreichischen Episkopat wiederholt angebahnten Verhandlungen zwischen Kirche und Staat dienen zweifellos diesem Ziele und haben deshalb auch schließlich die Zustimmung und das Einver-

ständnis des Vatikans gefunden, soweit durch die Verhandlungen Rom und die Fuldaer Bischofskonferenz nicht in ihren Entscheidungen festgelegt würden. Neben den großen politischen Gebietsverlusten und Prestigeeinbußen hat die Kirche auch mehr und mehr Machtpositionen [56] im innerdeutschen Leben räumen und einen weiteren Umbau ihres organisatorischen Kräftegefüges vollziehen müssen. Am empfindlichsten getroffen wurde die Kirche durch die weitgehende Ausschaltung aus dem Schul- und Erziehungswesen, besonders in Bayern und Österreich. Sowohl die Schließung ihrer konfessionellen Schulen, wie die Aufhebung ihrer theologischen Fakultäten in Innsbruck und Salzburg bedeuten für sie einen unwiederbringlichen Verlust. Die Kirche hat zwar durch Einführung des außerschulischen Religionsunterrichtes einen Ersatz für die Ausschaltung ihres öffentlichen Erziehungseinflusses zu schaffen versucht, sie ist aber bei diesen Aufgaben mehr und mehr in Schwierigkeiten geraten, deren sie weder im Hinblick auf den Lehrplan noch auf die Lehrkräfte Herr geworden ist.

Als eine Hauptsorge, die immer wieder Gegenstand der Pastoral-, Dekanats- und Diözesan-Konferenzen wie auch der Fuldaer Bischofskonferenz war, kam im Jahre 1938 das rapide Absinken des Theologennachwuchses um nahezu 50 % gegenüber dem Vorjahre hinzu.

Die Einführung der Grundsteuer für die Kirchen, die Senkung der Staatsleistungen und der Leistungen der politischen Gemeinden an die Kirchen, sowie die verschärft durchgeführte Besteuerung der Klöster haben die kirchlichen Organe vor finanzielle Schwierigkeiten gestellt, die sie auch durch die Steigerung der Kollekten bei weitem nicht ausgleichen konnten.

Durch die Schließung und Auflösung der Reichszentrale der katholischen Aktion hat die Aktivierung des Laienapostolates einen bis dahin nicht erlebten Rückschlag erlitten. Die Zentrale Leitung der KA mußte aufgegeben und auf verschiedene uneinheitlich ausgerichtete Stellen verteilt werden.

Mit der Auflösung der studentischen Organisationen und des katholischen Akademikerverbandes, dem Verbot der Mitgliedschaft von Beamten und Lehrpersonen in berufsständischen konfessionellen Verbänden, wie mit dem Gesetz über die Trennung dauernd vereinigter Schul- und Kirchenämter hat [57] die Kirche im Zuge der Entkonfessionalisierung des deutschen Lebens weitere Einbußen erfahren. Angesichts der durch die gebietsweise Auflösung der Jugendvereine in den meisten Diözesen, der Kolpingsfamilie und sonstiger Verbände mit weltlicher

Betätigung in Österreich, und durch zahllose örtliche Vereinsauflösungen immer mehr zusammenbrechenden Front des katholischen Vereinswesens hat die Kirche radikal die Kehrtwendung in die Seelsorge vollzogen.

„Weg von Gruppen, Vereinen und Organisationen, zurück zur natürlichen Aufbauzelle, der Familie."

Der von den Dekanatskonferenzen neu vorgezeichnete Kurs der Seelsorge wurde den Geistlichen u. a. mit folgenden Betrachtungen zur Lage eingeschärft:

„Wir haben in den letzten Jahren nach außen hin eine Stellung nach der anderen aufgegeben. Wir spüren, daß wir allmählich hoffnungslos zermalmt werden. Aber noch besitzen wir die Siegfriedstellung: Unsere christliche Familie. Sie ist ja die Grundlage der Kirche und der Pfarrgemeinde wie des Staates."

Auf diesen Ansatzpunkt der katholischen Menschenführung hat die Kirche immer mehr ihre besten Kräfte konzentriert, besonders auch unter Zuhilfenahme der in der Laienschaft zur Verfügung stehenden Reserven und mit dem Einsatz der Mitglieder der freien Vereinigung für Seelsorgehilfe, wie der sonstigen für das Laienapostolat ausgebildeten Helfer.

Diese neu aktivierte Familienseelsorge in Hausbesuchen, Familienwochen und Elternabenden wird ergänzt durch die Mütter- und Frauenschulung, die Männer-, Jugend- und Kinderseelsorge, welche mit großem Nachdruck und in systematischer Arbeit, zum Teil unter Anwendung strenger Kontrollsysteme über Art und Umfang der Beteiligung betrieben werden.

Der Erfolg dieser Einzelbeeinflussung ist auch in weiten Gebieten nicht ausgeblieben, so daß in kirchlichen Berichten mit großer Genugtuung darauf hingewiesen werden konnte, daß diese seelsorgerische Tätigkeit u. a. in der NS-Frauenschaft und im BdM als größter Hemmschuh wirke. Dabei kann die Tatsache nicht verschwiegen werden, daß zahlreiche Mitglieder der NS-Frauenschaft sich aktiv in der kirchlichen [58] Laienarbeit betätigen. Dies gilt für die katholische Kirche ebenso wie für die evangelische.

Im ganzen aber hatte die katholische Laienschaft bei weitem nicht mehr die große demonstrative Kraft der Vorjahre aufzuweisen. Kirchliche Veranstaltungen, in denen der politische Katholizismus in früheren Jahren dem Staat seine Macht vor Augen führte, sind in diesem Jahre zu fast bedeutungslosen Ereignissen herabgesunken. So hatte z. B.

die „Glaubensfahrt“ der katholischen Arbeiter zum Grab des Bischofs Ketteler wenig mehr als 100 Teilnehmer aufzuweisen gegenüber 40 000 Teilnehmern an der großen Kundgebung im Jahre 1934. Ein ähnlicher rapider Rückgang der Beteiligung war u. a. bei der Wallfahrt der Kolpingsfamilie nach Köln zu beobachten. In gleicher Weise hat auch der Pilgerverkehr sogar zu den berühmtesten Wallfahrtsorten erheblich nachgelassen. So ist u. a. die Zahl der Wallfahrer nach Kevelaer im Jahre 1938 um nahezu 100 000 gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, trotzdem aber immer noch recht erheblich. Lediglich die Fronleichnamsprozession als gesamtkirchliches Hochfest hatte auch in diesem Jahre wieder eine starke Beteiligung aufzuweisen, wobei die zahlreiche Teilnahme von uniformierten Parteigenossen und Jugendlichen aus den Gliederungen der HJ und des BdM auffiel.

Wie sehr die Kirche bemüht ist, ihren Einfluß auch weiterhin auf die Angehörigen der Gliederungen der Bewegung und der Wehrmacht auszuüben, beweisen die in diesem Jahre mit größerer Intensität als je zuvor betriebenen Rekruten- und Arbeitsdienst-Exerzitien- und Einkehrtage. Die Werbung durch die Kirchenpresse, durch persönliche Fühlungnahme mit den Dienstpflichtigen, durch die Aktivierung der Mütter und Bräute und durch die in die Lager und Garnisonen vorgetriebene Propaganda der in den Diözesen neu errichteten „Arbeitsdienstapostolate“ und des „Meldedienstes“ der wandernden Kirche hatte den Erfolg, daß teilweise die Räume der Exerzitienheime für die unerwartet zahlreichen Teilnehmer nicht ausreichten und Parallel- und Extrakurse eingelegt [59] werden mußten.

Wie dies in ähnlichen Fällen auch schon in früheren Jahren festzustellen war, hat die katholische Kirche durch die Unterwanderung und Ansiedlung katholischer Arbeiter in den im Zuge des Vierjahresplanes neu errichteten Industriezentren, z. B. Fallersleben, Salzgitter u. a., einen beträchtlichen Machtzuwachs in der Diaspora erfahren, den sie durch Errichtung neuer Pfarreien und Kuratien sofort organisatorisch gesichert hat.

In ihren Vorstößen zur Errichtung neuer Gottesdienststationen und kirchlicher Neubauten kam den bischöflichen Instanzen die Einwanderung ausländischer, insbesondere polnischer und italienischer katholischer Land- und Industriearbeiter zugute.

Trotz der im Rahmen des Vierjahresplanes gegebenen Einschränkungen konnte die Kirche neben kleineren Neubauten (die den Einschränkungen nicht unterliegen) noch im Jahre 1938 ihren größten Neubau

seit dem Kriege, das Kloster Münsterschwarzach, als ein Zeichen ihres Expansionswillen in Deutschland aufrichten.

Auch über die Grenzen hinaus versuchte die Kirche ihre Propaganda vorzutragen, so u. a. durch die Aufstellung von Schiffsaltären an den deutschen Hochseeschiffen und die Durchführung katholischer Gottesdienste (u. a. auch auf Nordlandfahrten). Nach kirchlichen Berichten haben die Bordpfarrer der deutschen Schiffe mit ihren Besuchen und Vorträgen in deutschen katholischen Schulen und Gemeinden im Ausland ihren nicht geringen Anteil an der Arbeit gegen die Auslandsorganisation, welche vom „Reichsverband für das katholische Auslandsdeutschtum" und den sonstigen in Betracht kommenden Verbänden (Sankt Raphaelsverein und Ludwigsmissionsverein) betrieben wird und auf der Jahrestagung in Passau durch Richtlinien für die deutsche Auslandsseelsorge neu aktiviert wurde.

Auf kulturellem Gebiet hat die Kirche zwar durch die Auflösung der öffentlichen konfessionellen Büchereien und [60] durch die Überführung der österreichischen Kirchenpresse in nationalsozialistische Verlage, durch Verbote von Kirchenblättern, Beschlagnahme und Einziehung zahlreichen schädlichen konfessionellen Schrifttums und durch Liquidierung des „Germania-Verlages" schwere Rückschläge erfahren. Dessen ungeachtet hat sie aber die ihr verbliebenen Reserven zweckvoll in Ansatz gebracht.

Auf die kirchliche Arbeit auf dem Gebiete der Musik und der bildenden Kunst haben die Jahrestagungen und Generalversammlungen des Cäcilienvereins und der Gesellschaft und Arbeitsgemeinschaft für christliche Kunst nachdrücklichst hingewiesen. Speziell in großen Konzertveranstaltungen mit den berühmtesten Kirchenchören, vor allem den sehr stark herausgestellten Regensburger Domspatzen, hat die kirchliche Musik unangefochtene Erfolge errungen.

Eine breitere Auswirkung hatte die katholische Rundfunk- und Filmarbeit. Die zahllosen Übertragungen katholischer Feierstunden, Gottesdienstveranstaltungen, Predigten und Vorträge, besonders an kirchlichen Hochfesten, haben in weiten Kreisen der deutschen Rundfunkhörerschaft teilweise lebhaftesten Widerspruch und Unwillen ausgelöst, während jede, möglicherweise erhoffte, positive propagandistische Wirkung im Ausland oder von Seiten des Klerus ausgeblieben ist; interessant ist, daß die Predigten in katholisch-kirchlichen Rundfunkmorgenfeiern z. T. von Jesuiten gehalten wurden.

Ebensowenig darf die katholische Filmpropaganda in Kulturfilmen und in den großen Spielfilmen des Jahres 1938 übersehen werden. Die katholische Film- und Bildarbeit hat zudem im Laufe des Jahres eine entscheidende Umstellung von der liquidierten Laienorganisation auf die kirchlichen Instanzen und damit eine straffere Zusammenfassung und erhöhte Bedeutung für die innerkirchliche Schulungsarbeit erfahren.

Dem Ziele, die Gläubigen weltanschaulich und geistig abzuschnüren, und „für die heutigen schweren Geisteskämpfe zu rüsten", diente auch der — als Gegenaktion zur großdeutschen [61] Buchwoche durchgeführte — „Borromäus-Sonntag" mit der Werbung für das katholische Schrifttum und den Ausbau der katholischen Büchereien.

Neben diesen kulturellen Gegenaktionen ist die katholische Fürsorge und Wohlfahrtspflege zu nennen, die trotz der Auflösung des Caritasverbandes im Sudetenland und der in Österreich praktisch durchgeführten Unterstellung unter die Leitung der NSV im ganzen nachhaltig verteidigt wurde und auf weitere Jahre hinaus als eine unerschütterliche Position und als Gradmesser für die Lebenskraft der Kirche anzusehen ist.

So ist zwar die Kirche weitgehend aus ihren bisherigen politischen Machtpositionen verdrängt, sie baut aber in zäher Arbeit ihre Rückzugsstellungen aus und sucht eine zuverlässige Kernschar fanatischer Anhänger um sich zu sammeln und zu schulen.

Katholische Splittergruppen

Neben verschiedenen kleineren örtlichen Veränderungen blieben die katholischen Splittergruppen auch im Jahre 1938 trotz teilweiser intensiver Arbeit mehr oder weniger bedeutungslos. Lediglich der Altkatholischen Kirche gelang es, durch ihren scheinbar restlosen Einsatz für die Belange des Staates innerhalb der katholischen Bevölkerung einzelner Gebiete größere Sympathien für sich zu gewinnen. Der im August in Zürich durchgeführte internationale Altkatholiken-Kongreß hat der Altkatholischen Kirche jedoch nicht den erhofften Erfolg gebracht.

Es ist auch nicht zu erwarten, daß es den katholischen Splittergruppen jemals gelingen wird, größere Teile der Bevölkerung für ihre Ziele zu gewinnen oder eine größere Bresche in den Block der Katholischen Kirche zu schlagen.

[62] Protestantismus

Die Entwicklung des politischen Protestantismus in der Deutschen Evangelischen Kirche.

Nachdem das Jahr 1937 durch die Vorbereitungen der kirchenpolitischen Gruppen auf eine Kirchenwahl dem evangelisch-kirchlichen Leben eine erhebliche Steigerung gebracht hatte, kann die Lage im deutschen Protestantismus zu Anfang des Jahres 1938 äußerlich als ruhig bezeichnet werden. Auch auf evangelischer Seite hat sich die Intensivierung der innerkirchlichen Arbeit durch Laienschulung und Konzentration der kirchlichen Kräfte in den Wintermonaten stark bemerkbar gemacht. Andererseits bewirkten die Haftentlassungen der ev. Geistlichen zu Weihnachten 1937 zunächst ein Nachlassen der Hetzpropaganda der Bekenntnisfront gegen den Staat. Im Kirchenvolk machte sich mit einer Entspannung eine zunehmende Interesselosigkeit an den innerkirchlichen Auseinandersetzungen immer stärker bemerkbar.

Ende Januar 1938 begann jedoch die staatsfeindliche Tätigkeit des politischen Protestantismus im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Prozeß gegen den im Juli 1937 verhafteten Pfarrer Martin Niemöller erneut aufzuflackern. Die Parole der Bekenntnisfront, daß in diesem Prozeß „Lebensfragen der Christenheit zur Entscheidung ständen", wurde nicht nur von den kirchlichen, sondern auch von marxistischen und jüdischen Kreisen im Auslande aufgegriffen. Die im Anschluß an die Aufhebung des richterlichen Haftbefehls erfolgte Überführung Niemöllers in ein Konzentrationslager war der Anlaß zu einer gut vorbereiteten und organisierten Hetzpropaganda, die mit allen der Kirche zur Verfügung stehenden Mitteln durchgeführt werden sollte.

Der Anschluß Österreichs an das Reich, die Volksabstimmung vom 10. 4. 1938 und die damit verbundene allgemeine Blickwendung auf das politische Geschehen machten jedoch die Pläne der politischen Kirche zunichte.

Die Haltung der kirchlichen Gruppen zu den wichtigsten Daten des Jahres — 4. Februar,[83a] Rückgliederung Österreichs, — Volks-[63]abstimmung am 10. 4. 1938, Rückgliederung des Sudetenlandes und Judenaktion vom 9./10. 11. 1938 — ist äußerlich als ziemlich zurückhaltend und ganz uneinheitlich zu bezeichnen. Im Gegensatz zur katholischen Kirche

[83a] Tag der Bekanntgabe der Entlassung von v. Fritsch, v. Blomberg und v. Neurath.

war in der evangelischen Kirche in keinem Fall eine einheitliche Parole vorhanden.

Gegenüber der im allgemeinen positiven Einstellung der „Deutschen Christen" war die Haltung der Bekenntnisfront, insbesondere ihres radikalen Flügels, im großen Ganzen negativ. Wenn auch die Predigten und sonstigen Äußerungen sehr geschickt formuliert waren, so war doch zu erkennen, daß diese äußere Reserve nicht mit dem wahren Denken und Fühlen dieser kirchlichen Gruppen in Einklang stand.

Da sich die Leitung der Österreichischen Evangelischen Kirche bis zur Eingliederung Österreichs keiner kirchenpolitischen Richtung des Altreichs angeschlossen hatte, begann nunmehr in der Ostmark ein Kampf der einzelnen Gruppen um die Vormachtstellung. Eine Entscheidung zu Gunsten irgendeiner dieser Gruppen ist bis heute noch nicht gefallen. Durch ihre geringe Bedeutung im staatlichen Leben (ca. 350 000 Mitglieder) und durch ihren ständigen Abwehrkampf gegen den politischen Katholizismus war die evangelische Kirche in Österreich vor dem Anschluß immer mehr auf das politische Kampfgebiet abgedrängt worden. Ein Teil der Geistlichkeit und des Kirchenvolkes stand infolge des konfessionellen und politischen Gegensatzes zur herrschenden Staatsform auf Seiten der nationalsozialistischen Bewegung. Die Leitung des österreichischen Protestantismus stand als Staatsbehörde jedoch auf der Seite der Systemregierung.

Mit dem Anschluß glaubte die neu eingesetzte Führung, den Zusammenbruch des christlichen Ständestaates für sich ausnutzen zu können. Dies gelang ihr insofern, als ihr die Kirchenaustrittsbewegung aus der katholischen Kirche in den ersten sechs Monaten zugute kam. Zur Neuordnung der politischen Verhältnisse verhielt sich die evangelische Kirche absolut positiv. Die Auflösung ihrer Vereine ging allgemein ohne Schwierigkeiten vor sich.

[64] Allmählich kam der österreichische Protestantismus jedoch zu der Erkenntnis, daß zwischen Kirche und Nationalsozialismus weltanschauliche Gegensätze bestehen. So mehren sich die Anzeichen, daß das kirchliche Leben zum Kampf gegen die nationalsozialistische Weltanschauung aktiviert wird. Auf den inneren Zwiespalt, in welchem sich die Nationalsozialisten in der evangelischen Kirche der Ostmark in der Erkenntnis dieser Tatsache befinden, dürfte es auch zurückzuführen sein, daß gegen Ende des Jahres 1938 die Kirchenaustrittsbewegung aus der evangelischen Kirche Österreichs an Bedeutung zugenommen hat.

Im Altreich hatten die der „Nationalkirchlichen Einung" angehören-

den deutsch-christlichen Landeskirchen den Anschluß Österreichs als gegebene Gelegenheit benutzt, ihre Geistlichen zur Ablegung einer vorbehaltlosen Loyalitätserklärung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat zu veranlassen. Dieser von Thüringen ausgehende kirchenpolitische Schachzug fand zunächst die stillschweigende Billigung des Reichskirchenministeriums. Auch die Bekenntnisfront-Landeskirchen sahen in einer solchen Maßnahme eine Gelegenheit, ihre politische Zuverlässigkeit zu beweisen, wenn sie auch von ihren Geistlichen nicht die Leistung eines bedingungslosen Treueides forderten, sondern sich mit der Ablegung eines Treuegelöbnisses unter ausdrücklicher Berufung auf das Ordinationsgelübde begnügten. Die radikale Bekenntnisfront war zu einem derartigen Schritt jedoch nicht zu bewegen.

Auch im Lager der nationalkirchlichen Einigung traten der Vereidigung jedoch erhebliche Widerstände entgegen. Trotz der von den DC-Landeskirchen angedrohten Dienstentlassung verweigerten zahlreiche Geistliche den Eid, so z. B. im Lande Sachsen 286 Notbundpfarrer. Die Landeskirche Baden lehnte die Ableistung eines Treueides oder eines Gelöbnisses mit der Begründung ab, das Reichskirchenministerium habe, ohne das Einverständnis der Landeskirchen einzuholen, eine Finanzabteilung eingerichtet, die ausschließlich mit [65] Deutschen Christen besetzt sei.

Die spätere Erklärung des Stellvertreters des Führers, daß aus der Leistung oder Nichtleistung des Eides Folgerungen in politischer Hinsicht nicht zu ziehen seien, da es sich um eine rein innerkirchliche Angelegenheit handele, wurde von der Opposition als mittelbarer Erfolg für sich selbst verbucht. Die deutsch-christliche Bewegung aber hatte einen Fehlschlag von nicht zu unterschätzender Bedeutung erlitten. Sie hatte geglaubt, durch die aus freien Stücken durchgeführte Vereidigung einen Schritt weiter zur Staatskirche der Deutschen Christen zu kommen und mußte nun auch diesen Versuch, dem schon zahlreiche andere vorangegangen waren, scheitern sehen.

Die unmittelbare Folge der Treueid-Aktion und des sich daraus ergebenden Neuaufbrechens der alten innerkirchlichen Gegensätze war zunächst, daß etwa Mitte des Jahres groß angelegte Versuche verschiedener Kreise zu einer neuen „Befriedungsaktion" einsetzten. Hinzu kam, daß durch die politischen Ereignisse des Jahres 1938 die kirchlich interessierten Bevölkerungskreise in immer größerem Ausmaße das Interesse für religiöse Fragen und kirchliche Gruppenstreitigkeiten verloren. In dieser Zeit deutscher geschichtlicher Entscheidungen zeigte das evan-

gelische Kirchenvolk gesundes völkisches Bewußtsein, während gleichzeitig die Führer der kirchlichen Gruppen ihre Anhängerschaft immer mehr aus ihrem Einflußbereich entschwinden sahen.

Diesen Tatsachen wird es im wesentlichen zuzuschreiben sein, daß mit einem Male der Ruf nach Einigung und Frieden in der evangelischen Kirche immer lauter wurde. Dogmatische Gegensätze wurden bewußt übersehen, und Vertreter der einzelnen kirchenpolitischen Richtungen fanden sich in Konferenzen zusammen, die bislang unmöglich erschienen waren.

Im Bereich der Landeskirche Nassau-Hessen wurden verschiedentlich Besprechungen führender Geistlicher der kirchenpolitischen Gruppen durchgeführt. Thema der gemeinsamen Besprechungen war u. a.: „Was haben wir für gemeinsame Grund-[66]lagen zur Zusammenarbeit?" Auch in der Landeskirche Hannover wurde der Versuch unternommen, zu einer Einigung zu kommen. Landesbischof Marahrens hatte einen Entwurf einer „Verordnung über die innere Befriedung der Landeskirche" verfaßt. Der Entwurf [ge]stand denjenigen Geistlichen und Kandidaten, die aus Gewissensgründen die bestehende kirchliche Leitung nicht anerkennen könnten, die Schaffung einer eigenen Leitung zu. Den kirchlichen Gruppen, die in den Kirchengemeinden eine Minderheit bildeten, sollte ein sogenanntes „Minderheitenrecht" eingeräumt werden. Auch in den Bereichen der Landeskirchen Baden, Bayern, Württemberg und der Provinzialkirche Ostpreußen wurden ähnliche Befriedungsvorschläge gemacht. Wenn es auch bei all diesen Versuchen zu keiner Einigung kam, so sprechen doch allein diese Tatsachen für eine äußerste Bedrängnis in allen kirchenpolitischen Lagern.

Der Reichsbund der deutschen evangelischen Pfarrervereine, dem sämtliche evangelischen Geistlichen ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis angehören, trat auf seiner Tagung vom 27. bis 30. 9. 1938 in Kiel mit einem Befriedungsvorschlag in Erscheinung. Es wurde in diesem Vorschlag u. a. festgestellt:

> „Weithin ist in der evangelischen Kirche gerade in letzter Zeit die Erkenntnis erwacht, es ist allerhöchste Zeit, daß eine Befriedung in der Kirche beginnt. Schon sind eine Reihe von Vorschlägen von den verschiedensten Seiten eingereicht, vor allem um eine geistliche Leitung zu bekommen."

An anderer Stelle wurde gefordert:

> „So muß eben ein Weg gesucht werden, der uns für die nächsten Jahre wenigstens gestattet, nebeneinander zu gehen. Damit wollen wir nun mit allem Ernst einen Anfang machen."

Es wurde sogar die Forderung laut und der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß „zur Durchführung dieser Regelung die Rechtshilfe des Staates nicht entbehrt" werden könne.

Die Neuorientierung der kirchlichen Gruppen und die Vorlage der Befriedungspläne haben den Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten veranlaßt, von sich aus einen [67] Befriedungsplan zu entwerfen, und mit den führenden Männern der kirchlichen Gruppen und der Finanzabteilungen der Landeskirchen in Verhandlungen einzutreten.

Der Plan des Reichskirchenministers sah im wesentlichen eine Lostrennung der geistlichen Angelegenheiten von der weltlichen Kirchenleitung vor. Die Regelung der geistlichen Angelegenheiten sollte einer Synode überlassen werden. Er wollte damit „organisatorisch die Staatskirche und glaubensmäßig die Trennung von Kirche und Staat" schaffen.

Diesem Plan haben nach langwierigen Verhandlungen folgende kirchlichen Gruppen zunächst zugestimmt:

1. Die Bekenntnisfront unter der Leitung der Landesbischöfe Marahrens, Wurm und Meiser,
2. die Mittelgruppen (die sogen. „Front der Mitte") und
3. die Deutschen Christen „Nationalkirchliche Einung".

Den Anstoß zur Mitarbeit der gemäßigten Bekenntnisfront an dem Plan des Reichskirchenministers gab die „Gebetsordnung" der „Vorläufigen Kirchenleitung" (VKL), welche während der politischen Spannungszeit vor der Eingliederung des Sudetenlandes erlassen wurde. Diese „Gebetsordnung", die in den Kirchen verlesen werden sollte, war dazu angetan, das Selbstvertrauen und die Geschlossenheit des Volkes in einem evtl. bevorstehenden Krieg zu erschüttern. Nach längeren Verhandlungen gelang es dem Reichskirchenminister, die BK-Landesbischöfe zu bewegen, sich von der landesverräterischen Haltung der VKL zu distanzieren und eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben. Damit war zunächst praktisch eine Trennung zwischen radikaler und gemäßigter Bekenntnisfront vollzogen. Sämtliche, an den Verhandlungen beteiligten Kreise waren damit einverstanden, auf Vorschlag des Reichskirchenministers eine Trennung der weltlich-juristischen von den geistlich-theologischen Angelegenheiten herbeizuführen. Die weltlich-juristischen Aufgaben für die gesamte DEK sollten in der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei zusammengefaßt, die geistlich-theologischen Fragen der innerkirchlichen Regelung durch eine Synode überlassen werden.

[68] Entgegen ihrem vorherigen Einverständnis erklärten die lutherischen Landesbischöfe nach wenigen Tagen jedoch, daß die geistliche

und die weltliche Verwaltung in der DEK verbunden, und daß der Kirche die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen bleiben müsse. Damit war der Plan des Reichskirchenministers gescheitert.

Landesbischof Marahrens als der Wortführer der BK-Landesbischöfe berichtigte nunmehr die dem Reichskirchenminister gegebene Erklärung bezüglich der landesverräterischen Haltung der VKL in der oben erwähnten Gebetsordnung. In seiner Gegenerklärung zeigte er von neuem die innere weltanschaulich-geistige Verbundenheit zwischen radikaler (VKL) und gemäßigter (Luth. Rat) Bekenntnisfront auf.

Nachdem der erste Versuch, mit den kirchenpolitischen Gruppen eine Einigung in der DEK herbeizuführen, gescheitert war, unternahm der Reichskirchenminister einen neuen Versuch. Der ursprüngliche Gedanke, die Regelung der geistlichen Angelegenheiten der Kirche einer Laiensynode zu übertragen, wurde beibehalten. Diese Laiensynode sollte nunmehr unter der Bezeichnung „Reichskirchentag" offiziell in Erscheinung treten. Diesem Reichskirchentag sollten bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, so u. a. Dr. Wilhelm Stapel, Generaldirektor Schneider (Leuna-Werke), Generaldirektor Woermann-Hamburg, Admiral Trotha, NSKK-Oberführer Storm (Rektor der Technischen Hochschule Berlin) angehören. Zu einer offiziellen Eröffnung des Kirchentages kam es jedoch nicht.

Der Präsident der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, Dr. Werner, wurde nunmehr beauftragt, auf rein kirchlichem Wege den Plan zur Durchführung zu bringen. Die für den 25. 11. 1938 vorgesehene Sitzung des „Reichskirchentages" wurde in Form einer Besprechung der Laiensynode durchgeführt und trug somit rein kirchlichen Charakter. Die Bildung dreier Ausschüsse war das Ergebnis dieser Sitzung:

[69] 1. Rechtsausschuß, Leitung: Prof. Forsthoff-Königsberg,
2. Ausschuß für die Ausbildung der Theologen, Leitung: Prof. Kittel,
3. Ausschuß für volkskirchliche Arbeit, der eine Art Propagandaausschuß darstellt, Leitung: Dr. Stapel-Hamburg.

Der Ausschuß für volkskirchliche Arbeit begann sofort seine Tätigkeit, indem er sich in einem Rundbrief an die gesamte Geistlichkeit der DEK wandte. In dem Rundschreiben wurden die Pläne ausführlich erläutert. Die Geistlichen wurden aufgefordert, auf einer beiliegenden Antwortkarte ihre Zustimmung zu den Einigungsvorschlägen zu geben. Dem neuartigen Vorgehen des Ausschusses für volkskirchliche Arbeit lag dabei die Absicht zugrunde, ohne Einschaltung kirchenpolitischer und

kirchenamtlicher Stellen unmittelbar an die gesamte evangelische Geistlichkeit heranzukommen und sie zu bearbeiten.

Gleichzeitig sollte versuchsweise die geistliche Leitung im Sinne der Laiensynode bei den vier Landeskirchen Preußen, Holstein, Sachsen und Nassau-Hessen eingeführt werden. Der Präsident der Holsteinischen Landeskirche, Dr. Kinder, lehnte jedoch eine derartige Mitarbeit ab, so daß auch dieser Plan zum Scheitern verurteilt war. Die Kirchen erklärten sich bereit, lediglich Anregungen der Synode bzw. der drei Arbeitskreise entgegenzunehmen.

Die DC „Nationalkirchliche Einung" sollten am 13. 12. 1938 in einer Besprechung mit den genannten vier Landeskirchen zur Mitarbeit gewonnen werden. Sie hatten jedoch am Vortage bereits in einer internen Sitzung eine Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen abzulehnen beschlossen. Landesbischof Schultz-Mecklenburg hatte bereits am 5. 12. 1938 in einem Rundschreiben an die Mitglieder des „Bundes der nationalsozialistischen Pastoren Mecklenburgs" in sehr scharfer Form gegen den ersten Rundbrief der volkskirchlichen Arbeitsgemeinschaft Stellung genommen. Er forderte auf, ein „deutliches Nein" auf irgendwelche Aufforderungen zur Mitarbeit zu geben. In der deutsch-christlichen Presse begann ein [70] geschlossener Angriff gegen diese Arbeitsgemeinschaft und die hinter ihr stehende „Front der Mitte".

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die gemäßigte BK-Front und die Deutschen Christen, also beide extremen Gruppen, ihre anfängliche Bereitwilligkeit zu den Einigungsvorschlägen des Reichskirchenministers aufgegeben und gegen Ende des Jahres sich vollkommen von den Verhandlungen ferngehalten haben. Lediglich die sogenannte kirchenpolitische Mitte unterstützt vorbehaltlos die Aktion. Dabei tritt das Bestreben zu Tage, die Arbeit der Geistlichkeit durch eine stärkere Aktivierung der Laien im Sinne des Laienapostolates der Katholischen Aktion zu unterstützen.

Da es in der evangelischen Kirche unter diesen Verhältnissen nicht möglich war, als Einheit in geschlossener Front vorzugehen, richtete sie ihre Haupttätigkeit auf intensive Kleinarbeit. In der Laienaktivierung ist überall eine zielbewußte und organisatorisch geschickte Arbeit auf weite Sicht festzustellen. Die Träger dieser Schulungsarbeit sind die Männer-, Frauen- und Jugendvereine, wie z. B. das Deutsche Evangelische Männerwerk, die Evangelische Frauenhilfe, und das Jungmänner- und Jungmädchenwerk. Neben der Veranstaltung zahlreicher Sammlungen und Kollekten, Bibellager und Bibelwochen, kam eine um-

fangreiche Schriftenmission zum Einsatz. Hierbei, sowie insbesondere auf allen Gebieten des evangelischen Vereinswesens ist hauptsächlich die BK-Front tätig.

Die Kampfmethoden der Evangelischen Kirche gegen den Staat und die Partei haben sich im allgemeinen nicht geändert. Die wichtigsten Angriffspunkte bildeten vor allem die Probleme: Konfessionsschule - Gemeinschaftsschule, Ehegesetzgebung, Niederlegung des Religionsunterrichtes durch die Lehrer, Verhältnis NSV - Innere Mission usw. Die „Reichsjugenderziehungswoche der evangelischen Kirche" vom 13. bis 20. 2. 1938 diente in erster Linie der Erfassung und Ausrichtung der Erziehungsberechtigten in allen kirchlichen Fragen und verfolgte darüber hinaus den Zweck, die Jugend [71] und die Eltern wieder enger an die Kirche zu binden. Den verlorenen Einfluß auf den schulplanmäßigen Religionsunterricht versuchte die Kirche durch eine Verlängerung des Konfirmandenunterrichtes wieder auszugleichen.

Ganz besonderen Wert legt die Kirche auf die Jugendarbeit und die Jugendschulung. Wenn auch den Verbänden durch die verschiedenen staatlichen Erlasse und Verordnungen die Jugendarbeit weitgehendst beschränkt worden ist, so werden doch immer neue Mittel und Wege gefunden, um die Arbeitsmöglichkeiten aufrechtzuerhalten. Durch die Veranstaltung zahlreicher Bibellager, deren Teilnehmer sich überwiegend aus Angehörigen der HJ und des BdM zusammensetzten, wurde ein großer Teil der Jugendlichen praktisch dem Einfluß der NS-Jugendorganisationen entzogen.

Daß innerhalb der evangelischen Lehrerschaft der kirchliche Einfluß noch verhältnismäßig stark ist, zeigt die Reaktion auf die Umfrage des NSLB, welche im Anschluß an die Judenaktion des 9./10. 11. 1938 erging und die Niederlegung des Religionsunterrichtes zum Gegenstande hatte. Ein ganz erheblicher Prozentsatz der Lehrer ist der Aufforderung des NSLB nicht nachgekommen.

Auf kulturellem Gebiet ist die Kirche während des Jahres 1938 mit einer großen Anzahl von Kirchenkonzerten und kirchlichen Kunstausstellungen hervorgetreten.

In letzter Zeit macht sich außerdem eine stärkere Verbindung zwischen der ärztlichen Wissenschaft und der Kirche bemerkbar. Die Vereinigung „Arzt und Seelsorger", die eine engere Verbindung beider Teile herstellen soll, trat durch die Veranstaltung von Vortragswochen in verschiedenen größeren Städten in Erscheinung. Verschiedene Bühnenwerke, wie z. B. das Schauspiel „Schwiegersöhne", das Anfang des Jahres

in vielen Provinzstädten aufgeführt wurde, stießen auf den stärksten Widerstand der evangelischen Geistlichkeit. Der Film „Heimat" fand dagegen in der kirchlichen Presse freundliche Aufnahme, weil hier erstmalig eines der größten Werke der evangelischen Kirchenmusik in einen Film eingebaut [72] worden war. Ähnlich wie in diesem Film ließ sich in letzter Zeit in zahlreichen anderen deutschen Filmen konfessioneller, evangelischer Einfluß feststellen.

Die Nachwuchsfrage bedeutet für die evangelische Kirche eine besonders große Sorge. Die Zahl der Theologiestudenten (SS 1938: 1 696, WS 1938/39: 1 476) ist im Verhältnis zu den Vor- und Nachkriegsjahren bedeutend gesunken. So hatte im Sommersemester 1938 die evangelische theologische Fakultät Kiel nur noch 22 Studenten bei einem Lehrkörper von neun Dozenten.

Die Tatsache, daß die Propaganda der kirchenpolitischen Gruppen im Jahre 1938 wesentlich eingeschränkt worden ist, muß auf die ungünstige finanzielle Lage zurückgeführt werden. Schon Ende 1937 war der „Pfarrernotbund", die Unterstützungsorganisation der Bekenntnisfront, dazu übergegangen, die ausstehenden Beiträge rigoros einzutreiben.

Die kirchliche Bautätigkeit hat trotz der Einschränkungen im Rahmen des Vierjahresplanes nur eine teilweise Einbuße erlitten. Statt der großen, anzeigepflichtigen Kirchen wurden in der Hauptsache kleinere Neubauten errichtet.

Die veranstalteten Kollekten — besonders die Kollekte für die Innere Mission — zeitigten allgemein ein gutes Ergebnis, das in mehreren Teilen des Reiches über dem des Vorjahres lag.

Durch die Entkonfessionalisierung des Versicherungswesens konnte der Kirche ein nicht unbedeutender Machtfaktor genommen werden.

Mit der Grundsteuerverordnung vom 1. 4. 1938 wurde die Steuerfreiheit der Kirchen wesentlich beeinträchtigt, da jetzt nur noch die Grundstücke, die rein kirchlichen Zwecken dienen, von der Steuer befreit sind. Weiterhin wurden im Laufe des Jahres 1938 58 evangelische Organisationen mit einem Rohvermögen von ca. 51 Millionen Reichsmark durch die Finanzbehörden überprüft und zum Teil schon steuerlich veranlagt.

[73] Der Weltprotestantismus nahm zu den politischen und weltanschaulichen Fragen des Jahres 1938 eine eindeutig deutschfeindliche Haltung ein. Diese Einstellung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der internationale Protestantismus vornehmlich von der Ideologie der westlichen Demokratien beeinflußt ist. Gefördert wurde die anti-

deutsche Hetze der protestantischen Kirchen des Auslandes hauptsächlich von dem Baseler Theologieprofessor und Begründer der Bekenntnisfront, Karl Barth. In den kritischen Tagen des September forderte er in einem in der gesamten deutschfeindlichen Auslandspresse veröffentlichen Brief an den tschechischen Theologen Hromadka die gesamte Christenheit zum Widerstand gegen die autoritäten Staaten auf. Der Erzbischof von Canterbury, der Wortführer der Ökumenischen Bewegung, trat im Laufe des Jahres 1938 in enger Zusammenarbeit mit katholischen und jüdischen Persönlichkeiten in Rundfunkansprachen und Versammlungen vor die Öffentlichkeit und forderte Hilfeleistung für die österreichischen und tschechischen Flüchtlinge und für die vom „Faschismus und Rassismus verfolgten Juden".

Die Oxford-Gruppenbewegung hat im vergangenen Jahre eine zielbewußte Tätigkeit entfaltet. Aus Tarnungsgründen und „den Zeitumständen entsprechend" wurde die Oxford-Gruppenbewegung im Reich in „Deutsche Gruppe" umbenannt. Die Presseerzeugnisse mit der alten Bezeichnung wurden zurückgezogen und durch neutrale Broschüren ersetzt.

Die schon im Vorjahre zutage getretene Spannung zwischen den Laien und Theologen innerhalb der „Gruppe" hat sich weiter verschärft. Teilweise haben die Laien die Theologen aus der Gruppe entfernt, um so — frei von dogmatischen Hemmungen — mehr ein subjektives Christentum propagieren zu können. Obwohl die „Deutsche Gruppe" mehrfach ihre Unabhängigkeit von der Leitung der Weltgruppenbewegung betont hatte, so war im Gegensatz hierzu festzustellen, daß die Internationale Konferenz in Interlaken/Schweiz mit führenden deutschen Vertretern beschickt worden war.

[74] Entsprechend ihrer Arbeitsmethode hat die Gruppenbewegung in verstärktem Maße versucht, besonders in Offiziers- und Wirtschaftskreisen Eingang zu finden. Ihre Erfolge sind als recht beträchtlich zu bezeichnen. Zur Vertiefung ihres Einflusses führt die „Gruppe" sog. Freizeiten durch, in denen sie neuerdings bestimmte Berufskreise in strenger Abgeschlossenheit zusammenfaßt.

Sektenwesen und völkisch-religiöse Gruppen

Während der bedeutsamen politischen Ereignisse des Jahres zeigten die Sekten zumeist eine aus Furcht um ihren Bestand erwachsene neutrale oder sogar auffallend loyale Haltung, teilweise waren sie ängstlich be-

müht, bei jeder Gelegenheit ihre nationalsozialistische Einstellung unter Beweis zu stellen.

Im Bewußtsein einer steten staatlichen Kontrolle haben sich viele kleine Sektengruppen in ernster Besorgnis um ihre Existenz zu Arbeitsgemeinschaften oder sog. Konferenzen (z. B. „Süddeutsche Vereinigung", „Allianz-Konferenz", „Vereinigung evangelischer Freikirchen") zusammengeschlossen. Zweck dieser Zusammenschlüsse ist einerseits das Zusammengehen in der religiösen Arbeit, in Fragen der Sonntagsschulen, des Religionsunterrichtes und der Evangelisations- und Missionsarbeit, andererseits die Festigung der Stellung gegenüber Partei und Staat.

So war auch die Propaganda der Sekten entsprechend vorsichtiger und in allem zurückhaltender als im Vorjahre. Neugründungen von Sekten waren nicht festzustellen. Lediglich die „Baptisten" konnten durch den endgültigen Anschluß der Sekte „Elim" einige neue Gemeinden gründen. Die „Heilsarmee" mußte laut ministeriellen Erlasses bei ihren sämtlichen Gemeinden im Reich feste Mitgliederbeiträge einführen und war dadurch gezwungen, sich eine konkrete Organisationsform zu geben.

Auf Grund des vorsichtigen Verhaltens der Sekten ist die Zahl der Verbote wesentlich zurückgegangen. Verboten und [75] aufgelöst wurden folgende Sekten:

„Möttlinger-Bewegung",
„Verein religionshygienische Erholungsstunden",
„Heim der Liebe",
„Vereinigung vom gemeinsamen Leben",
„Knupfer-Gemeinde",
„Christliche Vereinigung Mutter Berggötz".

Die Auflösung erfolgte, weil die Tätigkeit dieser Sekten mit wahrer Religionsausübung nichts mehr zu tun hatte. Gesundbetereien, sexuelle Ausschreitungen, Betrügereien und anderes gaben die Gewißheit, daß diese Sekten lediglich der Befriedigung gemeiner Instinke ihrer Prediger und Leiter dienlich waren.

Die Hauptarbeit der Sekten war auf die Gewinnung der Jugend gerichtet. Es wird von allen Sekten ziemlich übereinstimmend über den „Mangel an Interesse für gottesdienstliche Veranstaltungen von Seiten der Jugend" geklagt. Mehr als die beiden größeren Kirchen spüren es die Sekten, daß die Jugend infolge ihrer Betätigung in HJ, BdM und anderen NS-Organisationen für das weltfremde, sektiererische Gemeindeleben kein Verständnis mehr hat. So versuchten die „Baptisten", „Methodisten", „Mennoniten" und „Siebententags-Adventisten" durch sog. Jugendfreizeitlager, Jugendtagungen und Jugendgottesdienste an

die Jugend heranzukommen. Diese mehr weltlichen Werbemethoden hatten aber nur wenig Erfolg.

Von den verbotenen Sekten trat lediglich wieder die „Internationale Bibelforscher-Vereinigung" (IBV) merklich in Erscheinung. Da jedoch durch das energische Vorgehen des Staates ihre Organisation vollkommen zerschlagen wurde, blieben auch die neuerlichen Aktionen der IBV ohne größere Wirkung. Die illegale Einfuhr von Schriften der IBV über die schweizerische und französische Grenze wurde fast völlig unterbunden.

Im ganzen Reich wurden im Jahre 1938 rund 700 Bibelforscher in Schutzhaft genommen. Hierunter befanden sich zahlreiche Personen, die am 10. 4. 1938 in aller Öffentlichkeit die [76] Teilnahme an der Wahl verweigert und gegen den Führer gehetzt hatten. Weiterhin wurden zahlreiche Bibelforscher festgesetzt, die sich geweigert hatten, dem Mobilmachungsbefehl Folge zu leisten und ihrer Wehrpflicht zu genügen.

Bei den völkisch-religiösen Gruppen war in der Berichtszeit ein auffallendes Nachlassen der Aktivität festzustellen. Die Stellungnahme dieser Gruppen zu den politischen Ereignissen des Jahres war durchweg als positiv zu bezeichnen.

Bei dem „Kampfring Deutscher Glaube" machten sich während des Jahres 1938 immer größere Zersetzungserscheinungen bemerkbar. Insbesondere wird von den meisten Landesringen der Leiter des KDG, Rechtsanwalt Wiedenhöft, abgelehnt. Die Arbeit des „Kampfring Deutscher Glaube" und der „Deutschen Gotterkenntnis" (Ludendorff) erstreckt sich im wesentlichen auf den kompromißlosen Kampf gegen die christlichen Lehren und alle auf ihnen begründeten Religionsgemeinschaften. Im Vordergrund des Kampfes dieser Gruppen steht die Einführung der Gemeinschaftsschule und die Zurückdrängung des christlichen Einflusses auf den Gebieten des öffentlichen Lebens. Nennenswerte Erfolge sind jedoch nicht zu verzeichnen. Der auffallende Abonnentenrückgang bei der Ludendorff-Zeitschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft" läßt auf ein langsames Absinken der Ludendorff-Bewegung schließen.

Durch das Verbot des Stellvertreters des Führers an die Politischen Leiter, sich aktiv in Religionsgemeinschaften zu betätigen, haben die völkisch-religiösen Gruppen merklich an Einfluß auf die Partei und ihre Gliederungen verloren.

Die Tätigkeit der astrologischen Gruppen war sehr zurückhaltend.

Die „Gesellschaft für astrologische Forschung“, Kiel, löste sich Ende des Jahres selbst auf.

Nr. 54

Der Reichsführer SS
Der Chef des Sicherheitshauptamtes[84]
II 1131 — 17 Berlin, d. 21. Feb. 1939
A 6

An den
Herrn Reichsminister für Wissenschaft
Erziehung und Volksbildung
z. H. von Herrn Staatsminister Wacker
Berlin W. 8.
Unter den Linden 69

Betr.: Katholisches Hochschulwesen zur Ausbildung des Priesternachwuchses.
Vorg.: Ohne.
Anlg.: 1

Sehr verehrter Parteigenosse Wacker!

Anliegend übersende ich eine Denkschrift, welche sich mit dem katholischen Hochschulwesen und der Ausbildung des Priesternachwuchses befaßt. Die Denkschrift versucht, die kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Ausbildung des Priesternachwuchses, die kirchliche Organisation der Priesterausbildung im Auslande und die im Reich bestehende Organisation darzustellen und die Möglichkeiten anzudeuten, welche einer Zurückdrängung der Priesterausbildung im staatlichen Raum dienlich sein können.

Heydrich
SS-Gruppenführer

[84] *DC.* Eigenhändige Unterschrift Heydrichs, Stempel: „Reichsministerium f. Wissensch. Erz. u. Volksb. — Eing. 6. MRZ 1939“, Sichtvermerk Wackers, des Amtschefs W (Wissenschaft) im Ministerium und weitere Sichtvermerke. Registratur-Nr.: „WA 73 g“ (geheim).

Das katholische Hochschulwesen
zur Ausbildung des Priesternachwuchses.[85]

Das katholische Hochschulwesen in Deutschland stellt eine wichtige politische Machtstellung der Kirche dar. Die Eigenart des deutschen katholischen Hochschulwesens kann nur im Zusammenhang mit den amtlichen kirchlichen Vorschriften über das katholische Hochschulwesen und im Vergleich mit den parallelen Verhältnissen in anderen Ländern verstanden werden.

Nur aus dieser zusammenfassenden Darstellung ergeben sich die richtigen Folgerungen für die künftige Einstellung zur Theologenausbildung in Deutschland:

1. Die zentrale kirchliche Leitung des kath. Hochschulwesens.

Für die zentrale Leitung des katholischen Hochschulwesens der ganzen Welt besteht eine eigene vatikanische Kongregation, die den offiziellen Namen Sacra Congregatio de Seminariis et Universitatibus trägt. Dieses vatikanische Universitätsministerium besteht seit dem Jahre 1588 und befaßt sich mit der Errichtung und dem Studienbetrieb der Seminare für die Heranbildung des Priesternachwuchses, sowie mit allen Angelegenheiten der katholischen Hochschulen und der katholischen theologischen Fakultäten an den Universitäten. An der Spitze dieses Ministeriums steht ein Kardinalpräfekt. Beratend stehen ihm zur Seite zahlreiche Kardinäle der Welt, wie z. B. Kardinal Faulhaber, München, Kardinal Schulte, Köln, Kardinal Mundelein, Chikago, Kardinal Verdier, Paris

[85] Zuständiger Sachbearbeiter im SD-Hauptamt und mutmaßlicher Verfasser dieser Denkschrift war Dr. Friedrich Murawski, ein ehemaliger katholischer Geistlicher. Nach seinem Beitritt zur NSDAP (1933) wurde er 1934 vom bischöflichen Ordinariat beurlaubt. Er war zunächst als Studienassessor tätig, wurde 1935 von Hartl, ebenfalls einem ehemaligen katholischen Theologen, für die SS und den SD angeworben. Nachdem Murawski mit wissenschaftlichen Sonderaufträgen beschäftigt worden war, trat er hauptamtlich in den SD ein. 1937 Untersturmführer, bereits 1938 Obersturmführer, wurde er 1940 Hauptsturmführer. Nach *IMG*-Dok. 185-L, Bd. XXXVIII, S. 1ff., war Murawski 1941 Leiter des Referats VII B 2 (Politische Kirche) im RSHA. — Veröffentlichungen:

Die politische Kirche und ihre biblischen Urkunden, Berlin 1938,

Der Kaiser aus dem Jenseits, Berlin 1939,

Jesus der Nazaräer, König der Juden, Berlin 1943.

Gegen die letzte Schrift erhob Prof. Walter Grundmann, der Leiter des antisemitischen Instituts der Deutschen Christen in Eisenach, den Vorwurf, sie sei ein Plagiat und vertrete außerdem philosemitische Tendenzen. Gegen Murawski wurde daraufhin ein Disziplinarverfahren eingeleitet, das zu seiner Ausstoßung aus der SS und zur Entlassung aus dem RSHA führte.

und Kardinal Hlond, Polen. Der Kardinalpräfekt wird vertreten durch einen Sekretär und einen Untersekretär. Im Büro der Universitätskongregation sind 21 Beamte tätig. Zu den zahlreichen Konsultoren gehören 4 angesehene Jesuiten.

[Es folgt eine sachliche Darstellung der Rechtsverhältnisse:

2. die amtlichen kirchlichen Vorschriften der Priesterausbildung (S. 1—9), mit Zitat der entsprechenden Canones,

3. die Priesterausbildung in den einzelnen Ländern der Welt (S. 9—10), sehr knapper Überblick,

4. die Priesterausbildung in Deutschland (S. 10—12) mit Zitat der einschlägigen Artikel des Reichskonkordats und des Bayrischen Konkordats vom 29. März 1924.

Dann kommen die Schlußfolgerungen:]

5. Möglichkeiten für die künftige Entwicklung.

Der liberalistische Staat, der vielfach ein Staatskirchentum erstrebte, war bemüht, die theologischen Fakultäten möglichst eng an den Staat zu binden, die Priesterausbildung möglichst vom Staate abhängig zu machen und dabei den kirchlichen Einfluß weitgehend auszuschalten.

Die katholisch orientierte Staatsführung hat sich bemüht, der Kirche in der Ausbildung der Theologen alle nur denkbaren staatlichen Privilegien und jede Möglichkeit finanzieller Unterstützung zukommen zu lassen; sie hat gleichzeitig die innere Führung der Priesterausbildung restlos der Kirche in die Hand gegeben.

Ziel der Entwicklung im nationalsozialistischen Staat muß es sein, in konsequenter Durchführung der Trennung von Kirche und Staat die Ausbildung ihrer Geistlichen der Kirche selbst zu überlassen und den noch bestehenden Apparat von staatlichen theologischen Fakultäten und staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen planmäßig abzubauen.

Solange dieser Abbau nicht durch einfache Auflösung der theologischen Fakultäten und philosophisch-theologischen Hochschulen durchgeführt werden kann, bleiben folgende Möglichkeiten:

a) Zu Auflösungen kann geschritten werden in den Fällen, in denen theologische Fakultäten oder philosophisch-theologische Hochschulen Zentralen des Widerstandes gegen den nationalsozialistischen Staat geworden sind (theologische Fakultät der Jesuiten an der Universität Innsbruck).

b) Die Auflösung einer philosophisch-theologischen Hochschule oder theologischen Fakultät kann ohne weiteres durchgeführt werden, wenn sich innerhalb einer Diözese zwei solcher Anstalten befinden (philosophisch-theologische Hochschule in Freising und theologische Fakultät an der Universität München). Nach dem kirchlichen Gesetzbuch sind

in größeren Diözesen lediglich 1 Anstalt für die theologische Ausbildung und 1 Anstalt für die vorbereitende Ausbildung an höheren Schulen erforderlich. Nach dem Reichskonkordat ist lediglich die Erhaltung der phil.-theol. Hochschulen und theol. Fakultäten als Institution, nicht aber ihre Zahl gewährleistet (Kommentar von Krüger).

c) Die kirchenrechtlichen Bestimmungen sehen nach Can. 1366 (s. S. 6) für die phil.-theol. Ausbildung der Theologen 6 Professuren als genügend an. Die meisten phil.-theol. Lehranstalten und theol. Fakultäten in Deutschland verfügen aber über einen Lehrkörper von 12 bis 15 Professoren. An verschiedenen Hochschulen ist die Theologie aufgeteilt in nachfolgende Einzeldisziplinen, für die zum größten Teil eigene Professoren angestellt sind:

Theologische Enzyklopädie und Propädeutik, Exegese des Alten Testaments, Exegese des Neuen Testaments, allgemeine Einleitung in die Bibelwissenschaft und biblische Hermeneutik, biblische Archäologie und biblische Geographie, Kirchengeschichte, Patrologie und christliche Archäologie, Apologetik, Dogmatik, Moraltheologie, Kirchenrecht, Pastoraltheologie, Liturgik, Homiletik, Katechetik und Pädagogik, Missionswissenschaft, Kirchenmusik, christliche Sozialwissenschaft.

Die Kirche hat in Deutschland die theologische Wissenschaft erst im Laufe der letzten 50 Jahre zu dieser Mannigfaltigkeit ausgebaut. Es besteht ohne weiteres die Möglichkeit, die Professuren hier um die Hälfte zu reduzieren und die freiwerdenden Professuren für andere Gebiete an anderen Fakultäten zu verwenden, die für die Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes von fundamentaler Bedeutung sind. So können die alt- und neutestamentlichen Professuren zu einer einzigen Bibelprofessur vereinigt und damit zu dem beispielsweise in Bayern vor 1900 bestehenden Stand zurückgeführt werden. Biblische Hermeneutik, biblische Geographie und biblische Archäologie können ebenfalls innerhalb dieser bibelwissenschaftlichen Professur behandelt werden.

Die Professuren für Patrologie und christliche Archäologie können mit der Professur für Kirchengeschichte vereinigt werden. Die Professur für Apologetik läßt sich ohne weiteres mit der Dogmatik-Professur verbinden. Die Professuren für Moraltheologie und Kirchenrecht können als selbständige Professuren bestehen bleiben. Doch hatte bis vor 20 Jahren der Kirchenrechtprofessor meist noch Katechetik oder irgendein anderes Pastoral-theologisches Fach mitzudozieren.

Liturgik, Homiletik, Katechetik und Pädagogik können mit der Pastoraltheologie in einer Professur vereinigt sein. Christliche Sozial-

wissenschaft ist nur ein Teilgebiet der katholischen Moraltheologie, wenn man diesem Fach überhaupt innerhalb der theologischen Fakultät eine Berechtigung zuerkennen will. Missionswissenschaft als eigenes Fach ist an den deutschen Universitäten überflüssig und besteht auch nur in München, Münster und Würzburg.

Durch einen solchen planmäßigen Abbau der theologischen Fakultäten und philosophisch-theologischen Hochschulen auf das Mindestmaß der von den kirchlichen Bestimmungen geforderten Lehrstühle würden diese staatlichen Anstalten bald zur Bedeutungslosigkeit herabsinken. Es ist zu erwarten, daß eine solche Maßnahme zur Folge hätte, daß die Kirche von dem ihr im Konkordat zugestandenen Recht, eigene Priesterausbildungsanstalten zu errichten, Gebrauch machen würde. Damit wäre der Schritt zur restlosen Aufhebung der staatlichen Anstalten für Priesterausbildung unmittelbar vorbereitet.

Dieser planmäßige Abbau hat den Vorteil für sich, daß er sich innerhalb des Rahmens der kirchlichen Bestimmungen hält und schrittweise ohne größeres Aufsehen durchgeführt werden kann, daß er aber gleichzeitig den Endschritt weitgehend vorbereitet und ungeheuer erleichtert.

Als persönliches Schreiben des
Herrn Staatsministers Dr. Wacker zu fert.

An
Herrn SS-Gruppenführer Heydrich,[86]
Chef des Sicherheitshauptamtes,
in Berlin

Sehr geehrter Herr Gruppenführer![87]

Mit bestem Dank bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 21. 2. d. J. und der ihm anliegenden Ausarbeitung[88] über die derzeitige Ausbildungslage für den katholischen Priesternachwuchs. Die darin zum Schluß angedeuteten Maßnahmen sind von uns bereits in weitem Maße vorbereitet und könnten wahrscheinlich baldigst in die Tat umgesetzt werden. Da aber allein mit einer Einschränkung der bisherigen staatlichen Ausbildungsstätten und Geldmittel für den katholi-

[86] „Herrn" handschriftlich gestrichen.

[87] „verehrter" handschriftlich in „geehrter" geändert. Ursprüngliche Anrede: „Pg. Heydrich", maschinenschriftlich geändert.

[88] „Ausarbeitung" handschriftlich in „Darstellung" geändert.

schen Priesternachwuchs die Frage m. E. noch nicht bestmöglich gelöst werden kann,[88a] vielmehr zugleich die Gründung kirchlicher Ersatzeinrichtungen verhindert werden müßte, bitte ich Sie, den Fall unter Hinzuziehung meines Sachbearbeiters noch einmal kurz mit Ihnen in den nächsten Tagen besprechen zu können. Ich werde mir erlauben, einen Termin, der Ihnen genehm ist, fernmündlich erfragen zu lassen.

Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener[89]

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung[90] — Berlin, den 16. März 1939.
W J Nr. 1140/39 — Sachb.: Schwarz[90a]

Geheim!

1. Vermerk:

Die vom Chef des Sicherheitshauptamtes SS übersandte Darstellung über die Ausbildung des katholischen Priesternachwuchses ist im wesentlichen zutreffend. Als der derzeitigen Gesamtlage nicht ausreichend entsprechend ist lediglich die Folgerung anzusehen, mit einer allmählichen Einschränkung der staatlichen Mittel und Einrichtungen des Reichs werde das Bestmögliche getan. Eine solche bescheidene Ausrichtung bleibt in den an sich großen Schwierigkeiten, die derartigen Einschränkungen entgegenstehen, befangen und übersieht das Gesamtziel, das etwa mit dem Worte „Entklerikalisierung" umrissen werden kann. Mit den staatlichen Einschränkungsmaßnahmen, wie wir sie bereits in stärkerer Weise als offenbar vom Chef des Sicherheitshauptamtes angenommen wird, vorbereitet haben, ist es auf dem Wege einer Entklerikalisierung des Volkes allein nicht getan. Es muß vielmehr zur gleichen Zeit mit der Durchführung unserer Maßnahmen verhindert werden, daß die Beschränkungen durch kirchliche Mittel und Einrichtungen über das bestehende Maß hinaus ersetzt werden. Denn andernfalls würde die Romhörigkeit der künftigen Priesterschaft verstärkt und damit die Klerikalisierung des katholischen Volksteiles erhöht werden. Es besteht kein Anlaß, eine solche Entwicklung zunächst in Kauf zu nehmen, weil sie

[88a] „werden kann" handschriftlich geändert in „wird".

[89] von Kanzleihand am Rand: „z. U.", über den Namen: „zur Unterschrift des Herrn Amtschefs W", darunter die Paraphe Wackers mit Datum „14. 3.".

[90] Mit Registratur-, Kenntnisnahme- und Wiedervorlagevermerken.

[90a] Darunter handschriftlich: „Huber".

spätere Kampfentscheidungen vorbereiten helfen würde. Vielmehr ist zur Zeit die Gelegenheit günstig, dem endgültigen Ziel unmittelbar näher zu kommen und dem Volkskörper dadurch mancherlei erschütternde Kämpfe zu ersparen. Das kann dadurch geschehen, daß durch Mittel, die die Geheime Staatspolizei und der Sicherheitsdienst in der Hand haben, die Gründung kirchlicher Ersatzeinrichtungen für einzusparende Staatseinrichtungen, die bisher der Ausbildung von katholischem Priestertumsnachwuchs gewidmet waren, verhindert werden. Wenn auch eine gewisse Intensivierung der bereits bestehenden kirchlichen Einrichtungen nicht immer wird kontrolliert werden können, können doch regelrechte Neugründungen, durch die allein die Kurie den durch Schließung staatlicher Einrichtungen verlorenen Boden wieder voll gewinnen könnte, nicht verschwiegen bleiben. Alsdann wird aber auf die verschiedenste Weise zu Präventivmaßnahmen Gelegenheit gegeben sein.

Es erscheint als zweckmäßig, diesen Fragenkomplex und die Möglichkeiten seiner Lösung mit SS-Gruppenführer Heydrich sogleich zu besprechen, bevor unsere Maßnahmen eingeleitet werden.

[Weitere handschriftliche Vermerke:]

Dem Herrn Amtschef[91]
mit der Bitte vorgelegt, den beiliegenden Vermerk und das angeschlossene Konzept zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit eine Besprechung mit SS Gruppenführer Heydrich zu vereinbaren. Für Gelegenheit zum vorherigen Vortrag wäre ich dankbar.

Schwarz 7. 6. 39

Herrn Amtschef W
mit der Bitte um Entscheidung vorgelegt, ob die angeregte Besprechung mit SS-Gruppenführer Heydrich stattfinden oder die Angelegenheit schriftlich weiter verfolgt oder mit Rücksicht auf die Zeitumstände und die Abwesenheit des ord. Referenten weiter vertagt werden soll.

Wv. nach 6 Monaten 14/11.

1. Herrn Amtschef W
Soweit ich aus den Akten ersehe, wird sich zur Zeit in der Angelegenheit nichts unternehmen lassen. Ich glaube, daß man die Sache wohl auf 2 Jahre vertagen kann.
2. Wv. 1. 8. 45

d. 19. 7. 43. Groh

[91] Mit einer Reihe von Wiedervorlagevermerken, der letzte für den „1. 8. 45"!

Nr. 55

Vermerk.[92]

Während in fast allen akademischen Studienfächern ein zum Teil beunruhigender Mangel an Nachwuchs festzustellen ist und auch die an sich normal besuchten Fächer dem außerordentlichen Bedarf der Praxis nicht entsprechen, besteht unter den vom Staat betriebenen akademischen Ausbildungsgängen gerade in dem Fach ein Überfluß an Nachwuchs, an dem der Staat das bei weitem geringste Interesse besitzt, nämlich in der Theologie. Freilich muß bei diesem Fach, das, wie schon aus der Aufspaltung in einen evangelischen und katholischen Teil hervorgeht, im ganzen einen Anspruch auf absolute Wissenschaftlichkeit nicht zu erheben vermag, zwischen dem Zustand auf der evangelischen und der katholischen Seite geschieden [!] werden. Während die Zahl der evangelischen Theologiestudenten mit 1440 und 163 Neuzugängen im Wintersemester 1938/39 den objektiven und relativen Tiefststand seit etwa 1911 erreicht hat, ist die Entwicklung auf katholischer Seite genau umgekehrt. Dort hat die Zahl mit 4950 und 786 Neuzugängen im Wintersemester 1938/39 relativ und objektiv ihren Höchststand überhaupt erreicht. — Die Ursachen für diese Entwicklung dürften eindeutig klar liegen:

1. Der dem Weltgeschehen seiner geistigen Haltung nach grundsätzlich offene protestantische Bevölkerungsteil hat aus der politischen Entwicklung der letzten Jahre, die gebieterisch alle Kräfte für die nationalsozialistische Wirklichkeit fordert, die Folgerung gezogen und ist im Prinzip wenig geneigt, seine studierenden Söhne einer immer noch jenseitig ausgerichteten Theologie zuzuführen. Die noch verbliebene kleine Zahl von Theologiestudenten spaltet sich im wesentlichen in einen kleineren Hundertsatz deutsch-christlich Ausgerichteter und in einen entsprechend größeren Hundertsatz, zumeist der Bekenntnisfront und einer dogmatischen Dialektik Zuneigenden. Auch zu letzteren gehören häufig

[92] *DC.* Unsignierter, undatierter Durchschlag. Nach dem handschriftlich eingetragenen Aktenzeichen „WA 230 g" (geheim) ist zu schließen, daß dieser Vermerk im Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Amt Wissenschaft, entstanden ist. Die Eintragung des Aktenzeichens ist von der selben Person wie auf der vorhergehenden Denkschrift vorgenommen worden. Außerdem ist auf der ersten Tabelle eine Paraphe mit Datum „14/3. 39" enthalten, die auch in den Bearbeitungsvermerken des Dokuments Nr. 54 auftaucht. In den handschriftlichen Tabellen sind die Studenten der theologischen Hochschulen der Bekennenden Kirche nicht mit erfaßt. Es entsteht also ein falsches Bild.

erbbiologisch und charakterlich gute Leute, auf die der Staat in anderen Berufen Wert legen könnte.

2. Die Entwicklung in der zahlenmäßig wichtigeren katholisch-theologischen Sparte beruht nur zu einem geringeren Teil auf der Neigung zu einer kirchlichen Reaktion. Der Hauptgrund des zahlenmäßigen Anschwellens gerade in den letzten Jahren ist vielmehr rein wirtschaftlicher Natur. Denn die Studenten der katholischen Theologie können von der allgemeinen Wehrpflicht zurückgestellt werden und werden nach der bisherigen Praxis auch tatsächlich zurückgestellt. Unmittelbar nach Abschluß des Studiums erhalten sie die sogenannte Subdiakonsweihe, die für sie die endgültige Freistellung von der Wehrpflicht bedeutet. Praktisch sparen folglich die künftigen katholischen Pfarrer gegenüber jedem andern Studium zwei volle Jahre, d. h. sie haben ihr Studium in der Regel fast beendet, wenn ihre Schulkameraden, die sich anderen Studienfächern widmen wollen, mit der Berufsausbildung erst beginnen. Es ist naheliegend und menschlich verständlich, daß katholische Väter unter diesen Umständen ihre Söhne zur Wahl des Priesterberufs drängen, und daß dieses Drängen auf fruchtbaren Boden fällt. Wie sehr diese rein wirtschaftlichen Erwägungen maßgeblich sind, hat sich dadurch erwiesen, daß sich von den kirchlich besonders bevorzugten Ordenshochschulen ein Strom von Studenten an die staatlichen katholisch-theologischen Hochschulen und Fakultäten und an die Bischöflichen Hochschulen ergoß, als für Studierende an Ordenshochschulen die Freistellung vom Wehrdienst verweigert wurde.

Von diesen geschilderten Tatsachen ausgehend, müssen die Möglichkeiten einer Änderung erwogen werden. Dabei ist das Ziel doppelt ausgerichtet: einmal lebensanschaulich-politisch, zum anderen praktisch-organisatorisch; einmal kommt es auf eine Entklerikalisierung des Volkslebens und somit auf die Vorbereitung einer klaren Trennung von Staat und Kirche an, zum anderen handelt es sich um die Gewähr und den planvollen Einsatz der für unseren Daseinskampf unerläßlichen geistigen Arbeitskräfte. Die theoretisch ideale Lösung in beiden Richtungen wäre, sämtliche Theologiestudenten beider Konfessionen heute und künftig wichtigeren Berufen zuzuführen. Dieser Ideallösung stehen, und zwar in den beiden Sparten verschieden, gewissensmäßige, taktische und rechtliche Schwierigkeiten entgegen, die zur Zeit nur ein schrittweises Vorwärtskommen möglich machen:

1. Der evangelischen Glaubenslehre wohnt aus ihren Anfängen trotz der Rückdrehungen durch die dogmatische Theologie der Begriff der

Gewissensfreiheit inne, gegen dessen irgendwie geartete Einschränkung oder Verletzung die im wahren Sinne des Wortes protestantischen Kräfte außerordentlich empfindlich sind. Dabei kann sich der gläubige Protestant tatsachenmäßig auf die Treue des Protestantismus gegenüber dem preußischen Königtum, auf die erbbiologisch wichtige Stellung des evangelischen Pfarrhauses auf dem Lande und die Zahl der im Weltkrieg gefallenen evangelischen Theologiestudenten berufen, die prozentual nur von dem aktiven Infanterieoffizierkorps erreicht wird. Irgendwelche staatlichen Maßnahmen zur Verringerung der ohnehin geringen und rückläufigen Zahl evangelischer Theologiestudenten wären daher taktisch falsch. Man würde dadurch an Stelle eines ruhigen Sichselbstüberlebens eine reaktive Lebenserweckung hervorrufen, die im übrigen der geistigen Linie des Protestantismus selbst entgegengesetzt wäre. Möglich dagegen ist auf diesem Gebiet eine schon aus Etatsgründen erforderliche Hochschulplanung, durch die eine Anzahl gering besuchter Hochschulfakultäten zusammengelegt werden. Nach den Plänen des Reichserziehungsministeriums ist insoweit mit dem praktischen Verschwinden von 5—7 evangelisch-theologischen Fakultäten in absehbarer Zeit zu rechnen. Die rechtlichen Bedenken gegen eine solche Maßnahme sind verhältnismäßig leicht überwindbar.

2. Anders ist die Lage hinsichtlich der katholischen Theologie zu betrachten. Am dringlichsten und wirkungsvollsten ist hier die Aufhebung der Freistellung katholischer Theologiestudenten vom Waffendienst. Die auf Betreiben des Reichserziehungsministeriums insoweit bereits erzielte Einigkeit zwischen den beteiligten Ressorts hat einen Erfolg bisher nicht gezeitigt, weil nachträglich der Herr Reichskirchenminister glaubte, rechtliche Bedenken geltend machen zu müssen. Diese rechtlichen Bedenken bestehen jedoch, wie durch zwei Justitiare des Reichserziehungsministeriums in einem Gutachten festgestellt worden ist — abgesehen davon, daß der Vatikan nicht in der Lage wäre, sie überhaupt geltend zu machen — dann nicht, wenn die Wehrpflicht der katholischen Theologen zeitlich zwischen die Ablegung des Abiturientenexamens und den Beginn des Studiums gelegt wird. Das Erziehungsministerium hat daher einen Erlaß in Umlauf gesetzt, durch den die Immatrikulationen von katholischen Theologiestudenten an staatlichen Einrichtungen erst nach Ableistung der zweijährigen Wehrpflicht möglich ist, und nach dem die katholischen Bischöfe des Reichs zur gleichmäßigen Beachtung für die rein kirchlichen Hochschulen Abschrift mit dem Hinweis erhalten, daß die Studenten andernfalls jahrgangsmäßig zum Wehrdienst herangezo-

gen würden und dann unter Umständen in Konflikt mit ihren priesterlichen Pflichten geraten könnten. Dieser Erlaß, der noch vom Oberkommando der Wehrmacht und dem Reichskirchenminister mitgezeichnet werden muß, ist abschriftlich dem Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei zur Kenntnis gegeben worden, der auf Anregung des Stellvertreters des Führers die Frage dem Führer vortragen will. Der Vorschlag des Stellvertreters des Führers, die katholischen Theologiestudenten anstelle der Wehrpflicht zu einem um zwei Jahre verlängerten Arbeitsdienst heranzuziehen, ist von hier aus als nicht ausreichend erklärt worden: Einmal würde dann ein Ausweichen an die rein kirchlichen Anstalten, deren Besuch, solange es noch staatliche Einrichtungen dieser Art gibt, möglichst verhindert werden muß, stattfinden; zum anderen würden die künftigen katholischen Priester im Arbeitsdienst entweder besonders zusammengefaßt werden müssen, so daß sie abermals unter sich wären, oder sie würden, auf allgemeine Lager verteilt, dort gegenüber den halbjährig Dienenden zwangsläufig ein geistiges Übergewicht erhalten, das gleichfalls unerwünscht ist. Vor allem aber würde durch Einführung einer 2½ jährigen Arbeitsdienstpflicht nicht dem Umstand Rechnung getragen, daß in katholischen Nachbarländern, etwa in Frankreich und der Tschechoslowakei, die katholischen Priester oder die katholischen Theologiestudenten der allgemeinen Wehrpflicht unterworfen sind, so daß beispielsweise die Theologiestudenten der ins Reich heimgekehrten Sudetengebiete bisher im tschechischen Heer dienen mußten, ferner, daß in der völlig konkordatsfreien Ostmark gegen die Wehrpflicht der katholischen Priesteramtskandidaten überhaupt keine Erschwerungsgründe bestehen.

Es fragt sich, ob über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hinaus noch weitere Maßnahmen Erfolg versprechend für eine Abwanderung der bisherigen katholischen Theologiestudenten in wichtigere Studienzweige sind. Vom Reichserziehungsministerium ist, ähnlich wie in der evangelischen Sparte, eine weitere Verringerung der Ausbildungsstätten vorgesehen. Bisher wurden bereits geschlossen: die katholisch-theologischen Fakultäten in Innsbruck, Salzburg, München (und angeordnet Graz). Vor weiteren Schließungen wird durch Fühlungnahme mit den geeigneten politischen Stellen Sicherheit darüber erlangt werden, daß die Gründung kirchlicher Ersatzanstalten verhindert wird. — Darüber hinaus kommt zur Zeit aber ein staatliches Mittel, die katholischen Abiturienten dem Theologiestudium zu entfremden, nicht in Betracht. Insbesondere verspricht es keinen Erfolg, dieses Studium

künstlich zu verlängern oder ihm gar zwangsweise einige Semester an anderen Fakultäten, etwa an philosophischen oder naturwissenschaftlichen, vorzuschalten. Abgesehen von den ungünstigen Erfahrungen, die man mit ähnlichen Versuchen bereits während des Kulturkampfes um 1880 machte, würde — im Gegensatz zur Einführung der Wehrpflicht — die katholische Bevölkerung eine solche Maßnahme als bewußten Affront gegen ihre religiösen Belange in einer Zeit empfinden, in der man sonst um die Verkürzung der Studiengänge bemüht ist. Auch der Kurie würde dadurch ein Grund zu gefährlichen innen- und außenpolitischen Ausfällen gegen das Dritte Reich in die Hände gespielt werden. Vor allem aber würde der Vatikan die Maßnahme zu einem Schlag ins Wasser gestalten können: Denn er wäre in der Lage, die Studenten an die allein der bischöflichen Aufsicht unterstehenden kirchlichen Hochschulen zu ziehen, die in weit klerikalerem Sinne als die staatlichen Fakultäten arbeiten, und an deren Besuch daher, solange staatliche Einrichtungen dieser Art bestehen, keinesfalls ein Interesse besteht. Die Kurie könnte ferner die für ihre Priestertumskandidaten durch Vorschaltung philosophischer oder sonstiger Semester verlorene Zeit durch entsprechende Kürzung der Ausbildung nach Abschluß des Studiums, einer Ausbildung, die etwa der Referendarzeit entspricht, wieder aufholen, ohne daß Staat und Partei auch nur das geringste Gegenmittel besäßen. Dieser Weg würde daher die naheliegende Möglichkeit einer ausgesprochenen Niederlage des Staates in sich bergen, die unbedingt vermieden werden muß.

Nach alledem liegt zur Zeit das unbedingte Schwergewicht der Frage auf der Einführung der Wehrpflicht für katholische Theologiestudenten, die mit dem bezeichneten Erlaß in die Tat umgesetzt werden würde, die aber, solange der Erlaß noch im Umlauf bei den beteiligten obersten Reichsbehörden ist, jede nur denkbare Förderung verdient. Darüber hinaus wird für den katholischen und evangelischen Sektor die kommende Einschränkung von Fakultäten ins Gewicht fallen. Weitere Maßnahmen werden erst durch eine Gesamtentwicklung der Dinge, innerhalb des katholischen Sektors insbesondere nach endgültiger tatsächlicher Freistellung von den Konkordatsbestimmungen, sinnvoll werden. Es ist denkbar, daß in dieser Richtung bereits die Schließung der katholischen Fakultät in München und die kommenden weiteren Zusammenlegungen klärend wirken.

Berlin, den März 1939

Die Zahl der Studierenden der Theologie im Wintersemester 1938/39

	Gesamtzahl m	Gesamtzahl w	Gesamtzahl zus.	davon im 1. Semester m	davon im 1. Semester w	davon im 1. Semester zus.
I. Evang. Theologie						
a) an Universitäten:	1440	36	1476	156	7	163
II. Kathol. Theologie						
a) an Universitäten:	2324	—	2324	445	—	445
b) an Phil. Theol. *Staatl.* Hochschulen:	1085	—	1085	214	—	214
c) an Phil. Theol. *Bischöfl.* Akademien:	1541	—	1541	127	—	127
Kath. Theol. zusammen:	4950	—	4950	786	—	786

Die Zahl der Theologiestudierenden im Sommer-Semester 1939*)

	Evangelische Theologie Gesamtzahl d. Studierenden m	w	zus.	davon im 1. Sem. m	w	zus.	*Katholische Theologie* Gesamtzahl d. Studierenden m	w	zus.	davon im 1. Hochschulsem. m	w	zus.
Universitäten	1297	36	1333	73	2	75	1904	—	1904	86	—	86
Philos. Theolog. Hochschulen (staatl. anerk.)	—	—	—	—	—	—	1053	—	1053	47	—	47
zusammen	1297	36	1333	73	2	75	2957	—	2957	133	—	133

*) Vorläufiges Ergebnis

Nr. 56

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers[93]
Stabsleiter

München 33, den
Braunes Haus
Führerhauptquartier,
d. 6. 6. 1940.
Geheim!

[93] *DC.* Stempel: „Geheim". Die in den Anlagen gemachten Angaben sind wohl das kompetenteste Zeugnis für die Knebelung der kirchlichen Publikationsmöglichkeiten. Zu berücksichtigen ist, daß durch die Verfügungen von 1935 *vor* dem von Bormann angezogenen Stichjahr die kirchliche Presse bereits einschneidende Einschränkungen erfahren hatte.

Rundschreiben.
(Nicht zur Veröffentlichung. Den Reichsleitern und Gauleitern zur persönlichen Kenntnisnahme)

Betrifft: Papierzuteilung.

Die Berichte der Gaue haben sich in letzter Zeit mehrfach mit der Frage der Papierzuteilung befaßt. Hierbei wurde ganz besonders auf die Zuteilung für die konfessionelle Zeitschriftenpresse hingewiesen und zum Teil behauptet, daß die Parteipresse mangelhafter beliefert würde als die konfessionelle Zeitschriftenpresse. Aus dem beigefügten Bericht und der Aufstellung des Reichsleiters für die Presse bitte ich, ersehen zu wollen, daß diese Klagen, soweit es sich um die Presse handelt, unbegründet sind.

gez. M. Bormann

2 Anlagen.
F. d. R.:
Neuburg

Die konfessionelle Zeitschriftenpresse
Einteilung, Zahl, Auflagenentwicklung und Papierverbrauch

A. Die katholisch-kirchliche Presse

Es wird unterschieden zwischen:
a) Bistumsblättern
b) Sonntagsblättern
c) Pfarr- und Dekanatsblättern
d) Vereinsblättern und sonstigen Druckschriften allgemein religiöser oder theologischer Natur.

Die bedeutendsten Gruppen bilden die Bistumsblätter (24) und die Sonntagsblätter (13).

Eine kaum ins Gewicht fallende publizistische Bedeutung haben heute die Blätter unter c) und d), die, soweit es sich um Pfarr- und Dekanatsblätter handelt, häufig nur aus zweiseitigen, lediglich mit der Gottesdienstordnung und einer kurzen Erläuterung des Evangeliums versehenen Druckschriften bestehen. Die Gruppe unter d) umfaßt die Zeitschriften für die wenigen noch bestehenden Vereine, für Ordensgeistliche und weltliche Theologen mit größtenteils wissenschaftlichem Inhalt. Sie erscheinen mehr oder weniger unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Die Zahl der heute im gesamten Reich noch erscheinenden Zeitschriften katholisch-konfessioneller Prägung beträgt 229 gegenüber rund 450 im Jahre 1936.

Auflage:

Die Auflagen der Zeitschriften haben sich in den letzten vier Jahren kaum geändert. Die monatlich hergestellte Druckauflage der Bistumsblätter und Sonntagsblätter beträgt im März 1940 10 741 000 Stück. Da es sich bei diesen Blättern durchweg um wöchentlich erscheinende Zeitschriften handelt, beträgt die Nummernauflage demnach 2 685 000 Stück.

Umfang der einzelnen Blätter:

Der seitenmäßige Umfang dieser Zeitschriften ist in den letzten Jahren aus Papierersparnisgründen zwangsweise ganz erheblich gesenkt worden. Die Bistums- und Sonntagsblätter hatten bis zum Jahre 1936 fast durchweg einen Umfang von 24 bis 36 Seiten, der heute bei Bistumsblättern durchweg 6 und bei Sonntagsblättern nicht über 8 Seiten beträgt. Sie erscheinen fast ausschließlich im Format Din A 4 oder halbes Berliner Format.

Der Gesamtseitenumfang aller Bistumsblätter und Sonntagsblätter betrug

im März 1936	3 062 und
im März 1940	1 070 Seiten im Monat.

Pro Woche also rund 267 Seiten.

Papierverbrauch:

Beim Papierbedarf ist die Sachlage ähnlich. Beide Gruppen (Bistumsblätter und Sontagsblätter) hatten zusammen

im Jahre 1936 einen Verbrauch von	383 733 kg
heute	143 971 kg mtl.

Aus dem Papierverbrauch geht auch die überragende Bedeutung der beiden Gruppen (Bistumsblätter, Sonntagsblätter) gegenüber dem Rest der katholisch-kirchlichen Zeitschriftenpresse hervor. Diese beiden Gruppen verbrauchen monatlich, wie bereits erwähnt, 143 971 kg, alle übrigen zusammen 18 068 kg.

B. Die evangelisch-kirchliche Presse.

Es wird unterschieden zwischen:

a) Korrespondenzen
b) Gemeinde- und Sonntagsblättern
c) Kirchenzeitungen

d) Fach- und Vereinsblättern
e) Freikirchlichen Blättern.

Von erheblicher publizistischer Bedeutung sind hier die Blätter unter b) und c), deren Gesamtzahl 368 beträgt.

Wenn auch die Gruppe unter d) (Fach- und Vereinsblätter) mit einer Zahl von 301 Titeln ziemlich hoch erscheint, so ist doch ihre praktische Bedeutung ganz erheblich geringer als die der Blätter unter b) und c).

Die Gesamtzahl der Druckschriften betrug

am 1.4.1934	1 205 und
am 1.4.1940	733

Die Gesamtnummernauflage betrug

am 1.4.1934	14 673 000 und
am 1.4.1940	9 806 000

Der monatliche Papierverbrauch betrug

im März 1936	500 462 kg und
im März 1940	169 970 kg

Der Durchschnittsumfang der Zeitschriften betrug

im Jahre 1936 etwa	18 Seiten
heute	6 Seiten.

C. Der gesamte monatliche Papierverbrauch der konfessionell-bestimmten Zeitschriftenpresse betrug

im Jahre 1936	1 159 772 kg (ohne Ostmark)
er beträgt im März 1940	332 009 kg (einschl. Ostmark)

Anteil der konfessionellen Presse am
Gesamtpapierverbrauch der Reichspressekammer.

Das konfessionelle Schrifttum war mit folgenden Prozentsätzen am Gesamtpapierverbrauch der Reichspressekammer beteiligt:

	Katholische Presse	Evangelische Presse
1936	1,46 %	0,90 %
1937	1,30 %	0,83 %
1938	1,10 %	0,66 %
1939	0,98 %	0,66 %
Januar/Februar 1940	0,5 %	0,5 %

Hieraus ergibt sich, daß neben den allgemeinen Papiereinsparmaßnahmen die zusätzlichen Verfügungen für die konfessionelle Presse bewirkt haben, daß deren Anteil am Gesamtpapierverbrauch der Reichspressekammer ganz erheblich gedrosselt werden konnte. Der anteilige

Papierverbrauch für konfessionelle Zeitschriften in den seit 1938 ins Reich eingegliederten Gebieten ist in den Zahlen ab 1939 mitenthalten. Der effektive Einsparsatz im Altreich allein gegenüber 1936 ist also noch größer als er durch die obigen Prozentsätze ausgewiesen wird.

Gemessen an dem Papierverbrauch aller Zeitungen und nichtkonfessionellen Zeitschriften (zurzeit 34 000 000 kg monatlich), ja schon einzelner führender Tageszeitungen, politischer Wochenzeitungen und Zeitschriften ist der Verbrauch der konfessionellen Presse in Anbetracht der Zahl der Verlagsobjekte (229 katholische und 733 evangelische Zeitschriften) mit 332 009 kg (= 345 kg je Verlagsobjekt im Durchschnitt) bedeutungslos. Es verbrauchen zurzeit im Monat:

V. B., Berlin, Wien, München	2 000 000 kg
Berliner Morgenpost	918 974 kg
Berliner Lokal-Anzeiger	567 317 kg
NSZ-Rheinfront, Neustadt a. d. Weinstr.	314 558 kg
Leipziger Neueste Nachrichten, Leipzig	302 227 kg
Rheinische Landeszeitung, Düsseldorf	301 933 kg
National-Zeitung, Essen	247 153 kg
Münchener Neueste Nachrichten, München	202 306 kg
Hamburger Tageblatt, Hamburg	200 096 kg
Schlesische Tageszeitung, Breslau	185 997 kg
Preußische Zeitung, Königsberg	131 193 kg
Berliner Illustrierte Zeitung	792 175 kg
Illustrierter Beobachter, München	438 372 kg
Die Wehrmacht, Berlin	254 699 kg
Grüne Post/Braune Post, Berlin	240 464 kg
Der Adler, Berlin	167 428 kg
Die SA, Berlin	137 927 kg
Das Schwarze Korps, Berlin	142 466 kg
Der Stürmer, Nürnberg	97 133 kg
Arbeitertum, Berlin	364 236 kg
Schulungsbrief, Berlin	320 350 kg
DAF.-Schulungsblätter, Berlin	208 220 kg
NS-Frauenwarte, München	186 844 kg
Allgemeiner Wegweiser, Berlin	109 351 kg
Hilf mit, Berlin	71 241 kg
NS Kriegsopferversorgung, Berlin	61 500 kg

Nr. 57

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers[94]
Stabsleiter

München, den 23 August 1940
Braunes Haus
III D—Es.
3320/3/67

An die
Oberste SA-Führung,
München,
Barerstraße 7—11.

Betrifft: Teilnahme von Geistlichen an der vormilitärischen Ausbildung.

Mir ist berichtet worden, daß verschiedentlich auch evangelische Geistliche den SA-Stürmen zur Ausbildung zugewiesen worden sind. Unter Berufung auf ihre Ordination und unter Anführung von Bibelzitaten lehnte ein Teil der Geistlichen die Teilnahme an der vormilitärischen Ausbildung ab. Darüber hinaus forderten die Pfarrer die SA-Stürme auf, die vormilitärische Ausbildung nicht auf den Sonntag zu legen, da dies zur Entheiligung des Sonntags führe und damit gegen ein göttliches Gebot verstoße. Des weiteren haben die Geistlichen den an der vormilitärischen Ausbildung teilnehmenden Männern bescheinigt, daß sie an der vormilitärischen Ausbildung nicht teilnehmen könnten, da sie in der fraglichen Zeit am Gottesdienst teilnehmen müßten. Ferner hat ein Teil der Geistlichen sich an die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei und diese, wie mir weiter berichtet wird, an Sie gewandt und darauf hingewiesen, daß die in der Heimat verbliebenen Pfarrer nach Einziehung eines erheblichen Teiles der evangelischen Geistlichen zur Wehrmacht mit Arbeit überlastet seien. Nach der mir gemachten Mitteilung ist von Ihnen der Bescheid erteilt worden, daß die von der SA durchgeführte vormilitärische Ausbildung auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhe und daher die Geistlichen, die am Sonntag behindert seien, nicht teilzunehmen brauchen. Nach Auffassung des Landeskirchenrates der Pfalz sind auch die Organisten, Kirchendiener und Chordirigenten, da die vormilitärische Ausbildung hauptsächlich an Sonntagen stattfindet, an der Teilnahme verhindert.

[94] *DC.* Mit Registraturstempel: „Oberste SA-Führung, München" und Wiedervorlagevermerken.
In diesem Schreiben taucht erstmals die Problematik des Kriegsdienstes von Geistlichen auf. Vgl. unten die Dokumente Nr. 59, 60, 65 und vor allem 67.

Dieses Verhalten, das den durch den Krieg bedingten Notwendigkeiten in keiner Weise Rechnung trägt, hat in der Parteigenossenschaft berechtigterweise lebhafte Empörung hervorgerufen. Um die exakte Durchführung der vormilitärischen Erziehung nicht durch die nach kirchlicher Auffassung am Sonntag behinderten Geistlichen zu erschweren bezw. zu stören, bitte ich Sie, die Geistlichen allgemein grundsätzlich von der vormilitärischen Ausbildung auszuschließen.

Für Mitteilung des von Ihnen Veranlaßten wäre ich dankbar.

Heil Hitler!
M. Bormann
(M. Bormann)

Nr. 58

Landes-Pflegeanstalt[95]
Grafeneck
A 45/13 Ge.

Münsingen, den 24. September 1940
Schließfach 17

Frau Marie H[. . . .]
Berlin-[. . . .]

Sehr geehrte Frau H[. . . .]

Es tut uns aufrichtig leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihr Ehemann Georg H[. . . .], der am 10. September 1940 im Rahmen von Maßnahmen des Reichsverteidigungskommissars in die hiesige Anstalt verlegt werden mußte, hier am 23. September 1940 plötzlich und unerwartet an einem Herzschlag verstorben ist.

Bei der schweren geistigen Erkrankung bedeutete für den Verstorbenen das Leben eine Qual. So müssen Sie seinen Tod als Erlösung auffassen.

Da in der hiesigen Anstalt z. Zt. Seuchengefahr herrscht, ordnete die Polizeibehörde die sofortige Einäscherung des Leichnams an.

Wir bitten um Mitteilung, an welchen Friedhof wir die Übersendung der Urne mit den sterblichen Überresten des Heimgegangenen durch die Polizeibehörde veranlassen sollen. Zutreffendenfalls ist eine Bescheinigung über den Erwerb einer Begräbnisstätte hierher zu senden.

[95] *PrV*-Antrag beim Senator für Inneres von Berlin. Es handelt sich hier um ein formularhaftes Schreiben, das den Angehörigen der im Zuge des „Euthanasieprogramms" getöteten Anstaltsinsassen zugesandt wurde.

Etwaige Anfragen bitten wir schriftlich hierher zu richten, da Besuche hier gegenwärtig aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten sind.

Sollten wir nach Ablauf von 14 Tagen keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, so werden wir die Urne gebührenfrei anderweitig beisetzen lassen.

Zwei Sterbeurkunden, die Sie für eine etwaige Vorlegung bei Behörden sorgfältig aufbewahren wollen, fügen wir bei.

Heil Hitler!
[Unterschrift]

Nr. 59

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers[96]
Stabsleiter

München 33, den 30. Oktober 1940
Braunes Haus
Geheim!

Anordnung A 6/40 g

Betrifft: Beschränkung des Nachwuchses für Orden und Klöster aus Gründen des Arbeitseinsatzes.

Der Bedarf an Arbeitskräften für Aufgaben der Reichsverteidigung macht es notwendig, jede Möglichkeit zur Gewinnung von Arbeitskräften auszunutzen. Zudem ist der Berufsnachwuchs verknappt, weil geburtenschwache Jahrgänge in das Erwerbsleben eintreten.

Aus diesen Gründen hat der Reichsarbeitsminister mit Erlaß vom 29. September 1940 — Va 5550/218 — Bestimmungen getroffen, durch die der Eintritt von arbeitsfähigen Deutschen in Orden und Klöster aus Gründen des Arbeitseinsatzes unterbunden werden soll.

Um die Wirksamkeit des Erlasses zu verstärken, bitte ich, die Ortsgruppenleiter anzuweisen, in jedem Falle, in dem sie von einem beabsichtigten Eintritt eines Volksgenossen in einen Orden (Kloster) Kenntnis erhalten, dies unverzüglich dem zuständigen Arbeitsamt mitzuteilen. Auffällige Erhebungen der Ortsgruppen sind jedoch nicht durchzuführen.

Nachstehend gebe ich Ihnen den Erlaß des Reichsarbeitsministers bekannt. Eine Weitergabe des Wortlautes des Erlasses an die Ortsgruppenleiter darf nicht erfolgen.

gez. M. Bormann

[96] *DC.*

F. d. R [Unterschrift]
Verteiler: Reichsleiter
Gauleiter
Gliederungsführer
Kreisleiter.

Abschrift

Der Reichsarbeitsminister
Va 5550/218

Berlin SW 11, den 29. Sept. 1940
Saarlandstraße 96

An
die Herren Präsidenten der
Landesarbeitsämter
(einschließlich Zweigstellen).

Betrifft: Beschränkung des Nachwuchses für Orden und Klöster.

Der Bedarf an Arbeitskräften für Aufgaben der Reichsverteidigung macht es notwendig, jede Möglichkeit zur Gewinnung von Arbeitskräften auszunutzen. Zudem ist der Berufsnachwuchs verknappt, weil geburtenschwache Jahrgänge in das Erwerbsleben eintreten. Diese Umstände gebieten vom Standpunkt des Arbeitseinsatzes, den Eintritt von arbeitsfähigen Deutschen in Orden und Klöster zu unterbinden.

Ich bestimme deshalb im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten und dem Stellvertreter des Führers folgendes:

1. Gefolgschaftsmitgliedern, die ihr Arbeitsverhältnis (Lehrverhältnis) kündigen wollen oder kündigen, um in einen Orden (Kloster) einzutreten, und mithelfenden Familienangehörigen, die in der gleichen Absicht ihre Beschäftigung aufgeben wollen oder aufgeben, haben die Arbeitsämter die Zustimmung nach den §§ 1, 5 der Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 1. September 1939 (RGBl. I S. 1685) mit der Begründung zu versagen, daß der Lösung des Arbeitsverhältnisses (Lehrverhältnisses) oder der Aufgabe der mithelfenden Berufstätigkeit aus arbeitseinsatzmäßigen Gründen nicht zugestimmt werden kann.

2. Lösen Gefolgschaftsmitglieder oder mithelfende Familienangehörige ihr Beschäftigungsverhältnis im Einverständnis mit dem Unternehmer, um in einen Orden (Kloster) einzutreten, so haben die Arbeitsämter solche Arbeitskräfte, insbesondere anläßlich einer Meldung nach § 3 der Arbeitsplatzwechselverordnung, wieder einer Berufstätigkeit zuzuführen, äußerstenfalls im Wege der Dienstverpflichtung.

3. Erlangen die Arbeitsämter Kenntnis, daß Jugendliche, die noch in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen, in einen Orden (Kloster) einzutreten beabsichtigen, so haben sie diese einer Berufstätigkeit zuzuführen, äußerstenfalls im Wege der Dienstverpflichtung. Jedoch sind bei der Einweisung in Ausbildungsstellen Zwangsmaßnahmen unzulässig, da die Dienstverpflichtung in ein Ausbildungsverhältnis außer im Falle des § 3 der Kräftebedarfsverordnung vom 13. Februar 1939 (RGBl. I S. 206) mit dem Grundgedanken dieser Verordnung nicht zu vereinbaren ist. Muß der Jugendliche im Wege der Dienstverpflichtung einer Berufstätigkeit zugeführt werden, so ist die Dienstverpflichtung dann aufzuheben, wenn der Jugendliche bereit ist, in ein Ausbildungsverhältnis zu treten.

Der Stellvertreter des Führers wird die Ortsgruppen der NSDAP anweisen, in jedem Falle, in dem sie von einem beabsichtigten Eintritt eines Volksgenossen in einen Orden (Kloster) Kenntnis erhalten, dies unverzüglich dem zuständigen Arbeitsamt mitzuteilen.

In Vertretung.
gez. Dr. Syrup.

Nr. 60

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg[97]
B. Nr. II B — 9646/40.
Kei./Lug.

Würzburg,
den 22. November 1940.

An
die Herren Landräte in Mainfranken,
den Herrn Oberbürgermeister der Stadt
Aschaffenburg,
die Herrn Bürgermeister der Städte
Bad Kissingen und Kitzingen,
die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Würzburg
—Außendienststelle—
Schweinfurt,

[97] *DC*. Mit Eingangsstempel: „Der Landrat Ochsenfurt".

nachrichtlich an
den Herrn Regierungspräsidenten
in Würzburg,
den SD-Abschnitt in Würzburg,
die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Würzburg,
—Außendienststelle—
Aschaffenburg.

Betrifft: Dienstverpflichtung illegaler Theologiekandidaten der Bekenntnisfront.
Vorgang: Ohne
Anlagen: Ohne.

Nach einem Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes sind der Stab des Stellvertreters des Führes und der Reichsarbeitsminister damit einverstanden, daß diejenigen evangelischen Theologiekandidaten, Vikare, Hilfsprediger usw. als arbeitslos erfaßt und einer nutzbringenden Beschäftigung zugeführt werden, die auf den verbotenen Ersatzhochschulen der Bekenntnisfront ausgebildet oder illegal ordiniert worden sind und die durch ihre hetzerische Tätigkeit in der Bevölkerung einen zersetzenden Einfluß ausüben.

Ich bitte um Bericht, ob im dortigen Dienstbereich sich evangelische Geistliche usw., wie oben näher bezeichnet, aufhalten oder gegebenenfalls, ob solche bereits in irgendwelche Beschäftigungen vermittelt worden sind.

Termin: 15. 12. 1940. Fehlanzeige ist erlassen.

Im Auftrage:
[Unterschrift]

Nr. 61

Abschrift.[98]

Der Präsident der
Reichspressekammer
Geschäftszeichen 10315/40

Berlin W 35, am 15. Januar 1941

An den
Reichsverband der evangelischen Presse
Berlin-Steglitz.

[98] *DC.* Mit Registraturstempel: „Kreisleitung der NSDAP Rosenheim".

An die
Fachschaft der katholisch-kirchlichen Presse
Berlin W 35.

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten hat unter dem 12. Juli 1940 einen Erlaß über die Verteilung religiösen Schrifttums durch zivilkirchliche Stellen herausgegeben, in dem darauf hingewiesen wird, daß die religiöse Betreuung der Wehrmachtsangehörigen ausschließlich durch die eigens hierfür geschaffene Wehrmachtsseelsorge erfolgt. Die Ausgabe oder Verteilung konfessioneller Schriften — auch von überprüften Schriften — an Wehrmachtsangehörige durch Geistliche oder andere Religionsdiener, konfessionelle oder andere kirchliche Organisationen oder deren Beauftragte, ist untersagt.

Ich habe in wiederholten Fällen festgestellt, daß in religiösen Zeitschriften, die Ihrem Fachverband angehören, Aufforderungen an die Leser enthalten sind, die Zeitschriften für Angehörige oder Bekannte im Wehrdienst zu bestellen und durch den Verlag versenden zu lassen oder das selbst bestellte Blatt an Wehrmachtsangehörige zu versenden. Diese Aufforderungen widersprechen eindeutig dem oben angegebenen Erlaß des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten.

Ich ersuche Sie, die Ihnen angeschlossenen Verlage ausdrücklich darauf hinzuweisen und in jedem Falle eines Verstoßes gegen den zitierten Erlaß mit den schärfsten Mitteln vorzugehen.

gez. Amann.

Nr. 62

[Entwurf eines Schreibens des Reichsorganisationsleiters]

4. April 1941

Entwurf[99]

An den
Gauleiter und Reichsstatthalter
des Gaues Württemberg-Hohenzollern
Parteigenossen Wilhelm Murr,
Stuttgart
Gauleitung

Der Führer, vor allem in seinem Auftrage Reichsleiter Bormann legen

[99] *DC*, ungezeichneter Durchschlag.

allergrößten Wert auf eine klare, einheitliche weltanschaulich-politische Haltung aller Gaue.

Ich halte es deshalb für meine Aufgabe, auf diesem Gebiet eine bestimmte Einheitlichkeit aller Gaue zu schaffen.

Diese Einheitlichkeit muß ihre besondere Darstellung in einer klaren, inneren weltanschaulichen Haltung allen konfessionellen und kirchlichen Problemen gegenüber finden.

Bei aller Würdigung der kirchlich-politischen verschiedenen Gegebenheiten in den einzelnen Gauen muß eine in allen Gauen gemeinsame positive nationalsozialistische weltanschauliche Grundhaltung diesen Problemen gegenüber gewährleistet sein.

Der Wunsch des Führers, während des Krieges alle konfessionellen kirchlichen Fragen zurückzustellen und sie nicht zu einem Streitobjekt zu machen, darf aber nicht aufgefaßt werden, als ob der Partei selbst irgendwelche Fesseln auferlegt wären, klare Entscheidungen herbeizuführen.[100]

Bei Ihrer bekannten Vorsicht, allen politisch belastenden Problemen gegenüber, ist doch das Gefühl wach geworden, als ob in ihrem Gau bestimmte Rücksichtnahmen innerhalb der Partei und auch in der Erziehung der Partei geübt werden.

[Es folgen „Anregungen“ für die „schärfere weltanschaulich-politische Haltung“ in Gau Württemberg.]

Ich werde Gelegenheit nehmen, mich mit Ihnen einmal über diese weltanschaulich-politische[!] Probleme zu unterhalten.

Heil Hitler!

(Dr. Ley)

Nr. 63

Abschrift.[101]

Reichssicherheitshauptamt Berlin, den 6. Juni 1941.
IV B 2 — 951/41 E

[100] Hier eins der deutlichsten Zeugnisse für die nationalsozialistische Auffassung vom „Burgfrieden“ im Kirchenkampf. Offensichtlich haben derartige weltanschauliche „Aufmunterungen“ auf Murr ihre Wirkung nicht verfehlt. Er und seine Frau erklärten Anfang 1942 ihren Austritt aus der Kirche. Außerdem gaben seine Maßnahmen Anlaß zu Beschwerden durch Landesbischof Wurm, *Kirche im Kampf* (Anm. II/15), S. 617 ff.

[101] *DC*. Nach dem Anschreiben durch die Staatspolizeistelle Würzburg an die

An alle
Gauleiter
Staatspolizei-leit-stellen

Nachrichtlich
den SD-Leit-abschnitten
den Inspekteuren der Sicherheitspolizei und des SD

Betrifft: Behandlung von Kindertaufen, deren Eltern aus der Kirche ausgetreten sind.

Die evangelische Kirche hat sich bisher auf den Standpunkt gestellt, daß im allgemeinen die Taufe von Kindern, deren Eltern aus der Kirche ausgetreten sind, zu versagen sei. Neuerdings hat nun, wie aus dem in Abschrift anliegenden Schreiben des evangelischen Oberkirchenrates vom 20.2.1941 hervorgeht, die evangelische Kirche ihren Standpunkt grundsätzlich geändert. In diesem Schreiben macht die Kirche darauf aufmerksam, daß jeder Kirchenaustritt tief bedauerlich sei. Sie bemüht sich deshalb, wenigstens die Kinder der aus der Kirche ausgetretenen Personen wieder für die Kirche zu gewinnen.

In ähnlicher Weise arbeitet gleichzeitig die katholische Kirche, die sich ebenfalls bemüht, der Gefahr des Kirchenaustrittes dadurch zu begegnen, daß sie sich sehr stark um die Gewinnung der Kinder der aus der Kirche ausgetretenen Personen bemüht. Vereinzelt ist die kath. Kirche dazu übergegangen, Personen, die amtlich aus der Kirche ausgetreten sind, in aller Stille wieder in die Kirche aufzunehmen und ihnen heimlich kirchliche Sakramente zu spenden.

Ich möchte auf diese kirchlichen Bemühungen aufmerksam machen, da es für die Kirchen immer noch das propagandistisch zugkräftigste Argument ist, daß sich heute im Großdeutschen Reich noch 45 Millionen Menschen zum Katholizismus und 42 Millionen Menschen zum Protestantismus amtlich bekennen und zur Finanzierung dieser beiden Kirchen durch ihre Kirchensteuern beitragen.

gez. Heydrich.

Kreisämter usw. verteilt. Das Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates lag der Abschrift nicht bei. Die Taufstatistik der Jahre bis 1938 (s. o. S. 20) läßt den Schluß zu, daß beide Kirchen die Taufen der Kinder nicht kirchlich getrauter oder aus der Kirche ausgetretener Eltern niemals abgelehnt haben.

Nr. 64

[Bormann-Rundschreiben vom 9. 6. 1941 über das Verhältnis Nationalsozialismus — Christentum]

[Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozeß wurde dieses Schreiben als Beweisdokument D-75 der Anklage vorgelegt.[102] Es handelte sich hier um ein von der Gestapo in Aachen beschlagnahmtes Flugblatt der Bekennenden Kirche. Obwohl der Polizeibericht den Wortlaut als Erlaß Bormanns an Gauleiter Dr. Meyer in Münster vom 6. Juni 1941 identifiziert und auf die spätere Versendung als Rundschreiben an die Gauleiter hingewiesen hatte, bezweifelte Bormanns Verteidiger, Dr. Bergold, die Echtheit dieses Schreibens.[103] Als Zeuge erinnerte sich der Hamburger Gauleiter Kaufmann dieses Rundschreibens, von dem er wußte, daß es zurückgezogen worden war.[104] Sowohl Karl Hederich, ein Angehöriger der Parteikanzlei, als auch der Deutsch-Christliche Theologie-Professor Fabricius gaben in Nürnberg zu Protokoll, daß dieses Schreiben von Bormann „eigenmächtig herausgegeben" worden sei, und daß es zurückgezogen und vernichtet werden mußte.[105] Unter Hinweis auf den Polizeibericht und die Zeugenaussagen erkannte das Gericht das Dokument als Beweismittel an.

Wie das Dokument D-75, so gehen auch weitere Veröffentlichungen auf Flugblätter zurück, deren Grundlage eine Abschrift des Schreibens an Gauleiter Meyer sein muß, da der im Rundschreiben an alle Gauleiter enthaltene einleitende Absatz fehlt: bei Neuhäusler ohne Quellenangabe und im Kirchlichen Jahrbuch als ein im Besitz des Herausgebers befindliches Flugblatt.[106] Neuhäusler datiert das Schreiben mit „Herbst 1941", das Kirchliche Jahrbuch mit „21. 3. 1942". Alle Fassungen zeigen untereinander Abweichungen im Wortlaut, die allerdings am Sinngehalt des Schreibens nichts ändern. Diese Abweichungen dürften durch die sicher unter denkbar ungünstigen Bedingungen entstandene Abschrift des Bormann-Briefes und durch wiederholte illegale Vervielfältigungen entstanden sein. Zwischen dem Dokument D-75 und dem Abdruck im Kirchlichen Jahrbuch besteht größere Übereinstimmung als zu der Fassung bei Neuhäusler. Hier darf eine gemeinsame Zwischenfassung angenommen werden.

In den Handakten des Stabsleiters Simon beim Reichsorganisationsleiter der NSDAP im Document Center befindet sich der Durchschlag einer in diesem Amt gefertigten Abschrift des Rundschreibens an die Gauleiter vom 9. Juni 1941, die der befohlenen Vernichtung entgangen ist. Alle formalen Kriterien weisen auf die Echtheit dieser Abschrift hin, wenn auch eine Reihe offensichtlicher Flüchtigkeitsfehler festzustellen ist. Es ergibt sich folgendes Überlieferungsschema:

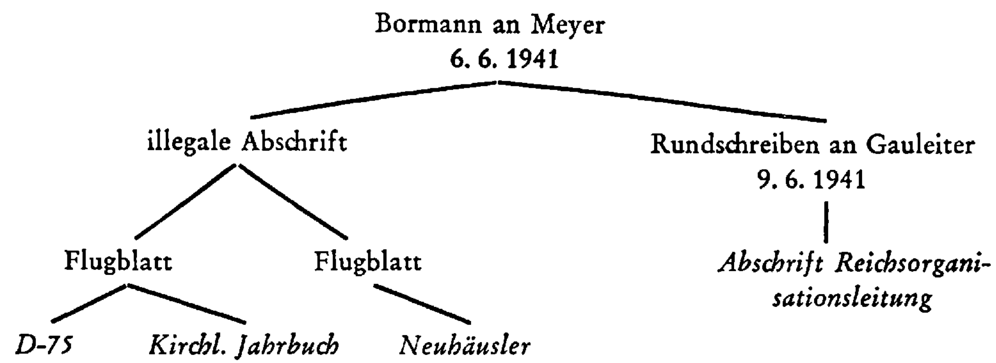
[102] *IMG*, Bd. XXXV, S. 9 ff.

[103] *A.a.O.*, Bd. XIX, S. 137.

[104] *A.a.O.*, Bd. XX, S. 65.

[105] Ungedruckte *Nürnberger Dokumente* PL(A)-620 und PL(A)-620 a, erwähnt *a.a.O.*, Bd. XXI, S. 514.

[106] Neuhäusler (Anm. I/26), Teil I, S. 358 ff.; *Kirchliches Jahrbuch* (Anm. II/11), S. 470 ff.



Die Abschrift der Reichsorganisationsleitung enthält auch den bisher unbekannten einleitenden Absatz des Rundschreibens mit der oben erwähnten Begründung.]

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Partei-Kanzlei

Der Leiter der Parteikanzlei — München 33, den 9. Juni 1941.
Geheim

Rundschreiben

Betrifft: Verhältnis von Nationalsozialismus und Christentum

Aus Kreisen der Deutschen Christen wurde einem Gauleiter ein Schriftwechsel mit dem evangelischen Oberkirchenrat unterbreitet, in dem der Einsender für eine „starke einheitlich geleitete Deutsche evangelische Kirche im Großdeutschen Reiche" eintritt. Der Gauleiter hat mir diesen Schriftwechsel vorgelegt und mich um die Bekanntgabe der grundsätzlichen Einstellung dazu gebeten. Nachstehend gebe ich Ihnen streng vertrauliche Kenntnis von meiner Antwort an diesen Gauleiter:[107]

„Nationalsozialistische und christliche Auffassungen sind unvereinbar. Die christlichen Kirchen bauen auf der Unwissenheit der Menschen auf und sind bemüht, die Unwissenheit möglichst weiter Teile der Bevölkerung zu erhalten, denn nur so können die christlichen Kirchen ihre Macht bewahren. Demgegenüber beruht der Nationalsozialismus auf wissenschaftlichen Fundamenten. Das Christentum hat unveränderliche Grundsätze, die vor fast 2000 Jahren gesetzt und immer mehr zu wirklichkeitsfremden Dogmen erstarrt sind. Der Nationalsozialismus dagegen muß,

[107] Hier beginnt der Text des Flugblattes. Im folgenden sind nur diejenigen Abweichungen vermerkt, in denen die drei anderen Fassungen übereinstimmen, da hier auf Fehler bei der Abschrift des Rundschreibens zu schließen ist. Offensichtliche Flüchtigkeitsfehler wurden stillschweigend korrigiert.

wenn er seine Aufgabe auch weiterhin erfüllen soll, stets nach den neuesten Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung ausgerichtet werden. Die christlichen Kirchen haben die Gefahren, die ihrem Bestand durch die exakten wissenschaftlichen Erkenntnisse drohten, seit jeher erkannt und sich daher bemüht, durch eine Scheinwissenschaft, wie es die Theologie ist, die wissenschaftliche Forschung durch ihr Dogma zu unterdrücken oder zu verfälschen.

Unser nationalsozialistisches Weltbild aber steht weit höher als die Auffassung[108] des Christentums, die in ihren wesentlichen Punkten vom Judentum übernommen worden sind. Auch aus diesem Grunde bedürfen wir des Christentums nicht.

Kein Mensch würde etwas vom Christentum wissen, wenn es ihm nicht in seiner Kindheit von den Pfarrern eingetrichtert worden wäre. Der sogenannte Liebe Gott gibt das Wissen von seinem Dasein den jungen Menschen keineswegs von vorneherein mit auf den Weg, sondern überläßt dies trotz seiner Allmacht erstaunlicherweise den Bemühungen der Pfarrer. Wenn unsere Jugend also[109] künftig einmal von diesem Christentum, dessen Lehren weit unter den unseren stehen, nichts mehr erfährt, wird das Christentum von selbst verschwinden.

Verwunderlich ist auch, daß den Menschen vor Beginn der heutigen Zeitrechnung nichts von diesem Christengott bekannt war und daß auch seit diesem Zeitpunkt der bei weitem größere Teil der Erdenbewohner nie etwas von diesem Christengott erfahren hat und daher nach der recht anmaßenden aber christlichen Auffassung von vornherein verdammt ist.

Wenn wir Nationalsozialisten von einer Gottgläubigkeit sprechen, dann verstehen wir unter Gott nicht, wie die naiven Christen und ihre geistlichen Nutznießer, ein menschenähnliches Wesen, das irgendwo in der Sphäre herumsitzt. Wir müssen vielmehr den Menschen die Augen öffnen, daß es neben unserer kleinen, im großen Weltall höchst unbedeutenden Erde noch eine unvorstellbare Anzahl[110] weiterer Körper im Weltall gibt, noch unzählige Körper, die wie die Sonne von Planeten und diese wieder von kleineren Körpern, den Monden, umgeben werden. Die naturgesetzliche Kraft, mit der sich alle diese unzähligen Planeten im Weltall bewegen, nennen wir Allmacht oder Gott. Die Behauptung, diese Weltkraft könne sich um das Schicksal jedes einzelnen Wesens, jeder kleinsten Erdenbazille kümmern, könne durch sogenannte Gebete

[108] „Auffassung*en*".

[109] „Wenn *also* unsere Jugend ..."

[110] „... eine unvorstellbar *große* Zahl ..."

oder andere erstaunliche Dinge beeinflußt werden beruht auf einer gehörigen Dosis Naivität oder aber auf einer geschäftigen Unverschämtheit. Demgegenüber stellen wir Nationalsozialisten uns die Forderung, möglichst natürlich, d. h. lebensgesetzlich zu leben. Je genauer wir die Gesetze der Natur und des Lebens erkennen und beachten, je mehr wir uns an sie halten, destomehr entsprechen wir dem Willen der Allmacht. Je mehr wir den Willen der Allmacht einsehen und befolgen, desto größer werden unsere Erfolge sein.

Aus der Unvereinbarkeit nationalsozialistischer und christlicher Auffassung[111] erfolgt, daß eine Stärkung bestehender und jede Förderung neu entstehender christlicher Konfessionen von uns abzulehnen ist. Ein Unterschied zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen ist hierbei nicht zu machen. Aus diesem Grunde ist daher auch der Gedanke auf Errichtung einer evangelischen Reichskirche unter Zusammenschluß der verschiedenen evangelischen Kirchen endgültig aufgehoben worden, weil die evangelische Kirche uns genauso feindlich gegenübersteht, wie die katholische Kirche. Jede Stärke der evangelischen Kirche würde sich lediglich gegen uns auswirken.

Es ist ein geschichtlicher Fehler der deutschen Kaiser im Mittelalter gewesen, daß sie immer wieder beim Vatikan in Rom Ordnung schufen. Es ist überhaupt ein Fehler, in den wir Deutsche leider allzu oft verfallen, daß wir bestrebt sind, Ordnung zu schaffen, wo wir ein Interesse an der Zersplitterung und Uneinigkeit haben müßten. Die Hohenstaufen hätten das größte Interesse an der Zersplitterung der kirchlichen Machtverhältnisse haben müssen. Vom Standpunkt des Reiches wäre es das günstigste gewesen, wenn nicht ein Papst, sondern mindestens zwei, wenn möglich sogar noch mehr Päpste bestanden und sich gegenseitig bekämpft hätten. Statt dessen haben die deutschen Kaiser[112] für Ordnung gesorgt, einem Papst zur Macht über alle übrigen Konkurrenten verholfen, mit dem Erfolg, daß die Kaiser, sobald der Papst wieder stark genug[113] war, von „ihrem" Papst sofort die ersten Nackenschläge erhielten. Die Kirche aber hat zur Stärkung ihrer eigenen Machtposition immer wieder den Partikularismus der Fürsten und später der Parteien ausgenützt und nach Kräften geschürt.

In früheren Generationen lag die Volksführung ausschließlich in den

[111] „Auffassung*en*".

[112] Hier fehlt: „und insbesondere (auch) die Hohenstaufen bei der Kirche immer wieder . . ."

[113] Zu ergänzen: „dazu".

Händen der Kirche. Der Staat beschränkte sich darauf, Gesetze und Verordnungen zu erlassen und vor allem zu verwalten. Die eigentliche Volksführung aber lag nicht beim Staat, sondern bei den Kirchen. Diese übten über die Pfarrer stärksten Einfluß auf das Leben des einzelnen Menschen, der Familien und auf die Gesamtheit aus. Alles, was den Kirchen nicht paßte, wurde mit beispielloser Rücksichtslosigkeit unterdrückt.

Jahrhundertelang lieh sich der Staat durch die verschiedendsten Zuwendungen die kirchliche Einflußmöglichkeit. Es hing von der Kirche ab, ob sie dem Staat helfen oder sich gegen ihn stellen wollte. Der Staat war auf die Hilfe der Kirche angewiesen, er war von ihr abhängig. Der Kampf der deutschen Kaiser gegen den Papst mußte im Mittelalter und auch in der Nachzeit[114] immer wieder scheitern, weil nicht der Kaiser, sondern die Kirche die Volksführung in der Hand hatte.

Diese weltanschauliche Abhängigkeit des Staates von der Kirche, die Überlassung der Volksführung an die Kirche, waren zur Selbstverständlichkeit geworden, sodaß niemand wagte, ernsthaft hiergegen anzugehen. Dies nicht als unumstößliche Tatsache von vornherein in Rechnung zu ziehen, galt noch bis unmittelbar vor der Machtübernahme als absurde politische Dummheit.

Zum ersten Male in der deutschen Geschichte hat der Führer die Volksführung bewußt und vollständig selbst in der Hand. Mit der Partei, ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden hat der Führer sich und damit der deutschen Reichsführung ein Instrument geschaffen, das ihn von der Kirche unabhängig macht.

Alle Einflüsse, die die durch den Führer mit Hilfe der NSDAP ausgeübte Volksführung beeinträchtigen oder gar schädigen könnten, müssen ausgeschaltet werden. Immer mehr muß das Volk den Kirchen und ihren Organen, den Pfarrern, entwunden werden. Selbstverständlich werden und müssen, von ihrem Standpunkt betrachtet, die Kirchen sich gegen diese Machteinbuße wehren. Niemals aber darf den Kirchen wieder ein Einfluß auf die Volksführung eingeräumt werden.

Dieser muß restlos und endgültig gebrochen werden. Nur die Reichsführung und in ihrem Auftrage die Partei, ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände haben ein Recht zur Volksführung.

Ebenso wie die schädlichen Einflüsse der Astrologen, Wahrsager und sonstigen Schwindler ausgeschaltet und durch den Staat unterdrückt werden, muß auch die Einflußmöglichkeit der Kirche restlos beseitigt

[114] „*Neu*zeit", offensichtlicher Druckfehler dieser Abschrift.

werden. Erst, wenn dies geschehen ist, hat die Staatsführung den vollen Einfluß auf die einzelnen Volksgenossen. Erst dann sind Volk und Reich für alle Zukunft in ihrem Bestande gesichert.

Wir würden die Fehler, die in den vergangenen Jahrhunderten dem Reich zum Verhängnis wurden, wiederholen, wenn wir nach dem Erkennen der weltanschaulichen Gegnerschaft der christlichen Konfession,[115] jetzt noch irgendwie zur Stärkung einer der verschiedenen Kirchen beitragen würden. Das Interesse des Reiches liegt nicht in der Überwindung, sondern in der Erhaltung und Verstärkung des kirchlichen Partikularismus.

Heil Hitler!
gez. M. Bormann

F. d. R.
gez. Krüger
Verteiler: Alle Gauleiter
F. d. R. d. A. gez. Nolde.

Nr. 65

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei[116] Führerhauptquartier, 12. 7. 41

Rundschreiben Nr. 11/41 g.

Betrifft: Entlassung der Jesuiten aus der Wehrmacht.

Zu Ihrer persönlichen Unterrichtung teile ich Ihnen mit, daß einer Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 31. Mai 1941 zufolge sämtliche in der Wehrmacht befindlichen Ordensangehörigen der Gesellschaft Jesu (Jesuiten) zu entlassen und zur Landwehr II mit dem Zusatz „n. z. v." zu versetzen sind.

Heil Hitler!
gez.: M. Bormann.

F. d. R.
Krüger
Verteiler:
An alle Reichs- und
Gauleiter.

[115] „Konfession*en*".
[116] *DC.* Stempel: „Geheim" und Sichtvermerke.

Nr. 66

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Partei-Kanzlei
Der Leiter der Partei-Kanzlei[117] Führerhauptquartier, den 14. 9. 1943.

Rundschreiben Nr. 131/43

Betrifft: Arbeitseinsatz von Gemeindehelferinnen, Gemeindeschwestern, Pfarrfrauen und sonstigen im Dienst der Kirche stehenden Personen.

In Ergänzung meiner Rundschreiben Nr. 32/43 vom 19. 2. 1943 und Nr. 72/43 vom 13. 5. 1943 gebe ich Ihnen in der Anlage einen Erlaß des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zur Kenntnis.

gez. M. Bormann

F. d. R.
Krüger
Verteiler: Reichsleiter,
Gauleiter,
Verbändeführer
Schlagwortkartei: Kirchliche Angestellte/Pfarrfrauen/Arbeitseinsatz.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz
VI a 5552.23 / 67

Berlin SW 11
den 21. August 1943
Saarlandstr. 96

An
die Herren Präsidenten
der Landesarbeitsämter

Betrifft: Arbeitseinsatz von Gemeindehelferinnen, Gemeindeschwestern, Pfarrfrauen und sonstigen im Dienste der Kirche stehenden Personen.

Zur Frage des anderweitigen Einsatzes von Kirchenbediensteten haben sich in der Praxis verschiedentlich Zweifel ergeben. Ich bitte, künftig nach den folgenden Richtlinien zu verfahren.

a) Für Geistliche ist in meinem den Landesarbeitsämtern übersandten Runderlaß vom 15. 4. 1943 — VIe 5104/393 — das Erforderliche

[117] *DC.* Mit Sichtvermerken.

gesagt. Soweit Geistliche hiernach nicht auf Grund der Verordnung vom 27. 1. 1943 meldepflichtig sind, sind sie nicht durch Dienstverpflichtung zum Arbeitseinsatz heranzuziehen.

b) Gemeindehelferinnen der Deutschen Evangelischen Kirche (insgesamt etwa 1000 einschl. 200 Vikarinnen) sind überwiegend mit der Erteilung von Konfessionsunterricht und mit Hilfsarbeiten im kirchlichen Gemeindedienst beschäftigt. Sie stehen in einem Angestelltenverhältnis zur Kirche. Von einem anderweitigen Arbeitseinsatz sind sie freizustellen, wenn sie nachweisen, daß sie als Gemeindehelferinnen mehr als 48 Stunden wöchentlich beschäftigt sind. Bei der Katholischen Kirche üben die Diasporahelferinnen — im allgemeinen Ordensangehörige — eine gleichartige Tätigkeit aus; sie sind für die Beurteilung der vorliegenden Frage ebenfalls als Kirchenangestellte zu betrachten und daher wie die evangelischen Gemeindehelferinnen zu behandeln.

c) Alle sonstigen im Dienste der Kirche stehenden Personen (z. B. Kirchenbeamte und -angestellte, Küster, Kirchendiener usw.) sind vom Arbeitseinsatz freizustellen, sofern sie wöchentlich mehr als 48 Stunden beschäftigt sind. Freizustellen sind weiter alle Ordensangehörigen, die zur Krankenpflege verpflichtet oder mit landwirtschaftlichen Arbeiten voll beschäftigt sind. Diese Anordnung findet auch auf die sogen. Gemeindeschwestern der Evangelischen Kirche Anwendung.

d) Pfarrfrauen (Ehefrauen der evangelischen Geistlichen) sind grundsätzlich ebenso zu behandeln wie andere Frauen; die Tatsache allein, daß es sich um die Ehefrau eines evangelischen Geistlichen handelt, kann für die Freistellung auch dann nicht genügen, wenn der Geistliche zum Wehrdienst einberufen ist. Stehen die Pfarrfrauen in einem Angestelltenverhältnis zur Kirche und üben sie eine Beschäftigung von mehr als 48 Stunden wöchentlich aus, so sind sie wie Gemeindehelferinnen freizustellen. Sind sie nur teilweise für die Kirche beschäftigt, so bestehen gegen die Heranziehung der verbleibenden Arbeitskraft keine Bedenken, wenn nicht die Inanspruchnahme durch häusliche Fürsorgepflichten, die Sorge für einen Schwerkriegsbeschädigten usw. (vergl. ARG 154/43) wie bei sonstigen Frauen die Heranziehung ausschließen.

Die vorstehenden Richtlinien sind im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen ergangen und infolgedessen auch für Dienststellen außerhalb der Arbeitseinsatzverwaltung bindend. Schwebende und künftige Beschwerden über Einzelfälle der Dienstverpflichtung von An-

gehörigen des in Frage stehenden Personenkreises sind nach Maßgabe der Richtlinien zu erledigen.

Abdrucke für die Arbeitsämter sind beigefügt.

gez. Fritz Sauckel

F. d. R. d. A.
Waltereit

Nr. 67

Führerhauptquartier, den 5. Mai 1944[118]
Bo./Kn.

Aktenvermerk für Abteilung II und III D

General Schmundt schnitt heute nochmals die Beförderung von Pfarrern zu Offizieren an. Es gebe zweifellos unter den Pfarrern schneidige,

[118] *DC.* Mit eigenhändiger Unterschrift Bormanns. Der letzte Satz ist durch Doppelstrich am Rand hervorgehoben. Außer Registraturvermerken handschriftlich: „Wiedervorlage am 16. 5.", von anderer Hand: „Pg. Irmisch — Abschrift mit der Bitte um baldige Vorschläge an Pg. Passe, Pg. Ruder, Pg. Walkenhorst, Pg. Maurer, Pg. Koltermann, Pg. Dr. Fritsch!"
In mehrfacher Hinsicht verdienen die Weisung Bormanns wie die vier beigehefteten Ausarbeitungen seiner Untergebenen Beachtung:
a) In der Zeit äußerster militärischer Anspannungen und des Mangels an Menschen, insbesondere an fronterfahrenen Offizieren, war im Führerhauptquartier Zeit zu derartigen Erörterungen, die sicher einige tausend Offiziere und Offizieranwärter berührten. Ja, sogar die Entlassung aller 22 000 Geistlichen und Studenten beider Konfessionen, nahezu zweier Divisionen also, wurde erwogen.
b) Innerhalb der hohen Parteibürokratie herrschten keineswegs einheitliche Auffassungen. Hier aber war, da die politische Zuverlässigkeit nicht bezweifelt werden konnte, eine offene Meinungsäußerung möglich, auch wenn sie, wie die Ausarbeitung Koltermanns beweist, den Intentionen des Vorgesetzten, Bormann, weitgehend zuwiderlief.
c) Die Verschiedenartigkeit der Ausarbeitungen weist auf zwei grundverschiedene Typen innerhalb der Parteibürokratie hin: Den vom Emotionalen bestimmten Kämpen, die entweder persönliche Erlebnisse ihren Stellungnahmen zugrunde legten (Koltermann, Ruder) oder einfach das ideologische Schlagwortregister bemühten (Binder), steht der offensichtlich juristisch geschulte Typ des eiskalten Rechners (Passe) gegenüber. Auch hier ist die ideologische Ausgangsposition unverkennbar. Die Frage nach der praktischen Auswirkung auf Wehrmacht und Kriegführung wurde überhaupt nicht gestellt, dafür aber die nach der psychologischen Wirkung. Diesen von weltanschaulicher Borniertheit eingeengten, dabei aber intelligenten, mit der Präzision einer Maschine arbeitenden Typ finden wir in besonders hohem Maße an den Schalthebeln der Verfolgungsorganisationen.

brauchbare Leute; würden sie nicht befördert, gäbe das Mißhelligkeiten. Baldigst müsse also entschieden werden, was mit den Pfarrern geschehen solle.

Ich habe General Schmundt erwidert, z. Zt. würden die Zahlen der in der Wehrmacht befindlichen Pfarrer festgestellt, damit dem Führer berichtet werden könne. Sicherlich sei es am besten, wenn diese Pfarrer nicht mehr im aktiven Truppendienst bleiben, sondern zu irgendwelchen anderen geeigneten Tätigkeiten beordert würden.

Wann erhalte ich hierüber brauchbare Vorschläge von II und III D?

Wesentlich ist, daß ich diese Vorschläge vor Kriegsende erhalte!

M. Bormann

Vermerk für Pg. Friedrichs[119]

Der Reichsleiter gab am 5. Mai einen Vermerk an Abteilung II und III D, in welchem er die Frage Beförderung von Pfarrern zu Offizieren anschneidet.

Ich bin der Auffassung, daß dem Pfarrer als Soldat genau die gleichen Entwicklunsgmöglichkeiten gegeben werden müssen wie jedem anderen Soldaten auch. Ein Pfarrer, der sich als Truppenführer in vorderster Front eignet, soll auch zu einem solchen gemacht werden. Die Härte und das Erlebnis des Kampfes, die Bereitschaft auf den Tod, die Kameradschaft der Männer und das dauernde Aufeinanderangewiesensein bringen häufig beim Pfarrer eine innere Wandlung in seiner Weltanschauung mit sich.

Die Pfarrer nicht im aktiven Truppendienst zu belassen, sondern zu irgendwelchen anderen Tätigkeiten zu verwenden, halte ich für vollkommen verkehrt. Gerade bei der aktiven Truppe, wo jeder kämpfen muß, man nur handelnde und entschlossene Männer findet, wird auch der Pfarrer mit erzogen.

Irgendwo hinter der Front, wo mehr weiche als harte Männer stehen, jedes Gerücht sofort fruchtbaren Boden findet und man sich gerne in Debatten jeder Art einläßt, dort findet der Pfarrer den Kreis, den er beeinflussen kann und den er braucht, um eine dominierende Rolle spielen zu können.

In meiner Abteilung gab es einen Pfarrer, der ein tadelloser, anständiger Soldat war. Führereigenschaften besaß er keine, so daß er es also nur bis zum Obergefreiten brachte. Von seinen Kameraden wurde er als

[119] Mit Unterschrift Koltermanns und Vermerk „f. d. R." und unleserlicher Paraphe.

eine ehrliche, treue Haut, die mit ihnen zusammen draußen im Dreck lag, geschätzt und geachtet. Dieser Pfarrer war als Obergefreiter nur noch Soldat, ich habe es niemals erlebt, daß er irgendwelche theologische Diskussionen anstellte oder versuchte, die Soldaten in konfessioneller Hinsicht zu beeinflussen.

Bei einer Nachbarabteilung war ein Pfarrer Oberleutnant. Es hätte niemand geglaubt, daß dieser Oberleutnant vom Beruf Pfarrer war, denn er hatte sich durch die Härte des Kampfes und die Erziehungsart der Deutschen Wehrmacht zu einer besonderen Offizierspersönlichkeit entwickelt. Dieser Oberleutnant hat nicht die Absicht, später in seinen Beruf zurückzukehren, da er durch das Gemeinschaftsleben in seiner Abteilung und vor allem durch das Erlebnis der Front von seinem Beruf abgekommen ist.

Ich bin der Auffassung, daß ein Pfarrer in der Wehrmacht jede Entwicklungsmöglichkeit haben soll auch auf die Gefahr hin, daß hier und dort mal ein Pfarrer Offizier wird, der das später in seiner kirchlichen Arbeit gegen uns auswertet. Ihn in rückwärtigen Diensten zu verwenden, ist aus dem Obengeschilderten falsch. In der vordersten Front eingesetzt, soll er sich als Kerl beweisen. Das Erlebnis dieses Einsatzes aber wird zum größten Teil den Pfarrer in seiner weltanschaulichen Einstellung beeinflussen.

Koltermann
(Koltermann)

München, den 18. Mai 1944
II A — Ko/Al —
f. d. R.
Wiedner

Vermerk für Oberbefehlsleiter Friedrichs.[120]

Betrifft: Beförderung von Pfarrern zu Offizieren und Verwendung der Pfarrer in der Wehrmacht.
Bezug: Vermerk des Reichsleiters vom 5. 5.

Die grundsätzliche Forderung muß die Ausschaltung der Pfarrer aus jeder Tätigkeit der Menschenführung sein.

In der Wehrmacht hat der Pfarrer als Vorgesetzter besonders starke Einwirkungsmöglichkeiten auf die ihm unterstellten Soldaten und zwar umso stärker, je höher sein Dienstgrad ist.

[120] Mit Unterschrift Ruders und Eingangsstempel „10. Mai 1944“.

Es muß daher gefordert werden, daß die Beförderung der Pfarrer unterbunden wird.

Ohne Zweifel hat sich ein Teil der Pfarrer im Einsatz bewährt, jedoch nicht, weil sie Pfarrer sind, sondern weil beim Kampfe das Blut sprach und in ihnen trotz falscher Erziehung das Deutsche zum Durchbruch kam.

Wenn es die Lage nicht gestattet, die Pfarrer ganz aus der Truppe wegzunehmen, so halte ich es für falsch, wenn man sie etwa nur aus der kämpfenden Truppe — wie da und dort vorgeschlagen — wegholt, um sie an anderer Stelle einzusetzen. In der vorderen Linie kann der Pfarrer sich nach meinen Fronterfahrungen nicht so auswirken, wie in den rückwärtigen Gebieten und den Lazaretten. Manchen Pfarrer hat das Kampferlebnis umgeformt, sodaß sie ihren Beruf aufgegeben haben. Auch dies habe ich in meiner Einheit mehrmals erlebt.

Aus jeder politischen und Betreuungsarbeit müssen die Pfarrer ausgeschaltet bleiben.

Eine weitere Beförderung von Pfarrern zu Offizieren muß unbedingt verhindert werden.

München, den 10. Mai 1944 — Ruder
II F — Ru./Kmr. — (Ruder)

Aktenvermerk.[121]

Betrifft: Beförderung von Pfarrern zu Offizieren.
Bezug: Aktenvermerk des Reichsleiters für Abt. II und III D vom 5. Mai 1944.

Solange vom Offizier nur soldatische Tüchtigkeit, verbunden mit den guten, alten, deutschen Tugenden (Ehre, Pflichtauffassung, Tapferkeit, Treue usw.) sowie standesgemäßes Benehmen verlangt wurde, war es selbstverständlich, daß auch Pfarrer Offiziere werden konnten. Vom Offizier in der nationalsozialistischen Wehrmacht wird mehr verlangt. Insbesondere der Truppenoffizier muß nicht nur im Gefecht richtig führen können, sondern er ist zugleich verantwortlich für die Stimmung und Haltung seiner Truppe. Der Offizier von heute muß also zugleich Menschenführer sein. Die härtesten Stunden an der Front hält die Truppe nur durch, wenn ihr „Deutschland über alles" geht, nicht aber, wenn sie gelehrt wird, daß die Erde ein Jammertal sei.

[121] Mit Unterschrift Binders. Offenbar hatte Walkenhorst seinen Untergebenen mit der Ausarbeitung beauftragt. Handschriftliche Vermerke, am Kopf: „Pg. Friedrichs, P. Walkenhorst"; am Rand: Sichtvermerk Walkenhorsts vom 15. 5. und Bormanns vom 19. 5.

Genauso, wie Pfarrer aus den politischen Ämtern ausgeschieden wurden, gehören sie aus dem Offizierskorps entfernt, bzw. muß jungen Pfarrern, Theologiestudenten und solchen Abiturienten, die absolut Pfarrer werden wollen, der Weg zum Truppenoffizier versperrt werden. Das gleiche gilt für führende Männer in religiösen Verbänden und Sekten usw. — Die Mißhelligkeiten, die dadurch entstehen könnten, sind viel geringer als das Unheil, das diese „geistlichen" Offiziere anrichten können.

Ich schlage vor, daß Pfarrer, die den Ehrgeiz haben, über den Mannschafts- und Unteroffiziersstand hinauszuwachsen, auf die Zahlmeisterlaufbahn abgelenkt werden. Dort haben sie mit Heu, Stroh und Hafer, sowie mit Verpflegung und Marketenderwaren zu tun und können politisch nichts verderben. In dieser Stellung können sie sich nicht besonders beliebt machen und können normalerweise keine Kriegsauszeichnungen erwerben. Es besteht nur der eine Nachteil, daß sie fast alle nach Kriegsende wieder unversehrt zurückkehren,[122] während die „Besseren" vor dem Feinde bleiben.

Vom Sanitätsdienst müssen die Pfarrer unbedingt ferngehalten werden.

Ich glaube nicht, daß die Zahl der zum Offizier geeigneten Pfarrer so groß ist, daß wir auf diese „Intelligenz" nicht verzichten könnten. Wer heute noch Pfarrer wird, kann m. E. vorneweg nicht als intelligent bezeichnet werden.

München, den 15. Mai 1944. Binder

II P 1 e — Bt —

Vorlage für Herrn Reichsleiter Bormann[123]

Betrifft: Heranziehung von Geistlichen zum aktiven Wehrdienst.

I. Zur Zeit gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Wehrmachtführungsstab hat dem Wehrmachtersatzamt am 18. 10. 1943 folgende Anweisung gegeben:

[122] Hier am Rand ein + und unter dem Text von Bormanns Hand: „+ oder überhaupt nicht einziehen B".

[123] Mit Paraphe „P" (Passe), am Kopf Eingangsvermerk „Mo 15. 5." und Stempel „Geheime Reichssache". Der hohe Geheimhaltungsgrad war in diesem Falle notwendig, da auf eine geheime Kommandosache (g.Kdos) des OKW hingewiesen wurde.

Die im I. Absatz erwähnten, bisher im Wortlaut nicht bekannten Geheimverfügungen des OKW weisen auf eine theologenfeindliche Haltung des Wehrmachtsadjutanten Schmundt hin, der bereits seit 1942 eine entsprechende Personalpolitik trieb.

Die von Passe erwähnten Anlagen sind nicht erhalten.

„Gemäß Anordnung des Chefs OKW hat fernerhin die Einziehung von amtierenden Geistlichen künftig zu unterbleiben."
Da katholische amtierende Geistliche — wie aus den in der Anlage beigefügten Bestimmungen hervorgeht — im allgemeinen nicht zum Wehrdienst eingezogen werden, bezieht sich diese Verfügung des Wehrmachtführungsstabes auf die evangelischen Geistlichen. Damit sind die früheren Bestimmungen, die eine Heranziehung von evangelischen Geistlichen zum Wehrdienst ohne Einschränkung vorsahen, erheblich durchbrochen.

2. Nach der Verfügung des OKW vom 14. 10. 1939, die ihre Grundlage in den Konkordatsbestimmungen hat, durfte ein Teil der Geistlichen zum Wehrdienst überhaupt nicht, ein anderer Teil nur zum Sanitätsdienst herangezogen werden. Nur Studierende der römisch-katholischen Theologie sind, soweit sie noch nicht die Subdiakonatsweihe erhalten haben, zum Wehrdienst mit der Waffe heranzuziehen. (s. anliegende Bestimmungen).

3. Studierende der römisch-katholischen Theologie, Diakone und Ordensleute sind gemäß Verfügung OKW 21 a AHA/Ag/E (II vom 18. 2. 1942 — Nr. 158/42 g. von einer Ernennung zum Reserve-Offiziersanwärter und zur Beförderung zum Offizier ausgeschlossen.

4. Das OKW (AWA/J I 49/43 g. Kados. vom 11. 5. 1943) hat verfügt, daß u. a. Theologen, Theologiestudenten jeder Art, Erzieher und Betreuer in konfessionell geleiteten Heimen und Erziehungseinrichtungen, Diakone usw. bei ihrer gegebenenfalls in Aussicht genommenen Beförderung zum Offizier besonders politisch zu überprüfen sind. (Anfragen dieser Art sind von den Personalämtern der Partei-Kanzlei zugeleitet worden. II W hat, selbst wenn die politischen Beurteilungen der Gau- oder Kreisleitungen sich nicht gegen oder gar für eine Beförderung zum Offizier aussprachen, den Personalämtern der Wehrmachtteile gegenüber stets eine ablehnende Beurteilung abgegeben, so daß in diesen Fällen eine Beförderung zum Offizier verhindert wurde.)

II. Bei meinem Vorschlag für eine künftige Neuregelung der Heranziehung von Geistlichen zum Wehrdienst gehe ich von nach meiner Ansicht zu beachtenden folgenden zwei Notwendigkeiten aus:

a) Eine sofortige allgemeine Entlassung oder anderweitige Verwendung aller im Wehrdienst befindlichen Geistlichen und Theologiestudenten ist m. E. aus politischen Gründen nicht möglich, obgleich sie gleichfalls aus anderen politischen Gründen erwünscht wäre. Selbst

wenn die nach einer Zusammenstellung der Wehrmacht vom 10. 10. 1942 damals in der Wehrmacht befindlichen rund 22 000 Geistlichen und Studierenden beider Konfessionen entlassen oder sie in den jetzigen Stellungen ersetzt und anderweitig verwandt werden könnten, ergeben sich Bedenken, da eine solch plötzliche Maßnahme, durch die Verordnungsblätter der Wehrmacht verfügt, nicht unbeobachtet bleiben würde. Auf die sich daraus möglicherweise entwickelnden politischen Reaktionen innen- und außenpolitischer Art muß hingewiesen werden.

b) Ich bin daher persönlich der Auffassung, daß erforderliche Maßnahmen auf „kaltem Wege“ und nach und nach durchgeführt werden sollten.

Im einzelnen mache ich nach Aussprache mit Pg. Krüger und unter Bezugnahme auf die unter Ziffer I aufgeführten Tatbestandsverhältnisse folgende Vorschläge:

1. Eine sofortige Herausziehung der evangelischen Geistlichen und evangelischen Theologiestudenten, soweit sie Offiziere in der Wehrmacht sind, halte ich nicht für zweckmäßig. Die zuständigen Personalämter müssen dafür sorgen, daß diese Offiziere zunächst nicht in Schlüsselstellungen und Stellen mit Auszeichnungsmöglichkeiten verwandt werden.

2. Evangelische Geistliche im Unteroffiziers- und Mannschaftsstand dürfen nicht mehr zum Offizier befördert werden. Sie sind, soweit sie im Fronteinsatz sind, dort zu belassen. Ihre Verwendung ist zunächst von Fall zu Fall zu steuern.

3. Katholische Geistliche jeder Art sind — soweit sie nur zum Sanitätsdienst herangezogen werden dürfen — in geschlossenen Sanitätsformationen aus Geistlichen und katholischen Theologiestudierenden zu verwenden. Die Zusammenfassung hat nach und nach zu erfolgen.

4. Die Anweisung des Wehrmachtführungsstabes, wonach amtierende Geistliche nicht mehr eingezogen werden dürfen, muß auf alle geweihte Geistliche erweitert werden. Es ist zu überprüfen, ob die auf diese Art nicht mehr zur Einziehung gelangenden Geistlichen anderweitig für Kriegszwecke eingezogen und verwandt werden können. Ein entsprechender Antrag von II W an das OKW läuft z. Zt. im Einvernehmen mit III D. Groß wird die Zahl der auf diese Art nicht mehr zur Einziehung gelangenden Geistlichen nicht sein.

5. Bei Theologiestudenten jeder Art muß durch entsprechende Verfügungen eine Beurlaubung zur Fortsetzung ihres Studiums ausge-

schlossen werden. Diese Verfügungen können durchaus mit der Personallage begründet werden.

6. Neue Theologiestudenten evangelischer Konfession werden kaum noch anfallen, da die jungen Wehrdienstpflichtigen unmittelbar nach Eintritt ihrer Wehrdienstpflicht einzuziehen sind.

7. Das gleiche gilt im allgemeinen für Theologiestudenten der katholischen Konfession. Ein Neuanfall von katholischen Theologiestudenten ist zu verhindern, wenn alle Wehrdienstpflichtigen sofort nach Eintritt der Wehrdienstpflicht eingezogen werden.
Die wenigen Fälle, in denen katholische Studierende noch nach den bisher auf Grund des Konkordats geltenden Bestimmungen eingezogen werden müßten, sind m. E. so zu regeln, daß Studierende bis zum 2. oder 3. Semester zum Waffendienst und Studierende mit einem höheren Semester (Subdiakonatsweihe) zum Sanitätsdienst, wie unter Ziffer 3.) vorgeschlagen, herangezogen werden.

8. Alle erforderlichen Maßnahmen — auch gegebenenfalls die Einsetzung von evangelischen und katholischen Geistlichen zu einem anderen Dienst als dem Waffen- oder dem Sanitätsdienst — sind m. E. nach und nach durchzuführen. Meine Vorschläge sollen zunächst auf „kaltem Wege" eine Überleitungsmöglichkeit zu einer anderen Verwendung der Geistlichen und Theologiestudenten geben.

9. Diese vorläufigen Maßnahmen, die schon sehr wirksam sein können, sind m. E. aber nicht durch allgemeine Verfügungen oder Verordnungen des OKW durchzuführen sondern werden nur den angestrebten vorläufigen Erfolg bringen, wenn die zuständigen Personalämter die Behandlung dieser Frage individuell und nach politischen Erfordernissen vornehmen. Ich schlage daher vor, gemeinsam mit Pg. Krüger eine Besprechung mit den Chefs der Personalämter der drei Wehrmachtteile durchführen zu können. In dieser Besprechung müßten die Chefs der Personalämter der Wehrmachtteile über das Entwicklungsziel eingehend aufgeklärt und veranlaßt werden, eine geeignete Stelle in jedem Personalamt einzurichten, von der aus vertraulich die Personalien und die erforderlichen Verwendungsmaßnahmen gesteuert werden. Die Wichtigkeit der Frage läßt es m. E. durchaus zu, daß in den Personalämtern ein besonderes Referat für diese Frage eingerichtet wird. So lange allgemeine Anordnungen des OKW über die Herausziehung oder anderweitige Verwendung von Geistlichen und Theologiestudenten aus Zweckmäßigkeitsgründen noch nicht getroffen und in den Verordnungsblättern veröffentlicht wer-

den können, kann eine Steuerung dieser Verhältnisse und die Vorbereitung weiterer Maßnahmen m. E. nur durch eine Stelle in den Personalämtern erfolgen.

Berlin, den 9. Mai 1944 P
Pa./Le. (Passe)
Anlage.

Nr. 68

Der Generalstaatsanwalt[124] Berlin W 35, den 18. November 1944
bei dem Kammergericht Elßholzstr. 32
12 O Js./ 1549/44 B Haft!

An den
Herrn Vorsitzer des 6. Strafsenats
des Kammergerichts
in Berlin

Anklageschrift (B)
gegen
den Geschäftsführer Otto Reinecke [und 13 andere]

[....]

Die Angeschuldigten gehören fast ausnahmslos der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung (IBV) an. Diese Vereinigung wurde im Jahre 1933 auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 durch Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 24. Juni 1933 aufgelöst. Trotz dieses Verbotes haben einzelne Angehörige der IBV immer wieder versucht, den Zusammenhalt der Vereinigung durch Wort und Schrift zu fördern. Es wurden deshalb im Laufe der Jahre gegen zahlreiche Bibelforscher mit Erfolg Strafverfahren wegen ihrer weiteren Betätigung in

[124] Beglaubigte Abschrift bei der *PrV*-Akte Dorothea J.
In einer Reihe von Parallelprozessen vor dem Volksgerichtshof und vor dem Kammergericht wurde gegen 76 Berliner Bibelforscher, fast ausnahmslos ältere Menschen, meist Frauen, Anklage erhoben. Es zeugt von der Hysterie, in der sich die politische Rechtsprechung im sechsten Kriegsjahr befand, daß höchste Gerichte sich mit derartigen Fällen befaßten. Die nun einmal in Gang gebrachte Justizmaschinerie bearbeitete trotz der äußeren Umstände auch diese „Verbrechen“ mit dem gewohnten handwerklichen Können und erstellte nach monatelanger Vernehmungsarbeit ausführliche Anklageschriften.

der verbotenen Vereinigung durchgeführt. Auch einzelne der Angeschuldigten sind dieserhalb vorbestraft.

Eine besondere Gefahr für Staat und Volk bildete die Vereinigung nach dem Ausbruch des Krieges, insofern ihre Lehre das Bibelwort „Du sollst nicht töten" dahin ausgelegt, daß es einem wahren Gläubigen auch nicht gestattet sei, als Angehöriger der Wehrmacht die Waffen gegen einen Angehörigen eines Feindstaates zu führen. Zum Teil wird in den Kreisen der Vereinigung sogar die Ansicht vertreten, daß es schlechthin verboten sei, irgendeine Tätigkeit, die der Kriegsführung dient, auszuüben. In Verfolg dieser Grundsätze haben auch verschiedentlich männliche Angehörige der Vereinigung die Ableistung des Wehrdienstes verweigert, so daß sie wegen Zersetzung der Wehrkraft des deutschen Volkes zur Verantwortung gezogen werden mußten. Andere Angehörige der Vereinigung versuchen auf jede Weise, sich dem Kriegsdiensteinsatz zu entziehen. Die IBV ist demnach zweifellos im Sinne des § 3 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25. November 1939 als wehrfeindliche Verbindung anzusehen.

Im Laufe des Krieges haben die fanatischen Bibelforscher besonders durch das Schrifttum eine verstärkte Propaganda für die Gedankenwelt der IBV betrieben. Seit langer Zeit wirbt die Vereinigung durch Erbauungs- und Propagandaschriften, die sogenannten „Wachtürme", die von jeher von besonders eifrigen Angehörigen der Vereinigung hergestellt und verbreitet werden. Beschränkte sich der Inhalt dieser „Wachtürme" bis zum Ausbruch des Krieges fast ausschließlich auf die Behandlung rein religiöser Fragen, so ändert sich dies während des Krieges mehr und mehr. In letzter Zeit wird in den einzelnen „Wachtürmen" immer wieder ausgeführt, daß der Zeitpunkt nahe herangerückt sei, daß das Reich Jehovas auf Erden errichtet würde. Vorher jedoch würden die Nationen, die bestehenden Regierungen und die religiösen Organisationen vernichtet werden. In Auslegung prophetischer Bibelstellen des Alten Testaments wird davon gesprochen, daß in dem gegenwärtigen Weltkrieg der König des Nordens (der Führer) und das Reich mit dem König des Südens (den alliierten Feindstaaten) im Kampfe stehen, daß der König des Nordens im Laufe des Krieges überwunden würde, daß aber auch schließlich der König des Südens weichen müsse, und daß in einer großen Schlacht Harmagedon, in der alle Gegner Jehovas vernichtet würden, das Reich Gottes zum Segen der Menschheit errichtet werden würde. In einzelnen Schriften werden die christlichen Kirchen, die auf

der Welt bestehenden Regierungsformen und insbesondere die Führung und die Einrichtung des 3. Reiches, letzteres in stark abfälliger Form, behandelt. Andere Werbeschriften fassen den Inhalt von Briefen, die angeblich von wegen Verweigerung des Wehrdienstes zum Tode Verurteilter herrühren, und in denen die Kriegsdienstverweigerung verherrlicht wird, zusammen. Schließlich werden den Angehörigen der Vereinigung auch in gewissen Schriften Verhaltungsmaßregeln bei Verfolgungen durch die Behörden gegeben.

Die in letzter Zeit gegen die IBV eingeleiteten Ermittlungen der Staatspolizeistellen haben im gesamten Reichsgebiet zu einer größeren Anzahl von Strafverfahren gegen Angehörige dieser Vereinigung geführt. Die Ermittlungen haben unter anderem ergeben, daß auch in dem Bezirk der Stadt Berlin, der Mark Brandenburg und seiner Umgebung das gefährliche Schrifttum der IBV hergestellt und verbreitet worden ist. Als Verfasser solcher Schriften wurden in Berlin vornehmlich der fahnenflüchtige Werner Gaßner und die wehrdienstflüchtigen Gerhard Liebold und Horst-Günther Schmidt und die Eheleute Franz und Liesbeth Fritsche festgestellt. In der weiteren Umgebung von Berlin war es vornehmlich ein gewisser Gerhard Schumann in Magdeburg, der fortlaufend und in größerem Umfange für die Herausgabe von „Wachtürmen“ sorgte.

[.....]

Zur Sache selbst ergibt sich folgendes: der Funktionär Fritsche, zu dem die Angeschuldigten in näherer Beziehung standen, war zunächst im Bibelhaus der IBV in Magdeburg beschäftigt und später als Werbeleiter für IBV-Zeitschriften in Breslau tätig. Nach seinem Zuzug nach Berlin wurde er Gruppenleiter der IBV. Bei seiner am 25. Januar 1944 erfolgten Festnahme wurde in seiner Wohnung und in den Kellerräumen ein umfangreiches Schriftenmaterial der IBV vorgefunden. In der Zeit von Juni bis August 1943 hat Fritsche zusammen mit seiner Ehefrau auf dem Laubengrundstück der Angeschuldigten Reinecke und Ast bis zu tausend Exemplare der „Wachtürme“ „Micha“ 7., 8. und 9. Teil „Trost für die Verfolgten“ und „Fischer und Jäger“ hergestellt. Später bezog Fritsche die laufenden Schriften der IBV vornehmlich von den Magdeburger Funktionären Wilhelm und Gerhard Schumann. Es handelte sich hierbei um die Schriften „Fragen“, „Entscheidung“, „Schau den Tatsachen ins Auge“, „Theokratie“, „Rettung“ und „Verschwörung gegen die Demokratie“. Fritsche setzte die von ihm selbst hergestellten und die von Schumann aus Magdeburg bezogenen Schriften

in Berlin und Umgebung ab. Alle diese Schriften enthalten wie fast das gesamte während der Kriegszeit von der IBV herausgebrachte Schrifttum Angriffe auf Staat, Volk und Führung. In dem „Wachturm" „Prophezeiungen Micha" wird wie ständig in den Schriften der IBV darauf hingewiesen, daß die große Schlacht gegen alle bestehenden Regierungsformen und Religionseinrichtungen nahe bevorsteht. Im 7. Teil dieser Schrift heißt es am Schluß:

„Von der Zeit an, da Jehovas König auf Zions Thron erhoben worden ist, bis hinab zu dem Punkt, wo Satan der Teufel in Harmagedon in den Schlund des Abgrunds geworfen wird, ist eine Periode des Krieges, sowohl im Himmel als auf Erden. Im Jahre 1918 brachte Jehova den Weltkrieg auf Erden zum Stillstand und verkürzte dadurch die Tage der Drangsal. Dies geschah um der Auserwählten willen, damit sie die Botschaft der Errettung, die durch Jehovas Theokratische Herrschaft kommt, verkündigen möchten und damit in der Schlacht von Harmagedon, die das endgültige Ende über Satans Organisation bringt, „Fleisch gerettet würden". Das vorübergehende Einstellen der Feindseligkeiten auf Erden zwischen dem „König des Nordens" und dem „König des Südens" bedeutet für Gottes treuen Überrest nicht eine Zeit des Freiseins von den Angriffen Satans und seinen Dämonen und Hampelmännern auf Erden ..."

„Der Hauptpunkt der Unterweisung hier ist, daß die Vollzahl des treuen Bundesvolkes Gottes auf Erden dem totalitären Ungeheuer kühn die Stirn bietet, ihm eine geeinte Front entgegenstellt und beharrlich weiter fährt im Kriege gegen Religion und die Dämonen und für die Theokratie ..."

Im 9. Teil der gleichen Schrift wird davon gesprochen, daß in dem jetzigen Weltkrieg zwei Mächtegruppen (Könige) (ergänze das Reich auf der einen Seite und die alliierten Feindstaaten auf der anderen Seite) vergeblich um die Weltherrschaft streiten. Die Schrift führt dazu u. a. an:

„Micha prophezeit: „Und ihre Bewohner reden Lügen, und ihre Zunge ist Trug in ihrem Munde!" Ehrliche Berichterstatter, die über den Zustand der religiösen „Christenheit" unterrichtet sind, erklären offen, daß nie das Wort und der Vertrag der Menschen in ihrem Verkehr mit den Mitmenschen so unzuverlässig gewesen, so gering geachtet und so leicht als ungültig erklärt worden sei wie heute. Über die zwei Konkurrenzmächte, die sich zur „Zeit des Endes" um die Weltherrschaft reißen, hat Daniel vorausgesagt (11:27): „Und die beiden Könige: Ihre

Herzen werden auf Bosheit bedacht sein, und an einem Tische werden sie Lügen reden, aber es wird nicht gelingen, denn das Ende verzieht sich noch bis zur bestimmten Zeit". Diese beiden Weltmächte sitzen zu Tische des „Vater der Lügen" und suchen einander und besonders das Volk zu täuschen. (Joh. 8:44, 1. Kor. 10:21). Ihre größte Lüge, ihre Hauptlüge besteht in dem Verneinen, daß Gottes festgesetzte Zeiten der Nationen — im Jahre 1914 geendet haben und daß Jehova Gott und Christus Jesus, die obrigkeitlichen Gewalten sind, ferner daß Jehovas Theokratische Regierung, die durch Christus Jesus geleitet wird, als die rechtmäßige Herrschaft der Erde begonnen hat. Darum setzen sie ihren verzweifelten Kampf um die Totalherrschaft über die Erde fort..."

[Auf weiteren neun engbeschriebenen Schreibmaschinenseiten bringt die Anklageschrift Auszüge ähnlichen Inhalts aus den oben angeführten illegalen Schriften, um den Beweis für die Gefährlichkeit der Angeklagten, die „zu Berlin während der Kriegszeit a) an einer wehrfeindlichen Verbindung teilgenommen oder sie unterstützt haben, b) öffentlich den Willen des deutschen Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen gesucht haben", zu führen. Für die vielen Variationen zum gleichen Thema nur einige Beispiele:]

Zu wüsten Angriffen auf die Führung des nationalsozialistischen Staates versteigt sich die Schrift: „Schau den Tatsachen ins Auge." U. a. führt sie an:

„Wir sind ferner vor die weitere unbestrittenen Tatsache gestellt, die mit der gerechten Regierung Gottes in direktem Widerspruch steht, nämlich, daß kürzlich ein scheußliches Ungeheuer auf der Erde erschienen ist, das in völliger Mißachtung der unveräußerlichen Rechte der Menschen bemüht ist, eilends die Macht und Herrschaft über die Welt an sich zu reißen, die Menschen gleichzuschalten und sie zu Sklaven zu machen. Das Volk fürchtet sich vor dem Ungetüm, und aus reiner Angst erliegt es ihm.

Heute gibt es keine gerechte Regierung auf der Erde, und offen wird zugegeben, daß unter den Menschen jeder Nation große Bedrängnis und Ratlosigkeit herrscht und der Menschen Herzen vor Furcht verschmachten. Nur ein einziges Mal in der Geschichte der Welt hat es schon Zustände gegeben, die denen in der Gegenwart in etwa ähnlich sind. Ihre Ursache war dieselbe wie die Ursache der niederdrückenden Zustände von heute. Wenn wir die Zukunft nach der Vergangenheit — und mit noch größerer Sicherheit nach dem Worte Gottes des Allmächtigen — beurteilen, so erkennen wir, was der Welt droht und was daraus in der nahen Zukunft entstehen wird.

Alle Nationen der Erde blicken denselben Verhältnissen ins Angesicht. Keine einzige sollte daher, durch Vorurteil und Parteigeist, wegen

Rasse, Volkszugehörigkeit oder Farbe, gegen eine andere eingenommen sein. Gott hat alle Nationen der auf der Erde wohnenden Menschen aus einem Blute gemacht, und jedermann hat das Anrecht auf dieselbe unparteiliche Behandlung."

„Was ist denn dieses scheußliche Ungeheuer. Es ist die totalitäre Regierung oder Herrschermacht, die den Staat zum Höchsten macht, alle Menschen gleichschaltet, durch Willkürdiktatoren über sie herrscht und jedermann zwingt, diesen restlos zu gehorchen. Dieses Ungeheuer ist daher eine trügerische Nachäffung von Gottes gerechter Regierung. Man beachte nun die unbestreitbaren Tatsachen"....

„Im Jahre 1933 haben sich die Nationalsozialisten Deutschlands bemächtigt und dieses Land wird nun durch einen Willkürdiktator beherrscht. Diese Regierung behauptet ebenfalls, der Staat sei das Höchste. Sie trotzt Jehova Gott und seinem Königreich und verfolgt in grausamer Weise alle, die den Namen Jehova nur nennen und Schriften in ihrem Besitz haben, welche von Jehova und seinem Wort, der Bibel, und von seiner gerechten Regierung unter Christus sprechen." ...

[Es folgen Schriftenzitate, wonach die „Nazi-Faschisten-Diktatoren alle Früchte der katholischen Kirche" seien (Wachturm: Verschwörung gegen die Demokratie). Aus dieser Schrift zitiert die Anklageschrift u. a.:]

Durch die in Deutschland wirkende römisch-katholische Hierarchie wurden geschickte Anstrengungen gemacht, Deutschland zu verleiten, die Rede- und Gottesdienstfreiheit aufzuheben und zur Politik des Willkürstaates zurückzuführen, die „Der König des Nordens" vorher getrieben hatte. Infolgedessen wurde im Mai 1919 die Nazibewegung in Deutschland lanciert. Hitler arbeitete sich rasch zum Haupt der Nazipartei durch."

[Auch in den folgenden Zitaten sah der Generalstaatsanwalt Beweise für die staatsgefährdende Wirkung der Restgruppe der Bibelforscher:]

„Am 25. November 1936 unterzeichneten Deutschland und Japan in Berlin ein Abkommen, das formell gegen den Kommunismus gerichtet ist, in Wirklichkeit aber einen weit größeren Zweck verfolgt. Während einer Reihe von Jahren hat das Papsttum den Kommunismus als das große Schreckgespenst hingestellt, um andere zur Unterstützung der katholischen Aktion zu verleiten und die Menschen in Satans Garn hineinzulocken. Ohne Zweifel hat die geschickte, geschmeidige Hand des gegenwärtigen Papstes viel zum Zustandekommen dieses eben erwähnten Abkommens zwischen Deutschland und Japan beigetragen. Am 6. November 1937 trat Italien diesem Pakt bei, der angeblich gegen den Kommunismus gerichtet ist, in der Tat und Wahrheit aber dem Kom-

plott oder Verschwörung zur Erlangung der Weltherrschaft Vorschub leistet. Denn im gleichen Jahre oder fast unmittelbar darauf, kündigte Italien seinen Austritt aus dem Völkerbund an, welchen Bund der „König des Südens" ins Dasein gerufen hatte ...."

[oder:]

„... Hitlers nächste Aufgabe bestand darin, jeden aufrichtigen Nazi, der durch seine Stellung oder sein Ansehen die Politik beeinflussen konnte und nicht bereit war, Deutschland an den Jesuitengeneral zu verkaufen oder zu verraten, aus dem Amt in der Partei auszuscheiden. Dies geschah am 30. Juni, als etwa 100 Braunhemden-Beamte (von Schwarzhemden) niedergemetzelt wurden, wobei man auch mit einer Anzahl Nichtnazi-Patrioten abrechnete, wie zum Beispiel mit General Düsterberg und General Schleicher" [!!].

[Aus der Fülle derart merkwürdiger politischer Betrachtungen glaubte die Anklage nur folgern zu können:]

Der Inhalt aller dieser Schriften, die gerade jetzt während der Kriegszeit verfaßt und verbreitet worden sind, ist im hohen Grade geeignet, den Widerstandswillen des deutschen Volkes zu lähmen oder zu zersetzen.

VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

Nr.	Datum	Bezeichnung	Inhalt	Zitat oder Verweis (Kap. u. Anm.)	Seite
37	22. 5. 37	Gestapo, Stapoleitstelle München, an Behörden	Artikel „Alltägliches aus Deutschland" aus dem IBV-Blatt „Goldenes Zeitalter" v. 1. 2. 37	V/31, 171	411
38	4. 6. 37	Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage (Nr. 20/3. Jgg)	Abkommen zwischen dem Preuß. Landeskirchenausschuß und dem Bruderrat der BK	III/171	417
39	16. 6. 37	Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage (Nr. 23/3. Jgg)	Verbot der theolog. Hochschulen der BK in Berlin und Elberfeld	III/173	418
40	August 37	Leitheft des Sicherheitshauptamtes	„Der Jesuitenorden" (mit Personalverzeichnis d. Diözese Berlin)	III/82	418
41	18. 9. 37	Hauptschulungsamt an sämtliche Partei-Kreisleitungen	Anweisungen zur Erläuterung der NS-Rassenlehre für die Parteischulung	III/83	426
42	18. 10. 37	Reichsbewegung „Deutsche Christen" an Dr. Robert Ley	Erklärung der Gauobmänner der DC zum Verhältnis von DEK und BK	III/139	431
43	22. 10. 37	Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage (Nr. 40/3. Jgg)	Bericht über die 4. Reichstagung der „DC Nationalkirchl. Bewegung", 9.—11. 10. 37 in Eisenach	III/84	432
44	12. 11. 37	Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage (Nr. 43/3. Jgg)	Kammergerichtsurteil über BK-Kollekten	III/188	443
45	Febr. 38	Leitheft des Sicherheitshauptamtes	„Der Katholische Akademikerverband"	III/48	444
46	20. 5. 38	Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage (Nr. 13/4. Jgg)	„War Christus ein Jude?"	III/132	446

Nr.	Datum	Bezeichnung	Inhalt	Zitat oder Verweis (Kap. u. Anm.)	Seite
64	9. 6. 41	(Zurückgezogenes) Bormann-Rundschreiben an die Gauleiter	Unvereinbarkeit von Nationalsozialismus und Christentum, Verstärkung des kirchlichen Partikularismus	I/38, VI/28	511
65	12. 7. 41	Bormann-Rundschreiben Nr. 11/41 g an alle Reichs- und Gauleiter	Entlassung der Jesuiten aus der Wehrmacht		516
66	21. 8. 43 14. 9. 43	Bormann-Rundschreiben Nr. 131/43 zu Sauckel-Erlaß an die Landesarbeitsämter	Arbeitseinsatz „im Dienste der Kirche stehender Personen“	VI/83	517
67	5. 5.-18. 5. 1943	Aktenvermerke Bormanns und der Abteilungen II und III D im Führerhauptquartier	Stellungnahmen zur Frage der Beförderung von Pfarrern zu Offizieren und ihrer „Verwendung in der Wehrmacht“		519
68	18. 11. 44	Anklageschrift gegen Otto Reinecke und andere Angehörige der IBV (Kammergericht Berlin)	Darstellung des Inhaltes von im Kriege verfaßten und verteilten IBV-Schriften und ihrer den „Widerstandswillen des deutschen Volkes lähmenden und zersetzenden“ Wirkung	V/11, 68	527

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Adolph, Walter, *Dokumente zum Kirchenkampf 1933—45,* in: *Wichmann-Jahrbuch 13/14* (1959/60)

Adolph, Walter, *Erich Klausener,* Berlin 1955

Adolph, Walter, *Im Schatten des Galgens. Zum Gedächtnis der Blutzeugen der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung. Darstellung und Dokumente,* Berlin 1953

Adolph, Walter, *Unveröffentlichte Bormann-Akten über den Kirchenkampf,* in: *Wichmann-Jahrbuch 7* (1953)

Adolph, Walter, *Zwanzig Jahre später. Zum Gedenken an Erich Klausener,* in: *Wichmann-Jahrbuch 8* (1954)

Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung

Altenhöfer, Ludwig, *Aktion Grün. Ein Buch vom Widerstand der Jugend gegen die Diktatur,* Würzburg 1956

Altmeyer, Karl-Aloys, *Katholische Presse unter NS-Diktatur. Die katholischen Zeitungen und Zeitschriften Deutschlands in den Jahren 1933—45,* Berlin 1962

Amery, Carl, *Die Kapitulation oder Deutscher Katholizismus heute,* Reinbek 1963

Baumgärtel, Friedrich, *Wider die Kirchenkampflegenden,* 2. Aufl. Neuendettelsau 1959 (auch: Deutsches Pfarrerblatt 5/6 (1958))

Bell, George K. A., Bischof von Chichester, *Die Oekumene und die innerdeutsche Opposition,* in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 5* (1957)

Bender, Oskar, *„Der gerade Weg" und der Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur katholischen Widerstandspresse,* Phil. Diss. München 1954

Best, S. Payne, *The Venlo Incident,* London 1950

Bildtondokumente zur Zeitgeschichte und politischen Bildung, zusammengestellt von Emil Kroher, München 1961

Böckenförde, Ernst-Wolfgang, *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933.* Eine kritische Betrachtung, in: *Hochland 53* (1960/61)

Böckenförde, Ernst Wolfgang, *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933.* Stellungnahme zu einer Diskussion, in: *Hochland 54* (1961/62)

Bonhoeffer, Dietrich, *Gesammelte Schriften,* hrsg. v. Eberhard Bethge; Band 2: *Kirchenkampf und Finkenwalde,* München 1959

Boveri, Margret, *Der Verrat im 20. Jahrhundert,* Band 1: *Das sichtbare Geschehen;* Band 2: *Das unsichtbare Geschehen,* Hamburg 1956

Bracher, Karl Dietrich, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie* (= Schriften des Instituts für Politische Wissenschaften 4), Stuttgart und Düsseldorf 1955, 3. Aufl. 1960

Bracher, Karl Dietrich, *Nationalsozialistische Machtergreifung und Reichskonkordat,* hrsg. v. d. Hessischen Landesregierung, Wiesbaden 1956

Bracher, Karl Dietrich, Sauer, Wolfgang, Schulz, Gerhard, *Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34* (= Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft 14), Köln und Opladen 1960

Buchheim, Hans, *Glaubenskrise im Dritten Reich.* Drei Kapitel nationalsozialistischer Kirchenpolitik, Stuttgart 1953

Buchheim, Hans, *Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933.* Eine Auseinandersetzung mit Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: *Hochland 53* (1960/61)

Buchheim, Hans, *Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches,* in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3* (1955)

Chamberlain, Houston Steward, *Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts,* Volksausgabe, München 1906

Conrad, Walter, *Der Kampf um die Kanzeln. Erinnerungen und Dokumente aus der Hitlerzeit,* Berlin 1957

Coppenrath, Albert, *Meine Kanzelvermeldungen und Erlebnisse im Dritten Reich* (= Dokumente zur Zeitgeschichte 1), Köln 1946

Crankshaw, Edward, *Die Gestapo,* Berlin 1959

Deuerlein, Ernst, *Der deutsche Katholizismus 1933* (= Zeitnahes Christentum, Bd. 10), Osnabrück 1963

Deutsche Allgemeine Zeitung, Ausgabe Groß-Berlin

Diehn, Otto, *Bibliographie zur Geschichte des Kirchenkampfes 1933/45* (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 1), Göttingen 1958

Diels, Rudolf, *Lucifer ante Portas. Es spricht der erste Chef der Gestapo,* Stuttgart 1950

Dienstaltersliste der Schutzstaffel der NSDAP, Stand vom 1. Dez. 1937

Dokumente zum Abwehrkampf der deutschen evangelischen Pfarrerschaft gegen Verfolgung und Bedrückung 1933—45, hrsg. v. Fritz Klingler, Nürnberg 1946

Dokumente aus dem Kampf der katholischen Kirche im Bistum Berlin gegen den Nationalsozialismus, hrsg. v. Bischöflichen Ordinariat, Berlin 1946

Dokumente der deutschen Politik, hrsg. v. Paul Meier-Beneckenstein, Band 1: *Die nationalsozialistische Revolution 1933,* Berlin 1939

Dulles, Allen Welsh, *Germany's Underground,* New York 1947

Entscheidungen des Reichsgerichts, hrsg. v. d. Mitgliedern des Gerichtshofes und der Reichsanwaltschaft; *Entscheidungen in Strafsachen,* Band 69, Berlin 1939

Erb, Anton, *Bernhard Lichtenberg,* Berlin 1947

Fork, Bernhard Heinrich, *Und folget ihrem Glauben nach. Blutzeugen der Bekennenden Kirche,* Stuttgart 1949

Fraenkel, Ernst, *The Dual State. A Contribution to the Theory of Dictatorship,* London—New York—Toronto 1941

Frank, Hans, *Im Angesicht des Galgens. Deutung Hitlers und seiner Zeit aufgrund eigener Erlebnisse und Erkenntnisse,* 2. Aufl. Neuhaus bei Schliersee 1955

Gallin, Mary Alice, *Ethical and Religious Factors in the German Resistance to Hitler,* Washington D. C. 1955

Geigenmüller, Otto, *Die politische Schutzhaft im nationalsozialistischen Deutschland,* 2. Aufl. Würzburg 1937

Gelin, Max, *Gottgläubigkeit und Deutsches Christentum* (mit Beiträgen von Joachim Hossenfelder), zur Kirchenwahl 1937 bearbeitet, Soldin 1937

Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche

Gilbert, S. M., *Nürnberger Tagebuch,* Frankfurt/M. 1962 (Fischer-Bücherei Nr. 447/8)

Gisevius, Hans Bernd, *Bis zum bitteren Ende. Vom Reichstagsbrand bis zum 20. Juli 1944,* vom Verfasser auf den neuesten Stand gebrachte Sonderausgabe, Hamburg o. J. (1960)

Goebbels, Joseph, *Tagebücher aus den Jahren 1942—43, hrsg. v. P. L. Lochner* Zürich 1948

Götte, Karl Heinz, *Die Propaganda der Glaubensbewegung „Deutsche Christen" und ihre Beurteilung in der deutschen Tagespresse. Ein Beitrag zur Publizistik im Dritten Reich,* Phil. Diss. Münster 1957

Gollert, Friedrich, *Dibelius vor Gericht,* 2. Aufl. München 1959

Gotthard-Briefe, *Chronik der Kriegswirren* von Dr. Joachim Gauger (1—3) (1933—1935)

Grüber, Heinrich, *Werner Sylten. Ein Diener seines Herrn und Zeuge seiner Kirche,* Berlin 1963

Günther, Paul, *Nationalsozialismus und evangelische Kirche im Warthegau. Trennung von Staat und Kirche im nationalsozialistischen Weltanschauungsstaat* (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 2), Göttingen 1958

Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte:

1. *Die organisatorische Entwicklung der Ludendorffbewegung und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus,* München 1958
2. *Die organisatorische Entwicklung der politischen Polizei in Deutschland in den Jahren 1933/34,* München 1958
3. *Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren in Preußen im Jahre 1933,* München 1958
4. *Verbote religiöser Sekten im Dritten Reich,* München 1958

Haushaltsplanung für die Allgemeine SS für das Rechnungsjahr 1935

Haushaltsplanung der Schutzstaffel der NSDAP für das Rechnungsjahr 1936

Haushaltsplanung der Schutzstaffel der NSDAP für das Rechnungsjahr 1937

Hermann, Stewart, *Die 7000 Zeugen. Kirche im Durchbruch,* München 1952

Heydrich, Reinhard, *Die Bekämpfung der Staatsfeinde,* in: *Deutsches Recht 718,* 15. April 1936

Himmler, Heinrich, *Rede des Reichsführers SS vor den Preußischen Staatsräten am 5. März 1936 im Haus der Flieger* (als Manuskript gedruckt)

Hitler, Adolf, *Mein Kampf,* Volksausgabe 5. Aufl. München 1933

Hofer, Walther, (Hrsg.), *Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933—45,* 4. Aufl. Frankfurt/M. 1959 (Fischer-Bücherei Nr. 172)

Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg, *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Nürnberg 14. November 1945 bis 1. Oktober 1946,* Nürnberg 1947

Jasper, Gerhard, *Fröhlich und dankbar dienen. Persönliche Erinnerungen an Pastor Friedrich von Bodelschwingh* (Sohn), Witten 1957

Jüdische Rundschau

Katholische Jugend in der NS-Zeit. Daten und Dokumente unter besonderer Berücksichtigung des Katholischen Jungmänner-Verbandes, hrsg. v. Heinrich Roth u. a., Düsseldorf 1959

Kaufmann, Günther, *Das kommende Deutschland, Die Erziehung der Jugend im Reich Adolf Hitlers,* Berlin 1934

Kempner, Robert M. W., (Hrsg.), *Der Kampf gegen die Kirche. Aus unveröffentlichten Tagebüchern Alfred Rosenbergs,* in: *Der Monat 10* (Juli 1949)

Kinkel, Walter, *Kirche und Nationalsozialismus. Ihre Auseinandersetzung zwischen 1925 und 1945 in Dokumenten dargestellt* (= Religiöse Quellenschriften, 21/23), Düsseldorf 1960

Kirche im Kampf. Dokumente des Widerstandes und des Aufbaus in der Evangelischen Kirche Deutschlands von 1933—1945, hrsg. von Heinrich Hermelink, Tübingen und Stuttgart 1950

Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1933 bis 1945, begr. von Johannes Schneider, hrsg. v. Joachim Beckmann, 60. bis 71. Jahrgang, Gütersloh 1948

Klein, Fr., *Das „positive Christentum" der NSDAP,* in: *Deutsche Lehrerzeitung 45* (1932)

Klepper, Jochen, *Unter dem Schatten deiner Flügel. Aus den Tagebüchern der Jahre 1932 bis 1942,* Berlin—Darmstadt—Wien 1956

Kloidt, Franz, *Verräter oder Märtyrer? Dokumente katholischer Blutzeugen der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung geben Antwort,* Düsseldorf 1962

Koch, G., *Wider Friedrich Baumgärtel,* in: *Junge Kirche,* 19. Jg. (1958)

Koch, G., *Wie es wirklich war.* (Eine kritische Besprechung von: Niemöller, W., *Die Evangelische Kirche im Dritten Reich),* in: *Junge Kirche,* 18. Jg. (1957)

Kogon, Eugen, *Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager,* 3. Aufl. Frankfurt/M. 1959

Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß, eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 5), Stuttgart 1958

Kühn, Heinz, *Blutzeugen des Bistums Berlin,* Berlin 1950

Künneth, Walter, *Antwort auf den Mythus. Die Entscheidung zwischen dem nordischen Mythus und dem biblischen Christus,* Berlin 1935

Künneth, Walter, *Der große Abfall. Eine geschichtstheologische Untersuchung der Begegnung zwischen Nationalsozialismus und Christentum,* 2. Aufl., Hamburg 1948

Künneth, Walter, *Evangelische Wahrheit. Ein Wort zu Alfred Rosenbergs Schrift „Protestantische Rompilger",* Berlin 1937

Kupisch, Karl, *Der deutsche CVJM. Aus der Geschichte der Christlichen Vereine Junger Männer Deutschlands,* Kassel—Wilhelmshöhe 1958

Lagebericht, hrsg. v. Sicherheitsdienst-Hauptamt, Mai/Juni 1934

Landgrebe, Wilhelm, *Dietrich Bonhoeffer. Ein Blutzeuge aus jüngster Zeit,* Basel 1958

Leber, Annedore (Hrsg. in Zusammenarbeit mit Willy Brandt und Karl Dietrich Bracher), *Das Gewissen steht auf. 64 Lebensbilder aus dem deutschen Widerstand 1933—1945,* Berlin—Frankfurt/M. 1954

Leber, Annedore (Hrsg. in Zusammenarbeit mit Willy Brandt und Karl Dietrich Bracher), *Das Gewissen entscheidet. Berichte über den deutschen Widerstand von 1933—1945 in Lebensbildern,* Berlin—Frankfurt/M. 1957

Lersner, Dieter, *Die evangelischen Jugendverbände Württembergs und die Hitler-Jugend 1933—34,* Göttingen 1958

Lewy, Guenter, *The Catholic Church and Nazi Germany,* New York 1964

Loycke, Ernst, *Die rechtliche Entwicklung in der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union von 1937—45,* in: *Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 2* (1952/53)

Mackenzie, *Life of Stephan Decatur,* Boston 1846

Matthias, Erich u. Rudolf Morsey (Hrsg.), *Das Ende der Parteien 1933* (=Ver-

öffentlichungen der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien), Düsseldorf 1960

Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, hrsg. v. Alexander Mitscherlich u. Fred Mieke, Frankfurt/M.—Hamburg 1960 (Fischer-Bücherei Nr. 332)

Ministerialblatt für Innere Verwaltung

Mitteilungen zur weltanschaulichen Lage (Vertraulich), hrsg. v. Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Erziehung der NSDAP [Alfred Rosenberg]

Moltke, Helmut James Graf von, *Letzte Briefe aus dem Gefängnis Tegel,* Berlin 1952

Morsey, Rudolf, *Zum Kirchenkampf im Bistum Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte des katholischen Widerstandes gegen die NS-Herrschaft,* in: *Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 22* (1960)

Müller, H., *Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930—35,* München 1963

Nachweisung zum Erlaß vom 26. Juni 1935, bearb. v. d. Staatspolizeistelle Berlin (ungedruckt)

Namentliches Verzeichnis der bei der Preußischen Geheimen Staatspolizei, Stellv. Chef und Inspekteur, und beim Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin beschäftigten männlichen Personen nach dem Stande vom 25. Juni 1935 (ungedruckt)

Nationalsozialistische Erziehung

Neuhäusler, J., *Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche und der kirchliche Widerstand,* München 1946

Neusüß-Hunkel, Ermenhild, *Die SS* (=Schriftenreihe des Instituts für wissenschaftliche Politik in Marburg-Lahn, hrsg. v. Wolfgang Abendroth), Hannover—Frankfurt/M. 1956

Niemöller, Gerhard, *Die erste Bekenntnis-Synode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Barmen,* Teil 1: *Geschichte, Kritik und Bedeutung der Synode und ihrer theologischen Erklärung,* Teil 2: *Texte, Dokumente, Berichte* (=Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfs 5 u. 6), Göttingen 1959

Niemöller, Martin, *Herr ist Jesus Christus. Die letzten achtundzwanzig Predigten,* gehalten in den Jahren 1936 und 1937 in Berlin-Dahlem, Gütersloh 1946

Niemöller, Wilhelm, *Aus dem Leben eines Bekenntnispfarrers,* Bielefeld 1961

Niemöller, Wilhelm, *Brief an den Herausgeber des Deutschen Pfarrerblattes Dr. Hutten,* in: *Deutsches Pfarrerblatt,* Nr. 6 (1958)

Niemöller, Wilhelm, *Die evangelische Kirche im Dritten Reich. Handbuch des Kirchenkampfes,* Bielefeld 1956

Niemöller, Wilhelm, *Die vierte Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Bad Oeynhausen* (=Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, 7) Göttingen 1960

Niemöller, Wilhelm, *Die zweite Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche zu Dahlem,* (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, 3), Göttingen 1958

Niemöller, Wilhelm, *Hitler und die evangelischen Kirchenführer* (zum 25. Januar 1934), Bielefeld 1959

Niemöller, Wilhelm, *Macht geht vor Recht. Der Prozeß Martin Niemöllers,* München 1952

Niemöller, Wilhelm, *Zu Bedenken und Wünschen. Auskunft und Antwort*, in: *Junge Kirche*, 18. Jg. (1957)

Norden, G. van, *Kirche in der Krise. Die Stellung der Evangelischen Kirche zum nationalsozialistischen Staat im Jahre 1933*, Düsseldorf 1963

Ein NS-Funktionär zum Niemöller-Prozeß, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 4 (1956)

Nürnberger Dokumente (ungedruckt)

Oertel, Ferdinand, *Jugend im Feuerofen. Aus der Chronik des Kampfes der katholischen Kirche im Dritten Reich*, Recklinghausen 1960

Organisation der Geheimen Staatspolizei, Ausarbeitung des Polizei-Instituts Berlin-Charlottenburg, 1935 (ungedruckt)

Organisationsbuch der NSDAP, hrsg. v. Reichsorganisationsleiter der NSDAP, 2. Aufl. München 1937

Oven, Wilfried v., *Mit Goebbels bis zum Ende*, Buenos Aires 1950

Paetel, Karl Otto, *Die SS. Ein Beitrag zur Soziologie des Nationalsozialismus*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 2 (1954)

Papen, Franz v., *Der Wahrheit eine Gasse*, München 1952

Pechel, Rudolf, *Deutscher Widerstand*, Erlenbach—Zürich 1947

Pelke, Else, *Der Lübecker Christenprozeß 1943*, Mainz 1961

Picker, Henry, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941—42*, Bonn 1951

Platen-Hallermund, Alice, *Die Tötung Geisteskranker in Deutschland*, Frankfurt 1948

Poliakov, Leon, u. Josef Wulf, *Das dritte Reich und seine Denker*, Berlin 1959

Portmann, Heinrich, *Dokumente um den Bischof von Münster*, Münster 1948

Preußische Gesetzessammlung

Priepke, Manfred, *Die evangelische Jugend im Dritten Reich 1933—36*, Hannover 1960 (Phil. Diss. Marburg 1957)

Promemoria eines bayerischen Richters zu den Juni-Morden 1934, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 5 (1957)

Quellen zum Staatsrecht der Neuzeit, Bd. 2: *Deutsche Verfassungsdokumente der Gegenwart (1919—1950)*, zusammengestellt von Ernst Rudolf Huber, Tübingen 1951

Rabenau, Eitel-Friedrich v., *Gemeinde im Werden. Geschichte der Apostel Paulus-Gemeinde 1923—1948*, Berlin 1954

Raeder, Erich, *Aus meinem Leben*, 2. Bde., Tübingen 1956/57

Rauschning, Hermann, *Gespräche mit Hitler*, Zürich 1940

Rauschning, Hermann, *Die Revolution des Nihilismus. Kulisse und Wirklichkeit im Dritten Reich*, 23. Aufl., Zürich 1938

Reichsgesetzblatt (RGBl)

Reichsministerialblatt für innere Verwaltung (RMBliV)

Reichsverfügungsblatt der NSDAP, hrsg. v. d. Parteikanzlei

Reitlinger, Gerald, *Die Endlösung. Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939—1945*, Berlin 1956

Reitlinger, Gerald, *Die SS. Tragödie einer deutschen Epoche*, Wien 1957

Ritter, Gerhard, *Wunschträume Heinrich Himmlers am 21. Juli 1944*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 5 (1954)

Rosenberg, Alfred, *An die Dunkelmänner unserer Zeit. Eine Antwort auf die Angriffe gegen den „Mythus des 20. Jahrhunderts"*, München 1935

Rosenberg, Alfred, *Das politische Tagebuch Alfred Rosenbergs aus den Jahren 1934/35 und 1939/40*, hrsg. v. Hans-Günther Seraphim (= Quellensammlung der Kulturgeschichte 8), Göttingen 1956

Rosenberg, Alfred, *Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltenkämpfe unserer Zeit*, 11. Aufl., München 1933

Rosenberg, Alfred, *Gestaltung der Idee, Blut und Ehre*, II. Band, Reden und Aufsätze von 1933—1935, hrsg. v. Thilo von Trotha, 5. Aufl., München 1938

Rosenberg, Alfred, *Protestantische Rompilger. Der Verrat an Luther und der Mythus des 20. Jahrhunderts*, 9. Aufl., München 1938

Sieg des Glaubens. Authentische Gestapo-Berichte über den kirchlichen Widerstand in Deutschland, hrsg. v. John S. Steward, Zürich 1946

Spiegelbild einer Verschwörung. Die Kaltenbrunner-Berichte an Bormann und Hitler über das Attentat vom 20. Juli 1944 (= Geheime Dokumente aus dem RSHA), hrsg. v. Archiv für historische und zeitgeschichtliche Dokumentation, Stuttgart 1961

Springer, Hildegard, *Es sprach Hans Fritzsche.* Nach Gesprächen, Briefen, Dokumenten, Stuttgart 1949

SS-Statistik 1937, hrsg. v. SS-Hauptamt

SS-Statistik 1938, hrsg. v. SS-Hauptamt

Schäfer, Wolfgang, *NSDAP. Entwicklung und Struktur der Staatspartei des Dritten Reiches* (= Schriftenreihe des Instituts für wissenschaftliche Politik in Marburg/Lahn), hrsg. v. Wolfgang Abendroth, Hannover und Frankfurt a. M. 1957

Im Schatten des Galgens. Zum Gedächtnis der Blutzeugen in der nationalsozialistischen Kirchenverfolgung. Darstellung und Dokumente, zusammengestellt von Walter Adolph, Berlin 1953

Schellenberg, Walter, *Memoiren*, Köln 1959

Schmid, Heinrich, *Apokalyptisches Wetterleuchten. Ein Beitrag der Evangelischen Kirche zum Kampf im „Dritten Reich"*, München 1947

Schmidt, Dietmar, *Martin Niemöller*, Hamburg 1959

Schmidt, Karl-Dietrich, *Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage 1933 bis 1935*, 3 Bde, Göttingen 1934—36

Schönfelder, Heinrich, *Deutsche Gesetze*, München u. Berlin 1953

Schorn, Hubert, *Der Richter im Dritten Reich* (= Geschichte und Dokumente), Frankfurt/M. 1959

Schrey, Heinz Horst, *Die Generation der Entscheidung. Staat und Kirche in Europa und im europäischen Rußland 1918—1953*, München 1955

Schwarz, Xaver, *Ergänzung zu meiner Aufstellung über den Geschäftsbereich des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 15. Mai 1945* (ungedruckt)

Schweder, Alfred, *Politische Polizei*, Berlin 1937

Schweitzer, W., *Die öffentliche Verantwortung der Christen im Lichte des Kirchenkampfes 1933—1945*, in: Kunst, H., Heilfurth, G. (Hrsg.), *Wir sind gefordert.* Fragen christlicher Verantwortung (= Friedewalder Beiträge zur sozialen Frage, H. 5.), Berlin 1954

Stasiewski, Bernhard, *Die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten im Warthegau 1939—45*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7* (1959)

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. v. Statistischen Reichsamt, 53. Jg. 1934, Berlin 1934 u. 59. Jg. 1941/42, (geheim), Berlin 1942

An der Stechbahn. Erlebnisse und Berichte aus dem Büro Grüber in den Jahren der Verfolgung, 2. Aufl., Berlin 1957

Stoevesand, Karl, *Bekennende Gemeinden und deutschgläubige Bischofsdiktatur. Geschichte des Kirchenkampfes in Bremen 1933—45* (= Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes 10), Göttingen 1961

Stoll, Gerhard E., *Die evangelische Zeitschriftenpresse im Jahre 1933,* Witten 1963

Strobel, Ferdinand, *Christliche Bewährung. Dokumente des Widerstandes der katholischen Kirche in Deutschland 1933—45,* Olten 1946

Stuckard-Scheerbarth, *Verwaltungsrecht,* in: *Schaeffers „Neugestaltung von Recht und Wirtschaft"*, H. 14, 3. Aufl., Leipzig 1941

Studien zum Mythus des 20. Jahrhunderts (I.: *Zur Geschichte der Kirche;* II.: *Zur Heiligen Schrift;* III.: *Zum Eckehart-Problem,* Köln 1934; IV.: *Der Apostel Paulus und das Urchristentum,* Köln 1934; V.: *Grundfragen für Lebensauffassung und Lebensgestaltung,* Köln 1935)

Die Stunde der Versuchung. Gemeinden im Kirchenkampf 1933—45. Selbstzeugnisse, hrsg. v. Günther Harder und Wilhelm Niemöller, München 1963

Der Stürmer

Texte zur Geschichte des Pfarrernotbundes, hrsg. v. Wilhelm Niemöller, Berlin 1958

Und folget ihrem Glauben nach. Gedenkbuch für die Blutzeugen der Bekennenden Kirche, Stuttgart 1949

Vierteljahreslagebericht des Sicherheitshauptamtes, I. Vierteljahr 1939, *DC*

Völkischer Beobachter

Vollmer, Bernhard, *Volksopposition im Polizeistaat. Gestapo- und Regierungsberichte 1934—36* (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte), Stuttgart 1957

Was wurde aus ihnen? Nachrichten über Pfarrer und Gemeindeglieder, die bis zuletzt auf der Fürbittenliste standen. Informationsmaterial, erste Folge, hrsg. v. Bruderrat der DEK, Schwäbisch-Gmünd 1946

Weber, Paul, *Zwanzig Jahre Schule und Erziehung im Bistum Berlin (1930—1950),* in: *Wichmann-Jahrbuch 7* (1953)

Weber, Werner, *Die kleinen Religionsgemeinschaften im Staatskirchenrecht des nationalsozialistischen Regimes,* in: *Forschungen und Berichte aus dem öffentlichen Recht,* Gedächtnisschrift für W. Jellinek, München 1955

Der Weg des Protestantismus nach Rom, SD-Sonderbericht

Wiener, Alfred, *Untersuchungen zum Widerhall des deutschen Kirchenkampfes in England (1933—38),* in: *On the track of tyranny, Essays presented by the Wiener Library to L. G. Montefiore,* London 1960

Wolff, Richard, *Der Reichstagsbrand* (= Aus Politik und Zeitgeschehen. Beiträge zu: Das Parlament), Bonn 1956

Zeugnis und Kampf des deutschen Episkopats. Gemeinsame Hirtenbriefe und Denkschriften (= Das christliche Deutschland 1933—1945, Katholische Reihe 2), Freiburg 1946

Zipfel, Friedrich, *Macht ohne Moral. Eine Dokumentation über Heinrich Himmler und die SS,* (Schallplatte) 1962

20. Juli 1944, 3. Aufl., bearb. von Erich Zimmermann und Hans Adolf Jacobsen, hrsg. von der Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn 1960

SACHREGISTER

PERSONENREGISTER

HISTORISCHE KOMMISSION ZU BERLIN
BEIM FRIEDRICH-MEINECKE-INSTITUT
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN

Berlin-Lichterfelde · Tietzenweg 79

Das periodische Publikationsorgan der Historischen Kommission zu Berlin ist das

JAHRBUCH FÜR DIE GESCHICHTE MITTEL- UND OSTDEUTSCHLANDS

Herausgegeben von

WILHELM BERGES und HANS HERZFELD

Redaktion:
HENRYK SKRZYPCZAK

Band 1 Otto Büsch, *Geschichte der Berliner Kommunalwirtschaft in der Weimarer Epoche.* Mit einem Vorwort von Hans Herzfeld. Geleitwort zur Publikationsreihe von Willy Brandt. Groß-Oktav. XII, 230 Seiten. Ganzleinen DM 24,—.

Band 2 J. A. Schmoll gen. Eisenwerth, *Das Kloster Chorin und die askanische Architektur in der Mark Brandenburg 1260—1320.* Groß-Oktav. Mit 48 Abbildungen auf 24 Tafeln, 32 Textabbildungen und 1 Karte. IX, 254 Seiten. 1961. Ganzleinen DM 28,—.

Band 3 Hans-Heinz Krill, *Die Rankerenaissance — Max Lenz und Erich Marcks.* Ein Beitrag zum historisch-politischen Denken in Deutschland 1880—1935. Mit einem Vorwort von Hans Herzfeld. Groß-Oktav. XIV, 271 Seiten. 1962. Ganzleinen DM 38,—.

Band 4 Jacob Jacobson, *Die Judenbürgerbücher der Stadt Berlin 1809—1851.* Mit Ergänzungen für die Jahre 1791—1809. Groß-Oktav. Mit 29 Tafeln. IX, 725 Seiten. 1962. Ganzleinen DM 58,—.

Band 5 Rudolf Lehmann, *Geschichte der Niederlausitz.* Groß-Oktav. Mit 26 Tafeln und 2 Kartenbeilagen. XII, 813 Seiten. 1963. Ganzleinen DM 68,—.

Band 6 *Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts.* Zweiter Band: Das Land Ruppin. Inspektionen Neuruppin, Wusterhausen, Gransee und Zehdenick. Aus dem Nachlaß von Victor Herold, herausgegeben von Gerhard Zimmermann. Bearbeitet von Gerd Heinrich. Groß-Oktav. XII, 489 Seiten und eine Kartenbeilage. 1963. Ganzleinen DM 81,—.

Band 7 Otto Büsch, *Militärsystem und Sozialleben im alten Preußen 1713—1807.* Die Anfänge der sozialen Militarisierung der preußisch-deutschen Gesellschaft. Mit einer Einführung von Hans Herzfeld. Groß-Oktav. XV, 203 Seiten. 1962. Ganzleinen DM 28,—.

Band 8 Günter Gieraths, *Die Kampfhandlungen der Brandenburgisch-Preußischen Armee 1626—1807.* Ein Quellenhandbuch. Groß-Oktav. XX, 630 Seiten. 1964. Ganzleinen DM 160,—.

WALTER DE GRUYTER & CO · BERLIN 30

Band 9 Kurt Hinze, *Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen 1685—1806.* Bibliographisch vermehrte und verbesserte, mit einem Register versehene zweite Auflage. Mit einer Einführung von Otto Büsch. Groß-Oktav. XX, 296 Seiten. 1963. Ganzleinen DM 36,—.

Band 10 Carl Hinrichs, *Preußen als historisches Problem.* Gesammelte Abhandlungen. Herausgegeben von Gerhard Oestreich. Groß-Oktav. VI, 430 Seiten. 1964. Ganzleinen DM 28,—.

Band 12 Bernhard Hinz, *Die Schöppenbücher der Mark Brandenburg,* besonders des Kreises Züllichau-Schwiebus. Bearbeitet und eingeleitet von Gerd Heinrich. Groß-Oktav. Mit 10 Tafeln, XII, 269 Seiten und einer Kartenbeilage. 1964. Ganzleinen DM 42,—.

Band 13 Johannes Schultze, *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte.* Ausgewählte Aufsätze. Mit einem Vorwort von Wilhelm Berges. Groß-Oktav. VIII, 312 Seiten. 1964. Ganzleinen DM 40,—.

Band 14 Ernst Kaeber, *Beiträge zur Berliner Geschichte.* Ausgewählte Aufsätze. Mit einem Vorwort von Johannes Schultze. Bearbeitet und mit einer biographischen Darstellung versehen von Werner Vogel. Groß-Oktav. VIII, 392 Seiten. 1964. Ganzleinen DM 36,—.

Band 15 *Berlin-Bibliographie* (bis 1960). Unter Verwendung des von Waldemar Kuhn gesammelten Materials in der Senatsbibliothek Berlin bearbeitet von Hans Zopf und Gerd Heinrich. Mit einem Vorwort von Hans Herzfeld und Rainald Stromeyer. Geleitwort von Willy Brandt. Groß-Oktav. Etwa 960 Seiten. 1965. Ganzleinen.

Band 16 Ernst Klein, *Von der Reform zur Restauration.* Finanzpolitik und Reformgesetzgebung des preußischen Staatskanzlers Karl August von Hardenberg. Groß-Oktav. X, 352 Seiten. 1965. Ganzleinen DM 48,—.

HISTORISCHER HANDATLAS VON BRANDENBURG UND BERLIN

Begründet von Archivrat Dr. Berthold Schulze †. Wissenschaftliche Leitung des Gesamtwerkes: Arbeitsgemeinschaft Historischer Handatlas, Wiss. Rat Dr. Heinz Quirin (Herausgeber), Dr. Gerd Heinrich, Akad. Rat Dr. Hans-Georg Schindler, Wiss. Oberrat Dr. Klaus Schroeder. Redaktion: Dr. Hans-Georg Schindler. Kartographie: Alfons Bury.

Lfg. 1 *Grundriß von Berlin mit nächster Umgegend 1850.* Überarbeitete Reproduktion eines von Boehm gezeichneten Originalplanes. Maßstab 1 : 12 500. 1 Karte, 4 Seiten Text. 1962. DM 18,—.

Lfg. 2 *Die Niederlausitz um die Mitte des 18. Jahrhunderts.* Der Besitzstand der Herrschaften, des Stiftes Neuzelle, der Ritterschaft, der landtagsfähigen Städte und der landesherrlichen Ämter um 1750. Bearbeitet von Rudolf Lehmann. Maßstab 1 : 350 000. 1 Karte, 4 Seiten Text. 1963. DM 18,—.

Lfg. 3 *Berlin 1920.* Das Gebiet der 1920 zusammengefaßten Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke. Bearbeitet von der Arbeitsgemeinschaft Historischer Handatlas. *Bebauung und Vorortverkehr im Raume Berlin bis 1945.* Bearbeitet vom Senator für Bau- und Wohnungswesen, Abt. Landes- und Stadtplanung, und der Arbeitsgemeinschaft Atlas von Berlin. 1 Karte, 8 Seiten Text. 1963. DM 18,—.

Lfg. 4 *Neue Siedlungen in Brandenburg 1500—1800.* Bearbeitet von Berthold Schulze, für den Handatlas vereinfacht und um die Altmark ergänzt von Hans K. Schulze. Maßstab 1 : 650 000. 1 Karte, 4 Seiten Text. 1963. DM 18,—.

Lfg. 5/6 *Zu- und Abnahme der Bevölkerung 1875—1939. Zu- und Abnahme der Bevölkerung 1939—1946.* Bearbeitet vom Senator für Bau- und Wohnungswesen, Abt. Landes- und Stadtplanung. Maßstab 1 : 650 000. 2 Karten, 32 Seiten Text. 1963. DM 36,—.

HISTORISCHER ATLAS VON BRANDENBURG

NF. Lfg. 1 Berthold Schulze, *Brandenburgische Besitzstandskarte des 16. Jahrhunderts.* Der ritterschaftliche, geistliche, städtische und landesherrliche Besitz um 1540. Eine siebenfarbige Karte in vier Teilen und ein Erläuterungsheft (28 Seiten). 1962. DM 28,—.

WALTER DE GRUYTER & CO · BERLIN 30